

Beiträge

zur

altbayerischen Kirchengeschichte

Aus dem Inhalt

- M. Schattenhofer, Stiftungen und Stifter in Münchens Vergangenheit
H. Vogel, Geschichte der St.-Isidor- und St.-Notburga-Bruderschaft
 J. Staber, Moravia's history reconsidered
 J. Maß, Das Grab Bischof Lantberts von Freising
 J. A. Fischer, Das Zeitalter des heiligen Ulrich
 K. von Manz, Der selige Winthir von München Neuhausen
E. Krausen, Wandel in der Heiligenverehrung und Patrozinienwahl
O. Gritschneder, Die Akten des Sondergerichts über P. Rupert Mayer

Herausgegeben

von

Wilhelm Gessel und Peter von Bomhard

1974

VERLAG FRANZ X. SEITZ & VAL. HÖFLING · MÜNCHEN

F. Kaulinger

Beiträge
zur
altbayerischen Kirchengeschichte

begründet
von Dr. Martin von Deutinger

Fortgesetzt vom „Verein für Diözesangeschichte
von München und Freising“ e. V., München

Herausgegeben
von
Wilhelm Gessel und Peter von Bomhard



28. Band

München 1974

DEUTINGERS BEITRÄGE 28

Beiträge
zur
altbayerischen Kirchengeschichte

Herausgegeben
von
Wilhelm Gessel und Peter von Bomhard

Verantwortlich für die Buchbesprechungen: Edgar Krausen

VERLAG FRANZ X. SEITZ & VAL. HÖFLING · MÜNCHEN

München 1974

Alle Rechte vorbehalten

Anschrift des Vereins für Diözesangeschichte von München und Freising e. V.:
8 München 33, Postfach 360

Dieser Band und „Deutingers Beiträge“ können bei jeder Buchhandlung bestellt oder
abonniert werden. Die Mitglieder des Vereins erhalten diesen Jahresband kostenlos. –
1974/ISBN 3 87744 022 3

Satz und Druck: Seitz & Höfling, 8 München 80, Vogelweideplatz 11

Die Autoren

Bauer, Anton, fr. Pfarrer, Geistlicher Rat, 8191 Egling, Sebaldusheim.

Bauer, Richard, Dr. phil., Archivrat z. A., 8000 München 60, Apfelallee 12.

Baumgartner, Johann Ev., Stadtpfarrer, Prälat, 8000 München-Solln, Grünbauerstraße 6.

Benker, Sigmund, Dr. phil., Konservator, 8050 Freising, Kochbäckergasse 1.

Bombard, Peter von, Dr. phil., Diözesanarchivar, 8210 Prien am Chiemsee, Ernsdorferstraße 39.

Dürig, Walter, Dr. phil., Dr. theol., Univ.-Prof., 8000 München 22, Prof.-Huber-Platz 1.

Fischer, Hermann, Studiendirektor, 8750 Aschaffenburg, Deutsche Straße 85.

Fischer, Joseph Anton, Dr. theol., Univ.-Prof., 8900 Augsburg, Schwedenweg 7.

Gessel, Wilhelm, Dr. theol., OAss. Priv.-Doz., 8000 München 2, Rindermarkt 1.

Gritschneider, Otto, Dipl.-Volksw., Dr. jur., Rechtsanwalt, 8000 München 2, Sonnenstraße 19.

Hubensteiner, Benno, Dr. phil., Univ.-Prof., 8000 München 60, Steiermarkstraße 47.

Jaroschka, Walter, Dr. phil., Archivdirektor, 8000 München 50, Gustav-Schiefer-Straße 4.

Krausen, Edgar, Dr. phil., Archivdirektor, 8000 München 90, Andreas-Hofer-Straße 20.

Kronberger, Franz Xaver, Domvikar, Geistlicher Rat, 8000 München 2, Pacellistraße 1.

Lauchs-Liebel, Johanna, Dr. phil., Archivrätin z. A., 8000 München 40, Daimlerstraße 6.

Manz, Karl von, Oberstleutnant a. D., Assessor jur., 8000 München 82, Fauststraße 64.

Maß, Josef, Dr. theol., Stadtpfarrer, 8000 München 19, Eddastraße 7.

Roth, Hans, Stellv. Geschäftsführer des Bayer. Landesvereins für Heimatpflege e. V., 8000 München 15, Platenstraße 3.

Schattenhofer, Michael, Dr. phil., Städt. Oberarchivdirektor, 8000 München 13, Winzererstraße 68.

Staber, Joseph, Dr. phil., Dr. theol., Univ.-Prof., 8400 Regensburg, Universitätsstraße 31.

Steindl, Elisabeth, Oberstudienrätin, 8000 München 50, Seydlitzstraße 69.

Uhl, Bodo, Dr. phil., Archivrat z. A., 8050 Freising, Wippenhauserstraße 42.

Vogel, Hubert, Dr. phil., Städt. Archivdirektor, 8000 München 21, Riegerhofweg 3.

Wohnhaas, Theodor, Dr. phil., Akad. Direktor, 8520 Erlangen, Hartmannstraße 89.

Inhalt

Vorwort	9
<i>Schattenhofer</i> , Michael, Stiftungen und Stifter in Münchens Vergangenheit. Ein Beitrag zur Sozialgeschichte Münchens	11
<i>Vogel</i> , Hubert, Geschichte der St. Isidor- und St. Notburga-Bruderschaft in München	31
<i>Staber</i> , Joseph, Moravia's history reconsidered. Zur Frage der Bischofstadt des hl. Methodius	61
<i>Maß</i> , Josef, Das Grab Bischof Lantberts von Freising	73
<i>Fischer</i> , Joseph A., Das Zeitalter des heiligen Ulrich	81
<i>Manz</i> , Karl von, Der selige Winthir von München Neuhausen. Ein bayerischer Volksheiliger (zwischen rd. 1120 und 1360) . . .	97
<i>Krausen</i> , Edgar, Wandel in der Heiligenverehrung und Patrozinienwahl	129
<i>Dürig</i> , Walter, Zerstörung und Wiederaufbau der Bibliothek des Herzoglichen Georgianums in den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts. Eine archivalische Dokumentation	145
<i>Gritschneider</i> , Otto, Die Akten des Sondergerichts über Pater Rupert Mayer SJ	159
<i>Steindl</i> , Elisabeth, Joseph Schrollhamer, Pfarrer von St. Paul in München	219
<i>Fischer</i> , Hermann – <i>Wohnbaas</i> , Theodor, Eine Orgelumfrage im Bistum Freising anno 1814	235
<i>Gessel</i> , Wilhelm, Fünfzig Jahre Verein für Diözesangeschichte (1924–1974)	249
<i>Benker</i> , Sigmund, Die Dombibliothek in Freising	263
<i>Benker</i> , Sigmund, Das Freisinger Diözesanmuseum	265
<i>Kronberger</i> , Franz, Chronik der Erzdiözese München und Freising für die Jahre 1971–1973	267
<i>Bombard</i> , Peter von, Chronik des Vereins für Diözesangeschichte für die Jahre 1971–1973	287
<i>Bauer</i> , Anton, Bibliographie Anton Bauer	291
Buchbesprechungen	297
Abbildungen	314

Vorwort

Am 4. Dezember 1974 kann der Verein für Diözesangeschichte von München und Freising auf eine fünfzigjährige Tätigkeit zurückblicken. Dieses Jubiläum war den vierundzwanzig Mitarbeitern der vorliegenden Publikation willkommener Anlaß, Kirchengeschichte in und aus der heimatlichen Perspektive in der ausgreifenden Form darzubieten, die das Schaffen innerhalb des Vereins bisher gekennzeichnet hat. Es war bewußte Absicht, der Vielzahl der Festschriften nicht eine weitere hinzuzufügen, sondern lediglich einen etwas umfangreicheren Band „Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte“ zu erarbeiten.

Thematisch betrachtet bewegen sich im großen und ganzen die Beiträge aus der Zeit des Mittelalters bis zur Jetztzeit um zwei Schwerpunkte. Es sollte einmal in aller Deutlichkeit soziales Engagement und deren religiöse Motivation vor Augen gestellt werden. Zum anderen dürfte es nicht unfruchtbar sein, zu Beginn eines wieder zaghaft erwachenden Verständnisses für das Wirken und den Kult der Heiligen Beispiele zu benennen, die geeignet sind, das heutige Verständnis von Heiligenverehrung und deren volkstümliche Auffassung darzustellen.

Schließlich dienen einige Beiträge dem Festschreiben bedeutsamer Ereignisse aus der jüngsten Vergangenheit der Kirche von München und Freising, um so den Blick für ihre Geschichte zu schärfen, die die Brücke zwischen dem Gestern und Heute bedeutet.

München, im April 1974

Wilhelm Gessel

Stiftungen und Stifter in Münchens Vergangenheit

Ein Beitrag zur Sozialgeschichte Münchens¹

Von Michael Schattenhofer

1213, 55 Jahre nach dem Heraustreten unserer Stadt aus dem Dunkel der Geschichte, vermachte der von schwerer Krankheit befallene Goldschmied Bernardus Teoticus, Bernhard der Deutsche, wohnhaft im Bezirk San Bartolomeo zu Venedig, wo sich auch der Fondaco dei Tedeschi, das ansehnliche Kontor- und Packhaus der deutschen Kaufleute befand, den malsanis de Munich, den Leprakranken Münchens, worunter nur die Insassen des Leprosenhauses auf dem Gasteig jenseits der Isar gemeint sein konnten, ein Legat von 50 Pfund Venezianer Denaren.

Mit diesem Goldschmied Bernhard dem Deutschen zu Venedig und seinem für die damalige Zeit recht beträchtlichen Legat beginnt, urkundlich bezeugt jedenfalls, die nahezu unabsehbare Reihe von Stiftungen² und Stiftern, die Münchens Geschichte, sein Werden und Gedeihen durchdringt und auf weiten Gebieten auch prägt. Kirche und Armenpflege lebten in der mittelalterlichen Welt, wenn wir von dem damals schon nicht mehr sehr ertragreichen Kirchenzehnt, der vielfach in weltliche Hände übergegangen war, absehen, aus dem schier unerschöpflichen Fundus der freiwilligen, spontanen Gabe und Stiftung, nicht aus einer obrigkeitlichen Abgabe oder Steuer. Und das Mittelalter dauerte in diesen Bereichen weit über die Entdeckung Amerikas hinaus, bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts und bis zur Säkularisation.

Bis ins 19. Jahrhundert findet sich im städtischen Haushalt kein fester, ständiger Posten für die Armen und Kranken der Stadt. Die städtische Obrigkeit überwachte oder handhabte zwar schon seit dem 14. Jahrhundert die Verwaltung der Stiftungen und die Verteilung der Almosen und versuchte schon sehr früh durch die Ausgabe von Bettelzeichen (1461: 91, 1471: 161), die sichtbar am Rock oder Hut getragen werden mußten, durch die

1 Festvortrag am 10. Oktober 1971 im Gärtnerplatztheater anlässlich der 700-Jahr-Feier der Pfarrei Heilig Geist (München).

2 Stiftung wird hier in einem ganz schlichten, volkstümlichen Sinn verstanden; Bezüge auf das Stiftungsrecht mit seinen Differenzierungen in rechtlich selbständige oder unselbständige, öffentliche oder private Stiftungen bleiben außer Betracht.

Aufstellung von Bettelknechten und durch den Erlaß von Bettelordnungen (1562) dem immer mehr überhandnehmenden Bettel zu steuern. Durch Armenkonscriptionen verschaffte sie sich immer wieder einen Überblick über die Armut in der Stadt, gab aus dem Ratsfisc, in den die Strafgelder für die Verletzung der Ratsordnung flossen, bescheidene „Wegzehrungen“ an Vaganten, Zigeuner, Pilger, fahrende Scholaren und Kleriker, Kuttengeld an angehende Mönche, Unterstützungen an legitimierte Abbrändler und gelegentlich auch Beisteuern zum Besuche von Gesundheitsbädern. Die Stadt errichtete in Pestzeiten sogenannte Rauch- und Brechhäuser (Desinfektions- und Krankenhütten) und verteilte in Hungersnöten billiges Brot an die Armen. Trotz all dem, die Sorge um die hilfsbedürftigen Mitbürger trug im Mittelalter und weit darüber hinaus nicht die Obrigkeit, sondern der begüterte Bürger durch seine Stiftungen und Spenden. Erst seit der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts fanden diese Mittel eine Ergänzung aus dem neugegründeten allgemeinen kurfürstlichen Armenfonds, aus der sogenannten „quarta pauperum“, aus dem Viertel, das seit 1756/1760 von allen Vermächtnissen weltlicher Personen „ad pias causas“ an die kurfürstliche Hauptkasse „ad fundum universalem pauperum“ (Armenfonds) abzuführen war und schließlich aus einer Armensteuer, die seit 1805 in acht Klassen in einer Höhe von 4–12% der Wohnungsmiete erhoben wurde. Trotz einer verhältnismäßig großen Armenschicht im Mittelalter und später – 1628 zählte man 628 Arme außerhalb der Spitäler und am Neujahrstag 1790 wurden über 2000 Bettler in München aufgebracht – trotz dieser Zahlen wurde die Aufgabe gelöst, freilich bei weitem nicht so vollkommen, wie in unserer Zeit mit ihrer fortschreitenden öffentlichen Manipulierung und Programmierung des Menschen. Dabei ist allerdings auch zu bemerken, daß die mittelalterliche Welt die Armut nicht oder nicht nur wie die spätere Zeit als Anklage und Ärgernis oder gar als Pest der Gesellschaft, wie etwa die Aufklärung, empfand, sondern als integrierenden Bestandteil ihrer selbst, und den Bettler sogar als eigenen Stand hinnahm, als ständigen Anruf religiös-ethischer Verpflichtung und als Gelegenheit zu verdienstlichem Tun.

Eine bürokratische, behördenmäßige Organisation der Armenpflege bahnte sich erst um 1750 mit der Einrichtung einer kurfürstlichen Armendeputation an. Sie erreichte im Armeninstitut des Grafen Rumford von 1789 schon eine gewisse Vollkommenheit und wurde im Armenpflegschaftsrat von 1818 zur ständigen Einrichtung. Gesetzlichen Anspruch auf Unterstützung erhielten die Armen erst durch eine königliche Verordnung vom 22. 2. 1808.

Die Sorge um die Armen, Kranken und Elenden, die Heimatlosen, war im Mittelalter noch kein humanitärer oder sozialer, sie war ein religiöser Auftrag, der im Glauben an die Selbstheiligung durch das gute Werk und in der Angst um das Heil der Seele, um der „sele saelde“, wie es in einer Ur-

kunde König Ludwigs des Bayern einmal heißt, gründete. Neben Beten und Fasten war das Almosen eine der drei Möglichkeiten der Satisfactio für begangene Sünden. Aus allen Blättern des Mittelalters spricht dieser Glaube, diese Angst und Begriffe wie Seelgerät (für fromme Stiftung), Seelbad, Seelhaus oder Seelnonne sind hiefür ein sprechender Beweis. Mit einer massiven psychologischen Prämierung durch die kirchliche Lehre den reichen Fluß des Almosens im Mittelalter allein zu begründen, wie es der bekannte Soziologe Max Weber tut, käme freilich der Behauptung gleich, unsere heutige Caritas und Humanitas wurzle allein in der Spenden-Quittung für das Finanzamt.

Die mittelalterlichen Stiftungen, gleich welcher Art, wurzeln im Religiösen, ihre posthume Einteilung unter der Regierung Montgelas' nach dem Stiftungszweck in Wohltätigkeits-, Schul- und Kultusstiftungen, war ein hilfloses Mißverständnis oder ein böses Unverständnis des säkularisierten Staates des 19. Jahrhunderts. Noch 1781 schreibt der Berliner Friedrich Nikolai, einer der Hauptkolporteurs der Aufklärung, in seinem Reisebericht verwundert, in München sei die Wohltätigkeit eine Sache der Religion und nicht der Polizei oder Nächstenliebe.

Die Münchner Bürgergeschlechter wetteiferten, die Kirchen mit Altären und Kapellen auszustatten, Messen und Jahrtage zu stiften und eigene Seelhäuser zu gründen. Aus der Farbenglut mittelalterlicher Kirchenfenster und Altartafeln leuchten die Bilder der Stifter und von den Schlußsteinen der Gewölbe und von den Grabplatten grüßen noch heute ihre Wappen. Aus den Verbrüderungsroteln, aus Jahrzeit-, Toten- und Stifter-, Sal- und Traditionsbüchern der Klöster, aus den Kalendarien der Spitäler und Siechhäuser, aus Testamenten und Vermächtnissen spricht eine ungeheure Werkheiligkeit, „pro remedio animae“, zum Heile der Seele, wie es in einförmiger Wiederholung in einer Unzahl aus dem Mittelalter überlieferter Urkunden immer wieder heißt. „Jedermann wollt gen Himmel“, schrieb eine Augsburger Chronik im Hinblick auf den reichen Ertrag des ersten Münchner Jubiläumsablasses aus dem Jahre 1392.

Der Stiftungseifer der Bürger zugunsten der Kirchen und Klöster erreichte im 14. Jahrhundert ein Ausmaß, daß Gefahr bestand für die Steuerkraft der Stadt. Denn die Kirche beanspruchte und genoß Steuerfreiheit auch für den durch Stiftungen in ihren Besitz gekommenen Grund und Boden. Der Rat intervenierte daher bei Kaiser Ludwig dem Bayern, der daraufhin am 9. März 1345 verfügte, daß binnen Jahresfrist alle in Form von Liegenschaften gemachten Seelgerätstiftungen der letzten 10 Jahre und auch die künftigen, von der Kirche der Bürgerschaft zum Rückkauf angeboten werden mußten. Dieses Gebot sollte einer übertriebenen Ausdehnung kirchlichen Grundbesitzes in der Stadt vorbeugen und die fromme Schenkungslust der

glaubenseifrigen Bürgerschaft für den gemeindlichen Haushalt schadlos machen. Das Gesetz blieb freilich, wie die Zukunft zeigen sollte, ohne die gewünschte Wirkung, so daß es 1482 wegen der Steuerfreiheit und Gerichtsbarkeit über den kirchlichen Besitz aus frommen Stiftungen und Seelgeräten zu einem jahrelangen Rechtsstreit zwischen Rat und Klerus kam, bei dem mit großen Kosten die päpstliche Kurie und die berühmtesten Juristenfakultäten Italiens bemüht wurden und in dem der Stadtkämmerer Jörg Stupf dem Kirchenbann verfiel.

Die meisten der Münchner Rats- und großen Bürgergeschlechter stifteten in eine der Münchner Kirchen, vor allem in St. Peter und in die Frauenkirche, die beide je über zwanzig Altäre zählten, ihren Altar, ihren Meßkaplan und ihre ewige Messe, bepfründet mit Ewiggeldern, einer mittelalterlichen Spielart der Hypothek, und mit Liegenschaften in München und in den näheren Landgerichten: Die Astaler, Barth, Berghofer, Dichtl, Drächsel, Ebner, Freimann, Gieser, Gollier, Hundertpfund, Implr, Kazmair, Ligsalz, Nadler, Niger, Pirmeider, Pütrich, Reicher, Ridler, Rudolf, Scharfzant, Schimmel, Schluder, Schrenk, Schweindl, Sendlinger, Stupf, Tulbeck, Wilbrecht. An die fünfzig Meßpfründen mit eigenen Benefiziatenhäusern wurden im 14. und 15. Jahrhundert allein in die zwei Pfarrkirchen St. Peter und U. L. Frau gestiftet. Der Ridler-Schrenkaltar in St. Peter mit der Darstellung des „Jüngsten Gerichts“ aus der Zeit um 1400 gibt noch heute Zeugnis vom Geist jener Bürger.

Um 1740 waren an der Frauenkirche allein, ohne die Kanoniker des Kollegiatstifts, 40 Geistliche, darunter 33 Meßpfründner (Benefiziaten) tätig, und täglich wurden etwa 65, jährlich an die 24 000 Messen in dieser Kirche gelesen. 1610 waren 337 Jahrtage mit Vigil in die Frauenkirche gestiftet. St. Peter stand diesen Zahlen sicherlich nicht nach. Es gab wenig kirchlichen Bedarf, der nicht durch private Stiftungen und Spenden aufgebracht worden wäre. So stiftete der berühmte Bildschnitzer Erasmus Grasser 1514 für die Augustiner- und Franziskanerkirche den Weihrauch.

Das Astalerfenster von 1392, das Scharfzantfenster von 1488/1493 von dem berühmten Glasmaler Peter Hemmel von Andlau oder die Jan Polack zugeschriebene Schutzmantelmadonna der Familie Sänftl in der Frauenkirche sind nur Beispiele einer unübersehbaren Fülle ähnlicher Stiftungen in und um München. Die Aufzeichnungen Balthasar Pötschners, des Stifters der ehemaligen Pötschner-Kapelle zwischen Rindermarkt und Rosental, dessen Grabstein von 1505 aus der Werkstatt Erasmus Grassers noch heute unter der Orgelempore von St. Peter steht, geben ein lebendiges Bild vom Eifer der Bürger, die Gotteshäuser zu schmücken und in möglichst viele Kirchen ihre Namen und ihr Wappen zu bringen. Nicht nur in die Münchner Kirchen stiftete er Altarblätter, Kreuze, Heiligenfiguren, Farbfenster, Wappen und

Meßgewänder, auch nach Thalkirchen, Ramersdorf, Pullach, Solln, Andechs, Ebersberg, Inchenhofen, Rott am Inn, Stams in Tirol, nach St. Wolfgang bei Salzburg, Maria Einsiedeln in der Schweiz, nach Arezzo, Loreto und sogar in die Peterskirche nach Rom.

1420 stiftete ein Münchner Bürger Mittel zur feierlicheren Gestaltung der Versehänge: vier Pfarrscholaren in Chorröcken sollten, geistliche Lieder singend, das Sanktissimum begleiten. Franz Dichtl stiftete 1443 in die Frauenkirche eine wöchentliche Donnerstagsprozession mit einem Amt und elf Kerzen vor dem Allerheiligsten. Beliebt waren Kerzen- und Ewig-Licht-Stiftungen. Von den etwa 62 Zentnern Unschlitt, Rindertalg, dem wichtigen Rohstoff für Kerzen, die die Münchner Metzger 1444 von ihren Fleischbänken an die Stadt als Bankzins geben mußten, gingen über 23 Zentner als Seelgerätstiftungen früherer Bankeigentümer an Kirchen und Klöster. Üppige, bis in jede Einzelheit testamentarisch festgelegte Leichenbegängnisse, mit großem Geläut, mit Prozessionen der gesamten Stadtgeistlichkeit, Welt- und Ordensklerus, mit vielen Seelenämtern und Seelenmessen, mit Brot- und Weinspenden an die Armen, gehören in das Bild des wohlhabenden Bürgertums des 15. und 16. Jahrhunderts wie die Testamente mit seitenlangen Vermächtnissen an Klöster und Kirchen und zu wohltätigen Zwecken. Hans Wilbrecht vermachte in seinem Testament von 1511 sieben Töchtern armer Münchner Bürger je 12 Pfund Pfennig zur Beschaffung einer Aussteuer. Den ganzen Spielgewinn seines Lebens, 80 Gulden, stiftete er den Armen und 10 Gulden setzte er aus für „arme, gemeine Frauen“, für Dirnen, die büßen und das Frauenhaus verlassen wollten.

Häufig waren Jahrtagsstiftungen mit Armenspeisungen, Spenden von Wein, Tuch oder Seelbädern für Arme und mit Gebetsverpflichtungen der Beschenkten. Wilhelm von Egenhofen zu Planegg stiftete 1471 10 Gulden für ein jährliches Armenseelbad an einem Montag im Türllbad (Ecke Sparkassen-Münzstraße), das am Sonntag zuvor von allen Kanzeln verkündet werden sollte, und bei dem jeder Teilnehmer noch 1 Pfennig, einen Becher Wein und ein „Röckl“ Brot erhielt. Der Kaplan der Astalermesse mußte nach einer Stiftung der Barbara Astaler von 1478 jährlich an Michaeli ein großes Stück Münchner Loden und an Georgi 70 Ellen gute Leinwand, die Elle zu 10 Pfennig gerechnet, an Hausarme verteilen. Am bekanntesten von all diesen Stiftungen wurde die Brezenspende der reichen Kaufmannseheleute Burkhard und Heilwig Wadler aus dem Jahre 1318, die das Heiligeistspital „durch Gott“, wie es hieß, verpflichteten, jährlich am 27. Dezember, am Tag des Apostels Johannes, für 3 Pfund Münchner Pfennig Brezen, von denen man damals vier um 1 Pfennig bekam, an die Armen zu verteilen (2880 Brezen). Später erfolgte die Austeilung der Wadlerbrezen am 1. Mai, an dem ein Schimmelreiter mit gelockertem Eisen, daß es laut klapperte, in den

Straßen der Stadt die Brezenspende im Heiliggeistspital ankündigte. Erst 1801 wurde sie aufgehoben, weil man den Schimmelreiter vom Pferd riß und verprügelte, als ihm die mitgeführten Brezen ausgegangen waren. Es verdient vermerkt zu werden, daß Burkhard Wadler 1318 auch eine bedeutende Summe, über 46 Pfund, für eine wöchentliche Speisung der Spitalinsassen und ein halbes Pfund für Welschwein, für Südtiroler Wein, in die Frauenkirche zur Verteilung an die Kommunizierenden an gewissen Feiertagen stiftete.

Weit wichtiger als die Wadlerbrezen wurde eine Stiftung des aus einem der angesehensten Münchner Rats- und Patriziergeschlechter stammenden Martin Ridler aus dem Jahre 1449. Schon dessen Großvater, der 1420 verstorbene Stadtkämmerer Gabriel Ridler, zählte zu den größten Wohltätern, die es in München je gab. Das durch den großen Stadtbrand von 1327 zerstörte Franziskanerkloster am heutigen Max-Joseph-Platz und das damals ebenfalls niedergebrannte Heiliggeistspital, die Kirche St. Jakob am Anger und das Ridler-Regelhaus an der Stelle des heutigen Königsbaues der Residenz sahen in ihm ihren zweiten Gründer und größten Wohltäter, und in der bis auf den heutigen Tag erhaltenen Ridler-Chronik aus dem 15. Jahrhundert heißt es von ihm: „Der was der erbarigsten Mann einer, der in vil jaren ze München ye gewesen ist, gen Got und der Welt, und gab grocz almusen und tet grosse selgerät, der pawet das spital von newen ding.“ Die von dessen Enkel Martin Ridler 1449 errichtete Stiftung wurde unter dem Namen „Reiches“ oder „Guldenreiches Almosen“ neben dem Stock- oder Säckelalmosen, in das die Spenden aus den kirchlichen Opferstöcken und anderen Sammelbüchsen für die Armen flossen, zur bedeutendsten nicht-anstaltlichen Wohltätigkeitsstiftung der Stadt, die kurz vor ihrer Aufhebung 1806 ein Vermögen von fast 82000 Gulden umfaßte. Ridler bestimmte, daß aus seiner Stiftung jeden Samstag nach der Vesper an sechs hausarme Bürger, die Kinder hatten, ein großer Roggenlaib und drei Pfund Rindfleisch, in der Fastenzeit für letzteres „Arbes“, Erbsen, im Werte von je 6 Pfennig verteilt wurden. Durch Zustiftungen anderer Bürger konnten gegen Ende des 15. Jahrhunderts aus dem Reichen Almosen bereits 50, 1806, vor seiner Aufhebung, in vierzehntägigem Abstand sogar 238 Personen bedacht werden, die damals je 4 Pfund Brot und 1¼ Pfund Rindfleisch erhielten. Die Verteilung des Reichen Almosens erfolgte zunächst am Wurzertor, das davon den Namen Kosttor erhielt, seit 1487 in dem von der Stiftung erworbenen Haus Frauenplatz 10. Ein 1604 von dem Maler Hans Schöpfer erneuertes Fresko an diesem Haus zeigte lange die Austeilung des Almosens mit der Unterschrift: „Hie geit man das Almusen, prot und flaisch, all sambstag durch gotes wilen hausarm elenden. Dess Martein Ridler ein Anfang ist. Das zu deglich gemehret ist durch anndere Leit. 1449.“

Aus der nahezu unübersehbaren Fülle mittelalterlicher Stiftungen seien noch zwei besonders bemerkenswerte genannt: Die Jungferngeldstiftung und die Stiftung der ersten öffentlichen Münchner Bibliothek. 1447 vermachte Volkhart von Häringen, der hochgelehrte Stadtpfarrer und Dekan von St. Peter, der auch Arzt war, seine aus wertvollen theologischen, philosophischen und medizinischen Handschriften bestehende Bücherei zur öffentlichen Benützung der Stadt, die dafür den ruinösen Dechanthof neu aufmauern ließ. Geöffnet war diese Bibliothek täglich von der Frühmesse bis zum Amt und am Nachmittag von 1 Uhr bis nach der Vesper. Das Jungferngeld, eine Aussteuerstiftung für arme Mädchen, die bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts bestand, geht zurück auf Herzog Ernst, der 1437 20 Pfund der Landsberger Stadtsteuer jährlich als Heiratsgut für zwei fromme, arme, wohlbeleumundete Münchner Jungfrauen bestimmte. Durch Zustiftungen Münchner Bürger, zu denen auch der bekannte Bildhauer Erasmus Grasser mit einem Ewiggeld von jährlich 10 Pfund aus seinem Haus an der vorderen Schwabinger Gasse, der heutigen Residenzstraße, gehörte, konnten im Laufe der Zeit jährlich bis zu zehn arme Mädchen für die Heirat ausgestattet werden.

Bedeutsamer noch als die genannten Stiftungen waren für die Stadt die Anstaltsstiftungen, die Leprosen- oder Sondersiechenhäuser auf dem Gasteig und auf dem heutigen Nikolaiplatz in Schwabing, beide noch im alten Münchner Burgfrieden gelegen, das Bruderhaus auf dem Kreuz, in gewisser Hinsicht auch die Seelhäuser und vor allem das Heiliggeistspital, das, kaum 50 Jahre nach der Gründung der Stadt als Pilgerhospiz mit einer Katharinenkapelle unmittelbar vor den Mauern Heinrichs des Löwen gestiftet, sehr rasch zur zentralen Institution der Münchner Armenpflege wurde. Das Heiliggeistspital stand hoch in der Gunst der Bürger, auch der Herzöge und anderer weltlicher und geistlicher Herren und wurde im 13., 14. und auch noch im 15. Jahrhundert mit Grundbesitz, Zehntrechten, Ewiggeldern, Sach- und Geldspenden, Anteilen an Zoll- und Bürgerrechtsgebühren, zumeist in Form von Seelgerätstiftungen, reich dotiert. 73 große und 31 kleinere Bauernhöfe besaß das Spital gegen 1500 im weiten Umkreis von München, dazu einige Häuser und Mühlen in der Stadt selbst. Die erste uns bekannte Stiftung eines Münchner Bürgers an das Heiliggeistspital stammt aus dem Jahre 1274, von dem Hutmacher Rapoto, der vor einer Pilgerfahrt nach Rom und Jerusalem für den Fall seines Todes sein Haus mit Zubehör sowie jährlich ein halbes Talent, ein halbes Pfund, dem Spital vermachte zur Vergebung seiner, seiner Eltern und Nachkommen Sünden.

Ulrich Eisenmann schenkte, um noch einige Beispiele anzufügen, 1293 seinen Hof zu Ramersdorf als Seelgerät dem Spital, das davon jährlich eine zweimalige Armenauspeisung, an seinem Jahrtag und an Pfingsten, ausrich-

ten mußte, wobei die Spitalinsassen seiner Eltern und Vorfahren und seiner selbst im Gebet gedenken sollten. Kaiser Ludwig der Bayer vermachte 1340 dem Spital drei Mühlen zu Giesing als Seelgerät. Rudolf von Preising stiftete 1348 jährlich 50 Fuder Holz aus dem Baierbrunner Forst dem Spital als Seelgerät. 1387 vermachte Hans Schullenhofer und seine Frau dem Spital jährlich ein Floß von 20 Bäumen für die Siechstube. Barbara Astaler schenkte dem Spital 1471 zum Seelenheil ihres Mannes und ihrer Vorfahren und Nachkommen 120 Pfund Münchner Pfennig für einen Jahrtag und eine jährliche Speisung der Spitalinsassen mit einem guten Mahl, bestehend aus „3 Essen“ (Gängen), nämlich aus einem Hafensbraten, einem bayerischen Rübenkraut und einem guten Semmelmus, wobei jedem Spitaler noch für 1 Pfennig Brot und 1 „Trinken“, 1/2 Liter saurer Wein gereicht werden mußte.

Zum bedeutendsten Besitz des Heiliggeistspitals, dessen Vermögen, Grundbesitz und Kapitalien, 1818 über 615 000 Gulden ausmachte, gehörte die Schwaige Großhesselohe, die 1301 um 55 Pfund von Konrad von Baierbrunn an das Spital gekommen war, der Sedelhof zu Untersending, vielleicht eine Stiftung der aus diesem Ort stammenden Sendlinger, sowie Forst und Schwaige Kasten. Die Schwaige Großhesselohe wurde mit Ausnahme der Kapelle 1808, als die Verwaltung der Stiftungen der Stadt entzogen und einer Königlichen Stiftungsadministration übertragen war, mit ihren 346 Tagwerk Waldungen samt Wein- und Bierschankrecht um 17731 Gulden, der Spitalhof zu Untersending mit 167 Tagwerk Grund 1857 für 50 000 Gulden verkauft, mit Ausnahme der heute zur Theresienwiese gehörigen, etwa 30 Tagwerk Wiesen, welche die Stadt 1864 für 18 500 Gulden von der Spitalstiftung erwarb. Nur der Forst Kasten mit seinen 832 ha hat den großen Ausverkauf des Grundbesitzes des Heiliggeistspitals im 19. Jahrhundert überstanden. Forst und Schwaige Kasten waren 1308 um 110 Pfund und 10 Ellen Yperner Tuch durch Kauf von Heinrich von Schmiechen und 1381 durch Schenkung Wilhelms von Massenhausen, des letzten seines Stammes, dessen Mutter 1323 aus unbegründeter Eifersucht ihres Mannes zu Kranzberg verbrannt worden war, an das Heiliggeistspital gekommen. Die Schwaige Kasten, die zu Beginn des 19. Jahrhunderts mit 44 Tagwerk Grund verbunden war, ist heute ein Gasthaus.

Das Heiliggeistspital selbst, bestehend aus Kirche, Friedhof mit Friedhofskapelle, Pfarrhof und drei Benefiziatenhäusern, aus Pfründner- und Pfründnerinnenhaus, Siechstube, Kinds- oder Findel- und Gebärstube, aus einer Rauchstube für ansteckende Kranke und einer sogenannten Narrenkeuche für „Sinnlose“, worunter Geisteskranke gemeint waren, sowie aus zahlreichen Wirtschaftsgebäuden, zu denen eine Brauerei, Pfisterei (Bäckerei), Metzgerei, Schmiede und auch ein Bad gehörten, nahm den ganzen heutigen Viktualienmarkt samt Dreifaltigkeitsplatz ein. Das Spital diente ursprüng-

lich nur zur Aufnahme armer, gebrechlicher und kranker Bürger und deren Ehehalten (Dienstboten), seit dem Ende des 15. Jahrhunderts immer mehr auch für Pfründner, wobei man zwischen reichen, mittleren und ordinari oder armen Pfründnern unterschied. 1700 beherbergte das Spital 386 Personen, 169 ordinari, 41 mittlere und 19 reiche Pfründner, 9 Personen befanden sich in der Rauchstube, 31 in der Narrenkeuche und 50 Kinder in der Findlstube.

Mit der Verlegung des ehemaligen Kräutl- und Eiermarktes, des heutigen Viktualienmarktes, 1808 auf Weisung der Regierung in den Spitalhof, begann die Verdrängung des Heiliggeistspitals von seinem über sechs Jahrhunderte eingenommenen Platz, die 1823 mit seiner Verlegung in das säkularisierte Kloster und Krankenhaus der Elisabethinerinnen an der Mathildenstraße endete. Die alten Spitalgebäude wurden nach und nach, das letzte, der sogenannte Weiberbau an der Kirche, 1885 abgebrochen zur Ausgestaltung des heutigen Viktualienmarktes und seiner Einrichtungen und zur Vergrößerung der Heiliggeistkirche. Die Spitalstiftung erhielt für den gesamten Komplex von der Stadt eine Entschädigung von 150 000 Gulden, wobei bemerkt zu werden verdient, daß das Innenministerium nur 70 000 Gulden Abfindungen genehmigen wollte. Von der Mathildenstraße wanderte das Heiliggeistspital schließlich in den 1904/1907 von Hans Grässel um zweieinhalb Millionen Mark für über 600 Spitalinsassen errichteten Neubau am heutigen Dom-Pedro-Platz. Der Bau wurde von der Spitalstiftung finanziert aus dem Verkaufserlös für die vom Staat zur Errichtung einer neuen Augen- und Poliklinik erworbenen Gebäude an der Mathildenstraße.

Die Heiliggeistspitalstiftung, heute Bestandteil des Altersheims Heiliggeist, ist mit ihrer über siebeneinhalb Jahrhunderte alten wechselvollen Geschichte und ihrem verdienstvollen Wirken das denkwürdigste Zeugnis bürgerlichen Stiftergeistes in München, auch wenn sie in der Millionenstadt und bei dem allgemeinen Wohlstand von heute nicht mehr die zentrale Bedeutung von einst für die Armen- und Altenpflege besitzt.

Die beiden als Leprosen- oder Sondersiechenhäuser, nach dem Patron ihrer Kirchen später auch als Nikolaispitäler bezeichneten Stiftungsanstalten, lagen, ihrer ursprünglichen Bestimmung gemäß, Aussätzig zu beherbergen, am Rand des Burgfriedens weit vor den Toren der Stadt. Nach dem Rückgang des Aussatzes, der in der Zeit der Kreuzzüge auch bei uns weit verbreitet war, wurden, wie es in einer Beschreibung des Leprosenhauses auf dem Gasteig durch den Bürgermeister Franz Karl von Barth und den äußeren Rat Franz Pilgram aus dem Jahre 1773 heißt, auch andere chronisch Kranke, Fistulose, Beinkrebsige, Erbgrindige, Skorbutische, Skabiöse und Venerische, Geschlechtskranke, auch Epileptiker, in einer Gesamtzahl von je dreißig bis vierzig in beiden Häusern aufgenommen. Diese Kranken, die

man auch als Sondersieche bezeichnete, trugen beim Almosensammeln in der Stadt, das ihnen an bestimmten Tagen erlaubt war, große auffällige Mäntel über ihrer Siechenkleidung und mußten sich durch Klöppel und Schellen am Hals bemerkbar machen. An bestimmten Wegstellen, vor allem an Friedhofsmauern, standen kleine Hütten, Leprosenhäuschen genannt, aus denen heraus die Siechen Gaben heischten. Die Gründer der beiden Siechenhäuser, des Leprosenhauses auf dem Gasteig, das 1213 anlässlich des eingangs erwähnten Legats des venezianischen Goldschmieds, und des Nikolaispitals in Schwabing, das 1386 erstmals genannt wird, kennen wir nicht. Beide Anstalten lebten jedoch wie das Heiliggeistspital von den Spenden und Stiftungen der Bürger und des Hofes.

1819 wurde das Nikolaispital zu Schwabing als Folge des neu errichteten Allgemeinen Krankenhauses, des späteren Krankenhauses links der Isar, aufgelassen und sein Vermögen mit dem des Nikolaispitals auf dem Gasteig, das im 19. Jahrhundert auch Spital für Unheilbare hieß, vereinigt. 1845 betrug das Vermögen der vereinigten Stiftungen über 205 000 Gulden. 1861 mußten auch die Gebäude des alten Leprosenhauses auf dem Gasteig bis auf die heute noch stehende Kirche, die im vergangenen Jahrhundert vorübergehend den Altkatholiken überlassen wurde, den neuen Gasteiganlagen weichen, wurden abgebrochen und die Insassen bis zum Neubau des Nikolaispitals 1871/73 neben dem Krankenhaus rechts der Isar in das ehemalige Irrenhaus am heutigen Columbusplatz verlegt. Die Gebäude der Nikolaispitalstiftung an der Ismaninger Straße, zuletzt Altersheim Haidhausen genannt, erwarb 1941 für 320 000 RM die Stadt München. Damit war diese zweitälteste Münchner Stiftung zu einer reinen Kapitalstiftung ohne Anstalt geworden, die als solche heute noch besteht und schon 1963 wieder ein Kapital von 192 500 DM umfaßte.

Als letzte Münchner mittelalterliche Anstaltsstiftung entstand 1480 aus Stiftungen und Spenden der Bürger und mit Unterstützung des Hofes und des Rats das Bruderhaus am Kreuz, unmittelbar bei der heutigen Kreuzkirche und bei dem gleichzeitig angelegten äußeren Petersfriedhof an der Schmalzgasse, der heutigen Kreuzstraße. Das Bruderhaus, auch Elendbruderhaus und Elendsiechhaus genannt, mit einer Jakobus d. Ä., dem Patron der Pilger geweihten Kapelle, war, wie es in den ältesten Quellen heißt, gestiftet für die kranken, armen, elenden Menschen, die sonst nicht unterkommen konnten, für die elenden Pilgrame und Ehehalten, für Pilger und Dienstboten, vor allem in den Zeiten der Pestilenz. Besondere Wohltäter dieser Stiftung waren Heinrich Perner, der erste Pfleger des Bruderhauses, mit einer Summe von 4000 Gulden, die Herzöge Albrecht IV. und Wilhelm IV., die Familien Barth, Ridler, Schrenk, von denen Bartlme Schrenk zwei Krautäcker vor dem Neuhauser Tor stiftete, auch wieder Erasmus

Grasser, der Bildhauer, mit fünf Gulden jährlichem Ewiggeld, später die reichen Kaufleute Scheicher und Götz und Kurfürst Maximilian I. Die alte Bruderschaft der Bäckenknechte, der Bäckergesellen, stiftete 1483 zwei Betten mit allem Zubehör und alle Quatember ein halbes Pfund Ewiggeld für ihre Angehörigen ins Bruderhaus. Ihnen folgten die Gschlachtgwander, die Tuchhersteller, mit einer weiteren Bettstatt, auf die ihr Zunftzeichen gemalt war, und 1555 das Handwerk der Metzger. Das Bruderhaus war in erster Linie Krankenanstalt für heilbare, interne und chirurgische Fälle. Durch Zustiftungen gab es vom 16. Jahrhundert an in ihm auch einige Armenpfründen. 1813 wurde es aufgehoben und seine Patienten, in der Regel 40 bis 45, zuletzt 65, kamen ins neueröffnete Allgemeine Krankenhaus, zu dessen Dotierung auch das Bruderhausvermögen, das 1809 129 000 Gulden betrug, verwendet wurde.

In den schon erwähnten Regel- oder Seelhäusern, welche die niederländischen Beginenhäuser zum Vorbild hatten, schuf sich das reiche Münchner Bürgertum Versorgungsanstalten für unverheiratete oder verwitwete Frauen, für ausgesiedelte weibliche Dienstboten oder alleinstehende arme und erwerbsunfähige Bürgerstöchter. Die Seelnonnen, die in einer Art klösterlichen Gemeinschaft lebten, pflegten Kranke, standen Sterbenden bei, versahen den Dienst von Leichenfrauen und beteten auf Bestellung gegen geringes Entgelt bei Jahrtagen, Seelämtern oder Bittgängen, was ihnen auch die Bezeichnung „Betschwestern“, allerdings ohne den heutigen Beigeschmack, einbrachte. In Not- und Kriegszeiten ließ der Rat für einige Gulden nicht selten Tausende von Vaterunsern und Ave Marias in den Seelhäusern beten. Bei Leichenbegängnissen traten die Seelnonnen, auch auf Bestellung und gegen Entgelt, als Klageweiber auf. Die ersten Seelhäuser mit sechs, acht, zehn und mehr Seelnonnen entstanden in München gegen Ende des 13. Jahrhunderts als Stiftungen reicher Bürger: 1284 das Pütrich-Seelhaus, Ecke Residenz-Perusastraße, 1295 das Ridler-Seelhaus in der Theatinerstraße, im 14. Jahrhundert das Sendlinger-Seelhaus, auch Elend-Seelhaus genannt, am oberen Elend beim Alheimer Eck (hier sei daran erinnert, daß das Ratsgeschlecht der Sendlinger auch die Stifter des Münchner Franziskanerinnenklosters von 1284 waren), 1411 das Pienzenauer-Seelhaus an der Löwengrube, vor 1427 das Rudolf-Seelhaus im Krottental, heute Rosental genannt, 1431 das Schluder-Seelhaus an der Augustinergasse, 1487 das Kazmair-Seelhaus beim Kreuzbad an der Fingergasse, heute Maffeistraße und als letztes 1595 das Barth-Seelhaus an der Rörnspeckergasse, der heutigen Herzogspitalstraße.

Die zwei ältesten Seelhäuser verwandelten sich bald in Dritt-Ordensklöster der Franziskaner und aus ihren Seelnonnen wurden Tertiärinnen des Franziskanerordens. Das Pütrich-Seelhaus, eine Stiftung des reichen Ratsgeschlechts der Pütrich, das im 16. Jahrhundert ausstarb, wurde zum

Kloster der Pütrich-Schwester beim heiligen Christophorus, das die ganze Nordseite der Perusastraße einnahm und von der Residenz- bis zur Theatinerstraße reichte. Das Ridler-Seelhaus, von Heinrich Ridler an der Theatinerstraße gegründet und 1395 von dem großen Stifter Gabriel Ridler in die Residenzstraße verlegt, wurde zum Ridlerkloster St. Johannis auf der Stiegen.

Die Seelhäuser retteten sich über die Säkularisation von 1802/1803 hinweg, die Seelnonnen legten ihre Schwestertracht ab und kleideten sich nach Art ihrer Zeit. Das Sendlinger-Seelhaus war schon 1770 aufgelöst worden, das Kazmair-Seelhaus wurde 1825 mit einem Stiftungsvermögen von 84 000 Gulden dem Heiliggeistspital einverleibt. Die übrigen Seelhäuser sind im Laufe des 19. Jahrhunderts als Anstalten eingegangen, aus ihrem Stiftungsvermögen wurden bis 1879 die Münchner Leichenfrauen bezahlt, die man lange ebenfalls als Seelnonnen bezeichnete. Von 1879 an wurden vom Vermögen der Seelhäuser einige Pfründen im städtischen Versorgungshaus am Kreuz, das später im Martinsspital aufging, unterhalten. Die Seelhausstiftungen der Barth, Pienzenauer, Rudolf und Schluder, deren Vermögen 1879 noch über 288 000 Mark betrug, haben mit einem bescheidenen Kapital die beiden Geldentwertungen von 1923 und 1948 überstanden. Erst 1953 wurden sie als selbständige Stiftungen aufgelöst, und ihr Vermögen wurde dem allgemeinen Wohlfahrtsfonds zugeführt.

Mit den geschilderten Stiftungen und ihren Einrichtungen schuf sich das Münchner Bürgertum des Mittelalters in souveräner Selbstverantwortung, ohne obrigkeitlichen Auftrag und bürokratischen Aufwand, aus der allgemeinen religiösen Gestimmtheit jener Zeit heraus, eine insgesamt solide, tragfähige Basis für die Lösung seiner kirchlichen und sozialen Probleme weit über das Mittelalter hinaus. Ein solches Ausmaß an Stiftungen wurde in der Geschichte Münchens, gemessen an der Zahl der Bevölkerung, die 1400 etwa 10 000, 1500 an die 15 000 Personen umfaßte, bis heute nicht mehr erreicht.

Der mächtige religiöse Pulsschlag der Zeit des Barock wurde auch sichtbar in einer neu angefachten Stifterfreude, die in den kirchlichen Auseinandersetzungen des 16. Jahrhunderts, von denen auch München nicht verschont blieb, nahezu erloschen war. Im 17. und 18. Jahrhundert stiftete man wieder Benefizien, Ewige Messen, Andachten, Seelbäder, Ewige Lichter und man errichtete neue Kranken- und Armenstiftungen. An der Spitze stand hier jetzt der Hof. Im Zeitraum von kaum 50 Jahren entstanden durch die Herzöge Albrecht V., Wilhelm V. und Maximilian I. für höfische und allgemeine Zwecke drei neue Spitäler in der Stadt, das Elisabeth- oder Herzog-, das Rochus- und das Josefspital, an die heute nur noch Straßennamen erinnern.

Hinzu kamen 1627 das Hofwaisenhaus an der Stadtmauer beim Send-

linger Tor und 1690 das Hofkrankenhaus am heutigen Columbusplatz jenseits der Isar. Schon 1574 legte Herzog Albrecht V. auf Anregung des Jesuiten Johannes Koblenzer finanziell den Grundstock für das „Kosthaus der 40 armen Scholaren“, ein Internat für arme Studenten des Jesuitengymnasiums, das Musik und Theater pflegte, und aus dem der Geschichtsschreiber Karl Meichelbeck, der Sänger Adamonti, Vater der Braut Theodor Körners, und Kaspar Ett, der Erneuerer der Kirchenmusik, hervorgegangen sind. Von 1622 an entstand für dieses Kosthaus, mit dem auch die früher sehr bekannte Stiftung der sogenannten Pfisterlaibeln aus der Hopfpfisterei verbunden war, an der Neuhauser- und Herzogspitalstraße ein durchgehender, immer wieder vergrößerter Gebäudekomplex, zu dem 1646 an der Neuhauser Straße auch eine eigene, dem heiligen Gregor dem Großen als Vater der Armen geweihte Kirche kam, von der die Stiftung auch den Namen Gregorianum führte. Dieses Gregorianum darf nicht verwechselt werden mit dem Georgianum, einem von Herzog Georg dem Reichen von Ingolstadt gestifteten und mit der Universität 1826 nach München verlegten Theologenkonvikt. Später führte das Kosthaus der vierzig armen Scholaren nach ihrem langjährigen Leiter auch den Namen Hollandeum oder Kgl. Erziehungsinstitut. Unter dem Namen Albertinum (Albrecht V.) blüht diese Stiftung noch heute.

1784 stiftete die Kurfürstenwitwe Maria Anna im ehemaligen Salesianerinnenkloster das adelige St.-Anna-Damenstift, das vom Hof mit 220 000 Gulden und mit dem Vermögen der säkularisierten Prämonstratensabtei Osterhofen ausgestattet wurde.

Nahezu unübersehbar sind die wittelsbachischen Stiftungen für die Kirche. Erinnert sei hier lediglich daran, daß fast alle Münchner Klöster – mit denen in der Au und in Nymphenburg waren es schließlich 21 – wittelsbachischen Foundationen und Stiftungen ihre Entstehung und ihre Existenz verdanken, die Jesuiten, Kapuziner, Paulaner, die Englischen Fräulein, Karmeliten, Theatiner, Salesianerinnen, Servitinnen, Hieronymitaner, Barmherzigen Brüder, Elisabethinerinnen. Maximilian Philipp, ein Bruder Ferdinand Marias, und seine Gemahlin Mauritia Febronia, Herzogin von Bouillon und Nichte Marschall Turennes, stifteten viele Tausend Gulden zur Gründung und Ausstattung des Klosters der Theresianerinnen, wie man in München das Karmelitinnenkloster nach der Heiligen Theresia von Avila zunächst nannte.

Die Theatinerkirche, Votivkirche des Kurfürstenpaares Ferdinand Maria und Henriette Adelheid für die Geburt des Thronfolgers, der Bürgersaal der Marianischen Bürgerkongregation, die Dreifaltigkeitskirche beim Karmelitinnenkloster, eine Votivkirche der bayerischen Landstände aus dem Spanischen Erbfolgekrieg, die Johann-Nepomuk-Kirche der Gebrüder Asam oder St. Michael in Berg am Laim, errichtet von der St. Michaelsbruderschaft

unter dem Kölner Kurfürsten Josef Clemens, zählen zu den eindrucksvollsten Manifestationen religiösen Stiftertums jener Zeit. Bürgermeister Max von Alberti, ein Schwiegersohn des geheimen Rats- und Hofkammerpräsidenten Freiherrn von Prielmayr, baute 1700 jenseits der Isar eine kleine Kirche in Form einer Rotunde und verband sie mit einem Frauenkonvent, aus dem 1715 das Benediktinerinnenkloster Lilienberg hervorging.

Der Vermögenszustrom an Klöster, Kirchen und geistliche Stiftungen erreichte ein Ausmaß, daß sich 1764 Kurfürst Max III. Josef, veranlaßt durch den angesehenen Münchner Weinwirt Lunglmayer und unter dem Einfluß der Aufklärer Ickstatt und Osterwald, gezwungen sah, Zuwendungen an die Kirche auf dem Wege der Stiftung und Erbschaft auf eine einmalige Summe von 2000 Gulden zu beschränken. Wohltätige Stiftungen blieben davon ausgenommen.

Die großen bürgerlichen Stifter trugen nach 1600 nicht mehr die Namen des alten Stadtpatriziats, das ausgestorben oder nicht mehr reich war: Schobinger, Höger, Götz, Alberti, Altershaimer, Füll, Ruffini oder Nockher hießen sie jetzt. 1625 errichtete Franz Füll, um nur einige Beispiele zu nennen, ein reicher Herrscher und Großgrundbesitzer, Stifter auch eines mächtigen Kreuzigungsbildes von Tintoretto in der ehemaligen Augustinerkirche, mit einem Kapital von 16 000 Gulden eine Stiftung zur Unterstützung armer Bürger mit Mietzinsbeiträgen und Brennholz, die noch Ende des vergangenen Jahrhunderts mit über 34 000 Mark bestand. Der reiche Bürgermeister Wilhelm Altershaimer vermachte 1643 sein Vermögen in Höhe von 30 000 Gulden dem Leprosenhaus auf dem Gasteig. Hans Häckl, Bürger und Handelsmann, Vater des äußeren Rats Kaspar Häckl, der 1630 neben Franz Füll und Wilhelm Altersheimer zu den größten Münchner Steuerzahlern gehörte, war maßgebend beteiligt an der Dotierung des um 1595 von dem Jesuiten Georg Feder gegründeten bürgerlichen Stadtwaisenhauses, das 1809 mit dem Hofwaisenhaus und dem 1742 von Pöppel in der Au gegründeten Waisenhaus St. Andrä zu der heute noch bestehenden städtischen Waisenhausstiftung vereinigt wurde. Die Brüder Joseph und Georg Nockher, Handelsleute und Wechselherren, Bankiers, aus einer aus Hall in Tirol zugewanderten Familie, der auch Tölz große Stiftungen verdankte, stifteten 1742 der Stadt ein ganzes Krankenhaus mit etwa 40 Betten und einer Hauskapelle am Oberanger, das sogenannte Nockher-Krankenhaus, das 1751 als Dienstbotenspital bezeichnet wurde und 1813 im Allgemeinen Krankenhaus aufging. Um den Geheimen Rat Franz von Ecker, den Bürgermeister von Reindl und Georg Nockher bildete sich 1742 eine fromme Verbrüderung zur Andachtsübung und Unterstützung der Stadtarmen, der „Liebesbund“, der von 1743–1778 etwa 193 000 Gulden an die Armen verteilte. Eine ähnliche Einrichtung wurde die 1779 von dem Geistlichen Rat Kollmann und

Franz Albert, dem bekannten Weinwirt zum „Schwarzen Adler“, in dem Goethe und Mozart nährigten, gegründete „Mildtätige Gesellschaft“, die in Allach ein eigenes Waisenhaus errichtete.

Nicht unerwähnt bleiben sollen einige kleinere Stiftungen aus dem 16., 17. und 18. Jahrhundert, die zum Teil bis in unsere Zeit herein noch bestanden, Stipendien-, Aussteuer- oder Lehrgeldstiftungen der Glaserswitwe Margarete Hölzl von 1594, des Rats Marx Kräler aus dem Ende des 16. Jahrhunderts (1931: 492.– RM Kapitalvermögen), der Regina Barth von 1616 und 1623 (1931: 3100.– RM Kapitalvermögen), der Maria Kölbl, geb. Altersheimer von 1626 (1931: 506.– RM Kapitalvermögen), des Schneidermeisters Sebastian Schnaderbeck von 1726, des Kaplans von St. Peter, Zacharias Plattner von 1730 und des Vinzenz Pechdeller von 1776. Nicht vergessen sei schließlich auch die Errichtung einer Taubstummenanstalt durch den in der Französischen Revolution nach München emigrierten Pater Jacques Barthelemy 1795 und die Stiftung eines kleinen Frauenspitals 1805 durch den Dult-Theaterbesitzer Lorenz Lorenzoni am Oberanger, das später im städtischen Versorgungshaus am Kreuz und mit diesem im Altersheim St. Martin aufging.

Eine recht merkwürdige Bestimmung hatte die von der Hofkammersekretärstochter Maria Weinmann mit einem Kapital von 1200 Gulden errichtete Stiftung. Aus ihr sollten jährlich 14 totgeborene Kinder zum Empfang der Konditionaltaufe in das Kloster Ursberg in Schwaben gebracht werden.

In einer Zeit, in der die öffentliche Wohlfahrtspflege noch weitgehend getragen war von den Stiftungen der Bürger, mußte der Rat auch ohne ausdrückliche gesetzliche Verpflichtung, wie sie das heutige Stiftungsgesetz darstellt, bemüht sein, die seiner Aufsicht anvertrauten Stiftungen zu fördern und ihrem Zweck zu erhalten. Dies wurde ihm freilich unter dem absolutistischen Regiment der Kurfürsten des 17. und 18. Jahrhunderts nicht immer leicht gemacht. Denn es wurde zur Regel, größere staatliche Unternehmungen durch Zwangsdarlehen der Stiftungen zu finanzieren oder mindestens mitzufinanzieren, so etwa die erste Kaserne in München, die 1670/71 an der Stadtmauer zwischen dem Sendlinger und Neuhauser Tor entstand, später Kreuzkaserne genannt, ebenfalls 1670 das Seidenhaus am Jakobsplatz, mit dem Kurfürst Ferdinand Maria die Seidenherstellung in Bayern heimisch machen wollte, weiter das Zucht- und Arbeitshaus, das spätere Korrektionshaus, das 1682 an der Stadtmauer beim heutigen Viktualienmarkt entstand, und die große, von Kurfürst Max Emanuel 1680 in der Au errichtete Tuchmanufaktur, zu denen das Heiliggeistspital, das Bruder- und Waisenhaus, die Leprosenhäuser am Gasteig und in Schwabing Gelder beisteuern mußten, die zum Teil hundert Jahre später noch nicht zurückbezahlt waren.

1693 war die genannte Tuchmanufaktur beim Stadtsäckelalmosen mit 50000 Gulden verschuldet, weshalb sich der Rat mit der dringenden Bitte an die kurfürstliche Regierung wandte, diese aus Sammlungen mühselig zusammengebrachten Gelder zum Wohle der Armen zurückzuerstatten.

Der schleichende Bankrott in den Staatsfinanzen seit Kurfürst Maximilian I. führte weiter dazu, daß die staatlichen Kassen, das Hof- und Kriegszahlamt, auch das Zahlamt der Landstände, oft jahrzehntelang im Rückstand blieben mit ihren Zinszahlungen für die vielen verzinslich bei ihnen angelegten Kapitalien der Stiftungen. 1779 betrogen die Zinsrückstände an das Heiliggeistspital 86695, an das Stadtbruderhaus 62333, an das Leprosenhaus am Gasteig 48275, an das Stadtwaisenhaus 32322, an das Reiche Almosen 22394, an das Leprosenhaus Schwabing 5635 und an das Nockher- oder Stadtkrankenhaus 4317 Gulden.

Ein schwerer Eingriff in das Stiftungswesen der Stadt geschah unter dem Regiment des Ministers Montgelas, der den Souverän als „administrateur né“ aller kirchlichen und wohltätigen Stiftungen betrachtete und 1806 dem Rat die städtischen Stiftungen entzog, sie mit den Stiftungen des ganzen Landes einer zentralen staatlichen Stiftungsadministration unterstellte. Zwei Jahre später, 1808, wurden zur Dotierung des neuen Allgemeinen Krankenhauses vor dem Sendlinger Tor, das man 1813 eröffnete, neben den beiden Ordenskrankenhäusern der Barmherzigen Brüder und der Elisabethinerinnen, auch das Bruderhaus und Nockher-Krankenhaus mit einem Gesamtvermögen von 662673 Gulden, sowie elf weitere nichtanstaltliche Stiftungen mit einem Vermögen von 367000 Gulden aufgehoben. Zu ihnen gehörten das Reiche Almosen, die Jungferngeldstiftung, das Stadtsäckelalmosen, die Pechdeller-, Schnaderbeck-, Hölzl- und Weinmann- sowie die St.-Benno-Stiftung, die 1603 zur Unterstützung armer Bürger und Bürgerskinder mit Kleidern, Lehr- und Schulgeld durch die St.-Benno-Bruderschaft errichtet worden war. Nur die beiden Nikolaispitäler für Unheilbare und ansteckende Kranke ließ man weiter bestehen.

Im Gefolge der Säkularisation erwies sich Montgelas' Eingriff in das Stiftungswesen als besonders verhängnisvoll und führte nach den Worten des ersten Bürgermeisters von 1838 bis 1854, Jakob Bauer, zu einem „allgemeinen Instand-Befehl für den Wohltätigkeits-Sinn“. Man argwöhnte, der Staat wolle seine kranken Finanzen auch durch Stiftungsgelder sanieren und man verübelte die Aufhebung jahrhundertealter, blühender Stiftungen für stiftungsfremde Zwecke, wie es in München bei der Errichtung des Allgemeinen Krankenhauses gegen den Willen der Stadt geschehen war. Nahezu ein halbes Jahrhundert gab es in München keine nennenswerten neuen Stiftungen mehr, wenn man absieht von der 1829 von Kaiser Dom Pedro von Brasilien anlässlich seiner Heirat mit Prinzessin Amalie von Leuchten-

berg mit einem Kapital von 40 000 Gulden errichteten Brasilianischen Aussteuerstiftung für Waisenmädchen. Die Kommunen hatten wohl 1816 die Verwaltung ihrer Stiftungen wieder zurückerhalten, aber erst seit den fünfziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts begann sich ein neuer Stiftungseifer zu regen. Die Stipendien- und Präbendenstiftung des Staatsrats von Kirschbaum mit 73 760 Gulden aus dem Jahre 1852, die Lehrgeld- und Stipendienstiftung des Freiherrn Ferdinand von Rast in Höhe von 177 500 Gulden aus dem Jahre 1854 und die Stiftung der königlichen Lithographie-Inspektorswitwe Anna Senefelder in Höhe von 50 000 Gulden aus dem Jahre 1856 an den Lokalarmlenfonds und an das Allgemeine Krankenhaus sind hier als erste zu nennen. Erwähnung verdient auch die Stiftung des ehemaligen Professors der Chirurgie an der Universität in Landshut, Reisinger, der 1855 sein gesamtes Vermögen in Höhe von fast 400 000 Gulden der Universität München hinterließ zur Errichtung einer praktischen Ausbildungsstätte für Ärzte, die 1863 als Reisingerianum an der Sonnenstraße eröffnet wurde und später in der Poliklinik aufging. Bei all dem ist freilich auch zu bedenken, daß die wirtschaftliche Lage der Stadt bis in die Zeit der Reichsgründung hinein nicht allzu günstig war, da die deutsche Zollunion von 1834 infolge des wirtschaftlichen Gefälles sich zunächst negativ auswirkte auf Bayern, und die beginnende Industrialisierung eine breite Schicht kleinbürgerlicher Handwerker und Gewerbetreibender zu Lohnempfängern herabdrückte.

Es bedurfte des breiten bürgerlichen Wohlstands nach 1870, um über einer großen Zahl kleiner und mittlerer Stifter solche vom Range eines Johann Baptist Trappentreu, eines Matthias Pschorr, einer Clara Freiin von Hirsch-Gereuth, eines Michael von Poschinger, Karl Müller, August Ungerer oder eines Heinrich von Dall'Armi erstehen zu lassen. Trappentreu, Bierbrauer zum Sternecker im Tal, stiftete im Stil des mittelalterlichen Stadtpatriziats Meßbenefizien in St. Peter und Heiliggeist, spendete allein für diese Kirche 70 000–80 000 Mark, gab für die Benediktuskirche den Grund, zahlte auch deren Turm und wurde als Glockenstifter weit über die Grenzen Bayerns hinaus bekannt. 1883 hat man ihn wie einen König zu Grabe getragen. Der Bierbrauer Matthias Pschorr errichtete 1897 aus dem Verkaufserlös von Grundstücken für den Bavaria-Park hinter der Ruhmeshalle, für den heutigen Ausstellungspark, eine Armenstiftung im Betrag von 600 000 Mark und trug die Kosten für das von Ferdinand von Miller entworfene, 1905 enthüllte Reiterdenkmal Ludwigs des Bayern auf dem Kaiser-Ludwig-Platz. Als Gegenleistung erlangte er auf Befürwortung der Stadt die Aufnahme einer Büste seines aus Kleinhadern stammenden Großvaters Georg Pschorr, des Begründers der Großbrauereien Hacker und Pschorr, in die Ruhmeshalle. 1900, am Tag der Grundsteinlegung des Kaiser-Ludwig-

Denkmals, errichteten die Erben Pschorrs seinem Wunsch entsprechend mit einem Vermögen von einer Million eine weitere Stiftung, die Matthias-Pschorr-Hackerbräu-Stiftung zur Förderung der städtischen Wohlfahrtspflege im allgemeinen, für die Verschönerung der Stadt und zur Unterstützung verschiedener Vereine, des bayerischen Veteranenvereins, des Vereins zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse, des Volksbildungsvereins usw.

Clara Freiin von Hirsch-Gereuth stiftete 1897 1 200 000 Mark für arme Wöchnerinnen und Rekonvaleszenten, gleich welcher Konfession. Kommerzienrat Michael von Poschinger bestimmte 1899 800 000 Mark aus dem Verkaufserlös seiner Güter Ismaning und Zengermoos an die Stadt München für eine Stiftung, von deren Erträgen ein Fünftel den Arbeitern der Glashütte Theresiental und den Armen der Gemeinde Zwiesel, der Rest der Stadt München zur Pflege von Lungenkranken im städtischen Sanatorium Harlaching, zur Ausstattung von Zöglingen des Kinderasyls und des Waisenhauses sowie zur Förderung billiger und gesunder Arbeiterwohnungen in München zufließen sollte. Der Ingenieur Karl Müller schenkte der Stadt 1894 seine fünf Häuser an der Otto-, Karl- und Barerstraße mit der Verpflichtung, aus dem Verkaufserlös ein Volksbad vor allem für Unbemittelte zu errichten. 1901 wurde das nach dem Stifter benannte Volksbad eröffnet. 1911 vermachte August Ungerer sein Bad mit über zehn Tagwerk Grund und mit einem damaligen Schätzwert von etwa eineinhalb Millionen Mark der Stadt. Ungerer hatte 1884 die erste elektrische Straßenbahn Süddeutschlands von der Pferdetrambahnhaltestelle in Schwabing bis zu seinem Bad errichtet. Kommerzienrat Heinrich von Dall'Armi, aus einer gegen Ende des 18. Jahrhunderts fast gleichzeitig mit den Maffei aus Trient eingewanderten und in München zu Ansehen gekommenen Familie, bestimmte 1910 ein Kapital von einer Million Mark zur Errichtung und zum Betrieb eines Bürgerheims, in welchem, wie es in der Stiftungsurkunde heißt, Bürger und Bürgerinnen christlicher Konfession und guten Leumunds, bevorzugt Kaufleute und Gewerbetreibende, Unterkunft und Verpflegung finden sollten. Nach Plänen von Hans Grassel wurde dieses Bürgerheim 1910/11 an der nach dem Stifter benannten Straße in Nymphenburg für etwa zweihundert Personen auf einem von der Stadt unentgeltlich zur Verfügung gestellten Baugrund errichtet. 1917 stiftete Heinrich von Dall'Armi erneut eine Million zum Bau eines Altersheims für Inhaber der städtischen Dienstabzeichen. Krieg und Inflation verzögerten den Bau um über zwei Jahrzehnte. Erst 1938/39, als das Stiftungsvermögen wieder auf rund 500 000 Mark angewachsen war, konnte das Altersheim unter dem Namen Dall'Armi-Heim in räumlicher und wirtschaftlicher Verbindung mit dem Heiliggeistspital in Neuhausen gebaut werden.

Es kann nicht meine Absicht sein, die Namen all derer aufzuzählen, die

sich in diesem Zeitraum bis zum großen Zerstörungswerk der Inflation auf vielen Seiten in das ungeschriebene Goldene Stifterbuch der Stadt eingetragen haben, angefangen von den soeben angeführten großen und bekannten Namen bis herunter zu vielen ganz oder nahezu anonym gebliebenen und vergessenen, wie etwa jener Heiliggeistbenefiziat Joseph Hofgericht mit seiner merkwürdigen Brotstiftung für zwanzig arme Schulkinder an jedem Fastnachtsdienstag zu Ehren der Königin Marie von Neapel, Tochter Herzog Max' von Bayern, der Heldin von Gaeta, derer die Beschenkten jeweils mit fünf Vaterunser im Gebet gedenken mußten. Genannt werden mußten Prinz Karl von Bayern, der 1875 verstorbene Bruder König Ludwigs I., der beträchtliche Summen an eine Reihe Münchner Stiftungen hinterließ; die Ballettdirektrice des Hoftheaters Lucile Grahn, die 1900 rund 400 000 Mark für die Berufsausbildung armer Mädchen und Knaben stiftete, wobei Mädchen, die sich dem Bürofach als einem nach Meinung der Stifterin rein männlichen Beruf widmeten, von den Stipendien ausgeschlossen sein sollten; Karl Marsop, Stifter der städtischen Musikbibliothek 1907; Marie von Barlow, die besondere Förderin des Keim-Orchesters, des heutigen Philharmonischen Orchesters; Moritz Freiherr von Mettingh, der 1907 sein Vermögen im Werte von 300 000 Mark der Stadt zum Wohle der Armen hinterließ; Klara Ziegler, die gefeierte Tragödin, der München neben einer ansehnlichen Wohltätigkeitsstiftung auch das Theatermuseum verdankte, das 1910 in ihrem Haus an der Königinstraße eröffnet wurde; der Arzt Dr. Gustav Kraus, der 1910 ein Vermögen von 1½ Millionen Mark hinterließ, das zum Bau der Orthopädischen Klinik verwendet wurde; Gabriele von Landberg; Hermine Bland, Hofschauspielerin aus dem Kreis um Possart, und Marie Mattfeld, Mitglied der Metropolitan Opera in New York.

Allein das Kapitalvermögen der 360 zu Beginn der Inflation unter der Verwaltung der Stadt stehenden Stiftungen betrug 39,6 Millionen Mark, Goldmark, und weit über 3 Millionen konnten jährlich vor dem Ersten Weltkrieg aus den Erträgen dieses Vermögens für die verschiedenen Stiftungszwecke zur Verfügung gestellt werden. Das war etwa die gleiche Summe, wie sie die Stadt damals für die Zwecke der gesetzlichen Armenpflege in ihrem Haushalt bereitstellen mußte.

Auf dieses aus bürgerlichem Gemeinsinn und großbürgerlichem Selbstbewußtsein, christlicher Caritas und echter Humanität, auch aus wachsender sozialer Verantwortung glanzvoll wie seit dem Mittelalter nicht mehr entfaltete Stiftungswesen der Stadt fiel im Abstand von 25 Jahren zweimal der vernichtende Rauhreif einer radikalen Geldentwertung. Die Inflation von 1923 brachte den städtischen Stiftungen einen Kapitalverlust von über 27½ Millionen Mark und ihre Erträge betrugen statt der vorhin genannten über 3 Millionen Goldmark nur noch knapp 37 000 RM.

Ungleich schlimmer noch als die Folgen der Inflation, über die sich alle städtischen Stiftungen, wenn auch zum Teil schwer geschwächt, hinüberretten konnten, erwiesen sich die Auswirkungen der Währungsreform vom 20. Juni 1948, die $94\frac{1}{2}\%$ des Kapitalvermögens der Stiftungen, das wieder auf fast 23 Millionen RM angewachsen war, vernichtete. Ganze $1\frac{1}{4}$ Millionen DM blieben fürs erste übrig. Viele, zum Teil jahrhundertealte Stiftungen, deren Vermögen nur oder nur noch in Kapitalien bestanden, waren durch das Zusammenwirken von Inflation und Währungsreform in ihrer Substanz zerstört und nicht mehr lebensfähig. Bis dahin hatte sie die Stadt, aufs Ganze gesehen, als gewissenhafte Treuhänderin der Stifter, wie der Historiker auch bei kritischer Beurteilung feststellen muß, über alle Zeitläufe hinweg erhalten und gefördert, auch wenn sie oft nur in geringen Beträgen bestanden. Daß man im 19. Jahrhundert nicht nur in München, sondern ganz allgemein im Zuge eines ganz neu sich entfaltenden Geldmarktes dazu übergang, den Grundbesitz von Stiftungen der leichteren Verwaltung und auch des höheren Ertrages wegen in weitem Umfang zu kapitalisieren, darf aus der Sicht von heute niemand zum Vorwurf gemacht werden. Es gab damals keinen Zweifel an der Wertbeständigkeit des Geldes und man glaubte fest an mündelsichere Papiere.

212, mehr als die Hälfte aller städtischen Stiftungen fielen der Währungsreform zum Opfer. Man hat sie 1953 förmlich aufgelöst und die Reste ihres Vermögens dem Stiftungszweck entsprechend in einigen Sammelstiftungen vereinigt. Die größte Katastrophe in der Geschichte der Münchner Stiftungen war damit abgeschlossen.

Geschichte der St. Isidor- und St. Notburga-Bruderschaft in München

Von Hubert Vogel

1. Zur Entstehung der Bruderschaften

In einem gigantischen geistigen Kampf hatte sich die christliche Kirche in den ersten nachchristlichen Jahrhunderten nach schweren Verfolgungen durch den nahezu allmächtigen römischen Staat die religiöse Freiheit erkämpft und unter Kaiser Konstantin d. Gr. durch die Mailänder Vereinbarungen von 313 die staatliche Duldung erlangt. Fortan wurde das Christentum zur maßgebenden Religion Europas, schließlich zur Weltreligion.

Die Anfänge der Bruderschaften weisen in die Ostkirche. Schon im 4. Jh. ist dabei das Totengedächtniswesen formgebend und kultodynamisch wirksam¹. In der ägyptischen Großstadt Alexandria bestand schon im 5. Jh. eine Bruderschaft für die Pflege der Pestkranken. Damit ist auch bereits der ursprüngliche Zweck der Bruderschaften, nämlich Werke der Barmherzigkeit, vor allem Sorge für die Verstorbenen und Pflege der Kranken, zu üben, umrissen.

Im Mittelalter entstanden die bedeutendsten Bruderschaften im Anschluß an kirchliche Orden. So verbreitete sich seit etwa 1200 die Bruderschaft der Hl. Dreifaltigkeit mit dem weißen Skapulier vor allem durch den Trinitarierorden, der sich große Verdienste um den Loskauf gefangener Christen aus den Händen der mohammedanischen Araber in Spanien, Nordafrika und dem Heiligen Land erwarb. Hauptaufgabe der Bruderschaft war dabei die Mitwirkung am Loskauf gefangener Christen.

In Italien wurde angeblich 1264 die Erzbruderschaft der Gonfalonieri (Fahnenträger) in Rom durch den großen heiligen Franziskaner Bonaventura gegründet und 1267 durch Papst Clemens IV. bestätigt. Auch diese Bruderschaft sollte vor allem zum Loskauf christlicher Gefangener aus den Händen der Araber beitragen. Die Bruderschaftskleidung bestand in einem weißen Habit mit rotem Kreuz. Heute ist der Sitz der Bruderschaft bei Santa Lucia del Gonfalone in Rom. Sie hat sich vor allem die Sorge für Kranke, für arme

¹ F. Grass – G. Schreiber, Art. „Bruderschaft“, in: LThK² II 719–721.

heiratsfähige Mädchen und für die Bestattung armer Verstorbener zur Aufgabe gemacht.

Die Dominikaner gründeten seit dem 13. Jh. die sogenannten Marienbruderschaften (Terziaren O.P.). Aus diesen Marienbruderschaften entwickelten sich seit dem Ende des 15. Jh. (1470 in Douai) die eigentlichen Rosenkranz-Bruderschaften.

Auch die Skapulier- und Herz-Jesu-Bruderschaften sind in Verbindung mit religiösen Orden entstanden. In Bayern läßt sich die älteste Laienbruderschaft 1201 unter dem Patronat des hl. Wolfgang in Regensburg nachweisen. Die Bruderschaftsmitglieder verpflichteten sich zu gemeinschaftlichem Gebet und karitativer Arbeit². Im westfälischen Paderborn entstand bereits im 13. Jh. die „Elenden-Bruderschaft“. Sie hatte sich die Sorge für ein „ehrliches“ Begräbnis der in der Stadt verstorbenen Fremden, die im Mittelalter einer öffentlichen Fürsorge entbehrten, zur Aufgabe gemacht. Diese Bruderschaft besteht noch heute.

2. Zünfte und Bruderschaften in München

Zünfte und Bruderschaften standen bis zum Ende des 18. Jahrhunderts in ganz Europa in enger Beziehung zueinander, unterschieden sich aber doch auch wieder sehr wesentlich. Während die Bruderschaften Männer und Frauen zu einer besonderen Art der Gottes- oder Heiligenverehrung mit fast gänzlicher Außerachtlassung weltlicher Zwecke umfaßte, gehörten den Zünften zu weltlichen und religiösen Zwecken die Mitglieder eines einzigen oder einiger nahe verwandter Gewerbe einer Stadt an.

Die Mitgliederzahl der Zünfte war daher der Natur der Einrichtung nach entsprechend gering, während die Mitgliederzahl der Bruderschaften sehr groß sein konnte. Die Hochblüte der Zünfte fiel ins späte Mittelalter, die der Bruderschaften ins 18. Jh.³. So lagen im großen und ganzen gesehen auch in München die Verhältnisse.

Allerdings konnte sich nicht jedes Gewerbe in München in einer Zunft organisieren. Um als Zunft anerkannt zu werden, mußte seit dem Ende des 14. Jh. ein Handwerk vor allem vom Rat der Stadt eine Handwerksordnung („Sätze“), die den Gewerbebetrieb genau regelte, verliehen bekommen. Solche amtlichen Handwerksordnungen zahlreicher Zünfte – insbesondere aus dem 15. Jh. – sind im Münchner Stadtarchiv erhalten⁴.

2 Hugo Schnell, Bayer. Frömmigkeit, München 1960, 16.

3 Alois Mitterwieser, Geschichte der Fronleichnamsprozession in Bayern, München 1930, 84.

4 Leonhard Mertl, Das Münchener Zunftwesen bis zum Ausgang des Dreißigjährigen Krieges (Diss. M.), München 1919, 84.

Bei der zentralen Bedeutung der Religion auch im öffentlichen Leben war es im gotischen und barocken München eine Selbstverständlichkeit, daß jede Zunft ihren eigenen Jahrtag hatte, an dem sie mit ihren Zunftstangen und Zunftfahnen unter Musikbegleitung durch die Stadt in die Kirche (St. Peter, U. L. Frau oder Heiliggeist) und in ihre Herbergen zogen⁵.

Den Zünften gehörten nur die einzelnen Handwerksmeister an. Als älteste Zunft erscheinen 1290 die Schuster. Sie hielten ihre Gottesdienste in der Hofkirche St. Lorenz. Den Gesellen stand ursprünglich keine berufliche Standesorganisation zur Verfügung. Anscheinend führte nun das Bedürfnis nach einer Organisation der Gesellen bei einigen großen Zünften auch zu Gesellenvereinigungen, die sich mangels einer bürgerlichen Organisationsform in der Form von Bruderschaften zusammenschlossen. So ist die Bäckerknechtbruderschaft angeblich 1323 von fünf Bäckerknechten gegründet und von Kaiser Ludwig dem Bayern zum Dank für seine Errettung in der Schlacht bei Mühldorf 1322 mit besonderen Vorrechten ausgezeichnet worden⁶. Erst seit 1411 ist diese Gesellenbruderschaft urkundlich nachweisbar⁷. Die Bäckerknechte scheinen einen gewissen Organisationszwang ausgeübt zu haben; denn 1462 verbot der Rat, daß sie jemand nötigen, in ihre Zeche zu kommen oder Lohn- und Hausknechte aufnehmen oder zum Eintritt nötigen⁸. Diese Bruderschaft hatte aber auch zahlreiche – teilweise sehr hochgestellte – Nichtbäcker als Mitglieder und einen Altar mit Tagesmesse in der Augustinerkirche. Sie hatte noch 1864 etwa 300 Mitglieder und erlosch erst nach 1869 im Zusammenhang mit der Einführung der völligen Gewerbefreiheit⁹.

Bei den Schmieden, ebenfalls einer alten und großen Zunft, läßt sich seit 1426 eine Gesellenbruderschaft nachweisen¹⁰. Für die Weinschenken (seit 1414), die Schäffler¹¹, die Goldschmiede, die Gewandschneider und die Kürschnergesellen findet sich in den Quellen auch die Bezeichnung Bruderschaft statt Zunft. Hier vermischte sich anscheinend auch die handwerkliche mit der religiösen Organisationsform. Die Weinschenken hatten seit 1458 Altar und Messe in der Frauenkirche, die Goldschmiede, eine der vornehm-

5 Lorenz Hübner, Beschreibung der kurbayer. Haupt- und Residenzstadt München, München 1803/1805, 238.

6 Pius Dirr, Denkmäler des Münchner Stadtrechts, München 1934, 39.

7 STA Gewerbeamt Nr. 1472; Michael Schattenhofer, Die geistliche Stadt, in: Der Mönch im Wappen, München 1960, 32. Mertl a. a. O. 96.

8 STA Zim. 40, Bl. 9.

9 Mayer-Westermayer, Statist. Beschreibung des Erzbistums München-Freising, München und Regensburg 1874/84, Band 2.

10 Mertl a. a. O. 97.

11 Julius Moralt, Beschreibung der hl. Fronleichnamsprozession, wie sie alljährlich in München abgehalten wird, München 1860, 10.

sten Zünfte, den Katharinenaltar in der neuen Frauenkirche für ihre religiösen Feiern¹².

Seit 1487 ist auch eine Bruderschaft der Armbrustschützen urkundlich nachweisbar¹³. Die Armbrustschützen setzten sich aus Mitgliedern der Bürgerschaft zusammen, die den verschiedensten Handwerkszweigen angehörten. Sie betrieben das Armbrustschießen ursprünglich als Wehrsport für die etwaige Verteidigung der Vaterstadt, später mehr als Liebhaberei. Eine Organisation als Zunft war hier nicht möglich, so wählte man die Form der Bruderschaft, ohne daß sich neben Jahrtagsfeier und Beteiligung an der Fronleichnamsprozession eine besondere religiöse Betätigung nachweisen läßt.

Die eigentlichen religiösen Bruderschaften bildeten sich in München erst im 15. Jh., um im 17. und 18. Jh. den Höhepunkt ihrer Bedeutung zu erreichen. Bei der Vielzahl dieser Bruderschaften ist es im Rahmen der vorliegenden Abhandlung nicht möglich, näher auf die einzelnen Bruderschaften einzugehen. Es muß daher eine Aufzählung mit Angabe des Gründungsjahres und der Zeit ihres Erlöschens genügen. Zumeist gibt der Name schon das religiöse Programm der einzelnen Bruderschaften an.

Als älteste Münchener Laienbruderschaft überhaupt galt die „Uralte Bruderschaft U. L. Frau der Elenden“. Sie ist 1468 erstmals nachweisbar¹⁴ und bestand noch 1932. Damals verfügte sie über ein Vermögen von 260 RM. Das Dritte Reich brachte diese Bruderschaft zum Erlöschen. Die Währungsreform von 1948 vernichtete auch den letzten kleinen Vermögensrest¹⁵. Sie scheint sich vor allem der Fürsorge für arme bedürftige Fremde, die in der Stadt weilten, gewidmet zu haben. Sonst ist über diese Bruderschaft kaum etwas bekannt.

Die löbliche Tagwerkerbruderschaft St. Isidor und St. Notburga bei der Allerheiligenkirche am Kreuz ist glaubwürdiger Überlieferung nach 1426 gegründet worden. Über sie wird später noch ausführlich zu reden sein.

Herzog Albrecht IV. gründete 1486 die Hofbruderschaft St. Georg (1506 nach der Frauenkirche, 1796 nach St. Kajetan verlegt, erloschen nach 1880) und 1502 die Hofbruderschaft St. Nikolaus von Tolentin (erloschen vor 1839).

An weiteren Bruderschaften Münchens sind folgende zu nennen. Sie lassen sich vor der Säkularisation im Gebiet der Münchner Altstadt nachweisen¹⁶:

12 Schattenhofer a. a. O. 32. STA Gewerbeamt unter Goldschmiede, Gewandschneider, Kürschner, Weinschenken.

13 STA Ratsprotokolle 1484; Fridolin Solleder, München im Mittelalter, München und Berlin 1938, 433.

14 Schattenhofer a. a. O. 33.

15 STA Kultusstiftungen Nr. 865, Pfarrarchiv St. Peter, München.

16 STA Kultusstiftungen Nr. 559, 719, 724; J. M. Forster, Das gottselige München, München 1895, 16; Schattenhofer a. a. O. 33.

Priesterbruderschaft bei U. L. Frau 1428 (und Priesterpakt von 1712) besteht noch.

Priesterbruderschaft bei St. Peter 1450, erloschen nach 1945.

Erzbruderschaft von U. L. Frau zu Altötting bei U. L. Frau 1579, erloschen.

Corporis-Christi-Erzbruderschaft bei St. Peter 1609, besteht noch, verbunden mit der Bruderschaft der immerwährenden Anbetung des allerheiligsten Sakraments 1674.

Marianische Deutsche Kongregation der Herren und Bürger im Bürgeraal 1610, besteht noch.

Erzbruderschaft aller christgläubigen Seelen in der St. Lorenzkapelle im Alten Hof 1615, 1806 nach St. Kajetan verlegt, besteht noch.

Heiligkreuzverbündnis um einen guten Tod bei St. Michael, 1619 in Forstenried gegründet, 1642 nach München verlegt, besteht noch.

Kongregation der ledigen Mannspersonen unter dem Titel der Unbefleckten Empfängnis Mariä 1644, an der Damenstiftskirche seit 1803, erloschen.

Laetare-Bündnis bei St. Peter 1652, erloschen 1839/80.

Bruderschaft vom hl. Vater Joseph im Bürgersaal 1663, besteht noch.

Dienerrinnen Mariä bei St. Kajetan (für adelige Damen), besteht noch.

Bruderschaft St. Peter und Paul bei St. Peter 1672, erloschen.

Bruderschaft des hl. Wandels Jesus, Mariä und Josephs in der Josephspitalkirche 1676, erloschen um 1803.

Liebreiche Magdalena-Bruderschaft 1677 in der Mooskapelle bei Allach, seit 1752 bei Heiliggeist, erloschen.

Seelenbund zu Hilf und Trost der Armen Seelen im Fegfeuer bei St. Jakob am Anger vor 1681, besteht noch.

Verbündnis zu Ehren der allerheiligsten Dreifaltigkeit bei Heiliggeist 1681, erloschen.

Bruderschaft Maria Hilf bei U. L. Frau 1682, erloschen.

Liebesversammlung unter dem Schutz Mariä Hilf bei St. Peter 1684, besteht noch.

Bruderschaft von den sieben Schmerzen Mariä in der Herzogspitalkirche 1697, besteht noch.

St.-Johann-Nepomuk-Verbündnis bei U. L. Frau 1731, besteht nur noch formell.

St.-Anna-Bruderschaft bei St. Anna 1731, besteht noch.

Bruderschaft zu Ehren der neun Chöre der Engel und Magdalena-Bruderschaft bei Heiliggeist 1737, erloschen.

Bruderschaft der allerheiligsten Dreifaltigkeit an der Johann-Nepomuk-Kirche 1739, besteht noch.

Libori-Bruderschaft bei St. Peter 1742, erloschen vor 1880.

Bruderschaft der hl. Cäcilia bei St. Kajetan 1749, erloschen nach 1880.

Thekla-Verbündnis seit Ende des 18. Jh. in der Theklakapelle des alten Militärkrankenhauses, seit 1837 in der Allerheiligenkirche am Kreuz, besteht zusammen mit dem St.-Stephan-Verbündnis noch bei St. Stephan.

Die religiösen und politischen Umwälzungen am Anfang des 19. Jh. brachten zwar zahlreiche Bruderschaften zum Erlöschen, trotzdem entstanden auch im 19. Jh. wieder zahlreiche religiöse Vereinigungen neu.

So die Kongregation der Meistersöhne und Lehrjungen zu Ehren der allerseligsten Jungfrau Maria in der Damenstiftskirche 1829 (erloschen), die Bruderschaft zu Ehren der hl. fünf Wunden des Herrn im Bürgersaal 1833 (besteht noch).

Die Wallfahrerbruderschaft unter dem Schutz des hl. Erzengels Raphael bei Heiliggeist 1843 (besteht noch).

Die Bruderschaft vom unbefleckten Herzen Mariä zur Bekehrung der Sünder bei U. L. Frau 1843 (besteht noch).

Die Bruderschaft vom kostbaren Blute Christi bei St. Jakob am Anger 1845 (erloschen).

Die Erzbruderschaft vom hl. Erzengel Michael bei St. Michael 1862 (besteht noch).

Die Bruderschaft zur Sühnung der Gotteslästerungen und der Entheiligung der Sonntage bei St. Peter 1864 (erloschen).

Die Erzbruderschaft des allerheiligsten Herzens Jesu an der Damenstiftskirche 1833 (besteht noch).

Die Heiliggeistbruderschaft bei Heiliggeist (an die Wiener Erzbruderschaft angeschlossen) 1890 (besteht noch).

Bei den Franziskanern gab es die Bruderschaft vom Gürtel des hl. Franziskus und die St.-Antonius-Bruderschaft.

Im Pütrichkloster bestand die Erzbruderschaft St. Christoph, gegründet im 17. Jh., 1803 erloschen.

In der Augustinerkirche gab es die Bruderschaften Maria vom guten Rat, die Erzbruderschaft Maria vom Trost, die Bruderschaft des schwarzen ledernen Gürtels der hl. Monika, die Bruderschaft St. Mauritius (für Soldaten), die Bruderschaft St. Sebastian und die Bruderschaft vom Heiligen Grab¹⁷. Unter den 1839 noch bestehenden Bruderschaften werden außerdem genannt: Die Hofbruderschaften Sieben Schmerzen Mariä und St. Michael bei St. Peter (erloschen), die Johann-Nepomuk-Bruderschaft (erloschen). Bei U. L. Frau die Altöttinger Bruderschaft (erloschen), die Heiligkreuz-Bruderschaft und die Lateinische Große Kongregation St. Maria. Eine Bruderschaft

¹⁷ Ida Grassl, Münchner Brauchtum und Leben im 18. Jahrhundert, München 1940, 42 ff.

vom Begräbnis Christi läßt sich zwischen 1757 und 1801 nachweisen. Die Verbündnisse von Adam und Eva, St. Elisabeth, St. Matthias, St. Matthäus, St. Franziskus und St. Wolfgang galten 1880 bereits als erloschen¹⁸.

3. Die St.-Isidor- und St.-Notburga-Bruderschaft in München

Die Anfänge der St.-Isidor- und St.-Notburga-Bruderschaft reichen ins 15. Jh. zurück. Den heutigen Namen führt sie erst seit 1753, vorher hieß sie einfach Tagwerker- (= Tagelöhner) Bruderschaft, noch früher waren es einfach die „Holzhacker“. Diese Namen lassen bereits erkennen, daß es ursprünglich eine Berufsvereinigung war, die mit der Förderung der beruflichen Interessen bestimmte religiöse Ziele verband.

Der in einer aus dem Jahre 1691 stammenden Abschrift überlieferten Bruderschaftschronik nach¹⁹ ist „am 26. Mai 1426 (= Dreifaltigkeitssonntag vor Fronleichnam), Gott zu Lob und Ehr, auch zu Hilf und Trost der armen Seelen diese löbliche Bruderschaft der Tagwerker mit einem Gulden jährlichen Ewiggeld (eine Grundrente) angefangen und aufgerichtet worden durch den ehrengedachten Andreas Hofer, Kalkbrenner und Mitbürger allhier in München samt Katharina seiner Hausfrau“.

Dieses Andreas Hofers wird noch heute alljährlich beim Neujahrsamt als des ersten Stifters und Anfängers der Bruderschaft gedacht²⁰. Andreas Hofer läßt sich urkundlich im 15. Jh. nachweisen, so daß an der Richtigkeit dieser Tradition – auch andere Daten der Bruderschaftschronik erweisen sich durch urkundliche Belege als zuverlässig und richtig – kaum zu zweifeln ist.

Die Chronik betont den religiösen Zweck der Gründung. Die Stiftung scheint auch einem aus der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter herrührenden, praktischen religiösen Bedürfnis entsprungen zu sein. Während die Handwerker, um als Meister in der Stadt tätig sein zu dürfen, ihre fachliche Vorbildung und ein gewisses Vermögen – nicht selten auf dem Wege über die Heirat einer Meisterswitwe oder Meisterstochter erworben –, das sie zur Führung eines Meisterbetriebes befähigte, nachweisen mußten, waren die ungelernten Arbeiter vermögenslos und mußten oft buchstäblich von einem Tag zum andern (Abb. 2) das tägliche Brot durch ihrer Hände Arbeit erwerben. Eine vom Rat der Stadt anerkannte Holzhacker- oder Tagwerkerzunft gab es nicht. So waren die Holzhacker und anderen Tagelöhner auf Selbsthilfe angewiesen, die sich im Mittelalter in der Form einer Bruderschaft anbot. Man

18 STA Kultusstiftungen Nr. 559, 570; Mayer-Westermayer a. a. O.; Grassl a. a. O.; Ernest Geiss, Geschichte der Stadtpfarrei St. Peter, München 1868.

19 STA Kultusstiftungen Nr. 1026, Bl. 1.

20 Forster a. a. O. 572; Geiss a. a. O. 367; Monumenta Boica 19, 149; Hubert Vogel, Die Urkunden des Heiliggeistspitals in München, 2 Bände, München 1960/1966, Bd. 1 Nr. 192 und Bd. 2, SA 153.

traf sich bei der nach ihrem Stifter so genannten Gollier-Kapelle zu Ehren Aller Heiligen am Südrand des Marienplatzes, nahm an der dort 1315 gestifteten Frühmesse teil oder verrichtete eine Morgenandacht und hoffte dann eine Arbeit für den Tag bei einem Ackerbürger, einem Schmied oder Brauer, einem Maurer- oder Zimmermeister zu finden. Neben dem täglichen Brot war eine „schöne Leich“ oder wenigstens ein ehrliches Begräbnis das wichtigste für den einfachen Mann. Da die Tagwerker aber fürchten mußten, daß im Falle ihres Todes die Hinterbliebenen nicht einmal eine Seelenmesse finanzieren konnten, ergab sich die bruderschaftliche Selbsthilfe sozusagen von selbst.

Während des Kirchenjahres war neben der Feier der bruderschaftlichen Gottesdienste die Beteiligung an der seit 1343 in München urkundlich nachweisbaren Fronleichnamsprozession der religiöse Höhepunkt des bruderschaftlichen wie des allgemeinen religiösen Lebens. In Benediktbeuern wird die Fronleichnamsprozession bereits 1276, nur in Köln noch früher erwähnt²¹.

Der Überlieferung nach war der Bruderschaftsgründer Andreas Hofer ein Kalkbrenner. Das bedeutet, daß er selbst nicht mehr zur untersten Schicht der arbeitenden Bevölkerung gehörte, sondern schon ein kleiner Unternehmer, der in den städtischen und herzoglichen Kalköfen Kalk für die zahlreichen Bauvorhaben des 15. Jh. brennen ließ, war. Bereits 1431 erscheint eine Kalkbrennerswitwe in der Sendlinger Straße²². Erstmals ist ein Andre Hofer 1457 als Besitzer eines Hauses in der Theatinerstraße – wo Maurer und Tagwerker wohnten – urkundlich nachweisbar²³. 1462 stand das Haus eines Andre Tagwerker in der Theatinerstraße leer²⁴. Leider fehlen die Steuerbücher von 1463–1481. Von 1486 bis 1490 läßt sich ein Kalkbrenner Andre Hofer im Hause Sendlinger Straße Nr. 43 in den Steuerbüchern nachweisen. Er scheint bei der regen Bautätigkeit in den achtziger Jahren des 15. Jh. (Frauenkirche, Rathaus, Allerheiligenkirche, Stadtbruderhaus) gut verdient zu haben; denn 1486 bis 1490 zahlte er das Zweieinhalbfache der Stadtsteuer, die er noch 1482 gezahlt hatte. Andre Hofer muß zwischen 1491 und 1495 verstorben sein. Seit 1496 erscheint seine Witwe Katharina Hofer als Besitzerin des Hauses noch mit fast der gleichen Steuer wie zuletzt ihr Mann. Im Jahre 1500 hat sich ihr Vermögen vermindert; denn sie mußte nur noch die Hälfte der Steuer des Jahres 1496 bezahlen²⁵. Gegen Ende ihres Lebens scheint sich Katharina Hofer ins Stadtbruderhaus an der Kreuzstraße, einer Art Pensionat für bejahrte Bürger, in unmittelbarer Nähe der

21 STA Kammerrechnungen 1343, Bl. 187 a; Schattenhofer a. a. O. 34.

22 STA Steuerbuch 1431.

23 Monumenta Boica 20, 513 (Original im STA).

24 STA Steuerbuch 1462.

25 STA Steuerbücher 1486–1500.

Allerheiligenkirche eingekauft zu haben. Sie belastete nämlich am 3. November 1506 ihr Haus Sendlinger Straße 43 mit einer jährlichen Grundrente von 3 Gulden gegen Erhalt eines Barkapitals von 60 Gulden. Andererseits verkaufte der Tuchhändler Hans Per und seine Ehefrau Veronika am 22. August 1507 an Katharina Hofer eine jährliche Grundrente von 5 Gulden Ewiggeld um 100 Gulden. Noch 1576 wurde diese Jahresrente dem Bruderhaus gezahlt²⁶.

Das Kalkbrennerehepaar Andreas und Katharina Hofer ist also urkundlich einwandfrei nachweisbar. Da der Mann jedoch 1491/95 und die Frau nach 1507 verstorben ist, bleibt es unklar, wie die Lebenszeit dieser beiden Personen mit dem überlieferten Gründungsjahr der Bruderschaft zu vereinbaren ist. Entweder muß dieser Andre Hofer die Bruderschaft in sehr jungen Jahren gegründet haben oder ein näher gleichnamiger Verwandter (Vater?) hat die Bruderschaft gegründet und wurde mit dem Sohn verwechselt oder das überlieferte Gründungsdatum ist unrichtig und muß statt 1426 etwa 1486 heißen. Völlig sicher läßt sich diese Frage nicht entscheiden.

Das Jahr 1480 brachte zur Förderung des Neubaues der Münchener Frauenkirche die Verleihung eines päpstlichen Ablasses, der einen gewaltigen Zustrom von Wallfahrern zur Folge hatte. Einige Jahre darauf (1484) erfahren wir aus den Ratsprotokollen erstmals etwas über die Reihenfolge, wie die Münchener Zünfte sich an der Fronleichnamsprozession, die bis 1428 von den beiden Pfarreien getrennt durchgeführt wurden und von da an in jährlichem Wechsel von einer der beiden Pfarrkirchen ausgingen, beteiligten²⁷. Unmittelbar vor dem Sanctissimum gingen die Bäcker, Müller, Schmiede und Schuster. Den Anfang machten die Elendenbruderschaft, die Witwen und Köchinnen und die Holzhacker (= Tagwerkerbruderschaft). Dies ist die erste urkundlich nachweisbare Erwähnung der Tagwerkerbruderschaft.

Daß die Bruderschaft tatsächlich über das von ihrem Gründer gestiftete kleine Kapital von einem Gulden verfügen konnte, geht aus einem Eintrag im Steuerbuch von 1490²⁸ hervor, wonach der Tagwerker Utz Wismair von einem Gulden Ewiggeld in ihrer Kasse 7 Pfennige Steuer an die Stadt zahlen mußte.

Das 16. Jh. war für München wie für das Abendland und Bayern ein Jahr großer Krisen und Wandlungen. Dank dem Festhalten des wittelsbachischen Herrscherhauses am katholischen Glauben blieb Altbayern katholisch. Der Abschluß des Konzils von Trient im Jahre 1563 ist ungefähr der Termin, an dem diese Entscheidung endgültig geworden war.

26 STA Grundbuch Angerviertel von 1576, Bl. 460.

27 STA Bürgermeister und Rat Nr. 54 A 3, Bl. 20; Schattenhofer a. a. O. 34.

28 STA Steuerbuch 1490, Bl. 65.

Die bayerischen Herzöge waren vor allem bestrebt, die innere Mission der Jesuiten und Kapuziner zu unterstützen und durch Förderung der Wallfahrten zu Marianischen Gnadenorten und durch eine prunkvolle Ausgestaltung der Fronleichnamsprozession das katholische Leben und Bewußtsein zu stärken. Auch die Förderung der Bruderschaften lag den bayerischen Herzögen am Herzen.

Am 2. März 1572 kauften sich Herzogin Anna (geb. in Prag 1528, gest. in München 1590, beigesetzt in der Frauenkirche), die Gemahlin Herzog Albrechts V. (1528–1579) und Tochter Kaiser Ferdinand I., zusammen mit ihrer Schwiegertochter, der Herzogin Renata von Lothringen (geb. 1544, gest. 1602 in München, beigesetzt in der Michaelskirche), Gemahlin Herzog Wilhelms V. (1579–1591), in die „löbliche Tagwerkerbruderschaft“ ein und bewilligten beide einen jährlichen Beitrag von 4 Gulden aus ihrem Zahlamt an die Bruderschaft²⁹.

Unter Herzog Wilhelm V. (1579–1591) erfuhr die Münchener Fronleichnamsprozession eine Ausgestaltung, die ihr europäischen Ruf als eine staunenswerte Sehenswürdigkeit verschaffte. Der Herzog ließ es sich große Summen kosten, ließ einen riesigen Fundus an Kostümen und Ausstellungsstücken anlegen und beauftragte einen eigenen Programmdirektor mit der Organisation und Überwachung dieser „Göttlichen Komödie“. Was immer aus dem Alten Testament sowie aus der älteren und neueren Kirchengeschichte auf das Altarsakrament bezogen werden konnte, wurde zu Fuß und zu Pferd von kostbar gekleideten Personen in lebenden Bildern dargestellt. Die Vorstellungen des alten und neuen Bundes blieben bei den Prozessionen bis zum Anfang des 19. Jhs. In den in einem umfangreichen Folianten festgelegten Anordnungen Herzog Wilhelms V. für die Fronleichnamsprozession von 1581³⁰ heißt es: „Nach dem Riesen, der ein . . . Verkünder der Prozession ist, gehen die Zünfte bei 300 Personen nachfolgender Gestalt allemal zwei und zwei: Erstlich die Elendbruderschaften (Aller Seelen) mit sechs Stangenträgern, dann die Tagwerker mit vier Stangenträgern“, dann folgten die übrigen Zünfte mit ihren Stangenträgern. Anschließend kamen die Kerzenträger. Auch hier waren die Tagwerker mit sieben Kerzen an erster Stelle, gefolgt von den Flößen mit zwei Kerzen, woran sich die übrigen Zünfte und dann die lebenden Bilder aus dem alten und neuen Testament anschlossen. Der Charakter der Tagwerkerbruderschaft als einer Art zünftiger Bruderschaft wird hier wieder deutlich; denn die Bruderschaft erscheint unter den Zünften ohne eine Zunft zu sein, wird aber

29 STA Kultusstiftungen Nr. 1003/1, Bl. 1.

30 Staatsbibliothek München Cgm 1967; auszugsweise in Lorenz Westenrieders Beyträgen zur vaterländischen Historie, Geographie, Statistik und Landwirtschaft, München Bd. 1, 1788 Bd. 2, 1789.

auch nicht als förmliche Bruderschaft bezeichnet, obwohl sie es tatsächlich war. Die Zahl der „Ehrenmitglieder“, wenn man es einmal mit heutigen Worten sagen will, die sich aus dem regierenden Herrscherhaus in die Bruderschaft aufnehmen ließen, nahm weiter zu.

Am 11. Dezember 1588 kaufte sich Herzog Ferdinand der Wartenberger (1550–1608, beigesetzt in der Frauenkirche) mit einem Jahresbeitrag von vier Gulden in die Bruderschaft ein und am 1. Mai 1596 kaufte sich der große bayerische Herzog (später Kurfürst) Maximilian I. (geb. 1573, gest. 1651, beigesetzt in der Michaelskirche) in die Bruderschaft ein und ließ ihr aus dem Hofzalamt jährlich vier Gulden anweisen. Herzog Maximilian I. war ein großer Förderer und „Ehrenmitglied“ sämtlicher damals in München bestehender Bruderschaften. Am 31. Mai 1605 kaufte sich auch seine 1. Gemahlin, Herzogin Elisabeth Renata (gest. 1635, beigesetzt in der Michaelskirche) in die Bruderschaft ein und ließ ihr jährlich den Betrag von einem Gulden überweisen. Am 4. Juli 1608 kaufte sich Herzog Albrecht VI. der Leuchtenberger (geb. 1584, gest. 1666, beigesetzt in Altötting) in die Bruderschaft ein und ließ ihr jährlich vier Gulden überweisen. Im gleichen Jahr erfahren wir aus den Hofzalamtsrechnungen³¹, daß Herzog Maximilian I. der Priesterbruderschaft, der Bäckerknechtsbruderschaft, der Elendenbruderschaft, der Tagwerkerbruderschaft je vier Gulden und der Bruderschaft von St. Nikolaus von Tolentin und St. Sebastian die angefallenen Unkosten für die Beteiligung an drei Prozessionen in Höhe von 12 Gulden 14 Kreuzern überweisen ließ. Die landesfürstlichen Beiträge wurden übrigens bis zum Anfang des 19. Jhs. regelmäßig an die Bruderschaft überwiesen, sogar während des spanischen Erbfolgekrieges am Anfang des 18. Jhs., als Altbayern und München jahrelang mit österreichischen Besatzungstruppen belegt war, wurden die Beträge von der Militärregierung einmal für fünf Jahre zusammen nachträglich überwiesen. Am 31. März 1687 kauft sich Herzog Maximilian Philipp der Leuchtenberger (geb. 1638, gest. 1705, beigesetzt in der Michaelskirche) in die Bruderschaft ein und ließ ihr sechs Gulden überweisen. Auch ein Priester, Mathias Felser, wird als Mitglied und besonderer Wohltäter der Bruderschaft vor 1691 erwähnt.

Aus der Zeit von 1691 bis 1792 verfügen wir über Bruderschaftsrechnungen, aus denen wir genauen Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse der Bruderschaft jener Zeit gewinnen können. Für 1691 bezog die Bruderschaft 73 Gulden Ewiggeldzinsen von einem Ewiggeldkapital von 1460 Gulden, vom kurfürstlichen Hof erhielt die Bruderschaft 4 Gulden Quatemburgelder, an Zinsen, Spenden und Einkaufsgeldern (pro Person 6 Kreuzer) gingen rund 3 Gulden, insgesamt also 84 Gulden ein³². Ausgaben fielen dagegen für die

31 Staatsarchiv München, Hofzalamtsrechnungen 1608, Bl. 191 f.

32 STA Kultusstiftungen Nr. 1003/1, Bl. 1.

Gestaltung der 4 Quatembergottesdienste, für die Feier des Jahrestages auf dem äußeren Gottesacker vor dem Sendlinger Tor am St. Simon und Judas-Tag (28. Oktober) und für das Neujahrsamt, für Anerkennungsgebühren und „Schuhgeld“ an die vier Vierer der Bruderschaft und das Deputat für den Schreiber in Höhe von 60 Gulden an. Man rechnete den Gulden zu 60 Kreuzern. Zum Vergleich sei erwähnt, daß die Maß Wein für den Johannes-Segenwein damals 6 Kreuzer kostete. 1694 zahlte die Bruderschaft an Bildhauer und Maler eineinhalb Gulden für einen „neuen Holzacker“, d. h. eine hölzerne gemalte Holzhackerfigur, die bei der Fronleichnamprozession von der Bruderschaft mitgeführt wurde.

Als im Spanischen Erbfolgekrieg nach der Schlacht von Höchstädt und Blindheim Bayern 1704 von den kaiserlich-österreichischen Truppen besetzt wurde, ließ die Bruderschaft am Peter-und-Paul-Tag durch den Pfarrer von St. Peter „für Ihre kurfürstliche Durchlaucht“ ein Amt halten, wofür der ansehnliche Betrag von rund sechs Gulden verausgabt wurde. Das zeigt, wie sehr der Bruderschaft das Schicksal des Landes und des Landesvaters am Herzen lag.

1708 erwarb die Bruderschaft um fünf Gulden ein „neues Graduale oder Choralbuch“. 1724 wurde für 48 Gulden ein neues Bahrtuch aus schwarzem Tripsamt angeschafft. 1736 erhielt der Maler Josef Reinberger für die Vergoldung und rote Lasierung der vier Bruderschaftsstangen 24 Gulden. 1737 der gleiche für die Versilberung eines Kruzifixes rund 13 Gulden. 1740 bekamen Franziskaner aus Palästina, die sich in München aufhielten, 2 Gulden als Beisteuer von der Bruderschaft. 1741 wurden 300 Bruderschaftsbriefe, d. h. Mitgliedsausweise, gedruckt. Man kann also auch in dieser Zeit die Zahl der Mitglieder schon mit 200–300 annehmen.

1742 waren die Österreicher wieder einmal im Land und am Sonntag vor Pfingsten mußte das Amt, das sonst auf dem äußeren Gottesacker gehalten wurde, in der Kreuzkirche gehalten werden („weilen das Tor wegen denen österreichischen Feinden nit eröffnet worden“). Trotz aller Kriegsnot hielt man aber auch 1742 an den gewohnten Gottesdienstfeiern fest, feierte Fasten-, Pfingst-, Michaeli- und Adventquatember mit feierlichen Hochämtern, dazu kam ein Amt am Dreifaltigkeitssonntag, am Simon- und Judas-Tag (28. Oktober), ein Amt auf dem äußeren Gottesacker und zum Abschluß des alten und gutem Beginn des neuen Jahres ein Neujahrsamt.

Das Vermögen der Bruderschaft war im Laufe der 1. Hälfte des 18. Jhs. bedeutend gewachsen; denn 1742 betragen die ausgeliehenen Ewiggeldkapitalien 3060 Gulden, die bei einem durchschnittlichen Zinssatz von 5% 153 Gulden Zinsen erbrachten³³.

33 STA Kultusstiftungen Nr. 1003 und 1004.

Das 18. Jh. war die Zeit, da die Bruderschaften – zu den ursprünglich noch berufsgebundenen Bruderschaften traten in der nachtridentinischen Zeit zahlreiche reine Andachtsbruderschaften³⁴ – ihre Hochblüte erlebten.

Höhepunkt des religiösen Lebens unserer Stadt war – wie gesagt – seit dem 14. Jahrhundert das Fronleichnamfest. An der Fronleichnamprozession von 1750 nahmen rund 60 Zünfte mit herrlichen in Silber und Gold gestickten Standarten und 10 Bruderschaften teil. Für die Tagwerkerbruderschaft bedeutete diese Zeit eine historische Wende. Ursprünglich nur Holzhacker und Tagwerker ohne besonderen Bruderschaftspatron, ist mindestens seit 1691 bei der löblichen Tagwerkerschaft der hl. Judas Thaddäus (Attribut ursprünglich ein Evangelienbuch, später ein Beil) als Bruderschaftspatron nachweisbar. Die vor allem durch die Jesuiten und Kapuziner geförderte Verehrung der Bauernheiligen St. Isidor und St. Notburga im 17. und 18. Jh., die Kanonisierung Isidors im 17. Jh. und die Erhebung der Notburgareliquien im 18. Jh. ließ auch bei den Münchener Holzhackern und Tagwerkern die Verehrung dieser Heiligen aufblühen.

Auf Bitten Herzog Maximilians I. waren 1600 die Kapuziner nach München berufen worden. Sie waren besonders beliebt als vortreffliche Prediger³⁵. Von 1626 bis 1802 hatten sie die Predigerstelle an der Münchener Peterskirche inne. Sie bemühten sich auch in Rom für die Münchener Tagwerkerbruderschaft. Durch ein Breve vom 20. November 1752 verließ Papst Benedikt XIV. den Mitgliedern der Münchener Tagwerkerbruderschaft einen vollkommenen Ablass. Unterm 25. April 1753 richtete der Münchener Dekan von St. Peter, Anton Kajetan von Unertl, an seinen Ordinarius Kardinal Johann Theodor von Freising ein Schreiben, „worin er berichtete, daß der Kardinal aus einem päpstlichen Breve ersehen könne, daß die allbereits vor 400 (!) Jahren aufgerichtete Versammlung der allhiesigen Holzhacker und Tagwerker zu einer wirklichen Bruderschaft unter dem Titel S. Isidori und Notburgae erhoben und in der Allerheiligenkirche am Kreuz ein Altar hierzu privilegiert und einige Ablässe verliehen worden seien“. Aus diesem Grund bat der Dekan um die Bestätigung des vorgelegten Statutenentwurfs der Bruderschaft. Dieser Statutenentwurf bestimmte folgendes:

1. Jedes Mitglied soll sich durch einen gottesfürchtigen und erbaulichen Lebenswandel der Fürbitte der Hl. Isidori und Notburgae würdig machen und sich eifrig bemühen, die Verehrung dieser beiden Heiligen zu vergrößern und auszubreiten.

2. Die Brüder und Schwestern sollen am Sonntag nach Isidori als dem

34 Georg Schreiber, Gemeinschaften des Mittelalters, Recht und Verfassung, Kult und Frömmigkeit, München 1948, 287.

35 Forster a. a. O. 382, 386 f.

Titularfest der Bruderschaft und am Tag ihrer Einschreibung beichten und kommunizieren, um den vollkommenen Ablass zu erlangen.

3. Die Bruderschaftsmitglieder sollen täglich zwei Vaterunser und Ave Maria zu Ehren der zwei Heiligen für die Seelen der verstorbenen Bruderschaftsmitglieder – jedoch ohne irgendeine Verpflichtung und geringste Sünde – beten und die gute Meinung täglich folgendermaßen erwecken: „O mein Gott, alle Arbeit dir zu lieb zum Trost der Armen Seelen im Fegfeuer“. Auch soll diese gute Meinung wenigstens nach dem Mittagessen und dem Abendessen andächtig wiederholt werden.

4. Wer in die Bruderschaft aufgenommen werden will, soll nach Beichte und Kommunion sich Gott völlig aufopfern, seinen Namen durch den Vorsteher aufzeichnen lassen, von diesem den Mitgliedsausweis (Bruderschaftstestimonium) in Empfang nehmen und diesen nach seinem Tod wieder zurückgeben lassen, damit der Name in das ordentliche Totenbuch eingeschrieben werden kann und er an den hl. Messen, die für die Verstorbenen gelesen werden, Anteil erhält.

5. Das Titularfest wird am Sonntag nach Isidori (10. Mai) bzw. am 2. Sonntag im Mai in der Allerheiligenkirche am Kreuz gefeiert (6 Uhr Aussetzung des Allerheiligsten mit Segen, 1/27 Uhr Hochamt mit Predigt, 16 Uhr Lauretanische Litanei mit Segen).

Am 9. Mai 1753, als der Vigil von St. Isidor, erfolgte daraufhin die kanonische Errichtung der Bruderschaft durch Kardinal Johann Theodor, Bischof von Freising. Der Registrator Anton Haberkorn leistete namens der Bruderschaftsmitglieder den Treueeid in die Hände des Freisinger Generalvikars. Die Bruderschaft zahlte dem Hofmaler Josef Winter 1753 einen ansehnlichen Guldenbetrag für ein Gemälde in der Kreuzkirche und den Kapuzinern für ihre Bemühungen in Rom um eine Ablassverleihung an die Bruderschaft im gleichen Jahr 24 Gulden. Für die Bestätigung der Bruderschaft in Freising fielen 16 1/2 Gulden Unkosten an. Auch einen neuen Bruderschaftszettel ließ man 1753 drucken und zahlte dem Kupferstecher dafür 6 2/3 Gulden. Die Vervielfältigung von 1100 Kupferstichen kostete rund 1 1/2 Gulden, für den Druck von 500 Bruderschaftsbriefen erhielt der Buchdrucker Johann Christoph Mayr 9 1/3 Gulden³⁶. Wahrscheinlich auch in diesen Jahren wurde eine rote Fahne der Bruderschaft angefertigt, auf der ein Priester zwischen St. Isidor und St. Notburga die Hostie erhob und die die Inschrift trug: „Die löbliche Tagwerkerbruderschaft, die älteste in München, welche 1426 den 26. Mai angefangen hat³⁷.“ Jedenfalls wurde 1753 erstmals auch das Fest des hl. Isidor als Titularfest der Bruderschaft feierlich begangen.

36 STA Kultusstiftungen Nr. 1003/2.

37 Anton Baumgartner, Die Münchner Fronleichnamsprozession, München 1822; Forster a. a. O. 573; vgl. Anm. 21 oben.

Es entstanden wegen dieses Festes, das mit einem feierlichen Hochamt begangen wurde, rund 4 $\frac{1}{2}$ Gulden Mehrkosten gegenüber den früheren Jahren. 1753–1758 erhielt der Priester, der das Hochamt am Titularfest zu singen hatte, 1 $\frac{1}{2}$ Gulden. 1759 wird erstmals ein am Titularfest predigender Pater erwähnt. Bis 1792 lassen sich dann alljährlich die Kapuziner als Festprediger nachweisen. Als Honorar für 24 Skapuliere und 12 Rosenkränze erhielten die Kapuziner jeweils rund 1 $\frac{1}{2}$ Gulden. Die Kapuziner haben ihre Predigertätigkeit bei der Bruderschaft wohl auch bis zur Säkularisation ihres Klosters 1802 ausgeübt³⁸. Seit 1759 führte die Bruderschaft auf ihren Rechnungen die Bezeichnung „löbliche Tagwerkerbruderschaft St. Isidori und St. Notburgae“, während sie bis dahin immer noch einfach als „Tagwerkerbruderschaft“ bezeichnet worden war. Leider fehlen für die Jahre 1760–1764 die Rechnungen, so daß wir nicht feststellen können, ob etwa die Bruderschaft für die Isidor- und Notburga-Figuren in der Kreuzkirche in diesen Jahren etwas beigesteuert hat.

Vom Alltagsleben der Bruderschaft im 18. Jh. erfahren wir kaum etwas. Das ist aber nicht verwunderlich; denn was sollte es von den kleinen Leuten da Besonderes zu berichten geben. Soweit die Tagwerker nicht im Hause ihres Dienstherrn mitwohnten, mußten sie froh sein, eine bescheidene Küche und ein oder zwei Kammern bei einem bürgerlichen Hausbesitzer mieten zu können. Federbetten waren ein Luxus. Strohsäcke mußten als Lagerstatt genügen. Wer im Sommer beim Bau arbeitete, konnte von Glück reden, wenn er im Winter bei einem Brauer als Hilfsarbeiter unterschlüpfen konnte. Sonst mußte er sich allmorgendlich am Marienplatz einfinden und sehen, ob er einen Dienstherrn fand, der ihm für einen oder einige Tage gegen Taglohn Arbeit und damit Brot gab. Geling dies nicht, so blieb nur noch der Bettel und die Klostersuppe an der Pforte; denn eine Arbeitslosenversicherung war noch völlig unbekannt. Der bekannte Münchener Historiker Westenrieder berichtet über die Lage der Münchener Tagwerker am Ende des 18. Jahrhunderts folgendes³⁹: „Die Tagwerker sind in München sehr überbesetzt, vor allem durch den Zustrom vom Land. Es ist falsch, daß wer in München Arbeit sucht, auch zu jeder Zeit eine findet . . . Es ist auch unbegründet, daß die Leute nicht arbeiten möchten, falls sie eine nahrhafte und ergiebige Arbeit finden. Zur Zeit der Feldarbeit stehen am frühesten Morgen ganze Scharen Tagwerker und Tagwerkerinnen auf dem öffentlichen Platz (= Marienplatz) und folgen mit ihrem eigenen Rechen versehen jedem, der sie dinge will.“ Unter diesen Umständen war die Wirksamkeit der Münchener St.-Isidor- und Notburga-Bruderschaft auch materiell ein Segen für die armen Tagelöhner. So schrieb ein anderer Münchener Historiker am

38 STA Kultusstiftungen Nr. 1003/2 und 1004/1.

39 Westenrieder a. a. O. Bd. 1, 320.

Anfang des 19. Jh. von ihr⁴⁰: „Es erheischt eine geistliche Verbrüderung dieser Art unsere ganze Achtung, besonders da es eine besondere Bedingnis derselben ist, die Armen zu beherbergen, Frieden zu stiften, Unwissende zu unterweisen, die Menschen vom Bösen abzuhalten und sich nicht schlafen zu legen, ohne mit dem eigenen Gewissen einig zu sein.“

Die Kultur des katholischen Barock, wie sie etwa in der berühmten Wieskirche oder in der Münchener St.-Johann-Nepomuk-Kirche ihre künstlerische Höchstform erreicht hat, war im Abendland die bisher letzte Geschichtsperiode, in der Religion und Leben noch eine geschlossene Einheit bildeten. Mit dem Aufkommen der sogenannten Aufklärung, die alles, was nicht vernünftig erklärbar und erfassbar war, als Aberglauben ablehnte und bekämpfte, ging diese Periode zu Ende. Anfangs war die Aufklärung eine Sache der intellektuellen Oberschicht, die sich in Hörsälen und Salons ihr aufgeklärtes Wissen holte. Über Fürstenhöfe und das Beamtentum wurde der Drang, auch das „unwissende Volk“ von seinem finsternen mittelalterlichen „Aberglauben“ zu befreien aber schon bald eine öffentliche Realität. Der Höhepunkt des katholischen Kirchenjahres – soweit es seine Feier in der Öffentlichkeit betraf – war nach wie vor Fronleichnam mit seiner in barockem Prunk glänzenden Prozession. Gegen diesen Prunk richteten sich daher auch die ersten Angriffe der Aufklärer. So wurden 1780/81 in München Listen aufgestellt, welche Vorstellungen bei den Zünften und Bruderschaften abzuschaffen waren⁴¹. Auch die St.-Isidor- und Notburga-Bruderschaft wurde von den daraufhin getroffenen Maßnahmen berührt, denn es wurde ihr verboten, den bisher mitgezogenen Holzhacker, Symbol des alten Bruderschaftspatrons St. Thaddäus wie des Holzhackerberufes, weiterhin in der Fronleichnamsprozession mitzuführen. 1781 bzw. 1790 wurde das Schießen bei der Fronleichnamsprozession abgeschafft. Im Jahre der Klostersäkularisationen (1803) mußten auch die „auffallenden Buß-Säcke oder sogenannten Bruderschaftskutten“ und die sogenannten „Genien mit ihren Pagen“ aus den Prozessionen verschwinden. Im Jahre 1805 rückte man schließlich auch den Mahlzeiten auf Kosten der Kirche nach der Prozession oder am Oktavtag zu Leibe. Erst König Ludwig I. hat später diese Verbote wieder aufgehoben oder wenigstens gelockert. Noch kurz vor dem großen Säkularisationssturm (am 15. März 1793) verließ Papst Pius VI., dessen Besuch in München im Jahre 1782 mit großem Prunk gefeiert worden war, der St.-Isidor- und St.-Notburga-Bruderschaft einen vollkommenen Ablass zugunsten der Armen Seelen, der an den vier Quatembersonntagen und am Titularfest (10. Mai: St. Isidor) beziehungsweise dem nächstfolgenden Sonntag gewonnen werden konnte.

40 Baumgartner a. a. O. 21.

41 Mitterwieser a. a. O. 126.

Der Anfang des 19. Jhs. war eine Zeit einschneidender Wandlungen. Die Säkularisation brachte das Ende des barocken Bayern. Die napoleonischen Kriege schenkten dem bayerischen Herrscherhaus zwar die Königskrone, verwüsteten aber auch Europa in einer langen Epoche kriegerischen Elends. Im Rahmen kriegsbedingter Maßnahmen wurde auch die „überflüssige“ Allerheiligenkirche zweckentfremdet und als Heu- und Strohmagazin für militärische Zwecke verwendet. Wer – wie der Verfasser 1944 in Polen – erlebt hat, daß katholische Kirchen als deutsche Militärmagazine verwendet wurden, kann sich die Gefühle der Münchener Bruderschaftsmitglieder von damals vorstellen.

Das Jahr 1807 war für die Bruderschaftsverwaltung von großer Bedeutung. Bisher hatte sich die Bruderschaft unter der Oberaufsicht des Dekans von St. Peter selbst verwaltet. Nunmehr wurde sie unter die Aufsicht des städtischen Magistrats, bzw. von 1808–1818 unter eine staatliche Stadtverwaltungsbehörde, gestellt, ein Zustand, der bis 1841 andauerte. Die Bruderschaftsrechnung für die Jahre 1806–1807 ist erhalten⁴² und gewährt einen interessanten Einblick in die damalige wirtschaftliche Lage der Bruderschaft, die als durchaus günstig bezeichnet werden muß. Die Jahreseinnahmen und Ausgaben beliefen sich 1807 auf je rund 500 Gulden. Das Vermögen betrug rund 3300 Gulden. Es war in der Form von Ewiggeldern (eine Grundrente) und Anleihen rentierlich angelegt. Die vier Vierer (der Schreiber, der Fahnenträger, der Kerzenträger und die vier Stangenträger) erhielten ihre regelmäßigen Deputate. Für Sonderarbeiten gab es besondere Entschädigungen. So heißt es einmal: „Wegen Räumung der Bruderschaftskirche mußten beide Vierer einen Tag verwenden.“ Sie erhielten dafür je 40 Kreuzer oder $\frac{2}{3}$ Gulden. Bei der Pfarrei St. Peter wurde Protest eingelegt, weil die Bruderschaft nicht in die Pfarrkirche sondern in die Filialkirche zu St. Jakob am Anger mit ihren Gottesdiensten „gezogen“. Die Regierung (Landesdirektion) forderte daraufhin einen Bericht an und verfügte, daß „die Bruderschaft mit Haltung ihrer Gottesdienste in Zukunft ungestört verbleiben müsse“. Trotz aller Prüfungen und menschlicher Unzulänglichkeiten war die Bruderschaft nicht unterzukriegen. 1814 konnte sie in der restaurierten Allerheiligenkirche, die ihre Hauptaufgabe als Friedhofskapelle nun allerdings verloren hatte, wieder ihre Bruderschaftsgottesdienste feiern. Die heute noch übliche jährliche Wallfahrt nach Forstenried geht auch in diese Zeit zurück.

Im Jahre 1813 war in München ein zentrales Krankenhaus, das Allgemeine Krankenhaus (heute Krankenhaus links der Isar) am Sendlinger-Tor-Platz eröffnet worden. Dort wurde am 2. Juni 1815 ein „Bündnis unter

42 STA Kultusstiftungen Nr. 865.

dem Schutze der Krankenpatrone St. Sebastian und St. Rochus“ errichtet, das ein Abonnement im Allgemeinen Krankenhaus mit jährlichen Geldbeiträgen für Krankheitsfälle, also eine Art Krankenkasse, einführte. Im Lauf der Zeit erlosch dieses Abonnement, das Bündnis aber blieb bestehen. Die Geldbeiträge wurden nunmehr für Seelenmessen und einen jährlichen Bittgang zum Heiligen Kreuz nach Forstenried verwendet. Bereits damals unternahm die St.-Isidor- und Notburga-Bruderschaft auch schon am 3. Sonntag nach Pfingsten eine Wallfahrt nach Maria Eich. Das St.-Sebastian- und St.-Rochus-Bündnis hatte einige Gegenstände, namentlich ein großes Kruzifix in der Kapelle des Allgemeinen Krankenhauses, das die Krankenhausverwaltung nicht mehr herausgeben wollte. Eines Tages nahm ein Mitglied des Bündnisses dieses Kruzifix heimlich fort und brachte es in die Allerheiligenkirche. Der Betreffende erhielt daraufhin von seinen Kameraden den Spitznamen der „Herrgottsdiab“⁴³.

1825 reichten die Vierer der Bruderschaft beim Ordinariat ein Gesuch auf Genehmigung der 400-Jahr-Feier der Bruderschaft im Jahre 1826 ein. Der Antrag wurde vom Ordinariat abgelehnt, da die Bruderschaft in der Diözesanmatrikel von 1738 nicht vorkäme und erst 1753 förmlich reguliert und konfirmiert worden sei. Das war zwar formal kirchenrechtlich zutreffend, tatsächlich geht die Bruderschaft aber, wie bereits dargelegt wurde, ins 15. Jh. zurück.

Nach den Schlägen, die Aufklärung und Säkularisation dem religiösen Leben in Bayern und in unserer Stadt versetzt hatten, brachte die Regierungszeit (1825–1848) König Ludwig I. eine innerkatholische Restauration und ein Wiederaufblühen des religiösen Lebens. Zahlreiche Bruderschaften waren zwar inzwischen erloschen, doch fehlte es auch im 19. Jh. nicht an der Neugründung von religiösen Vereinigungen. Am 12./16. Januar 1839 wurde das seit 1803 bestehende Verbot der Beteiligung der Bruderschaften in Bruderschaftskutten an der Fronleichnamsprozession aufgehoben. Am 21. Februar 1839 kam es unter dem Vorsitz des 1. rechtskundigen Bürgermeisters von München, Dr. Jakob von Bauer, als dem Präfekten der Erzbruderschaft Corporis Christi bei St. Peter zu einer Versammlung der Vorstände sämtlicher damals noch bestehenden Münchener Bruderschaften⁴⁴. Es handelte sich um 14 Bruderschaften und vier einfache Verbündnisse. Man beschloß, daß die Bruderschaften bei der Fronleichnamsprozession statt der früheren engen Kutten ein weißes gefaltetes Unterkleid mit Krägen und Cingulum in den Bruderschaftsfarben tragen sollten. Von jeder Bruderschaft sollten je 12 Mitglieder in dieser Tracht bei der Prozession erscheinen. Der St.-Isidor- und St.-Notburga-Bruderschaft wurde – zu Unrecht, wie man sagen muß –

43 Forster a. a. O. 574.

44 STA Kultusstiftungen Nr. 559.

zusammen mit drei anderen Verbündnissen der Charakter einer eigentlichen Bruderschaft abgesprochen und auf ihre Kostümierung verzichtet, da sie angeblich „mehr im Verfall als in Aufnahme“ waren. Von Rom aus schrieb am 7. Mai 1839 der Adjutant des Königs, Graf Seinsheim, an Bürgermeister Dr. Jakob von Bauer, daß „der Entschluß des Königs in Ansehung der Fronleichnamsprozession den Wünschen eines großen Teiles der Bevölkerung von München entsprochen hat. Der König gab die Erlaubnis mit Vergnügen, da er die Überzeugung hatte, daß in den religiösen Herzen seiner Bayern alles Anklang finden muß, was zur Verherrlichung der Ehre Gottes und seiner geheiligten Kirche beiträgt . . . Ich bitte Sie vor allem dahin zu wirken, daß ja die Bruderschaftskleidungen vollendet sind, auf deren Anblick seine Majestät sich besonders freuen.“ Am 6. Juni 1839 fand dann auch die Fronleichnamsprozession mit den Bruderschaften in ihrer erneuerten Tracht tatsächlich statt. Die St.-Isidor- und St.-Notburga-Bruderschaft beteiligte sich nach den Waisenkindern, Schülern und Lehrlingen und dem Krankenverbündnis der Maurer und Poliere an dem festlichen Zug.

1841 wurde die Verwaltung der Bruderschaft wieder an den Vorstand der Bruderschaft zurückgegeben, da der Stadtmagistrat kein besonderes Recht der Verwaltung beansprucht hatte.

Wie Mitterwieser⁴⁵ bemerkte, hatten im 19. Jh. die alten Zünfte und die großen Bruderschaften ihre überragende Bedeutung für die Fronleichnamsprozession verloren. An ihre Stelle traten nun die Schulen und die Bündnisse der jungen Leute, eine Einrichtung, welche die früheren Jahrhunderte nicht kannten oder gering achteten. Trotzdem in der 2. Hälfte des 19. Jh. gewisse Mißbräuche eingerissen zu sein scheinen, war der Vermögensstand und die Mitgliederzahl der Bruderschaft vor 110 Jahren (1864) nicht schlecht. Das Gesamtvermögen belief sich auf rund 4300 Gulden, die Einnahmen auf rund 900, die Ausgaben auf rund 800 Gulden. Die Mitgliederzahl betrug rund 250. Der verdienstvolle Geistliche Rat Westermayer von St. Peter bemühte sich im letzten Drittel des vergangenen Jahrhunderts um die Besserung der bei der Bruderschaft eingerissenen Mißstände. Westermayer behauptete dem Ordinariat gegenüber von der Bruderschaft, daß ihr „seit langer Zeit schon und in weiten Kreisen der Bevölkerung der Spottname ‚Saufbruderschaft‘ nicht ohne Grund aufgehängt worden ist“. Am 28. Dezember 1880 berief Westermayer eine Generalversammlung der Bruderschaft zwecks Statutenberatung ein, um darauf nach Genehmigung eine feste Ordnung aufbauen zu können. Am 16. Januar 1881 legte Westermayer dem Ordinariat den neuen Statutenentwurf zur Prüfung und Genehmigung vor. Am 7. November 1882 empfahl Westermayer dem Ordinariat die Berücksichtigung einiger

45 Mitterwieser a. a. O. 131.

Änderungen seines Statutenentwurfes, die von den Vierern der Bruderschaft angeregt worden waren. Ein Exemplar dieser Statuten konnte in den Akten leider nicht festgestellt werden⁴⁶.

Das Ende des 19. und 20. Jhs. brachte wiederum weltgeschichtliche Wandlungen und Katastrophen, die die Bruderschaft mit Gottes und ihrer Schutzpatrone Hilfe alle überstanden hat. Die Vorstände Georg Wex und Joseph Brenninger bemühten sich am Ende des 19. und am Anfang des 20. Jhs. um die Hebung des bruderschaftlichen Lebens und die Steigerung der Mitgliederzahl. Unter Joseph Brenninger stieg die Mitgliederzahl auf 455. Im Jahre 1910 übernahm als Brenningers Nachfolger Joseph Bauer mit fester Hand die Leitung der Bruderschaft. Trotz Erstem Weltkrieg, Revolution und Inflation stieg die Zahl der Mitglieder 1921 auf 1306 und im Jubiläumsjahr 1926 auf die stattliche Anzahl von 1400 Mitgliedern. Der Vermögensstand der Bruderschaft belief sich im Jahre 1898 auf 8500 M, 1911 auf 9300 M und 1918 auf 15 300 M. Nachdem die Inflation 1923 das gesamte Vermögen der Bruderschaft vernichtete, mußte ganz von vorn begonnen werden. Trotzdem betrug das Vermögen der Bruderschaft am 31. Dezember 1925 bereits wieder 1228 RM. Die Vierhundertjahrfeier, die diesmal von Kardinal von Faulhaber gefördert wurde, bedeutete einen Höhepunkt in der Geschichte der Bruderschaft. Am 9. Mai 1926 war vormittags Generalkommunion in der Allerheiligenkirche, anschließend Festpredigt durch Weihbischof Buchberger und Pontificalamt in St. Peter. Am Nachmittag war das Allerheiligste in der Allerheiligenkirche ausgesetzt und es fand noch eine Schlußandacht statt. Am 12. September 1926 erfolgte eine Bruderschaftswallfahrt zur hl. Notburga nach Eben.

Das Dritte Reich und der Zweite Weltkrieg waren der Entwicklung der Bruderschaft nicht günstig. Zwar war dem Regime die Bruderschaft zu unbedeutend für ein Verbot, aber nach dem „Endsieg“ wäre auch ihr Schicksal besiegelt gewesen. Schon 1947 wies die Bruderschaft wieder 247 Mitglieder auf. Heute beträgt die Mitgliederzahl über 1000.

4. Die Bruderschaftspatrone

Alle Heiligen – St. Judas Thaddäus – St. Isidor und St. Notburga

Ursprünglich waren die Gollierkapelle am Marienplatz und die Friedhofskapelle am Kreuz zu Ehren Allerheiligen geweiht. Während Allerheiligen ein Patrozinium der Bruderschaftskirche und die Sorge für die Armen Seelen ein religiöses Anliegen der Bruderschaft war, ist der erste eigentliche Bruder-

46 Archiv des Erzbischöflichen Ordinariates München: St.-Isidor- und Notburga-Bruderschafts-Akt.

schaftspatron St. Judas Thaddäus. Daß er Patron der Holzhacker und Tagwerker wurde, verdankte er wohl in erster Linie dem Beil, das ihm – nachdem das ursprüngliche Attribut des Evangelienbuches als Apostel seit dem Ende des 12. Jh. verdrängt worden war – als Attribut und Hinweis auf die Art seines Martyriums beigegeben wurde. Er gilt als besonderer Helfer in verzweifelter Situation. Im 19. und 20. Jh. setzte ein besonderes Ansteigen seiner Verehrung ein. 1753 wurde St. Judas Thaddäus als Bruderschaftspatron durch St. Isidor und St. Notburga verdrängt. Das waren nun zwei Heilige, die typische Berufspatrone waren: der heilige Bauersmann und die heilige Herrschaftsköchin.

4.1 St. Isidor

St. Isidor von Madrid wurde bei Madrid um 1070 geboren und starb am 10. Mai 1130 (nach den Acta Sanctorum am 15. Mai). Er führte mit seiner Frau, der ebenfalls heilig gesprochenen Maria della Cubéza († 1135) ein vorbildliches Leben der Arbeit und des Gebets und wurde nach seiner Kanonisation durch Papst Gregor XV. 1622 bald allgemein als Patron des Bauernstandes gefeiert. Sein Grab befindet sich in der Andreaskirche zu Madrid. Er ist Stadtpatron von Madrid, Leon, Saragossa und Sevilla. Er wird in Spanien viel verehrt und besonders zu Zeiten großer Dürre um seine Fürbitte angerufen. Seine Heiligsprechung erfolgte in besonders ehrenvoller Weise an der Seite des Gründers der Gesellschaft Jesu, Ignatius von Loyola, und des Indienapostels Franz Xaver. Um die Kanonisation Isidors bemühten sich besonders König Philipp III. von Spanien, der die Heilung von einer lebensgefährlichen Krankheit einem Gelübde gegenüber dem hl. Isidor zuschrieb und Bayerns großer Kurfürst Maximilian I.⁴⁷.

Wenn wir uns fragen, wie kommt der Kult eines heiligen spanischen Bauern nach Bayern, Tirol und Nordwestdeutschland, so muß man sich an die politischen Verhältnisse Europas im 17. und 18. Jh. erinnern. Seit der Glaubensspaltung des 16. Jhs. zerfiel Europa in eine katholische und eine protestantische Hälfte. Hauptstützen des katholischen Glaubens in deutschen Landen waren das Herrscherhaus der Habsburger, das die Kaiser des alten Reiches stellte, in Wien und das Haus Wittelsbach in München. In der Barockzeit waren die Habsburger, deren einer Zweig Spanien von Madrid aus beherrschte, die Vermittler religiöser und kultureller Beziehungen zwischen Spanien, den spanischen Niederlanden (= Belgien) und den österreichischen Erblanden. So kam es zwischen 1648 und 1780 zu zahlreichen Isidoraltarweihen in Tirol. Er wird dabei meistens auf einen Spaten gestützt

47 Forster a. a. O. 573.

dargestellt, während im Hintergrund mit Schimmeln pflügende Engel an dieses Motiv aus seiner Legende erinnern. Auch die bayerischen Wittelsbacher förderten im 17. und 18. Jh. spanische Einflüsse in der Sakralkultur. Hier war es vor allem die Gesellschaft Jesu, die – in Spanien entstanden – diese Einflüsse förderte. Die Jesuitenkollegien in München und Ingolstadt, in Dillingen und im tirolischen Innsbruck bildeten Zentren für spanische Kultureinflüsse. Im Jahre 1629 erschien in Dillingen eine deutsche Ausgabe der von Johannes Diakonus um 1261 verfaßten Lebensbeschreibung des hl. Isidor, die sehr viel dazu beitrug, daß er seither in deutschen Landen den heiligen Schutzherren des Bauernstandes zugerechnet wurde. Spaniens größter dramatischer Dichter, Lope de Vega, hat im übrigen den hl. Bauersmann Isidor auch dichterisch verherrlicht. Der Kult des hl. Isidor scheint von den Münchener Kapuzinern bei den Münchener Tagwerkern besonders gefördert worden zu sein. Erst nach seiner Heiligsprechung finden sich in deutschen Landen bildliche Darstellungen⁴⁸. So findet sich, um nur die bekanntesten zu nennen: eine Statue in Obereching, Österreich, von 1683, eine Altarfigur in Taufkirchen/Traun, Österreich, von Ende 18. Jh., eine Altarfigur in Lennesrieth, Oberpfalz, von 1715, eine Statue in Robertville, Eupen-Malmedy, Belgien, aus dem 18. Jh., eine Statue in der Allerheiligenkirche am Kreuz in München, von etwa 1750, eine Altarfigur in der Michaeliskapelle in Rauris/Österr. von 1750, eine Altarfigur in Bischofstetten, Österreich, von etwa 1750, ein Gemälde in Elsendorf, Niederbayern, von 1754, eine Statue in der Kirche von Rott am Inn, Oberbayern, von der Hand des berühmten Münchener Barockbildhauers Ignaz Günther, die wohl die schönste Darstellung St. Isidors, von 1770, im Damenstift in Osterhofen ein Isidor-Altar, eine Statue in Rettenbach, Niederbayern, von Ende 18. Jh.

Eine besondere Verehrungsstätte fand der hl. Isidor in Untermieming im Oberinntal, Tirol⁴⁹. Hier wurde bereits am 21. Juni 1643, also nur 21 Jahre nach der Heiligsprechung, eine Isidorbruderschaft gegründet, der Papst Innozenz XIII. am 22. Mai 1722 einen Ablass verlieh. Alljährlich findet am 1. Sonntag im Juli hier eine sehenswerte Prozession statt. 1900 erhielt die Untermieminger Pfarrkirche eine Reliquie des hl. Isidor aus Madrid geschenkt. Auch in St. Jodok am Brenner wurde am 12. November 1690 eine Isidorbruderschaft gegründet. 1838 ließ diese Bruderschaft ein Bruderschaftsbüchlein drucken.

Die Tirolerin Notburga und der Spanier Isidor sind religiös zu Geschwistern geworden, die häufig – wie bei der Münchener Bruderschaft – gemeinsam verehrt werden. So wurde eine auf dem Amraser Felsen bei

48 Joseph Braun, *Tracht und Attribute der Heiligen in der deutschen Kunst*, Stuttgart 1943, 389.

49 Wolfgang von Pfaundler, *Notburga, eine Heilige aus Tirol*, Wien 1962.

Innsbruck befindliche Kapelle aus der Mitte des 17. Jhs., die Blutskapelle, 1724 als eine dem hl. Ackersmann Isidor, dem hl. Knaben Andreas von Rinn und der hl. Dienstmagd Notburga erbaute Kapelle bezeichnet. In Perjen (zu Landeck, Tirol), wurde um 1780 eine Kapelle gebaut, in der Isidor und Notburga Nebenpatrone U. L. Frau sind. In Kampenn, Südtirol, ist eine Isidorkapelle seit Jahren gesperrt und die Notburgastatue soll bei einem Restaurator sein. Die ursprünglich St. Notburga geweihte Kapelle in Badl bei Bozen heißt jetzt Bad St. Isidor.

4.2 St. Notburga

Erst 1753 unterstellte sich die Münchener Tagwerkerbruderschaft förmlich dem Patronat von St. Isidor und St. Notburga. Das Aufblühen ihrer Verehrung im 17. und 18. Jh., vor allem in Altbayern und Tirol, ist vor allem durch die Jesuiten und Kapuziner und die regierenden Herrscherhäuser der Wittelsbacher und Habsburger gefördert worden. Den Jesuiten stand Isidor als Landsmann ihres Ordensgründers besonders nahe. Der Notburgakult erlebte durch die Erhebung ihrer Gebeine in Eben 1738 einen gewaltigen Aufschwung. Als Angehörige des bairischen Stammes war sie den Altbayern ebenso wie den Tirolern besonders vertraut. Dazu kam, daß Isidor und Notburga dem einfachen Volke angehörten und von diesem als Ihresgleichen betrachtet werden durften, während – von Aposteln und Märtyrern abgesehen – die überwiegende Mehrzahl der mittelalterlichen Heiligen dem geistlichen Stand und dem Adel angehörten. Die Seelsorger des Barock konnten daher auch die soziale Stellung der Bruderschaftspatrone mit Erfolg in ihr religiöses Kalkül einsetzen. Während Aufklärung und Liberalismus des 18. und 19. Jhs. geneigt waren, alle Legenden rundweg für Schwindel und Volksverdummung zu erklären, konnte die wissenschaftliche Legendenforschung des 20. Jhs. nachweisen, daß in den meisten Heiligenlegenden ein wahrer Kern enthalten ist. Es gibt auch eine große Zahl von Heiligen, bei denen Legenden die älteste Quelle sind. Dies ist auch bei der hl. Notburga der Fall.

Die älteste Fassung ihrer legendären Lebensbeschreibung, die in ihrer Grabkirche zu Eben auf einer Tafel aufgezeichnet war, ist spätestens Ende des 13., Anfang des 14. Jhs. niedergeschrieben worden. Diese Lebensbeschreibung nennt weder die Lebenszeit noch den Dienstherren von Notburga. Hanns Bachmann, dem das Verdienst zukommt, erstmals mit den Methoden der modernen historischen Forschung die Notburgalegende untersucht zu haben, hat es zur an Sicherheit grenzenden Wahrscheinlichkeit gemacht, daß die überlieferten Lebensdaten Notburgas eine gutgläubige Konstruktion des 17. Jhs. sind und ihre angenommene Herkunft von Ratten-

berg auf einer Verwechslung von Rattenberg, das nachweislich im 17. und 18. Jh. häufig auch als Rottenburg bezeichnet wurde, mit der Rottenburg, dem Sitz der Herren von Rottenburg, unweit Jenbach zurückzuführen ist. Darüber hinaus glaubt es Bachmann wahrscheinlich machen zu können, daß die in der Eigenkirche der Herren von Rottenburg zu Eben begrabene Person ein(e) namentlich unbekannt(e)r adelige(r) Angehörige(r) des Geschlechtes der Rottenburger aus dem 9. bis 10. Jh. ist. Die Gründe, die Bachmann für diese Behauptungen anführt, erscheinen dem Verfasser allerdings nichts weniger als zwingend. Er hält es vielmehr für wahrscheinlich, daß erst im 12. Jahrhundert – aus wissenschaftlich nicht mehr klärbaren Gründen – eine im Rufe besonderer Frömmigkeit verstorbene weibliche Person namens Notburga, die zeitweise im Dienste der Herren von Rottenburg stand, in einer kleinen romanischen steinernen St.-Rupert-Kapelle in Eben beigesetzt wurde. Mehr können wir historisch nicht wahrscheinlich machen. Um so üppiger ranken sich freilich Legendenkränze um das Bild dieser Heiligen aus dem Inntal.

Kirchlich wird das Fest der hl. Notburga in Eben am 13. September, sonst am 14. September (Kreuzerhöhung) gefeiert. Erst die aufblühende Heiligenverehrung und die Zunahme der Wallfahrten im Spätmittelalter scheint auch eine über den örtlichen Bereich hinausgehende Verehrung der hl. Notburga mit sich gebracht zu haben. Dies wiederum führte im 15. Jahrhundert zu einem spätgotischen Neubau der Kapelle von Eben, das zur Urfparrei Münster und zum Gericht Rottenburg gehörte. 1434 beurkundete der Bischof von Brixen eine Weihe der St.-Rupert-Kapelle in Eben zu Ehren von St. Rupert und St. Sigismund. Der Neubau muß damals also fertiggestellt gewesen sein⁵⁰. 1474 wurde vom Augustinerkloster Rattenberg ein Grundstück für den Bau eines Kaplanhauses in Eben gekauft. 1475 erhielt die St.-Rupert-Kapelle in Eben⁵¹ zwei Ablässe verliehen, wobei sie als Filialkirche St. Notburg bezeichnet wird. Das läßt auf den Abschluß weiterer baulicher Maßnahmen (Kaplanhaus) und eine Zunahme der Verehrung St. Notburgs schließen⁵². Erst jetzt – in der 2. Hälfte des 15. Jhs. – erscheinen erstmals urkundliche Nachrichten über St. Notburga⁵³. Daß Notburga im ausgehenden Mittelalter schon besondere Verehrung genoß, zeigt sich auch darin, daß Kaiser Maximilian I., der letzte Ritter (um 1500), ein großer Notburga-Verehrer gewesen ist⁵⁴. Es wurde die Anlage eines eigenen Fried-

50 Von Pfaundler a. a. O. 81.

51 M. Kramer, Eben am Achensee, Salzburg 1960, 25.

52 Hans Bachmann, Die historischen Grundlagen der Notburgalegende, in: Tiroler Heimat 24 (1960) 37.

53 Bachmann a. a. O. 18.

54 Von Pfaundler a. a. O. 80.

hofes in Eben gestattet und seit 1577 wirkte dort ein eigener Kurat⁵⁵. Die eigentliche Ausbreitung der Notburgaverehrung über das Inntal hinaus setzte jedoch erst im 17. Jh. ein und erreichte ihren bisherigen Höhepunkt im 18. Jh. Die älteste bekannte – selbstverständlich ohne geschichtliche Porträtähnlichkeit – Abbildung findet sich auf einem Bruderschaftsbrief von etwa 1610, wo sie zusammen mit St. Rupert und St. Sigismund, den Kirchenpatronen von Eben, abgebildet ist⁵⁶. 1615 wurde eine Tafel mit der Lebensbeschreibung Notburgas, die über ihrem Grab aufgehängt war, renoviert⁵⁷. 1616 erscheint Notburga erstmals als Taufname in Eben⁵⁸. In den Notjahren des Dreißigjährigen Krieges (1618–1648) setzte sich der Haller Stiftsarzt H. Guarinoni besonders für die Verehrung der hl. Notburga ein. Seine im guten Glauben mit den Methoden seiner Zeit betriebenen – modernen wissenschaftlichen Anforderungen allerdings nicht genügenden – historischen Forschungen haben das herrschende Notburgabild bis in die Gegenwart geprägt. H. Guarinoni verfaßte eine ausführliche Lebensbeschreibung der hl. Notburga und überließ seine Arbeit dem Jesuitenpater Matthäus Rader, der sie als Grundlage für sein Notburgaleben in einem großen lateinisch geschriebenen Werk über bayerische Heilige „Bavaria sancta“, das 1627 im Druck erschien, verwendete. Nach H. Guarinoni lebte Notburga angeblich zur Zeit Kaiser Rudolf I. (1273–1281). H. Guarinoni glaubte sogar ihr Geburts- und Todesjahr angeben zu können. Doch hat, wie bereits erwähnt, Bachmann nachgewiesen, daß diese Daten auf falschen Voraussetzungen beruhende Kombinationen sind⁵⁹. Jedenfalls trug das Wirken H. Guarinonis und die Verbreitung der Raderschen Bavaria sancta entscheidend zu dem großen Aufschwung der Notburgaverehrung im 17. und 18. Jh. bei.

Im Jahre 1718 grub man in Eben nach den Gebeinen der Heiligen, 1735 wurde die oberhirtliche Erlaubnis zur Aufstellung und Verehrung ihrer Reliquien erteilt. 1738 wurden sie nach Ausstattung mit Prunkgewändern durch die Familie der Freiherren von Tannberg (in Schwaz) auf dem Hochaltar von Eben zur Verehrung aufgestellt⁶⁰. Für das Empfinden des heutigen Menschen wirkt dieses Heiligenskelett allerdings nicht unbedingt Andacht fördernd. 10 Jahre später, am 13. Mai 1748, richtete der Freisinger Bischof Kardinal Johannes Theodor ein Schreiben an den Generalvikar von Brixen mit der Frage, wie die hl. Notburga in der Diözese Brixen verehrt werde. Leute aus der Stadt – und besonders aus der Landbevölkerung der Diözese Freising würden die hl. Notburga sehr verehren und hätten den Wunsch,

55 Von Pfaundler a. a. O. Anm. 177, S. 224.

56 Von Pfaundler 180.

57 Kramer a. a. O. 17.

58 Von Pfaundler a. a. O. 164.

59 Bachmann a. a. O. 19; Kramer a. a. O. 17.

60 Bachmann a. a. O. 9.

die eine oder andere Kapelle zu ihrer Ehre zu erbauen, ihr Bild zur öffentlichen Verehrung aufzustellen und die hl. Messe zu ihrer Ehre zu feiern⁶¹. Wir dürfen annehmen, daß hierin indirekt auch das Interesse der Münchener Tagwerkerbruderschaft an der hl. Notburga enthalten ist. Bald darauf (1753) wurde Notburga tatsächlich auch 2. Bruderschaftspatronin. Die Feier ihres Titularfestes durch die Münchener Bruderschaft scheint allerdings erst nach der päpstlichen Anerkennung ihres Kultes (1862) eingeführt worden zu sein. In Tirol hatte man allerdings bereits 1755 erwogen, vom Papst die Erlaubnis zu erbitten, das Notburgafest in der ganzen Diözese Brixen feiern zu dürfen, nachdem es bisher nur in Eben und in Stilfes bei Sterzing (Südtirol) gefeiert worden war. Es kam aber damals zu keiner entsprechenden Entscheidung. Die Mitte des 18. Jhs. darf überhaupt als der Höhepunkt der Notburgaverehrung betrachtet werden. Die meisten Notburgastatuen, die uns in Kirchen begegnen, stammen aus dieser Zeit⁶². So gibt es eine Altarfigur der Notburga in Obereching (Österreich) von 1683, eine Statue im Germanischen Museum von etwa 1700, eine Altarfigur in Bischofstetten (Österreich) von 1750, eine Statue in Horin (Tschechoslowakei) von etwa 1750, eine Statue in Burgkirchen am Wald (Oberbayern) von etwa 1750, Statuen in der Allerheiligenkirche am Kreuz in München, in der Pfarrkirche von Eisenstein (Niederbayern) und in der Michaelskapelle zu Rauris (Österreich) aus der Mitte des 18. Jhs., eine Altarfigur in Bernried (Oberbayern) von etwa 1760 und schließlich eine Altarfigur in Rott am Inn (Oberbayern), geschaffen von dem berühmten Münchener Bildhauer Ignaz Günther, von 1762. Nicht nur in Tirol, Österreich und Altbayern, sondern auch in Jugoslawien (Slowenien), wo die Fürstbischöfe von Brixen über umfangreichen Grundbesitz verfügten, erhoben sich Kirchen, Kapellen und Altäre zu Ehren der hl. Notburga. So wird Notburga in Ebensfeld bei Mannsburg unweit Laibach (heute Ljubljana), in der Augustinerkirche zu Laibach und im istrischen Pisino verehrt⁶³.

Außer den in Eben verehrten Reliquien werden noch Reliquien der hl. Notburga in folgenden Orten verehrt:

In der Stiftskirche von Fiecht (Schulterblatt)⁶⁴,
in der Pfarrkirche von Rattenberg,
in der Kapelle auf der Rottenburg (Baubeginn 1956, Weihe 29. 9. 1957 durch Bischof Dr. Paulus Rusch von Innsbruck),
in der Kalvarienkapelle zu Achental,
auf einer Tragfigur im Pfarrwidum von Gnadenwald,

61 Kramer a. a. O. 26.

62 Braun a. a. O. 560.

63 Kramer a. a. O. 46 ff.; Von Pfaundler a. a. O.

64 Kramer a. a. O. 45.

in der Wallfahrtskirche Weißling,
in der Wallfahrtskirche Kreplje (Jugoslawien),
in einer Monstranz der Münchener Allerheiligenkirche am Kreuz (Abb. 1),
in einer Monstranz zu Domzvale (früher in Groblje),
in einer Monstranz in Jhan (früher in Tabor).

Neben Eben besteht auch seit 1752 eine Notburgawallfahrt nach Weißling bei Kollbach (Lkr. Freising), die 1952 ihr 200jähriges Jubiläum feiern konnte. Auch in Badl bei Bozen und Hörschwang (Südtirol) bestehen Notburgakapellen mit Wallfahrt. In Jenbach, Vinaders und Rotholz (Tirol) finden sich Notburgakapellen ohne Wallfahrt. Im tirolischen Unterlangkampfen wurde das Notburgapatrozinium durch ein anderes Patrozinium verdrängt. In Stilfes (Südtirol) war die heute verschwundene Friedhofskapelle der hl. Notburga geweiht, auch in Jagerberg (Steiermark) ist St. Notburga Patronin der Friedhofskapelle. Nach dem jugoslawischen Dobroll, Pfarrei Fraslau, werden Wallfahrten in bäuerlichen Anliegen zu St. Isidor und St. Notburga unternommen. Fast gleichzeitig mit der Wahl von St. Isidor und St. Notburga zu Patronen der Münchener Tagwerkerbruderschaft (1753), nämlich im Jahre 1750 wurde in der Pfarrkirche von Aholting (Landkreis Straubing) eine Isidor- und Notburgabruderschaft zum Trost der Armen Seelen im Fegfeuer errichtet. Vier Jahre später wurde in Eben eine Maria-Hilf- und Notburga-Bruderschaft gegründet. Auch in Altenbuch (Landkreis Landau a. d. Isar) besteht eine Isidor- und Notburga-Bruderschaft. Bei Beerdigungen von Bruderschaftsmitgliedern werden hier die Tafeln des hl. Isidor und der hl. Notburga mitgetragen. Auch in Jagerberg (Steiermark) gab es seit 1776 einen Notburga-Bund. Den Altar zierten Statuen von St. Isidor und St. Wendelin⁶⁵.

So wurde Notburga zur meistgefeierten Volksheiligen Tirols, ihre Begräbnisstätte ein allgemeiner Wallfahrtsort. Sie gilt als Patronin der Hausgehilfinnen und Bauern und wird besonders in Geburtsnöten angerufen. Dargestellt wird sie meist mit Sichel oder Krug und Brot, häufig in Inntaler Tracht. Im 19. Jh. kam es schließlich zur offiziellen Anerkennung des Notburgakultes. Fürstbischof Vinzenz Gasser von Brixen war eifrig bemüht um eine päpstliche Bestätigung der Notburga-Verehrung. Da es nicht schwer war, das hohe Alter des Notburgakultes nachzuweisen, wurde durch päpstliches Dekret vom 27. März 1862 entschieden, daß die Verehrung Notburgas zu jenen von Papst Urban VIII. ausgenommenen Fällen zählte⁶⁶. Damit war die Notburga-Verehrung auch von höchster kirchlicher Stelle sanktioniert.

65 Von Pfaundler a. a. O. 115.

66 Bachmann a. a. O. 7.

Die hl. Notburga hätte es sich freilich kaum träumen lassen, daß ihre Verehrung auch einmal eine politische Frage werden sollte. Ausgerechnet noch dazu in München. Denn 1899 gab es hier einen politischen Streit anläßlich des Planes, im Sitzungssaal des bayerischen Landwirtschaftsrates ein Notburgafresko anbringen zu lassen. Liberale Kreise betrachteten dies als ein Politikum. Es erschien sogar eine anonyme Schrift „Die hl. Notburga staatsgefährlich?“

5. *Bruderschaftskirchen*

5.1 Gollierkapelle

Das Stadtgebiet Altmünchens bildete ursprünglich die Pfarrei St. Peter. 1271 wurde die Peterspfarrei geteilt, die nördliche Stadthälfte bildete nun die Frauenpfarrei, die südliche Stadthälfte blieb der Peterspfarrei. Im gleichen Jahr wurde das Heiliggeistspital aus dem Pfarrverband von St. Peter gelöst und zu einer eigenen Pfarrei erhoben. Diese kirchliche Einteilung Münchens blieb bis zum Anfang des 19. Jhs. ohne wesentliche Änderung bestehen. Am Südrand des Marienplatzes, etwa beim heutigen Haus Marienplatz Nr. 25, erhob sich im 13. Jh. die herzogliche Münze, in der die bayerischen Herzöge ihre Münchener Pfennige prägen ließen. Im Jahre 1295 zerstörten die durch Ausgabe minderwertiger Münzen und dadurch hervorgerufene Währungsverluste erbitterten Münchener Bürger diese Münze und erschlugen den eigennützigen Münzmeister des Herzogs. Die Bürger mußten daraufhin zwar einen hohen Geldbetrag als „Wiedergutmachung“ an den Herzog zahlen. Der Herzog verzichtete jedoch auf den Wiederaufbau der Münze. An ihrer Stelle ließ der reiche Münchener Tuchgroßhändler Ritter Ainwig Gollier 1315 eine Kapelle zur Ehre Gottes, U. L. Frau, St. Georgs, St. Emmerams, St. Jobs und Aller Heiligen Gottes zum Heile seiner Eltern und seiner Ehefrau Seelen errichten. Der Ritter Gollier machte gleichzeitig eine ansehnliche Grundrentenstiftung für den Unterhalt des Kaplans dieser Kapelle, der hier täglich eine Frühmesse zelebrieren sollte⁶⁷. Im gleichen Jahr 1315 freite im übrigen Kaiser Ludwig der Bayer den Markt (Marienplatz), verbot die Errichtung von Bauten darauf und genehmigte die Verlegung der Fleischbänke ans Talburgtor, wo sie sich gegenüber der Heiliggeistkirche ja heute noch befinden, der Brotbänke und des Dinghauses. Bei der Gollierkapelle wurde Korn, aber auch Eisen, Seile und Stricke verkauft. Allerheiligen, Allerseelen und Weihnachten galten schon am Anfang des 14. Jhs. als ganz besondere Feiertage; denn der Stadtrichter hatte in dieser Zeit

67 Solleder a. a. O. 31; STA Urk. von 1370 IX 1.

bereits das Recht schlechtes Brot an allen Tagen des Jahres außer den genannten zu beschlagnahmen⁶⁸.

Bei der Gollierschen Allerheiligenkapelle sammelten sich in den frühen Morgenstunden die Tagelöhner und Holzhacker, die nach Arbeit Umschau halten mußten. Sie besuchten wohl auch die Frühmesse, ehe sie an die Tagesarbeit gingen. So war es nur natürlich, daß diese Kapelle zum religiösen Mittelpunkt für die Tagwerkerbruderschaft wurde. Im Jahre 1448 wurde allerdings die Ebner-Messe als Frühmesse bei St. Peter gestiftet, wodurch die Golliermesse ihre Bedeutung verlor⁶⁹. Das 15. Jahrhundert brachte ein starkes Anwachsen der Bevölkerung mit sich. „Weil die alten Friedhöfe viel zu eng und für die volkreiche Stadt unzureichend waren“⁷⁰, erwirkten der Herzog und der Rat der Stadt vom Papst 1480 die Erlaubnis, den Peters- und Frauenfriedhof von den Kirchen weg an die Stadtmauer in der Brunn- und Prannersgasse verlegen zu dürfen. Im Zusammenhang mit der Anlage des neuen Petersfriedhofes am (Straßen-) Kreuz erfolgte auch der Bau der Allerheiligenkirche am Kreuz und des Elenden- oder Stadtbruderhauses am Kreuz.

5.2 Allerheiligenkirche am Kreuz

Meister Jörg von Halsbach genannt Ganghofer, der Erbauer der Münchener Frauenkirche als Maurer, und Meister Heinrich von Straubing als Zimmermann schufen in der ersten Hälfte der achtziger Jahre des 15. Jhs. die Allerheiligenkirche am Kreuz. Die Kirchweihe nahm Bischof Sixtus von Freising am 18. Dezember 1485 vor⁷¹. Der Turm ist nach 1493 vollendet worden. Die Kirche ist als Friedhofkapelle angelegt, mit heute vermauerten Seiteneingängen an der Nord- und Südseite. Durch diese Eingänge wurden die Leichen der Verstorbenen zur Aufbahrung und zum Seelengottesdienst in die Kirche gebracht und nachher zur Beerdigung auf den daneben gelegenen Friedhof getragen. Im 17. Jh. erhielt die Kirche einen neuen Chor und das Gewölbe wurde barockisiert. 1750 und 1752 zog der Rokokostil ein. Anfang des 19. Jhs. wurde bei der Säkularisation die Kirche bis 1814 profaniert und die barocke Ausstattung teilweise entfernt. Am bemerkenswertesten von der erhaltenen barocken Einrichtung ist ein ausgezeichnetes Bronze-Epitaph mit der Darstellung der Auferweckung des Lazarus für den Wohltäter und Mitstifter des Götz-Schleierschen Benefiziums Philipp Götz von 1627, das Hans Krumper, dem berühmten Residenzbaumeister und

68 Dirr a. a. O. 74, 456, 408, 264.

69 Geiss a. a. O. 367 f.; Mayer-Westermayer a. a. O. Bd. 2, 303.

70 Solleder a. a. O. 407.

71 Geiss a. a. O. 367 f.; Schattenhofer a. a. O. 14.

Bildhauer aus Weilheim, zugeschrieben wird⁷². Am 25. April 1944 und am 7. Januar 1945 wurde die Kirche bei Luftangriffen schwer beschädigt, vor allem der Turmhelm wurde getroffen. Schon bald nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges wurde mit dem Wiederaufbau begonnen. Am 26. Juni 1949 wurde sie durch Geistl. Rat Stadtpfarrer Max Stritter benediziert und damit ihrem religiösen Zweck wieder zugeführt.

6. Fürstliche (Ehren-) Mitglieder der St.-Isidor- und Notburga-Bruderschaft

2. März 1572

Herzogin Anna von Bayern geb. Prinzessin von Ungarn und Böhmen
1572

Herzogin Renata von Bayern geb. Prinzessin von Lothringen
11. Dezember 1588

Herzog Ferdinand von Bayern

1. Mai 1596

Herzog Maximilian (I.) von Bayern

31. Mai 1605

Herzogin Maximiliana von Bayern

4. Juli 1608

Herzog Albrecht (VI.) von Bayern

31. März 1687

Herzog Maximilian Philipp von Bayern

72 Rudolf M. Kloos, Die Inschriften der Stadt und des Landkreises München, München 1958.

Moravia's history reconsidered

Zur Frage der Bischofsstadt des hl. Methodius*

Von Joseph Staber

Seit 30 bis 40 Jahren herrscht in der amerikanischen historischen Forschung der „Revisionismus“, die Sucht, die Geschichte umzuschreiben. Es mag nützlich sein die Schulbuch-Heroen wie George Washington und Abraham Lincoln auf ein menschliches Maß zurückzuführen; es mag als übersteigerter Drang zum nationalen Sündenbekenntnis gewürdigt werden, wenn die Indianer als Engel, die weißen Siedler als Teufel dargestellt werden („Begrabt mein Herz an der Biegung des Flusses“). Die Sache aber wird skandalös, wenn bei einer solchen wichtigtuerischen „reconsideration“ nicht nur etliche Generationen von Historikern als arme Schwachsinnige vorgeführt werden, sondern auch die Grundsätze der historischen Methode und des gesunden Menschenverstandes schamlos mißachtet werden.

Prof. Boba Imre hat es unternommen die Geschichte des „Großmährischen“ Reiches neu und selbstverständlich radikal anders als es bisher von genau 100% aller Forscher geschehen ist, darzustellen¹. Er widerspricht, so rühmt die letzte Umschlagseite des 167 Seiten umfassenden Bandes, den akzeptierten Interpretationen und werde, wenn seine „findings“ von der gelehrten Welt angenommen werden, eine totale Revision der Geschichte des 9. und 10. Jahrhunderts erzwingen. Die These, die Boba unter Aufwand einer stupenden und stupiden Gelehrsamkeit verfißt, lautet: Das Fürstentum des Rastizlav und seines Nachfolgers Svätopluk lag nicht nördlich der Donau (mit dem heutigen Mähren als Zentralgebiet) sondern südlich des Stromes, im Bereich der noch im Mittelalter mit den antiken Namen Pannonien, Moesien und Dalmatien umschrieben wurde. Der Mittelpunkt dieses Fürstentums und der Sitz des Erzbischofs Methodius sei die Stadt Morava, das Sirmium des Altertums, das heutige Sremska Mitrovica, gewesen.

Um den Wert der „findings“ von Boba zu kontrollieren, sollen hier einige

* Dieser Beitrag ist Herrn Prof. Dr. A. W. Ziegler zu seinem 70. Geburtstag (9. 3. 1973) gewidmet.

¹ Moravias History Reconsidered. A Reinterpretation of Medieval Sources, The Hague 1971.

lateinische Quellen angeführt werden, die allerdings auch er kennt, aber von seiner vorgefaßten Meinung her deutet.

I.

Ein wichtiger Teil der Abhandlung Bobas bezieht sich auf die Diözese des hl. Methodius (11): „Contrary to all assumptions, Methodius was not archbishop of a state Moravia without a fixed see, but, as required by canon law, a resident bishop of the city of Morava (or Marava), hence archbishop with some supervisory functions over the bishops in the realm. This is evident from his title: ‚archiepiscopus sanctae ecclesiae Marabensis‘ (bishops are assigned to the church of an important city and not to a state) . . .“ Vgl. 86–96.

Der Verfasser bezieht sich in unzutreffender Weise auf das erzbischöfliche Amt des hl. Bonifatius (S. 96): „To test our conclusion, we may compare the episcopal titles of St. Methodius and St. Bonifacius, both of whom were *episcopi primae sedis*, first bishops of newly created (or recreated) church provinces, and therefore, archbishops. Bonifacius was called *archiepiscopus Germaniae*, but he was resident bishop of Mainz (cf. *Annales Xantenses*, s. a. 752), the *prima sedes* of Germania. Of course, Bonifacius could not have held a title such as *archiepiscopus sanctae ecclesiae Germanensis*, for the simple reason that an episcopal see (*sancta ecclesia*) is defined by the name of a city while a church province is given an ethno-political name (Germania, Bavaria, Polonia). Germania was not a city and Morava was not a province. Hence we have no references to Methodius as bishop of Moravia. Just as Bonifacius was dispatched by the pope ‚ad illuminationem totius Germaniae‘, and was made archbishop of Mainz, so Methodius was dispatched initially ‚to all the Slavonian parts‘, the realms of Rastislav, Svntopolk and Kocel, and was made archbishop of Sirmium.“

Der Apostel Deutschlands war jedoch lange Zeit Erzbischof ohne Residenz. Bei seiner zweiten Romreise 722 wurde er vom Papst zum Bischof ohne Amtssitz geweiht². Zehn Jahre später übersandte ihm Gregor III. das erzbischöfliche Pallium, wiederum ohne Nennung einer Residenz³. Im Jahre 739 bei der dritten Romreise wird noch keine Änderung der Rechtsstellung des Erzbischofs und päpstlichen Legaten vorgenommen. Erst 748 wurde er zum Erzbischof von Mainz bestellt⁴. Nicht viel anders war die römische

2 G. Woelbing, Die mittelalterlichen Lebensbeschreibungen des hl. Bonifatius. Leipzig 1892, 62–66.

3 G. Woelbing, a. a. O. S. 76 f.; H. E. Feine, Kirchl. Rechtsgeschichte I, Die Katholische Kirche², Köln-Graz 1964, 223 f.

4 G. W. Sante., Bonifatius. Der Staat und die Kirche, in: Sankt Bonifatius, Fulda 1954, 214; G. Woelbing, a. a. O. S. 80–83.

Kurie mit einem früheren angelsächsischen Glaubensboten, dem hl. Wilibrod, verfahren. Von Papst Sergius wurde er in sein Missionsfeld entsandt; einer seiner Gefährten, Suitbert empfing später in York die Bischofsweihe ohne einen Sprengel zu bekommen; denn er unterstand nach wie vor Wilibrod als Missionsoberen. Der Letztere wurde 695 vom Papst zum „Erzbischof der Friesen“ ernannt und erhielt vom fränkischen Major Domus einen Missionssitz⁵.

II.

Die wichtigste literarische Quelle für die politische Geschichte des Groß-Mährischen Reiches sind die *Annales Fuldenses*, die hier nach der Ausgabe von F. Kurze in den *Scriptores Rerum Germanicarum* (1891) zitiert werden und zwar, soweit sie Hinweise auf die östlichen Verhältnisse des genannten Staatswesens zu geben vermögen.

1. zu 846 (S. 36): . . . circa medium mensem Augustum cum exercitu ad Sclavos Margenses defectionem molientes profectus est. Ubi ordinatis et iuxta libitum suum conpositis rebus ducem eis constituit Rastizen nepotem Moimari; inde per Boemanos cum magna difficultate, et grandi damno exercitus sui reversus est.

Die Tatsache, daß Ludwig der Deutsche über Böhmen zurückkehrte, zeigt, daß die *Sclavi Margenses* und ihre Herrscher Moimir und Rastizlav nördlich der Donau im Tal der March ihren Siedlungsbereich oder mindestens dessen Zentrum hatten.

2. zu 855 (S. 45 f.): Rex quoque Hludowicus in Sclavos Margenses contra Rastizen ducem eorum sibi rebellantem parum prospere ducto exercitu sine victoria rediit, malens adversarium firmissimo, ut fertur, vallo munitum ad tempus dimittere quam militum suorum periculose pugnando damna sustinere. Magnam tamen provinciae partem praedis et incendiis vastavit exercitus non parvamque multitudinem hostium castra regis invadere cupientium usque ad internitionem delevit, sed non impune; quia post reditum regis Rastizes cum suis insecutus plurima trans Danuvium finitimorum loca praedando vastavit.

Rastizlav verwüstet und plündert jenseits der Donau gelegene Gebiete des deutschen Königs: „Trans Danubium“; vom Fuldaer Annalisten aus gesehen ist es das heutige Niederösterreich, in das der Slavenfürst von seinem Land her, dem jetzigen Mähren und der Slowakei, einfällt.

3. zu 857 (S. 47): Otgarius episcopus et Hruodoltus comes palatii et Ernestus filius Ernesti ducis cum hominibus suis in Boemanos missi civitatem

⁵ G. Woelbing, s. Anm. 2 S. 116; F. Flaskamp, Wilibrod-Clemens und Wynfrith-Bonifatius, in: *St. Bonifatius, Fulda 1954*, 159.

Wiztrachi ducis ab annis multis rebellem occupaverunt, expulso ab ea Sclavitago filio Wiztrachi, qui tyrannidem tunc in ea exercebat. Quo per fugam lapsus et ad Rastizen se conferente frater eius, qui ab eo patria pulsus apud Zistiboron Sorabum exulabat, ad regem fideliter veniens loco fratris dux constituitur.

Der böhmische Große Sclavitag begibt sich zu Rastizlav. Es liegt die Annahme nahe, daß er seine Zuflucht beim nächsten unabhängigen Slavenfürsten sucht. Da die nördlichen Stämme vom ostfränkischen Reich kontrolliert waren, ergab sich die Notwendigkeit den südlichen Nachbarn Böhmens aufzusuchen, der eben im Marchtal sein Fürstentum innehatte.

4. zu 869 (S. 69): Qui (Karolus) cum exercitu sibi commisso in illam ineffabilem Rastizi munitionem et omnibus antiquissimis dissimilem venisset, Dei auxilio fretus omnia moenia regionis illius cremavit incendio . . .

Wenn die Behauptung Boba Imres zutreffend wäre, hätte man nicht von einer ineffabilis rastici munitio sprechen können, denn das Wort Morava ist für die deutsche Zunge keineswegs schwierig.

5. zu 884 (S. 112 f.): In diesem Jahr fällt Svätopluk in Pannonien ein: Ceterum vero instanti anno, quo ista computamus, iterum dux coagulata multitudine hostiliter in Pannoniam hostilem exercitum infert, ut, si quid antea remaneret, nunc quasi ore lupi per totum devorasset. Tanta enim multitudine in isto itinere pollebat, ut in uno loco ab ortu usque ad vesperum lucis exercitus eius preterire cernitur. Cum tanta enim multitudine in regno Arnolfi per XII dies exspoliando versabatur, demum, prout voluit, prospere reversus est, postea quoque missa quadam exercitus sui parte supra Danubium. Quod audientes filii Willihelmi et Engilscalchi, qui maiores natu erant, Megingoz et Papo, quibusdam Pannoniorum secum assumptis contra illos incaute venerunt; sed tamen pugnam certaminis iniere non utile, nam ad illos victoria concessit. Isti fuge presidium querentes Megingoz et Papo in flumine, qui dicitur Hrapa, vitam finire; frater vero Berhtoldi comitis cum aliis quamplurimis a Sclavanis tentus est. Attendant, iudicent atque contendant detractores veri; et quibus huius suasoribus rei vel consilii primordia placuerint, placeant etiam subsequencia mala. Vituperavere autem pacem, qua conservata Pannonia conservata est, qua vero viciata per spatium tantum isto continuatim tertio anno dimidio instanti Pannonia de Hrapa flumine ad orientem tota deleta est. Servi et ancillae cum parvulis suis consumpti sunt, primoribus quibusdam tentis, quibusdam occisis et, quod turpius erat, truncatis manu, lingua, genitalibus remissis. Haec enim omnia procul dubio geruntur sive per misericordiam sive per iram Dei; sed iram Dei iustam vindictam fieri appellamus, quae indubitanter non, nisi iusta sit, umquam evenire creditur.

Imperator per Baiowariam ad Orientem proficiscitur veniensque prope

flumen Tullinam Monte Comiano colloquium habuit. Ibi inter alia veniens Zwentibaldus dux cum principibus suis, homo, sicut mos est, per manus imperatoris efficitur, contestatus illi fidelitatem iuramento et, usque dum Karolus vixisset, numquam in regnum suum hostili exercitu esset venturus. Postea veniente Brazlavoni duce, qui in id tempus regnum inter Dravo et Savo flumine tenuit sui que miliciae subditus adiungitur, rex per Carentam in Italia perrexit; prospere Papia natalem Christi celebravit.

Wenn man den Worten ihren Sinn läßt, dann ergibt sich aus der angeführten Stelle folgendes: der Mährerfürst zieht mit einem ungewöhnlich großen Heer nach Pannonien, wo er aber nicht länger als 12 Tage bleibt und das „Königreich“ Arnulfs in schlimmster Weise verwüstet. Sodann kehrt er siegreich zurück, aber auch hernach schickt er einen Teil seiner Streitmacht über die Donau hinüber. Dieses glaubten die Söhne der verstorbenen Markgrafen Wilhelm und Engelschalk⁶ erfolgreich angreifen zu können, wurden aber vernichtend geschlagen. Daß der Kampf außerhalb des nördlich der Donau gelegenen mährischen Machtbereiches und zwar im Süden des Stromes ausgetragen wurde, ergibt sich auch daraus, daß die erwähnten Söhne der früheren Markgrafen auf ihrer Flucht in den Fluten der Raab, also gleichfalls rechts der Donau, ertrunken sind. Die unglückliche Bevölkerung von Pannonien hatte nun noch größere Grausamkeiten seitens der Mährer zu erdulden. Kaiser Karl III. führte daraufhin Friedensverhandlungen mit Svätopluk. Kurze Zeit später gelang es dem Herrscher des Frankenreiches, sich der Treue des Herzogs Brazlav zu versichern, der das Land zwischen Drau und Save regierte⁷.

Es lagen demgemäß nach dem hier zitierten Text der *Continuatio Annalium Fuldensium*, die in Regensburg entstanden ist, zwei Herrschaftsgebiete, das „regnum Arnolfi“ und das „regnum“ des Dux Brazlav zwischen Sirmium, der von Boba statuierten Hauptstadt des „Großmährischen“ Reiches und dem tatsächlichen mährischen Stammland⁸.

6. Im September 892 (S. 121) ließ König Arnulf, um das Bündnis mit den Bulgaren zu erneuern, Gesandte zu deren König Vladimir reisen: *Missos etiam suos inde ad Bulgaros et regem eorum Laodimir ad renovandam pristinam pacem cum muneribus mense Septembrio transmisit et, ne coemptio salis inde Maravanis daretur, exposcit. Missi autem propter insidias Zwentibaldi ducis terrestre iter non valentes habere de regno Brazlavonis per fluvium Odagra usque ad Gulpam, dein per fluenta Savi fluminis navigio*

6 M. Mitterauer, Karolingische Markgrafen im Südosten, in: *Archiv für österreichische Geschichte*, hrsg. v. Österreichische Akademie der Wissenschaften 123 (Wien 1963) 178–180.

7 St. Guldesku, *History of Medieval Croatia* (The Hague 1964) 105, 107, 112.

8 Vgl.: R. Nový, *Die Anfänge des Böhmisches Staates I* (Prag 1968) 180; M Lačko, *Ss. Cyril and Methodius* (Rom 1963) 62 ff.

in Bulgaria perducti. Ibi a rege honorifice suscepti eadem via, qua venerant, cum muneribus mense Maio reversi sunt.

Die Regensburger Fortsetzung der Fuldaer Annalen meldet im zitierten Text, daß die Gesandten den Landweg nicht benützen konnten, weil diesen Svätopluk unsicher machte. Vom Gebiet Brazlavs aus wählten sie den Wasserweg auf der Kupa, die bei Sisak in die Save mündet, auf der sie weiter fuhren. Die Täler der Kupa und Save an der Sirmium (Sremska Mitrovica) liegt, befanden sich demnach außerhalb der Reichweite der „Großmährischen“ Kriegsmacht.

III.

Die Kaiser- und Papsturkunden, die seit einigen Jahren, musterhaft herausgegeben, uns vorliegen⁹, enthalten wichtige Aussagen über die geografische Lage des Großmährischen Reiches und der Metropole des hl. Methodius.

1. Die Reichsteilung Kaiser Ludwig I. im Jahre 817 spricht dem Prinzen Ludwig folgende „loca“ zu: 3. cap. Item Hludowicus, volumus, ut habeat Baioariam et Carentanos et Beheimos et Avaros atque Sclavos, qui ab orientali parte Baioariae sunt.

Demnach gehörten damals zur Zeit der ersten Divisio imperii folgende Gebiete wenigstens dem Anspruch nach zum Reiche Ludwigs:

- a) Bayern
- b) die „Beheimi“
- c) die Avaren
- d) die Slaven östlich von Bayern

Der Terminus „Pannonia“ wie auch die Namen „Marahensis“ oder „Moravia“ fehlen in der Aufzählung¹⁰.

2. König Ludwig schenkt dem Slavenfürsten Pribina Güter am Fluß Valiczka¹¹.

3. Der Papstbrief „Gloria in altissimis Deo“ (Hadrian II. 869), der in einer längeren und einer kürzeren Fassung auf uns gekommen ist¹², scheint ein argumentum ex silentio zu liefern: Er berichtet zwar, daß Methodius in

⁹ Codex Diplomaticus et Epistolaris Slovaciae I (ed. Richard Marsina Bratislaviae 1971).

¹⁰ Codex Diplomaticus, s. Anm. 9 Nr. 3.

¹¹ Codex Diplomaticus, s. Anm. 9 Nr. 6*. P. Ratkoš, Pramene k dějinám Velky Moravy, Bratislava 1964 Nr. 18.

¹² Die längere Fassung ist in der Vita Methodii 8 enthalten, die kürzere in der Lobrede auf die Heiligen Cyrillus und Methodius; während St. Sakač (die kürzere Fassung des Briefes „Gloria excelsis Deo“, Hadrians II., in: Cyrillo-Methodiana, Köln-Graz 1964, 411–431) von beiden Fassungen annimmt, sie seien Abkömmlinge eines verlorengegangenen Papstbriefes, stellt Marsina, s. Anm. 9, S. 13, fest: „Epistola nec vitii nec suspicione caret.“

Rom konsekriert und zu den Fürsten Rastislav, Svätopluk und Kocel gesandt worden sei, gibt aber keinen Bischofssitz an¹³.

4. Als Papst Johannes VIII. erfahren hatte, daß Methodius an einem geheimgehaltenen Ort (Ellwangen)¹⁴, gefangen war, schickte er den Bischof Paul von Ankona nach Deutschland und Pannonien mit dem Auftrag, mit König Ludwig den Deutschen, Erzbischof Adalvin von Salzburg und Ermanrich von Passau über die rechtliche Situation des hl. Methodius zu verhandeln (873). Im kurialen Commonitorium, das der römische Abgesandte mit sich führte, wird darauf hingewiesen, daß die „Pannonica diocesis“ dem Heiligen Stuhl (direkt, also nicht der Metropole Salzburg) unterstehe. Bischof Paul hatte keinen weiteren Auftrag als den, Methodius seiner „sedes“ zurückzugeben. Erst wenn dieser wieder in sein Recht eingesetzt sei, könne gegen ihn ein Verfahren eingeleitet werden, das aber vor dem päpstlichen Tribunal durchgeführt werden müsse, denn es handle sich um einen Rechtsstreit zwischen zwei Erzbischöfen welcher nur vom Patriarchen entschieden werden könne¹⁵.

In einem, wohl kurz vorausgegangenen Schreiben hatte Johannes VIII. die unmittelbare Leitungsgewalt des Papstes über die „Pannonica diocesis“ behauptet und in polemischer Wendung, die sich wahrscheinlich gegen die Salzburger Denkschrift „*Conversio Bagoariorum et Carantanorum*“ festgestellt: „hoc apud ignaros venit in dubium“¹⁶.

In einer Lage also, da der energische und auf die Vorrechte seines Amtes sehr bedachte Papst sich gezwungen sah in öffentlicher Auseinandersetzung mit der mächtigen bayerischen Kirche und dem König Ludwig seinen Anspruch zu begründen, gelang es ihm nicht, was von entscheidendem Nutzen gewesen wäre, einen Metropolitansitz zu nennen, der das kanonische Recht des hl. Methodius zweifelsfrei ausgewiesen hätte. Auch im Brief an Bischof Anno von Freising wird Methodius lediglich als „Pannonicus archiepiscopus“ gekennzeichnet¹⁷.

5. In einer Ermahnung, die der gleiche Papst im Jahre 879 an den Fürsten Svätopluk richtete, heißt es ohne genauere Amtsangabe: „Methodius vester archiepiscopus ab antecessore nostro Adriano scilicet papa ordinato vobisque directus“¹⁸.

13 Codex Diplomaticus Slovaciae I a. a. O. Nr. 16.

14 A. W. Ziegler hat als Verbannungsort Ellwangen erschlossen: Der Slavenapostel Methodius im Schwabenlande. In: Dillingen und Schwaben. Festschrift zur 400-Jahr-Feier der Universität Dillingen. Dillingen 1949, 169–189; Methodius auf dem Weg in die Schwäbische Verbannung. Jahrbücher für Geschichte Osteuropas, NF 1 (München 1953) 369–382; Der Konsens der Freisinger Domherrn im Streit um Methodius, in: Cyrillo – Methodiana, Köln-Graz 1964, 312.

15 Codex Diplomaticus Slovaciae I, s. Anm. 9, Nr. 23.

16 a. a. O. Nr. 17.

17 a. a. O. Nr. 26.

18 a. a. O. Nr. 28.

6. Im gleichen Jahre erfährt Methodius von der römischen Kurie die Anrede: „archiepiscopus Pannoniensis ecclesiae“¹⁹. Bald darauf (Juni 880) wird vom „reverentissimus archiepiscopus sancte ecclesiae Marabensis“ gesprochen²⁰. In der nämlichen Verlautbarung findet sich auch wieder der Ausdruck: „archiepiscopus vester“, jedoch keine Benennung seiner Residenz, während der Papst zur selben Zeit erklärt, er habe den Priester Wiching auf Wunsch des Fürsten Svätopluk zum „episcopus ecclesiae Nitrensis“ geweiht und befiehlt, er müsse dem Methodius als seinem Erzbischof in allem gehorsam sein. Der Papst wünscht ferner, der Fürst möge ihm einen Diakon oder Priester senden, den er zum Bischof einer vom Herrscher noch zu benennenden Kirche weihen wolle. Zusammen mit diesen beiden Suffraganen möge Erzbischof Methodius nach Bedarf weitere Bischöfe konsekrieren. Dieses Dokument, das Wiching als Bischof von Nitra bezeichnet, erwähnt dessen Erzbischof wieder nur als „Methodium venerabilem archiepiscopum vestrum“. Er scheint sich in den wechselnden Residenzen des Fürsten aufgehalten zu haben. Es gab für ihn noch keine Metropole, die seiner hohen Stellung angemessen gewesen wäre. Der Papst stellt sogar für die von Methodius noch zu ordinierenden Bischöfe die alte kanonische Forderung: „ut . . . praefatus archiepiscopus vester iuxta decretum apostolicum *per alia loca in quibus episcopi honorifice debent et possunt existere*“. Das ganze spricht deutlich genug gegen die Erzählung der Vita Methodii (Kap. 8)²¹, nach der der Heilige zum Erzbischof von Sirmium ernannt worden sei. Diese traditionsreiche geistliche und weltliche Metropole des ehemaligen Illyricum wäre wirklich ein „locus honorificus“ im Sinn der kirchlichen Gesetze gewesen und als erzbischöfliche Residenz des Methodius in den päpstlichen Urkunden nicht verschwiegen worden. Am päpstlichen Hof wußte man schließlich, daß Sirmium (seit ungef. 827) in der Hand der Bulgaren, der Feinde der Mährer und Verbündeten der ostfränkischen Herrscher war²².

7. Im Jahre 900 protestierte der bayerische Episkopat (Salzburg, Freising, Säben, Regensburg und Passau) zusammen mit dem Oberhirten von Eichstätt gegen vermeintliche Übergriffe des Papstes „im Land der Slaven, die Mährer genannt wurden“: Sed venerunt, ut ipsi promulgaverunt, de latere vestro tres episcopi, videlicet Iohannes archiepiscopus, Benedictus et Danihel episcopi, in terram Sclauorum, qui Marau dicuntur, que regibus nostris et populo nostro, nobis quoque cum habitatoribus suis subacta fuerat

19 a. a. O. Nr. 29.

20 a. a. O. Nr. 30.

21 Nach der Übersetzung von J. Bujnoch, Zwischen Rom und Byzanz, in: Slavische Geschichtsschreiber, hrsg. v. G. Stökl 1 (Graz 1958) 92.

22 A. Kollautz, Denkmäler Byzantinischen Christentums aus der Awarenzeit der Donauländer (= Zetemata Byzantina 2) Amsterdam 1970, 17 ff.; A. P. Vlasto, The Entry of the Slavs into Christendom, Cambridge 1970, 68.

tam in cultu christiane religionis, quam in tributo substantie secularis, quia exinde primum imbuti et ex paganis christiani sunt facti. Et idcirco Patauiensis episcopus civitatis, in cuius diocesi sunt illius terre populi, ab exordio christianitatis eorum, quando voluit et debuit, illuc nullo obstante intravit et synodalem cum suis et etiam ibi inventis conventum frequentavit et omnia, que agenda sunt, potenter egit, et nullus ei in faciem restitit. Etiam et nostri comites illi terre confines placita secularia illic continuaverunt et, que corrigenda sunt, correxerunt, tributa tulerunt et nulli eis restiterunt, usque dum incrassante corda eorum diabolo, christianitatem abhorrere et omnem iustitiam detractare belloque lacescere et obsistere sevissime ceperunt, adeo ut via episcopo et predicatoribus illo non esset, sed libitu suo egerunt que voluerunt. Nunc vero, quod nobis grave videtur et incredibile, in augmentum iniurie iactitant se magnitudine pecunie egisse, vos eosdem prefatos episcopus ad se direxisse et in eodem Patauiensi episcopatu talia egisse, qualia de illa apostolica sede numquam audivimus exisse, neque canonum decreta sanxisse, ut tantum scisma una pateretur ecclesia. Est enim unus episcopatus in quinque divisus. Intranses autem predicti episcopi in nomine vestro, ut ipsi dixerunt, ordinaverunt in uno eodemque episcopatu unum archiepiscopum, si tamen in alterius episcopatu archiepiscopus esse potest, et tres episcopos eius suffraganeos absque scientia archiepiscopi et consensu episcopi, in cuius fuerunt diocesi, . . .²³.

Von den „Sclavi, qui Maravi dicuntur“ wird gesagt, sie seien vom Anfang ihres Christentums an im Bistum Passau gewesen; auch die bayerischen Grafen hätten in diesem Gebiet Abgaben erhoben und Gericht gehalten. Später hätten sich die Mährer von der bayerischen weltlichen und kirchlichen Herrschaft losgerissen. Mit dem Geld der Mährer bestochen – nach deren eigenen Worten – habe nun der Papst zu ihnen einen Erzbischof Johannes und zwei Bischöfe, Benedictus und Daniel gesandt, die dort einen Erzbischof und drei Suffragane geweiht und eingesetzt hatten. Durch diesen unerhörten Rechtsbruch habe der Papst das Bistum Passau in 5 Teile zerstückelt. Das Schreiben fährt fort: Antecessor vester, Zuentibaldo duce impetrante, Vvichinque consecravit episcopum et nequaquam in illum antiquum Patauiensem episcopatum eum transmisit, sed in quendam neophitam gentem, quam ipse dux bello domuit et ex paganis christianos esse patravit²⁴.

Natürlich ist die Behauptung, das Bistum Wichings, Nitra habe nur neu-bekehrte Gebiete umfaßt, in gezielter Weise falsch. In Salzburg wußte man noch 870, als man die Denkschrift zusammenstellte, die als „Conversio Bagoariorum et Carantanorum“ überliefert ist²⁵, daß Erzbischof Adalram

23 Codex Diplomaticus Slovaciae Nr. 39, S. 33 Z. 11–Z. 30.

24 A. a. O. S. 33 Z. 43–Z. 45.

25 Ed. Kos Milko, Ljubljana 1936, 136 Z. 6 ff.

(821–836) in Nitra eine Kirche geweiht habe. Wichtig aber ist, daß weder Salzburg noch Passau dieses Land für sich beanspruchten.

Der Brief ist echt²⁶; in seiner unverschämten Sprache spiegelt er das Selbstbewußtsein der Fränkischen Reichskirche wieder. Aus ihm ergibt sich aber, daß das Bistum Passau über das Territorium Svätopluku mit Ausnahme des Bistums Nitra die geistliche Hoheit beanspruchte. Die Urkunde kann nur dahin interpretiert werden, daß Svätoplukus eigentliches Souveränitätsgebiet links der Donau sich befand.

IV.

Im Jahre 870 entstand in Salzburg die Denkschrift: „*Conversio Bagoariorum et Carantanorum*“, die als Verteidigungsschrift der alten Rechte der Salzburger Metropole auf Pannonien gegen die Maßnahmen des Papstes, hier eine eigene Kirchenprovinz unter der Leitung des Methodius zu errichten, allgemein gilt²⁷. Für unsere Untersuchung ist folgende Stelle von Belang: *Post istos vero duces Bagoarii coeperunt praedictam terram dato regum habere in comitatum, nomine Helmwinus, Albgarius et Pabo. His ita peractis, Ratbodus suscepit defensionem termini. In cuius spacio temporis quidam Priwina exulatus a Moimaro duce Maravorum supra Danubium venit ad Ratbodum. Qui statim illum praesentavit domno regi nostro Hludowico, et suo iussu fide instructus baptizatus est in ecclesia sancti Martini loco Treisma nuncupato, curte videlicet pertinenti ad sedem Iuavensem. Qui et postea Ratbodo commissus, aliquod cum illo fuit tempus. Interim exorta est inter illos aliqua dissensio, quam Priwina timens fugam iniit in regionem Vulgariam cum suis, et Chozil filius eius cum illo. Et non multo post de Vulgariis Ratimari ducis adiit regionem. Illoque tempore Hludowicus rex Bagoariorum misit Ratbodum cum exercitu multo ad exterminandum Ratimarum ducem.*

Pribina, der Fürst von Nitra, muß vor Moimir dem dux Maravorum fliehen. Er begibt sich „supra Danubium“ und in den Schutz des Markgrafen Ratbod, dann zu den Bulgaren. Der starke Arm des Herzogs der Mährer erreicht also um 833, der Zeit der Flucht des Pribina, nicht auf das rechte Donauufer hinüber²⁸.

V.

Regino berichtet zum Jahre 876 (MG Script. Rer. Germ. ed. F. Kurze 112): *Post haec convenerunt tres supradicti fratres in loco, qui dicitur Suali-*

26 Vgl. Marsina, a. a. O. S. 32 Z. 42 ff.

27 Ed. Kos Milko, Ljubljana 1936; dort S. 107, die Datierung auf das Jahr 871.

28 A. a. O. 135 Z. 12–Z. 27; vgl. ebenda 72 f., 153.

felt, et ibi diviserunt paternum regnum. Carlomannus sortitus est Baioariam Pannoniam et Carnuntum quod corrupte Carantanum dicitur, nec non et regna Sclavorum, Behemensium et Marahensium²⁹.

Wenn auch die historische Richtigkeit dieser Angaben nicht in allen Punkten unbezweifelbar ist, so ergibt sich doch aus diesem Bericht, daß die Marahenses ein Land außerhalb Pannoniens beherrschten und Nachbarn der Behemenses waren; wenigstens stellte sich für Regino die Lage so dar.

Boba will die Existenz einer Hauptstadt Morava, die er mit Sirmium gleichsetzt, sprachgeschichtlich beweisen: "The second dated reference to the Moravians in ninth century sources occurs in 846, when various chronicles refer to them as Sclavi Margenses and Marahenses Sclavi. These composite terms can refer only to the citizens of an urban center known as 'Margus/Maraha' or to the population of a principality controlled from an urban center (or burg) of that name. The terms Sclavi Margenses or Sclavi Marahenses refer to the Slavs of a city Margus or Maraha not only because this is indicated by the logic of the phrase, but because Latin grammatical constructions with the suffix -ensis are used to form adjectives of localities. The derivatives so formed are used as appellatives, e.g., burgensis, i.e., 'citizen'; Oxonienses, citizens of Oxford; Foroiulienses, people of Forum Iulii. References to Moravians in medieval sources in all cases and in all languages (Latin, Greek, Church-Slavonic or Old Russian), can only be related logically, grammatically, by internal or external evidence to a city named Morava."

Diese und die folgenden gelehrten Ausführungen (22–27) übersehen aber, daß Regino von Prüm die Marahenses zu den Behemenses stellt; es gab aber sicher keine Stadt „Behema“.

29 Vgl. E. Dümmler, Geschichte des ost-fränkischen Reiches III² 1888, 61.

Das Grab Bischof Lantberts von Freising

Von Josef Maß

Als die bedrückende Gefahr der Ungarneinfälle im 10. Jahrhundert nach der Schlacht auf dem Lechfeld überwunden war, schrieb das Volk in Augsburg und Freising die Rettung aus großer Not je einem Bischof zu, den es als Heiligen verehrte. In Augsburg war es Bischof Ulrich, der in der umzingelten Stadt hoch zu Roß die Bevölkerung zum Durchhalten ermunterte und so den Sieg der königlichen Truppen ermöglichte¹. Ganz anders in Freising: Hier verehrten die Gläubigen ihren heiligmäßigen Bischof Lantbert (937–957), der in der Stunde der Not in seiner Domkirche auf den Knien lag und im Gebet den Schutz Gottes für seinen Domberg erflehte.

Ulrich war hineinverwoben in die große Geschichte des Heiligen Römischen Reiches und seines Kaisers. So ist es kein Zufall, daß er als Erster von einem Papst feierlich zum Heiligen der Kirche erklärt wurde². Bischof Lantbert hat kaum eine politische Rolle gespielt. Das Volk von Freising verehrte ihn als einen frommen Beter auf dem bischöflichen Stuhl und als mildtätigen Vater der Armen³. Nicht die Bulle eines Papstes, sondern die anhaltende Verehrung der Gläubigen, bestätigt durch den Diözesanbischof, hat Lantbert zur Ehre der Altäre erhoben.

1. Die Erhebung des Grabes

Zwei Jahre nach der großen Ungarnschlacht ist Bischof Lantbert am 19. September 957 gestorben⁴. Die Stelle seines ersten Grabes im Freisinger Dom kennen wir nicht mehr. Urkundlich taucht es erst in der Regierungszeit

1 M. Weitlauff, Der heilige Bischof Udalrich von Augsburg, in: Bischof Ulrich von Augsburg und seine Verehrung. Festgabe zur 1000. Wiederkehr des Todestages (Jahrbuch des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte 7), Augsburg 1973, 1–48.

2 W. Pötzl, Die Anfänge der Ulrichsverehrung im Bistum Augsburg und im Reich, in: Jahrbuch des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte 7 (1973) 90–94.

3 J. A. Fischer, Lantbert von Freising. 937–957. Der Bischof und Heilige (Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte 21,1), München 1959. – J. A. Fischer, Der heilige Lantbert, in: Bavaria Sancta I, hrsg. v. G. Schwaiger, Regensburg 1970, 186–198. – J. Maß, Zeugen des Glaubens. Die Heiligen im Diözesankalender des Erzbistums München und Freising, München 1974, 56–58.

4 J. A. Fischer, Lantbert von Freising, 38.

Bischof Meginwards (1078–1098) wieder auf, und zwar in zwei Fällen, jedesmal im Zusammenhang mit frommen Stiftungen für die Armen. Einmal übergibt ein Mitglied der Domfamilie, ein gewisser Friderich, sein Grundstück zu Langengeisling an das Grab Bischof Lantberts⁵. Eigentlicher Empfänger der Schenkung ist Bischof Lantbert, der bereits die Bezeichnung „Heiliger“ trägt. Anders wäre er als Adressat einer Schenkung auch nicht denkbar. Die Nutznießung des geschenkten Gutes sollte zunächst Friderichs Tochter Benedicta zustehen. Nach ihrem Tod sollte es für die Versorgung der Armen verwendet werden. Eine weitere Armenstiftung am Grabe Lantberts⁶ erfolgte im Jahr 1082. Der Kanoniker Gotifrid vermachte sein Erbe zu Asch bei Moosburg mit der Auflage, daß alljährlich an seinem Todestag 30 Arme „qui sunt apud portam“ mit je zwei Broten und einem Pfennig beschenkt werden sollten.

Aus den nüchternen Texten dieser beiden Urkunden geht hervor:

1. Bischof Lantbert wurde im 11. Jahrhundert als Heiliger verehrt. Sein Name ist bereits selbstverständlich mit dem Prädikat „sanctus“ oder „beatus“ verbunden. Nur ein Heiliger konnte nach seinem Tod Empfänger von Schenkungen werden. Das setzt voraus, daß die Verehrung Lantberts in der Zeit zwischen 957 und 1082 offiziell durch den Bischof von Freising bestätigt wurde. Das geschah in der Regel durch die Erhebung der Gebeine aus dem Grab und ihre neuerliche Beisetzung in einer Form, daß die Reliquien vom Volk verehrt werden konnten. Welcher Bischof die kirchliche Bestätigung des Lantbert-Kultes vorgenommen hat, wissen wir nicht.
2. In den beiden uns bekannten Schenkungen an das mittlerweile erhobene Grab Lantberts handelt es sich nicht um Stiftungen, die in allgemeiner Form an die Kirche von Freising oder an das Domkapitel gingen, sondern um spezifische Armenstiftungen. Vermutlich hat sich hier die Tradition erhalten, daß Bischof Lantbert schon zu Lebzeiten ein Wohltäter der Armen gewesen ist, dem es seine Verehrer gleichtun wollten.
3. Die Tatsache der Erhebung von Lantberts Grab wird bestätigt durch die Bezeichnung „lectus“⁷. In dieser Zeit sind für ein Heiligengrab die Begriffe „lectus“, „memoria“ oder „arca“ gleichbedeutend und austauschbar. Sie bezeichnen jeweils ein erhobenes Grab mit einem kostbaren Aufbau, der die Gläubigen auf das Heiligtum aufmerksam machen sollte. Zum „lectus“ gehörte auch immer ein Altar, der mit dem Grab in engster

5 Th. Bitterauf, Die Traditionen des Hochstifts Freising II (Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte NF 5), München 1909, Nr. 1476.

6 Th. Bitterauf, Die Traditionen II, Nr. 1653.

7 Th. Bitterauf, Die Traditionen II, Nr. 1476.

Verbindung stand⁸. Der Grabaltar war der Ort, an dem die Stifter ihre Schenkungsurkunden niederlegten.

Etwa in der gleichen Zeit, da Bischof Lantberts Grab zum Mittelpunkt frommer Stiftungen für die Armen wurde, entstand in Freising auch ein eigener Hymnus auf den Heiligen, gedichtet in Anlehnung an das „Exultet“ der österlichen Liturgie⁹:

„Gaudeat tota virgo mater ecclesia
egregii presulis Lamberti meritis insignibus iocondata.
Laetetur felix bavaria tam svaui prole fecundata.
Exultet precipue ciuitas frisingia tanti pontificis
sui doctrina patrociniis et corpore sacro gloriosa.
Eius pia apud dominum deum nostrum
iugiter sentire mereamur suffragia.“

Wenn die Stadt Freising sich glücklich schätzen darf, den „heiligen Leib eines so großen Bischofs“ zu besitzen, dann ist eine solche Aussage auch dem Dichter nur möglich, wenn das Grab des Heiligen tatsächlich erhoben und kostbar ausgestattet ist.

2. Das Grab in der Lantbertskapelle

Formell wird ein Altar zu Ehren des heiligen Lantbert, der in Verbindung mit seinem Grab sicher schon im 11. Jahrhundert bestanden hat, erst unter Bischof Otto I. im Jahr 1142 genannt¹⁰. Wo Hochgrab und Altar Bischof Lantberts gestanden haben, ist ungewiß. Erst im späten Mittelalter begegnet uns die „s. Lambrechtz capellen“ an der Stelle im Freisinger Dom, wo heute die Türe von der unteren Sakristei in das südliche Außenschiff der Domkirche führt. Die Kapelle trug daneben auch das Patrozinium des Apostels und Evangelisten Matthäus. Vielleicht darf man eine Kontinuität mit der Kultstätte Lantberts vor dem großen Dombrand von 1159 vermuten. Jedenfalls stand hier am Ausgang des Mittelalters ein Hochgrab, da 1451 ein Maler Sigmund den „sarch zu sandt Lamprecht gemalt“ hat¹¹. Noch zu Zeiten Veit Adams (1618–1651) wird diese Kapelle als „Crifftl“ bezeichnet; sicher ein Hinweis, daß hier die Reliquien des Heiligen beigesetzt waren. Allerdings werden sie bereits längst nicht mehr vollständig gewesen

8 S. Benker, Der Dom im ersten Jahrtausend, in: Sammelblatt des Historischen Vereins Freising 26 (1967) 11.

9 J. A. Fischer, Lantbert von Freising, 41.

10 H. J. Busley, Zur Frühgeschichte des von Bischof Otto I. gegründeten Prämonstratenserklusters Neustift bei Freising, in: Sammelblatt des Hist. Vereins Freising 23 (1958) 61 f.

11 A. Mitterwieser, Der Dom zu Freising und sein Zubehör zu Ausgang des Mittelalters, in: Sammelblatt des Hist. Vereins Freising 11 (1918) 85.

sein; denn schon 1352 stehen im Schatzverzeichnis des Freisinger Domes die silbernen und mit kostbaren Steinen besetzten Kopfreliquiare von Korbinian und Lantbert¹². Um die Reliquien auch zur Schau aufstellen zu können, wurden die einzelnen Teile mehr und mehr auf Reliquientafeln verteilt, zumal Bischof Veit Adam im Zuge der Domneugestaltung die Lantbertkapelle abbrechen und das Patrozinium auf den Michaels- und Kastulusaltar verlegen ließ.

Erst unter Bischof Johann Franz Eckher erhielt Lantbert 1709 in der Krypta wieder einen eigenen Altar, auf dem das Haupt des Heiligen exponiert war¹³. Bischof Ludwig Joseph von Welden (1769–1788) endlich ließ die verstreuten Reliquien wieder zusammentragen und einen schlichten Reliquienschrein anfertigen, der bis vor kurzem die Gebeine des Heiligen barg. Dieser Schrein besteht aus einem sehr schlichten Gehäuse. Die Rahmentteile sind von vergoldetem Holz, Wände und Dachflächen aus Glas. Die Oberseite bildet eine stumpfe Pyramide, bekrönt mit den bischöflichen Insignien Kreuz, Stab und Mitra. Der Fuß des Gehäuses trägt das Wappen Ludwig Josephs¹⁴. Dieser von allen Seiten einsehbare Glasschrein war offenbar von Anfang an nicht für eine ständige Exponierung gedacht. Er wurde in der Reliquienkammer des Domes aufbewahrt und nur zu besonderen Festzeiten auf einem Altar zur Verehrung ausgestellt. Zuletzt geschah dies jeweils in der Krypta am Festtag des Heiligen, wenn die Pfarrgemeinde von Lerchenfeld die alljährliche Prozession zum Grab ihres Pfarrpatrons St. Lantbert auf den Domberg durchführte.

3. Die neue Grabstätte in der Krypta

Die Idee eines Heiligengrabes im Empfinden unserer Zeit konnte dieser Glasschrein eigentlich nicht mehr erfüllen. Weder die Aufbewahrung in einem Schrank der Sakristei, noch die allzu unverhüllte Schaustellung der Gebeine kamen dem entgegen. So reifte allmählich der Plan, für den heiligen Lantbert eine würdige Grabstätte zu schaffen, wie sie seit über hundert Jahren für den Diözesanpatron Korbinian in der Krypta bereits verwirklicht war¹⁵. Die Pläne nahmen im Jahr 1973 konkrete Gestalt an, als sich der Erzbischof von München und Freising, Julius Kardinal Döpfner, entschloß, dem Freisinger Dom aus Anlaß seines 25jährigen Bischofsjubiläums einen neuen Reliquienschrein für den heiligen Lantbert zu schenken. Er

12 J. A. Fischer, Lantbert von Freising, 44 m. Anm. 24.

13 J. A. Fischer, Lantbert von Freising, 58.

14 Abgebildet in: J. A. Fischer, Der heilige Lantbert und seine Zeit, München 1957, 53.

15 Geschaffen von Ferdinand Harrach, z. T. nach Entwürfen von Kaspar Zumbusch und Anton Heß.

wollte damit einem seiner Vorgänger, der als einziger unter den Diözesanbischöfen von Freising und München als Heiliger verehrt wird¹⁶, ein schlichtes aber schönes Grab bereiten.

Als Grabort legte sich von vornherein die altehrwürdige Krypta des Freisinger Domes nahe, die in ihrer vierschiffigen Anlage von jeher als Ehrenhalle der Freisinger Heiligen galt. Die strenge Architektur dieser romanischen Krypta, wie auch das Pendant des Korbinianschreines waren für die Gestaltung des neuen Lantbertgrabes zu berücksichtigen. Erhard Hößle, Professor für Goldschmiedekunst an der Akademie für bildende Künste in Nürnberg wurde mit der Gestaltung des Reliquiars und der Gesamtkonzeption der Grabstätte betraut.

In den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts hatte Ferdinand Harlach bei der Gestaltung des Korbinianschreines vom Stil der Krypta her auf die romanische Reliquiarform in Gestalt eines Hauses mit Vierungsdach, das Symbol des Himmlischen Jerusalem, zurückgegriffen. Eine solche Hausform wollte der Künstler beim Lantbertgrab als Wiederholung vermeiden. Auch andere traditionelle Reliquiarformen¹⁷ erwiesen sich in den Überlegungen als nicht sehr geeignet. Am ehesten entsprach die Form der „Lade“ den Vorstellungen von Künstler und Auftraggeber. Der Begriff der Lade ist stilgeschichtlich noch am wenigsten vorbelastet und ermöglicht einen strengen Kubus, der sich in die romanische Architektur gut einordnet. Die Lade hat ihr primäres Vorbild in der Bundeslade des israelitischen Volkes, die einerseits getragen werden konnte, andererseits aber auch ihren festen Ort im Heiligen Zelt und später im Tempel zu Jerusalem besaß. In ähnlicher Weise soll das Reliquiar eines Heiligen seinen festen Platz als Grabort haben und zugleich in einer Reliquienprozession mitgetragen werden können. Der Begriff der Lade stellt aber zugleich auch einen zeichenhaften Bezug her zu einem im II. Vatikanischen Konzil neu betonten Verständnis der Kirche als Volk Gottes auf der Pilgerschaft, „das auf der Suche nach der kommenden und bleibenden Stadt in der gegenwärtigen Weltzeit einherzieht“¹⁸.

So hat Hößle als Grundform für den Lantbertschrein einen strengen rechteckigen Kasten mit schweren Bronzegriffen gewählt. Der Kern der Lade besteht aus massivem Holz, das mit vergoldeten Kupferplatten beschlagen wurde. Nur die beweglichen Griffe an den Stirnseiten setzen einen zusätzlichen plastischen Akzent und vermitteln ein Gefühl des Tragbaren. Die durchgehende Vergoldung der Metallteile wird nur unterbrochen in der

16 Korbinian gehört im strengen Sinn nicht in die Reihe der Diözesanbischöfe, da er bereits vor der kanonischen Errichtung der Diözese gestorben ist. Bischof Otto I. wird als Seliger verehrt. Vgl. J. Maß, Zeugen des Glaubens, 51–53.

17 Vgl. E. G. Grimme, Goldschmiedekunst im Mittelalter. Form und Bedeutung des Reliquiars von 800 bis 1500, Köln 1972.

18 Dogmatische Konstitution über die Kirche „Lumen gentium“ II/9; VII/48–50.

oberen Abdeckplatte aus eingelegten Lapisstücken in helleren und dunkleren Blautönen. Die Farbe dieser Steine, die in regelmäßigem Muster aneinandergereiht sind, steht in außerordentlich guter Harmonie zum matten Gold des Schreines.

Auf bildliche Darstellungen wollte und konnte der Künstler verzichten, da die gesamte Grabanlage unter einem Bogenfeld mit dem Bild des heiligen Lantbert von Otto Hupp steht¹⁹. Lediglich Schriftornamentik (Abb. 3) belebt die Längsseiten des Schreines. Die ausgewählten Texte sind alte Zeugnisse der Lantbertverehrung und der Not jener Zeit, in der sein bischöfliches Wirken stand. Die eine Seite bringt als Inschrift, in Kupfertreibarbeit gestaltet, einen Teil des schon erwähnten Lantberthymnus aus dem 11. Jahrhundert, und zwar jenen Abschnitt, der auf das Grab Lantberts in Freising Bezug nimmt:

EXULTET CIVITAS FRISINGIA
TANTI PONTIFICIS
SUI DOCTRINA PATROCINIIS
ET CORPORE SACRO GLORIOSA

Die gegenüberliegende Seite trägt als Inschrift einen Ruf der Allerheiligentanei, wie er in Freising in der Zeit der schweren Ungarneinfälle eingefügt wurde:

AB INCURSIONE ALIENIGENARUM
LIBERA NOS DOMINE

erweitert um die Anrufung des Heiligen:

BEATE LANTBERTE ORA PRO NOBIS

Die Oberseite des Schreines trägt Name und Todestag des Heiligen:

SANCTUS LANTBERTUS EPISCOPUS FRISINGENSIS
OBIIT DIE XIX MENSIS SEPTEMBRIS ANNO DCCCCLVII

Das Reliquiar des heiligen Lantbert steht auf einem Steinsockel, der aus Tuffquadern gemauert ist. Ein schmiedeeisernes Gitter aus runden, oben spitz zulaufenden und im Unterteil miteinander verflochtenen Stäben schließt Sockel und Sarkophag zu einer geschlossenen Grabanlage zusammen. Kunstschmied Walter Steinfeldler aus Ebenhausen hat diese Umzäunung nach Entwürfen von Prof. Hößle geschaffen. Damit ist ein heiliger Bezirk um das Grab ausgesondert, ohne daß die Architektur der Domkrypta beeinträchtigt würde.

Die Grabstätte des heiligen Lantbert hat in dieser Form wieder einen festen und würdigen Platz im Dom zu Freising gefunden. Sie befindet sich gegenüber dem Grab des heiligen Korbinian, an jener Stelle der Krypta, wo Bischof Eckher 1709 einen Altar zu Ehren des heiligen Lantbert hatte errichten lassen.

¹⁹ Gemalt im Jahr 1901; vgl. J. A. Fischer, Lantbert von Freising, 80.

4. Die Übergabe des Schreines

Am 20. Oktober 1973 übergab Kardinal Julius Döpfner den neuen Reliquienschrein an die Freisinger Domkirche. In festlichem Gottesdienst dankte er am Abend dieses Tages mit der Bevölkerung der alten Bischofsstadt für 25 Jahre bischöflichen Wirkens in Würzburg, Berlin und München. Der Schrein des heiligen Lantbert sollte eine Jubiläumsgabe an Freising sein; denn, so sagte der Erzbischof, „das Bistum braucht ein Herz, und dies ist der Domberg in Freising“. Ausgehend von dem Schriftwort: „In diesen Tagen ging er auf einen Berg, um zu beten. Und er betete die ganze Nacht zu Gott.“ (Lk 6,12) sprach der Kardinal in seiner Predigt von der großen Betergestalt Lantbert. „In aller Schlichtheit und Demut möchte ich bekennen, daß auch ich ein betender Bischof sein möchte.“ An Bischof Lantbert gewandt: „Zum Jubiläum habe ich die Bitte: Erlehe uns die Gnade, in den Stürmen unserer Zeit auf dem Berg beten zu können!“

Vor dem Gottesdienst hatte der Erzbischof in den Reliquienschrein eine Urkunde legen lassen mit folgendem Wortlaut:

JULIUS KARDINAL DÖPFNER ERZBISCHOF VON MÜNCHEN UND FREISING

Im Vertrauen auf die Fürsprache der Heiligen, die das Angesicht Gottes schauen, und in besonderer Verbundenheit mit meinem Vorgänger auf dem Freisinger Bischofsstuhl, dem heiligen Bischof und Bekenner Lantbert, habe ich im 25. Jahr meines bischöflichen Wirkens einen Schrein für die Gebeine des heiligen Lantbert anfertigen lassen und seine Reliquien darin eingeschlossen. Am 20. Oktober 1973 habe ich im Beisein von vielen Priestern und Gläubigen dieses neue Grab in der Krypta des Freisinger Domes zur Verehrung aufgestellt, damit viele herantreten und die Fürbitte des heiligen Lantbert für die Kirche unserer Tage anrufen.

Wie der heilige Lantbert einst in schwerer Zeit die Kirche von Freising durch sein Gebet gerettet hat, so erlehe er auch heute und in Zukunft Gottes Segen und Schutz für das Bistum, dem er einst selbst als Hirte vorgestanden hat.

Freising, den 20. Oktober 1973

† Julius Card. Döpfner

Nach der Eucharistiefeier, während der das Reliquiar vor dem Altar stand, zogen Bischof, Priester und Volk mit brennenden Kerzen durch den Kreuzgang und in die Krypta, wo der Schrein des heiligen Lantbert an der neu geschaffenen Grabstätte niedergestellt wurde. Das Volk aber nahm auf

seine Weise das Grab des Heiligen in Besitz: Die Leute steckten spontan ihre brennenden Kerzen auf die den Schrein umrahmenden Gitterstäbe (Abb. 4).

Das Zeitalter des heiligen Ulrich

Von Joseph A. Fischer

Jeder Mensch ist Kind seiner Zeit, hineingeboren in geschichtliche und gesellschaftliche Vorgegebenheiten, die er ungefragt zu übernehmen hat. Der überdurchschnittliche Mensch jedoch übernimmt nicht nur seine Zeit, sondern sucht sie zu gestalten, aus Machtwillen oder ethischem Verantwortungsbewußtsein. Dann kann es optimal geschehen, daß seine Zeit nach ihm benannt wird. So wie in der Kirchengeschichte etwa die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts das Zeitalter des hl. Bernhard heißt.

Kann im gleichen Sinn auch von einem Zeitalter des hl. Ulrich von Augsburg gesprochen werden? Daß Ulrich in Kirche und Welt eine ganze Zeit, seine Zeit, gestaltet hätte, wäre eine Übertreibung. Gewiß reichte sein Wirken und seine Bedeutung sehr eindrucksvoll über den Augsburger Bistumssprengel hinaus. Im ganzen aber ist es nur gerechtfertigt, von einem Zeitalter des hl. Ulrich im angegebenen Sinn für sein Bistum und Hochstift zu sprechen, dem er 50 Jahre lang vorstand.

Im übrigen war auch Ulrich ein Kind seiner Zeit, hineingeboren in geschichtliche Entwicklungen und gesellschaftliche Vorgegebenheiten, die er ungefragt zu übernehmen hatte. In diesem Sinn ist das Thema dieses Vortrags* gemeint: Das Zeitalter des hl. Ulrich. Was waren näherhin die Besonderheiten dieses zehnten Säkulum, in das Ulrich hineingestellt und von dem er gefordert war?

Ich versuche zu antworten: Das Außergewöhnliche des zehnten Jahrhunderts der deutschen Geschichte und Kirchengeschichte bestand ① namentlich für den Süden bis über die Jahrhundertmitte hinaus in der Ungarnnot; ② dieses Säkulum war für Jahrzehnte geprägt vom Ringen um ein wiederherzustellendes einiges Reich; ③ aus dem zeitbedingten Tiefstand kirchlichen und sittlichen Lebens ergaben sich Notwendigkeiten der Reform, christlicher Erneuerung im Glauben und Leben.

* Der Vortrag wurde gehalten am 10. 10. 1973 im Rahmen der Veranstaltungen des Vereins für Diözesangeschichte von München und Freising.

1. Die Ungarnnot

Das Zeitalter des hl. Ulrich war jahrzehntelang geplagt von den Ungarneinfällen. Deutschland, namentlich der Süden, aber auch Italien und Frankreich wurden seit der Jahrhundertwende immer wieder von diesen Reiterhorden heimgesucht. Sie bestimmten das Gesetz des Handelns und Nichthandelns dort, wo sie auftauchten und dort, wo man ihr Kommen fürchten mußte. Als die Ungarnstämme 895 von den Petschenegen aus ihren Sitzen am Schwarzen Meer verdrängt, westwärts neue Wohnsitze suchten, wurden sie zur unmittelbaren Gefahr zunächst für Oberitalien und für den Osten Baierns. Nach dem Tod Kaiser Arnulfs nahmen sie Pannonien in Besitz und erschienen im Jahre 900 zum ersten Mal auf damals bairischem, heute österreichischem Boden im Traungau. Formelhaft berichten die zeitgenössischen Annalen wie etwa die von Fulda, daß sie kamen „caedendo et devastando“, mordend und verwüstend. Doch versuchten die Ungarn in diesen Jahren wohl zu erproben, wie weit sie ihre Westgrenze vorschieben könnten. Nach 913 ging es ihnen nur noch um Beute und um Tributzahlungen. Durch letztere suchten sie um ihren Staat einen Gürtel pflichtiger, abhängiger Territorien zu legen. Hinter diesem Gürtel konnten sie feindliche Gebiete überfallen, ohne einen Gegenangriff aus dem Rücken fürchten zu müssen (H. Naumann, B. Hóman). Von 900 an wiederholten ungarische Reitercharen ihre gezielten Einfälle in den nächsten Jahren mit schrecklicher Regelmäßigkeit. 907 führte ein bairisches Offensivunternehmen zur größten militärischen Katastrophe in der Geschichte dieses Volkes. Bei Preßburg wurde am 4. Juli fast der ganze bairische Heerbann von den Ungarn vernichtet. Die schwerfällige Bewaffnung und Kampfführung der Baiern war den wendigen Rossen der Ungarn unterlegen. Durch diese Niederlage verloren Baiern und das Reich große Gebiete im Osten. Den Ungarn machte der Sieg Mut für die Zukunft. Diese kleinen wilden Gestalten mit ihren tief liegenden Augen und den kahlen, bis auf drei Zöpfe abgeschorenen Schädeln, ihrem fürchterlichen Kriegsgeschrei und ihren schnellen Pferden wagten sich nun immer weiter und tiefer ins Abendland hinein.

909 drangen sie erstmals über den Lech bis Schwaben vor. Die *Annales Alamannici* berichten zu diesem Jahr: „Die Ungarn fielen nach Alemannien ein und kehrten mit unermeßlicher Beute an Menschen und Tieren zurück.“ Auf dem Rückweg steckten sie noch zwei Freisinger Kirchen in Brand. In Kirchen und Klöstern gierten sie nach edlem Metall und Gestein und nach wertvollen Teppichen. Dann erlitten sie jedoch an der Rott eine Teilniederlage durch Herzog Arnulf von Baiern. Doch schon im nächsten Jahr erschienen die Steppenreiter wieder und schlugen erst schwäbische Truppen, dann ein fränkisches Heer wohl in der Nähe von Augsburg. Nur einen Teil-

verband konnte Arnulf von Baiern wiederum fassen und vernichten. – Seit 909 wurde demnach auch das Herzogtum Schwaben und das Bistum Augsburg, das jedoch auch baierische Gebiete rechts des Lech umfaßte, von den Ungarnstürmen heimgesucht. Einheimische Truppen konnten ihnen zunächst nicht Einhalt gebieten. An der Spitze des ostfränkischen Reiches stand hilflos Ludwig das Kind. Vielleicht war es schon damals, daß die Ungarnnot auch im Beten der Kirche ihren Niederschlag fand. In einer Freisinger Handschrift des zehnten Jahrhunderts ist einer alten Litanei die zusätzliche Anrufung eingefügt: *Ab incursione alienigenarum libera nos, Domine!* Vor dem Einfall fremder Völker bewahre uns, o Herr! Der Codex liegt heute in der Münchener Staatsbibliothek. 912 waren die Ungarn abermals in Schwaben. 913 waren einheimische Truppen wieder erst gesammelt, als die Feinde beutebeladen den Rückweg antraten. Verbände unter den schwäbischen Grafen Erchanger und Berthold und ihrem baierischen Neffen Herzog Arnulf brachten ihnen diesmal am Inn eine schwere Niederlage bei. Die Schwaben und Baiern waren in jenen Tagen allein noch fähig, das Reich in etwa zu behüten. Daß dadurch das Selbstbewußtsein der süddeutschen Herzöge anstieg, ist einleuchtend. Arnulf von Baiern, der alsbald zum Rebellen gegen seinen König und dann von diesem vertrieben wurde, schloß vermutlich schon nach der Niederlage der Ungarn mit diesen einen Vertrag, der seinem Territorium auf Jahre hinaus Ruhe vor diesem Feind brachte, ihm jedoch ein Durchzugsrecht einräumte. Arnulf selbst fand bei den Ungarn Zuflucht. 915 und 917 durchzogen ungarische Reiterscharen Baiern ohne es zu behelligen. Sie richteten u. a. wieder in Schwaben Verwüstungen an. Seit 917 weiteten die Ungarn den Aktionsradius ihrer Unternehmungen bedeutend aus.

Schon unter Ulrichs Vorgänger Bischof Hiltine hatte Augsburg von den Ungarn zu leiden gehabt. Gerhards *Vita Udalrici* berichtet (Kap. 1.3), daß sich Ulrich gleich zu Beginn seines Episkopats um den Wiederaufbau bemüht habe. 926 tauchten die Magyaren wieder in Schwaben auf. Nach längerer Pause bewiesen sie, daß mit ihnen noch immer zu rechnen war und die Furcht vor ihnen noch kein Ende haben durfte. Sie nützten es aus, daß der Schwabenherzog Burkhard I. mit seinen Truppen in der Lombardei weilte. Das neubefestigte Augsburg wurde von ihnen jedoch vergeblich belagert. Dagegen traf es Ulrich persönlich, daß bei diesem Ungarneinfall in St. Gallen die Inkluse St. Wiborada, seine gelegentliche Beraterin, den Tod fand.

Die Ungarn verstanden es, die jeweilige politische Situation, die in Mittel- und Westeuropa herrschenden Spannungen und Kämpfe, immer besser auszunützen. Da aber die Ungarneinfälle nach Deutschland mit Unterbrechungen schon über zwei Jahrzehnte währten, verstärkte sich der deutsche Widerstand allmählich. König Heinrich I. hatte mit ihnen einen mehrjährigen Waffenstillstand geschlossen, zu dessen Finanzierung auch der Bischof von

Augsburg beizutragen hatte. 933 brachte er ihnen auch mit schwäbischer Hilfe an der Unstrut eine schwere Niederlage bei. Erst nach Heinrichs Tod erschienen sie im Frühjahr 937 wieder verheerend in Süddeutschland, und nicht nur hier; sie wollten „die Kraft des neuen Königs erproben“, schreibt Widukind von Korvey (Sachsengesch. II 5); der neue König war Otto I. 938 rief sie vielleicht der bayerische Herzog Eberhard zu Hilfe gegen Otto. Doch dieser brachte ihnen in beiden Jahren empfindliche Niederlagen bei. Die Ungarn mieden daher für die nächste Zeit Deutschland. 943 erschienen die ruhlosen Reiter allerdings wieder an der Ostgrenze Baierns. Der nunmehrige bayerische Herzog Berthold, der treu auf seiten König Ottos stand, brachte ihnen bei Wels eine schwere Schlappe bei. Ähnlich endete anscheinend ein Einfall im Jahre 945. 948 gewann der neue bayerische Herzog Heinrich I., Bruder König Ottos, in der Oberpfalz einen Sieg über sie, dem im nächsten Jahr freilich eine Niederlage folgte. Da entschloß sich Herzog Heinrich 950 nach langer Zeit wieder zur Offensive und schlug den Feind an seiner Ausgangsbasis, im Theißgebiet. Nichtsdestoweniger suchten die Ungarn 951 schon wieder ihr räuberisches Glück auf dem Rücken der Pferde und drangen nach Italien und Frankreich vor. In den folgenden Jahren gelangte der innerdeutsche Zwist zwischen dem König und den Landesfürsten auf den Höhepunkt. Es wird Kurt Reindel recht zu geben sein, daß die Ungarn damals „angelockt durch die Aussicht auf eine bei der inneren Zwietracht leichte Beute“ im Februar 954 in großen Scharen zu einem weitausholenden Beutezug zunächst in Süddeutschland einbrachen, wobei die Rebellenherzöge Liudolf und Konrad der Rote sich ihrer Dienste bedienten. Wir stehen wieder vor dem historischen Phänomen der Interdependenz von Außen- und Innenpolitik.

Durch die fast mühelosen Erfolge dieses Jahres ermutigt, überschwemmten die Kampfscharen der Steppenreiter – freilich um einige Monate zu spät – im Sommer 955 in Massen Oberdeutschland bis zur Iller und zu den schwarzen Wäldern am Alpensaum. In der Südostecke des Bistums Augsburg zerstörten die Ungarn damals das Kloster Benediktbeuern; nur zwei Mönche sollen ihr Leben gerettet haben. Ähnliches Unheil widerfuhr Wessobrunn, wo der Abt und sechs Mönche den Tod fanden. Doch war es in diesem Jahr vielleicht kein gewöhnlicher Raubzug, worum es den Magyaren ging. Hielten sie die Stunde für gekommen, in der sie ein neuerliches Vordringen der Deutschen in den Donaauraum für die Zukunft unmöglich machen und ihre eigene Position dort endgültig sichern konnten? Wenn sie den Entscheidungskampf suchten, so fanden sie ihn, freilich nicht in ihrem Sinn. Am 8. August schlossen die Ungarn Augsburg ein. Die Stadt verteidigte sich, ermuntert von Bischof Ulrich, hinhaltend. Am nächsten Morgen erneuerten

die Barbaren den Ansturm. Ein Hornsignal gebot ihnen plötzlich Abbruch. Denn beim Anführer war als Verräter Berthold von Reisenburg, ein Sohn des Pfalzgrafen Arnulf von Baiern, eingetroffen und hatte ihm das Herannahen eines großen Heeres unter König Otto gemeldet. Die Ungarn rückten diesem entgegen. Am 10. August fiel die Entscheidung auf dem Lechfeld. Im Heer Ottos befand sich nun auch die Augsburgische Besatzung, sowie ein schwäbisches Kontingent. Ob das Schlachtfeld südlich oder nördlich von Augsburg lag, ist noch immer umstritten. Jedenfalls war die trotz erfolgter Vorwarnung totale Niederlage der Ungarn eines der entscheidendsten Fakten abendländischer Geschichte. Von nun an war die Ungarnegefahr gebannt, das Volk der Besiegten besann sich auf Selbsthaftigkeit in seiner neuen Heimat und wurde in der Folgezeit ein wertvolles Mitglied der abendländischen Völkerfamilie, zu der es sich auch weiterhin bekennen möge. Der Sieg auf dem Lechfeld gab auch den Weg frei für die deutsche Ostpolitik bis 1945.

Die dürren Daten der Ungarneinfälle in diesen Jahrzehnten bis 955 besagen zunächst nur wenig. Die Annalen und Chroniken sowie zeitgenössische Traditionsnotizen wissen noch mehr. Kirchen und Klöster wurden verwüstet und verarmten. Männer, Frauen und Kinder wurden niedergemacht oder in die Sklaverei verschleppt. Der Landwirtschaft und dem Viehbestand wurde schwerer Schaden zugefügt. Gewiß gab es Fliehburgen auf Höhen, hinter Wäldern und Mooren, auch feste Burgen. Doch nicht alles fand dort Zuflucht. Arbeitsfreudigkeit konnte in diesen unsicheren Zeiten nicht aufblühen. Der Handel litt gleicherweise. Glaubensleben und Sittlichkeit verwilderten. Heimatlos Gewordene schlossen sich zu Banden zusammen. Die größere Hälfte der Regierungszeit Bischof Ulrichs litt unter diesem harten Kreuz. Der Bischof hatte ja wohl auch zum schwäbischen Heer Dienstmännern abzustellen bzw. Kriegssteuern zu entrichten. Dem sozialen, caritativen und auch ökonomischen Wirken des Augsburgischen Bischofs erschloß die Ungarnnot ein reiches Feld der Betätigung. – Man darf jedoch, anmerkungsweise sei es gesagt, die Ungarn nicht schlechthin als wilde Heiden abqualifizieren. Namentlich ihre Führer hatten schon eine Ahnung vom Christentum. Ihr letzter Oberführer Bulcsu war getaufter Christ. –

Wir Menschen des 20. Jahrhunderts haben Verständnis für diese Nöte des zehnten Säkulum. Was etwa im Lauf und am Ende des Zweiten Weltkriegs den Völkern durch einrückende Fremdstuppen widerfuhr, läßt uns die Leiden der Ungarnzeit nachempfinden. Und weil noch immer nicht echter Friede ist, drängt sich auch uns der ein Jahrtausend alte Flehruf auf die Lippen: Vor dem Einfall fremder Völker bewahre uns, o Herr!

2. Die Reichsnot

Bis 955 währte noch eine andere Not. Die Not des Ringens um die Einheit des Reiches. Als Ulrich geboren wurde, bestand noch das ostfränkische Reich der Karolinger. Auf den letzten bedeutenden Herrscher dieses Geschlechts, Kaiser Arnulf, folgte im Jahre 900 sein Sohn Ludwig das Kind. Auf diesen letzten Karolinger wandte Bischof Salomon III. von Konstanz das Wort des atl. Predigers an: „Wehe dir, Land, dessen König ein Knabe ist!“ (Koh 10, 16). Daß die vormundschaftliche Reichsregierung unter Ludwig dem Kind gegen die Ungarn nichts vermochte, haben wir gehört. Im Reich selbst ging alles durcheinander; in Schwaben begannen alemannische Adelige das alte Herzogtum zu restituieren. Man sah daher nach dem Tod des 17jährigen Königs vom Hause Karls des Großen ganz ab und wählte noch 911 Herzog Konrad von Franken zum König. Mit dieser Wahl beginnt die Vorgeschichte des deutschen Reiches: die vier ostfränkischen Hauptstämme (Sachsen, Franken, Baiern, Schwaben) erhielten nun einen eigenen König. Konrad war guten Willens, doch die Zeit hätte mehr erfordert. Er hatte sich unter anderem der Aufsässigen in Schwaben zu erwehren. Es glückte ihm hier wie in Baiern nur vorübergehend, die Interessen der aufstrebenden Territorialfürsten zurückzudrängen. Den schwäbischen Herzog Erchanger ließ der König schließlich enthaupten. Dessen Nachfolger wurde Burkhard I., ein Verwandter Ulrichs.

Vor seinem Tod im Jahre 918 hatte König Konrad dem Sachsenherzog Heinrich die Krone überbringen lassen. König Heinrich I. war nach seiner Wahl durch die Sachsen und Franken tatsächlich der starke Mann, der den Übergang vom ostfränkischen zum deutschen Reich vollendete, zu jenem tausendjährigen deutschen Reich, aus dessen Geschichte man uns nun mit dem sogenannten Grundvertrag entlassen hat, wenigstens faktisch und bis auf weiteres, nachdem die Einheit des Reiches im katholischen Glauben schon lange verloren gegangen war. Andererseits ist es tief bedauerlich, daß der Verzicht auf die Wiederherstellung des Reiches Karls des Großen damals endgültig wurde. Es war ein zwangsläufiger, aber für die Einheit des Abendlandes bis zum heutigen Tag unheilvoller Verzicht. – Heinrichs innerdeutsche Politik strebte nach dem Zusammenwirken mit den Herzögen. Der schwäbische Herzog Burkhard unterwarf sich ihm noch 919, und König Heinrich konnte daher 923 das Bistum Augsburg mit Ulrich besetzen; es geschah allerdings auf Vorschlag Burkhardts. Nach dessen Tod 926 setzte der König den fränkischen Lahngaugrafen Hermann als Schwabenherzog ein, der die Witwe Burkhardts ehelichte. Bei seinem Tod im Juli 936 hinterließ Heinrich ein deutsches Reich, das etwas größer war als unsere Bundesrepublik, da es im Westen Elsaß und Lothringen umgriff, im Osten allerdings nur bis zur

Saale und Elbe reichte; doch auch die slawischen Gebiete teilweise bis zur Oder einschließlich Böhmens und Mährens unterstanden nun neuerdings oder wiederum deutscher Oberhoheit.

Es war anscheinend ein ziemlich gefestigtes Erbe, das Heinrich seinem 24jährigen Sohn hinterließ. Der Nachfolger ist König Otto I., der Große. Ottos Streben ging nach der Wiederherstellung des Heiligen Römischen Reiches, nach der Errichtung eines starken Imperiums in der Mitte des christlichen Abendlandes. Doch gegen dieses Reichsideal standen zunächst harte Wirklichkeiten. An äußeren Feinden stellten sich immer wieder die Slawen und bis 955 die Ungarn ein. Auf inneren Widerstand stieß Otto vor allem bei den Herzögen, deren Auffassung von der Stellung des Königs, deren territoriale und Hausmacht-Interessen der Konzeption Ottos zuwiderliefen. Diese Reichsnot beunruhigte schon die ersten Regierungsjahre Ottos schwer. Mit einer ersten Welle der Empörungen, in Sachsen, mit den Rebellionen der Herzöge Eberhard von Franken, Eberhard von Baiern, seiner von der Thronfolge ausgeschlossenen Brüder Thankmar und Heinrich, des Herzogs Giselbert von Lothringen und anderer wurde Otto bis 939 bzw. 941 fertig. Um die Reichsnot zu wenden, suchte Otto in der Folgezeit vakant werdende Herzogstühle als Amtsherzogtümer mit ihm ergebenen Persönlichkeiten aus dem Kreis seiner Verwandten zu besetzen oder jene durch Heirat an seine Familie zu binden. Doch sollte der König auch von dieser Methode schwere Enttäuschungen erleben.

Einer der wenigen Königstreuen im weltlichen Adel war Herzog Hermann von Schwaben gewesen. Nach seinem Tod verlieh Otto 949 dieses Herzogtum vertrauensvoll seinem Sohn Liudolf, der kaum 20 Jahre zählte. Im Bund mit seinem Schwager, dem Herzog Konrad dem Roten von Lothringen, empörte sich dieser jedoch bald gegen den Vater, d. h. weniger gegen den König selbst als gegen dessen zentralistische Politik. In den folgenden schweren Kämpfen des Liudolfinischen Aufstandes stand der weltliche Adel zum größten Teil auf der Seite des Herzogs, die hohe Geistlichkeit jetzt auf der Seite des Königs.

Den Bischöfen war die Idee des großen Reiches heilig, sie dachten als Männer der Kirche über die engeren Grenzen hinaus. Ihre wirtschaftliche und politische Stellung hob sich in dem Grad als sie von den Herzögen unabhängig wurden. Nur die Krone konnte die Besitzungen der Kirche und ihre Rechte vor den Übergriffen weltlicher Großer schützen. Sie vermochte den Beschlüssen und Urteilen der Synoden wenigstens prinzipiell wirksamsten Nachdruck zu verleihen. Denn primär ging es den Oberhirten doch um ihre pastoralen Pflichten. Ein großes einheitliches Reich und ein gläubiger, kirchentreuer König an der Spitze garantierten besser die Einheit und Ausbreitung des Glaubens, die Wahrung und Mehrung christlicher Sitte und Zucht.

Zudem war Otto wieder ein geweihter König, im Dom von Aachen gesalbt und gekrönt. Was die meisten Bischöfe zutiefst für ihn einnahm, war die Erkenntnis, daß in seinem Denken und Trachten politische und geistliche Sphäre, Kirche und Staat, eine Einheit bildeten, jene Einheit, die die wahre Größe des Mittelalters in seinen besten Zeiten ausmachte. So stand auch Ulrich von Augsburg im Liudolfinischen Aufruhr – wie immer – auf der Seite des Königs, jetzt aktiver als je ein Vorkämpfer für König und Reich.

„Gereizte Stimmung in der königlichen Familie selbst war die Ursache“ (H. Günter) der Erhebung. Dahinter standen divergierende Auffassungen vom Königsamt (H. Naumann) und konkret auch die Italienpolitik Liudolfs einerseits und seines Vaters und des Onkels Heinrich andererseits. Zweites Haupt der Verschwörung wurde Konrad der Rote, Herzog von Lothringen, Ottos Schwiegersohn. Der Liudolfinische Aufstand vereinigte noch einmal alle Gegner Ottos und seiner Politik; nicht minder galt der Kampf dem arroganten Herzog Heinrich von Baiern, Ottos einflußreichem Bruder. Als der König zu Ostern 953 nach Mainz kam, sah er sich in der Metropole des Erzbischofs Friedrich der neuen Verschwörung gegenüber. Liudolf, sein einziger Sohn aus erster Ehe, forderte die ihm längst versprochene Zusage für die Nachfolge als deutscher König, die ihm gefährdet erschien. Otto gab nach und widerrief bald darauf. Sein Verhalten in diesem Aufstand gibt manche Rätsel auf. Jedenfalls traf der König seine jeweiligen Entscheidungen mehr nach rechtlichen als nach politischen Prinzipien. Liudolf und Konrad der Rote sollten sich stellen. Da sie nicht gehorchten, suchte ein Fürstengericht zu Fritzlar im Mai 953 ihre Absetzung auszusprechen. In Baiern erhob sich ein Aufstand gegen Herzog Heinrich, nachdem dieser mit Truppen dem König gegen die Aufständischen zu Hilfe geeilt war. An der Spitze des Aufruhrs in Baiern stand Pfalzgraf Arnulf, ein Sohn des unvergessenen Herzogs Arnulf. Erfolglos belagerte Otto Regensburg, das Arnulf und Liudolf in ihre Gewalt bekommen hatten. Liudolf hatte die Bedeutung Baierns erkannt und war von Mainz hierher geeilt, an der Spitze des bayerischen Kontingents, das das königliche Heer verlassen hatte. Der ganze Süden wankte also. Auf der Seite des Königs standen, abgesehen von Lothringen, das Otto seinem Bruder Brun übergab, neben ein paar kleineren Fürsten die Bischöfe von Augsburg und Konstanz. Ulrich war mit dem Großteil seiner Vasallen Otto nach Regensburg zu Hilfe geeilt. Dafür verfiel er der Rache des Pfalzgrafen Arnulf, der das schwach beschützte Augsburg plünderte und bischöfliche Besitzungen als Lehen vergab. Ulrich kehrte nach dem Abzug Ottos von Regensburg zu seinem Bischofssitz zurück, konnte sich jedoch nicht mehr sicher fühlen. Er verschanzte sich mit dem Rest seiner Anhänger in seinem Kastell Schwabmünchen, wo ihn Arnulf anfangs 954 belagerte. Hier endlich gelang im Februar 954 ein Schlag gegen Arnulf.

Dann aber verhalfen die Ungarn den Aufständischen ungewollt zur allmählichen Erkenntnis des Ungeheuerlichen, daß der König seine eigenen Länder bekriegen mußte, während der äußere Feind das Reich verwüstete. In Baiern und Lothringen war die Stimmung für Friedensschluß. Da war es Ulrich von Augsburg zusammen mit dem Bischof von Chur, der auch Liudolf in einem Friedensgespräch zu Illertissen zu einem vorläufigen Waffenstillstand umstimmen konnte. Im Juni 954 fanden sich dann die Aufständischen in Langenzenn bei Nürnberg um den König zusammen. Liudolf von Schwaben und der Pfalzgraf von Baiern blieben hier noch hartnäckig. Doch im Sommer 954 fiel Arnulf bei einem Ausfall aus Regensburg. Nun war Liudolf allein. Im Spätjahr 954 erbat er die Verzeihung seines Vaters. Der Reichstag zu Arnstadt im Dezember 954 zog den Schlußstrich unter den Aufstand: Liudolf und Konrad der Rote verloren nun endgültig ihre Herzogtümer. Herzog von Schwaben wurde der einheimische Burkhard II., ein näher Verwandter der Königin Adelheid und ein entfernterer Verwandter Bischof Ulrichs. Jetzt fand auch das Herzogtum Schwaben seinen endgültigen Weg ins Reich.

Anfang Mai 955 konnte König Otto zusammen mit Herzog Heinrich noch einen restlichen Adelswiderstand in Baiern brechen, so daß unmittelbar vor der entscheidenden Auseinandersetzung mit den Ungarn die innere Einheit des Reiches wiederhergestellt und die Voraussetzung für den Sieg auf dem Lechfeld geschaffen war.

Auch diese Auseinandersetzung hatte das Volk große Verluste an Hab und Gut und Menschenleben gekostet. Wenn Ulrich auf seinen Reisen durchs Bistum stets von einer Schar von Krüppeln begleitet war, so befanden sich darunter wohl auch Opfer der grausamen Kriegszeiten.

Nach den Erfolgen und Erfahrungen der zurückliegenden Jahre begann König Otto, nun bald der Große genannt, da er sich als den Sieger und damit sein Königsheil erwiesen hatte, das nach ihm benannte Ottonische System aufzubauen, das jedoch kein völliges Novum darstellte. Nicht nur hatte Ottos Bruder Brun, Erzbischof von Köln, das Herzogtum Lothringen erhalten, des Königs Verbindung zu den Bischöfen wurde allgemein enger: vom deutschen Episkopat und den Reichsäbten erwartete Otto, daß sie die zuverlässigsten Stützen der Krone werden sollten. Der König hatte in den zurückliegenden Jahren die Treue zahlreicher Bischöfe erfahren. Sie waren seit alter Zeit Personen des öffentlichen Rechts, hatten schon gewisse staatliche Hoheitsrechte erlangt, standen unter der Munt des Königs, waren fast durchgehend adeliger Geburt, gehörten zu den wenigen Gebildeten im Reich. Der kirchliche Zölibat bewahrte sie vor massiver Hausmachtspolitik. Geringeren oder stärkeren Einfluß auf die Wahl der Prälaten besaß der König ohnedies gemäß seinem königlichen Schutzamt über die Kirche. Otto tat

viel, um den Rang der Bischöfe und Reichsäbte politisch und rechtlich, wirtschaftlich und moralisch zu heben. Er war es vor allem, der den Grund zur späteren reichsfürstlichen Stellung der hohen Prälaten legte. Wohl noch in den 50iger Jahren erhielt Ulrich von Augsburg das Münzrecht.

Auf seiner ersten Romfahrt erneuerte König Otto 962 das römische Patriat, das Verpflichtung und Recht des Herrschers zum Schutz und zur Erhöhung der römischen Kirche und ihres Hauptes einschloß, aber auch die Funktion eines Defensors der ganzen Christenheit. Daraufhin wurde er am Lichtmeßtag des genannten Jahres von dem im ganzen unwürdigen Papst Johannes XII. zum Kaiser gekrönt, zum geweihten Kaiser des Heiligen Römischen Reiches, aber nun Deutscher Nation. Ulrich von Augsburg war einer der wohlwollendsten Zeitgenossen dieser eminent geschichtlichen Ereignisse und, wie wir schon sahen, einer der zuverlässigsten Bauhelfer am Reich. Wiederholt weilte er vorher und nachher am Hoflager Ottos, dessen zweite Gemahlin Adelheid seine Base war.

Am 7. Mai 973 starb Kaiser Otto der Große, am 4. Juli des gleichen Jahres folgte ihm Ulrich von Augsburg in die Ewigkeit nach, und 973 war auch das Todesjahr des letztgenannten Schwabenherzogs Burkhard II., der ein strenges Regiment geführt hatte; „aus Angst vor ihm herrschte in Schwaben Ruhe“ (H. Tüchle).

Uns demokratische Menschen des 20. Jahrhunderts befremden vielleicht die Machtkämpfe zwischen Herzogsgewalt und Königsgewalt im zehnten Jahrhundert. Doch auf anderen und gerade auch demokratischen Ebenen leben sie heute fort: als Machtkämpfe der Interessen der Länder und des Bundes, der Interessenverbände, der Parteien, der Landsmannschaften, der Ideologien. Die Rolle des Friedensmittlers wie sie Ulrich geübt, ist noch immer gefragt. Auch die heutige Not Deutschlands, die Reichsnot unserer Gegenwart, bedarf der Zusammenarbeit von Staat und Kirche.

3. Die Reformnot

Die dritte Not, die die Zeit des hl. Ulrich bedrängte, war die Reformnot. Ungarnnot und Reichsnot betrafen Staat und Kirche, die Reformnot primär die Kirche. Doch hatte auch der Staat, bekundete namentlich Otto der Große tätiges Interesse an der Erneuerung der Kirche und ihres Lebens. Im Ottonischen System sollte die Kirche ja staatstragende Kraft sein.

Es stand zunächst schlimm. Nicht zu Unrecht wurde diese Zeit von Cäsar Baronius „saeculum obscurum“ genannt. Diese Dunkelheit lag vor allem über Italien und Frankreich. Aber in etwa gilt auch für Deutschland die Klage einer westfränkischen Synode aus dem Jahre 909: „Die Welt ist voll Unzucht und Ehebruch, Kirchenraub, Mord und Bedrückung der Armen.“ Die

Ungarneinfälle und die Aufstände der Fürsten gegen König Otto demoralisierten die verarmende Bevölkerung und den besitzgeschädigten Adel. Gewalttätigkeiten waren an der Tagesordnung. Viele *Kirchen* wurden namentlich von den Ungarn geplündert und zerstört. Hinzukommt, daß im Weltklerus häufig Unwissenheit, Gleichgültigkeit, Habsucht, Genußsucht und Sittenlosigkeit herrschten. Dies war auch eine Folge des Eigenkirchenwesens: nicht immer bestellte der weltliche Kirchenherr die Würdigsten für den priesterlichen Dienst. In den *Klöstern* sah es zum Teil nicht besser aus. Dem Klosterwesen setzten auch Säkularisationen durch weltliche Fürsten zu, die Mittel benötigten, um gegen die Ungarn rüsten oder ihnen den geforderten Tribut zahlen zu können, oder auch um an anderer Front Freunde gegen den König zu gewinnen und den reichstreuem kirchlichen Apparat zu lähmen. Das galt wohl schon für den nachmaligen Schwabenherzog Erchanger (H. Tüchle). Aus Baiern weiß man von den Säkularisationen Herzog Arnulfs und anderer Großer. Sie betrafen im Augsburger Bistumssprengel die Konvente von Benediktbeuern und anscheinend Wessobrunn und Polling. Vielleicht aber hatte die Wirtschaftskraft dieser Klöster schon durch die Ungarneinfälle eine starke Schwächung erfahren. Gerhards Ulrichsvita berichtet über Arnulf von der „Verwüstung vieler Klöster, die er als Benefizien an Laien verteilte“ (Kap. 2), denen er also einen Laienabt vorsetzte. Unter dem Regiment von Laienäbten kam es zum Verfall der Zucht in den Klöstern. Im Falle bischöflicher Eigenklöster, wo also der Bischof oberster Klosterherr war, hing es bis zu einem gewissen Grad von seiner ethischen Qualität ab, ob diese Klöster verkamen oder nicht. Jedenfalls sah sich Ulrich von Augsburg in seinem letzten Lebensjahr veranlaßt, Ottobeuren das Recht freier Abtwahl wieder einzuräumen, so wie er schon früher für Kempten dieses Recht vom Kaiser miterwirkt hatte (963). Denn ein Laie oder auch ein Bischof als oberster Herr des Klosters ruinierten ein Lebenselement des benediktinischen Mönchtums, die freie Abtwahl. Der Mangel eines eigentlichen Hausvaters wirkte sich in den Klöstern verheerend aus. Die Unsitten des Weltklerus drangen auch in die Klöster ein.

Wenn nun aber Kirchen und Kapellen verödet dalagen und Klöster ihre ursprüngliche Vitalität verloren hatten oder untergegangen waren, so bedeutet dies vor allem den Verlust religiöser Zentren und ihrer Strahlkraft. Die Klöster waren zugleich Kulturmittelpunkte gewesen. Ihre Lahmlegung oder ihr Aussterben führte dazu, daß gerade in der ersten Hälfte des zehnten Jahrhunderts bei uns zu Lande ein kultureller Verfall eintrat. Ausnahmen bestätigen die Regel.

Der Blick nach Rom läßt das zehnte Säkulum in besonderer Weise als dunkles Jahrhundert der Papstgeschichte erscheinen. Ohne kaiserlichen Schutz versank das Papsttum in Parteienkämpfe, wurde Spielball römischer

Adelsgeschlechter. Begabte, aber zuchtlose Damen der Hocharistokratie beherrschten zeitweilig den Stuhl Petri. Die berüchtigte Marozia strebte danach, Papstwürde und Kaiserwürde in Familienbesitz zu bringen. Es gab damals noch nicht die Massenmedien von heute. So drangen die römischen Greuel wenig zu den ferneren Völkern, und Bischof Ulrich von Augsburg scheint bei seinen drei oder vier Romaufenthalten auch nicht alles gesehen und gehört zu haben. Auch leuchteten in dieser Finsternis einige hellere Sterne auf dem Stuhl Petri kurz auf: Päpste, die ihrer Stellung würdig waren. Und der weltliche Fürst Roms, Alberich, zwar Marozias Sohn, war besonders ein Freund der Klöster und ihrer Erneuerung.

In Ulrichs näherer Umwelt war die Reformnot groß genug, in Deutschland, in Schwaben, im Bistum. Sich ihrer zu erwehren, war vor allem dem König und den Bischöfen aufgegeben. Dem König in Zusammenarbeit mit den Bischöfen je in ihrem Sprengel. Die Zusammenarbeit von König und Episkopat wird dokumentiert durch die *Reichssynoden* der Zeit.

Noch unter König Heinrich I. nahm Bischof Ulrich an einem Reichshoftag und einer mit ihm verbundenen Synode zu *Erfurt* teil, die am 1. Juni 932 schloß. Die Versammlung beriet über kirchliche Gegenstände, wie die Feier- und Fasttage, über die Heiligung des Sonntags, aber auch über die Festsetzung einer Kirchensteuer zur Behebung u. a. der von den Ungarn verursachten Schäden. Auf einer Volksversammlung wurde der neu aufzunehmende Kampf gegen diesen Feind beschlossen.

König Otto war es sodann nicht nur aus rein politischen Erwägungen, sondern auch aus religiöser Amtsauffassung um die Kirchenreform in Deutschland zu tun. Mehrere Reichssynoden bezeugen dies. Ich greife nur die von Ulrich nachweislich besuchten heraus, soweit sie eigentlichen Reformcharakter tragen.

In Anwesenheit Ottos und König Ludwigs IV. von Westfranzien sowie des päpstlichen Legaten Marinus fand am 7. Juni 948 in Verbindung mit einem Reichshoftag eine Synode zu *Ingelheim* in Rheinhessen statt. Sie tagte in der Kirche St. Remigius. Auf dieser Synode wurden nach der Regelung französischer Verhältnisse Probleme der Mission im Norden und Osten des Reiches behandelt, sowie, was in diesem Rahmen namentlich interessiert, Fragen der kirchlichen Disziplin, Reformfragen. Vor allem wurden Auswüchse des Laienkirchenwesens mit seinen üblen Folgen für Seelsorger und Seelsorge und für die wirtschaftliche Lage der Kirche bekämpft. Wenn die Synode ferner Bestimmungen zum kirchlichen Eherecht erließ und noch einiges andere zu ordnen versuchte, so bezeugen diese Ingelheimer Vorschriften den deutlichen Willen zur Reform von Mißständen in der Kirche, zur Reform unter der Schutzgewalt des Königs. Jeder Aufruhr gegen diesen wurde von der Synode verdammt.

Ein paar Jahre später fand auf dem Lechfeld bei Augsburg, vielleicht auf dem Gunzenlee, anfangs August 952 wieder ein Reichshoftag statt, der diesmal italienische Verhältnisse regelte und dem Bruder König Ottos, dem baierischen Herzog Heinrich, eine gewaltige Ausdehnung des baierischen Territoriums einbrachte. Mit der Reichsversammlung verband sich abermals eine Synode, die am 7. August, dem Fest der hl. Afra, tagte und an der 25 Bischöfe, hauptsächlich aus Deutschland und Italien, teilnahmen. Unter ihnen waren drei Heilige des deutschen Südens, St. Ulrich, sein Freund St. Konrad von Konstanz und der hl. Lambert, Bischof von Freising. Ulrich hatte der Vita Gerhards zufolge (Kap. 3) diese Synode in einer Vision vorausgeschaut; vielleicht darf daraus die Bedeutung erschlossen werden, die er ihr selbst beimaß. Diese Synode war wieder eine Reformsynode. Sie befaßte sich vor allem mit der sittlichen Hebung des Klerus und der Erneuerung der Klöster. Ihre Beschlüsse wiederholten einige Reformbestimmungen von Ingelheim und griffen auch auf älteres Kirchenrecht zurück, ein Zeichen, daß die Reform noch immer Aufgabe, nicht Wirklichkeit war. Immerhin bezeugen die 11 capitula der Synode von 952 wiederum die Kräfte der Erneuerung, die sich damals im Reich Ottos und der ihm ergebenen Prälaten regten. Diese capitula schärften unter Androhung der Absetzung den Zölibat ein. Sie untersagen den Klerikern bei Strafe der Suspension das Halten von Hunden und Falken für Zwecke der Jagd, sowie das Würfelspiel. Sie fordern das ständige Verbleiben der Mönche in ihren Klöstern. Sie betonen im Kampf gegen das weltliche Eigenklosterwesen Aufsichtspflicht und Aufsichtsrecht der Bischöfe über die Konvente, ferner das Recht, aus dem Stand des Weltklerikers in den Ordensstand überzutreten, auch das Recht frei lebender gottgeweihter Jungfrauen zum Eintritt ins Kloster. Sie heben die Unabsetzbarkeit der Geistlichen durch Laien und die ausschließliche Verfügungsgewalt der Bischöfe über die Kirchenstellen und die Zehnten, die nicht in weltliche Hände gelangen dürfen, hervor, was zuletzt auch die Synode von Ingelheim gefordert hatte. Diese Synodalbeschlüsse beleuchten die Wunden der Kirche von damals: verbreitete Zuchtlosigkeit im Weltklerus und bei den Mönchen einerseits, andererseits Behinderungen des Klostereintritts, Mißstände auf Grund des Eigenkirchenwesens und ähnlicher Übergriffe auf die Freiheit der Kirche. König Otto nahm auch an der Augsburger Synode teil und sagte den Beschlüssen alle Unterstützung zu.

Vielleicht waren die erwähnten nicht die einzigen Reichssynoden mit Reformcharakter, an denen Ulrich teilnahm. Daß er auch sonst auf Reichssynoden erscheint, ist bekannt. Vielleicht war er auch auf Provinzsynoden anwesend; nur haben wir darüber keine Notizen. Im Augsburger Dom fanden jährlich ein- oder zweimal, wie es das Kirchenrecht gebot, Diözesan-

synoden statt: in der Karwoche, verbunden mit der Abholung der heiligen Öle und im Herbst (Vita, Kap. 4).

Ein weiteres Mittel der Reform durch die Bischöfe waren die Visitationen, regelmäßige Instruktionsfahrten durch das Bistum.

Reform bedeutete aber auch und zunächst die Schaffung ihrer materiellen Grundlagen. Mit anderen Worten, durch Brand und Raub gestörter Kirchenbesitz, der dem Unterhalt des Klerus diente, war wieder in Ordnung zu bringen, Kirchen und Kapellen, von den Ungarn niedergebrannt, waren wieder aufzubauen und Klöster mit neuem Leben zu füllen. Wenn beispielsweise eine bayerische Synode zu Dingolfing noch im Jahre 932 nach dem Vorbild der Erfurter Reichssynode eine allgemeine Jahresabgabe in Höhe eines Denars oder dessen Sachwerts für Zwecke der Wiederherstellung zerstörter Gotteshäuser und des Ewigen Lichtes in ihnen anordnete, ist daraus zu erschließen, daß in den Ungarnstürmen zahlreiche Landkirchen in Flammen aufgingen. Was für Baiern gilt, galt gewiß auch für Schwaben. Wir wissen, daß Ulrich die von den Ungarn verbrannte Kirche der hl. Afra wiederherstellte.

Zweifellos darf Bischof Ulrich zu den herausragenden Reformbischöfen seines Jahrhunderts gerechnet werden. Gewiß schon in der benediktinischen Schule von St. Gallen hatte er den Geist religiöser Ordnung in sich aufgenommen. Namentlich nach der Befriedung der äußeren und inneren Verhältnisse seit 955 konnte Ulrich sein Reformwerk zielstrebig vollführen. Die Kapitel 5–7 der Vita bezeugen trotz aller Abstriche, die man heute an der panegyrischen Darstellung Gerhards machen darf, wie ernst es diesem Bischof um die Behebung der Mißstände war; wie er auf die Durchführung synodaler Beschlüsse drang, wie er in vierjährigem Turnus die Pfarreien und ihren Klerus visitierte und dabei Sendgericht als eine Art geistlichen Sittengerichts abhielt, wie er das Eigenkirchenwesen bekämpfte, wie er die Zustände in den Klöstern und Chorherrengemeinschaften neu regelte. Nicht nur die Erbauung und Verschönerung von Kirchen, sondern auch die Belebung der Gottesdienste und der Seelsorge war diesem Bischof ein Anliegen.

Beinahe abgedroschen ist schon die Redensart von der ecclesia semper reformanda. Auch wir stehen, und wieder ergibt sich eine Parallele des 20. zum zehnten Jahrhundert, in einer Zeit mühevoller Reform der Kirche. Wir verfügen heute nicht mehr über jene ottonische Unterstützung. Um so notwendiger braucht die Kirche aus sich Männer von der Qualität Ulrichs. Noch ist sie ja nicht nur erneuerungsbedürftig, sondern auch erneuerungsfähig.

Blicken wir auf das Gehörte zusammenfassend zurück, so läßt sich sagen, daß das Zeitalter des heiligen Ulrich durch eine dreifache Not gekennzeichnet

erscheint: durch die Ungarnnot, die Reichsnot, die Reformnot. Das Durchhalten Ulrichs im belagerten Augsburg trug mitentscheidend zum Endsieg über die Ungarnnot bei. Kurz vorher hatte sich der Bischof zu Illertissen in der Reichsnot als Diener des Friedens hervorgetan. 955 endeten Ungarnnot und Reichsnot. Doch noch lange währte die Reformnot fort. Sie zu wenden tat Ulrich in Stadt und Bistum Augsburg sein Bestes. Denn er hat die Zeit, in die er hineingestellt war, nicht nur wie jedermann übernommen, sondern sich ihren besonderen Aufgaben gestellt, und hierin liegt seine geschichtliche Größe.

Schriftum

- G. Grandaur, Das Leben Oudalrichs, Bischofs von Augsburg, Leipzig 1899.
- J. A. Fischer, Lantbert von Freising 937–957. Der Bischof und Heilige, in: Beiträge zur altbayer. KG 21,1 (1959) 7–80.
- J. Fleckenstein, Das Reich der Ottonen im 10. Jahrhundert, in: Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte, hrsg. von H. Grundmann, Bd. 1, Stuttgart 1970, 217–259.
- H. Günter, Das deutsche Mittelalter, Freiburg ²1943.
- H. Hoffmann, Zur Geschichte Ottos des Großen, in: Deutsches Archiv 28 (1972) 42–73.
- R. Holtzmann, Geschichte der sächsischen Kaiserzeit, München ⁴1961.
- B. Hóman, Geschichte des ungarischen Mittelalters, 1. Bd., Berlin 1940.
- M. Lintzel, Die Beschlüsse der deutschen Hoftage von 911 bis 1056, Berlin 1924.
- H. Naumann, Rätsel des letzten Aufstandes gegen Otto I. (953–954), in: Archiv für Kulturgesch. 46 (1964) 133–184.
- W. Pötzl, Bischof Ulrich und seine Zeit (890–973), Augsburg 1973.
- K. Reindel, Die bayerischen Luitpoldinger 893–989, München 1953.
- H. Tüchle, Kirchengeschichte Schwabens, 1. Bd., Stuttgart ²1950.
- W. Volkert-Fr. Zoepfl, Die Regesten der Bischöfe und des Domkapitels von Augsburg, 1. Bd., Augsburg 1955.
- L. Weinrich, Tradition und Individualität in den Quellen zur Lechfeldschlacht 955, in: Deutsches Archiv 27 (1971) 291–313.
- M. Weitlauff, Der heilige Bischof Udalrich von Augsburg (890–4. Juli 973), in: Jahrbuch des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte 7 (1973) 1–48.
- H. Zimmermann, Das dunkle Jahrhundert. Ein historisches Portrait, Graz–Wien–Köln 1971.

Der selige Winthir von München Neuhausen¹⁾

Ein bayerischer Volksheiliger (zwischen rd. 1120 und 1360)

Von Karl von Manz

Unklarheit über die Lebenszeit mittelalterlicher Volksheiliger

Den Anstoß für diese Arbeit und für andere Arbeiten des Verfassers über mittelalterliche bayerische Volksheilige unbekannter Lebenszeit – um einen solchen handelt es sich auch beim sel. Winthir – gab die Beobachtung anlässlich eines im Auftrag des Bayer. Hauptstaatsarchivs für die Oberfinanzdirektion München erstatteten rechtsgeschichtlich-archivalischen Gutachtens über die Baulast an der Filial- und Wallfahrtskirche Tüntenhausen bei Freising – jetzt in Freising² –, daß über die Lebenszeit des in dieser Kirche bestatteten hl. Eberhard³ und ebenso über die Lebenszeit des in der Winthirkirche in München-Neuhausen ruhenden sel. Winthir⁴ in der Literatur weitgehende Unklarheit besteht. Die erste Veröffentlichung des Verfassers über den sel. Winthir erschien in der Bibliotheca Sanctorum, dem von Papst Johannes XXIII. veranlaßten internationalen Heiligenlexikon⁵. Zwei weitere Veröffentlichungen folgten⁶.

1 In der Literatur wird der sel. Winthir bisher, mit zwei Ausnahmen – (L. H.) L. Heilmaier, Winthir, der Schutzpatron von München-Neuhausen, in: Münchener Katholische Kirchenzeitung Nr. 52 vom 30. 12. 1951, 667, und R. Bauerreiß, Kirchengeschichte Bayerns VI, Augsburg 1965, 384 – als Winthir von Neuhausen bezeichnet. Ich glaube, hiervon abgehen zu sollen, weil die Ortsbestimmung zu unbestimmt ist (allein in Bayern gibt es nach dem Amtlichen Ortsverzeichnis für Bayern, Gebietsstand am 1. Oktober 1964, Heft 260 der Beiträge zur Statistik Bayerns, hrsg. vom Bayer. Statistischen Landesamt, München 1964, 92 21 Orte mit Namen Neuhausen). – Siehe auch K. von Manz, Winthir von München-Neuhausen. Ein bayerischer Volksheiliger, in: H. Vogel, Neuhausen – 800 Jahre, München 1971, 71–80.

2 Die Eingemeindung nach Freising erfolgte am 1. 7. 1972.

3 Siehe K. von Manz, Der heilige Eberhard von Tüntenhausen (zwischen rund 1000 und 1312), in: G. Schwaiger, Bavaria Sancta III, München 1973, 219–230.

4 Siehe K. von Manz, Der selige Winthir von Neuhausen (zwischen 1120 und 1360), in: G. Schwaiger, Bavaria Sancta II, München 1971, 204–214.

5 Bd. XII, Roma 1969, 1408–1412. Unangenehme Druckfehler sind leider infolge Durchsicht der Korrekturbögen durch den Übersetzer ins Italienische entstanden.

6 Siehe Anm. 1 und 4 oben.

Was ist ein Volksheiliger?

In der Überschrift dieses Artikels und ebenso in anderen Artikeln haben wir den sel. Winthir als Volksheiligen bezeichnet und das gleiche haben wir bezüglich des hl. Eberhard von Tüntenhausen getan. Bevor wir uns an dieser Stelle mit Winthir, dem Problem seiner unbekanntten Lebenszeit, dem typischen Mißlingen seiner Kanonisierung und der Methode zur Ermittlung seiner vermutlichen Lebenszeit befassen, müssen wir versuchen, den Begriff „Volksheiliger“ einer Klärung zuzuführen.

Im Lexikon für Theologie und Kirche findet man den Begriff weder in der ersten noch in der zweiten Auflage. Hieraus darf wohl mit Recht geschlossen werden, daß er in der kirchengeschichtlichen und in der kirchenrechtlichen Literatur noch keine eindeutige Bedeutung erlangt hat. Ja es scheint, daß unsere mittelalterlichen Volksheiligen nicht nur von der mittelalterlichen Kirche, sondern auch von der Wissenschaft vielfach stiefmütterlich behandelt worden sind.

Ist ein Volksheiliger, fragen wir uns, ein Heiliger, der aus dem einfachen Volk stammt, ist er ein volkstümlicher, ein beim Volk beliebter Heiliger? In diesem Sinn wird das Wort in der Literatur wohl gelegentlich gebraucht. Meines Erachtens bedeutet das Wort mehr. Es kennzeichnet den Urheber und Träger der Verehrung während unvordenklicher Zeit. Volksheilige sind meiner Auffassung nach diejenigen Heiligen, die nicht von führenden machtvollen Schichten (Königen, Adelsfamilien, Sippen, Klöstern, Stiften, Orden) gefördert den Rang der Heiligkeit oder Seligkeit erreichten, sondern die vom Volk, oft auch vorwiegend von einer bestimmten Schicht des Volks, etwa dem Landvolk, originär jahrhundertlang mit Zustimmung oder Duldung des örtlichen Bischofs als Heilige oder Selige verehrt worden sind. Es ist nicht so, wie in der Literatur zuweilen behauptet wird, daß die Heiligenverehrung immer vom Volk ausgeht⁷. Vielfach haben vielmehr die führenden Schichten die Heilig- oder Seligsprechung betrieben⁸. Von diesem Grundbegriff ausgehend umfaßt der Begriff „Volksheiliger“ in meinen Arbeiten zweierlei Gruppen von Heiligen:

Fürs erste die nicht kanonisierten Heiligen oder Seligen, die aufgrund eines heiligmäßigen Lebens und aufgrund der Segens- und Heilwirkungen, die von ihrem Grab ausstrahlten, jahrhundertlang quellhaft vom Volk mit Zustimmung oder zum mindesten mit Duldung des örtlichen Bischofs ver-

7 Siehe H. Schauerte, Heiligenverehrung, in: LThK² V 107; B. Kötting, Entwicklung der Heiligenverehrung und Geschichte der Heiligsprechung, in: P. Manns, Die Heiligen in ihrer Zeit I, Mainz³ 1967, 36.

8 Vgl. etwa K. Bosl, Der Adelsheilige. Idealtypus und Wirklichkeit, Gesellschaft und Kultur im merowingerzeitlichen Bayern des 7. und 8. Jahrhunderts, Speculum Historiale. Festschrift für J. Spörl, München 1966, 167–187 oder F. Graus, Volk, Herrscher und Heiliger im Reich der Merowinger, Praha 1965.

ehrt, aber aus irgendwelchem Grund nicht kanonisiert worden sind, so wie der sel. Winthir von München-Neuhausen⁹. In ungezählten Fällen ist die offizielle Anerkennung ihrer Heiligkeit oder Seligkeit nach vergeblichem Versuch des schwierigen Nachweises einer unvordenklichen Verehrung in diesem Stadium steckengeblieben, wie beim sel. Winthir – warum vor allem, werden wir am Beispiel Winthirs später sehen – oder ohne diesen Versuch, etwa wegen mangelnder oder ungenügender Förderung ihres Kults oder wegen der erheblichen Kosten des Verfahrens¹⁰. Sie sind eindeutig Volksheilige. Denn sie gelten als heilig oder selig allein aufgrund der Verehrung durch die Gläubigen mit Duldung des örtlichen Bischofs.

Echte Volksheilige sind aber auch diejenigen ursprünglich vom Volk verehrten Heiligen oder Seligen, bei denen, wie beim hl. Eberhard von Tüntenhausen, im sogenannten außerordentlichen Verfahren, d. h. in einem durch Papst Urban VIII. im Jahre 1625 geregelten, mit Apostolischer Konstitution vom 5. Juli 1634 bestätigten Verfahren, durch ein bischöfliches Gericht nach Eröffnung des Grabs und nach entsprechenden Beweiserhebungen bestätigt worden ist, daß ihre öffentliche Verehrung durch das Volk seit unvordenklicher Zeit oder mindestens 100 Jahre vor 1634 mit Zulassung der kirchlichen Autorität in Übung war¹¹ und bei denen durch eine Sentenz des erwähnten Gerichts verfügt wurde, daß sie weiterhin als heilig oder selig verehrt werden dürfen¹². Wie soll man auch einen „per viam cultus“ oder durch „canonizatio aequipollens“ anerkannten Heiligen oder Seligen sonst gemeinverständlich nennen, worauf das Volk doch zweifellos Anspruch hat? – Volksheilige sind aber bei genauer Betrachtung auch all jene originär vom Volk verehrten Heiligen oder Seligen, bei denen in irgendeiner anderen Weise, vor allem durch ein päpstliches Dekret¹³, bestätigt worden ist, daß sie seit unvordenklicher Zeit vom Volk mit kirchlicher Zustimmung oder Duldung als Heilige oder Selige verehrt worden sind^{13a}. Dies geschieht wohl

9 In diesem Sinn gebraucht auch R. Bauerreiß den Begriff „Volksheiliger“ (siehe Kirchengeschichte Bayerns VII, Augsburg 1970, 313). Weitere Beispiele von Volksheiligen siehe bei Bauerreiß VI, Augsburg 1965, 384 und etwa bei S. Buchberger, Beiträge zur Volkskunde der Namengebung in Altbayern und der Oberpfalz von den Anfängen bis zum Jahre 1500, in: Verh. d. Histor. Vereins für Niederbayern LXVI, Landshut 1933, 18.

10 Siehe etwa P. von Bomhard, Die sel. Irmengard von Chiemsee, in: Bavaria Sancta III, 83.

11 Siehe L. von Pastor, Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters XIII 2, Freiburg i. Br. 1929, 593.

12 Vgl. etwa L. Heilmajer, Die Verehrung des hl. Eberhard in Tüntenhausen, in: Frisinga II, Freising 1925, 653.

13 Siehe Anm. 11.

13a Dem gegenüber unterscheidet etwa A. Selzer, St. Wendelin. Leben und Wirken eines alemannisch-fränkischen Volksheiligen, Saarbrücken 1936, 173, unabhängig von der Frage der unvordenklichen Verehrung durch das Volk, zwischen Lokalheiligen, Volksheiligen und Kirchenheiligen. Unsere Definition des Begriffs „Volksheiliger“ erscheint uns dem Sinn des Worts entsprechender.

in der Regel dann, wenn bei einem Heiligen oder Seligen, der vor Jahrhunderten gelebt hat, andere ausreichende Unterlagen für eine Kanonisation nicht vorliegen oder wenn ein regulärer Nachweis für eine unvordenkliche Verehrung nicht erbracht werden konnte, das Volk aber auf eine Kanonisation drängt. Gleichgültig ist hierbei, in welcher Weise die Bestätigung der unvordenklichen Verehrung erfolgt ist.

Als Beispiele seien aus dem reichen Schatz der Unterlagen zitiert, die in der von Univ.-Professor Dr. G. Schwaiger herausgegebenen *Bavaria Sancta* zusammengetragen worden sind:

die heilige Notburga (9./10. Jahrhundert), bei der durch ein päpstliches Dekret vom 27. 3. 1862 entschieden wurde, daß ihre Verehrung zu den von Papst Urban VIII. ausgenommenen Fällen zähle¹⁴,

die selige Irmengard von Chiemsee (um 832/33 bis 16. 7. 866), bei der Papst Pius XI. 1926 die Prozeßführung „nach der älteren, einfachen Form“ gestattete, da es sich um die Anerkennung einer Verehrung seit unvordenklicher Zeit handelte¹⁵ und hierauf die Ritenkongregation am 18. 12. 1928 das positive Ergebnis des Informationsprozesses vom 4. 10. 1923 bestätigte, welches Urteil der genannte Papst am 19. 12. 1928 genehmigte und bestätigte, womit die Seligsprechung Irmengards vollzogen war,

der hl. Sebald (gest. vor 1070), dessen Kult Papst Martin V. nach „zähen Verhandlungen“ in einer Bulle vom 26. 3. 1425 „per universum orbem“ bestätigte, obwohl sich in der Legende Sebalds offene Widersprüche befanden¹⁶,

der hl. Johannes von Nepomuk (um 1350 bis 20. 3. 1393), bei dem nach jahrelangen Vorbereitungen¹⁷ „eine regelrechte Volkskanonisation“ erfolgte¹⁸ und Rom „von allen Seiten gedrängt“ schließlich gar keine andere Wahl mehr (hatte), als den regelrechten Seligsprechungsprozeß zu eröffnen und zwar aufgrund der „Verehrung seit unvordenklichen Zeiten“. 1721 erfolgte die Seligsprechung, am 19. 3. 1729 die Kanonisation.

Nicht maßgebend ist die Form der Bestätigung, maßgebend ist vielmehr, daß der oder die Heilige oder Selige jahrhundertlang vom Volk öffentlich verehrt wurde und daß dies – von der Hilfe am Grab abgesehen – ausschlaggebend für die Heilig- oder Seligsprechung war.

14 Siehe H. Bachmann, Die heilige Notburga von Rottendorf, in *Bavaria Sancta* III, 91: „Nicht die Kirche hat sie ursprünglich zur Heiligen gestempelt, sondern das religiöse Empfinden der Bevölkerung.“

15 Siehe P. von Bomhard, Die selige Irmengard von Chiemsee, in: *Bavaria Sancta* III, 87.

16 Siehe A. Bauch, Der heilige Sebald, in: *Bavaria Sancta* III, 164 f.

17 Siehe *Bibl. Sanct.* VI, 852 f.

Die Verehrung Winthirs und die mißlungene Kanonisierung

In der 1249¹⁹ erstmals urkundlich genannten Dorfkirche von Neuhausen²⁰, wozu kirchlich bis 1935 auch die 1899 nach München eingemeindete Ortschaft Gern²¹, von da ab der Vorort dieses Namens, gehörte, wird ein charismatisch begnadeter Mann aus dem einfachen Volk verehrt, der dem Volk in jeder Not half: der selige Winthir von München-Neuhausen. An seinem Grab brennen ständig von Gläubigen entzündete Kerzen. Einst galt der „selige Wunderbahre Nothelfer und große Vorbitter“, der „Neuhauserische Wundersmann“, der „absonderlich wunderbahrlische Patron“²² als Patron gegen Viehseuchen und als Wetterherr²³, nach Mitterwieser auch als Patron der Saumtierführer²⁴. Heute wird er, wie schon immer, als Fürsprecher in allen menschlichen Nöten und als Schutzherr von München-Neuhausen angerufen²⁵, wie wir das in dörflicher Zeit in den Mirakelberichten von 1738 noch ausgeprägter feststellen können²⁶, die Pfretzschner dankenswerterweise aufgrund von Niederschriften eines Kirchenpflegers, des Bauern Mathias Zechetmayer von Gern, im Oberbayerischen Archiv 1962 veröffentlicht hat²⁷, und die zu lesen sich lohnt. Wir hören von einem Mann, dem ein Bein im Hals stecken geblieben ist und der „bis an den 5ten Tag weder essen noch trinken konnte“²⁸, von einem anderen mit einem schmerzhaften Bruch, bei dem „daß Ingeweyd durchgebrochen war“²⁹, von einem „trotz alle angewente arzney“ immer wieder aufbrechenden Fuß, also wohl einer Knochenmarkseiterung oder einer Knochentuberkulose, oder

18 Siehe B. Hubensteiner, Der heilige Johannes von Nepomuk, in: Bavaria Sancta III, 289 f.

19 P. Fried, Herrschaftsgeschichte der altbayer. Landgerichte Dachau und Kranzberg im Hoch- und Spätmittelalter sowie in der frühen Neuzeit, München 1962, 77.

20 Neuhausen selbst erscheint erstmals in einer Urkunde zwischen ca. 1163/65 u. 1170: A. Weißthanner, Die Traditionen des Klosters Schäftlarn 760–1305, in: Quellen und Erörterungen zur bayer. Geschichte N. F. X 1, München 1953, 137 nr. 135. 1890 wurde Neuhausen nach München eingemeindet: Amtliches Ortsverzeichnis für Bayern. Gebietsstand vom 1. Oktober 1964. Heft 260 der Beiträge zur Statistik Bayerns, hrsg. vom Bayer. Statistischen Landesamt, München 1964, 3.

21 Schematismus der Geistlichkeit des Erzbistums München u. Freising für das Jahr 1935 (Stand vom 1. Februar 1935) 51. Am 1. Januar 1935 wurde die Stadtpfarrei St. Theresia am Dom-Pedro-Platz 39 für München-Gern errichtet (ebd.). Eingemeindung 1899 siehe Anm. 20, letzter Satz.

22 A. Pfretzschner, Der selige Winthir von Neuhausen. Mirakelberichte von seinem Grab, in: Oberbayer. Archiv LXXXV, München 1962, 91, 92, 90.

23 J. Torsy, Lexikon der deutschen Heiligen, Seligen, Ehrwürdigen und Gottseligen, Köln 1959, 571.

24 A. Mitterwieser, Aus den alten Pflegeberichten Wasserburg und Kling, Wasserburg a. I. ²1927, 87. Man könnte sich den sel. Winthir heute als Patron der wandernden Jugend vorstellen.

25 Die Formulierung „wurde“ in: K. von Manz, Der selige Winthir von Neuhausen, in: G. Schwaiger, Bavaria Sancta II, 204 ist ein Druckfehler.

26 Pfretzschner 90 f.

27 Staatsarchiv München, AR 750/31.

28 Siehe Anm. 22, 89 Nr. 22 (Johann Neumayr).

29 Ebd. 91 (Andre Hofner).

von einem 2jährigen „Mägdlein, so 6 ganze Wochen kein stickh gesehen“, „in 2 stundt sehend worden“³⁰ ist.

Neuhausen, rund 4 km vom Münchner Marienplatz entfernt, und Gern, heute nördlich des Nymphenburger Kanals gelegen, sind heute vorwiegend Villenvororte. Die an der früheren Dorfstraße von Neuhausen, der heutigen Winthirstraße, gelegene frühere Dorfkirche war, wie 1315 erstmals beurkundet³¹, bis 1871 Filialkirche der Pfarrei Sendling³², war dann bis 1882 Vikariatskirche³³, bis 1890 Pfarrkirche von Neuhausen³⁴ und ist seitdem Nebenkirche³⁵, vor allem Trauungskirche der Pfarrei Herz-Jesu, einer großen Pfarrei mit z. Zt. 15 000 Seelen³⁶. „Wintherkircherl“ wird sie vom Volk wohl schon seit 1597 genannt, seit dem Zeitpunkt, in dem das ursprünglich dicht außerhalb der Kirche befindliche Grab Winthirs durch Erweiterung des Schiffs in die Kirche einbezogen wurde³⁷. Schon die Lage des Grabs des

30 Ebd. 92 (Martin Ertl), (Kind von Ursula Purgerin).

31 M. von Deutinger, Die älteren Matrikeln des Bistums Freysing, III, München 1850, 217. Daß sich das „cum sepulturis“ auf alle Filialen von Sendling bezieht, dürfte in Anbetracht der weiten Entfernung der Filialkirchen (von Pullach bis Schwabing) von der Pfarrkirche Sendling wohl kaum zweifelhaft sein.

32 Siehe A. Mayer-G. Westermayer, Statistische Beschreibung des Erzbistums München-Freising II, Regensburg 1880, 523.

33 E. Ramisch, Chronik der Pfarrei Herz-Jesu (Maschinenschrift im Pfarrarchiv), München 1967, 43 f.

34 Ebd.

35 Schematismus der Erzdiözese München und Freising 1973. Stand vom 1. Februar 1973, hrsg. vom Erzb. Ordinariat München, München 1973, 66, 67.

36 Seit der Renovierung 1970 in Winthirkirche umbenannt.

37 Zur Ermittlung des Jahres der Einbeziehung des Grabs in die Kirche durch Erweiterung derselben dient uns in erster Linie die Situationskizze 1 : 20 im Pfarrarchiv, die nach lebenswürdiger Auskunft von Herrn Prälat Irschl, des Pfarrers im Zeitpunkt der zweiten Grabung nach den Gebeinen Winthirs im Jahr 1932 (K. von Manz, Bavaria Sancta II, 208) durch einen zeichengewandten Kolpingsmann nach der Grabung angefertigt wurde und in der die Lage der Gebeine durch ein Kreuz angedeutet ist. Eine Wiedergabe der Skizze befindet sich bei Pfretzschner, 85. Bei Verlängerung des eingezeichneten Rests der von Ost nach West ziehenden „alten Mauer“ am oberen Rand der Skizze, der ehemaligen südöstlichen Außenwand des Chores, nach Westen zeigt sich, daß die Gebeine ursprünglich etwa 40 cm außerhalb der Kirche lagen und daß sie nach Erweiterung derselben etwa 1 m innerhalb der neuen Südostwand der Kirche liegen. Der Zeitpunkt der Erweiterung der Kirche ist aus folgendem zu erschließen: Auf der Winthirtafel von 1638/1723 mit dem Bild Winthirs, der barfuß über die Neuhauser Heide geht, die sich seit 1970 in einer schön vergitterten Nische in der Südostwand der Kirche, über dem Grab Winthirs befindet, stehen Verse, die Pfarrvikar Dr. Hueber von Sendling mit seinem Bericht vom 7. 8. 1738 an den Bischof Johann Theodor von Bayern unter Beifügung von Nummern vorlegte (Erzbischöfl. Ordinariatsarchiv München: Pfarrakten Sendling, Filiale Neuhausen V 3/9, fol. ad. Nr. 4 „1738/1779 H. Pfarrer zu Sendling berichtet wegen des seel. Winthiri, welcher in der filial Neuhausen soll begraben liegen“ – im folgenden „Winthir-Akt“ genannt). Die Verse sind auf der Winthirtafel in der Kirche ebenso wie in der unnummerierten Wiedergabe, die Dr. Hueber mit Bericht vom 4. 10. 1738 vorlegte (Winthir-Akt fol. ad 8) eingeleitet mit den Worten: „Das Leben des Seligen und Wunderthetigen Winthiri Patroni dieses durch den Schwedischen feinds Einfall ruinierten Gottshauß alhie in Neuhausen, beschriben im Jahr 1638.“ Der Vers 24, der zweifellos in der Abschrift von 1638 ergänzt worden ist, besagt: „Als die Khirch wurdt gebrochen ab vor ein und vierzig Jahren ist man yber Winthiri Grab rauß mit der Maur gefahren.“ Hiernach ist die Kirche im Jahr 1597 erweitert worden.

Mannes aus dem einfachen Volk, des Fremdlings, wie wir hören werden, unmittelbar an der Kirchenmauer zeigt uns, daß es ein außergewöhnlicher Mann war, der hier begraben wurde. Eine spätere Umbettung in die Nähe der Kirche ist unwahrscheinlich, weil sie mit Sicherheit im Gedächtnis der Kirche und des Volkes lebendig geblieben wäre.

Was aber jeden, der von Winthir weiter nichts weiß, besonders beeindruckt, ist die Tatsache, daß Winthir weit über den kirchlichen Raum hinaus hohes Ansehen genießt. Allein zwei Brunnen mit seinem Namen und seiner Darstellung bezeugen dies. Sie wurden von der Stadt München im Zentrum von Neuhausen errichtet: der eine 1901 an der Nymphenburger Straße, Ecke Leonrodstraße³⁸, der andere, nach der Zerstörung des ersten im Zweiten Weltkrieg, im Jahr 1955 am belebten Rotkreuzplatz³⁹. Durch eine Winthirstraße, einen Winthirplatz mit einer Winthirsäule⁴⁰ und einer Winthirapotheke⁴¹ am Rotkreuzplatz, eine Winthirdrogerie, eine Winthirgaststätte und ein Winthirheim für Mädchen ist Winthir in Neuhausen in aller Mund. Daß in der viel besuchten Marien-Wallfahrtskirche Maria Eich bei Planegg (Lkr. München) seit 1781 ein offenbar wenig beachteteter Winthiraltar mit einem guten, sinnvollen Altarbild von A. Zächenberger („Winthir als Helfer der Kranken und Elenden“) ist⁴² und daß sich in der St.-Maximilians-Pfarrkirche zu München seit 1901 im Kreis bayerischer Heiliger hinter dem Hauptaltar auch eine Kolossalfigur Winthirs als Fuhrmann befindet⁴³, ist demgegenüber unerheblich.

38 Steinplastik. Winthir auf hoher Säule, seitwärts vor seinem Saumroß stehend. Werk von Jakob Bradl d. J. Abb. bei J. Lipp, Die Vorstadt Neuhausen, München 1909, 12. Die Angabe „1926“ in Bavaria Sancta II, 214 ist irrig.

39 Bronzeplastik. Winthir als großer jugendlicher Mönch – entsprechend der Auffassung zur Zeit der Entstehung des Werks –, barfüßig, seitwärts auf einem sich niederlassenden Maultier sitzend, stößt, mit beschwörenden Blicken, mit der Linken ein Handkreuz nach oben. Werk der Bildhauereheleute Rudolf und Ursula Wachter (A. Alkensä, München in Erz und Stein, Mainburg 1973, 147, Abb. Südd. Zeitung Nr. 252 vom 24. 10. 1955).

40 Die in spätgotischem Stil aus Sandstein gefertigte Säule, die heute am Winthirplatz steht, aber nach E. Ramisch, 21 schon mehrfach ihren Platz gewechselt hat, ist ihren Formen nach wohl eine Grenzsäule oder dergl. des 15. Jahrhunderts und hat aller Wahrscheinlichkeit nach nichts mit Winthir zu tun. Sie bezeichnet jedenfalls nicht den Platz, an dem er gewirkt bzw. seine Hütte gehabt hat. Eine heute nicht mehr lesbare Inschrift auf der Rückseite der Säule besagte nach J. Lipp, 11: „Dem Andenken des seligen Winthir, der vorher ein Sämer und nachher ein eifriger Verkünder des Wortes Gottes in dieser Gegend war, weshalb diese Tafel von der Gemeinde Neuhausen errichtet wurde. 1873.“

41 Der derzeitige Besitzer der Winthirapotheke am Rotkreuzplatz, Dr. Hermann Vogel, ist seit Jahren bemüht, die Erinnerung an Winthir (durch Anfertigung und Versendung von Karten zu Weihnachten, die Neuhausen, insbesondere aber Winthir betreffen) über den kirchlichen Raum hinaus lebendig zu erhalten.

42 A. Huber, Die Hofmark Planegg, München 1937, 50. Abb. bei H. Schnell, Wallfahrtskirche Maria Eich, Kunstführer Nr. 70, München und Zürich 1962.

43 F. P. Zauner, München in Kunst und Geschichte, München 1914, 190.

Winthir, offenbar zu seinen Lebzeiten ein heiligmäßiger Mann, zweifellos eine starke Persönlichkeit, die durch ihren schlichten bäuerlichen Habitus, vielleicht besonders auch durch ständige Barfüßigkeit nach Art der Bauern und durch ein Handkreuz primitivster Art, durch ihre religiöse Erfüllung, insbesondere durch Beten des Nachts vor der Kirche, durch ihre caritative Hilfe in jeder Not und ihre erfolgreiche Heiltätigkeit im Gedächtnis der Bauern durch die Jahrhunderte lebendig geblieben ist⁴⁴, war der steten Überlieferung nach ein Laie niederen Standes – „nur ein Laie“, sagt Jocham in seiner *Bavaria Sancta* 1861⁴⁵ –, ein Saumtierführer (ein Säumer, im bayerisch-österreichischen Mundartgebiet durchwegs Sämer oder Sämber geschrieben, der Umlaut als geschlossenes a ausgesprochen, daher auch mit Ende des 18. Jahrhunderts öfter Saamer, wie Herbert Klein uns in seinem „Saumhandel über die Tauern“⁴⁶ sagt. Ich erinnere an den Samerberg bei Rosenheim, wo viele Saamer wohnten). Geliebt wurde und wird er von den Leuten wohl insbesondere schon deshalb, weil er einer ihresgleichen war. Kanonisiert ist er nicht. Seit Jahrhunderten wird er aber vom Volk mit Zustimmung des örtlichen Bischofs verehrt – eindeutige Zustimmungen sind in einem Visitationsprotokoll vom 24. September 1705⁴⁷, in einem Schreiben des Bischofs Johann Theodor von Bayern vom 16. Juli 1738⁴⁸ und in vielen anderen im versuchten Kanonisierungsverfahren und sind in der Schmidtschen Matrikel des Bistums Freising von 1738–40⁴⁹ zu erblicken. Er ist also ein echter Volksheliger in dem eingangs dargelegten Sinn und zwar im Sinn der ersten Gruppe⁵⁰.

Daß wir überhaupt etwas von ihm wissen, verdanken wir ausschließlich dem Volk, der am Ort seines Grabs durch die Jahrhunderte anhaltenden Verehrung durch das Volk und der dadurch von Generation zu Generation weitergegebenen Kunde von seinem Namen, seinem Wirken, seiner äußeren Erscheinung, seinem Grab und seiner durch viele Motivbilder⁵¹ und -gaben und durch die Erzählungen der Vorfahren und der alten Leute bezeugten

44 Siehe auch Mayer-Westermayer, II 526: „Die Verehrung des Seligen erhielt sich viele Jahrhunderte hindurch mit erstaunlicher Beharrlichkeit, obwohl ihr nie eine ausdrückliche kirchliche Sanction zu Theil ward.“

45 M. Jocham, *Bavaria Sancta*, Leben der Heiligen des Bayerlandes zur Belehrung und Erbauung für das christliche Volk I, München 1861, 323.

46 H. Klein, *Saumhandel über die Tauern*, in: *Beiträge zur Siedlungs-, Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte von Salzburg*, Festschrift für H. Klein, Salzburg 1965, 442.

47 Winthir-Akt (siehe Anm. 37, drittletzter Abs., am Ende), fol. 169.

48 Winthir-Akt, fol. 3 und weitere.

49 Deutinger, I 428 (Erwähnung des Altars des „sel. Winthir“).

50 Siehe S. 98 f. oben.

51 Daß sowohl 1738 wie 1859 und 1882 viele Motivbilder und -gaben vorhanden waren, wissen wir aus dem Bericht des Pfarrvikars Dr. B. Hueber vom 7. 8. 1738 (Winthir-Akt, fol. ad 4, Annotationes, nach Nr. 18), aus J. Sighart's Eisenbahnbüchlein „Von München nach Landshut“, Landshut 1859, 13, und aus J. E. Stadler-J. N. Ginal, *Vollständiges Heiligenlexikon*, Augsburg 1882, 517.

Hilfe als Fürbitter bei Gott, also der durch die Jahrhunderte lebendig gebliebenen Tradition. Daß er nicht kanonisiert ist, ist wohl ein Grund dafür, daß er – von dem schon erwähnten Altar in der Wallfahrtskirche Maria Eich in Planegg abgesehen – ein Ortsheiliger geblieben ist, einer der Ortsheiligen, von denen Bauerreiß⁵² nur sagt, wenn sie auch nicht in das politische und kirchengeschichtliche Geschehen ihrer Zeit eingegriffen hätten, seien sie für die Orts- und Kulturgeschichte von Bedeutung. Wir werden sehen, wie es doch von allgemeinem Interesse ist, sich mit einem Ortsheiligen zu befassen.

Wir fragen uns zunächst, wie es zu erklären ist, daß Winthir nicht kanonisiert wurde. Die kirchlichen Oberen ließen das Volk offenbar in seiner Verehrung gewähren, sahen aber auch keinen Anlaß, sie aufzuzeichnen. Zu liturgischen Texten wäre wohl erst nach einer Erhebung der Gebeine Veranlassung gewesen. Ein weltlicher oder geistlicher Großer, der sich für die Anerkennung und für die Verbreitung des Kults eingesetzt hätte, fand sich nicht oder hatte keinen Erfolg⁵³. Endlich 1738 ging man, angeregt durch den Kurfürsten Karl Albrecht, den späteren Kaiser Karl VII., der eine der alljährlichen Winthirprozessionen nach Nymphenburg von dort aus mitgemacht hatte⁵⁴, auf Drängen der Gemain Neuhausen daran, einen Seligsprechungsprozeß anzustrengen, über den uns ein aufschlußreicher Akt im Münchner Erzbischöflichen Ordinariatsarchiv unterrichtet⁵⁵. Da aber war es schon zu spät. Mittlerweile hatte Papst Urban VIII. durch ein einschneidendes Dekret vom 5. Juli 1634⁵⁶ das besonders in romanischen Ländern überhandgenommene Betreiben der Anerkennung von Heiligen unterbunden. Er hatte u. a. bestimmt, daß eine Heilig- oder Seligsprechung aufgrund unvorzudenklicher Verehrung in einem außerordentlichen, einem bischöflichen Ver-

52 Kirchengeschichte Bayerns I, St. Ottilien 1949, 144.

53 Wie Pastor in seiner Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters XIII 2, Freiburg i. Br. 1929, 592 sagt, sind Kanonisierungsanträge des Kurfürsten Maximilian von Bayern durch Papst Urban VIII abgelehnt worden. Um Winthir hat es sich aber hierbei nicht gehandelt.

54 Nach A. Crammer, Vom teutschen Rom, München 1782, 164 wird an dem „Sonntage nach geendigter Frohnleichtsoktav“ ein feierlicher Umgang von Neuhausen aus bis nach Nymphenburg angestellt, in welchem das mit Blumen gezierte Bildnis des seligen Winthir mitgetragen wird. Von Nymphenburg geht dieser Zug wieder nach Neuhausen zurück. Dieser feierliche Umgang sei öfter von den regierenden Kurfürsten begleitet worden.

Daß der Kurfürst Karl Albrecht an dieser Prozession nach Nymphenburg teilgenommen hat, ist unwahrscheinlich. Daher ist in diesem Punkt Bavaria Sancta II 207 zu berichtigen.

55 Aus praktischen Gründen ist aus Anm. 37, drittletzter Absatz, am Ende wiederholt: Erzbischöfl. Ordinariatsarchiv München: Pfarrakten Sendling, Filiale Neuhausen V 3/9: „1738/1779 H. Pfarrer zu Sendling berichtet wegen des seel. Winthiri, welcher in der filial Neuhausen soll begraben liegen“ (Winthir-Akt).

56 Siehe L. von Pastor 592. Der Anfangstermin für die Berechnung der 100 Jahre ist nicht das Jahr 1625, wo das Dekret erlassen, sondern das Jahr 1634, wo es durch Apostolische Konstitution bestätigt wurde.

fahren nur mehr zulässig sei, wenn eine öffentliche Verehrung mindestens 100 Jahre vor dem erwähnten Dekret nachzuweisen war.

Anderswo hatte man längst, zum Teil mit Hilfe heute als stark legendär bezeichneter Lebensbeschreibungen (Viten), bischöfliche oder päpstliche Kanonisationen durchgesetzt⁵⁷. Bei uns begnügte man sich damit, Gebeine oder Teile davon von angeblichen Märtyrern aus den Katakomben mit erheblichen Kosten und wohl auch mit einigen Gewissenskrupeln zu beschaffen, sie zu ergänzen und sie mit kostbaren Gewändern bekleidet in den Altären unserer barocken Kirchen in Glassärgen aufzubahren. Als man bei uns endlich anfang, sich um unsere einheimischen Volksheligen zu kümmern, und man nun versuchen mußte, den schwierigen Nachweis der unvordenklichen Verehrung zu erbringen, da glückte das 1734 bei dem in der Kirche von Tüntenhäusen bei (jetzt in) Freising bestatteten hl. Eberhard, in erster Linie durch die Vorlage der notariellen Abschrift einer Urkunde von 1428 über den Verkauf eines Grundstücks (einer Wiese im Ampergrund) an den Heiligen, d. h. an die Kirche seiner Grablege – an den „lieben Heyligen sannd Eberhard und andere lieben Heyligen“, die in dem lieben Gotteshaus zu Tüntenhäusen ruhen und rasten⁵⁸ – und einer Papstbulle von 1532, die die Verfügung über das Heiligenvermögen der Kirche betraf und in der ausdrücklich von den Festtagen der Heiligen Michael und Eberhard die Rede war, an denen von den zusammenströmenden Gläubigen Almosen gespendet wurden⁵⁹. Bei Winthir gelang der Nachweis nicht⁶⁰.

Votivbilder aus der Zeit vor 1632, dem Jahr, in dem das „gottshaus zu Neuhausen“ „durch den schwedischen feindts Einfall“ „ruiniert“ worden ist,

57 Als Beispiel für viele andere nenne ich in erster Linie die 1622 erfolgte Kanonisierung des hl. Isidor (geb. um 1080, gest. um 1130), dessen Kult in Spanien durch eine stark legendäre Vita vom Ende des 13. Jahrhunderts und durch Erhebung der Gebeine und deren Überführung in die St.-Andreas-Kirche in Madrid und hierauf in einem prächtigen Sarg in der Kapelle des Bischofs so gefördert wurde, daß er auf Betreiben der Könige Philipp III. und Philipp IV. von Spanien 1619 selig, 1622 heilig gesprochen wurde – gerade noch vor dem Dekret von 1625 – und dann Patron des Bauernstands und Patron von Madrid geworden ist. (Siehe *Bibl. Sanct.* VII, Roma 1968, 953–957.)

58 Die 1473 von den Heiligenpflegern (Kirchpropsten) der Kirche von Tüntenhäusen beim bischöflichen Notar in Freising beschaffte notarielle Abschrift von 1428 war offenbar in der Familie eines der Bauern von Tüntenhäusen von Generation zu Generation weitergegeben worden. Aus dem beim Erzbischöfl. Ordinariatsarchiv befindlichen Heiligsprechungsakt (Pfarrakten Haindlfng, Filiale Tüntenhäusen: *Acta et processus super Visitazione sepulchri et cultu ab immemorabili S. Eberhardi de Tüntenhäusen 1728–1734*) ergibt sich leider nur, daß die Urkunde vom Prior des Klosters Neustift, dem *procuratur causae* im Verfahren über die unvordenkliche Verehrung Eberhards, vorgelegt worden ist.

59 Siehe K. von Manz, *Der hl. Eberhard von Tüntenhäusen, Bavaria Sancta III*, 221.

60 Vgl. J. Brosch, *Der Heiligsprechungsprozeß per viam cultus, Romae 1938*, 79: „Weil vielfach die Zeugen fehlen, läuft alles auf eine Beweisführung durch authentische Dokumente hinaus“ und L. Heilmayer, *Die Verehrung des heiligen Eberhard in Tüntenhäusen*, in: *Frigisinga II*, Freising 1925, 653.

waren nicht mehr vorhanden⁶¹. Trotz eifrigem Bemühen des durch den Tüntenhausener Heiligensprechungsprozeß hierin erfahrenen Dr. Thomas Passauer, des Stiftsdechanten von St. Andreas zu Freising, war weder in der Literatur⁶² – von Rader abgesehen – noch bei Stiften und Klöstern der Umgebung⁶³ auch nur das geringste über die Verehrung Winthirs zu erfahren. So ist das Verfahren steckengeblieben⁶⁴, und es half auch nichts, daß der Pfarrvikar von Sendling, der Anordnung des Bischofs gemäß, 33 Berichte von „Wundern und Guethatten“ vorgelegt und noch auf 70 Votivtafeln „ohne beischrift“ hingewiesen hatte⁶⁵. Das Volk liebte aber seinen Winthir und man gelobte ihm sogar Altäre. Das erste Mal, das uns bekannt ist, war das „1703/4“, in den Notzeiten des Spanischen Erbfolgekriegs⁶⁶. Damals war aber offenbar schon ein früherer Altar da; denn man gelobte, ihm einen „Neuen Altar“ aufrichten zu lassen⁶⁷. Eine 1738 auf Weisung des Bischofs gefertigte Abbildung des Altars mit der Jahreszahl 1704 im Auszug ist im Winthir-Akt erhalten⁶⁸. Das zweite Mal ist es uns von 1760 bekannt, wo ein adeliger Herr aus der Umgebung des Kurfürsten, der Kurfürstlich bayerische Truchseß und Kurfürstlich kölnische Hofkammerrat Wilhelm Aloys von Fuxberg⁶⁹ das große Bild gelobte⁷⁰, das nur als Altarbild denkbar

61 Siehe Schreiben vom Pfarrvikar Dr. B. Hueber an Bischof Johann Theodor von Bayern vom 3. 4. 1739 (Winthir-Akt, fol. 10).

62 Schon Passauer selbst hatte festgestellt, daß in der von ihm zitierten Literatur, außer bei Rader, nichts über Winthir zu finden war (Winthir-Akt, fol. 2).

63 Die von Dr. Passauer angeregte Rückfrage bei einer Anzahl von Klöstern und Landgerichten des Oberlands, bei letzteren wegen etwaiger Kaufverträge, Vermächtnisse usw., in denen etwa der selige Winthir erwähnt wäre (siehe Anweisung des Bischofs Johann Theodor von Bayern an Pfarrvikar Dr. B. Hueber vom 24. 9. 1738 (Winthir-Akt fol. 6), ist offenbar nur beschränkt erfolgt. Dr. B. Hueber berichtet unter dem 4. 12. 1738 (Winthir-Akt fol. 8) an den Bischof, er habe sich Winthir betreffend „bei mehreren angewissene orton“ erkundigt, und er habe vor anderem von P. Bernardus, dem Prediger zu Schäftlarn, und von P. Reginaldus, dem ordentlichen Prediger zu München bei den Augustinern, Auskünfte bekommen, die sich aber auf Rader beschränkten. Siehe Schreiben von P. Bernardus Stäffel (?) an Dr. B. Hueber vom 13. 11. 1738 (Winthir-Akt fol. ad 8).

64 Siehe auch Ramisch, 17 f.

65 Winthir-Akt, fol. ad 4 „Annotation deß Lebens, Benefizia und Sepultur deß Seeligen Winther zu Neuhausen betr.“ (unterschrieben von 3 Priestern).

66 Pffretzschnr, 90.

67 Im Extract des Visitations-Protokolls vom 24. 9. 1705 (Winthir-Akt, fol. 169) ist das im letzten Satz bestätigt: „Auß dem Visitations Protokoll des H. Dr. Reischl gewesten Visitoris Diocesani zu Freysing de dato 24. Septembris 1705: Reliquiae insignes dies possunt sacra ossa, quae sub ara laterali Epistolae vel prope aram requiescunt Beati Winthiri agasonis, vel ut alii scribunt vel volunt, eines Sämers. cui nova ara struitur.“

68 Winthir-Akt, fol. ad 4.

69 Siehe Churbayer. Hofkalender (erstmal 1753, letztmal 1772) und Churköln. Hofkalender 1759 (unter den Titular-Hofkammerräten aufgeführt).

70 Eine um zwei Gruppen von Zuhörern erweiterte Wiedergabe des Stichs von Raphael (I) Sadeler bei M. Rader, Bavaria Sancta I, München 1615, 43.

Auf der Rückseite des Bildes ist, zweifellos in der Schrift von 1760, zu lesen:

Ex voto

Wilhel: Aloys. de Fuxberg Serenis. Electorum Bavar. et. Colon. Dapiferi et Cam. Aulic. Consil:

Actual: 1760

ist, es nach Schmeller 1837⁷¹, nach Stadler vor 1882 auch war⁷² und es seit 1970, seit der Renovierung der Winthirkirche, wieder geworden ist⁷³. Ja der Pfarrvikar von Sendling, in der Anlage eines Schreibens an den Bischof vom 7. 8. 1738, in der Einleitung der nummerierten Verse der Winthirtafel⁷⁴, ebenso wie Jochem 1861⁷⁵ und Stadler 1882⁷⁶ nennen Winthir gar Patron der Kirche, obwohl das 1738 und 1861 – 1524 erstmals bekundet⁷⁷ – offiziell St. Nikolaus war und das Patrozinium der Kirche seit 1872 Mariae Himmelfahrt⁷⁸ ist.

Die Veröffentlichungen über Winthir

Was das Volk über Winthir wußte und erzählte, ist – ergänzt durch eine zeitliche Erläuterung der Schreiber, auf die wir noch zurückkommen werden – sehr spät⁷⁹, erst 1615, in der von Herzog Maximilian I. veranlaßten Bavaria Sancta des aus Südtirol (Innichen) stammenden gelehrten Jesuiten Matthäus Rader niedergeschrieben worden⁸⁰. Wie wir wissen, gab Maximilian bald nachdem er 1597 als 24jähriger zur Regierung kam, den Auftrag, alles zu sammeln und ihm zu berichten, was über die heiligen Männer und Frauen bekannt war, die auf bayerischem Boden gewirkt hatten oder die wenigstens dort verehrt würden. Nach Erklärung von Rader, die wir durch Riezler kennen⁸¹, nahm der Herzog an diesem Werk solchen Anteil, als ob es allein sein Leben ausfüllte. Aufgrund der Berichte der Klöster usw., die an den Herzog persönlich gingen – ein Bericht des Prämonstratenser-Chorherrnstifts Neustift bei Freising vom Jahr 1602, der sich u. a. auf Eberhard bezieht, ist im Staatsarchiv München verwahrt⁸² –, verfaßte Rader dann von 1615 bis 1628 sein vierbändiges Werk. Zu Beginn seines Berichts über Winthir sagt Rader ausdrücklich, es sei von seiner Lebensweise („de ratione vitae“) nicht mehr bekannt, als was durch immerwährende Erzählungen der Vorfahren überliefert ist. Hiernach war Winthir ein Fremdling,

71 J. A. Schmeller, Bayerisches Wörterbuch II, München 21877, 954.

72 V 817.

73 K. von Manz, Der selige Winthir von Neuhausen, in: Bavaria Sancta II 213.

74 Winthir-Akt, fol. ad 4.

75 I 322.

76 V 816. Mayer-Westermayer, II 524 bezeichnet Winthir neben St. Nikolaus als Nebenpatron der Kirche.

77 Deutinger, III, München 1850, 345.

78 Ramisch, 27.

79 Eine Vita im üblichen Sinn besteht nicht. In alten Legendarien findet man nichts über Winthir.

80 M. Rader, Bavaria Sancta I (Erstausgabe), München 1615, 43–45, I², München 1704, 69–73. Siehe auch S. von Riezler, Geschichte Bayerns VI, Gotha 1903, 434.

81 Ebd.

82 Staatsarchiv München: Klosterliteralien 501 Nr. 26: „Bericht und Verzeichnis des bey dem Kloster Neustift vorhandenen Heiligthums 1602“.

der mit Saumtieren seinen Unterhalt suchte und sich in Neuhausen in einer ärmlichen Hütte niederließ. Durch ihn habe das Christentum, dessen Verbreitung damals allenthalben in Bayern begonnen habe („tum primum per Boicam passim crescentem“), besonders unter den Bauern große Fortschritte gemacht. Nach einer längeren Darlegung, daß die ewigen Dinge auch durch einfache Männer gelehrt würden, sagt Rader dann, es werde erzählt, Winthir habe viele die natürlichen Kräfte übersteigenden Dinge vollbracht. Hierüber berichtet anschließend der Besitzer eines gefreiten Edelsitzes in Neuhausen, der aus dem Rheinland, aus dem Jülichischen, stammende Dr. jur. Johannes Gaillkircher, Geheimer Rat und Kanzler Herzog Maximilians, der Verfasser von dessen großem Gesetzgebungswerk, dem 1616 in Kraft getretenen Codex Maximilianeus, der das gesamte bayerische Landrecht revidierte und die Rechtseinheit zwischen Ober- und Niederbayern herstellte⁸³. Dabei stützt er sich offenbar auf andere Erzähler. In langen lateinischen Versen führt er aus: Winthir sei in der Zeit der Missionierung („Quando sancta fides has primitus imbuit oras“) als Pilger nach Neuhausen gekommen und habe von Almosen und von den kargen Erträgen eines kleinen Gartens gelebt. Er sei ein von brennender Liebe zu Christus entflammter Mann gewesen und habe Tag und Nacht zu Gott um Segen für die Fluren und für das Vieh vor den Toren der Kirche gefleht. Außerdem aber habe er die in Mengen zu ihm kommenden Kranken, bei denen die ärztliche Kunst versagt habe, meist geheilt. Sprach- und Sehgestörte („lingua et lumine captos“) sowie Kranke an Händen und Füßen und Personen mit langdauernden Fieberzuständen oder anderen Gebrechen seien durch seine Fürbitte geheilt worden. Den Betrübten habe er Trost gespendet. So lang er lebte sei kaum je Schaden durch Blitz, Sturm oder Viehseuchen entstanden. Auch nach seinem Tod sei dem Volk durch seine Fürbitte geholfen worden.

Raphael (I) Sadeler, einer der besten aus der flämischen Kupferstecherfamilie dieses Namens⁸⁴, 1604 aus Venedig nach München berufen, zeigt uns in einem eindrucksvollen Kupferstich „Winthir hält Christenlehre bei den Bauern von Neuhausen“, der bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts, teilweise aber auch bis heute noch, fast alle späteren Darstellungen Winthirs beeinflusst hat: Winthir barfuß mit einem halsfreien groben Kotzen und mit Bundhosen bekleidet, ein mit einer Gerte zusammengefügtes Kreuz ohne

83 Riezler, VI 61 f.; B. Hubensteiner, Bayern, in: Geschichte der deutschen Länder und Territorien I, Würzburg 1964, 338.

84 Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler von der Antike bis zur Gegenwart, hrsg. von U. Thieme und F. Becker, XXIX, Leipzig 1935, 301.

85 O. Nußbaum, Zur Bedeutung des Handkreuzes, in: Mullus, Festschrift Theodor Klausner, hrsg. von A. Stuiber und A. Hermann, Münster/Westf. 1964, 259-267.

den Gekreuzigten in der Hand haltend. Bei dem Handkreuz, einem schon seit dem frühen 4. Jahrhundert auftretenden Attribut⁸⁵, müssen wir beachten, daß Sadeler seine Heiligen unbekümmert in seine Zeit versetzt. Nach liebenswürdiger Mitteilung von Herrn Konservator Dr. S. Benker ist das Handkreuz zur Zeit Sadelers wohl bereits das Attribut des Predigers, als den Rader Winthir ansieht, er nennt ihn ja in der Überschrift des Bildes „praeco Christi“, Verkündiger, Herold Christi. Im Hintergrund des Bildes ist München, am Himmel sind Gewitterwolken.

Maximilian Rasser, ein aus der Bodenseegegend stammender Ordensbruder Raders, der Übersetzer und Neubearbeiter des lateinischen Werks mit dem Titel „Heiliges Bayer-Land“⁸⁶, folgt Rader bezüglich der Säumer-eigenschaft, macht aber aus den geheilten Sprach- und Sehgestörten Gailkirchers Stumme und Blinde, was allerdings nur vereinzelt von Späteren übernommen wird⁸⁷, aus dem „kaum je“ ein „niemals“, was auch spätere Autoren übernehmen⁸⁸. Autoren aus der Zeit der Aufklärung und der Romantik sprechen dann von hochadeliger Abstammung, von einer Herkunft aus Irland, Schottland oder England, von einer Niederlassung in Neuhausen aufgrund eines Traumgesichts⁸⁹ usw., was zweifellos dichterische Ausschmückungen sind. Andere Autoren aus jener Zeit (Kohlbreuner⁹⁰, Obernberg⁹¹, Dall'Armi⁹²) malen das Wirken Winthirs mit aller erdenklichen Liebe als Vorbild aus, ja setzen ihn teilweise fast an die Spitze aller bayerischen Heiligen.

86 II, Augsburg 1714, 289–291, III 241–243.

87 J. F. von Kohlbreuner, Materialien zur Geschichte des Vaterlandes, München 1782, 92; J. Lipp, Die Vorstadt Neuhausen, München 1909, 3.

88 Joham, I 325, Stadler, V 817.

89 A. Crammer, Frisinga Sacra, Freising 1775, 117–119; L. Westenrieder, Beschreibung der Haupt- und Residenzstadt München, München 1783, 39; J. F. von Kohlbreuner, 92; F. Trautmann, Das Plauderstübchen, Augsburg 1855, 14.

90 Kohlbreuner, 92 macht aus Winthir einen Bauern und schließt seine „Legende eines seligen Ackersmann eines Bauern in Baiern“ mit den Worten: „Möchten doch in jedem Dorf in Baiern solch fromme Lehrer, so brave fleißige Landwirthe und in jeder Stadt lauter so gute christliche Hausväter seyn als der sel. Winthir war! Dann könnten wir sagen, in jedem Haus wohnt ein wahrer Patriot und ein guter Christ, dieses ist das wahre heilige und glückliche Baierland.“

91 J. von Obernberg (anonym), Legende der Heiligen in Baiern, München 1818, 138.

92 A. M. von Dall'Armi (anonym), Der sel. Winthir zu Neuhausen bey Nymphenburg mit Bildnis desselben (mit Gebeth am Grabe des sel. Winthirs und Worten des Evangeliums als Nachhall aus dem Mund unseres sel. Vorfahrers Winthirs), München 1822. Der Münchner Kaufmann und Bankier Andreas Michael von Dall'Armi, der Karl Trautmanns Kulturbilder aus Altmünchen, München 1922, zufolge sehr mit Neuhausen verbunden war, schreibt Winthir den Geist der Betriebsamkeit, der Ordnung und des Fleißes, der Ergebung in die Fügungen des Himmels, den Geist der Tugend und der Frömmigkeit zu, welche jetzt noch, nach mehr als tausend Jahren, wie er meint, in Neuhausen vorherrsche, „unverkennbar als ein Nachlaß des sel. Winthir“.

Scheidung des Historischen vom Legendären

Da diese Arbeit und all die einschlägigen Arbeiten des Verfassers nicht der religiösen Beschauung oder der patriotischen Erhebung dienen sollen, wie diejenigen der Romantiker, von denen wir berichteten, sondern da wir Winthir als historische Persönlichkeit erfassen wollen, müssen wir nun zunächst überlegen, was von dem Überlieferten historisch wahrscheinlich und was legendär ist. Historisch wahrscheinlich ist von dem, was uns Rader, in Gemeinschaft mit Gailkircher, berichtet, wohl sicher, daß Winthir Laie, daß er Fremdling, daß er ein Mann aus dem Volk, daß er Säumer war, ist wohl auch die von Sadeler wiedergegebene äußere Erscheinung, ist sicher auch seine Frömmigkeit, wohl auch, daß er auch nachts vor der Kirche gebetet hat, ist zweifellos, daß er in außergewöhnlicher Weise apostolisch gewirkt hat⁹³, ist insbesondere wohl auch sein gottbegnadetes Nothelfertum voll zündender Wirkung – gerade das klingt in der gemäßigten Form, in der es uns Gailkircher überliefert, so gar nicht nach Wunder und Legende, wozu es erst spätere Autoren gemacht haben, es klingt nach lebendiger Wirklichkeit, nach Geschichte. Wir denken unwillkürlich an Franz Sales Handwercher, den großen Beter und Segenspfarrer von Oberschneiding, dem man von allen Seiten Kranke brachte und der immer wieder half⁹⁴ – und ist die Erhörung von Bitten der Gläubigen auf Fürbitte nach seinem Tod, die durch die Mirakelberichte bezeugt ist.

Als Legende dagegen sind wohl mit Sicherheit zu betrachten: die Pilgereigenschaft, die hochadelige Abstammung, das Leben von Almosen, außer vielleicht zusätzlich und sicher im Alter, und ist die Einwirkung auf das Wetter.

Eine interessante, aber leider offene Frage ist, wie Winthir in Neuhausen, das ja von Sendling aus seelsorglich betreut wurde, wenn auch manchmal ungenügend, wie wir aus Klagen im 18. Jahrhundert wissen⁹⁵, und das keine weltverlassene Einsiedelei war, so intensiv apostolisch wirken konnte, wie das zweifellos der Fall war. Erklärlich wird das vielleicht nur dadurch, daß nach außen hin die Beratung und die Heilung der vielen Kranken und die Tröstung der Betrüben im Vordergrund stand, von denen Gailkircher berichtet⁹⁶. Beachtlich ist schließlich, daß die Erinnerung an Winthir und an sein Wirken nur im Gedächtnis des Volks und nicht in dem der amtlichen Kirche erhalten geblieben ist, wie sich vor 1615 und wie sich 1738/39 gezeigt

93 Wie bekannt ist, litt die Predigt der Kleriker von rund 600 bis 1100 unter der mangelnden Selbständigkeit ihrer Vertreter (E. Stolz, Predigt, in: LThK VIII Freiburg i. Br. 1936, 442).

94 A. Leidl, Pfarrer Franz Sales Handwercher (3. Juni 1792–17. August 1853), in: G. Schwaiger, Bavaria Sancta II, 350–356.

95 Siehe Ramisch, 33–36.

96 Siehe S. 109 oben.

hat⁹⁷, und daß daher seine Lebenszeit unbekannt ist – offenbar das Charakteristikum von der Kirche des Mittelalters wenig beachteter Volksheiliger.

Ermittlung der vermutlichen Lebenszeit Winthirs

Wenn wir uns nun der Ermittlung der vermutlichen Lebenszeit Winthirs zuwenden, so fragen wir uns, ob die zweifellos von den Niederschreibern der Tradition, von Rader und Gailkircher, eingefügte zeitliche Erläuterung, Winthir habe in der Zeit der Missionierung in Bayern gewirkt, einer kritischen Überprüfung standhält. Auf dieser Erläuterung fußend, vertreten Rader – durch Einreihung Winthirs zwischen St. Erentrudis, einer Nichte St. Ruperts⁹⁸, und St. Emmeram –, Raßler⁹⁹ und Mayer-Westermayer¹⁰⁰ ausdrücklich die Meinung, er habe im 7. Jahrhundert gelebt; Crammer (in seiner „Fringa Sacra“ 1775¹⁰¹) – gestützt auf eine Urkunde Tassilos III. von 782, die in Niwihingas, also in Neuching (Lkr. Erding), ausgestellt ist¹⁰² und nicht in Neuhausen, wie Crammer annahm¹⁰³ – wie auch die herrschende Meinung bis heute, wenn auch in neuerer Zeit mehrfach mit Fragezeichen¹⁰⁴, vertreten die Ansicht, er sei ein Mann des 8. Jahrhunderts. Interessant ist die Feststellung, daß Crammer durch Meichelbeck zu seiner irr tümlichen Auffassung gekommen ist, nach der die Tassilo-Urkunde in Neuhausen ausgestellt worden sei, daß also Neuhausen im 8. Jahrhundert bestanden habe, und daß, wie er daraus schließt, Winthir dort im 8. Jahrhundert gelebt habe. Meichelbeck hat, wie aus seiner „Historia Frisingensis“ zu ersehen ist¹⁰⁵, den Namen des Hofes (der „curtis“), auf dem die Urkunde ausgestellt wurde, als „Niwihingas“ oder („vel“) „Muuihingas“ gelesen und vermutete in letzterem einen Hof zwischen Sendling und Schwabing, von dem die spätere Stadt München ihren Namen erhalten habe. Crammer bezieht dann das Muuihingas auf Neuhausen¹⁰⁶. Der Meinung, Winthir habe im

97 Das Volk wußte genau über Winthir Bescheid, die gelehrten Herren in Freising und in den benachbarten Klöstern wußten nichts über ihn.

98 Liebenswürdige Mitteilung von Herrn Univ.-Prof. Dr. Kurt Reindel.

99 II 288: Zwischen 600 und 700. Eingereiht als erster der Heiligen, von deren Lebenszeit man nichts Gewisses weiß.

100 II 523: Mitte des 7. Jahrhunderts.

101 II 117: Anfang des 8. Jahrhunderts.

102 Th. Dombart, Alt-Schwabing, München 1950, 13; H. Dachs, Zur Ortsnamenkunde des Bezirks Erding. Ein Beitrag zur altpäuerlichen Siedlungsgeschichte, in: Südost-bayerische Heimatstudien, Hirschenhausen 1942, 53.

103 Siehe Anm. 101.

104 A. Schütte, Handbuch der deutschen Heiligen, Köln 1941, 354: „8. Jahrhundert (?)“, J. Torsy, Lexikon der deutschen Heiligen, Seligen, Ehrwürdigen und Gottseligen, Köln 1959, 571: „8. Jahrhundert (?)“.

105 C. Meichelbeck, Historia Frisingensis I, Augsburg 1724, 81.

106 Er schreibt: „Jam in vicino his praediis versus plagam accidentalem pago, quem modo Neuhausen appellat, cuius forte dominus fuit Huasan et circumiacente vicinia, praediisque praedictis fidei christianae dogmata plebi avide concurrenti explicabat Winthirus, qui canente illo poeta.“

7. oder 8. Jahrhundert gelebt, wurde schon einmal eine andere Auffassung entgegengestellt, 1903 durch Fastlinger¹⁰⁷, gestützt auf eine Urkunde über einen Laienbruder Winthere des Klosters Schäftlarn aus der Zeit zwischen 1140 und 1150. Aber abgesehen davon, daß ein heiligmäßiger Klosterbruder sicher innerhalb des Klosters beerdigt worden und daß die Erinnerung an ihn sicher erhalten geblieben wäre, was nicht der Fall war – denn auch beim Kloster Schäftlarn war 1738 nichts über Winthir bekannt¹⁰⁸ –, kennen wir jetzt durch eine zweite Urkunde, aus der Zeit zwischen 1174/75 und 1180, einen Wintherus, zweifellos den gleichen, der als Ökonom des Klosters zusammen mit dem Propst, also als gehobener Klosterangehöriger in ortsgebundener Stellung, auftritt¹⁰⁹ und nicht als Säumer nach Neuhausen exponiert war, wie das Fastlinger angenommen hatte.

Aus mehrfachen Gründen ist die herrschende Meinung über die zeitliche Einordnung Winthirs nicht haltbar. Wie wir durch Delehay, den Begründer der modernen Legendenforschung¹¹⁰, wissen, ist die Legende zwar ein untrüglicher Beweis dafür, daß es sich um eine reale Persönlichkeit handelt, „aber man halte sie (die Legende) nicht für Geschichte“. Die Untersuchung über die Lebenszeit Winthirs ist keineswegs nur eine akademische Angelegenheit. Sie ist vielmehr Dienst am Volk und soll dem Lebendigmachen der Person und der Verehrung Winthirs dienen. Denn Heilige, deren Lebenszeit wir nicht genau kennen und über die wir keine schriftlichen Berichte von Zeitgenossen oder von zeitnahen Schriftstellern haben, bekommen nur dann ihr richtiges Gesicht und sprechen nur dann echt und lebendig zu uns, wenn wir uns die Mühe machen, die Zeit festzustellen, in der sie vermutlich gelebt haben.

Gegen die frühen Datierungen sprechen zunächst schon die Tatsachen, daß Neuhausen – eine Spätsiedlung, wie schon sein Name sagt, im Heide-land gelegen – bis heute keinerlei vor- oder frühgeschichtliche Bodenfunde aufzuweisen hat¹¹¹ und daß die Ortschaft urkundlich erst zwischen 1163/65 und 1170 erstmals erscheint¹¹², während andere Neuhausen im altbayerischen Raum südlich der Donau schon ab Anfang des 9. Jahrhunderts urkund-

107 M. Fastlinger, Die wirtschaftliche Bedeutung der bayerischen Klöster in der Zeit der Agilolfinger, in: Studien und Darstellungen aus dem Gebiet der Geschichte II, Freiburg i. Br. 1903, 108.

108 Siehe Anm. 63.

109 A. Weißthanner, Die Traditionen des Klosters Schäftlarn 760–1305, in: Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte N. F. X 1, München 1943/1953, 71 nr. 62, 212 nr. 213.

110 H. Delehay, *Légendes Hagiographiques* 3XV, Bruxelles 1927, 8.

111 F. Wagner, Denkmäler und Fundstätten der Vorzeit Münchens und seiner Umgebung, Kallmünz 1958, 20 und Karte; H. Dannheimer und G. Ulbert, Die bajuwarischen Reihengräber von Feldmoching und Sendling, Stadt München, in: Materialhefte zur bayerischen Vorgeschichte, Heft 8, München 1956.

112 Siehe Anm. 20.

lich auftreten¹¹³. In einer Abhandlung in der *Bibliotheca Sanctorum* und in einer ausführlicheren Darstellung im II. Band der *Bavaria Sancta*¹¹⁴ habe ich schon versucht, die vermutliche Lebenszeit Winthirs aus zeitlich feststellbaren Tatsachen zu erschließen. Denn Urkunden oder Traditionen, in denen ein Winthir von Neuhausen als Verfügender, als Zeuge oder als Verfügter (Leibeigener) erscheint, sind offenbar nicht vorhanden oder sind zum mindesten nicht erkennbar. Außerdem haben Urkunden und Traditionen bei den in Frage kommenden Überlegungen schon zweimal Fehlschlüsse zur Folge gehabt¹¹⁵, einmal bei Crammer, das andere Mal bei Fastlinger.

Die Tatsachen, die zur Ermittlung der vermutlichen Lebenszeit Winthirs führen, sind folgende:

1. Der sel. Winthir kann wohl nur in einer Zeit gelebt haben, in der sein Name in der Endform Winther gebräuchlich war, also nach 1120. Der Name Winthir (richtig: Winther) ist germanisch (gotisch¹¹⁶). Das verbietet, Winthir als Iren oder Schotten anzusprechen. Die älteste bezeugte Form ist Winithari. So nennt Jordanes, der Geschichtsschreiber der Ostgoten, den Urgroßvater des Theoderich im 4. Jahrhundert¹¹⁷. Der Name bedeutet „Kämpfer (hari) gegen die Veneter“ (die Veneter wurden um die Mitte des 4. Jahrhunderts n. Chr. von den Ostgoten unterworfen¹¹⁸). Als Winithari erscheint der Name noch zwischen 780 und 807/810 im Verbrüderungsbuch des Stifts

113 Th. Bitterauf, Die Traditionen des Hochstifts Freising, in: *Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte N. F. IV 1*, München 1905, 427 Nr. 500; J. Widemann, Die Traditionen des Hochstifts Regensburg 760–1143 und des Klosters St. Emmeram 975–1277, in: *Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte N. F. VIII 13* nr. 14, 103 nr. 124, 75 nr. 85, 116 nr. 148.

114 K. von Manz, Winthir di Neuhausen, in: *Bibl. Sanct.*, Roma 1969, 1408–1412; ders., Winthir von Neuhausen, in: G. Schwaiger, *Bavaria Sancta II* 204–214.

115 Siehe Anm. 102 und 107.

116 E. Förstemann, *Altdeutsches Namenbuch I*, Bonn 21900, 1619; H. Kaufmann, *Altdeutsche Personennamen, Ergänzungsband zu Ernst Förstemann*, München-Hildesheim 1968, 407; M. Schänfeld, *Wörterbuch der altgermanischen Personen- und Völkernamen*, Heidelberg 1911, 260 f.; H. Rosenfeld, *Völkernamen in Orts- und Personennamen und ihre geschichtliche Auswertung*, in: *Stud. onomastica Monacensia IV*, München 1961, 650.

Bei F. Wrede, *Die Sprache der Wandalen*, Straßburg 1886, und bei C. Meyer, *Sprache und Sprachdenkmäler der Langobarden*, Paderborn 1877, ist der Name nicht belegt, worauf mich Herr Univ.-Prof. Dr. H. Rosenfeld freundlicherweise aufmerksam gemacht hat.

Durch die Westgoten hat der Name wohl auch westlich des Rheins Verbreitung gefunden (siehe G. H. Pertz, *Monumenta Germ. Historica Scriptorum tomus XXIII*, *Mon. Epternacensia*, Hannover 1874, 54 Nr. 706; A. Socin, *Mittelhochdeutsches Namenbuch nach oberrheinischen Quellen des 12. und 13. Jahrhunderts*, Basel 1903, 42; K. Glöckner, *Codex Laureshamensis*, Darmstadt 1929–1936, Register 3. Bd.).

117 Jordanes, *De origine actibusque Getarum*, c. 14 und 48, in: *Mon. Germ. Historica, Auct. antiqu.* 5,1, Berlin 1882.

118 Der Großvater des Theoderich hieß nach H. Rosenfeld Wandalhari. Siehe Anm. 116.

St. Peter zu Salzburg¹¹⁹ und 979 und 987 als Name des Abts in Urkunden des Klosters Ellwangen (Kr. Aalen)¹²⁰. In den Neufassungen der Hochstifts- und Klostertraditionen des altbayerischen Raums und im Salzburger Urkundenbuch, die vom 8. Jahrhundert bis Mitte des 14. Jahrhunderts reichen, tritt der überhaupt seltene Name¹²¹ verhältnismäßig wenig auf, in den Formen „Wintheri“ und „Wintheri“ erstmals um 1030 in den Traditionen des Hochstifts Freising und des Klosters Tegernsee¹²², in der Form „Winthere“ erstmals um 1090 in den Traditionen des Hochstifts Passau^{122a}, in der Endform „Winther“ aber – von zwei Ausnahmen um 1060 bzw. zwischen 1096 und 1105 im Hochstift Freising, in Niederösterreich¹²³, bzw. im Herzogtum Kärnten¹²⁴ abgesehen –, erst seit 1120, in den Traditionen des Klosters St. Emmeram¹²⁵ sowie des Domkapitels zu Salzburg und des Stifts St. Peter zu Salzburg¹²⁶.

Winther wird „unser lieber seliger Mann von Neuhausen“ noch in kirchlichen Texten des 18. Jahrhunderts genannt und zwar sowohl von Dr. Passauer, der in einem Votum vom 16. 7. 1738 ausdrücklich von „isto Wintero“ (jenem Winter) spricht, „welchen P. Raderus B. Winthirum benamset“¹²⁷, wie vom Pfarrvikar Dr. B. Hueber, der in dem von ihm und von zwei weiteren Geistlichen unterzeichneten „Bekandtnis an dem Grab des Seel. Winther zu Neuhausen“, in der Aufzählung der Mirakelberichte, die er seinem Antrag vom 7. 8. 1738 auf Erhebung der Gebeine Winthirs als Anlage („Annotitia“) beifügt, durchwegs die Namensform „Winther“ gebraucht¹²⁸ und in der Schmidtischen Matrikel des Bistums Freising von 1738–1740¹²⁹. So begegnet uns sein Name 1804 als „Windherr“¹³⁰ (womit das Volk vielleicht dem Namen eine ihm verständliche Bedeutung zu geben

119 Th. G. von Karajan, Das Verbrüderungsbuch des Stiftes St. Peter zu Salzburg aus dem achten bis dreizehnten Jahrhundert, Wien 1852, nr. 17,5, 53,40.

120 Württembergisches Urkundenbuch I, hrsg. vom Kgl. Staatsarchiv in Stuttgart, Stuttgart 1849, 224, 227.

121 H. Bahlen, Deutsches Namenlexikon. Familien- und Vornamen nach Ursprung und Sinn erklärt, München 1967, 565.

122 Th. Bitterauf, I 336 nr. 396; P. Acht, Die Traditionen des Klosters Tegernsee 1003–1242, in: Quellen und Erörterungen zur bayer. Geschichte N. F. IX 1, München 1952, 27 nr. 33.

122a M. Heuwieser, Die Traditionen des Hochstifts Passau 739–1250, in: Quellen und Erinnerungen zur bayer. Geschichte N. F. VI, München 1930, 117 nr. 186.

123 Bitterauf, II 315 nr. 1464.

124 A. von Jaksch, Die Kärtner Geschichtsquellen 811–1202, in: Monumenta Ducatus Carinthiae, Klagenfurt 1904, 198.

125 J. Widemann, Die Traditionen des Hochstifts Regensburg 760–1143 und des Klosters St. Emmeram 975–1277, in: Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte N. F. VIII 360 nr. 772.

126 W. Hauthaler, Salzburger Urkundenbuch I, Salzburg 1910, nr. 74 und nr. 483.

127 Winthir-Akt, fol. 2.

128 Winthir-Akt, fol. ad 4. Vgl. auch Pfretzschner, Handschrift B.

129 Deutinger, I 428 („Altare Beati Wintheri“).

130 Pfretzschner, 93.

und zum Ausdruck zu bringen suchte, daß sein „wunderbarer Nothelfer“, wie er in den Mirakelberichten unter anderm genannt wird, Herr der Winde, also Wetterherr, ist), und so erscheint er letztmals 1837 als Windher im 4. Teil des Bayerischen Wörterbuchs von J. A. Schmeller¹³¹, der ihn in Parallele setzt zu Günd-her, Wald-her und Wern-her. Die Form „Winthir“ tritt in dem erwähnten Sprachraum in Urkunden oder Traditionen überhaupt nicht auf. Sprachforscher wie K. Puchner und H. Rosenfeld vermuten bei dieser Sachlage, daß die Redakteure von 1615 den Murmellaut, mit dem der Name schließt, als „i“ gehört und geschrieben haben, ähnlich wie bekanntlich Topographen zu Anfang des 19. Jahrhunderts, die vielfach aus anderen Sprachgebieten stammten, oberbairische Laute falsch wiedergegeben haben. Nun heißt der Selige von Neuhausen eben Winthir.

2. Das Patrozinium der Kirche, neben der Winthir bestattet wurde, St. Nikolaus, erscheint nördlich der Alpen, von einigen bekannten Fällen abgesehen – in der Diözese Freising ist es nur einer: Indersdorf (Lkr. Dachau) – frühestens Anfang des 12. Jahrhunderts, wie Meisen behauptet¹³². Für einen Patroziniumswechsel, wie er bei großen späteren Nikolauskirchen mit ursprünglichem Patrozinium eines reliquienlosen Heiligen vorkam, liegt keinerlei Anhaltspunkt vor. Daß die Erbauung einer Nikolauskirche neben oder über dem Grab oder daß eine Umbettung Winthirs nach Errichtung einer Nikolauskirche unwahrscheinlich ist, haben wir zum Teil schon früher ausgeführt¹³³.

3. Das Auftreten Winthirs als Säumer in Neuhausen ist nur in einer Zeit vorstellbar, in der eine Salzstraße nahe an Neuhausen vorbeiführte, also nur nach der Gründung von München (1158)¹³⁴. Das gilt, gleichviel ob Winthir auch in Neuhausen noch als Säumer tätig war, wofür die ständige Tradition spricht, oder ob er nur als solcher dorthin gekommen ist. Erst nach der Gründung von München ging eine Fernstraße, auf der nach freundlicher Auskunft von Dr. A. Sandberger, Landsberger Zollrechnungen des 16. bis 18. Jahrhunderts zufolge, nachweislich gesäumt wurde¹³⁵, die Salzstraße Reichenhall – Traunstein – Hohenau (Wasserburg) – München oder Reichenhall – Ötting – Dorfen – Erding – München oder Reichenhall – un-

131 Bayerisches Wörterbuch II, München ²1877, 954 zitiert folgende Redensart: „Wie der sälig Wint-her von Neuhausen, d. h. mit einem Hemd- oder Beinkleid, das noch nicht auf die Knie reicht“, wie dieser Fromme an manchem Bauernhaus und auf einem Altar der Kirche von Neuhausen dargestellt ist.

132 K. Meisen, Nikolauskult und Nikolausbrauch im Abendland, Düsseldorf 1931, 77, 81, 92.

133 Siehe S. 102 f. oben.

134 Allgemeines Staatsarchiv München: Plansammlung Nr. 7557, 7579, 8482; A. von Riedl, Reiseatlas von Baiern, Beschreibung der Chaussée von München nach Landsberg und Mindelheim zu, München 1796, Tafel 4 mit S. 1.

135 Staatsarchiv Landshut, Rep. 24, Zollrechnungen.

bezeichneter Ort – München, in allen drei Fällen dann Landsberg a. L. – Memmingen – Ravensburg, nahe an Neuhausen vorbei¹³⁶. Die vorher für den Salzverkehr allein benützte Römerstraße, die bei Oberföhring über die Isar ging, bei Moosach einen Knick nach Norden machte und dann nach Augsburg weiterführte, ist rund 3 km von Neuhausen entfernt.

Wie alt Winthir war, als er nach Neuhausen kam, wissen wir nicht. Das leider unvollkommene Grabungsprotokoll¹³⁷ gibt keine Auskunft darüber, in welchem Alter Winthir dem Knochenbefund nach vermutlich verstorben ist. 30 bis 40 Jahre alt wird er aber wohl mindestens gewesen sein, als er sich in Neuhausen niederließ. Als Geburtszeit Winthirs käme also wohl frühestens rund 1120 in Frage.

4. Man möchte annehmen, daß bei der besitzmäßigen Beziehung, in der die Kirche von Neuhausen von 1249 bis 1803 zu Freising stand¹³⁸, und bei der räumlichen Nähe von Freising zu Neuhausen irgendeine kirchliche Persönlichkeit in Freising vor 1615 und 1738 etwas über Winthir gewußt hätte, wenn er nach 1249 in Neuhausen gelebt hätte. Ob das aber zutrifft, ist fraglich und zwar aus folgenden Gründen: 1249 schenkte ein Edelfreier, Heinrich von Starkertshofen (Lkr. Pfaffenhofen/Ilm), das Dorf Neuhausen mit allem Zubehör, also auch der Kirche, sowie mit der Vogtei über deren Vermögen und der Gerichtsbarkeit in dem Dorf, an den Bischof von Freising¹³⁹, und 1329 ging die Kirche, im Rahmen der Pfarrei Sendling, im Weg der Schenkung und der Inkorporation auf das 1319 gegründete Kollegiatstift St. Johannes auf dem Domberg zu Freising über, das dann bis zu seiner Säkularisierung im Jahr 1803 Pfarrer (*parochus habitualis*) der Kirche war. Die Beziehungen der Inkorporationsherren zu den Kirchen, die ihnen inkorporiert waren und deren Pfründevermögen der Erfüllung der Aufgaben der Inkorporationsherren in dem von Fall zu Fall festgesetzten Umfang zu dienen hatten, waren aber nach liebenswürdiger Auskunft von Herrn Konservator Dr. Benker in erster Linie wirtschaftlicher Natur, wenn die Seelsorge in den Pfarreien nicht durch Konventualen, sondern durch Weltgeistliche ausgeübt wurde, wie hier. Beim geistigen Freising aber, bei den Bischöfen und ihrem Ordinariat und bei den Freisinger Historikern, die sicher auch bei den Vorarbeiten zur *Bavaria Sancta* zu Rat gezogen wurden, ebenso wie das 1738 geschehen ist, möchte man in Anbetracht der nicht unbedeutenden Pfarrei Sendling und in Anbetracht der Tatsache, daß Winthir doch zweifellos ein einzigartiger und auffallender Mann war, der ja wohl nur mit Kenntnis der einschlägigen kirchlichen Stellen gewirkt

136 Siehe Anm. 134.

137 Siehe S. 122 und 125–127 unten.

138 Siehe Anm. 19.

139 Deutinger I 425, III 217.

haben kann, doch wohl glauben, daß die Erinnerung an ihn wohl lebendig geblieben wäre, wenn er nach rund 1250 in Neuhausen gelebt hätte. Ob das aber der Fall war oder ob die Erinnerung an ihn auch dann nicht erhalten geblieben wäre, wenn er nach 1250 in Neuhausen gelebt hätte, läßt sich nicht mit Wahrscheinlichkeit aussagen. Die Wahrscheinlichkeit eines Zeitpunkts, vor dem Winthir wohl gelebt haben muß, ergibt nur die fünfte, die namenkundliche Tatsache.

5. Der Name Winther begegnet uns im altbayerischen Sprachraum letztmals um 1360 als Rufname¹⁴⁰, bei einem Winter der Chrotlin, in den Monumenta des Augustiner-Chorherrenstifts Baumburg. Im 14. Jahrhundert verschwinden, wie uns die Monumenta Boica zeigen¹⁴¹, die altdeutschen Rufnamen in unserem Raum fast vollständig und treten an ihre Stelle christliche Taufnamen. Im gleichen Jahrhundert erscheint der Name Winther bzw. Wintter oder Winter dann erstmals als Familienname¹⁴².

Diesen fünf Tatsachen nach muß unseres Erachtens mit Wahrscheinlichkeit angenommen werden, daß Winthir, der uns so modern anmutende Laienapostel, ein begnadigter Mann aus dem einfachen Volk, der dem Volk die Lehren der Bergpredigt vorlebte, zwischen rund 1120 und 1360, vielleicht auch zwischen rund 1120 und 1250 gelebt hat, in letzterem Fall in einer Zeit der Erneuerung und Verjüngung der Kirche ähnlich der unsern, in der Zeit der Kreuzzüge¹⁴³, in der das Kreuz im religiösen Leben eine wesentliche Rolle gespielt hat. Es war die Zeit, in der Bernhard von Clairvaux gerade die Deutschen dadurch für die Idee der Befreiung des Heiligen Grabs gewann, daß er ihnen das Bild des Herrn vor Augen stellte, und in der das Altarkreuz im Abendland erstmals erscheint. Die traditionelle Darstellung Winthirs mit dem Handkreuz ist also durchaus sinnvoll.

Die Tatsache, daß wir Winthir auf Grund unserer Überlegungen um rund 400 bis mehr als 600 Jahre näher zu uns heranrücken – immerhin noch rund 250 bis 500 Jahre vor 1615 –, vom Früh- in das Hochmittelalter, macht ihn uns greifbarer und vertrauter, körperlicher und größer. Im 12. bis 14. Jahrhundert angesiedelt bedeutet er uns mehr als wie eine legendäre Persönlichkeit in grauer Frühzeit. In diesem Zusammenhang sei noch dem Irrtum entgegengetreten, daß Träger des Namens Winthir im 11. und 12. Jahrhundert auf den Namen eines vermeintlichen seligen Winthir des 8. Jahr-

140 Monumenta Boica II nr. 260.

141 Bd. I (1763) – LX (1956).

142 1311 Chunradus Wintherus in den Monumenta des Bistums Passau, Mon. XXX 61; 1363 Ulrich Winther in den Monumenta des Benediktinerklosters Kastl in der Oberpfalz, Mon. Boica XXIV 430; 1374 Heinrich Winter in den gleichen Monumenta XXIV, 458 usw.

143 1. Kreuzzug 1096–1099, 2. 1147–1149, 3. 1189–1191 usw.

hundreds getauft wurden, wie Pfretzschner¹⁴⁴ und Schrott¹⁴⁵ annehmen, oder daß etwa der Name eines seligen Winithari des 8. Jahrhunderts im 12. Jahrhundert oder später „modernisiert“ wurde. Gegen diese Annahme spricht zweifelsohne die Tatsache, daß bei Heiligennamen die ursprüngliche Namensform im allgemeinen durch die Jahrhunderte beibehalten wird. Da es im 8. Jahrhundert keinen Namen Winther, sondern nur den Namen Winithari gibt, der noch in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts (979 und 987) als Name des Abts des Klosters Ellwangen (Kr. Aalen) im Württembergischen Urkundenbuch erscheint¹⁴⁶, würden die Getauften dann Winithari heißen. Wie ein bekannter Namensforscher (A. Bach)¹⁴⁷ feststellt, sind eine Anzahl altdeutscher Rufnamen, die durch kirchliche Verehrung geheiligt waren, unter dem Schutz des Heiligenkults vor dem Untergang bewahrt worden. Heiligennamen sind, so kann man wohl sagen, ein Musterbeispiel von Kontinuität. Man sehe irgendein neueres Heiligenlexikon daraufhin an und man wird staunen, wie viele altdeutsche Namen da noch heute zu finden sind.

Ein interessanter Beleg für die Kontinuität des Namens von Heiligen ist in unserem Fall z. B., wie beim Rufnamen Winther im 14. Jahrhundert, aber vereinzelt auch schon im 12., das „h“ abgestoßen wird¹⁴⁸ und ebenso fast durchwegs bei den Familiennamen¹⁴⁹, während sich das „h“ des gotischen hari und des altdeutschen heri beim seligen Winthir bis heute konsequent erhalten hat.

Zur Frage der Herkunft von Winthir

Eine Frage, die sich wohl aufgrund des Namens beantworten läßt, wenn auch zum Teil nur als Vermutung, ist nun noch die, woher der hilfreiche, gütige Mann voll inneren Feuers und voll Überzeugungskraft gestammt haben mag. Zunächst ergibt sich, wie schon oben ausgeführt, aus dem Namen mit Sicherheit, daß Winthir weder ein Iroschotte noch ein Angelsachse war, sondern daß er ein deutscher Heiliger ist. Genauer läßt sich aber wohl noch folgendes sagen: Den Räumen nach, in denen der Name in der in Frage kommenden Zeit gehäuft auftritt, ist zu vermuten, daß der als Fremdling angesehene Mann, der aber offenbar deutsch gesprochen hat, entweder aus dem Salzburgischen stammte, wo der Name im 12. und 13. Jahrhundert dem Salzburger Urkundenbuch nach verhältnismäßig am häufigsten er-

144 P. Pfretzschner, 86.

145 L. Schrott, *Der Seelige Winthir von Neuhausen*, in: *Kleine Biographien*, München-Zürich 1968.

146 Siehe S. 114 f. oben.

147 A. Bach, *Deutsche Namenkunde I,2* Heidelberg ²1953, 303.

148 *Mon. Boica* XII nr. 38, XIII nr. 488, II nr. 260.

149 *Mon. Boica* XXIV nr. 152, 430, 458, XX nr. 229, XXV nr. 410 usw.

scheint¹⁵⁰, vielleicht auch aus einem südlicheren Gebiet, etwa aus der Krain, der Gegend um Laibach, dem heutigen Ljubljana, wo es viele Säumer gab¹⁵¹, wofür wir aber keine Namensquellen haben, oder vielleicht aus Südtirol, wo uns der Name im Gebiet des Hochstifts Brixen im 11. und 12. Jahrhundert auch öfter begegnet¹⁵². Nach freundlicher Mitteilung von Herrn Wirkl. Hofrat Dr. Dr. Herbert Klein, Leiter des Salzburger Landesarchivs i. R., kommt ein Säumen von salzburgischem Salz, aus dem 1190 in Betrieb genommenen Salzbergwerk Hallein, nach Bayern allerdings wohl nur Ende des 12. und in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts in Frage – vielleicht eine weitere Stütze für die Auffassung, daß Winthir wohl nicht nach 1250 in Neuhausen gelebt hat. Nach Mitte des 13. Jahrhunderts ist Bayern, das sein eigenes Salzbergwerk Reichenhall hat, aufgrund der Auseinandersetzungen zwischen Salzburg und Bayern für die Einfuhr von salzburgischem Salz auf dem Landweg gesperrt.

Beachtlich ist allgemein, daß der Name im altbayerischen Sprachraum, von einzelnen Ausnahmen abgesehen, den Quellen nach nur im Raum östlich der Linie Eisack – Isar bis Freising – Kelheim – Neumarkt in der Oberpfalz auftritt. Das ließe sich am besten kartographisch darstellen. Da das aber leider nicht möglich ist, seien, beschränkt auf den altbayerischen Sprachraum, einerseits die Traditionen wiedergegeben – soweit als möglich auch nach den Monumenta Boica –, in denen keinerlei Form des Namens Winther erscheint¹⁵³, andererseits die Traditionen, in denen der Name in irgendeiner Form auftritt¹⁵⁴.

Der Beruf des Säumers

Bezüglich des Berufs des Säumers, der nach liebenswürdiger Mitteilung von Herrn Dr. A. Sandberger bei uns in Altbayern bis zum 30jährigen Krieg

150 Siehe W. Hautaler, Salzburger Urkundenbuch, zeitlich geordnet: I nr. 74, 483, 597, 132, 174; II nr. 218, 243; III nr. 727, 925.

151 J. W. von Valvassor, Die Ehre deß Herzogtums Krain, Laybach 1689, I Teil 2 110, 263, II nr. 260.

152 Siehe O. Redlich, Die Traditionsbücher des Hochstifts Brixen vom 10. bis in das 14. Jahrhundert, Innsbruck 1886, zeitlich geordnet: nr. 81, 142, 349, 378, 430, 434, 435, 627 b.

153 Die Urkundenbücher und Traditionen, in denen keinerlei Form des alten Namens Winther erscheint, sind, alphabetisch geordnet, folgende: Hochstift Augsburg, St. Ulrich und Afra in Augsburg, Dießen, Stadt Kaufbeuren, Münchsmünster, Neustift bei Freising, Niederösterreichisches Urkundenbuch, Stadt Nördlingen, Oberschönenfeld, Ottingen und Wallerstein.

154 In folgenden Urkundenbüchern und Traditionen, alphabetisch geordnet, tritt der Name Winther in irgendeiner Form auf: Aldersbach, Asbach, Baumburg, Berchtesgaden, Hochstift Brixen, Ellwangen, Ernsdorf/Oberpfalz, Formbach, Hochstift Freising, St. Gallen, Gars, Garsten/Ob.Öst., Kastl, Land ob der Enns, Mondsee, Niederaltaich, Hochstift Passau, Raitenhaslach, Hochstift Regensburg und Kloster St. Emmeram, Rohr, Hochstift Salzburg und Stift St. Peter, Schäftlarn, Steingaden, Tegernsee, Weltenburg und Württembergisches Urkundenbuch.

die Fuhrwerke weit überwog – ins Flachland wurde vorwiegend Salz, ins Gebirge meist Getreide gesäumt –, wollen wir aus Platzgründen nur das Notwendigste sagen¹⁵⁵: Er war mit vielerlei Mühseligkeiten verbunden, weil die Straßen und Wege im Mittelalter meist in schlechtestem Zustand waren. Der Verdienst war gering. Spottverse auf die Armut der Säumer sind bekannt, vor allem der folgende: „Samerglöcke! Samerglöcke! Um an Kreiza Spitzlwecke! Um an Kreiza roggas Brot, Samer, liegts vor Hunger tot!“ Neben Großunternehmern mit über 30 Rossen gab es etwa am Übergang über die Tauern viele mittlere und mehr noch kleine Säumer mit nur einem oder zwei Rossen bzw. Lohnsäumer.

Ob Winthir wirklich mit Maultieren gesäumt hat – Rader bezeichnet ihn in der Überschrift seines Artikels als „Mulio“, als Maultierführer also – ist fraglich. Denn sowohl im Bayerischen wie im Salzburgischen wurde nach freundlicher Auskunft von Herrn Dr. A. Sandberger und von Herrn Wirkl. Hofrat Dr. Dr. Klein nur mit Rossen gesäumt¹⁵⁶. Außerdem sind Maultiere, eine jedesmal neu vorzunehmende, von Ausnahmen abgesehen, unfruchtbare Kreuzung aus Eselhengst und Pferdestute, nach K. Gesner, *Historia animalium*¹⁵⁷ in Deutschland erst etwa um 1500 gebräuchlich worden. Wegen ihres sicheren Tritts sind sie für Saumpfade und steile Straßen im Gebirge bestimmt.

Die Grabungen nach den Gebeinen Winthirs und die Frage seiner Körpergröße

Das erste Mal wurde im Rahmen des mißglückten Seligsprechungsverfahrens am 16. Juli 1739, auf Weisung des Bischofs bei verschlossenen Türen¹⁵⁸, auf der linken Seite, der Evangelienseite des Winthiraltars, des

155 A. Mitterwieser, Aus den alten Pflegeberichten Wasserburg und Kling, Wasserburg a. I. 1927, 81 ff.; H. Hagleithner, Das Gewerbe der Säumer, in: *Tiroler Heimatblätter* XIII, Innsbruck 1935, 255 f.; H. Vietzen, Der Münchner Salzhandel im Mittelalter 1158–1587, München 1937, 91 f.; O. Stolz, Geschichte des Zollwesens, Verkehrs und Handels in Tirol und Vorarlberg von den Anfängen bis ins XX. Jahrhundert, in: *Schlern-Schriften* 108, Innsbruck 1953, 182, 249 ff.; H. Klein, Der Saumhandel über die Tauern, in: *Festschrift für H. Klein, Salzburg 1965*, 396 f., 442 ff. Abbildungen von Saumrossen siehe bei P. Buberl, *Österreichische Kunsttopographie. Die Denkmale des politischen Bezirks Hallein*, hrsg. vom Kunsthistorischen Institut des Bundesdenkmalamts, Wien-Augsburg-Köln 1927, XX 244, zwischen 248 und 249 und J. W. von Valvassor, *Die Ehre deß Herzogtums Krain*, Laybach 1689, II 280.

156 Staatsarchiv Landshut: Rep. 24, Zollrechnungen; H. Klein, *Der Saumhandel über die Tauern*, in: *Festschrift für H. Klein* 442.

157 K. Gesner, *Historia animalium*. Deutsche Übersetzung mit dem Titel *Thierbuch* LI, Zürich 1563.

158 Die Grabung erfolgte geheim, damit die Verehrung des sel. Winthir nicht abnähme, falls seine Gebeine nicht gefunden würden (siehe Winthir-Akt, fol. 12: Anweisung vom 2. 7. 1739 für die Graberöffnung und fol. 14: Schreiben von Dr. B. Hueber an den Wirkl. Geistlichen Rat Joseph von Maralath, den procurator fisci, vom 24. 7. 1739). Die zu Tage geförderten Gebeine wurden am 17. 7. 1739 wieder bestattet (Winthir-Akt, fol. 13).

rechten Seitenaltars damals, gegraben¹⁵⁹. Das zweite Mal wurde gegraben nach dem Einsturz des Turmes und der Zerstörung eines großen Teils der Kirche, am 29. April 1932, auf der rechten Seite des Altars, und zwar auf Veranlassung des damaligen Pfarrers, Prälat Simon Irschl, und unter Aufsicht des seinerzeitigen Leiters der Prähistorischen Staatssammlung Univ.-Prof. Dr. Ferdinand Birkner, aber leider ohne Beteiligung des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege¹⁶⁰. Nur letztere Grabung stellte die Gebeine Winthirs fest. Sie waren in der Nähe eines alten Baumstumpfs, der Neuhauser Tradition entsprechend¹⁶¹, in einer Tiefe von 1,15 m in normaler Lage mit Blickrichtung nach Osten in einer harten mörtelähnlichen Schicht eingebettet¹⁶², gemäß der 1597 bestätigten Tradition¹⁶³ knapp außerhalb der ursprünglichen Außenwand der Kirche¹⁶⁴. Einem nach meiner Veröffentlichung in der Bibliotheca Sanctorum aufgefundenen, bedauerlicherweise unvollkommenen Knochenbericht von F. Birkner vom 14. Juli 1932 zufolge¹⁶⁵ war die Körperlänge des Bestatteten den Längenknochen nach „jedenfalls über 170 cm, wahrscheinlich 175 cm“. Mit dieser Körpergröße ist der Bestattete nach fachkundiger Auskunft¹⁶⁶ in der in Frage kommenden Zeit, in der die Durchschnittsgröße von Männern im südbayerischen Raum etwa bei 1,60 m lag, im Gegensatz zum 6., 7. und 8. Jahrhundert, als extrem groß zu betrachten, wie das der örtlichen Tradition entspricht. Auf welche Quelle die zuerst von L. Heilmaier¹⁶⁷ publizierte Behauptung zurückgeht, F. Birkner habe von einer Körpergröße Winthirs von 192 cm gesprochen, ist nicht mehr auszumachen. Das Grab Winthirs, in dem seine Gebeine

159 Winthir-Akt, *Protocollum habitum in occulta inquisitione, visitatione sepulchri Venerabilis Servi Dei Winthiri agasonis* usw. vom 15. Juli 1739, ohne Nr.

160 Nach freundlicher Auskunft von Herrn Landeskonservator Dr. O. Schubert vom Bayer. Landesamt für Denkmalpflege ist nach Feststellung in den Akten des Amtes (Referat Oberbayern und Referat Vor- und Frühgeschichte) das Landesamt an der Grabung vom 29. 4. 1932 nicht beteiligt worden.

Grabungen oder Umbettungen von Gebeinen mittelalterlicher Volksheliger sollten keinesfalls ohne Beteiligung des zuständigen Landesamts erfolgen, wie das auch bei der Umbettung des hl. Eberhard von Tüntenhausen vom 25. 2. 1938 erfolgt ist (siehe K. von Manz, *Der hl. Eberhard von Tüntenhausen: in Bavaria Sancta III*, 224). Es besteht sonst die Gefahr, daß wichtige Vermessungen unterbleiben und daß wissenschaftliche Untersuchungen (etwa Radiocarbon-Untersuchungen eines Knochensplitters) nicht vorgenommen werden.

161 L. Heilmaier, Winthir, der Schutzpatron von München-Neuhausen, in: *Münchener Katholische Kirchenzeitung* Nr. 52 vom 30. 12. 1951, 667.

162 Siehe Bericht von F. Birkner, S. 126 unten.

163 Siehe Anm. 37.

164 Ebenda.

165 Pfarrarchiv der Pfarrei Herz-Jesu, München: Bericht von Prof. Dr. F. Birkner, Prähistorische Sammlung des Staates vom 14. 7. 1932 an das Pfarramt Maria Himmelfahrt, Neuhausen über die aus dem vermutlichen Grab des seligen Winthir gehobenen Knochen: Siehe S. 126 f. unten.

166 Liebenswürdige Auskunft von Herrn Univ.-Professor Dr. Dr. G. Ziegelmayer, München, Ordinarius für Anthropologie und Humangenetik.

167 Siehe Anm. 161.

wieder bestattet wurden, ist durch eine Bodenplatte gekennzeichnet, die die Worte trägt: „Ossa B Winthiri.“

Votivbilder und Darstellungen Winthirs

Votivbilder, von denen 1738, 1859 und 1882 noch viele bezeugt sind¹⁶⁸, sind wohl durch den Brand der Kirche am 16. März 1794¹⁶⁹ und dann zuletzt durch den Einsturz des Turms 1931 vernichtet worden. Aber die Verehrung Winthirs ist dessen ungeachtet noch heute durchaus lebendig.

Die Darstellungen Winthirs sind bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts weitgehend, aber auch heute noch, wie schon erwähnt, zum Teil vom Stich Sadeler's beeinflusst¹⁷⁰, wenn auch jede Zeit den Seligen mit ihren Augen gesehen und in ihrem Sinn gestaltet hat. Aus der Zahl der Nachbildungen wollen wir drei hervorheben: Das Altarbild des Hauptaltars der Winthirkirche seit 1970, eine um zwei Gruppen von Zuhörern erweiterte Variante des Stichs, in kräftigen Farben, in einem schönen schwarz-goldenen Barockgehäuse mit roten Stuckmarmorsäulen und mit Maria, der Patronin der Kirche, mit dem Kind im Auszug¹⁷¹, das ergreifende Bild „Winthir geht barfuß über die Neuhauser Heide“¹⁷² auf der Winthirtafel von 1638/1728, seit 1970 seitlich oberhalb des Grabs, mit der Überschrift „Wunderreiches Leben und glorreicher Todt des seeligen Winthiri“ usw. und die Darstellung Winthirs auf einer Monstranz der Herz-Jesu-Kirche, nach Zunftbeschau- und Meisterzeichen ein Werk des Münchner Goldschmiedemeisters Johann Peter Streissl von 1782¹⁷³. Unter den selbständigen Darstellungen sind vor allem zu nennen: Das Altarbild des linken Seitenaltars in Maria Eich „Winthir als Helfer der Kranken und Elenden“ von Hofmaler A. Zächen-

168 Siehe Anm. 51.

169 Ramisch, 26 f.

170 Siehe S. 109 f. oben.

171 Nach liebenswürdiger Auskunft von Herrn Konservator Dr. S. Benker stammt das Gehäuse aus der Filialkirche St. Jakob in Bernhausen (Lkr. Traunstein) und ist das Bild der Patronin der Kirche eine Leihgabe der Bayer. Staatsgemäldesammlung München.

172 Abb. bei L. Schrott, *Der Seelige Winthir von Neuhausen* (Anm. 145).

173 Abb. bei L. Schrott, 13. *Silberne Monstranz im Pfarrhaus Herz-Jesu München-Neuhausen*. 79 × 39 cm. Oberer Teil Rokoko, unterer Teil Übergang von Rokoko zu Empire. Rechts von der Glasscheibe (von vorn gesehen) „Winthir barfuß mit Kreuz und Rosenkranz“. 9 × 3 cm. Gegenfigur links: St. Nikolaus. Am Kopf der Monstranz Gott Vater, unten der hl. Geist. Am Fuß der Monstranz links Münchner Kindl mit Zahlen 8 und 2, rechts Kleeblatt mit Buchstaben P, S, T. Hiernach Münchner Arbeit von Goldschmiedemeister Johann Peter Streissl, geb. 1746 in Innerstetten, gest. 1813 zu München. Siehe M. Frankenburger, *Die Alt-Münchner Goldschmiede und ihre Kunst*, München 1912, 251, 254, 405, 421; ders., *Die Alt-Münchner Goldschmiede*, in: *Das Bayerland*, München 1922, 255; M. Rosenberg, *Der Goldschmiede Merkzeichen II*, Frankfurt a. M. ³1923, 314 ff., 350.

berger, 1781¹⁷⁴, die Kolossalstatue in der St.-Maximilians-Kirche zu München „Winthir im Kreis alter bayerischer Heiliger“, von B. Schmitt, 1901¹⁷⁵, die sehr lebendige und ansprechende bunte Holzplastik eines jugendlichen Winthirs in Gebirgstracht mit grünem Überwurf, Kreuzstab und Maultier „Winthir in bäuerlicher Tracht“ von K. Killer, G. Chorherr und F. Klimmer, 1952, die an der Stelle des früheren Winthiraltars steht, der neue Winthirbrunnen am Rotkreuzplatz „Winthir als säumender Mönch“ von R. und U. Wachter, 1955¹⁷⁶, und das Winthirfenster in der Herz-Jesu-Kirche „Winthir als predigender Säumer“, von R. Seewald, ausgeführt von G. van Treeck, 1968¹⁷⁷.

Das Winthir-Heiligtum

Wesentlicher aber als all das Gesagte ist, daß die Grabeskirche Winthirs durch die Ausstattung mit einem Winthir-Altar als Hauptaltar, mit der alten Winthirtafel in einer Nische neben dem Grab und mit der jugendlichen Winthir-Figur über dem Grab ein Winthir-Heiligtum geworden ist, das Heiligtum eines bayerischen Volksheiligen von besonderem Format.

Das Einmalige an Winthir

Als Kennzeichnung des Außergewöhnlichen, man kann wohl sagen: des Einmaligen am seligen Winthir erscheint uns nichts treffender als die Verse, die Rassler 1714¹⁷⁸ – in Anspielung auf das 4. Buch Moses 22,21 ff. – in der volkstümlichen und deutlichen Sprache seiner Zeit unter das Bild Winthirs gesetzt hat:

„Wann den Propheten könde lehren
 Ein Esel, soll sein Treiber nicht
 Auch können Euch zu Gott bekehren
 Ihr auß Dachauer Landgericht.
 Die Fischer haben dort gegeben

174 Abb. bei H. Schnell, Wallfahrtskirche Maria Eich, Kunstführer Nr. 70, München und Zürich ⁶1962.

175 F. P. Zauner, München in Kunst und Geschichte, München 1914, 190.

176 A. Alkens, München in Stein und Erz, Mainburg 1973, 147, Abb. Süddeutsche Zeitung Nr. 252 vom 24. 10. 1955.

177 Werk von Prof. R. Seewald, Ronco sopra Ancona, Schweiz 1968. Fenster 2 × 1,40 m, Figur 1,29 × 0,81 m (mit Einbeziehung der schräg seitwärts erhobenen Hand). In dem in Dunkelblau, Gelb, Lila und Grün gehaltenen Fenster Winthir mit erhobenen Händen, in der Rechten das Handkreuz, drei ihm aufmerksam zuhörenden Personen predigend. Darunter zwei Saumtiere, daneben romanische Kirche. Abb. im Jahrbuch für Christliche Kunst, 1969, 147 (schwarz-weiß), bunt: Weihnachtskarte der Winthirapotheke München-Neuhausen 1969.

178 Siehe Anm. 86.

Daß gsaz der ganzen Christenheit.
Mehr richtet auß ein frommes Leben
Alß alle Redens Zierlichkeit!“

Schrott drückt das in seiner liebenswerten kleinen Biographie Winthirs, 1968 in der Sprache unserer Zeit wie folgt aus: „Winthir gehört zu den Kleinen, denen der Herr des Himmels und der Erde geoffenbart hat, was er vor Weisen und Klugen verborgen hält.“ Gedenktag Winthirs war der 29. Dezember¹⁷⁹. In Anlehnung an den Gedenktag welches anderen Heiligen dieser Tag gewählt worden ist, bedürfte noch einer Klärung. Daß die Andachten in der Pfarrei Herz-Jesu fast immer mit einer Anrufung Winthirs enden („Seliger Winthir, bitt für uns!“¹⁸⁰) sei abschließend erwähnt.

Anhang

Prähistorische Sammlung
des Staates

München, den 30. April 1932

Bericht über die Ausgrabungen im alten Kirchlein von Neuhausen

Als ich am 29. April 1932 der Aufforderung des Herrn Stadtpfarrers Irschl Folge leistete, an der Untersuchung des vermutlichen Grabes des sel. Winthir teilzunehmen, fand ich folgende Sachlage.

Durch die bis dahin vorgenommene Grabung fand sich auf der Südseite innerhalb der Grundmauern der Rest einer von Nord nach Süd ziehenden Mauer. In dem schon ausgegrabenen Teil der Grube waren nach Angabe bald unter dem Boden Reste von Skeletten verschiedener Personen zerstreut zum Vorschein gekommen; in 115 cm Tiefe war man auf von West nach Ost liegende Knochen von unteren Gliedmaßen gestoßen, von denen die Unterschenkel entfernt worden waren, während die Oberschenkel noch unversehrt in der Erde lagen.

Ich ließ nun in der Richtung des Skelettes gegen Westen in die Tiefe graben. Dabei kam in 1,75 m Entfernung von dem oben genannten Mauerrest eine weitere von Nord nach Süd ziehende Mauer von etwa 70 cm Dicke zum Vorschein. In der Erde lagen zerstreut Skelettreste und zum Teil die unteren Gliedmaßen von jugendlichen und weiblichen Individuen in normaler Lage, darunter auch der Gehirnschädel eines männlichen Individuums.

179 Stadler, V 817.

180 Ramisch, 20.

Als man daran ging in der Tiefe liegende Knochen freizulegen, zeigte es sich, daß die Knochen in einer harten mörtelähnlichen Schicht eingebettet lagen. Es waren in normaler Lage vorhanden die Oberschenkel, das Becken, die untere Hälfte der Wirbelsäule mit Rippen, der linke Unterarm, die untere Hälfte des linken Oberarms. Der rechte Oberarm war zerstört. Das Skelett lag anscheinend dicht an der Außenmauer der ehemaligen kleineren Kirche.

Die Ergebnisse der Grabung lassen folgende Schlußfolgerungen zu. Die älteste Bestattung ist die der männlichen Person. Durch spätere Bestattung wurde das Kopfende des alten Grabes zerstört. Später wurde eine kapellenartige Erweiterung an der Südwand vorgenommen, die das ältere Grab umschloß und die Nachbestattung z. T. zerstörte. Bei der letzten Vergrößerung der Kirche wurde der Südteil ganz, der Ost- und Westteil der Grundmauer der Kapelle z. T. zerstört. Bei dieser Vergrößerung wurden sicher die Grabstätten an der Kirchenwand zerstört und die dort gefundenen Skelettreste zur Auffüllung der Baugrube verwendet. Es würde sich empfehlen, festzustellen, ob baugeschichtlich diese Schlußfolgerungen zu Recht bestehen. Der Tradition nach war an der Grabungsstelle das Grab des sel. Winthir. Es spricht nichts dagegen, daß die gefundenen Reste des kräftigen männlichen Skelettes vom sel. Winthir stammen.

Prof. Dr. Ferd. Birkner

Zur Beglaubigung:

München, den 18. Juli 1932

Pfarramt Maria Himmelfahrt
gez. Sim. Irschl
Stadtpfarrer

Prähistorische Sammlung
des Staates

München, den 14. Juli 1932

An das
Pfarramt
Maria Himmelfahrt, Neuhausen

Die aus dem vermutlichen Grab des seligen Winthir gehobenen Knochen sind:

- 1 Oberschenkel (Femur) rechts
- 1 Oberschenkel (Femur) links mit abgetrenntem Gelenkkopf
- 1 Schienbein links mit abgetrenntem Gelenkende

1 Wadenbein (Fibula) links
1 Oberarmbein links untere Hälfte
1 Speiche links untere Hälfte
1 Elle (Ulna) unteres Ende fehlt
11 Wirbel
Rippen und Wirbelreste
10 Hand- und Fußknochen und 1 Fragment
Becken und Kreuzbein

Das Schädeldach, das etwas entfernt gefunden wurde, kann nach dem Erhaltungszustande dazu gehören. Es stammt von einem kräftigen erwachsenen Mann wie die Skelettknochen, gehört der breiten brachykephalen Form an, aber nicht dem eigentlichen alpinen Typus (Länge 176 mm, Breite 146 mm, Längenbreiten-Index 82.95). Nach den Längenknochen war die Körperlänge jedenfalls über 170 cm, wahrscheinlich 175 cm.

Birkner

Zur Beglaubigung:

München, den 18. Juli 1932

Pfarramt Maria Himmelfahrt
gez. Sim. Irschl
Stadtpfarrer

Extract aus dem Visitations Protocoll, welche in dem Capitulo Rurali Monacensi gehalten worden von 24. bis 30. Sept. ao. 1773.

Pfarr Sendling oder Thallkürchen.

Bey der filial Neuhaussen

Diss Ohrts erinnert Pfarrer Zacharias Antonius Praittenburger, dass die ossa des seel. Withiri gewesten custodis pecorum oder wie man ihn gemeinlich nennet, eines sämerls an dem neben Altar welcher von dem Chor herunder ex cornu Epistolae stehet, begraben liegen, es habe aber der vorige H. Pfarrer Joan. Francis. Virneis eine Frau LA BIEULLEUX geweste Schloss Verwaltherin zu Nimphenburg so nahe hinzue begraben lassen, dass man bey einmahliger eröffnung der Gräber die gebeiner schwärlich werde entscheiden können.

Francis. Joseph. Anton Schmid, J.U.L. Consil. Eccl.actuar et p.t. Con-
visitator.

Frigisinga II (1925), 492.

Entnommen aus einer Abschrift der Acta utriusque processus in causa visitationis Beati Eberhardi confessoris et quondam opilionis in Dintenhäusen desumpta et descripta ex vero et authentico originali in Archivo curiae episcopalis frising. asservato Anno MDCCXXXV.

Nb. Bei der Eröffnung des Grabes vom sel. Eberhard in Tüntenhausen wurden neben dem hl. Leib auch noch andere Gebeine gefunden (1728).
Zur Erklärung hiefür wurde obige Stelle citiert.

Zur Beglaubigung:

München, den 19. Juli 1932

Pfarramt Maria Himmelfahrt
gez. Sim. Irschl
Stadtpfarrer

Wandel in der Heiligenverehrung und Patrozinienwahl

Von Edgar Krausen

Zum Josefitag 1973 erschien in einer Münchner Tageszeitung eine Glosse mit der Überschrift „Der unpopuläre Josef“¹. Sie wies darauf hin, daß in einer von der Stadtverwaltung geführten „Statistik der häufigsten Vornamen der neugeborenen Münchner Kinder“ der Name des in Bayern einst so viel verehrten Heiligen² überhaupt nicht mehr erscheint. Modeerscheinungen bei der Namengebung hat es zu allen Zeiten gegeben; ein Blick in die Zeugenlisten mittelalterlicher Urkunden zeigt dies. Für die nachtridentinische Zeit geben die seither geführten Taufmatrikeln hierüber Aufschluß.

Die Namengebung hing in früherer Zeit eng zusammen mit der Heiligenverehrung, die im Laufe der Jahrhunderte manchem Wandel unterworfen war. Sie wirkte sich auch aus auf die Patrozinienwahl bei der Weihe von Kirchen, Kapellen und Altären. Georg Schreiber hat lange Jahre diesem Strukturwandel sein besonderes Augenmerk zugewandt³. Als Beitrag zu diesem Thema, wobei angesichts der mit Recht immer lauter werdenden Forderung nach zeitgeschichtlicher Forschung auch einige gegenwartsnahe Erscheinungen aufgezeigt werden, seien nachstehende Ausführungen gewertet⁴.

Ein treffliches Beispiel für das Auf und Ab, die einem Heiligen in der Gunst der Bevölkerung zuteil werden können, ist Sankt *Christophorus*, der heilige Riese⁵. Bei ihm lassen sich zwei Kultwellen unterscheiden; eine im späten Mittelalter und eine zweite, die nach dem Zweiten Weltkrieg ein-

1 Süddeutsche Zeitung vom 19. März 1973.

2 Eine Darstellung des Kults des heiligen Josef im altbayerischen Raum steht noch aus. Im Jahre 1664 wurde der Nährvater des Herrn von Kurfürst Ferdinand Maria zum Landespatron von Bayern erhoben. Im Jahre 1969 haben die bayerischen Bischöfe das auf den 19. März fallende Fest als kirchlich gebotenen Feiertag abgeschafft.

3 Georg Schreiber, Kultwanderungen und Frömmigkeitswellen im Mittelalter, in: Archiv für Kulturgeschichte 31 (1943) S. 1–40.

4 Sie wurden erstmals vorgetragen auf der Generalversammlung der Görres-Gesellschaft in Wien am 2. Oktober 1972 und auf Einladung der Vorstandschaft des Vereins für Diözesangeschichte von München und Freising wiederholt bei der Sitzung des Arbeitskreises vom 24. Januar 1973.

5 Hans-Friedrich Rosenfeld, Der hl. Christophorus. Seine Verehrung und seine Legende. Eine Untersuchung zur Kultgeographie und Legendenbildung des Mittelalters, Helsingfors 1937.

setzte, von der man jedoch bereits wieder sagen kann, sie hat ihren Kulminationspunkt erreicht⁶. Christophorus, der zu den 14 Nothelfern zählt, wurde seit dem Mittelalter als Bewahrer vor einem jähen, unbußfertigen Tod angerufen. So ward er zum Patron bei gefährvollen Unternehmungen, der Pilger und Reisenden, der Schiffer und Flößer, in unserem Zeitalter des motorisierten Verkehrs im besonderen nun der Kraftfahrer. Und wie im späten Mittelalter bei der Christophorusverehrung so mancher Wildwuchs entstand, etwa die Anrufung des Heiligen bei Schatzbeschwörungen und Schatzgräbereien, so ist auch unsere Zeit nicht frei davon geblieben. Die Christophorusmedaille am Schaltbrett des Kraftwagens darf nicht einem modischen Amulett gleichgesetzt werden, sondern soll den Fahrer stets daran mahnen, daß auch im Straßenverkehr das fünfte Gebot gilt. Ein Blumenkorso zu Ehren des Heiligen, wie er in einem bayerischen Alpenort aus rein kommerziellen Gesichtspunkten im Dienste des Fremdenverkehrs veranstaltet wurde, hatte nichts mit volksfrommem Brauchtum, wenn auch in neugestalteten Formen⁷ zu tun; er ist gottlob wieder verschwunden.

Eines zahlreichen Besuches erfreuen sich indessen an zahlreichen Orten – für die Stadt München darf man sogar sagen: bei zahlreichen Stadtpfarrkirchen – die Fahrzeugsegnungen, wie sie unter Anrufung des heiligen Christophorus als Schutzpatron im Straßenverkehr, vor allem im Monat Juli, in den ja der Gedenktag des Heiligen – 25. Juli – fällt, abgehalten werden. Die Christophorusbruderschaft in der Landeshauptstadt, die älteste derzeit innerhalb der Bundesrepublik bestehende Bruderschaft mit St. Christophorus als Patron – sie wurde gegründet im Jahre 1933 –, läßt ihre Mitglieder und Freunde zweimal im Jahr zu Gottesdiensten in der Bruderschaftskirche, der Maximilianskirche an der Isar, ein; beim Gottesdienst im November wird im besonderen der Verkehrstoten des zu Ende gehenden Jahres gedacht.

Als Landesfeier gilt neuerdings das in St. Christoph am Arlberg im Monat Juli veranstaltete Fest der Kraftfahrer; es wird seit 1967 von den Bundesländern Tirol und Vorarlberg gemeinsam begangen. Eingebürgert hat sich in den letzten Jahren in verschiedenen deutschen und österreichischen Diözesen der „Christophorus-Dank der Kraftfahrer“ in Form einer Groschen-

6 Edgar Krausen, Der Strukturwandel in der Christophorus-Verehrung im bayerisch-österreichischen Raum, in: Bayer. Jahrbuch f. Volkskunde 1957, S. 57–66; ders., Zum Strukturwandel in der Christophorus-Verehrung, ebd. 1961, S. 171; ders., St. Christophorus als Verkehrspatron im Wandel der Zeiten, in: Stuttgarter Leben 37 (1962) Heft 2.

7 Ein schönes Beispiel hierfür sind die motorisierten Kraftfahrer-Wallfahrten nach St. Christoph bei Alpbach anstelle der früher üblichen Pferdeumritte um das dortige Gotteshaus; vgl. Krausen a. a. O.

spende für jeden unfallfrei gefahrenen Kilometer; die Spende soll zur Beschaffung eines Missionsautos dienen⁸.

Das ewige Naturgesetz von Wellenberg und Wellental zeigt sich auch in der Verehrung des heiligen *Dismas*. Der Kult des Heiligen, des rechten (guten) Schächers, dem der Herr am Kreuz die Verheißung gab „Du wirst heute noch bei mir im Paradiese sein“, nahm in Innerösterreich seinen Anfang. Er wurde im besonderen durch die Societas Jesu verbreitet. Leopold Kretzenbacher hat seine Ausbreitung im Bereich der alten Habsburgermonarchie aufgezeigt⁹. Für den altbayerischen Raum konnten wir in der Festschrift für Torsten Gebhard (München 1969) entsprechende Ergänzungen bieten¹⁰.

Dismas wurde als Patron für eine gute Sterbestunde angerufen. Der Kult ist seit der Zeit der Aufklärung so viel wie verschwunden. Kretzenbacher erwähnt nun, daß man sich im Zweiten Weltkrieg während der Bombenangriffe auf Graz dort des Heiligen wieder erinnerte – ihm ist ja ein Altar in der dortigen Kalvarienbergkirche geweiht – und daß maschinengeschriebene Zettel verteilt wurden, die ein „Tägliches Gebet zum hl. Dismas um Schutz bei Fliegerangriffen“ enthielten. Im Schriftenstand der Katholischen Stadtpfarrkirche in Ochsenhausen (Württemberg), der vormaligen Benediktinerabteikirche, fanden wir im Herbst 1970 ein Andachtsbüchlein „Dismas läßt uns nicht verzagen“. Es erschien mit Druckerlaubnis des Ordinariats Rottenburg und enthält neben einer Lebensbeschreibung des Heiligen eine Würdigung des reumütigen Schächers, der „von der Vorsehung, gerade für unsere Zeit als Tröster sich zu erweisen, bestimmt“ sei; im Büchlein findet sich noch ein Fürbittgebet zum heiligen Dismas. Der Umschlag des Heftes zeigt den am Kreuz hängenden Schächer nach einer in der Stadtpfarrkirche befindlichen Kreuzigungsgruppe.

Ein weiteres Beispiel für das Wiederaufleben eines barocken Frömmigkeitskults, der im vergangenen Jahrhundert weitgehend zum Erliegen gekommen war, während des Zweiten Weltkrieges ist die Verehrung der heiligen *sieben Zufluchten*¹¹. Seit dem ausgehenden 17. Jahrhundert läßt sich dieser Kult in Altbayern (Grassau, Kircheiselfing, Buchbach, Neumarkt-St. Veit) und im angrenzenden Schwaben, in Tirol wie im Salzburgerischen nachweisen. Zu den in der Siebenzahl vereinigten Glaubensgeheimnissen und

8 Persönliche Feststellungen des Verfassers in verschiedenen Kirchen, wo entsprechende Plakate angebracht waren.

9 Leopold Kretzenbacher, St. Dismas, der rechte Schächer, in: Zeitschr. d. Hist. Vereins f. Steiermark 42 (1951) S. 119–139; ders., Der heilende Schatten, in: Heimat im Volksbarock, Klagenfurt 1961, S. 56.

10 Edgar Krausen, Der Kult des heiligen Dismas in Altbayern, in: Bayer. Jahrbuch f. Volkskunde 1969, S. 16–21.

11 Vgl. den Artikel „Sieben heilige Zufluchten“ von Martin Lechner, in: Lexikon für christliche Ikonographie Bd. 2, Freiburg i. Br. 1972, Sp. 579–582.

Heiligengestalten werden gezählt die heiligste Dreifaltigkeit, Christus am Kreuz und in der Monstranz, die Muttergottes, die Erzengel, die Heiligen im Himmel und die armen Seelen im Fegfeuer. In Affing bei Friedberg wurde die dortige Dorfkirche den sieben Zufluchten geweiht; das Patrozinium, eine Seltenheit, hat sich bis zum heutigen Tag erhalten.

Die Not des Zweiten Weltkrieges veranlaßte nun in München einen Angehörigen des Kapuzinerordens mit dem Ordensnamen Hippolyth in der ehemaligen Leprosenkirche zum heiligen Nikolaus am Gasteig ein Bild der heiligen sieben Zufluchten aufzuhängen. Ein maschinengeschriebenes Gebet wurde am Kirchengitter angebracht. Es befindet sich heute noch dort¹². Wie Gebrauchsspuren zeigen, wird das Gebet von den Besuchern des Kirchleins anscheinend gerne nachgesprochen. Die Vorstellung von den heiligen sieben Zufluchten ist indessen dem Menschen von heute weitgehend verloren gegangen. Bei anstehenden Beschreibungen in Kunsttopographien und Heimatbüchern werden sie nur zu häufig unrichtig gedeutet; meist werden sie als Allerseelengruppe angesprochen.

Ein weiterer Heiliger, dessen Verehrung im Gefolge des Zweiten Weltkrieges in einer Gegend, wo er bislang gänzlich unbekannt war, einsetzte, ist der heilige *Peregrinus*¹³. Im Gegensatz zu Österreich gab es in Bayern bis vor einigen Jahren keine Niederlassung des männlichen Zweiges des Servitenordens; demzufolge blieb der im Jahre 1726 heiliggesprochene Servitenmönch Peregrin von Forli der Bevölkerung auch fremd. Peregrinus, von seinen italienischen Landsleuten Pellegrino genannt, erkrankte im Kloster an einem eitrigen Geschwür am Bein. Es wollte nicht heilen. In der Nacht vor der schon festgesetzten Amputation erfuhr nun Peregrinus wunderbare Heilung. Der Kranke betete vor einem Kruzifix, wobei ihn ein sanfter Schlummer überfiel. Es schien ihm dabei, als neige sich Christus selbst vom Kreuzesholz zu ihm herab. Als er erwachte, sah er mit Erstaunen, daß sein Bein geheilt und nicht das mindeste Merkmal eines Geschwürs oder einer Geschwulst zurückgeblieben war.

In Österreich entstanden bei fast allen Servitenklöstern Kapellen, die dem Ordensheiligen geweiht waren und an denen sich mitunter wallfahrtskultisches Leben entwickelte, so in Kloster Weißenstein bei Bozen oder an der Servitenkirche in Wien in der Rossau¹⁴.

Im Jahre 1894 stiftete in die Mariahilfkirche zu Mühlfeld in Bad Tölz eine gewisse Susanna Roth ein Ölbild des heiligen Peregrinus, das diesen mit

12 Persönliche Feststellungen des Verfassers.

13 Edgar Krausen, Der Kult des heiligen Peregrinus in der Erzdiözese München und Freising, in: Jahrbuch 1964 für altbayerische Kirchengeschichte, S. 114–118.

14 Gustav Gugitz, Österreichs Gnadenstätten in Kult und Brauch, Bd. 1–3, Wien 1955/56 (Register); Karl Lechner, Kirche und Kloster der Serviten in der Rossau in Geschichte und Kunst, Wien 1970, S. 30–32.

seinem kranken Bein vor einem Kruzifix betend zeigt. Auf einem gedeckten Tischchen im Hintergrund des Bildes befindet sich ein Medizinfläschchen mit anhängendem weißen Zettelchen, darauf der Text: 3 Tropfen morgens nüchtern, dazu die Buchstaben AF, die mit Anton Fett, dem Namen des Malers, aufzulösen sind, und die Jahreszahl 1767. Humor auch im religiösen Bereich war im Zeitalter des Barock hierzulande keine Seltenheit.

Unter das Bild wurde noch eine kleine Tafel mit einer „anmuthigen Andacht zum heiligen Peregrinus“, wie eine solche in allen schmerzlichen Anliegen und Leiden, absonderlich der Füße, zu sprechen sei, angebracht. Daß das Bild und die Gebetstafel in der Folgezeit die Gläubigen im besonderen angezogen hätten, ist nicht bekannt. Als im Zweiten Weltkrieg Bad Tölz Lazarettstadt wurde und dort ein Orthopädisches Versehrtenkrankenhaus eingerichtet wurde, erinnerte man sich anscheinend des Patrons für Fuß- und Beinleiden. Davon zeugten papiergeschriebene Danksagungen, die zu Anfang der 50er Jahre unterhalb des Bildes des Heiligen in der Mühlfeldkirche angebracht wurden. Sie sind leider inzwischen wieder entfernt worden. Es waren einfache Zettel, mit Reißnägeln an die Wand geheftet, die anderen Besuchern des Gotteshauses kundtun sollten, daß man im Vertrauen auf St. Peregrinus und seine Fürsprache bei Gott Hilfe und Heilung fand. Unterdessen hat der Kult des Heiligen vor allem nach den USA übergriffen, wo er im besonderen als Patron bei Knochenkrebs angerufen wird.

Auch die Motive, die zur Wahl eines Heiligen zum Kirchenpatron führen, sind dem Wandel der Zeit unterworfen. Ein interessantes Beispiel hierfür ist *Bernhard von Clairvaux*, der große Zisterzienserheilige¹⁵. Bernhard fand zunächst fast ausnahmslos nur innerhalb seines Ordens kultische Verehrung, aber auch hier zeigte sich eine gewisse Einschränkung. Die Ordenskirchen der Zisterzienser sind bis auf wenige Ausnahmen auf den Titel *Beatae Mariae Assumptio* geweiht. St. Bernhard wurde zumeist nur ein Seitenaltar gewidmet. Wenn ihm, wie in Stift Heiligenkreuz bei Wien, eine eigene Kapelle geweiht wurde, war dies schon eine Ausnahme. Dagegen findet sich Bernhard gewöhnlich als Patron der Stiftshöfe der „weißen Mönche“ in den verschiedenen Städten – es sei nur an den einstigen Fürstenfelder Hof in München oder jenen von Kloster Walderbach in Regensburg erinnert –, des weiteren als Patron der ordenseigenen Studienhäuser an den Universitäten, sei es in Paris oder Heidelberg, Ingolstadt oder Prag. Wenn in Königslachen bei Schrobenhausen (Oberbayern, aber bereits zur Diözese Augsburg gehörig) St. Bernhard als Patron der dortigen Kirche erscheint, so muß dies als isolierte Erscheinung bezeichnet werden. Königslachen, ein kleiner Weiler ohne Pfarrechte, war altes Königsland. Wie das Kirchlein zu seinem Patro-

15 Edgar Krausen, *Bernhardspatrosinien in bayerischen Diözesen*, in: *Citeaux* 16 (1965) S. 223–226.

zinium kam, ließ sich bisher nicht ermitteln. Beziehungen zu Kloster Kaisheim, der einzigen Männerzisterze in der Augsburger Diözese (bis 1803), sind nicht vorhanden.

Erst in unserer Zeit wurde nun St. Bernhard auch zum Patron von Pfarrkirchen, im besonderen von größeren Stadtpfarrkirchen gewählt. In Berlin-Dahlem weihte man im Jahre 1934 in dankbarer Erinnerung an die Leistungen, die die Söhne St. Bernhards dereinst in der Mark Brandenburg vollbracht hatten, ein neu erbautes Gotteshaus dem Zisterzienserheiligen. Auch der Stifter des Prämonstratenserordens, St. Norbert, wurde aus dieser Gesinnung heraus damals im Stadtteil Schöneberg Patron einer neuen Pfarrkirche. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde nun St. Bernhard als Vorkämpfer für ein christliches Abendland und Symbol für die Einheit der Völker Europas zum Kirchenpatron gewählt. Von dem Gedanken der deutsch-französischen Versöhnung getragen war die Wahl Bernhards zum Patron einer in den Jahren 1953/54 als Gemeinschaftswerk der deutschen und französischen Katholiken errichteten Kirche in Speyer, also in jener Stadt, wo der Heilige am Weihnachtsfest des Jahres 1146 so inbrünstig für die Christenheit gebetet hatte. Zur Grundsteinlegung am 23. August 1953 hatten sich bekanntlich Konrad Adenauer und Robert Schumann eingefunden.

In der bayerischen Landeshauptstadt wurde im Jahre 1958 gleichfalls eine Stadtpfarrkirche zu Ehren des großen Zisterziensers, dem der Ehrenname „Das Orakel seines Jahrhunderts“ zuteil wurde, geweiht¹⁶. In der Urkunde der Grundsteinlegung ist ausgeführt, warum man das neue Gotteshaus der Fürbitte dieses Heiligen empfahl: „In einer Zeit größter Wirrnisse und Gefahren hat er im Vertrauen auf die unbefleckte und allzeit reine Gottesmutter Maria das Abendland zur Verteidigung des christlichen Glaubens aufgerufen. Möge er auch uns heute in einer Zeit letzter religiöser Entscheidungen im Dienste Gottes und seiner heiligen Kirche zum ewigen Leben geleiten.“

Verschiedentlich sind bei den einst so still abgelegenen Zisterzienserniederlassungen in jüngster Zeit größere Siedlungen entstanden. Bei der Wahl des Patrons für die neuerrichteten Pfarrkirchen erinnerte man sich des großen Ordensmanns und weihte die neuen Gotteshäuser auf den Namen Bernhard, so in Maulbronn (Württemberg), so in Fürstenfeldbruck.

Übrigens: Das im badisch-alemannischen Raum häufig vorkommende Bernhardspatrosinium ist nicht jenes von Bernhard von Clairvaux, sondern das des Markgrafen gleichen Namens aus dem Hause Baden-Durlach, der 1769 selig gesprochen und dessen Heiligsprechungsprozeß im Jahre 1958

¹⁶ Hugo Schnell, Sankt Bernhard, Stadtpfarrkirche in München Süd-Ost. Kirchenführer Nr. 725 des Verlags Schnell & Steiner, München 1960.

eröffnet wurde¹⁷. Bei dem Kult *Bernhards von Baden* handelt es sich um den einer Herrschergestalt; hier spielen bei der Verbreitung dynastisch-politische Gesichtspunkte mitunter eine wichtige Rolle. Wir werden noch darauf zurückkommen.

Zunächst eine fürstliche Frau: *Hedwig*, Gemahlin Herzog Heinrichs von *Schlesien*, Tochter des Grafen Berthold III. von Andechs (1174–1243). Schon zu Lebzeiten als Heilige verehrt, wurde ihre Begräbnisstätte in der Klosterkirche der von ihr gestifteten Zisterzienserinnenabtei Trebnitz nach der offiziellen Kanonisation (26. März 1267) zu einer viel besuchten Wallfahrtsstätte. Die Verehrung der Heiligen erreichte im mitteleuropäischen Raum bis zum Ausgang des Mittelalters eine beachtenswerte Ausweitung. Die Zugehörigkeit Hedwigs zu dem angesehenen Haus Andechs mag das seinige dazu beigetragen haben.

Das 16. Jahrhundert mit der Reformation und der Ablehnung jeglichen Heiligenkults durch die Anhänger der neuen Lehre führte zu einem starken Rückgang in der Hedwigsverehrung. Daran änderte auch nichts die Aufnahme der Heiligen in Missale und Brevier durch Papst Clemens XI. im Jahre 1706 sowie die Weihe der ersten nach der Reformation in Berlin erbauten katholischen Kirche auf den Namen der einstigen schlesischen Herzogin im Jahre 1773. Hedwigskult und Hedwigspatrozinium blieben weitgehend auf den schlesischen Raum sowie auf Polen beschränkt. Eine Aufstellung aus dem Jahre 1929 besagt, daß im Bereich der Erzdiözese Breslau damals 70 Kirchen auf ihren Namen geweiht waren; für Polen nennt Joseph Gottschalk, der sich seit Jahren in so hervorragender Weise um eine objektive Darstellung des Hedwigsbildes bemüht, 100 Kirchen und Kapellen¹⁸.

In der Heimat der Heiligen, in Andechs, wo an Stelle der väterlichen Burg um 1400 ein Säkularkanonikerstift gegründet wurde, das 1455 in eine Benediktinerabtei umgewandelt wurde, kam es erst nach dem Ersten Weltkrieg zu Anfängen einer Hedwigsverehrung. Im Jahre 1926 erhielt die Wallfahrtskirche von Andechs als Geschenk des Breslauer Erzbischofs Adolf Kardinal Bertram eine Partikel aus dem Haupt der Heiligen. Die kleine Reliquie war in ein Silberkreuz gefaßt. Diese Schenkung bildete den Auftakt für eine nun auch in Andechs einsetzende Hedwigsverehrung.

Das Einströmen Tausender und Abertausender von Schlesiern in Westdeutschland, der heutigen Bundesrepublik, nach ihrer Vertreibung aus ihrer

17 Otto B. Roegele, Bernhard II. von Baden und sein Echo in fünf Jahrhunderten. Zum Gestaltwandel der Hagiographie, in: *Speculum Historiae*, Festschrift für Johannes Spörl, Freiburg-München 1965, S. 346–353.

18 Joseph Gottschalk, *St. Hedwig, Herzogin von Schlesien. Forschungen und Quellen zur Kirchen- und Kulturgeschichte Ostdeutschlands Bd. 2*, Köln-Graz 1964, sowie zahlreiche Einzelstudien von Gottschalk im Archiv für schlesische Kirchengeschichte.

angestammten Heimat nach dem Zweiten Weltkrieg hatte nun eine ungeahnte Ausbreitung der Hedwigsverehrung zur Folge¹⁹. St. Hedwig wurde für diese heimatlos gewordenen Menschen Vorbild des irdisch-weltlichen wie religiös-christlichen Denkens und Handelns. Hilfsorganisationen benannten sich nach der Heiligen; Monatszeitschriften und Broschüren erschienen mit ihrem Namen im Titel. Schon im Oktober 1946 kam es auf Veranlassung des 1959 verstorbenen Breslauer Konsistorialrats Dr. Johannes Kaps zur ersten Hedwigswallfahrt auf den heiligen Berg Andechs. Andechs wurde seitdem zu einer besonderen Kultstätte der schlesischen Katholiken; nicht zuletzt trug die Umwandlung der über der Sakristei gelegenen ehemaligen Vöhlkapelle zu einer Hedwigskapelle im Jahre 1966 hierzu bei. Aber auch andernorts entstanden in Verbindung mit Schlesier-Heimattreffen Hedwigswallfahrten, so in Schwäbisch-Gmünd oder in der Klosterkirche von Niedernburg in Passau, wo sich die wohl älteste Darstellung der Heiligen in Altbayern – eine Kalksteinfligur mit der sitzenden Heiligen aus der Zeit um 1420 – befindet²⁰. Soweit für die in den letzten Jahren so rapid anwachsende Bevölkerung neue Gotteshäuser erforderlich wurden, wurde immer wieder bei der Wahl des Kirchenpatrons an die große Heilige aus Schlesien gedacht. In der Bundesrepublik entstanden in der Zeit von 1946 bis 1967 allein 41 neue Kirchen, die den Namen der heiligen Hedwig tragen²¹.

Ähnlich wie Bernhard von Clairvaux gilt St. Hedwig als Botschafterin der Versöhnung, als Mittlerin brüderlich-friedvollen Zusammenlebens. Eingeleitet wurde diese Entwicklung durch den Briefwechsel zwischen dem deutschen und dem polnischen Episkopat vom November/Dezember 1965. Die Jubiläumsveranstaltungen von 1967 in Erinnerung an die vor 700 Jahren erfolgte Heiligsprechung Hedwigs stellten diesen Ausgleichsgedanken bewußt in den Mittelpunkt. Auf diese „tiefgreifende Veränderung“ in der nun neuerlich so lebendig gewordenen Hedwigsverehrung hat mit Recht Walter Nigg in seinem 1967 erschienenen Hedwigsbuch hingewiesen. Mögen die Geburts- und Sterbestätte der Heiligen, Andechs und Trebnitz – hierher sind ja Deutsche und Polen seit jeher gepilgert –, sich als Brückenpfeiler einer völkerversöhnenden Hedwigsverehrung bewähren.

Zwei Herrschergestalten, die zur Ehre der Altäre erhoben wurden: zunächst Markgraf *Leopold III. von Österreich* aus dem Hause der Baben-

19 Norbert Hettwer, Der Wandel in der Hedwigsverehrung, vornehmlich im Bistum Augsburg, in: Jahrbuch d. Vereins f. Augsburger Bistumsgeschichte 5 (1971) S. 63–83.

20 Abbildung und Beschreibung in: Bayern – Kunst und Kultur, Ausstellungskatalog, München 1972, S. 330 Nr. 191, ferner im Abreißkalender der Bayerischen Versicherungskammer für das Jahr 1974.

21 In München wurde am Waldfriedhof in den Jahren 1961/62 eine St.-Hedwigs-Kirche errichtet; Architekt war Michael Steinbrecher.

berger, gestorben am 15. November 1136²². Persönliche Frömmigkeit, gepaart mit einer Kirchenpolitik, die mit den seelsorgerlichen Interessen der Kirche konform ging, offenbarten die heroischen Tugenden Leopolds. Einer getroffenen Verfügung entsprechend fand der Leichnam des Markgrafen seine letzte Ruhestätte in einer Gruft unter dem Kapitelsaal des Augustinerchorherrenstifts Klosterneuburg, als dessen großer Förderer er sich zeitlebens erwiesen hatte. Leopolds Grab wurde bald zum Ziel vieler Beter. Seine Verehrung als Heiliger ist nicht politischen Überlegungen entsprungen, sondern entstand spontan im Volk. Bald wurden an seinem Grab Lichter gestiftet und man wußte von Wundern zu berichten, die auf Fürsprache des Verstorbenen geschehen seien.

Erst seit dem Beginn des 14. Jahrhunderts ließ die Herrscherfamilie – es war nunmehr das Haus Habsburg – dem Leopoldskult sichtbare Förderung zuteil werden. Rudolf IV., dem die Mehrung des Glanzes und der Macht seines Landes ein besonderes Anliegen war, setzte sich in Rom für die Heiligsprechung seines frommen Vorgängers ein. Leopold, der die Grundlage zum Privilegium minus, zur staatlichen Selbständigkeit Österreichs, geschaffen hatte, sollte als Nationalheiliger nicht nur das Prestige seines Landes erhöhen, sondern auch das Selbstbewußtsein einer Nation fördern. Indessen, erst am Dreikönigstag des Jahres 1485 kam es zur Heiligsprechung. Kaiser Maximilian I. nahm persönlich im Jahre 1506 die feierliche Übertragung der Reliquien des Heiligen vor. Seitdem ruhen sie in einem Schrein im ehemaligen Kapitelsaal, der heutigen Leopoldskapelle, im Stift Klosterneuburg. Viele Wallfahrer pilgerten seit der Heiligsprechung des Markgrafen zu diesem nationalen Heiligtum. Die Leopoldsverehrung blieb auch in der Zeit der Glaubensspaltung lebendig, wiewohl fast das ganze Land und auch das Stift Klosterneuburg vom Protestantismus ergriffen waren. Das habsburgische Kaiserhaus förderte weiterhin den Kult des Heiligen. Durch Erzherzog Leopold Wilhelm († 1662), der Statthalter in Belgien war, verbreitete er sich auch in diesem Gebiet; er blieb hier bis zum heutigen Tag lebendig.

Im Jahre 1663 proklamierte Kaiser Leopold I. seinen heiligen Namenspatron zum offiziellen Landespatron von Österreich. Es wurde seither Brauch, daß der Kaiserhof den 15. November, den Gedenktag des Heiligen, in Klosterneuburg feierte. Auch nach dem Sturz der Monarchie hat sich die Verehrung Leopolds als Landespatron erhalten. Heute ziehen die Wiener Männer an diesem Tag zu Tausenden in einer großen Prozession zum Grab des Landespatrons, um hier für die Anliegen der Heimat zu beten.

22 Floridus Röhrig, Der heilige Markgraf Leopold III. von Österreich, in: *Bavaria Sancta, Zeugen christlichen Glaubens in Bayern* Bd. 2, Regensburg 1971, S. 130–143.

Ein zeitgenössisches Bild des Heiligen ist nicht überliefert; dennoch fand Leopold in der bildenden Kunst mannigfache Darstellung. Gewöhnlich erscheint er in fürstlichen Insignien mit einem Kirchenmodell, eben jenem der Stiftskirche von Klosterneuburg, in der Hand. Leopold hat, worauf Floridus Röhrig mit Recht hinweist, entscheidend zur Ausprägung des Begriffs der „Austria Sacra“ beigetragen. Dennoch wirkte der Kult des Heiligen nur in bescheidenem Ausmaß patrozinienfördernd. Hier konnte auch der Einfluß der regierenden Dynastie nichts bewirken.

Demgegenüber darf als bemerkenswertes Phänomen festgestellt werden, daß König *Ludwig IX. der Heilige von Frankreich* († 25. 8. 1270) fast 400 Jahre nach seiner am 11. August 1297 erfolgten Heiligsprechung und dann nochmals nach weitem 150–180 Jahren in auffällender Häufigkeit zum Patron neuerbauter Kirchen und Kapellen erwählt wurde. Die Gründe hierfür waren nun rein dynastischer Natur. Die Verehrung des heiligen Herrschers hielt sich im Mittelalter in mäßigen Grenzen. Medard Barth, der verdiente elsässische Kirchenhistoriker, hat sich mit der Verbreitung des Ludwigskults im deutschen Sprachraum und in Skandinavien befaßt²³. Er hat dargelegt, wie es zu einer Wende in der Kultausbreitung erst nach der Annektierung des Elsaß durch Ludwig XIV. von Frankreich kam. Zum Zeichen, daß nunmehr eine katholische Macht im Lande gebot, ließ Ludwig XIV. seinen Vorfahren auf dem französischen Thron in viele Kirchen des Elsaß als Patron einziehen und erklärte außerdem sein Fest (25. August) zum gesetzlichen Feiertag. Bereits bei der Weihe der Kapuzinerkirche in Landser im Sundgau im Jahre 1659 wurde der heilige Ludwig zum Patron bestimmt. Bei der Einbürgerung des Ludwigskults im Elsaß fand Ludwig XIV. starke Unterstützung namentlich durch die Jesuiten. Wohl standen die Kapuziner nicht abseits, aber ihre Verehrung galt mehr dem Drittordensheiligen als dem von der Politik ins Rampenlicht vorgeschobenen heiligen König. Jedenfalls gab es im Elsaß bei Ausbruch der französischen Revolution im Jahre 1789 allein 21 Ludwigskirchen und drei dem heiligen Ludwig geweihte Kapellen. Damals wurden dort wie im übrigen Frankreich zahlreiche Ludwigskirchen profaniert oder niedergerissen. Heute weisen die Diözesen Straßburg und Metz immer noch die höchste Zahl an Ludwigskirchen innerhalb des französischen Staatsgebiets auf.

Im 19. Jahrhundert kam es nun in Bayern seit dem Regierungsantritt König Ludwigs I. im Jahre 1825 zu einer von der Forschung bisher kaum beachteten Verbreitung des Ludwigskults. Zahlreiche neue Kirchen, sowohl im altbayerischen Stammland wie in den zu Beginn des Jahrhunderts neuangegliederten Gebieten, wurden zu Ehren Ludwigs IX. von Frankreich

²³ Medard Barth, Zum Kult des hl. Königs Ludwig im deutschen Sprachraum und in Skandinavien, in: Freiburger Diözesan-Archiv 82/83 (1962/63) S. 127–226.

geweiht. Wohl existierten in den Ordenskirchen der Franziskaner und Kapuziner Darstellungen des heiligen Königs, die ihn – zumeist zusammen mit der heiligen Elisabeth von Thüringen – als Patron der Tertiären zeigten – es sei nur erinnert an die Darstellungen in der Franziskanerkirche zu Bad Tölz, an das im letzten Weltkrieg leider zu Verlust gegangene Altarbild in der alten Franziskanerkirche im Lehel zu München –, Ludwigskirchen gab es im Königreich Bayern einschließlich der bayerischen Rheinpfalz bislang nicht. Für Ludwig I., diesen so traditionsbewußten Monarchen, war Ludwig der Heilige der zu verehrende Namenspatron und christliche Herrscher. Daß Ludwig IX. ein französischer König war, irritierte den sonst sehr deutsch denkenden, zum mindesten wenig franzosenfreundlichen bayerischen König nun nicht. Die in der bayerischen Haupt- und Residenzstadt München auf persönliche Initiative Ludwigs I. in den Jahren 1829–1844 errichtete vierte katholische Stadtpfarrkirche, die zugleich zur Universitätskirche bestimmt wurde, ein Bau von der Meisterhand Friedrich Gärtners, wurde dem heiligen Ludwig geweiht. Die ungefähr zur gleichen Zeit, in den Jahren 1834–1840 errichtete erste katholische Pfarrkirche in Ansbach erhielt gleichfalls dieses Patrozinium²⁴. In Speyer wurde um 1827 der alte Kaiserdom mit einem Ludwigsaltar ausgestattet, eine Dankesbezeugung gegenüber dem König, der sich so sehr als Förderer der Restaurierung des Doms erwiesen hatte.

Aus den gleichen Gefühlen heraus erhielten verschiedene neu- oder wiedererstandene Kirchen in der Rheinpfalz das Ludwigspatrozinium, so in Bad Dürkheim, die ehemalige Dominikanerkirche von Speyer, nunmehr als Seminarkirche wieder eröffnet, die Pfarrkirchen zu Eschbach, Ludwigshafen – die Stadt ist bekanntlich nach dem König benannt – und Edenkoben. In Edenkoben erhielt das Städtische Krankenhaus den Namen „St. Ludwigsstift“; die Hauskapelle steht unter dem Schutz des heiligen Königs. Ludwig I. von Bayern, der durch seine restaurative Kirchenpolitik bekannt wurde, hat den Bau all dieser Kirchen mehr oder minder stark gefördert; Gefühle der Dankbarkeit bestimmten nun die Wahl des Kirchenpatrons.

Unter Ludwigs gleichnamigem Enkel, dem unglücklichen König Ludwig II. (1864–1886), wurde dem französischen König weiterhin die Ehre zuteil, in Bayern Kirchenpatron zu werden. Die kleine 1870/71, also während des deutsch-französischen Krieges erbaute Kirche zu Oberau am Fuße des Ettaler Berges erhielt den Namen des französischen Königs²⁵, sodann die Kapelle in Schloß Neuschwanstein, der romantischen Ritterburg unweit

24 Realschematismus des Erzbistums Bamberg Bd. 1, Bamberg 1960, S. 128–129 (fehlt bei Barth).

25 Pius Fischer, Links und rechts der Olympiastraße. Herold Kultur-Reiseführer Bd. 1, 2. Aufl., München o. J., S. 170 (fehlt bei Barth).

Füssen. Nicht nur der Flügelaltar, sämtliche Wandbilder und Glasgemälde halten die Erinnerung an Ereignisse aus dem Leben König Ludwigs des Heiligen wach. Auch der Thronsaal, der mit christlichen Herrschergestalten geschmückt wurde, enthält mehrere Darstellungen des französischen Königs.

Nach dem immer noch von Geheimnissen unwitterten Tod des Königs 1886 trat nun ein Stillstand ein. Zu einem nochmaligen Aufleben des Ludwigskults in Bayern kam es nach dem Ersten Weltkrieg, zunächst in Nürnberg, wo eine neue Stadtpfarrkirche, die dem Franziskanerorden übertragen wurde und zugleich als Kriegergedächtniskirche gedacht war, das Patrozinium Ludwigs von Frankreich, des „Königs des Friedens und der Versöhnung“, erhielt. Weitere Ludwigspatrosinien folgten in der Rheinpfalz zu Beginn der 30er Jahre. Der Antrieb dazu ging nun von dem Taufpatronat des Speyerer Bischofs Ludwig Sebastian aus. Die in Deutsch-Scheibenhart, in Frankental und in Frankenstein, dem Geburtsort des Bischofs, neuerbauten Kirchen erhielten den Taufheiligen des Bischofs als Patron; der Oberhirte hatte mitunter persönlich die Bauunkosten gedeckt.

Dankbarkeit gegenüber dem Landesvater, auch wenn dieser dem evangelischen Bekenntnis zugehörte, war maßgebend, wenn die in den Jahren 1822–1827 errichtete erste katholische Kirche in Darmstadt den Namen des Taufpatrons des regierenden Großherzogs Ludwig I. von Hessen und bei Rhein erhielt; der Monarch hatte sich als Förderer beim Bau der Kirche, die auch heute noch nach den Kriegszerstörungen von 1944 als die treffendste klassizistische Nachahmung des Pantheons in Rom auf deutschem Boden gilt, erwiesen.

Von den beiden Herrschergestalten nun zum Bauernbuben aus dem niederbayerischen Rottal, *Konrad von Parzham*, dem langjährigen Pförtner des Kapuzinerklosters St. Anna zu Altötting, dort eingetreten im September 1849, gestorben am 18. April 1894 im Alter von 76 Jahren²⁶. Schon früh hatte er bei allen, die ihn näher kannten, den Eindruck der Heiligmäßigkeit erweckt. Nach seinem Tode kam es ziemlich spontan zu Anrufungen zum einstigen Pfortenbruder. Ab 1910 wurden die beim Kloster gemeldeten Gebeterhörungen gesammelt; 1930 fand die Seligsprechung, 1934 die Heiligsprechung statt.

Kurze Zeit nach der Heiligsprechung setzte der Brauch ein, an den Heiligen Briefe zu schreiben, die teils Anrufungen, teils Danksagungen für gewährte Hilfe enthielten. Wir kennen diese Sitte aus Rom, wo dem Christkind in Ara Coeli ja auch aus aller Welt Briefe geschrieben werden. Die an den Bruder Konrad gerichteten Briefe wurden zunächst von den Patres im St.-Anna-Kloster auch gelesen; ihre Zahl wuchs indessen so, daß sie dann

²⁶ Alois Winklhofer, *Der heilige Bruder Konrad von Parzham*, in: *Bavaria Sancta, Zeugen christlichen Glaubens in Bayern* Bd. 2, Regensburg 1971, S. 359–393.

einfach in der Alexiuszelle des Klosters, d. h. in dem unter einer Stiege befindlichen Raum nahe der Pforte, der einen Ausblick zum Hochaltar hatte und in dem Bruder Konrad dereinst in den kurzen Pausen seines anstrengenden Pförtnerdienstes verweilt und gebetet hatte, aufbewahrt wurden. Im 3. Reich hätte diese Art der Aufbewahrung beinahe für einige Briefschreiber böse ausgehen können; die Gestapo kam eines Tages auch ins Kapuzinerkloster St. Anna, beachtete glücklicherweise die aufgehäuften Briefe jedoch nicht. Mancher Brief enthielt mehr oder minder offene Klagen über das antikirchliche braune Regime. Daraufhin beschloß man im Kloster, die gesamten Briefe zu verbrennen.

Nach wie vor gehen Briefe an den Bruder Konrad mit dem vielfältigsten Inhalt ein. Rudolf Kriß hat 1950 im Bayerischen Jahrbuch für Volkskunde einige im Auszug veröffentlicht²⁷. Auch die Entnazifizierung spielte zu jener Zeit eine Rolle. Heute werden die Briefe nach einer gewissen Aufhebezeit ungelesen verbrannt.

Ein weiteres Brauchtum entwickelte sich an dem Bruder-Konrad-Brunnen, der an der Eingangsecke zur alten Kapuzinerkirche aufgestellt wurde. Obwohl er nur von der gewöhnlichen Altöttinger Wasserleitung gespeist wird, ist er doch stets umlagert von Andächtigen, die das Wasser trinken und sich damit die Augen befeuchten. Der Quellenkult findet also auch in unseren Tagen immer noch Anhänger! Beim Venushof zu Parzham, der Geburtsstätte des heiligen Bruders Konrad (er ist freilich unterdessen aus dem Besitz der Familie gekommen, zu seiner Erhaltung hat sich in jüngster Zeit ein eigener Verein aufgetan) entspringt eine schwach mineralische Quelle. Eine Parzhamer Konradquellen GmbH wurde ins Leben gerufen, um dieses Wasser als empfehlenswert bei chronischen Katarrhen jeder Art, bei Gicht, Nieren-, Blasen- und Gallenleiden anzupreisen. Semper idem, – schon zu allen Zeiten hat sich Geschäftsgeist nicht zuletzt an Wallfahrtsorten und Kultstätten breit gemacht!

Ein anderes Brauchtum ist der Bruder-Konrad-Ritt zu Labach in der Rheinpfalz, von den pfälzischen Kapuzinern dort im Jahre 1958 zu Ehren ihres aus dem zu seiner Zeit noch rossereichen Rottal eingeführt. Er findet erfreulicherweise heute noch statt²⁸. Hat doch so mancher nach dem Zweiten

27 Rudolf Kriß, Die volkstümliche Verehrung des hl. Bruders Konrad von Parzham. Ein Beitrag zum Volksglauben der Gegenwart, in: Bayer. Jahrbuch f. Volkskunde 1950, S. 86–93; nachgedruckt in: Die Volkskunde der Altbayrischen Gnadenstätten Bd. 1, 2. Aufl., München-Pasing 1953, S. 78–95. – Eine „Briefdevotion“ gleicher Art setzte ebenfalls in den 30er Jahren in Ingenbohl (Schweiz) an der Grabstätte der Mutter Maria Theresia Scherer (1825–1888), der Mitbegründerin und ersten Generaloberin der Barmherzigen Schwestern vom Heiligen Kreuz in Ingenbohl, ein. Vgl. Walter Heim, Briefe zum Himmel. Die Grabbriefe an Mutter M. Theresia Scherer in Ingenbohl, Basel 1961.

28 Freundlicher Hinweis von Professor Dr. Johann Emil Gugumus (Ludwigshafen-Rom).

Weltkrieg wieder- oder sogar neueingeführte Leonhardi- oder Stephaniritt unterdessen angesichts des steten Rückgangs der Pferdehaltung wieder ein Ende gefunden.

Bruder Konrad wurde zum Patron der Mesner; alljährlich findet eine große Mesnerwallfahrt nach Altötting statt. Der Heilige wurde aber auch zum Patron der Diaspora, wo er neben den Apostel der Deutschen, den heiligen Bonifatius, trat, sowie der Missionen. Zwei große Landkarten im Parterregang des Kapuzinerklosters zu Altötting zeigen die dem Heiligen inzwischen in aller Welt geweihten Kirchen und Kapellen auf. Es sind derzeit insgesamt an die 180 Gotteshäuser. Im besonderen trifft man Bruder-Konrad-Kirchen im Rhein-Ruhr-Gebiet, sodann in der Rheinpfalz und an der Saar, ferner in Südafrika und Südamerika. Mitunter kam es auch zu einem Patrozinienwechsel zu Ehren von Bruder Konrad. Das Kapuzinerkloster St. Anna zu Altötting wurde vor einigen Jahren samt der Kirche auf den Hausheiligen umbenannt; die Jakobuskapelle zu Oberbergkirchen (Lkr. Mühlendorf am Inn) erhielt bei der letzten Restaurierung den heiligen Bruder Konrad als Patron. Das Gleiche geschah bei der St.-Alban-Kapelle in Köln. Im Dom zu Augsburg wurde am rückwärtigen Eingang im Jahre 1947 eine Bruder-Konrad-Säule zum Dank dafür aufgestellt, daß die Bischofskirche im Zweiten Weltkrieg vor größeren Schäden bewahrt blieb; auch in der Pfarrkirche St. Silvester in München-Schwabing fand eine Bruder-Konrad-Statue aus dem gleichen Grund Aufstellung.

Bruder Konrad wurde zum Patron der bayerischen Kapuzinerprovinz, die seinen Gedenktag (21. April) als Fest feiert.

Es war eben von der Alexiuszelle unter der Treppe im Parterregang des Kapuzinerklosters zu Altötting die Rede. So darf abschließend noch kurz von dem Heiligen unter der Treppe, *Sankt Alexius*, und seinem Kult die Rede sein²⁹. Nach der mit viel Legendenwerk umrankten Vita des Heiligen war Alexius ein Sohn reicher römischer Eltern; von diesen zur Ehe bestimmt, hätte er seine Braut mit deren Einverständnis noch am Abend der Hochzeit verlassen und wäre als Pilger ins Heilige Land gezogen. Nach 17jährigem Aufenthalt in Edessa wäre er wieder nach Rom zurückgekehrt, wo er unerkannt weitere 17 Jahre unter der Treppe des väterlichen Hauses lebte. Um 420–435 soll Alexius dort verschieden sein.

Alexius wurde nun zum Patron der Pilger und „Elenden“; die Art, wie er unter Verzicht auf alle irdische Freuden die Nachfolge Christi antrat, erschien vielen nachahmenswert. Das früheste Alexiuspatrozinium, das uns im deutschen Sprachraum bekannt wurde, stammt aus dem Jahre 1119. Im

29 Edgar Krausen, Der Kult des heiligen Alexius in Altbayern und Bayerisch Schwaben, in: Festschrift für Nikolaus Grass, Innsbruck 1973 (im Druck).

Mai genannten Jahres wurde eine Kapelle bei der Klosterkirche der Benediktiner von Prüfening bei Regensburg zu Ehren des heiligen Alexius geweiht. Eine Reihe weiterer Benediktiner- und auch Zisterzienserklöster hatten Alexiuskapellen oder zum mindesten einen dem Heiligen geweihten Altar, so Scheyern, Tegernsee oder Waldsassen. Auch in der Münchner Stadtpfarrkirche St. Peter stand ein Alexiusaltar; es ist der heutige Johannesaltar in der rechten Kapellenreihe. Diese Altäre sind zumeist schon in nachmittelalterlicher Zeit verschwunden. Mitunter zeichneten sie sich durch ihre besondere Lage, etwa unter einer Empore oder Treppe aus, z. B. in Prien am Chiemsee. Zwei dem Heiligen geweihte Gotteshäuser befinden sich noch im niederbayerischen Rottal, in Handwerk unweit Eggenfelden, wo Alexius sogar wallfahrtskultische Verehrung fand, wie einige dort noch vorhandene Votivbilder zeigen, sowie in der nahen Stadt Pfarrkirchen. Hier war es die Kirche des ursprünglich vor den Toren der Stadt gelegenen Leprosenhauses. Alexius wurde hier als Pilger- und Spitalpatron verehrt.

Ein interessantes Votivbild, in dem Alexius für erhaltene Hilfe gedankt wird, sahen wir vor einigen Jahren in der ehemaligen Domkirche von Wiener Neustadt; es stammt aus der Zeit um 1500, die als Höhepunkt des Alexiuskults in Deutschland und Österreich angesprochen werden kann. Ein modernes begegnete uns, und das scheint uns besonders bemerkenswert, in der Wallfahrtskirche Hafnerberg. Unsere Zeit mit ihrem so stark gewandelten Frömmigkeitsempfinden hat für Heilige wie Alexius nicht mehr allzu viel Verständnis. Die Handlungsweise des Heiligen gegenüber seiner Braut ist in neuerer Zeit mehrfach Gegenstand kritischer Auseinandersetzungen gewesen³⁰. Auch der langjährige verdiente Heimatpfleger für den Regierungsbezirk Schwaben, Alfred Weitnauer, konnte mit unserem Heiligen nicht viel anfangen. In seinem 1967 erschienenen Büchlein „Himmel voller Helfer, Welt voller Wunder“ zählt er Alexius zu den „gspässigen Heiligen“. In Hafnerberg nun zeigt die dort aufgehängte Tafel Gefühle der Dankbarkeit gegenüber dem Heiligen; sie ist eine Stiftung des dort in den 30er Jahren ansässigen Vagabundenpfarrers, der sich um die Leute auf der Straße im besonderen annahm. Was wir eingangs schon hinsichtlich der Heiligen Dismas und Peregrinus feststellen konnten, daß Kulte, die anscheinend erloschen sind, nur schlummern, gilt auch hier. Aus Ingolstadt haben wir eine urkundliche Überlieferung, datiert aus dem Jahre 1383; damals wurden dort drei Betten unter der Stiegen zu Ehren des heiligen Alexius für „elende Pilger“ gestiftet. In Straßburg (Elsaß) befand sich bis zur Reformation auf dem alten Weinmarkt eine Elenden-Herberge, also ein Spital für Fremde; die Spitalkapelle war dem heiligen Alexius geweiht.

³⁰ Vgl. den Artikel „Alexius“ von Hilda C. Graeff im Lexikon f. Theologie u. Kirche Bd. 1, 2. Aufl., Freiburg i. Br. 1957, Sp. 327.

Über Jahrhunderte hinweg spannt sich so der Bogen des Alexiuskults. Er hatte insbesondere in Frauenklöstern Anklang gefunden. Stiegen, die den Namen Alexiustreppen führen, finden sich heute noch innerhalb verschiedener Klausurbereiche (Säben in Südtirol, Seligenthal in Landshut, Maria Medingen bei Dillingen); auch im ehemaligen Ursulinenkloster zu Wien hat sich eine Alexiustreppe erhalten. Bei den Dominikanerinnen zu Bad Wörishofen wird am Vorabend des Alexiusfestes auf der nach dem Heiligen benannten Treppe immer noch eine Alexiuslitanei gebetet, nach einem 1849 bei Felizian Rauch in Innsbruck erschienenen Gebetbuch³¹. In der Tiroler Landeshauptstadt wurde Alexius zweiter Stadtpatron. Die Verehrung des Heiligen als Patron gegen Ungewitter, Blitz und Hagelschlag und nicht zuletzt gegen Erdbeben – das letztere dürfte hier ausschlaggebend gewesen sein – war hierzu die Veranlassung.

Das Fest des heiligen Alexius wird heute – soviel uns bekannt wurde – nur mehr von der Brüder-Gemeinschaft der Alexianer, die sich die Pflege kranker und geistesschwacher Menschen zur besonderen Aufgabe stellen, eben als das Fest des Ordenspatrons in feierlicher Weise begangen³². In Kloster Rohr in Niederbayern ist es erst vor einigen Jahren mit der Liturgiereform in Wegfall gekommen³³. Die dortigen Benediktiner hatten das Fest als Tradition aus Braunau in Böhmen mitgebracht, von wo sie bekanntlich im Jahre 1946 vertrieben wurden. Sowohl in Braunau wie in der Schwesterabtei Břevnov in Prag war St. Alexius seit alters verehrt worden; die Klosterkirche von Břevnov hatte das Doppelpatrozinium Bonifatius und Alexius wie die Kirche S. Alessio auf dem Aventin in Rom, dem Begräbnisort des Heiligen³⁴. Seitdem das Chorgebet in Braunau wie in Břevnov zum Verstummen gebracht wurde, hat auch dort die Verehrung des heiligen Alexius ein Ende gefunden.

31 Persönliche Feststellungen des Verfassers (Sommer 1971).

32 In der Erzdiözese München und Freising befindet sich eine Niederlassung des Alexianer in Schloß Malseneck bei Kraiburg am Inn.

33 Freundlicher Hinweis von P. Dr. Johannes Zeschick OSB (Rohr).

34 Johanna Baronin Herzogenberg, Prag, 3. Aufl., München 1968, S. 313–319.

Zerstörung und Wiederaufbau der Bibliothek des Herzoglichen Georgianums in den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts

Eine archivalische Dokumentation

Von *Walter Dürig*

Die Geschichte des Herzoglichen Georgianums in München, des ältesten deutschen Priesterseminars und des zweitältesten der Welt, hat anlässlich des 4. Zentenariums (1894) durch den damaligen Direktor, Professor Dr. Andreas Schmid, eine im allgemeinen ausreichende Darstellung erfahren¹. Unzureichend sind Schmid's Ausführungen über das Archiv, über die Kunstsammlung und über die Bibliothek des Georgianums. Die Archivschätze sind bis heute noch nicht systematisch bearbeitet worden. Die umfangreiche Kunstsammlung war Thema einer, freilich recht unvollständigen, kunsthistorischen Dissertation². Zur Geschichte der Bibliothek hat vor kurzem L. Buzás in seiner „Geschichte der Universitätsbibliothek München“³ wertvolle Beiträge vorgelegt, die im folgenden für die letzten Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts aus Archivalien des Georgianums dokumentiert und ergänzt werden sollen⁴.

Die Bibliothek des Georgianums verdankt ihre Entstehung dem Willen des Stifters. Nach der Stiftungsurkunde vom 14. Dezember 1494 ließ Herzog

-
- 1 A. Schmid, Geschichte des Georgianums in München. Festschrift zum 400jährigen Jubiläum, Regensburg 1894. – Zur Ergänzung vgl. R. Schattenfroh, Die von der Universität München verwalteten Stiftungen, in: Lebensbilder deutscher Stiftungen II, Tübingen 1971, 297–343; Cl. Wallenreiter, Die Vermögensverwaltung der Universität Landshut-München, Berlin 1971; H. J. Real, Die privaten Stipendienstiftungen der Universität Ingolstadt im ersten Jahrhundert ihres Bestehens. Mit einem Beitrag von Arno Seifert: Das Georgianum 1494–1600. Frühe Geschichte und Gestalt eines staatlichen Stipendiatenkollegs, Berlin 1972.
 - 2 E. Raps, Das Herzogliche Georgianum in München und seine Kunstsammlung unter Andreas Schmid (1865–1910), München 1969.
 - 3 Wiesbaden 1972.
 - 4 Auf Befehl des Kurfürsten Karl Theodor kamen anlässlich der dritten Zentenarfeier (1794) die meisten der das Georgianum betreffenden Akten der kurfürstlichen Hofkammer und des Geistlichen Rates in das Georgianum. Unter Berücksichtigung dieser Translation wird verständlich, warum es sich bei den hier veröffentlichten Dokumenten teils um Originale, teils um beglaubigte Abschriften, teils um Entwürfe handelt. – Die uneinheitliche Orthographie der verschiedenen Schreiber wurde belassen.

Georg der Reiche sofort eine „Liberey“ herstellen. Aus einem früher im Universitätsarchiv aufbewahrten, im 2. Weltkrieg verlorengegangenen Statut vom Jahre 1586 entnahm Schmid mit Recht, daß die Bücherei schnell angewachsen ist. Es wird darin nämlich verordnet, daß ein Bibliothekar aufzustellen sei, daß in der Bibliothek gute Ordnung gehalten werden müsse und daß keine Bücher in die Stadt ausgeliehen werden dürfen⁵. Die nächste Nachricht über die Georgianumsbibliothek ist uns erst fast zwei Jahrhunderte später erhalten. Am 8. März 1770 reichten der Subregens Scherer und 32 Alumnen des Georgianums den zwei bestellten Kommissären des Seminars eine gegen Regens Raven (1756–1780) gerichtete Klageschrift ein, in der es u. a. heißt: „Man sagt auch, es soll eine Bibliothek vorhanden seyn; in diese aber ist noch Keiner gekommen, würde sie auch Keiner sehen, wenn nicht zum Glück die Fenster zerbrochen wären, daß man durch diese hineinsehen könne. Keinen Nutzen hat man ohnehin, zudem Keinem ein Buch daraus geliehen und zum Gebrauch gegeben wird und es ist viel besser, daß sich die darin befindende Bücher, als welche auch dem Ungewitter ausgesetzt sind, von dem Staub und denen Schaben zerfressen werden, obwohlen der Fundator diese Bibliotheca (welche, wie wir in den *annalibus academicis Ingolstadtensis* gelesen, *pro theologo satis, abundeque instructissima* ist) zu einem andern Zihl wird vermachtet haben“⁶. A. Schmid zitiert zwar die Klageschrift öfters, freilich „ohne Bürgschaft zu leisten, daß sie buchstäblich als wahr anzunehmen sei“⁷. Die Zweifel an der Objektivität des studentischen Protestes verstärken sich, wenn man den mutigen Widerstand berücksichtigt, den Regens Raven einige Jahre später der geplanten Beschlagnahme der Georgianumsbibliothek entgegensetzte.

Unter dem 13. Juli 1776 erging an das Rektorat der kurfürstlichen Hohen Schule in Ingolstadt folgender höchster Kabinettsbefehl:

Max. Jos. Churfürst

Unser Gruß zuvor. Würdig, Edler, Ehrsam, und Hochgelehrte! Liebe Getreue! Nachdem Wir berichtet sind, das die zum öffentlichen Gebrauch bestimmte Neue Bibliothek so weit hergestellt seye, das die Vereinigung der Albertinischen, und Universitäts-Bibliotheken bereits geschehen, und die aus der ersten gewöhlte, und in der zweyten befundene Bücher dahin schon übersezet worden, so wollen wir auch gnädigst, das mit den übrigen in Ingolstadt sich befindenden Particular-Bibliotheken auf gleiche Arth ver-

5 A. Schmid, a. a. O. 138. Das Statut dürfte auf eine Beschwerde des Senats über nachlässige Verwaltung der Bibliothek durch Regens Turner (1584–1587) zurückzuführen sein. Vgl. Senatsprotokoll vom 24. 2. 1586; Universitätsarchiv D III 8, f. 124.

6 Archiv des Georgianums (AG) II. Abteilung Akten, 186. Copia des Klagslibells.

7 A. Schmid, a. a. O. 60.

fahren, sohin die in dem Botanischen Garten, und Georgianischen Collegio sowohl, als die mit Landschaftlichen Gelderen angeschafte, und bey dem Professor Rousseau bisher verwahrte Bücher fördersamst dahin gebracht werden sollen. Gleichwie wir auch die von Professor Üblacker extradirte, und hir noch sich befindende Bücher nach Ingolstadt abzusenden bereits anbefohlen haben.

Sind euch anbey mit Gnaden wohl- und gewogen.

Max. Jos. Churfürst
Joh. Georg Nemmer⁸

Der amtierende Rektor Fr. A. Stebler⁹ ging unverzüglich an die Durchführung der Kabinettsorder. Regens Raven weigerte sich jedoch, ohne Befehl des Geistlichen Rates die Bibliothek auszuliefern. Der Rektor berichtete am 30. Juli 1776 nach München:

Durchlauchtigster Churfürst!
Gnädigster Herr Herr!

Euer Churfürstliche Durchlaucht haben zwar untern Dato von 13., praes. den 20. Julius Currentis an Höchst dero Universität den gnädigsten Befehl ergehen lassen, daß man die in Collegio Georgiano, Horto Botanico, wie auch bey dem Professor Rousseau vorfindliche Bücher beytreiben, und der Universitäts-Bibliothek einverleiben solle.

Da wir aber durch einen eigents hierzu benannten Commissarium bey dem Collegio Georgiano den Anfang machen lassen, so haben wir von dem all-dortigen Regenten die Außflucht vernehmen müssen, daß Er sich nicht eher zu einer Extradition deren aldort vorhandenen Büchern verstehen könne, bevor ihme nicht zu seiner Sicherheit von einem Löblichen Geistlichen Rath die behörige Anschaffung und Befehl ertheillet worden. Es gehet also an Euer Churfürstliche Durchlaucht, um höchst dero gnädigste Willensmeinung auf das Genauste erfüllen zu können, unsere unterthänigste Bitte, und Anlagen, bey höchst dero Geistlichen Rath die gnädigste Verfügung zu treffen, daß von Solchen ihme Regenten zu schleuniger Extradition ein gemessener Auftrag gemacht werde. Die wir übrigens zu Chf. beharrl. Höchsten Hulden und Gnaden uns in tiefester Unterwerfung empfehlen.

Euer Churfürstlichen Durchlaucht!

Unterthänigst, Trey-Gehorsamste,
Rector und Gesamte Universität alda¹⁰.

8 Vom kurfürstlichen Universitätssekretär F. M. Mendel beglaubigte Abschrift (AG II 272). Zu Mendel vgl. J. N. Mederer, *Annales Ingolstadiensis Academiae* III, Ingolstadt 1782, 270.

9 Mederer-Permaneder, *Annales* V (1859) 27.

10 AG II 272, Original.

Eine Woche später, am 7. August, legte Raven beim Kurfürsten Beschwerde ein:

Durchlauchtigster Churfürst!

Gnädigster Herr Herr!

Ew. Churfürstl. Durchlaucht geruhen gnädigst zu vernemmen, welcher gestalten die allhiesig Lobliche Hoheschul durch den Professor Weishaupt mir hat bedeuten lassen, daß Sie den gnädigsten Befehl erhalten habe, die Hausbibliothek des mir gnädigst anvertrauten Kollegiums von mir abzufordern, um solche mit der großen Universitäts-Bibliothek zu vereinigen.

Gestalten aber der neue Büchersaal die Bücher der Vereinbaarten beeden, nemlich der alten Universitäts- und der gewesenen Jesuiter-Bibliothek nit alle fasset, so daß dem loblichen Albertinischen Kollegium nach Aussag obgemelten Professors zu einer Hausbibliothek noch viele tausend Bücher zum Nutzen und Gebrauch deren darin wohnenden übrig verbleiben, die doch selbe in anbetracht der Nähe mit der Universitäts-Bibliothek ehender entrathen könnten als die weiters entfernte mir untergebene Georgianische Kollegianten; diesen aber vorzüglich, womit einzig, zum täglichen Gebrauch und Nutzen von denen Fundatorn oder Gutthätern obbesagte Hausbibliothek verschaffet worden ist, wie Sie es zeithero auch würcklich benuzet haben. Über dies auch wohl geschehen kan, daß, wie vor Zeiten, also auch in Zukunft ein zeitlicher Regens die Stelle eines Professors vertreten, mithin solche Bücher nothwendig bey handen haben müste. So habe ich zur Ablehnung dieser von mir abgeforderten Extradition eingewendet, daß das mir gnädigst anvertraute Kollegium unmittelbar unter höchst dero Hochlöblichen Geistlichen Rath stehe, ohne dessen Consens und ausdrücklichen Befehl ich es für mich nit thun dörfte; sofern aber dieser wider alles Vermuthen an mich gelangen solte, würde ich gar keinen Anstand nemmen, schuldigste folge zu leisten. Ew. Churfürstl. Durchlaucht habe ich demnach von amtswegen diesen Vorgang gehorsamst zu berichten für nöthig erachtet, wie ich dan solchen hiemit berichtet- und allenfalls der Verhaltungs willen um gnädigste Resolution gebetten haben will. Zu höchsten Hulden und Gnaden mich und das Kollegium übrigens demüthigst empfehend.

Ew. Churfürstl. Durchlaucht

demüthigst gehorsamster
Geistlicher Rath und obgedachten
Kollegiums Regens Raven¹¹.

11 AG II 272, Original.

Der Kurfürst verschließt sich anscheinend den Argumenten Ravens nicht. Er verlangte nämlich von ihm am 13. August eine spezielle Aufstellung der von der Universität angeforderten Bücher:

Dem ... Regenten des Herzoglich Georgianischen Collegii zu Ingolstadt ... Johann Christoph Ignatz Raven ... Ingolstadt.

Unsern Gruß zuvor. Würdiger, Hochgelehrter! Lieber Getreuer! Wir befehlen euch hiemit gnädigst, daß ihr noch vorläufig *specifice* einberichten sollet, was für Büchern von der Universität verlangt werden, um hienach den weitem Auftrag an euch machen zu können. Sind euch anbey mit gnaden¹².

Die Anweisung des Kurfürsten ist eindeutig und klar. Um so unverständlicher ist es, daß bereits vor Durchführung des Beschwerdeverfahrens der kurfürstliche Kommissar J. G. von Lori¹³ mit einem von Maximilian Joseph eigenhändig unterschriebenen Befehl im Georgianum erschien und bei Verweigerung der Auslieferung der Bibliothek sogar Gewalt androhte. Der von Lori vorgewiesene kurfürstliche Befehl ist in den in Frage kommenden Archivbänden des Georgianums nicht zu finden. Wir erfahren über den Gewaltstreich aus einem Bericht Ravens vom 18. August 1776:

Durchlauchtigster Churfürst!

Gnädigster Herr Herr!

Ew. Churfürstl. Durchlaucht p. p. haben unter dato 13., praesentiert aber 18. August a. c., mir gnädigst anzubefehlen geruhet, daß ich noch vorläufig *specifice* einberichten solle, was für Büchere von der Universität verlangt werden, um hienach den weiteren Auftrag an mich machen zu können.

Gestalten ich aber den demüthigsten Bericht deutlich dahin erstattet habe, daß man die ganze Hausbibliothek des mir gnädigst anvertrauten Collegiums von mir abgefordert habe, solche Übersezung aber vermög deren schon am 7. August überschriebenen Bewegungs-Gründen und angehofften gnädigsten Beystands so viel möglichst zu verhindern gesucht, inzwischen aber, ehe ich hierüber eine gnädigste Resolution abwarten konte, der geheime Rath von Lori quà Churfürstl. Commissarius mir den in Abschrift hier beyligenden gnädigsten Befehl hat vorweisen lassen, mit beygesetzter Betroung, daß man in Verweicherungsfall Gewalt brauchen werde.

So habe ich in anbetracht, daß gedacht gnädigster Befehl von Ew. Churfürstl. Durchlaucht p. p. selbst eigenhändig unterschrieben ware, mich länger

12 AG II 170. Original, geschrieben von Secret. Hausmann m. p.

13 Zur Biographie J. G. von Loris vgl. C. Prantl, Geschichte der Ludwig-Maximilians-Universität II, München 1872, 510.

dagegen zu sezen gar nicht für rathsam erachtet, aus Forcht, es mögte mir ansonst ein gleiches Schicksaal begegnen, als ich bey Abfoderung des zise-rischen Degen erfahren habe, welchen ich nach vorhero zweymahlen, aber fruchtlos erstatteten demüthigsten Bericht einem mir eigens zugeschickten Kanzleybotten vom hochlob. Hoffrath samt dem mir ohnverschuldet an-gesezten Geldquantum habe ausfolgen lassen müssen. Solchemnach ist gestern als dem 17. August das ganze Bibliotheks-Zimmer sauber und rein bis auff das lezte Buch ausgeräumt und in die große Universitäts-Bibliothek über-tragen worden. Welches ich somit, wie jenes, das intra muros Collegii ein Laboratorium Chymicum verfertigt werden solle, demüthigst einberichten, übrigens aber zu beharrlichen höchsten Hulden und Gnaden mich gehorsamst empfehlen wollen.

Ew. Churfürstl. Durchlaucht p. p.

Demüthigst gehorsamster
Geistl. Rath Lict. Raven,
obgedacht georgianischen
Collegiums Regens¹⁴

Das widersprüchliche Verhalten des Kurfürsten und das rigorose, vom Kurfürsten anscheinend gebilligte Vorgehen v. Loris fand nicht die Zu-stimmung des Geistlichen Rates. In dem von Lober^{14a} gefertigten Entwurf eines an den Geheimen Rat gerichteten Schreibens vom 27. August 1776 wird die Verantwortung für die Beschlagnahme der Georgianumsbibliothek abgelehnt und bei Durchführung des Planes, in den Bibliotheksräumen ein chemisches Laboratorium einzurichten, für den Fall einer Feuersbrunst die Schadloshaltung des Georgianums durch die Universität gefordert:

Gnädigster Herr Herr!

Ew. Churfürstl. Durchl. p. p. befahlen untern 13. Julyi a. c., daß der Universitäts-Bibliothek zu Ingolstad alle dort selbstige Particular- und in der Folge also auch die Herzogl. Georgianische Bibliothek einverleibet werden sollen, welch letzteres von dem Regenten Raven wirklich gehorsamst vollzogen worden. Unsere theuriste Pflicht aber nöthiget uns, Eur Kurfürstl. Durchl. p. p. unterthänigst gehorsamst zu berichten, daß diese Transferierung contra intentionem fundatoris beschehen seye, indem das Georgianische Collegium mit den vormahligen Jesuiten niemahlen einen Zusammenhang gehabt, sondern allezeit von höchst dero Geistl. Rath besorgt worden seye. Wir wollen uns also wegen dieser vorgegangenen einseitigen Bücherabnahme

14 AG II 170. Original. Entwurf ebda.

14a Vgl. R. Bauer, Der kurfürstliche Geistliche Rat und die bayerische Kirchenpolitik 1768–1802, München 1971, 116.

hiemit außer aller Verantwortung setzen, und ad exonerandam Conscientiam die unterthänigste Anzeige hierüber gegenwärtig abstaten, mit der weiteren solchgestaltigen Vorstehung, daß dem Vernehmen gemess in ermelt Georgianischen Collegium ein Laboratorium Chymicum übersezet werden wolle, welches wir eben ermasten beschehen lassen misten, wenn anders die Universität hiefür garandiert, daß im Fall einer Feursprunst das Georgianische Collegium allerdings schadlos gehalten wird, und hiefür Genuegthuung bekömmet. Dieses ist, was wir in beyden Fällen unterthänigst anzufiehren, uns aber übrigens stets fürdaurent höchsten Hulden und Gnaden demüthigst gehorsamst anzuempfehlen haben¹⁵.

Regens Raven unternahm in seiner Amtszeit verständlicherweise nichts mehr gegen das Vorgehen der kurfürstlichen Behörden. Seinem Nachfolger, Joseph Haltmayr, dem bei seiner freiwilligen Amtsniederlegung im Jahre 1791 von der Ingolstädter Artistenfakultät eine sehr gute Haus-, Registratur-, Kassen- und Archivverwaltung bescheinigt wurde, waren finanztechnische Dinge und die Fragen der Rechtsvertretung des Georgianums wichtiger als die Bibliothek. Erst gegen Ende seiner Regententätigkeit wird in einem Bericht vom 31. Oktober 1790 an den Geistlichen Rat anhangsweise die Bibliothek erwähnt:

Rücksichtlich des Litterarischen erlitt das Collegium ebenfalls einen großen Stoß. Dasselbe hatte eine schöne Bibliothek, worinn kostbahre Werke, sonderbah von den heiligen Vätern und andern vortrefflichen Authorn vorfindig waren. Diese Büchersammlung wurde nicht ex aerario Collegii beigeschaft, sondern die Fundatores stipendiorum, als die Doctores Zingl, Schwebelmayr, Kripper, Eisengrein, Clenkus und Georgius Theander vermachten ihre ansehnliche Büchersammlungen dem Collegio zu dem Ende, damit die Alumnen bei Haus die nöthigen Bücher haben möchten. Nichts destoweniger erwirkte die lobl. Universität im Jahre 1776 einen Kabinettsbefehl d. d. 13. Jul. und es mußte die Bibliothek der Hohen Schule ausgeliefert werden¹⁶.

Das eigentliche Anliegen des Berichtes ist jedoch ein Einspruch gegen die Resolution vom 2. Oktober 1790, in dem das Direktorium über das Georgianum, u. a. das Recht der Ernennung des Subregens, der Philosophischen Fakultät übertragen worden war. Der am 31. Januar 1791 eingereichte Gegenbericht des Rektors J. N. Mederer und des akademischen Senats an den kurfürstlichen Geheimen Rat bestreitet die Beschlagnahme der Bibliothek nicht, wirft Haltmayr aber einige Ungenauigkeiten vor:

15 AG II 170. Entwurf.

16 AG II 170.2. Abschrift (verschieden datiert).

Annoch können wir in dem Berichte des Regens Haltmayr eine Stelle nicht umgehen, die in dem geistlichen Rath's Berichte unberührt geblieben ist: nämlich, daß die Fundatores stipendiorum, als die Doctores Zingl, Schwebelmayr, Kripper, Eisengrein, Clenkus, und Georgius Theander ihre Büchersammlungen dem Collegio vermacht hätten, daß aber die Bibliothek zufolge eines Cabinets Befehls der Hohen Schule habe ausgeliefert werden müssen. Nun auch dieses Vorgeben ist wiederum wenigstens zum Theile falsch; denn gewiß ist es, daß Eisengrein und Clenkus ihre Bibliotheken dem Collegium nicht, sondern der Universität geschenkt haben, und daß gerade der Werth dieser Bücher selben der übrigen Büchersammlungen weit übertrafen, dessen man sich aus den akademischen Annalen P. II pag. 42, 43, 50 leicht überzeugen wird. Daß aber diese Büchersammlungen erst vor wenigen Jahren der Universitätsbibliothek einverleibt worden, ist die Ursache, weil man erst in dem neuerbauten Bibliotheksalle Raum genug bekam, solche Bücher stellen zu können; daß aber auch alles dahin transferirt worden, ist die Ursache, weil die verschiedenen Büchersammlungen, die nach und nach in die Bibliothek des Collegiums gekommen sind, sich nicht mehr genau absondern ließen, und solche Bücher gemeinnützig werden sollten. Indessen gewinnt das Collegium hiedurch, weil demselben nun auch der Gebrauch der ganzen Universitäts-Bibliothek offen steht¹⁷.

Es ist aufgrund der Quellenlage kaum zu entscheiden, wessen Aufstellungen berechtigt waren. L. Buzàs hat die verworrene Situation gut wiedergegeben, wenn er in seiner Geschichte der Universitätsbibliothek München schreibt: „Ansonsten scheint zwischen den Bibliotheken der Artistenfakultät und des Georgianums ein Austausch von Büchern stattgefunden zu haben, wenn vielleicht auch nur durch falsche Zurückstellung entliehener Werke. Weil die Bücher des Georgianums nur selten mit Eigentumsvermerk versehen worden sind, können wir diesen Vorgang nur anhand der Bücher der Artistenfakultät konstatieren. Als die Jesuiten 1556 auch das Collegium Georgianum um 64 Bände erleichterten, trugen sie in einige Bände der Artistenfakultät die Bemerkung ‚Ex novo collegio‘ ein. Die Bücher müssen sich also zur Zeit der Entnahme in der Bibliothek des Georgianums befunden haben. In der Universitätsbibliothek sind bis jetzt nur acht Bände mit Besitzeintrag des Georgianums bekannt“¹⁸.

Der Wiederaufbau der „bis auf das letzte Buch ausgeräumten“ Georgianumsbibliothek begann mit Regens Josef Öggl (1791–1801). In einem am 13. Juli 1792 an die Ingolstädter Philosophische Fakultät gerichteten,

17 AG II 170.2. Abschrift (verschieden datiert).

18 L. Buzàs, a. a. O. 92.

sehr geschickt formulierten Antrag begründet er die Notwendigkeit einer Bibliothek für das Georgianum. Er begnügt sich nicht mit allgemeinen Ausführungen, sondern macht praktische Vorschläge, wie das Collegium wieder zu einer Bücherei kommen könne:

Hochwürdige wohlgeborn,
Hochgelehrte, Hochzuverehrende Herren!

Wie nützlich, und notwendig für ein Collegium wie es das mir gnädigst anvertraute ist, eine zweckmäßig ausgewählte Bibliothek sey, und wie sehr das Beypil anderer wohleingerichteter Seminarien auch hierin Nachahmung verdiente, davon sind Ew. Hochwürden wohlgeboren selbst überzeugt. Auch der durchlauchtigste Stifter dachte nicht anders – denn er ließ von neuem, wie der Stiftungsbrief sagt, eine Liberey erbauen – und sein erhabenes Beypil blieb nicht unbefolgt. Von Zeit zu Zeit erhielt die Hausbibliothek des Herz. Georg. Collegiums / welche von der berühmten gleich anfangs zur akademischen Bibliothek bestimmten Hausbibliothek des Professors u. Regens Clenche ganz verschieden war, / durch die wohltätigen Beyträge der nachgefolgten Mitstifter, neuen Zuwachs, bis sie im J. 1776 zu einer Zeit, wo man nichts weniger, als so einen Schlag hätte erwarten sollen, das traurige Schicksal traf, sauber und bis auf das letzte Buch, wie sich der damalige Regens Raven in seinem hier beyligenden Berichte vom 18. August 1776 ausdrückt, ausgeräumt zu werden.

Weit entfernt die erhabenen Absichten unseres unvergeßlichen Churfürsten Maximilian Josef zu miskennen, welchen zufolge die akademische Bibliothek durch die Einverleibung anderer hiesigen Bibliotheken einen neuen Glanz erhalten sollte, weit davon entfernt, darüber einen vermessenen Tadel zu wagen, daß auch die Hausbibliothek des Herzogl. Georg. Collegiums dazu bestimmt ward, zur Verherrlichung und Vergrößerung der akademischen Bibliothek das ihrige mitbeyzutragen, mußte ich nur das bedauern, / und wer bedauert es nicht wirklich? / daß diser Entschluß auf eine Art ausgeführt worden ist, worüber die akademische Bibliothek selbst so manches eingebüßt, und die ganze Hausbibliothek des Herzogl. Georg. Collegiums unnötiger und unnützer Weis zernichtet worden ist, weil man eine selbst von höchsten Orten anverlangte Specification der in die akademische Bibliothek zu übersezenden Bücher gemäß Beylagen A. B. von Seite der damaligen Comission zurückgewisen hat.

Herr Geistl. Rath, und damaliger Fürstbischofl. eychstädtischer Hofkaplan Haltmayr, mein Vorgänger, kaufte aus dem Albertinischen Büchervorrathe zwar mehrerer Bücher, aber für sich, indem er sie bey seinem Abtritte theils mit sich nahm, theils verkaufte, obwohl villeicht eben diser Kauf und Verkauf ehemaliger albertinischer Bücher einige Einwendungen

bieten möchte, und obwohl das Herzogl. Georg. Collegium selbst Kraft der Einverleibung von zwölf albertinischen Stipendiaten auf die ehemalige von der Jesuitenbibliothek verschiedene Albertinische Hausbibliothek (Beylage C) sich nicht ungegründete Hoffnung hätte machen sollen, und durch dieselbe auf ein sehr leichte Weise hätte entschädigt werden mögen. –

Aber bey allen disen Hofnungen, bey allen den schönen und aufgeklärten Anstalten, wodurch ein Fürst aus dem fünfzehnten Jahrhunderte die illuminirten Einfälle unsers Zeitalters beschämte, ist das Herzogl. Georgianische, zu einem geistl. Seminarium bestimmte Collegium so sehr ohne alle Bücher, daß es wirklich nicht einmal eine einzige Bibel besitzt, so daß bey meinem Antritte diejenige Bibel entlehnt werden mußte / weil ich meine eigene so oft nicht entböhren konnte /, aus welcher wirklich die gewöhnliche öffentliche Vorlesung über Dische geschieht.

Villeicht wäre eine hochlöbl. Universität und Bibliotheksdirection nicht ungeneigt, disem dringenden Mangel des Herzogl. Chfl. Georg. Collegiums wenigstens mit einigen zweckmässigen Dupletten der akademischen Bibliothek, worunter sich ohnehin mehrere aus der ehemaligen Herzogl. Georgian.-Hausbibliothek befinden werden, einigermassen abzuheffen.

Und da sich überdas Seine Churfürstliche Durchlaucht in mehreren gnädigsten Resolutionen erklärt haben, daß Höchstselbe das Herz. Collegium auf alle Art zu begünstigen gnädigst gesinnt seye, so würde die Bestimmung einer mässigen jährlichen Summa aus den Einkünften des Collegium zur Anschaffung zweckmässiger, aber dem Hause sicher verbleibender Bücher, keine große Schwierigkeit finden.

Auch ließen sich villeicht mit der Zeit wider wie ehemdem wohlthätige Beyträge hiezu erwarten. –

Aber ich wollte nicht Vorschläge thun, ich wollte nur bitten, daß eine hochlöbl. Direction disem dringenden und zugleich schändlichen Mangel abheffen und nach eigener hoher Einsicht kräftige Mittel wählen wolle, damit das Churfürstl. Herzogl. Collegium andern wohleingerichteten Seminarien in Rücksicht einer zweckmässig gewählten Bibliothek nicht lange mehr nachstehen dürfe, der ich übrigens nebst Zurückerbittung der beyliegenden vier Aktenstücke mich, und das Chfl. Herz. Collegium gehorsamst empfehle, und mit schuldigster Verehrung verharre.

Hochwürdige wohlgebohrn, Hochgelehrte
Hochzuverehrende Herrn.

Jos. Oggel.

des Herz. Georg. Collegiums Regens¹⁹

19 AG II 170.3. Original.

Professor Schrank²⁰, der Dekan der Philosophischen Fakultät, griff das Anliegen Öggl's sofort auf und forderte unter dem 16. Juli 1792 die Meinung seiner Fakultätskollegen an:

Hochwürdige, Wohlgebohrene, Hochgelehrte
Hochzuverehrende Herren Kollegen!

Titl. Herr Regens des Herzogl. Georgianischen Collegiums hat mir beyliegende Nota übergeben, worinn er sich über den, freylich unschicklichen, Mangel einer Hausbibliothek des Collegiums beklaget, und den Wunsch äussert, 1) es möchte ihm zu einigem Anfange aus der Duplettensammlung der Universitäts-Bibliothek eine Anzahl brauchbarer Bücher bewilliget, 2) ein beständiger Fond zur Nachschaffung nöthiger und nützlicher Bücher angewiesen werden. Er beruft sich außer den Gründen, die jedem selbst leicht beyfallen können, auf die Willensmeynung des ersten durchl. Stifters, der dem Collegium eine eigene Liberey von neuem erbauen lassen (Mederer, Annal. IV. p. 132.). In Rücksicht dieses doppelten Gesuches dünkte ich, man sollte den Titl. Herren Regenten wegen der ersten Grundlage der Bibliothek aus der akademische Duplettensammlung an die höchste Kuratel anweisen; zur Fortsetzung der Bibliothek aber wären ihm aus dem Bartholomäerfond jährliche 40 fl. anzuweisen, die er in Rechnung zu bringen hätte, mit Benennung der dafür angekauften Bücher; wobey außerdem noch verlangt werden könnte, daß gleich von der ersten Aquisition an ein ordentlicher Katalog entworfen werde, damit möglichen Irrungen vorgebeuet werde. Ich erwarte übrigens Ihre Entschliessungen und bin mit der vollkommensten Hochachtung

Eurer Hochwürden Wohlgebohrn
Gehorsamer Diener Schrank²¹

Die für das damalige Verhältniß der kurfürstlichen Kommissäre bzw. der Professoren der Philosophischen Fakultät zum Georgianum aufschlußreichen Vota seien hier wiedergegeben:

Spectabil. d. Decane!

Ich bin mit dem vorliegenden Antrag und mit der übergebenen Note des H. Regenten so ganz verstanden, daß ich sogar glaube, man sollte dieses Geschäft mit allem Ernste betreiben. Ascetische und dahin einschlagende Bücher haben ohnehin in der allgemeinen Universitäts-Bibliothek keinen Platz; machen auch da keine Figur.

Mederer

20 Mederer-Permaneder, Annales V 81.

21 AG II 170.3. Original.

Es steht zwar den Herren Collegianten die Bibliothek der Löbl. Universität, wie jedem andern Akademiker zum Gebrauch offen: Ungeacht dessen gönne ich es dem Collegium von Herzen gerne, wenn ihm aus der Universitäts-Bibliothek durch einige Dupletten ein Anfang zu einer Hausbibliothek kann und will gemacht werden. Ich glaube daher, daß nach vorausgeschickter Verabredung mit dem S. T. Herrn Bibliothekar Seemiller, ein unterthänigst Anlangen an die Churf. Höchste Schulkuratel, entweder unmittelbar von Titl. H. Regens, oder von der gnädigst aufgestellten Direktion des Collegiums, um die gnädigste Bewilligung einiger für die H. H. Collegianten brauchbarer, und der Universitäts-Bibliothek entbährlicher Dupletten gestellt werden solle. In Ansehung dessen, daß eine beträchtliche Büchersammlung, die ehemals dem Herzogl. Collegium eigenthümlich zugehörte, demselben endzogen, und der Universitäts-Bibliothek einverleibt worden ist, läßt sich hoffen, daß so wohl die Churf. Höchste Schulkuratel, als die hiesige Bibliotheks-Administration das gegründete Ansuchen nicht ganz unerhört lassen werde. Wenn der Churf. Direktion des Collegiums heimgestellt ist, die Einkeüfe des Barth. Fonds zu gutem Absehen zubesimmen: so bin ich dahin verstanden, daß davon jährlich 40–50 fl. zur Nachschaffung neuer, nützlicher Biecher können bestimmt werden. Hierüber wird aber vermuthlich bey der Höchsten Stelle unterthänigste Anzeige gemacht werden müssen.

v. Grafenstein

Similiter: Holzinger

Similiter: Bartl

Ich bin mit den obigen Votis ganz verstanden. Das Herzogl. Georg. Collegium scheint sogar ein Recht zu haben, diejenigen Bücher zurückzufordern, welche ehemals aus seiner Bibliothek überbracht, und nun ganz unnütz unter den Dupletten liegen; denn diese Bücher haben sicher ihre Bestimmung nicht erreicht.

Heinrich

Mit Titl. H. Collega Mederer und Collega v. Grafenstein verstanden

Staudinger

Ich glaube, daß auch Senatus academicus von der Sache Wissenschaft haben müsse: denn für Dupletten können andere Bücher eingetauscht werden

v. Kandler, Comiss.

Ich bleibe der Meynung, daß Senatus academicus hievon Wissenschaft haben müsse: denn eine facultät kann demganzen nichts nehmen: ich glaube aber auch selbst, daß Senatus academicus ohne Schwierigkeit der Absicht facultatis philosophicae beytreten werde.

v. Kandler, Comiss.

Weil die Vota nicht bestimmt genug waren, hielt Dekan Schrank bei Gelegenheit des Examens der Kandidaten für das Magisterium am 23. Juli noch einmal Umfrage über die Anträge von Regens Öggl, wobei diese einstimmig durchkamen. Vom gleichen Tag stammt ein Antwortschreiben Schranks an den Regens:

Löbl. Georgianisches Collegium!

Die Churfürstl. Direction hat auf die lezthin übergebene Nota des Titl. Herrn Regenten resolvirt:

1) Um einen Anfang einer Bibliothek für das Herzogl. Collegium zu erhalten, solle sich Titl. Herr Regens an die höchste Universitäts-Curatel wenden, und bey derselben um einen gnädigsten Befehl anhalten, daß aus der Duplettensammlung der Universität die für das Collegium brauchbarsten Bücher an das Collegium gratis verabfolget werden sollten.

2) Zur Nachschaffung und Vermehrung dieser Bibliothek soll Titl. Herr Regens jährlich, vom heurigen Jahre angefangen, 40 fl. aus dem Bartholomäerfond in Rechnung bringen, aber so, daß die angekauften Bücher namentlich angegeben werden; auch soll

3) von der ersten Aquisition angefangen, ein ordentlicher Katalog entworfen werden, um dadurch den möglichen Irrungen vorzubeugen.

Von der Churfürstl. Direction
des Herzogl. Georgian. Collegiums
Schrank, p. t. Decanus²²

Die Empfehlungen der Philosophischen Fakultät hatten Erfolg. Nach einem von A. Schmid²³ benutzten, von mir nicht mehr aufgefundenen Aktenstück wurden dem Georgianum bereits am 31. Oktober 1792 Dubletten aus der Universitätsbibliothek überlassen. Die weiteren Bemühungen Öggl's um den Wiederaufbau der Bibliothek gehen aus einem Rundschreiben des Dekans der Philosophischen Fakultät, Gabriel Knogler, an seine Fakultätskollegen hervor. Unter dem 8. 2. 1796 schrieb er:

Hochwürdige, Wohlgebohren, Hochgelehrte,
Hochzuverehrente Herrn Collegen!

Titl. H. Regens des Herzogl. Georg. Collegii gedenkt bey vorstehender Auction der historischen Dupletten der Universitäts-Bibliothek auch für die georgianische Bibliothek einige nuzliche und brauchbare Werke anzuschaffen. Da sich diese so gute Gelegenheit nicht leicht wiederum darbiethet, und die Summe, die er hiezu zu verwenden gedenkt, ebenfalls sehr mäßig ist, so bin

22 AG II 272; II 170.3.

23 A. Schmid, a. a. O. 140.

ich mit desselben Antrag, wenn er auch um etwas höher gieng, allerdings verstanden. Jedoch will ich hierüber nicht die mindeste Maas gegeben haben; sondern bin in Erwartung dero gefählingen Entschliessungen mit vollkommener Hochachtung

Euer Hochwürden, Wohlgebohrn,
Ganz gehorsamster Diener
Gabriel Knogler, p. t. Decanus²⁴

Die Professoren Mederer, Schrank, Heinrich, Schneider und Mareis sowie der Kommissar C. v. Kandler stimmten dem Dekan zu²⁵ und ermöglichten damit dem Regens des Georgianums den weiteren Aufbau der Bibliothek.

Öggl war es auch, der bei Verlegung der Universität und des Georgianums am tatkräftigsten die Überführung der Universitätsbibliothek nach Landshut förderte. Wohl auf Initiative des wissenschaftlich sehr interessierten Direktors Matthias Fingerlos (1804–14)²⁶ wurden dem Georgianum in seiner Landshuter Zeit eine große Anzahl von Dubletten der Universitätsbibliothek überlassen. Allein die von M. Harter²⁷ angefertigte, in der Universitätsbibliothek aufbewahrte Liste umfaßt 872 Bände²⁸.

Ihren eigentlichen Wert erhielt die derzeit 75 000 Bände umfassende Bibliothek des Georgianums freilich nicht durch die Überlassung bzw. den Ankauf von Dubletten, sondern durch die Erbschaft der Spezialbibliotheken einiger bekannter Professoren des vorigen Jahrhunderts, etwa des Philosophen Martin Deutinger, des Fundamentaltheologen Alois v. Schmid, des Dogmengeschichtlers Joseph v. Bach, des Liturgiewissenschaftlers Valentin Thalhofer und des Pastoraltheologen Andreas Schmid.

24 AG II 170.7.

25 AG II 170.7.

26 Mederer-Permaneder, *Annales* V 246. 277.

27 Mederer-Permaneder, *Annales* V 247.

28 UB München 2^o Cod. Ms. 541^{hk}: *Dupla Bibliothecae Landishutanae Alumneo Georgiano tradita.*

Die Akten des Sondergerichts über Pater Rupert Mayer S. J.

Von Otto Gritschmeder

Über den weit über Bayern hinaus verehrten Jesuitenpater Rupert Mayer gibt es immer noch keine Biographie, die alle erreichbaren Zeugen zu Rate gezogen und alle erreichbaren Quellen ausgeschöpft hätte¹. So ist der für Bild und Wesen des Münchner Männerapostels so aufschlußreiche Prozeß gegen ihn vor dem Sondergericht München am 23. und 24. Juli 1937 so gut wie überhaupt noch nicht publiziert². Dabei liegen wenige Meter vom Grab des Paters in der Unterkirche des Bürgersaals, nämlich im Münchner Justizpalast, die gesamten Sondergerichtsakten griffbereit im Regal.

In den folgenden Zeilen soll versucht werden, an Hand dieser Akten über den Prozeß zu berichten. Dazu wurden die Aufzeichnungen verwendet, die ich damals als Gerichtsreferendar und Zuhörer bei der Hauptverhandlung fertigen konnte; außerdem ist mir eine große Reihe von „Mitwirkenden“ persönlich bekannt.

Es handelt sich um ein abgegriffenes Bündel mit 113 ungehefteten, aber nummerierten, durch häufiges Umblättern und Umlagern am rechten Rand

-
- 1 Eine dichte und verlässliche Lebensbeschreibung bietet sein Nachfolger Pater Anton Koerbling S. J. „Pater Rupert Mayer, ein Priester und Bekenner unserer Zeit“, Verlag Schnell & Steiner, München; die erste Auflage erschien 1949, mir liegt die erweiterte 4.–7. Auflage von 1950 vor (399 Seiten). Die neueren Auflagen sind überraschenderweise um etwa ein Drittel gekürzt. (Ein regelrechtes Tagebuch, wie man aus den Zitaten bei Koerbling entnehmen zu können meinen möchte, hat Pater Mayer nicht hinterlassen. Es gibt nur einige maschinengeschriebene, nach dem Zweiten Weltkrieg von Pater Mayer diktierter Texte zu einzelnen Fragen; diese und auch andere Dokumente liegen in einer Art Pater-Rupert-Mayer-Archiv bei den Schwestern von der heiligen Familie e. V., Pestalozzistraße 1 in München). – Bisher unveröffentlichte Dokumente fand ich in einem unnummerierten, rechts oben teilweise versengten Faszikel aus dem Nachlaß von Domkapitular Josef Thalhamer im Erzbischöflichen Ordinariatsarchiv München, dessen Archivar, Herrn Dr. Peter von Bomhard, ich für die Suche nach diesen Unterlagen und ihre Bereitstellung sehr verbunden bin. – Einschlägige persönliche Erinnerungen enthalten die 21 Schreibmaschinenseiten umfassenden Notizen des Herrn Regierungsamtmanns Hans Zehentmaier, eines Kriegskameraden und Verehrers des Paters. – Die Landsberger Strafvollstreckung schildert anschaulich auf 48 Seiten auf Grund persönlicher Erinnerungen der Gefängnisgeistliche Oberpfarrer Monsignore Karl Morgenschweis in seinem (ohne Verlagsangabe 1968 erschienenen) Heftchen „Strafgefänger Nr. 9469 Pater Rupert Mayer S. J.“.
 - 2 Daher habe ich 1965 bei Anton Pustet ein Taschenbuch „Pater Rupert Mayer vor dem Sondergericht“, 155 Seiten, herausgegeben, das Anklageschrift, Urteil und einige Augenzeugennotizen von mir enthält.

hin und wieder ausgefranzten Blättern in den roten, nun schon leicht nachgedunkelten Aktendeckelumschlägen der bayerischen Justiz, Aktenzeichen: 1 c Js – So 100/37.

Der Aufdruck und die handschriftlichen (hier in Kursivdruck wiedergegebenen) Ergänzungen lauten:

„Akten der Staatsanwaltschaft München I als Anklagebehörde beim Sondergericht für den Bezirk des Oberlandesgerichts München, Strafverfahren gegen *Mayer Rupert, Jesuitenpater in München*, z. Zt. i. *Unters.Haft im Strafgef. Mü-Stadelheim* wegen *Verg. g. d. Ges. v. 20. 12. 34 u. a.*

Verteidiger: *Rechtsanwalt JR Dr. Warmuth u. RA Dr. Bandorf.*

Dieser Hauptakt enthält, wie üblich, die Anzeige, die Anklageschrift, die Vernehmungs- und Hauptverhandlungsprotokolle und das Urteil nebst Begründung; dazu kommen drei „Beilagenbände“; im ersten finden sich von der Verteidigung vorgelegte Dokumente zum Kampf der damaligen Machthaber gegen die Kirche, insgesamt 111 unnummerierte Schreibmaschinenseiten nebst einigen Drucksachen und Broschüren. Ähnlich ist es im zweiten Beilagenband; dieser enthält weitere Zeitungsausschnitte als Beleg für den Kampf der nationalsozialistischen Publizistik gegen die katholische Kirche, dazu 142 ebenfalls unnummerierte schreibmaschinenbeschriebene Blätter; der dritte Beilagenband enthält neben solchen Zeitungsausschnitten 36 Schreibmaschinenseiten Text. Endlich liegt den Akten noch ein weiteres Faszikel mit Terminladungen bei; es enthält außerdem Briefe, die an den Pater während der Haft gerichtet wurden und die er aus der Haft geschrieben hat, dazu einige Zeitungsberichte über den Prozeß.

I. Von der Gestapoanzeige bis zur Hauptverhandlung

1. Gestapo-Haft

Am 7. Mai 1936 war Pater Rupert Mayer vom Ersten Staatsanwalt Dr. Ernst Großer, der dann auch die Anklagerede hielt, im Auftrag des Reichsjustizministeriums verwarnt worden³.

Am Samstag, dem 5. Juni 1937, war Pater Mayer von der Gestapo festgenommen und in das berüchtigte Gestapoquartier im Wittelsbacher Palais gebracht worden, weil er erklärt hatte, daß er trotz polizeilichem Redeverbot am 6. Juni in Indersdorf zu predigen gedenke. Daher steht in der einschlägigen Spalte der Strafanzeige gewissenhaft unter dem Vordruck „Wohnort und Wohnung, eventuell Ort der letzten Übernachtung“ mit Handschrift vermerkt: *„Derzeit in Haft im Arrest der Staatspolizeileitstelle München.“*

³ Dieser Vorgang ist unter dem staatsanwaltschaftlichen Aktenzeichen 16 a Js-So 430/36 gesondert festgehalten; das entnehme ich der Anklageschrift (48).

Über diese Hafttage existiert ein 347 Zeilen langer Schreibmaschinenbericht des Jesuitenprovinzials Augustin Rösch vom 8. Juni 1937 in den Akten des Erzbischöflichen Ordinariatsarchivs München⁴. Rösch hatte sich tagelang zum Leiter der Dienststelle, Oberregierungsrat Dr. Walther Stepp, durchgefragt, der, Jahrgang 1898, gegen Ende des „Dritten Reiches“ zum Präsidenten des Oberlandesgerichts München avancierte. Provinzial Rösch berichtet über seine Versuche, Pater Rupert Mayer herauszubekommen, und schildert seine Begegnung mit dem Gestapogewaltigen (sie dürfte am 8. Juni stattgefunden haben) wie folgt:

Pater Rösch: „Lassen Sie ihn zu mir.“

Dr. Stepp: „Er hat eine gute Zelle, hat eine sog. Gastzelle, einen Wohnraum dazu. Sagen Sie das anderen!“

Pater Rösch: „Ich glaube es schon, aber andere glauben es mir nicht recht, wenn ich ihn nicht gesprochen habe.“

Dr. Stepp: „Also Ihnen glaubt man mehr.“

Pater Rösch: „Ich muß sagen, wie es ist. Das gilt nicht so sehr für Sie persönlich, aber man glaubt mir in diesem Falle mehr und nur ganz, wenn ich den Pater gesprochen habe. Denken Sie bitte an die 83jährige alte Dame“ (Mutter von Pater Mayer, d. Verf.)

Dr. Stepp geht hinaus; nach einiger Zeit (verhältnismäßig rasch) kommt Pater Mayer zu uns ins Zimmer herein.

Pater Rösch: „Grüß Gott, mein lieber Pater Mayer!“

Pater Mayer: „Grüß Gott, lieber Pater Provinzial! Das ist aber schön, daß Sie zu mir gekommen sind.“

Pater Rösch: „Wie geht es Ihnen, Hochwürden?“

Pater Mayer: „Es geht mir gut. Nur daß ich so untätig sein muß.“

Er ist schlecht rasiert – er hat seinen Rasierapparat vergessen.

Dr. Stepp: „Pater Mayer, Sie können jetzt mit nach Hause, wenn Sie sich an das Redeverbot halten.“

Pater Mayer: „Ganz ausgeschlossen, Herr Oberregierungsrat, das kommt gar nicht in Frage. Warum habe ich Redeverbot?“

Dr. Stepp: „Weil Sie gegen den Staat ausfällig geredet haben, aufreizend.“

Pater Mayer: „Das ist nicht wahr. Das habe ich nie getan. Im Gegenteil: Ich habe oft und oft ausdrücklich erklärt, daß ich das nicht will. Aber den Herrgott habe ich verteidigt, und seine Kirche.“

Dr. Stepp: „Das braucht doch nicht so aggressiv zu sein.“

4 Siehe Anm. 1 oben.

- Pater Mayer: „Jawohl, wenn wir uns verteidigen, dann gelten wir als aggressiv. Wo die anderen so gegen die Kirche zuerst wüten können. Die Zeitungen und Blätter und die deutsche Glaubensbewegung und die Berichterstattung. Das sollen wir uns gefallen lassen. Wir haben die Verantwortung für das katholische Volk. Wo sollen wir uns wehren, wenn nicht auf der Kanzel?“
- Dr. Stepp: „Diese Verschiedenheit von Konfessionen – Rosenberg ist persönlich ein guter Mensch, glaubt subjektiv an einen Gott . . .“
- Pater Mayer: „Aber nicht an einen persönlichen Gott! Glaubt er an Gott, der Himmel und Erde erschaffen hat, dem alle Rechenschaft abzulegen haben?“
- Dr. Stepp: „Den letzten Satz bräuchte man schon nicht zu sagen.“
- Pater Mayer: „Nein, den muß man sagen“, und nun wurde es wieder lebendig.
- Dr. Stepp: „Pater Mayer, Sie sind ein Fanatiker, Pater Provinzial ist ein Fanatiker und . . .“
- Pater Rösch (zu Dr. Stepp): „Sie sind auch ein Fanatiker. Besagt das eine moralische Beurteilung?“
- Dr. Stepp: „Nein. Das nicht.“
- Pater Rösch: „Dann sind wir wieder alle quitt.“
- Alle drei lachen. O.R. Stepp steckt sich eine neue – und wie es scheint nicht schlechte – Zigarre an.
- Pater Rösch zu Pater Mayer: „Lieber Pater Mayer. Sie rauchen doch auch gelegentlich?“
- O.R. Stepp bietet ihm daraufhin sofort sehr liebenswürdig an.
- Dr. Stepp: „Was rauchen Sie, Pater Mayer? Zigaretten? Zigarren?“
- Pater Mayer will noch nicht recht. Pater Provinzial zu ihm: „Rauchen Sie, Hochwürden, das tut gut in solchen Auseinandersetzungen.“
- O.R. Stepp drängt, macht eine Schachtel Zigarillos auf, bietet an, reicht eine, zündet sie dem Pater Mayer mit einer launigen Bemerkung an.
- O.R. Stepp zu Pater Rösch: „Sie rauchen doch auch!“
- Pater Rösch: „Danke schön, nein.“ –
- Nun ging es weiter. Bei dem Wort Fanatiker hatte Pater Mayer gesagt: „Herr Oberregierungsrat, fragen Sie alle Leute, Offiziere und Mannschaften, die mit mir im Felde und später zusammen waren, ob ich nicht Frieden hatte. Nur einmal, als Exzellenz von Stein angeordnet hatte, die Katholiken sollten zu einem protestantischen Gottesdienst gehen, habe

ich erklärt, das gehe nicht, das sei gegen die kirchlichen Bestimmungen usw. Da gab's eine objektive Differenz; aber Exzellenz von Stein hat nie etwas nachgetragen. Ich hab meine Pflicht erfüllen müssen. Und (mit) wie vielen Menschen hab ich es zu tun gehabt!“

Pater Rösch zu O.R. Stepp: „Pater Mayer hat zusammen mit dem Führer schon in der gleichen Versammlung gesprochen.“

O.R. Stepp weiß nichts davon.

Pater Mayer: „Jawohl, zu meinem 25jährigen Priesterjubiläum hat er eigenhändig sehr freundlich geschrieben.“

Dr. Stepp: „Ja, Sie haben so gepredigt, daß sie jetzt draußen Demonstrationen machen.“

Pater Mayer: „Ja, das wäre ja ein Wunder, wenn das nicht der Fall gewesen wäre. Da kennen Sie meine Leute nicht.“

Pater Mayer dachte aber offensichtlich nicht an politische Demonstrationen. Es wurde geklopft; es sollte eine Sitzung im Zimmer des O.R. Stepp stattfinden. Die Rede kam wieder darauf, daß Pater Mayer verschiedenes brauche: Alkohol in verschiedener Stärke für seine Wundbehandlung, Watte, Pinzette, Thermosflasche, um heißes Wasser zu haben gegen einen Hautausschlag, frisches Obst bzw. anderes Essen. Pater Mayer: „Nein, ich will kein anderes Essen als die anderen Gefangenen.“ Man mußte ihm zureden, für sich zu sorgen, da er krank sei usw. Das kostete Mühe. Jetzt wolle er nichts; er habe keinen Hunger.

Dr. Stepp: „Lassen Sie sich die Sachen besorgen. Für Leute, die geistig arbeiten, ist die Kost schmal, 80 Pf. pro Tag.“

Pater Mayer will zelebrieren. Es wird gestattet. Eine Frau Berner, die viel für ihn in St. Michael geschafft hat, darf Wäsche, Rasierapparat, Seife usw. bringen und hat Zutritt ins Gefängnis (Wittelsbacher Palais), um die Sachen zu bringen. – Der Gefängnisaufseher (?) -verwalter (?) wird gerufen. Pater Mayer erklärt, der Herr sei sehr gut zu ihm gewesen.

Dr. Stepp: „Ja, wie ist es nun mit dem Redeverbot? Wollen Sie es halten?“

Pater Mayer: „Nein.“

Dr. Stepp: „Und wenn Sie in St. Michael predigen können?“

Pater Mayer: „Aber sonst nirgends?“

Dr. Stepp: „Nein.“

Pater Mayer: „Dann nehme ich es nicht an.“

Es folgt wieder eine Auseinandersetzung über cura ordinaria und extra ordinaria.

Dr. Stepp: „Und wenn Sie in München predigen können, in allen Kirchen, aber nicht außerhalb Münchens?“

Pater Mayer und Pater Rösch: „Wegen des Gesundheitszustandes wollen wir das überlegen. Wir sind aber nicht allein zuständig. Wir müssen auch die zuständigen kirchlichen Behörden fragen.“

Pater Mayer ist etwas unruhig, es lagert ein Zug des Schmerzes auf seinem Gesicht. Er fürchtet einen Kompromiß.

Dr. Stepp: „Wir wollen übermorgen wieder reden . . .“

Wir stehen auf. Pater Provinzial gibt dem Pater Mayer den Segen; eigentlich sollte es umgekehrt sein. Wir verabschieden uns. Dr. Stepp hat von Pater Mayer einen tiefen Eindruck: „Ein ganzer Mensch.“ Und wir haben das dankbare Gefühl: „Es war sehr ritterlich, daß wir in aller Offenheit ganz klar und deutlich reden konnten.“

Pater Rösch: „Behüt Sie Gott, lieber Pater Mayer.“

Pater Mayer: „Behüt Sie Gott, lieber Pater Provinzial.“

Und neben einem Gefängnisaufseher, der einen guten Eindruck macht, stapft Pater Mayer wieder dem Gefängnis zu. Tief ergriffen schaue ich nach, solange ich kann.“

Dem Gestapoleiter Dr. Stepp lag offenbar sehr daran, die Weigerung Pater Mayers aktenkundig zu machen. Er war sich wohl sicher, daß der Ermittlungsrichter sie als Haftgrund heranziehen würde. So kam es, daß bereits am Tag darauf, nämlich am 9. Juni 1937 (es ist der Tag der oben erwähnten Strafanzeige) als Blatt 9 der Gerichtsakten folgende Erklärung des Paters auf einem Bogen mit dem Briefkopf „Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle München“ zustande kam:

„Ich erkläre, daß ich im Falle meiner Freilassung trotz des gegen mich verhängten Redeverbotes nach wie vor, sowohl in den Kirchen Münchens als auch im übrigen Bayern, aus grundsätzlichen Erwägungen heraus, predigen werde.

Ich erkläre insbesondere, daß ich auch in Zukunft von der Kanzel herab in der bisherigen Form die Kirche gegen etwaige Angriffe mit aller Entschiedenheit und Offenheit und Schärfe, aber ohne persönlichen Angriff verteidigen werde.

Ich werde auch weiterhin in der von mir bisher geübten Art und Weise predigen, selbst dann, wenn die staatlichen Behörden, die Polizei und die Gerichte, meine Kanzelreden als strafbare Handlungen und als Kanzelmißbrauch bewerten sollten.

Vorgelesen genehmigt und unterschrieben

Rupert Mayer S.J.“

2. Untersuchungs-Haft

Für die Justiz beginnt der Fall mit der Strafanzeige des Kriminalinspektors bei der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle München, Otto

Gambs, vom 9. Juni 1937 „wegen Kanzelmißbrauch und Vergehen gegen das Heimtücke-gesetz (6)⁵, und zwar „auf Grund der beiliegenden Predigt-berichte“. Diesen zehnsseitigen Predigtbericht hat namens der Geheimen Staatspolizei Oberregierungsrat Dr. Walther Stepp zusammengestellt, jedenfalls unterschrieben (1–6). Dieser Bericht stellt die im wesentlichen unverändert gebliebene Sachgrundlage der Anklageschrift und des Sondergerichts-urteils dar; er weist auf zwölf „ganz besonders ausfällige Predigten“ des Paters hin und bemerkt: „Es war bisher in deutschen kathol. Kirchen nicht üblich, daß die Ausführungen des Predigers, solange er das Wort Gottes verkündete, von Pfuirufen und sonstigen lauten Beifalls- oder Mißfallens-äußerungen unterbrochen wurden.“

Sodann werden Predigten auszugsweise zitiert und als weitere Beilage eine Sammlung mit ungekürzten Predigten vorgelegt, so wie sie die Überwachungsbeamten und deren freiwillige Helfer mitgeschrieben hatten. Der Bericht nennt folgende Predigten:

- „1. in München am 24. 1. 37 Michelskirche
 26. 1. 37 Theresienkirche
 3. 2. 37 St. Josef
 2. 5. 37 Michelskirche
 23. 5. 37 Michelskirche
- 2. auswärts am 10. 1. 37 in der Stadtpfarrkirche Dillingen
 24. 1. 37 nachmittags in der Pfarrkirche Aichach
 28. 2. 37 im Dom zu Eichstätt
 29. 3. 37 in Ursberg
 11. 4. 37 in Weißenhorn
 18. 4. 37 in der Pfarrkirche Kirchheim, Bez. Mindelheim
 27. 5. 36 in Lenggries⁶“

Über den Inhalt dieser Predigten wird im Zusammenhang mit der Urteilsbegründung Näheres darzulegen sein.

Bereits am nächsten Tag, am 10. Juni, fand bei dem damaligen Ermittlungsrichter München I, Amtsgerichtsrat Dr. Hans Mugler⁷, die Beschuldigtenvernehmung statt (11,12). Sie hat nur zwanzig Zeilen, weil der Pater seine Predigten in keiner Weise ableugnete und sich zu den darin enthaltenen Wortlauten, soweit er sich daran im einzelnen nicht mehr erinnerte, wenigstens „dem Sinne nach“ ausdrücklich bekannte. Offenbar wurde ihm auch bei dieser ersten gerichtlichen Begegnung wieder nahegelegt, eine Wohlverhaltensklärung abzugeben, denn die drei letzten Zeilen dieser seiner

5 Die jeweils in Klammern gesetzte Zahl entspricht der Numerierung der Sondergerichts-aktenblätter.

6 Die Niederschriften der Predigten vom 27. Mai 1936 und vom 28. Februar 1937 finden sich in den Akten allerdings nicht (mehr?).

7 Siehe Anm. 11 am Ende.

Aussage lauten: „Vor Rücksprache mit dem Erzbischöflichen Ordinariat, meinem Ordensoberen und meinem Verteidiger möchte ich zunächst keine Loyalitätserklärung abgeben, die weiterreicht, als die vom 9. 6. 37“ (11 R).

Das Protokoll endet mit dem formularmäßigen Erlaß eines richterlichen Haftbefehls wegen „eines fortges. Vergehens des Kanzelmißbrauchs nach § 130 a I Str.G.B. in Tateinheit mit einem fortges. Verg. gg. § 1 des Ges. gg. heimtück. Angriffe gg. Staat u. Partei v. 20. 12. 34“⁸. Begründung: „Die Untersuch.Haft werde angeordnet, da angesichts seiner Erklärung v. 9. 6. 1937 (Bl. 9) zu besorgen sei, daß er die Freiheit zu neuen strafb. Handlungen mißbrauchen werde.“

Inzwischen hatten sich am 10. Juni Rechtsanwalt Dr. Robert Bandorf (7) und am 11. Juni Justizrat Dr. Joseph Warmuth (13) als Verteidiger bestellt; Warmuth, ein Franke, damals der jüngste Justizrat Bayerns, hat mit Geschick und großem Arbeitsaufwand sofort umfangreiche Dokumente zu den Akten gebracht, die die Predigten des Paters rechtfertigen. Von ihm stammt auch das heute kirchengeschichtlich hochinteressante und damals schon brennend aktuelle Material in den gerichtlichen Beilagenbänden. Bereits am 12. Juni hat er mit einer acht Seiten langen Begründung Aufhebung des Haftbefehls beantragt und dabei seinen Klienten als „kerndeutschen Mann“ und „Gegner des Kommunismus und der marxistischen Lehre“ geschildert. Schon in dieser ersten Äußerung schlägt Justizrat Warmuth deutlich das entscheidende Thema an: Notwehr:

„... Herr Pater Rupert Mayer ist überzeugt, daß er berechtigt und verpflichtet ist, angegriffene katholische Interessen in der Form der notwendigen Abwehr zu verteidigen. . . . Wenn keine andere Abwehrmöglichkeit gegeben ist, muß der katholische Geistliche berechtigt sein, die Kanzel zur Abwehr und Verteidigung zu benützen . . . Die Verteidigung der im Reichskonkordat zugesicherten Konfessionsschule kann niemals einen Kanzelmißbrauch darstellen. Das Reichskonkordat ist ein innerdeutsches Gesetz. Kein katholischer Geistlicher ist verpflichtet, ein im Reichskonkordat zugesichertes Recht kampfflos aufzugeben. . . . Bei einer solchen religiösen Grundhaltung, die absolut echt ist, ist der Gedanke, es könnte durch

8 Der aus der Bismarckschen Kulturkampfzeit stammende § 130 a Absatz 1 des Reichsstrafgesetzbuches lautete damals: „Ein Geistlicher oder anderer Religionsdiener, welcher in Ausübung oder in Veranlassung der Ausübung seines Berufes öffentlich vor einer Menschenmenge, oder welcher in einer Kirche oder an einem anderen zu religiösen Versammlungen bestimmten Orte vor Mehreren Angelegenheiten des Staats in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise zum Gegenstande einer Verkündigung oder Erörterung macht, wird mit Gefängnis oder Festungshaft bis zu zwei Jahren bestraft.“ § 2 Abs. 1 des sogenannten „Heimtückegesetzes“ lautet: „Wer öffentlich gehässige, hetzerische oder von niedriger Gesinnung zeugende Äußerungen über leitende Persönlichkeiten des Staates oder der NSDAP, über ihre Anordnungen oder die von ihnen geschaffenen Einrichtungen macht, die geeignet sind, das Vertrauen des Volkes zur politischen Führung zu untergraben, wird mit Gefängnis bestraft.“

die pflicht- und wahrheitsgemäße Verteidigung angegriffener katholischer Interessen der öffentliche Friede gefährdet werden, ausgeschlossen. Eine etwaige Gefährdung des öffentlichen Friedens hätten doch einzig und allein die Angreifer juristisch und moralisch zu vertreten. . . . Alle Äußerungen des Herrn Pater Rupert Mayer sind Akte religiöser Notwehr.“ (22 bis 25)

Auf Blatt 16 findet sich der Vermerk des Untersuchungsrichters darüber, daß er „fernmündlich“ auf das Gesuch des Verteidigers Warmuth genehmigt habe, daß der Untersuchungsgefangene seine Schreibutensilien und seine Uhr behalten dürfe. In der Strafanstalt Landsberg hat man ihm das später verweigert.

Am 17. Juni ersuchte der Reichsminister der Justiz (im Auftrag gez. Dr. Crohne), „der Strafsache gegen den Jesuitenpater Rupert Mayer in München . . . mit Beschleunigung Fortgang zu geben“, und ordnete die Strafverfolgung ausdrücklich an (28)⁹.

Schon am 21. Juni wird die Haftbeschwerde verworfen. Die vier Seiten Begründung dazu (30, 31) wiederholen die beanstandeten Predigtstellen und stützen die Haftfortdauer ausdrücklich wieder auf die Erklärung des Paters vom 9. Juni:

„Der Beschwerdeführer hat in seiner Erklärung vom 9. 6. 37 zum Ausdruck gebracht, er werde auch weiterhin in der von ihm bisher geübten Art und Weise predigen, selbst wenn die staatlichen Behörden, die Polizei und die Gerichte seine Kanzelreden als strafbare Handlungen und als Kanzelmißbrauch bewerten sollten. Der Beschwerdeführer steht auch heute noch zu dieser Erklärung. Diese Erklärung begründet im Zusammenhalt mit der Häufung der bisherigen Verfehlungen den Schluß, daß der Beschwerdeführer die Freiheit zu neuen gleichartigen Verfehlungen mißbrauchen würde. Die Beschwerde gegen den Haftbefehl war deshalb als unbegründet zu verwerfen.“ (31 R)

Unterschrieben ist diese Haftbeschwerdeablehnung vom Vorsitzenden des Sondergerichts, dem damals 48jährigen Landgerichtsdirektor Dr. Adolf Braun, von dem 34jährigen Landgerichtsrat Max Zoller und dem 39jährigen Landgerichtsrat Michael Schwingelschlögl; letzterer hat dann später das Urteil gegen Pater Rupert Mayer verfaßt. In der Hauptverhandlung führte Braun nicht den Vorsitz, sondern saß als Zuhörer in der ersten Bank¹⁰.

9 Ohne solche ausdrückliche Anordnung konnte kein Sondergerichtsverfahren stattfinden (§ 2 Abs. 3 erster Halbsatz des sogenannten Heimtückegesetzes vom 20. 12. 1934).

10 Man kann also sehr wohl fragen, ob Pater Mayer überhaupt von den zuständigen Richtern abgeurteilt wurde, denn der Vorsitzende darf ja als „gesetzlicher Richter“ nur dann vom Stellvertreter vertreten werden, wenn er selbst (wofür sich im vorliegenden Fall aus den Akten nichts ergibt) verhindert ist. So bestimmte es der damals geltende § 66 des Gerichtsverfassungsgesetzes.

Zur Vorbereitung der Anklageschrift hatte inzwischen die Gestapo noch weiteres „Material“ beigebracht, vor allem eine Liste der Zeugen, die jene Predigten mitangehört bzw. mitgeschrieben und deren staats- und parteifeindliche Wirkung beobachtet haben wollten. Sinnvoll war dieser Ermittlungsaufwand nur bezüglich einiger ganz weniger Predigtzitate, bei deren Festhaltung offenbar Übertragungsfehler passiert waren. Die Liste (33) enthält die Namen folgender Personen, die sich als Belastungszeugen angeboten haben:

Dangl, Xaver, Gendarmerie-Meister in Kirchheim,
Gerstmayr, Anton, Gend.-Hauptwachtmeister in Kirchheim,
Lahn, Paul, Student, Augsburg, Ludwigsstr. B 191,
Meck, Georg, Stationsführer, Gendarmerie-Station Weißenhorn,
Schön, Fritz, Burtenbach,
Seubert, K., Lehrer in Nering,
Wilhelm, Wilhelm, Zeitangestellter beim Polizeipräsidium München.

Am 5. Juli hat Gestapo-Inspektor Gambs, der die Anzeige unterschrieben hatte und von der Gestapo „als Zeuge für das Gesamtverhalten des Beschuldigten“ bezeichnet wird (33 R), den Pater noch einmal zu einzelnen Predigten verhört. Aus dem siebenseitigen Protokoll (34–40) ergibt sich wieder, daß Pater Mayer klar und deutlich und mit äußerstem Nachdruck sich zu seinen Predigten bekannte. Lediglich einige Sätze und Wendungen seien offenbar falsch übermittelt worden; so habe er (im Zusammenhang mit der Schuleinschreibung) nicht von einem „Türkensieg“, sondern von einem „Pyrrhussieg“ gesprochen. Seine Rechtsbeugungsvorwürfe in Sachen Bekennntnisschule seien nicht an die staatlichen, sondern an die städtischen Dienststellen gerichtet gewesen; er habe nicht von einem „Staatsbetrug“, sondern von einem „Mordsbetrug“ gesprochen.

Bemerkenswert sind die nachhaltigen Versuche des Paters, bei dieser Vernehmung sozusagen im Gegenangriff darzulegen, daß er auf Grund des täglich zu beobachtenden Kampfes gegen die Kirche es als seine Pflicht und sein Recht erachte, die Leute zu informieren und zu warnen. Die Vernehmung endet wieder mit einer grundsätzlichen Erklärung des Paters:

„Ich habe mir nie darüber den Kopf zerbrochen, ob ich in meinen Predigten in Widerspruch mit dem Kanzelparagraphen (130 a RStGB), von dessen Existenz ich wohl weiß, den ich aber bisher nicht weiter studiert habe, oder mit den Bestimmungen des Heimtücke-Gesetzes geraten würde. Ich würde auch jetzt, nachdem ich entsprechend aufgeklärt worden bin, trotz dieser Bestimmungen fortfahren auf Grund des Konkordats die Belange der katholischen Kirchen (richtig wohl „Kirche“. D. V.) zu verteidigen, wie ich es bisher getan habe. Ich halte mich hierzu in meiner Eigenschaft als

kathol. Priester für verpflichtet und nach dem Konkordat auch berechtigt.“ (40)

Die folgenden Blätter enthalten weiter zurückliegende polizeiliche Ermittlungsberichte über Predigten des Paters, die offenbar jetzt erst zu den hier behandelten Akten gelangten.

So gibt ein Polizeihauptwachtmeister Karl als „Überwachungsbeamter“ unter dem 2. März 1937 einen Bericht, den der Eichstätter Bürgermeister Krauß noch am selben Tag unkorrigiert weiterleitet. Darin heißt es:

„Am Sonntag, den 28. Februar l. Jhrs. abends 6,00 Uhr fand in der Domkirche dahier durch den Jesuitenpater Rubert Meier aus München eine Predigt statt. Dieselbe wurde vom Unterzeichneten überwacht und hat Meier im Verlaufe seiner Predigt folgende Ausführungen getroffen . . .

Anschließend ging derselbe auf das Thema Gemeinschaftsschule über, wobei er vorbrachte, daß in München mit allen Mitteln vorgegangen worden sei, um die Stimmenabgabe bezw. die Einschreibungen für die Gemeinschaftsschule zu ermöglichen. Man habe dort Parteigenossen umher geschickt welche die Leute dahin belehrten, wenn sie für die Bekenntnisschule Einschreibungen machen, sie ihre Kinder auf das Land zur Schule schicken müßten, da in München künftig eine solche Schule nicht mehr vorhanden sein werde. Arbeitslosen habe man gedroht, ihnen würde die Unterstützung entzogen werden, wenn sie nicht für die Gemeinschaftsschule Einschreibungen u. dgl. machen. Gleichfalls habe man den Beamten, sowie den Geschäftsmann dahin belehrt oder sogar bedroht, daß es ihnen beruflich bezw. geschäftlich sehr zum Nachteile gereichen werde, wenn sie sich wider das Zustandekommen der Gemeinschaftsschule stellen würden.

. . . Dabei erklärte P. Meier, daß diese Vorgänge innerhalb des deutschen Reiches Sabotage an dem Reichskonkordat sei. Gleichzeitig forderte er die Anwesenden – insbesondere die Kriegsteilnehmer – Meier ist angebl. Kriegsbesch – dahin auf, daß sie bei den gegenwärtigen konfessioneller Vorgängen zusammenstehen wollen, dann können sie gar nichts machen – vermutl. die Reichsregierung oder die Partei meinent – und müssen gute Saiten aufziehen Hierzu wird bemerkt, daß P. Meier seine Ausführungen in einem sehr erregten Zustande vollbrachte und seine Darlegungen einzig und allein dahingehend gezielt waren das Volk gegen die Unternehmungen des Staates, sowie der Partei aufzuwickeln . . .“ (42, 43)

Der Sparkassenangestellte Adolf Sturm berichtet im gleichen Sinn über diese Predigt:

„Dieser Jesuitenpater Meier hat so in erregender und aufhetzerischer Weise gesprochen, daß sogar einige Bauern, die sich auf dem Nachhauseweg befanden, sagten: „Wir gehen schon noch weiter und wenn wir Frankreich zu Hilfe holen müssen“. Ich war geradezu empört über das gemeine Ver-

halten des Jesuitenpater Meier. Für diese Aufwiegler, wie in der Person des Jesuiten Meier, wäre Spanien der rechte Platz. So wie ich, bitten auch andere deutsche Volksgenossen, diesem Pfaffen Meier aus staatspolitischen Gründen nicht mehr predigen zu lassen. Da ich in einem öffentlichen Geldinstitut (Sparkasse) beschäftigt bin, ersuche ich meine Angaben vertraulich zu behandeln . . .“ (44)

Auf Blatt 47 Rückseite findet sich eine Verfügung des Ersten Staatsanwalts Dr. Adolf Schnabl vom 7. Juli 1937, daß das Eichstätter Verfahren (mit dem Aktenzeichen 16 b – Js-So 548/37) mit dem ursprünglichen (1 b – Js-So 100/37) verbunden wird. Eine Verfolgungsgenehmigung des Reichsjustizministeriums liegt aber für das Eichstätter Verfahren nicht bei den Akten, sie wurde offenbar auch gar nicht beantragt. Die Anklageschrift enthält daher diese Eichstätter Vorfälle nicht mehr.

Bereits am 9. Juli ging die 13seitige Anklageschrift beim Sondergericht ein (48–54). Sie ist unterschrieben vom damaligen „Leiter der Anklagebehörde bei dem Sondergerichte München“ Resch¹¹. Die Ersten Staatsanwälte Dr. Großer und Dr. Schnabl haben mit den beiden ersten Buchstaben ihres Namens mitgezeichnet.

Die Anklageschrift macht nur einen Teil der in der Anzeige und in den Ermittlungen genannten Predigten zum Gegenstand der Anklage und verlangt Aburteilung des Paters nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes vom 20. 12. 1934 und § 130 a StGB (Heimtückegegesetz und Kanzelparagraph¹²). Sie gliedert die einzelnen Predigtstellen in folgende drei Themenkreise:

1. Gemeinschaftsschule
2. Strafverfahren gegen katholische Geistliche und Ordensangehörige sowie Presseberichte über diese Verfahren
3. Nationalsozialismus und NS-Schrifttum.

Die einzelnen Predigtstellen sollen hier nicht zitiert werden, es sind dieselben, die dann in der Urteilsbegründung wiederkehren.

Etwas überraschend findet sich – ich konnte nicht feststellen, von wem und auf welchem Weg das Schriftstück zu den Akten gegeben wurde – auf den folgenden Blättern (59–63 R) der ungekürzte, zehn Schreibmaschinen-seiten umfassende Text der Predigt, die der Erzbischof von München und

11 Resch war damals der Leiter der Staatsanwaltschaft beim Sondergericht München. Er wurde nach dem Zusammenbruch des Dritten Reiches noch zum Präsidenten des Oberlandesgerichts München befördert. Großer war der sachbearbeitende Staatsanwalt dieses Falles; er fertigte die Anklageschrift und hielt die öffentliche Anklagerede. Auch er erlangte nach 1945 recht hohe Posten: Präsident des Amtsgerichts München; der Deutsche Richterbund wählte ihn sogar zu seinem Vorsitzenden. – Mugler, Jahrgang 1904, war 1932 Staatsanwalt in Traunstein, dann Amtsgerichtsrat in Nürnberg und in München und wurde nach 1945 weiterbefördert bis zum Oberstlandesgerichtsrat am Bayerischen Obersten Landesgericht.

12 Siehe Anm. 8 oben.

Freising Michael Kardinal Faulhaber am 4. Juli 1937¹³ an Stelle des im Stadelheimer Gefängnis sitzenden Paters Rupert Mayer vor der Marianischen Männerkongregation in der Münchner Michaelskirche unter der Überschrift „Flammenzeichen rauchen“ gehalten hat. Der Kardinal hatte eigens seine Firmungsreise unterbrochen, um „öffentlich zu erklären, mit welcher Bestürzung und Entrüstung, ja mit welcher Verbitterung die katholischen Männer von München die Verhaftung von Pater Rupert Mayer vernommen haben“. Er teilte mit, daß er schon vor der Verhaftung des Paters gegen die Predigtverbote am 28. und 31. Mai beim Reichsministerium für kirchliche Angelegenheiten und am 9. Juni gegen die Verhaftung des Paters beim Reichsministerium des Innern, beim Auswärtigen Amt, bei der Geheimen Staatspolizei, beim Reichsstatthalter von Bayern und beim Bayerischen Ministerpräsidenten Einspruch erhoben hatte. Der Kardinal gab dann folgende „grundsätzliche Erklärung“ ab:

„Der Staat hat kein Recht, einem Geistlichen die Predigtstätigkeit im Kirchenraum zu verbieten, wenn dieser Geistliche die Anforderungen des Konkordates erfüllt und von seinem Bischof (wenn er Ordensmann ist, auch von seinen Ordensobern) die Sendung zur Predigtstätigkeit erhalten hat. Predigt ist ein wesentliches Stück der Seelsorge, die Seelsorge aber ist eine rein innerkirchliche Angelegenheit. Im Reichskonkordat Artikel 32 heißt es: Der Geistliche soll keine parteipolitische Tätigkeit entfalten. Dazu wurde zwischen Reichsregierung und Vatikan vereinbart: ‚Das den Geistlichen und Ordensleuten Deutschlands in Ausführung des Artikels 32 zur Pflicht gemachte Verhalten bedeutet keinerlei Einengung der pflichtmäßigen Verkündung und Erläuterung der dogmatischen und sittlichen Lehren und Grundsätze der Kirche.‘ Der Staat hat also kein Recht einem Geistlichen, dem der Bischof die Sendung zur Predigt gab, das Predigen zu verbieten und ihn im Weigerungsfall zu verhaften.“ (60 R)

Sodann berichtet Faulhaber über seinen Besuch in Stadelheim bei Pater Rupert Mayer und beleuchtet die „überpersönliche Bedeutung“ dieser Verhaftung:

„Diese Verhaftung ist ein Zeichen, daß der Kulturkampf zur Vernichtung der katholischen Kirche in Deutschland in einen neuen Abschnitt eingetreten ist. Es naht die Entscheidung. Der Menschensohn hat die Wurf-schaukel zur Hand genommen, um Weizen und Streu zu sondern. Es rauchen Flammenzeichen, und eines dieser Flammenzeichen ist die Verhaftung unseres Münchener Männerapostels.“ (61 R)

13 Faulhaber wollte schon gleich nach der Verhaftung des Paters persönlich in St. Michael öffentlich sprechen, war aber durch die „Nachwehen einer schweren Bronchitis“ daran gehindert (Oberhirtliche Kanzelerklärung vom 13. Juni 1937, aufbewahrt im eingangs genannten Pater-Rupert-Mayer-Faszikel des Erzbischöflichen Ordinariatsarchivs München).

Als hohe Rechtfertigung der Predigten des Paters sind wohl folgende Sätze aus dieser Predigt gedacht:

„Woche für Woche dürfen in deutschen Zeitungen und Zeitschriften in Wort und Bild gegen katholische Bischöfe, gegen Dogmen und Einrichtungen der Kirche die gemeinsten Schmähungen und Verleumdungen gebracht werden, ohne daß wir die Möglichkeit haben, am Sender, durch ein Korrespondenzbüro oder auch nur durch die Kirchenzeitung die Unwahrheit als Unwahrheit zu bezeichnen. Wir sind im Gewissen verpflichtet, die staatliche Autorität zu achten, und müssen es erleben, daß die staatliche Autorität ruhig zusieht, wenn Woche für Woche die kirchliche Autorität mißachtet und in den Schmutz getreten wird. Es gibt Reden und Zeitungsartikel, die in der seelischen Auswirkung einer Aufforderung zur blutigen Beseitigung der römischen ‚Volksschädlinge‘ und ‚Staatsfeinde‘ gleichkommen. (62)

Die nächsten Blätter (64 ff.) bringen den Wortlaut eines Reichsgerichtsurteils, das Justizrat Warmuth am 17. Juli, also wenige Tage vor der Hauptverhandlung, dem Gericht mit Hinweis auf einschlägige Feststellungen des obersten deutschen Gerichts vorlegte. Es war erst am 1. Juni (1 D 174/36) verkündet worden und betrifft den Fall des Pfarrverwesers Adolf Staudacher aus Eggingen, Kreis Ulm, der vom Landgericht Rottweil wegen angeblichen Kanzelmißbrauchs nach § 130 a StGB verurteilt worden war. Das Reichsgericht hob dieses Urteil auf und ordnete eine neue Verhandlung an. In der Begründung dieses Urteils bringt das Reichsgericht Auslegungsregeln zum Kanzelmißbrauchsparagraphen, die für das Verfahren gegen Pater Mayer von Bedeutung gewesen wären; das Sondergericht setzt sich mit den Argumenten dieses Reichsgerichtsurteils in der (unten wiedergegebenen) schriftlichen Begründung seines Urteils an mehreren Stellen auseinander, glaubt aber, darin nichts für Pater Mayer Günstiges entdecken zu können. Die für die Verteidigung wichtigen Stellen aus dieser reichsgerichtlichen Urteilsbegründung lauten:

„. . . Eine packende Predigt . . . über weltanschauliche oder religiöse Fragen kann die Gewissen der Hörer bis in den tiefsten Grund aufrühren und in große sittliche oder religiöse Erregung oder Unruhe bringen; solche Erscheinungen geistigen Kampfes der Weltanschauungen . . . brauchen aber den öffentlichen Rechtsfrieden nicht zu stören oder in eine auch nur entfernte Gefahr zu bringen. Daher könnte ein Rechtsirrtum vorliegen, wenn der Tatbestand des § 130 a StGB im vorliegenden Falle schon darin gefunden werden sollte . . . , daß ein ‚innerer Widerspruch mindestens eines Teiles der Zuhörer‘ bestanden habe oder daß die Zuhörer ‚unruhig‘ geworden seien, und auch darin, daß sie davon gesprochen hätten, der Angeklagte möge solche Zeichen ‚politischer‘ Predigten unterlassen . . .

Der nationalsozialistische Staat gewährt ... besonders den christlichen Kirchen, die in der geschichtlichen Entwicklung öffentlichrechtlich anerkannt sind, Freiheit und Lehre der Verkündigung in Übereinstimmung mit Punkt 24 des Programms der NSDAP und hat gemäß dieser allgemeinen Einstellung im Schlußprotokoll vom 20. Juli 1933 ‚zu Art. 32‘ ... des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhle und dem Deutschen Reiche vom 20. Juli 1933 ... erklären können, ‚das den Geistlichen und Ordensleuten Deutschlands zur Pflicht gemachte Verhalten bedeute keinerlei Einengung der‘ – nach Art. I Abs. 2 des Konkordats innerhalb der Grenzen des für alle geltenden Gesetzes, also auch des § 130 a StGB., zu haltenden – ‚pflichtmäßigen Verkündigung und Erläuterung der dogmatischen und sittlichen Lehre und Grundsätze der Kirche‘“ (zu 64)

II. Die Hauptverhandlung

Für Donnerstag, den 22. Juli 1937, 9 Uhr, war auf Zimmer 211 (heute 212) in der Nordostecke des zweiten Stockes des Justizpalastes die Hauptverhandlung vor dem Sondergericht München anberaumt. Die Leute standen schon um 7 Uhr früh Schlange, und aufgeregte Polizeibeamte sperrten die Gänge ab. Gegen 9 Uhr führten zwei Polizisten den Pater in den Sitzungssaal, und es ist nachträglich schwer zu verstehen, daß sich alle, auch der Gerichtswachtmeister und notgedrungen auch die unter die Zuhörer verteilten Gestapo-Spitzel, respektvoll von ihren Sitzen erhoben haben, als er den Saal betrat. Übrigens hat man den Pater nicht mit dem Lift wenige Meter neben dem Sitzungssaal, mit dem die Verbrecher heutzutage befördert werden, heraufgebracht, sondern trotz seiner Oberschenkelamputation die steile Westtreppe des Justizpalastes zwei Stockwerke hoch hinaufgehen lassen. Ich konnte als Gerichtsreferendar einen Platz in dem an die 50 Zuhörer fassenden Gerichtssaal bekommen und die Verhandlung mithören und mitstenografieren¹⁴.

14 Lediglich in der Mittagspause nahm mich ein mißtrauischer Gestapo-Polizist vorübergehend fest und brachte mich in eine Art polizeiliches Hauptquartier im Keller des Justizpalastes. Als ich auf die Frage, warum und für wen ich da mitschriebe, antwortete: „Ich bin ja hier Referendar und muß mitschreiben“, äußerte der Beamte nur, fast entschuldigend: „Ach so!“ und ließ mich wieder in den Sitzungssaal zurückbegleiten, wo ich dann sogar in der ersten Reihe unter den prominenten Zuhörern gerade noch rechtzeitig zur Nachmittagsverhandlung einen Platz bekam. Die Gestapo hat mir das aber dann doch recht übel genommen. Am 15. Februar 1940 nahm sie zu meinem Gesuch um Zulassung zur Rechtsanwaltschaft wie folgt unter dem Aktenzeichen B. Nr. 53930/39 – II – Stellung: „Nach den hiesigen Vorgängen muß Dr. Gritschneider als absolut klerikal eingestellt angesehen werden ... Anlässlich der Hauptverhandlung am 22. 7. 1937 gegen den Jesuitenpater Rupert Mayer wegen Vergehens gegen das Heimtücke-gesetz händigte Dr. Gritschneider, als sein Freund und Bundesbruder stud. med. Josef Mössmer im Zuhörerraum fotografische Aufnahmen von Rupert Mayer machte, den aus katholischen Kreisen stammenden anwesenden Zuhörern seine Adresse aus, damit sie sich

Das Hauptverhandlungsprotokoll (82–86) enthält, der damaligen Strafprozeßordnung entsprechend, nur die Formalitäten, nicht den Inhalt der einzelnen Aussagen. Es wurde von Referendar Hermann Joseph Schmiegl als stellvertretendem Urkundsbeamten mit der Hand geschrieben. Vorsitzender war Landgerichtsdirektor Robert Wölzl, Beisitzer die Landgerichtsräte Michael Schwingenschlögl und Dr. Ludwig Wachter¹⁵. Weiter sind als „gegenwärtig“ festgehalten: Erster Staatsanwalt Dr. Ernst Großer als Anklagevertreter, die beiden Verteidiger, sodann in der Reihenfolge der Vernehmung folgende sieben Belastungszeugen mit dem Zusatz, daß sie auf ihre Aussage vereidigt wurden:

Schön, Fritz, geb. 1899, verheiratet, Hauptlehrer in Burtenbach;

Meck, Georg, 45 Jahre alt, verheiratet, Gendarmeriehauptwachtmeister in Weißenhorn;

Wildegger, Josef, 35 Jahre alt, verheiratet, Gendarmeriehauptwachtmeister in Weißenhorn;

Dangl, Xaver, 49 Jahre alt, verheiratet, Gendarmeriemeister in Kirchheim in Schwaben;

Wilhelm, Wilhelm, geb. 22. 12. 08, verheiratet, Angestellter der politischen Polizei, wohnhaft in München, Schrobenhausenplatz 24/0;

Seubert, K., geb. 14. 3. 07, Lehrer in Mering (Vorname fehlt);

Gambs, Otto, 37 Jahre alt, verheiratet, Kriminalinspektor bei der Geheimen Staatspolizei, wohnhaft in München, Lautensackstr. 10. (83, 84)

Als Antrag des Staatsanwalts vermerkt das Protokoll (85): Verurteilung zu einer „Gefängnisstrafe von 6 Monaten unter Anrechnung von 1 Monat der erlittenen Untersuchungshaft“. Justizrat Warmuth beantragte „Freisprechung und Aufhebung des Haftbefehls“, Rechtsanwalt Dr. Bandorf beantragte „Freisprechung und Aufhebung des Haftbefehls, eventuell eine

zwecks Erlangung von Bildern an ihn wenden könnten. Nach Abschluß der Hauptverhandlung versuchte Gritschneider an Pater Mayer heranzukommen und mußte deswegen von Polizeibeamten wegweisen werden. Gegen Mößmer wurde seinerzeit Anzeige beim Landgericht München I erstattet.“

Die Folge war, daß meine Anwaltszulassung das ganze Dritte Reich über abgelehnt wurde. Dr. Mößmers Vorname ist übrigens Hermann; er ist heute Chefarzt im Krankenhaus der Missionsbenediktinerinnen in Tutzing. Den belichteten Film hat der Erste Staatsanwalt Großer an sich genommen.

15 Wölzl hatte mit 31 Jahren 1914 in Bayern die juristische Assessor-Prüfung bestanden, von 1925 bis 1931 war er Amtsanwalt in Tegernsee und in München, 1928 wurde er Amts-, 1934 Landgerichtsrat, im Dezember 1936 Landgerichtsdirektor in München. – Schwingenschlögl machte mit 26 Jahren 1924 seinen Assessor, nach kurzer Amtsanwaltszeit wurde er 1927 II. Staatsanwalt in Memmingen, 1929 Amtsgerichtsrat, 1933 I. Staatsanwalt und im Januar 1936 Landgerichtsrat in München. Nach dem Kriege war er zunächst wieder Staatsanwalt in Kempten, dann Landgerichtsrat dortselbst. – Wachter hatte seinen Assessor mit 25 Jahren 1927 bestanden, war sodann II. Staatsanwalt in Eichstätt (1928), Amtsgerichtsrat in Nürnberg (1930), I. Staatsanwalt in Nürnberg-Fürth (1933) und seit August 1936 Landgerichtsrat in München.

Festungsstrafe nach § 130 a RStGB u. Freispruch von § 2 des Gesetzes 20. Dez. 1934“.

1. Grundsatz = Erklärungen Pater Mayers

Als Besonderheit des im übrigen routinemäßig abgefaßten Protokolls fällt nun folgendes auf: An der vorgedruckten Stelle: „Der Angeklagte, sodann befragt, ob er etwas auf die Beschuldigung erwidern wolle, erklärte sich zur Sache“, geht es mit einer Handschrift, die augenfällig nicht die des Protokollführers ist, folgendermaßen weiter: „*nachdem der Vorsitzende eine Erklärung des Angeklagten vom 22. 7. 37 verlesen hatte*“. Diese Erklärung, die das Datum des Hauptverhandlungstages trägt (!), findet sich in der Tat als Anlage des Protokolls; sie lautet folgendermaßen:

„Ich werde künftig wie bisher die katholische Kirche, ihre Glaubens- und Sittenlehre gegen alle Angriffe und Anfeindungen und Verleumdungen verteidigen. Das halte ich für mein Recht und für meine Pflicht als katholischer Priester. Ich werde dabei die staatlichen Gesetze achten und auch wie bisher meine Zuhörer zur Treue zum Staate auffordern. Ich werde mich trotz meines Temperaments als Volksprediger bemühen, auch in der Form den gesetzlichen Vorschriften gerecht zu werden. Rupert Mayer S.J. München, den 22. Juli 1937.“

Verlesen wurde diese Erklärung in Wirklichkeit nicht, insofern ist das Protokoll unrichtig. Vielmehr fand zu Beginn der Hauptverhandlung folgender Dialog zwischen Pater Rupert Mayer und dem Vorsitzenden statt:

Vorsitzender: „Sie haben sich gegen den Haftbefehl beschwert. Es bestand aber die Besorgnis, daß Sie auch weiterhin die Freiheit dazu benützen würden, Predigten in dieser Form zu halten. Das war der Grund für die Aufrechterhaltung des Haftbefehls. Sie haben aber heute die Erklärung abgegeben, daß Sie Ihre Pflicht als Geistlicher und Priester zwar erfüllen werden, aber der Form und dem Inhalt nach die staatlichen Gesetze nicht mehr verletzen werden.“

Pater R. M.: „Soweit ich das mit meinem Gewissen vereinbaren kann. Und wenn ich das nicht mehr kann, dann werde ich mich selbst dem Staatsanwalt melden, daß das meinen Beruf schwer schädigt und daß ich in Zukunft eben nicht mehr so haarscharf auf das achten kann, inwieweit das mit dem Gesetz vereinbar ist oder nicht.“

Vorsitzender: „Sie erklären also, daß Sie künftig wie bisher auch in der katholischen Kirche Glaubens- und Sittenlehren gegen Angriffe, Anfeindungen und Verleumdungen verteidigen werden.“

Pater R. M.: „Jawohl.“

Vorsitzender: „Das ist auch Ihr gutes Recht. Das wird Ihnen niemand nehmen, der objektiv und gerecht ist. Aber Sie werden die staatlichen Gesetze achten müssen und werden in einem Konfliktfalle immer vorher mit der zuständigen Behörde sich ins Benehmen setzen und Ihre Zuhörer zur Treue zum Staate auffordern. Ich kann verstehen, daß Sie sich bemühen werden . . .“

Pater R. M. unterbricht den Vorsitzenden: „Soweit ich es mit meinem Gewissen vereinbaren kann, ja, und soweit dadurch die katholischen Interessen nicht geschädigt werden. Ich werde, wenn ich mich an die Gesetze nicht mehr halten kann, selber zum Staatsanwalt gehen und es ihm sagen.“¹⁶

Das Bemühen des Vorsitzenden, zu einer Begründung für die Aufhebung des Haftbefehls zu kommen, ist ganz offensichtlich. Der Haftbefehl wurde auch nach der Urteilsverkündung aufgehoben, weil, wie es im Protokoll ausdrücklich festgehalten ist, „auf Grund der vom Angeklagten in der Hauptverhandlung abgegebenen Erklärungen eine die Haftfortdauer erforderlich machende Wiederholungsgefahr nicht mehr anzunehmen ist und ein sonstiger Haftgrund nicht besteht.“ (86) Der Haftaufhebungsbeschluß selbst ist auf Blatt 88 handschriftlich festgehalten und von den drei Richtern unterschrieben.

Was nun in der fast zwei Tage währenden Hauptverhandlung die einzelnen Beteiligten geäußert haben, ist nirgendwo amtlich festgehalten. Ich habe jedoch, wie erwähnt, mitstenografiert und entnehme die unten wiedergegebenen Ausführungen diesen meinen Aufzeichnungen¹⁷.

Zuvor aber noch einiges zur Atmosphäre der Verhandlung: Der Vorsitzende vermied alle Schärfen oder gar Beleidigungen des Angeklagten; er bot dem Pater gleich zu Beginn der Verhandlung einen Stuhl an, und zwar ließ er ausdrücklich einen Stuhl mit Lehne bringen, auf dem der Pater, nach-

16 Dieser eindeutige und ausdrückliche Gewissensvorbehalt erschien auch Weihbischof Dr. Johannes Neuhäusler so wichtig, daß er in der Predigt anlässlich der Überführung der Leiche des Paters in den Bürgersaal am 23. Mai 1948 ausdrücklich darauf hinwies: „Soldaten Christi‘ sind keine Volksfeinde und Revolutionäre, keine Deserteure und Saboteure ihres Vaterlandes. Sie achten ‚um des Gewissens willen‘ (Röm. 13, 6) die staatlichen Gesetze, so wie es gerade P. Mayer feierlich vor Gericht bekannt hat, freilich mit einer entscheidenden Einschränkung: ‚Soweit ich das mit meinem Gewissen vereinbaren kann.‘“ (Zitiert nach Koerbling a. a. O., S. 393.)

Der Prediger hat dieses Zitat ganz offensichtlich aus dem im Erzbischöflichen Ordinariatsarchiv München liegenden, mit der eigenhändigen Paragrafhe des Domkapitulars Thalhamer hinterlegten Prozeßbericht, der übrigens die Richtigkeit meiner Aufzeichnungen bestätigt.

17 Ich habe diese Aufzeichnungen nach dem Kriege sowohl mit dem I. Staatsanwalt Großer als auch mit dem Kriminalinspektor Gams persönlich und ausführlich besprochen; beide haben mir bestätigt, daß es so war, wie ich mitstenografiert habe.

dem er etwa eine Viertelstunde gestanden hatte, auch Platz nahm. Der Ton der Verhandlung war getragen von der Jovialität des Vorsitzenden, der persönlich ganz und gar keinen Haß gegen die Kirche hatte. Er hat später auf den Straßen Münchens Pater Mayer und Provinzial Rösch, der mir das persönlich erzählte, getroffen und begrüßt und sogar ganz gemütlich mit den beiden gesprochen.

Aber nun zur Hauptverhandlung: Bevor die Sache selbst zur Sprache kam, gab Pater Mayer eine Art grundsätzliche Erklärung ab:

Pater Mayer: „Ich bin der alte geblieben! Seit ich im Felde war, habe ich eine Richtung gehabt: Vaterland und Religion. Überlegen Sie doch einmal selbst, meine Herren Richter, wie wäre das, wenn ich jetzt zu erkennen gäbe, daß ich von Rom abrücke, und wenn ich zu erkennen gäbe, daß ich mit einer deutschen Kirche liebäugeln würde: dann wäre ich der Held des Tages. Wenn aber jemand vor mir ausspucken würde, dann hätte er recht; denn ich wäre ein eid- und wortbrüchiger Mann, aber eine glänzende Zukunft stünde mir bevor.“

Dann wurde mit dem Pater der in der Anklageschrift vorgehaltene Satz besprochen: „Am letzten Montag wurde in München ein Sieg gefeiert. Ein solcher Sieg ist noch nicht gefeiert worden, ein Pyrrhussieg, der denen, die ihn errungen haben, nicht zur Ehre gereicht. Ein Terror war das¹⁸.“

Dazu P. Mayer: „Ich schicke einiges voraus: Ich war restlos glücklich im Gefängnis, nur eines hat mich gequält: die Zukunft unseres Volkes . . . und weil ich die Kirche in Gefahr sehe, darum stehe ich vor Gericht. Wir haben jetzt ja ein herrliches Wort des Führers; wenn es zur deutschen Art gehört, wahr zu sein, wenn der Herrgott ihm ein Wort eingegeben hat, dann ist es dieses: ‚Deutsch sein, heißt wahr sein.‘ Dann müssen die Leute aber doch auch die Wahrheit vertragen können.“

Der Vorsitzende: „Aber man muß doch dem Staat Gehorsam leisten.“

Pater Mayer: „Ja, Gehorsam in allen erlaubten Dingen. Wenn man die Stimmung im Auslande kennt und weiß, wie es in unserem Volke steht, dann ist es keine Kleinigkeit, das alles ansehen zu müssen. Wir Katholiken wären die ersten, die sich an Opferfreudigkeit von niemand übertreffen ließen, aber diese unglaubliche Hetze gegen die Kirche, dieser Zwist, der hat mich sehr gequält und mir viel Kummer bereitet. Ich habe im Gefängnis studiert und gebetet, aber über alles bin ich nicht weggekommen. Wie ich gesehen habe, daß bei der Caritassammlung ein Student blutig geschlagen wurde, bin ich zur Polizei gegangen. Es war leider nur ein Oberregierungsrat da, den Herrn Minister Wagner konnte ich nicht treffen, aber ich hätte es

18 Bezieht sich auf den Abstimmungs-„Sieg“ der „Deutschen Schulgemeinde“.

auch ihm gesagt. Ich hätte gesagt: ‚Das ist ein Saustall.‘ Überlegen Sie doch selbst, meine Herren . . .

Und dann die Schuleinschreibung, das ist ja unerhört, was ich da gehört habe. Beamte sind zu mir gekommen und haben gesagt, sie seien keine Deutschen mehr, wenn sie ihr Kind nicht in die Gemeinschaftsschule einschreiben ließen, sie verlören ihre Stellung und ihr Brot. Und was ich dann voriges Jahr in einer Versammlung gehört habe über unseren Kardinal ‚Hängt ihn auf‘, das ist ja unerhört. Da habe ich gesagt (in einer Predigt): ‚Wir müssen zusammenhalten, Finger weg von der Religion. Amen.‘ – Der liebe Gott hat mir im Gefängnis zu erkennen gegeben, daß er mit mir zufrieden war, das andere ist mir gleich. Ich habe mir oft gesagt: Laß die Leute doch machen, was sie wollen, sie sollen ins Verderben gehen, aber dann konnte ich es nicht mehr mit ansehen. Ich bin ein Friedensstörer? 1912 war mir die Seelsorge der Reisenden und Dienstmädchen anvertraut. Da habe ich das Schädliche des Marxismus gesehen. Bis 1914 habe ich den Marxismus dann studiert und bin 1914 dann zum erstenmal in einer Versammlung aufgetreten gegen den ungekrönten König Auer. Ich habe alles gesagt, wie es gekommen ist, aber niemand hat mir geglaubt. Ich habe viel gelernt, in rednerischer Beziehung, von Lenin. Dann kam die nationalsozialistische Bewegung, und ich habe mich anfangs riesig gefreut über die nationale Begeisterung. Aber dann habe ich bald Äußerungen aus diesem Kreis gehört, die mir schwere Sorge machten. Die Bibel wurde ein Judenbuch genannt, und Anschläge habe ich gesehen: ‚Kann ein Nationalsozialist Katholik sein?‘ Da ging ich immer in die Versammlungen hinein und habe die Bewegung nie aus den Augen verloren. Ich war aber niemals Politiker. Ich rede 70mal im Monat, aber niemals habe ich eine politische Rede gehalten. In politischer Beziehung bin ich ein unbeschriebenes Blatt. Was mich auf die Bahn gerufen hat, ist die Religion und der Kampf gegen die Religion.“

Pater Mayer gab unumwunden zu, daß er gepredigt habe: „Ein Sieg wurde gefeiert, ein Pyrrhussieg, der denen, die ihn errungen haben, nicht zur Ehre gereicht, ein Terror“; er rechtfertigt diesen Satz: „. . . weil es wahr ist, und deutsch sein, heißt wahr sein, gell, Herr Vorsitzender! Es gibt keine zweierlei Rechte, und die anderen Redner dürfen alles sagen.“

Der Vorsitzende: „Glauben Sie, es ist für uns angenehm, daß wir hier sitzen müssen?“

Pater Mayer: „Da bin ich viel lieber Angeklagter als Richter. Das Gefängnis ist für mich besser als tausend Vorträge. Da heißt es, wir machen keine Märtyrer, und jetzt sitze ich da. Das hat dem Kulturkampf das Genick gebrochen und das wird auch der Behandlung, die man jetzt der Kirche zuteil werden läßt, das Genick brechen, und da habe ich in der vergangenen Nacht eine Stelle aus dem Paulusbrief gelesen. Die paßt für mich; hören Sie einmal

her: ‚Ihr sollt wissen, daß meine jetzige Lage (das Gefängnis nämlich) mehr zum Fortschritt des Evangeliums beigetragen hat als alles, was ich bisher getan habe‘ (Phil I, 12).“

Der Vorsitzende: „Damals hat es das Gesetz noch nicht gegeben; Sie sind aber kein Märtyrer.“

Pater Mayer: „In Ihren Augen nicht.“

Der Vorsitzende: „Auch in den Augen der vernünftigen Leute nicht. Jeder wird sich sagen, wenn man es ihm gesagt hat, so muß er es halt tun. Der Staat kann sich doch nicht selbst aufgeben und muß sich seine Autorität bewahren.“

Pater Mayer: „Ich werde mit einem Juristen das alles durchbesprechen, und nach bestem Gewissen werde ich mich, soweit das geht, ohne das Evangelium zu vernachlässigen . . .“

Der Vorsitzende: „Da bin ich Ihnen sehr dankbar, wenn Sie das tun.“

Dann wurde die weitere Stelle der Predigt vom 29. März 1937 in Ursberg behandelt: „Die Erziehungsberechtigten in München sind gegen alles Recht und Gesetz um ihre Konfessionsschule gebracht worden.“

Der Vorsitzende: „Ja, das geht doch nicht.“

Pater Mayer: „Das geht auch nicht.“

Der Vorsitzende: „Das kann der Staatsanwalt sich doch nicht gefallen lassen, da mag er noch so katholisch eingestellt sein. Man soll es halt nicht machen, gegen Gesetze verstoßen.“

Pater Mayer: „Das ist sehr schwer.“

Der Vorsitzende: „Natürlich ist das sehr schwer. Mit der Zeit kommen wir schon zusammen. Sie sollen nicht in Ihrem Rechte beschnitten werden, als Priester Ihr Recht zu vertreten. Aber diese Ausfälle hier nebenbei gegen den Staat . . .“

Pater Mayer: „Mir kommt es viel ehrlicher vor, als wenn ich durch alle möglichen Phrasen mich durchwinde, um dann das gleiche zu sagen. Hier wissen die Leute, so ist es und es ist auch so.“

Der Vorsitzende: „Es muß halt eine gewisse Form haben.“

Pater Mayer: „Grob ist mir viel lieber, wenn es ehrlich ist. Ich habe in der Predigt immer gesagt (diese Stellen der Predigten wurden auch verlesen, d. V.), daß man dem Staat gehorsam sein müsse, aber nicht aus Zwang habe ich das gesagt, sondern weil Gott es haben will. Deshalb darf ich nie etwas tun, was gegen Gottes Willen ist, auch wenn es der Staat verlangt.“

Dann wird der Schluß der Predigt vom 29. März 1937 verlesen: „Aus Gewissensgründen achten wir die rechtmäßige Obrigkeit. Wir lassen uns in unserer Treue von niemand übertreffen, aber in religiösen Fragen sagen wir zu den anderen, die Finger weg. Amen.“

Darauf sagte der Vorsitzende, er habe die Verletzung von Gesetzen gerügt.

Pater Mayer: „Es wurde nach der religiösen Seite hin verletzt, das Gesetz.“

Der Vorsitzende: „Wenn einer vorzeitig aus der Predigt gegangen ist und hat den Schluß der Predigt (wo Pater R. M. zum Gehorsam der rechtmäßigen Obrigkeit aufforderte) nicht gehört, sondern nur die Kritik gegen die Gesetzesverletzung, so hat er einen falschen Eindruck mitbekommen.“

Pater Mayer: „Bei mir gehen die Leute nicht eher heraus.“

2. Die Zeugenvernehmung

Dann wurde der Zeuge Hauptlehrer Schön über die Predigt vom 29. März 1937 vernommen.

Der Vorsitzende: „War die Predigt gut besucht?“

Der Zeuge: „Sehr gut besucht, Massenkundgebung.“

Der Vorsitzende: „Zunächst doch eine Predigt. Ich bitte Sie, Schärfen zu vermeiden und objektiv auszusagen, um dem Angeklagten gerecht zu werden. Was hat die Predigt auf Sie für einen Eindruck gemacht?“

Der Zeuge: „Ich war selbstverständlich empört. Nicht nur als Nationalsozialist, sondern auch als deutscher Erzieher und Vater deutscher Kinder.“

Der Vorsitzende: „Wie hat die übrige Zuhörerschaft sich verhalten?“

Der Zeuge: „Teilweise zustimmend, teilweise ablehnend.“

Der Vorsitzende: „Ist es auch laut geworden?“

Der Zeuge: „Zustimmung ja, Ablehnung in lauter Form, nein.“

Verteidiger Warmuth: „Sie haben den Ausdruck gebraucht, Pater Mayer sei mit theatralischer Schwerfälligkeit auf die Kanzel gehinkt.“

Der Zeuge: „Es hat jedenfalls auf die Leute psychischen Eindruck gemacht.“

Der Vorsitzende: „Vielleicht lassen wir derartige Verschärfungen.“

Verteidiger Warmuth: „Es soll keine Verschärfung sein, aber es dient zur psychischen Klarstellung der Wahrheit.“

Der Vorsitzende: „Pater Mayer hat also seine Ausführungen gemacht und sagte dann, das wäre das Werk der untergeordneten Stellen. Das Reich schließe Konkordate ab und diese treiben doch das Gegenteil . . .“

Verteidiger Warmuth: „Es liegt mir viel daran, daß der Zeuge bestätigt, daß Pater Mayer davon gesprochen habe, daß die untergeordneten Stellen diesen Kampf geführt haben.“

Pater Mayer (zum Zeugen): „Jetzt hören Sie mal. Haben die Priester ein Recht, über die Schulfragen auf der Kanzel zu sprechen?“

Der Zeuge: „Darüber habe ich als Zeuge nicht zu entscheiden.“

Dann wurde die Predigt vom 11. April 1937 in Weißenhorn verhandelt: „Ja, habt Ihr noch nichts gehört von Schulkämpfen? Die Menschen sollen genötigt werden, ihre Kinder in der Schule entkonfessionieren zu lassen . . . Es wurde in den Schulen gelogen, daß sich die größten Balken gebogen haben . . . Die Sache hat einen ernsten Hintergrund: Es kommt einem gerade

vor, als ob die Reichsregierung das Konkordat abgeschlossen habe, um es sabotieren zu lassen von den untergeordneten Stellen.“

Pater Mayer: „Diese Äußerungen bezüglich des Konkordats habe ich nicht gemacht.“

Der Vorsitzende: „Ist es nicht möglich, daß Ihnen im Feuereifer der Rede das vorkommt?“

Pater Mayer: „Ich spreche nicht schnell, ich weiß ganz genau, was ich sage. Ich wußte auch, daß Kriminaler da sind, und die Post kontrolliert man mir schon so und so lange. Ein anderer wäre vielleicht nervös geworden.“

Auf die Frage, ob die übrigen Stellen der Predigt richtig wiedergegeben seien: „Das gebe ich zu, denn das ist richtig. Die untergeordneten Stellen tun das Gegenteil, aber ich habe keine schlechte Absicht der Reichsregierung unterstellt.“

Dann wurde der Zeuge Hauptwachtmeister Meck vorgerufen. Der Vorsitzende fragt nach der Äußerung: „Es kommt einem so vor, als ob die Regierung das Konkordat abgeschlossen habe, um es nachher sabotieren zu lassen.“ Der Zeuge gibt an, daß sie dem Sinne nach gefallen sei.

Der Vorsitzende: „Wie war die Stimmung bei den Leuten?“

Der Zeuge: „Zweierlei, den einen war es recht, die anderen haben geschimpft.“

Der Vorsitzende: „Wenn Pater Mayer predigte, war es ja immer so, daß alles zusammengeströmt ist. Was haben Sie gehört?“

Der Zeuge: „Hauptsächlich in Parteikreisen habe ich gehört, daß es eine Schandpredigt sei, die das Volk aufhetze. In anderen Kreisen: Der hat es ihnen gesagt.“

Der Vorsitzende: „Kann es möglich sein, daß der Angeklagte auch gesagt hat: sie haben das Konkordat abgeschlossen, und die anderen haben es sabotiert?“

Der Zeuge: „Nein. Es ist schon gesagt worden, man könnte meinen, die Regierung habe es nur abgeschlossen, um es von untergeordneten Stellen sabotieren zu lassen.“

Der Vorsitzende: „Sie haben aber offenbar miteinander darüber gesprochen. Ist das, was Sie jetzt sagen, Ihre eigene Meinung oder eine andere Meinung? Ich muß offen sagen, das geht bei einem Ohr hinein, beim anderen hinaus. Da könnte ich hinterher nicht darauf schwören, wenn ich nicht mit-schreibe.“

Der Zeuge: „Gleich nach der Predigt wurden die Stenogramme zusammengestellt und niedergeschrieben.“

Der Vorsitzende: „Dann haben Sie es also einheitlich bekommen?“

Der Zeuge: „Ich meine schon, aber beschwören will ich es nur dem Sinne nach.“

Der Staatsanwalt: „Die Anzeige wurde aus fünf verschiedenen Stenogrammen zusammengestellt. Erinnern Sie sich, ob sie übereinstimmen oder ob gewisse Widersprüche da waren.“

Der Vorsitzende: „Können Sie selbst stenographieren?“

Der Zeuge: „Ja, aber nicht gut.“

Der Vorsitzende: „Dann wissen Sie auch nicht, ob die Stenogramme zusammengestimmt haben. Sie müssen vorsichtig sein, was Sie sagen.“

Dann wurde der Zeuge Hauptwachtmeister Wildegger vorgerufen.

Der Vorsitzende: „Haben Sie mitstenographiert? Was für eine Stenographie? Wie viele Silben? Sind Sie mitgekommen?“

Der Zeuge sagt, er habe mitstenographiert, schreibe Einheitsstenographie, 60 Silben.

Der Vorsitzende: „Und da wollen Sie mitgekommen sein?“

Der Zeuge: „Ich habe mitstenographiert, was gegen den Staat war.“

Der Vorsitzende: „Haben Sie das Stenogramm hier?“

Der Zeuge: „Nein.“

Der Vorsitzende: „Haben Sie diese Stelle mitgeschrieben?“

Der Zeuge: „Einer vom Bezirksamt.“

Der Vorsitzende: „Haben Sie das Stenogramm nachgesehen?“

Der Zeuge: „Nein, ich habe es auswendig gewußt.“

Pater Mayer: „Es handelt sich um ein Wort. Man weiß ja, wie das geht, wenn man mehrere Stenogramme nebeneinander hat.“

An dieser Stelle ereignet sich ein Zwischenfall. Einer der früher vernommenen Zeugen (wer, konnte ich nicht feststellen) bringt einen Text dieser Predigt, wie er auf Veranlassung eines Dekans Schmid von einer Dame mitgeschrieben worden war. Die betreffende Stelle lautet darin ganz anders. Diese Nachschrift soll nach der zweiten Predigt angefertigt sein¹⁹.

Der Vorsitzende (zum Zeugen): „Ist Ihr Bericht der Inhalt der beiden Predigten oder nur der zweiten?“

Der Zeuge: „Hauptsächlich der zweiten.“ (Unruhe und Lachen im Saal.)

Der Vorsitzende: „Sie können doch nichts nach Willkür hineinsetzen.“

19 Dieses während der Verhandlung übergebene „Gedenkblatt an den Bischofstag der Männer in Weißenhorn“ (datiert 11. 4. 1937) liegt dem Gerichtsprotokoll bei; es enthält ohne Zusätze und ohne Kommentierung auf vier eng beschriebenen Schreibmaschinenblättern die Predigt und nennt als Autoren- bzw. Herausgeberangabe am Schluß in Schreibmaschinenbuchstaben „J. B.“. Die hier umstrittene Stelle lautet: „Und nun gibt es untergeordnete Stellen, die das genaue Gegenteil von dem tun, was in dem Reichskonkordat festgelegt ist.“ Es wäre interessant, den Text auch im übrigen mit dem vom Staatsanwalt vorgelegten Predigt-Text noch weiter zu vergleichen, das würde aber hier zu weit führen. Das Gericht ist der Sache nicht weiter nachgegangen, setzt sich jedoch in der Urteilsbegründung mit den Beweisanträgen ausführlich auseinander (91 R), obwohl es im Protokoll heißt, die von den Verteidigern gestellten Beweisanträge seien zurückgezogen worden (84 R).

Verteidiger Warmuth: „Ich beantrage, daß Dekan Schmid als Zeuge vernommen wird darüber, daß die Konkordatsäußerung so gemacht wurde.“

Verteidiger Bandorf: „Auch die Schreiberin soll vernommen werden.“

Staatsanwalt: „Ich möchte diesem Antrag entgegenreten. Wir haben bereits von zwei Zeugen gehört, daß die Anzeige auf Grund des übereinstimmenden Wortlauts von fünf Stenogrammen gemacht worden ist, also der Nachweis in ausreichendem Maße erbracht zu sein scheint. Aber hauptsächlich scheint es für mich sicher zu sein, daß die hier vorgelegte Predigt gar nicht ein wörtliches Stenogramm ist. Für mich scheint es festzustehen, daß das eine vom Herrn Dekan überarbeitete Wiedergabe ist. Die Überschrift ‚Gedenkblatt‘ läßt darauf schließen. Deshalb glaube ich, daß die Aussage des Herrn Dekan in diesem Punkte nicht von maßgebender Bedeutung ist.“

Nun fährt der Vorsitzende in der Behandlung der Anklagepunkte fort: Predigt vom 18. April 1937 in Kirchheim: „Was in dem Schulkampf gelogen wurde von untergeordneter Stelle, da wurde gelogen, daß sich die Balken bogen . . . Wenn einer diesen Staatsbetrug nicht ausüben wollte, dann hat man ihm dieses Schimpfwort (Volksfeind, Landesverräter) zugeworfen. Das ist schon arg scharf.“

Pater Mayer: „Aber alles richtig. Staatsbetrug im Sinne von Mordsbetrug. Das ist bei uns in Württemberg gang und gäbe. Staatskerle, Mordskerle.“

Der Vorsitzende: „Aber wenn einer zu mir sagt, ich bin ein Staatsbetrüger! Ihnen ist es auch nicht recht, wenn Sie einen Staatsbetrüger nennt.“

Darauf Pater Mayer: „Wenn ich ein Staatsbetrüger bin, dann kann er mich einen Staatsbetrüger nennen.“

Verteidiger Warmuth erklärte hier, daß der Kampf gegen die Bekenntnisschule von der „Deutschen Schulgemeinde, eingetragener Verein“, nicht vom Staat oder von einer Parteistelle geführt wurde. Auf Blatt 70 ff. hatte Warmuth am Tage vor der Hauptverhandlung bereits den Text aus dem Vereinsregister des Amtsgerichts München, Band 32, Nr. 6 zu den Akten gebracht. Der e. V. heißt: „Deutsche Schulgemeinde, Gau München-Oberbayern“, Vorstand: Stadtschulrat Josef Bauer, Vereinszweck u. a.: Die Weckung und Pflege wahrer Volksgemeinschaft im Sinne und Dienste des Nationalsozialistischen Staates durch Förderung der deutschen Gemeinschaftsschule.“ – In Band 32, Nr. 82 des Vereinsregisters ist die „Nationalsozialistische Deutsche Schulgemeinde“ als e. V. eingetragen, Vorstand derselbe Bauer, als Zweck ist „die Zusammenfassung und gemeinsame Ausrichtung aller . . . nationalsozialistischen Schulgemeinden . . .“ genannt. Auf diese vereinsrechtlichen Zusammenhänge wird das Sondergerichtsurteil in der schriftlichen Begründung ausführlich zu sprechen kommen (97 R).

Der Vorsitzende: „Wir wollen nicht darauf herumreiten.“

Verteidiger Warmuth: „Ich kann nicht reiten, ich will es nur unterstreichen.“

Nach einer etwa halbstündigen Pause kam der Vorsitzende zum zweiten Punkt: Berichte über Prozesse gegen Geistliche und Ordensangehörige und die Presseberichterstattung darüber.

Dazu Pater Mayer: „Da möchte ich eine Vorbemerkung machen. Ich teile ein in 1. unwahre Berichte, 2. in übertriebene, 3. in verallgemeinernde. Das ist ja unerhört. Da habe ich in einer Zeitung gelesen, ein Geistlicher, der wegen Homosexualität im Konzentrationslager in Dachau sei, sei interviewt worden und habe sich als Verbindungsmann zwischen Rom und Moskau bezeichnet. Das war von Anfang bis zum Ende unwahr; und man konnte, das ist doch unerhört, nicht erreichen, daß das zurückgenommen wurde²⁰. Uns steht also kein Mittel mehr zu Gebote. Da gibt es noch eine ganze Reihe solcher Fälle, besonders noch einen, der die Ordensbrüder von mir angeht. Da wurde von einem Jesuiten Friedrich Schmidt berichtet, er sei ein Urkundenfälscher. In vier Provinzen (gemeint sind die vier deutschen Provinzen der Gesellschaft Jesu, d. V.) gibt es überhaupt keinen Pater Friedrich Schmidt. Da hat man versprochen, man werde es zurücknehmen, und es wurde nicht zurückgenommen, und da soll man noch Vertrauen haben zu dieser Presse in religiösen Fragen, wo ich ganze Kolonnen von solchen Dingen zu Hause habe.“

Der Pater wollte dann auf die übertreibenden und verallgemeinernden Berichte eingehen, worauf der Vorsitzende abwinkte mit dem Bemerkten: „Wir brauchen, da auch die ausländische Presse²¹ hier vertreten ist, den Schmutz, wenn bei uns schon einer vorhanden ist, nicht breittreten.“

20 Dazu findet sich im Beilagenband zwei der unten (V dieses Aufsatzes) auszugsweise wiedergegebene Brief des Stadtpfarrers Pfanzelt von Dachau.

21 Ich erinnere mich noch an die Korrespondentin der „Times“, die man zuerst gar nicht zulassen wollte, die dann aber auf irgendeine Beschwerde hin doch einen Platz auf der Pressebank zugewiesen bekam. Leider hat sie in der „Times“ damals nur sehr wenig von diesem Prozeß berichtet. Ihr Bericht in der „Times“ vom 24. Juli gelangte mit mehreren Berichten aus deutschen Zeitungen zu den Akten; er lautet nebst der ebenfalls zu den Akten gegebenen Übersetzung:

NAZI PRESS AND ITS
“MISTAKES”

ADMISSION AT TRIAL OF
JESUIT
FROM OUR CORRESPONDENT
MUNICH, JULY 23

A summary Court in Munich to-day sentenced Father Rupert Mayer, the well-known Jesuit, to six months' suspended imprisonment for "repeated infringements of the law against malicious incitement." In the meanwhile he has been released.

Nazi-Presse und ihre „Irrtümer“.

Zulassung zur Verhandlung gegen einen
Jesuitenpater.

Von unserem Mitarbeiter.

München, den 23. Juli

Ein Schnell-Gericht in München verurteilte heute Pater Rupert Mayer, den bekannten Jesuiten, zu 6 Monaten Gefängnis wegen „wiederholter Verstöße gegen das Heimtücke-gesetz“. Inzwischen ist er auf freien Fuß gesetzt worden.

Pater Mayer warf hierauf ein: „Aber früher durfte man solche Leute wenigstens verklagen.“

Der Vorsitzende: „Das hat es früher auch schon gegeben, daß einer nicht zu seinem Rechte kam, ich erinnere mich selbst an solche Fälle.“

Mit erhobener Stimme sagte dann Pater Mayer: „Ich muß die Leute mit Mißtrauen erfüllen gegen die religiöse Berichterstattung in der deutschen Presse; denn diese Berichte sind Gift für die deutsche Volksgemeinschaft.“

Der Vorsitzende: „Aber diese Sittlichkeitsprozesse offenbaren doch schwere Mängel und mindern das Vertrauen des Volkes zu den Geistlichen.“

Pater Mayer: „Gerade darum darf man keine solchen Anschläge machen, die auch die Kinder lesen. Wenn die SS vor mir vorbeizieht, mit welcher Verachtung die einen anschauen.“

Darauf der Vorsitzende: „Das ist die Auswirkung der Sittlichkeitsverbrechen . . .“

The utmost secrecy has been maintained about Father Mayer's arrest and trial. Legally the trial should have been held in public, but by methods more skilful than ingenuous the representatives of the foreign Press were excluded most of the time.

Father Mayer's alleged offences consisted in various statements and criticisms, made in sermons, about Nazi educational policy and the reports in the Nazi Press of the trials of Roman Catholics for indecency.

Unusually frank admissions were made by the Public Prosecutor in his speech.

The Government deliberately want to train the people in their principles (he said) and have therefore departed from the practice of the free utterance of opinion. . . . Certainly mistakes have been made and incorrect and unpleasant things have been said. The young German State does not claim infallibility.

Father Mayer admitted having made the statements alleged and pleaded privilege and justification. He cited many instances of the distortion and falsification in the Nazi Press of the facts of Roman Catholic indecency trials.

Außerste Geheimhaltung ist bei Pater Mayers Verhaftung und bei der Verhandlung angewendet worden. Nach dem Gesetz hätte der Prozeß öffentlich stattfinden sollen, aber durch Methoden, die eher geschickt als geistreich waren, wurden die Vertreter der auswärtigen Presse während der meisten Zeit ausgeschlossen.

Pater Mayers angebliche Verfehlungen bestanden in verschiedenen bei Predigten vorgebrachten Feststellungen und Kritiken über nationalsozialistische Erziehungspolitik und über die Berichte in der Nazi-Presse, betreffend die Sittlichkeitsprozesse gegen Katholiken.

Ungewöhnlich freimütige Einräumungen wurden vom Staatsanwalt in seinem Plädoyer gemacht:

„Die Regierung ist bewußt bestrebt, das Volk nach ihren Grundsätzen zu leiten (sagte er) und ist deshalb abgegangen von dem Prinzip der freien Meinungsäußerung. . . . Gewiß, es sind Fehler gemacht worden und unzutreffende und unerfreuliche Dinge sind gesagt worden. Der junge deutsche Staat nimmt nicht Unfehlbarkeit für sich in Anspruch.“

Pater Mayer gab zu, die unter Anklage gestellten Behauptungen aufgestellt zu haben und verteidigte sich unter Hinweis auf seine Berufung und Berechtigung hierzu. Er berief sich auf viele Fälle von Verdrehungen und Verfälschungen in der Nazi-Presse in Sachen römisch-katholischer Sittlichkeitsprozesse.

Pater Mayer wirft ein: „... der Presse, denn hat man schon einmal gelesen von einem guten Priester?“

Der Vorsitzende: „Auf keiner der beiden Seiten darf die Kritik eben übertrieben (er gebrauchte ein ähnliches Wort) werden. Wenn Sie Ihre Bedenken wenigstens in einer anderen, milderer Form fassen würden, dann könnten wir nichts machen.“

Darauf Pater Mayer: „Meine Predigten sind religiöse Notwehr. Wenn Sie mich da verurteilen, dann kann ich nichts machen. Da wäre es mir lieber, daß man mich an die Wand stellt, als daß man mir meine Priesterehre und meine Soldatenehre angreift.“

Der dritte Punkt der Anklage „Nationalsozialismus und nationalsozialistisches Schrifttum“: Pater Mayer wird vorgeworfen, er habe dem Sinne nach gesagt, er habe das marxistische und kommunistische Schrifttum durchstudiert, und da sei ihm der Ekel aufgestiegen. Das sei aber nichts gewesen, wenn er das nationalsozialistische Schrifttum studiere.

Der Vorsitzende: „Das ist arg scharf, das geben Sie ja zu.“

Pater Mayer: „Das war mir furchtbar.“

Der Vorsitzende: „Man darf es auch nicht verallgemeinern.“

Pater Mayer: „Was ich gelesen habe, war eingestellt gegen die katholische Kirche, Schwarzes Korps usw.“

Der Vorsitzende: „Passen Sie auf, Herr Pater, wenn 500 oder 50 oder 20 katholische Nationalsozialisten drinnen sind, die sich sonst freuen, Sie anzuhören, wenn die das hören, muß es ihnen doch aufstinken, wenn Sie sagen, daß das, was an nationalsozialistischem Schrifttum heute empfohlen wird, von maßgebenden Stellen, ekelerregender ist denn je.“

Pater Mayer: „Bloß nach der religiösen Seite hin.“

Der Vorsitzende: „Aber es ist halt das Religiöse schon zu stark mit dem Politischen vermischt.“

Pater Mayer: „Ich habe die ganze Literatur durchgesehen.“

Der Vorsitzende: „Das ist ja wohl die schärfste Äußerung. Sie bestreiten es aber nicht?“

Pater Mayer: „Nein! Ich habe es gesagt. Wahr ist es.“

Der Vorsitzende: „Da sind Sie halt schlecht aufgelegt gewesen, wie Sie das gesagt haben.“

Pater Mayer: „Da war ich noch gut aufgelegt, das bin ich immer, aber lesen Sie einmal „Das Schwarze Korps“ besonders nach der religiösen Seite hin.“

Der Vorsitzende sagte, das sei das Schärfste gewesen, was er gesagt habe und was ihm vorgeworfen werde.

Darauf Pater Mayer: „Stark ist es, aber wahr ist es auch . . . und dann in der Praxis diese Reden, die Bühnenstücke, die Literatur. Sobald da von der

Kirche die Rede ist, bekommt die Kirche immer einen Rippenstoß. Schauen Sie nur einmal den Pfaffenspiegel an. Im „Völkischen Beobachter“ wird dieses Buch empfohlen. Als ich 1912 zu den Kommunisten kam, da war das ihre Bibel. Da hört sich doch alles auf. Ein ‚Oberst‘ Corvin hat das geschrieben. Wenn unsereiner von einem Oberst etwas hört, dann schlägt man noch die Haxen zusammen, auch wenn man nur einen hat; denn ein Oberst ist ein ganzer Mann. Aber dieser Oberst Corvin ist ein Revolutionsoberst, als preußischen Leutnant hat man ihn hinausgeworfen, dann hat man ihn wegen Landesverrats verurteilt zu Zuchthaus und in der Revolution wurde er zum Oberst gemacht. Das ist dieser Corvin, der aus uralten Schmökern sein Buch zusammengeschrieben hat.“

Der Vorsitzende: „Das sind einzelne Artikel, die sehr scharf sind.“

Pater Mayer: „Unter allen, die ich gelesen habe, war keiner anders. Hier handelt es sich um die Religion. Damals konnte man die Zeitungen belangen, aber heute nicht mehr. Dieser Praxis gegenüber stehen die Erklärungen des Führers und Reichskanzlers . . . Da weiß ich heute noch nicht, wie es wirklich ist.“

Der Vorsitzende: „Sie tun ja, als ob das nationalsozialistische Schrifttum gar nichts wert wäre.“

Pater Mayer: „Nach der religiösen Seite hin ist es auch nichts wert.“

Dann kam eine Stelle einer Predigt zur Sprache, die Pater Mayer öfter wiederholte und die er nicht in Abrede stellte: „Wir erkennen die Führung in wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen Fragen an, nur nicht in religiös-sittlichen Fragen. Da hat uns unser Herrgott den Papst und die Bischöfe gegeben.“

Dann wurde der Zeuge Kriminalinspektor Gambs vorgerufen.

Der Vorsitzende: „Kennen Sie den Angeklagten persönlich?“

Der Zeuge: „Ich kenne ihn persönlich, ich habe öfter mit ihm verhandelt.“

Der Vorsitzende: „Was haben Sie für einen Eindruck gehabt bei den Predigten?“

Der Zeuge: „Pater Mayer ist sehr gerade; er macht keinerlei Versuche, abzustreiten oder zu verschleiern und umzudrehen. Fair, gerade und offen steht er für das ein, was er gesagt hat.“

Der Vorsitzende: „Seit wann ist Ihnen seine Tätigkeit aufgefallen?“

Der Zeuge: „Seit 1934/35. 1933 hat er sich noch nicht so antinationalsozialistisch betätigt. Ich war immer in der Michaelskirche, Berichte kontrolliert. Ich war in verschiedenen Predigten.“

Der Vorsitzende: „Welchen Eindruck hatten Sie?“

Der Zeuge: „Er sprach sehr scharf und ging schon über das übliche, gewohnte Maß meines Erachtens zu weit hinaus.“

Der Vorsitzende: „Beifallskundgebungen?“

Der Zeuge: „Zwischenrufe, auch Mißfallenskundgebungen, auch auf dem Lande. Ich hatte den Eindruck, daß die Sache nicht mehr rein kirchlich, sondern versammlungsmäßig aufgezogen ist . . . Die Predigten sind in der Bevölkerung sehr lebhaft diskutiert worden. ‚Der hat sich mal getraut!‘ ‚Der sagt’s ihnen wieder richtig!‘ Tätlichkeiten sind mir nicht zu Ohren gekommen.“

Damit war die Vernehmung des Paters und die Beweiserhebung beendet. Im Protokoll ist (offenbar von der Hand des Vorsitzenden) handschriftlich eingetragen: „Die von der Verteidigung gestellten Beweisanträge wurden wieder zurückgenommen“ (84 R).

3. Die Anklagerede des Staatsanwalts

Nach der Mittagspause, kurz nach 13 Uhr, hielt etwa eine Stunde lang I. Staatsanwalt Dr. Ernst Großer seine Anklagerede; er sagte unter anderem:

„Ich werde meine Ausführungen als Vertreter des Staates und der staatlichen Autorität und auf Grund meiner eigenen Überzeugung machen, ohne Rücksicht auf die Anwesenheit irgendwelcher Personen in diesem Saal, entsprechend meiner Auffassung, daß das, was jetzt zur Sprache kam und noch zur Sprache gebracht wird, durchaus geeignet ist, in aller Öffentlichkeit erörtert zu werden, entsprechend einem Satze, den auch der Herr Reichsminister Goebbels in seiner bekannten Rede in der Deutschlandhalle geprägt hat: Es gibt kein Problem, das nicht in aller Öffentlichkeit vor dem deutschen Volke erörtert werden könnte.“

In meiner Erinnerung steht vor mir jene Stunde, in der in diesem Hause in meinem Amtsraume der Angeklagte mir gegenüber gesessen ist und ich ihn im Auftrage des Justizministeriums zu verwarnen hatte wegen Äußerungen, die eine Beanstandung gefunden hatten in politischer Beziehung. Diese Verwarnung hat bei weitem den Rahmen einer solchen Verwarnung gesprengt und hat dazu geführt, daß ich mich eingehend auseinandergesetzt habe mit dem Angeklagten, der mir schon damals seine Ideen und Gedankengänge und Überzeugung entwickelt hat. Als er meinen Amtsraum verlassen hatte, war mir klar, daß über kurz oder lang mein amtlicher Weg und der Weg des Paters Rupert Mayer sich wieder kreuzen würden. Denn ich habe damals schon seinen starren, unbeugsamen Sinn erkannt, der ihn immer wieder, meiner Auffassung nach, dazu führen mußte, von seinem Standpunkt aus mit den Forderungen des neuen Staates in Konflikt zu geraten.

Als vor vier Jahren, 1933, die nationalsozialistische Bewegung die politische Macht in Deutschland übernahm, ist damit nicht nur eine Umformung des politischen Lebens, eine Umformung und Umstellung auf den Gebieten der Verwaltung und Gesetzgebung erfolgt, sondern die nationalsozialistische Staatsführung hat in konsequentester Durchführung ihres Gedankens, daß es sich dabei nicht nur um ein politisches Parteiprogramm, sondern um eine

Weltanschauung handelt, stets für sich in Anspruch genommen, diese Weltanschauung zur Geltung zu bringen. Es ist selbstverständlich, daß bei einer so grundlegenden Umgestaltung des ganzen völkischen Lebens, die in der Verwirklichung des Gedankens von der Totalität des Staates ihren Ausdruck gefunden hat, Zusammenstöße erfolgen mußten mit jenen Mächten, die außerhalb des Nationalsozialismus eine Einflußnahme auf diesen Gebieten für sich forderten. Es erwies sich in der Folgezeit, daß gerade die katholische Kirche oder, noch allgemeiner, der politische Konfessionalismus in Deutschland eine besondere Macht war, die sich gegen diese Bestrebungen des Nationalsozialismus als Weltanschauung gestellt hat.

So ist von Anfang an die Kampfstellung da, die in letzter Zeit zu immer schärferer gegenseitiger Befehdung geführt hat. Es hat keinen Sinn zu leugnen – im Interesse der Wahrheit –, daß tatsächlich von beiden Seiten ein Kampf geführt wird. Vom Staat um seiner Idee, seines Bestandes, seiner völkischen Grundsätze willen, und daß dieser Kampf besonders sich annimmt um die Jugend. So hat der nationalsozialistische Staat das allergrößte Interesse auch an der Schulbildung, an der Gestaltung des Schulwesens. Deshalb gebe ich ohne weiteres zu, daß es der Wille des Staates ist, daß die Konfessionalisierung der Jugend, die der Staat als eine Störung der Volksgemeinschaft empfunden hat, ausgeschaltet werden sollte schon in der Jugend. Wenn der Wille des Staates sich dahin geltend gemacht hat, daß die deutsche Gemeinschaftsschule gefordert werden soll, so wurde in der heutigen Verhandlung dagegen eingewendet, daß dieser Kampf nicht von staatlicher Stelle aus geführt würde, sondern von einem eigens hierzu geschaffenen eingetragenen Verein, besonders von der Deutschen Schulgemeinde e. V. Es seien also das nicht Dinge des Staates!

Wir haben eine Reihe von Erklärungen maßgebender leitender Persönlichkeiten; das außerordentlich kräftige Eintreten des Ministers Wagner für die Gemeinschaftsschule; auch darin, daß Reichsminister Goebbels erklärt hat, die deutsche Jugend soll nicht in erster Linie zu Katholiken und Protestanten, sondern zu Deutschen erzogen werden! Der Angeklagte hat also hier, wenn er sich in scharfer Weise, die noch zu erörtern sein wird, gegen die Werbungen und Maßnahmen der deutschen Gemeinschaftsschule ausgelassen hat, gegen den ihm bekannten Willen des Staates verstoßen.

Der deutsche Staat, der nationalsozialistische Staat, hat bewußt Abstand davon genommen, daß die Presse ein Feld sein soll, wo die verschiedensten Meinungen ausgetragen werden sollen, auf dem Rücken des deutschen Zeitungslesers, der sich selbst seine Meinung bilden soll, und daß es also von der Presse abhängen soll, ob er von dieser oder jener Richtung in dem einen oder anderen Sinne beeinflußt werden soll. Die deutsche nationalsozialistische Regierung will bewußt in ihrem Sinne, in ihrer Auffassung, nach ihren

weltanschaulichen Grundsätzen das deutsche Volk erziehen und bedient sich dazu auch der deutschen Presse. Es ist abgerückt worden von dem früheren Grundsatz der freien Meinungsäußerung. Wenn auch hier irgend etwas wie Recht an der Wahrheit im Interesse der einheitlichen Erziehung des deutschen Volkes unterdrückt wird – das gebe ich zu –, so ist das gerechtfertigt im Sinne der hohen Staatsauffassung, geboten im Sinne der nationalsozialistischen Weltanschauung; so ist es auch zu verstehen, daß da und dort sich Dinge in die Zeitungen eingeschlichen haben können, die nicht gebilligt werden können, die verurteilt werden müssen, aber das hat zurückzutreten gegenüber dem großen Ziel, dem einheitlichen großen uniformen Ziel, der Erziehung des deutschen Volkes! Selbstverständlich, es kommen überall Fehler vor, Unrichtigkeiten, so ist es lächerlich zu meinen, daß in einem jungen Staatswesen vollkommene Unfehlbarkeit herrsche . . . Aber das hat zurückzutreten und hat keine Bedeutung im Rahmen des Großen und Ganzen.

Ich brauche nur noch an Hand der Anklage der einzelnen Predigtworte dieses Bild in den einzelnen Strichen nachzuzeichnen und Ihnen die gesamte Würdigung des Falles anheimzugeben. Ich halte mich hier an die Anklage, will aber nicht die ganzen Predigten wiederholen, nur in Kürze herausgreifen, worin im besonderen diese Einflußnahme des Angeklagten gegen die Interessen des Staates zu sehen ist.“

Sodann ging der Ankläger auf die einzelnen Predigtstellen ein; es sind dieselben, die sich dann in der Urteilsbegründung wiederfinden. Aus seiner Anklageargumentation möge noch folgendes interessieren: „Es ist klar, daß diese Worte bei unbefangenen Zuhörern, die vielleicht die Person des Angeklagten nicht so gut gekannt haben, den Eindruck hervorrufen mußten, als habe er damit den vorhin gekennzeichneten Vorwurf gegen die Reichsregierung erheben wollen. Die weiteren Äußerungen des Angeklagten liegen in gleicher Linie. Er hat von einem ‚Staatsbetrug‘ gesprochen, ich will nicht um Worte und Silben und Buchstaben feilschen. Der Angeklagte behauptet, er habe ‚Staatsbetrug‘ im Sinne von ‚Mordsbetrug‘, von ‚großem Betrug‘ gemeint. Ich gebe ihm zu, daß er von sich aus nicht behaupten wollte, der Staat als solcher habe betrügerisch gehandelt; aber die Wirkung auf die Zuhörer war natürlich wieder die gleiche, daß er dem Staat ein betrügerisches Handeln vorwerfen wollte. Schließlich hat er auch noch von ‚unredlichen Waffen‘ gesprochen und davon, daß man ‚mit roher Gewalt kein Recht zerstören könne“. Das ist eine außerordentlich scharfe, aggressive Form.

Der weitere unmißverständliche Hinweis in der Predigt vom 2. Mai 1937: ‚Von den anderen hört und liest man nichts, nie etwas . . . wer selbst im Glashaus sitzt . . .‘ kann nur ganz deutlich hinweisen darauf, daß die heute an der Macht befindlichen Stellen es nicht nötig hätten, die Sittlichkeits-

prozesse in dieser Weise aufzuzeigen. Damit hat er in seine Zuhörerschaft wiederum das Mißtrauen, den Zweifel hineingetragen, gegenüber der Staatsführung. Es ist richtig, es läßt sich nicht leugnen, aber wir Menschen sind alle Menschen nur und unterliegen Irrtümern und Fehlern. Es ist nicht möglich, daß sofort mit einer Umformung des Lebens auch all die Schattenseiten des Lebens nun auf einmal ausgemerzt sind. Solange es Menschen gibt, werden sie Fehler machen und Verbrechen begehen. Aber diese Dinge werden auch zur Rechenschaft gezogen werden. Der Staat – das muß ich hier wieder betonen – kann von sich aus, kraft seiner Autorität und Totalität, verlangen, daß auch einmal etwas, was dem Volke nicht zuträglich ist, von unberufener Seite nicht an die große Glocke gehängt wird. Das ist keine Vertuschung der Wahrheit, das ist notwendig im Interesse der Auffassung, die heute in unserem Staate vertreten wird und die ich hier zu vertreten habe.

Zum letzten Punkt: Predigt vom 26. Januar 1937 über das nationalsozialistische Schrifttum; grobe verunglimpfende Sätze: daß ihm in der Marxistenzeit schon der Ekel aufgestiegen sei, daß aber das noch weit übertroffen werde durch das, was heute von der nationalsozialistischen Literatur gebracht würde. Der Angeklagte bringt vor: natürlich nur auf religiösem Gebiet! Aber es ist da eine Trennung nicht zu ersehen! Bei den Leuten mußten diese Worte den Eindruck hervorrufen, daß das nationalsozialistische Schrifttum in Bausch und Bogen abgelehnt werden müsse.

Er kann sich aber auch nicht darauf berufen, daß er hier im Sinne eines Notstandes gehandelt habe; er hat die Gesetze des Staates zu respektieren, dem er angehört und in dem er wirkt. Er darf in keiner Weise gegen diesen Staat vorgehen, und wenn er glaubt, daß Belange der Kirche, der Religion, des Glaubens in Gefahr sind, so muß es für ihn andere Mittel und Wege geben (Vorstellungen etc. bei seinen kirchlichen Oberen, bei den staatlichen Machthabern), das zu erreichen, was sein Ziel und Zweck ist. Aber er darf nicht das Volk hin- und herreißen, zum Spielball widerstreitender Gefühle machen.

Der Angeklagte hat in hetzerischer Weise, also mit der Absicht, mit dem Bewußtsein, einen Zwiespalt hineinzutragen, das Vertrauen des Volkes zur Staatsführung zu untergraben versucht, versucht, den großen Kampf, der schwebt, hier auflodern zu lassen und das Volk zu einer Stellungnahme für und gegen zu entflammen, also in aufwühlender, stellungnehmender Absicht gehandelt, und zwar gegen Maßnahmen staatlicher Stellen, wobei es nicht notwendig ist, gerade die betreffenden Personen im einzelnen festzuhalten; es genügt, im allgemeinen darauf hinzuweisen, daß alle diese Anordnungen vom Staat nicht nur gebilligt und geduldet, sondern ausdrücklich gewünscht werden – also gegen Anordnungen und Einrichtungen maßgebender Per-

sönlichkeiten des Staates und des Nationalsozialismus gekämpft in der Absicht, das Vertrauen des Volkes zur politischen Führung zu untergraben.“

Wenig später kommt der Staatsanwalt auf „strafmildernde Gründe“ zu sprechen: „Der Angeklagte hat gehandelt nicht aus einer Lust, zersetzend zu wirken, den Staat als solchen zu untergraben, sondern, das muß man ihm zubilligen, aus einer glühenden inneren Überzeugung, fast fanatisch gläubigen, religiösen Einstellung heraus, die ihn immer wieder dazu drängt, hinzutreten und das, was er für recht hält, von seinem Standpunkt aus zu verkünden.

Diese Überzeugung können wir als Menschen achten; aber sie kann nicht dazu führen, daß der Staat in einer falschen Gefühlsbetonung sich derartige Dinge bieten lassen kann. Der Staat muß rücksichtslos über Persönlichkeiten hinweggehen, die man nicht in eine Linie setzen kann mit Verbrechern, die aber doch für den Bestand des Staates eine Gefahr bedeuten. Man hat auch mit derartigen Ansichten aufzuräumen. Darum liegt in diesen Milderungsgründen, wie überhaupt bei fast allen Milderungsgründen, zugleich ein besonderer Erschwerungsgrund für den Angeklagten; denn die Überzeugung, mit der er für seine Idee eingetreten ist, hat ihn auch dazu geführt, daß er mit einer ganz besonderen Hartnäckigkeit, mit Eifer und Verbissenheit sich eingesetzt hat für das, was er glaubte, den Leuten sagen zu müssen, und daß durch die ganze Kraft der Überzeugung, die hinter ihm steht, auch ein ganz besonderer Eindruck hervorgerufen worden ist, der weit gefährlicher ist bei der Persönlichkeit des Angeklagten als bei irgendeinem unbekanntem, kleinen, unbedeutenden Mann, der einmal seine eigene Meinung in den Wind hinausredet. Hinter dem Angeklagten steht eine große Macht, die Macht seiner Persönlichkeit, seiner Überzeugung, der Kirche.“

Am Schluß meinte der Staatsanwalt, die Erklärungen des Paters gäben eine Gewähr dafür, daß er die Freiheit künftig nicht mißbrauchen werde, und er sehe deshalb keinen Grund mehr für die Fortdauer der Untersuchungshaft.

4. Die Plädoyers der Verteidiger

Sodann antwortete Justizrat Dr. Joseph Warmuth am Spätnachmittag in einem etwa eineinhalbstündigen Plädoyer. Folgendes sei daraus festgehalten:

„Ich bin mit Pater Rupert Mayer 25 Jahre befreundet²². Es gehört zu den Höhepunkten meines Berufslebens, daß ich ihn verteidigen darf. Ich weiß, daß die Jesuiten viel angefeindet werden. Mich stört das nicht. Mir sind sie sympathisch. Ich habe gestern oder vorgestern erst gesagt, daß ich die

22 Warmuth war, wie Pater Mayer, Mitglied der Katholischen Deutschen Studentenverbindung AENANIA, der übrigens auch Dr. Mößmer (Anm. 14) und der Schreiber dieser Zeilen angehören.

Jesuiten ansehe als die SS der katholischen Kirche. Das soll ein Kompliment sein für die SS, aber auch für die Jesuiten.

Meine hohen Herren! Sie bitte ich, das Bild von dem Mann, der den verwundeten Kameraden gedeckt hat, mit in ihr Beratungszimmer zu nehmen. Dann werden Sie den richtigen Weg zum richtigen Urteil finden. Gott und Vaterland sind die Pole seines Lebens. Für ihn ist der Gottesdienst auch Dienst am Vaterland. Herr Pater Rupert Mayer ist ein Mann von großer Gesinnung und tiefer Überzeugung; seine Religiösität und seine patriotische Leidenschaft ist in meinen Augen verehrungswürdig. Pater Rupert Mayer ist in meinen Augen ein großer katholischer Deutscher. Ich persönlich bedauere, daß sein Vorbild für mich unerreichbar ist.

Der Sachverhalt ist bezüglich aller drei Themata eindeutig festgestellt, besonders durch die Erklärungen, die Pater Rupert Mayer durch seine unumwundene Darstellung gegeben hat . . .

Nach der bayerischen Verordnung vom 26. August 1883 waren die Staatsschulen Konfessionsschulen. Artikel 6 des bayerischen Konkordats (das neben dem Reichskonkordat noch weiter gilt) und Artikel 23 des Reichskonkordats stellen eine doppelte Sicherung der Konfessionsschulen in Bayern dar, und das Reichskonkordat hat, das möchte ich hier eigens betonen, die Bedeutung eines innerstaatlichen Gesetzes. Pater Rupert Mayer steht mit Recht auf dem Standpunkt, daß die Bekenntnisschule rechtlich geschützt ist, ein Recht, das nach der Zusicherung des Führers nicht angetastet werden soll. Insofern ist es wichtig, daß nicht der Staat oder die Partei, sondern ein privat aufgezogener bürgerlichrechtlicher Verein, nämlich die Deutsche Schulgemeinde e. V. mit dem Sitz in München den Kampf gegen die Bekenntnisschule geführt hat. Der Codex Juris Canonici macht es den katholischen Geistlichen zur Amtspflicht, sich für die Bekenntnisschule einzusetzen. Im Schlußprotokoll zum Reichskonkordat heißt es: ‚Die katholischen Geistlichen sind in keiner Weise in der pflichtgemäßen Verkündigung ihrer Lehre beschränkt.‘ Reichsminister Rust hat im Jahre 1935 auf einer Gautagung in Guben gesagt: ‚Wir haben die Bekenntnisschule garantiert; was wir versprochen haben, halten wir.‘

Der Herr Staatsanwalt hat gesagt, Pater Rupert Mayer mußte andere Wege gehen, er mußte Vorstellungen machen oder sonst Mittel und Wege suchen. Ich habe Ihnen die Denkschriften (des Ordinariats an die Reichsregierung) vorgelegt aus dem Jahre 1936 und 1937. Pater Rupert Mayer hat gewußt, daß die Denkschriften auch heute noch unbeantwortet sind. Der Weg des Staatsanwalts war nach der Ansicht des Paters Rupert Mayer darnach für ihn nicht mehr gangbar. Der Kampf gegen die Konfessionsschule kann, solange das Konkordat besteht, unmöglich eine Angelegenheit des Staates sein.

Wogegen richtet sich eigentlich der Kampf des Paters Rupert Mayer? Seine Abwehr richtet sich gegen die Methoden des Kampfes. Diese Methoden können keine Angelegenheit des Staates sein. Wenn ein Teil von dem nur wahr ist, was dem Pater Rupert Mayer bekannt geworden ist, dann war seine Abwehrkritik gerechtfertigt. Der Kämpfer für sein Recht denkt nur daran, daß er das gefährdete Recht schützen will. Die Form wird beeinflußt durch den Angriff. Ein scharfer Angriff hat auch – das ist ein Naturgesetz – eine scharfe Abwehr zur Folge.

Ich nehme das dem Herrn Staatsanwalt nicht übel, aber mir hat es wehe getan, daß man ihn, und ausgerechnet ihn, in die Kategorie der politischen Hetzer eingereiht hat. Ich vertrete die naive Ansicht – und naive Ansichten haben immer die Vermutung der Richtigkeit für sich –, daß, wer aus Überzeugung für ein heiliges Recht eintritt, nicht als Hetzer angesprochen werden kann. Was Pater Rupert Mayer nach Form und Inhalt predigte, ist berechnete religiöse Notwehr.

Es ist selbstverständlich, daß die Verletzung der Wahrheitspflicht keine Angelegenheit des Staates sein kann. Pater Rupert Mayer hat also keine Angelegenheit des Staates zum Gegenstand seiner Erörterungen gemacht. Notwehr kann kein Kanzelmißbrauch sein und kann kein heimtückischer Angriff sein! Pater Rupert Mayer sollte geschützt sein gegen die Unterstellung, er gehöre zu den heimtückischen Angreifern, er gehöre zu den Wühlmäusen. Deutsch sein heißt wahr sein! Wer danach lebt, ist kein Hetzer.“

Der Verteidiger nahm auf die Beispiele antikatholischer Schriftumsäußerungen Bezug, die Pater Mayer vormittags dem Gericht mündlich vorgelegt hat: Corvins „Pfaffenspiegel“. Alfred Rosenbergs „Mythos des XX. Jahrhunderts“, „Das Schwarze Korps“. „Ich hätte das Material noch verdreifachen können, ich habe mich darauf beschränkt, die dicksten Brocken Ihnen vorzulegen. ‚Religionsfreiheit‘, ein Büchlein, das amtliche Dokumente und Worte führender Männer enthält, habe ich Ihnen vorgelegt . . . Daraus ergibt sich das Entsetzen Pater Rupert Mayers darüber, daß in den Blättern, in der Presse usw. sich eine kirchenfeindliche Stimmung breit machen durfte. Das ist für einen katholischen Deutschen entsetzlich . . . ‚Die Bewegung‘, das Organ des nationalsozialistischen Deutschen Studentenverbandes, erhebt Vorwürfe gegen Kardinal Faulhaber. Ich habe Ihnen diese Nummer vorgelegt. Nicht ein Vorwurf in dieser Nummer trägt das Merkmal der Wahrheit an sich. Eine Nummer des ‚Schwarzen Korps‘ nennt das Christentum expressis verbis eine ‚volksfremde Irrlehre‘. Die Nummer vom 25. Februar 1937 des Schwarzen Korps schreibt mit Bildbericht von einem schwarzen Dolchstoß. Und dann: das Schauspiel ‚Der König reitet‘ gehört

auch in diese Reihe. Darüber habe ich Ihnen ein sachverständiges Gutachten vorgelegt.

Dagegen durfte und mußte sich Pater Mayer zur Wehr setzen. Pater Rupert Mayer ist kein Mietling, der stumm bleiben kann, wenn sein Heiligstes beleidigt wird. Er kann nicht mit Platzpatronen schießen, wenn die anderen mit Bomben werfen. Nicht der ist verantwortlich, der abwehrt, sondern der angreift.“

Darauf sprach Rechtsanwalt Dr. Robert Bandorf etwa von 18.15 Uhr bis 19.15 Uhr. Er erzählte eine Reihe Erlebnisse, die er als Kompanie-Chef mit dem Divisionspfarrer Rupert Mayer im Weltkrieg an der Front gehabt hat. Weiter gab Bandorf zu erkennen, er stehe konfessionell in einem anderen Lager als Pater Rupert Mayer, und fuhr dann fort: „Ich billige dem Priester das Recht zu, in diesem Kampf, den der Herr Staatsanwalt anerkennt, in der vordersten Linie zu kämpfen.“ Man könne vielleicht sagen, Pater Rupert Mayer habe sich in seinem berechtigten Kampf in den Mitteln der Verteidigung vergriffen. Bei den Worten und bei der Sprache des Paters Rupert Mayer solle man an Abraham a sancta Clara denken.

Pater Mayer bekam als Angeklagter das Letzte Wort, erklärte aber, daß er nichts weiter vorbringen wolle. Mir hat er später einmal gesagt, er habe nicht nachtarocken wollen.

III. Das Urteil

Am Tag darauf, Freitag, dem 23. Juli 1937, 13.15 Uhr, verkündete das Gericht „Im Namen des Deutschen Volkes!“ folgendes Urteil:

„Mayer Rupert, geboren am 23. Januar 1876 in Stuttgart, ledig, Jesuitenpater in München, z. Zt. in Untersuchungshaft, wird wegen eines fortgesetzten Vergehens gegen § 130 a StGB. in Tateinheit mit einem fortgesetzten Vergehen gegen das Gesetz vom 20. Dezember 1934 zur Gefängnisstrafe von sechs Monaten ab 6 Wochen Untersuchungshaft, sowie zur Tragung der Kosten verurteilt.“

1. Die schriftliche Urteilsbegründung

Die schriftliche Begründung dieses denkwürdigen Gerichtsurteils enthält 28 Schreibmaschinenseiten (89 bis 102 R). Sie schildert zunächst (I) die bekannten Lebensdaten des Paters und vergißt nicht anzumerken, daß er „anläßlich seines 25jährigen Priesterjubiläums im Jahre 1924 vom Führer durch ein Handschreiben beglückwünscht“ worden war. Sodann schreiben die Sonderrichter weiter: „Die religiösen Bedenken brachten schließlich den Angeklagten in einen immer stärker werdenden Gegensatz zum Nationalsozialismus und diese Einstellung fand etwa vom Jahre 1934 ab in mehr oder weniger scharfer Form ihren Ausdruck in den Predigten, die der An-

geklagte insbesondere in der St. Michaelskirche in München, aber auch an anderen Orten, hielt. Er wurde deshalb auch im Mai 1936 durch die Staatsanwaltschaft München I verurteilt.“

In einem weiteren Kapitel (II) werden dann die Predigtstellen zitiert, die der Verurteilung zugrunde gelegt wurden:

„In den Monaten Januar mit Mai 1937 befaßte sich der Angeklagte in seinen in München und auswärts gehaltenen Predigten wiederholt mit dem Schulwesen, mit den Methoden im Kampf um die Bekenntnisschule, mit dem Pressewesen, insbesondere mit der Berichterstattung über die Verfahren gegen die katholischen Geistlichen und Ordensleute wegen sittlicher Verfehlungen, mit dem NS-Schrifttum und mit dem Nationalsozialismus als solchem. 9 dieser Predigten führten dazu, daß der Angeklagte vom 5. bis 10. Juni 1937 in Polizeihaft genommen wurde und daß er am 10. Juni 1937 wegen Wiederholungsgefahr in Untersuchungshaft genommen wurde, weil er am 9. Juni 1937 der Geheimen Staatspolizei gegenüber die Erklärung abgab, er werde auch weiterhin in der von ihm bisher geübten Art und Weise predigen, selbst wenn die staatlichen Behörden, die Polizei und die Gerichte seine Kanzelreden als strafbare Handlungen und als Kanzelmißbrauch bewerten sollten.

1. Am 3. Februar 1937 hielt der Angeklagte abends in der St. Josefskirche in München vor Angehörigen der Männerkongregation eine Predigt, in der er sich mit dem Ergebnis der Schuleinschreibung an den Volksschulen in München und späterhin mit der Begründung des Papsttums befaßte. Er begann diese Predigt nach seinem eigenen Geständnis mit folgenden Worten: „Am letzten Montag wurde ein Sieg gefeiert, aber so ein Sieg ist noch nicht gefeiert worden, solange die Welt besteht! Ich muß schon sagen, ein Sieg war das, der denen, die ihn gefeiert haben, gewiß nicht zur Ehre gereicht. Ein Sieg war das, ein Terror! Dieser Sieg war ein Pyrrhussieg, ein Gewalt-sieg!“

2. Am 29. März 1937 hielt der Angeklagte in der bis auf den letzten Platz besetzten Klosterkirche in Ursberg eine Predigt, in der er sich zunächst mit der geschichtlichen Entwicklung der christlichen Kirchen befaßte und dann zu der Frage „Bekenntnisschule oder Gemeinschaftsschule“ überging. Er kam dabei auf die Schuleinschreibung in München zu sprechen und äußerte nach seinem eigenen Geständnis folgendes: „In München sind die katholischen Erziehungsberechtigten gegen alles Recht und Gesetz um die katholische Bekenntnisschule gebracht worden, da haben alle städtischen und Parteidienststellen zusammengeholfen, mündlich und schriftlich.“ Er äußerte dann weiter: „Das Reich schließt Konkordate und diese treiben das Gegenteil“, und schloß die Predigt mit den Worten: „Aus Gewissensgründen achten wir die rechtmäßige Obrigkeit. Wir lassen uns in unserer Treue von niemandem

übertreffen. In allen politischen, wirtschaftlichen, sozialen Fragen arbeiten wir mit allen Volksgenossen zusammen, aber in religiösen Fragen sagen wir zu den anderen „Finger weg!“ Der Hauptlehrer Schön aus Burtenbach bestätigte als Zeuge diesen Inhalt der Predigt, behauptete aber, daß der Angeklagte nicht von städtischen, sondern von staatlichen Stellen gesprochen habe. Das Gericht hielt das nicht für erwiesen, weil es immerhin möglich ist, daß sich der Zeuge verhört oder im Stenogramm verschrieben hat.

3. Am 11. April 1937 traf der Bischof von Augsburg, begleitet von zahlreichen Geistlichen, in der Stadtpfarrkirche in Weißenhorn ein und hielt dort auch eine kurze Ansprache. Außer ihm sprach noch zweimal der Angeklagte. Er befaßte sich in der zweiten Predigt mit der geschichtlichen Entwicklung der christlichen Kirchen, mit dem, was die katholische Kirche mit der evangelischen Kirche gemeinsam habe, und schließlich damit, daß die Reichsregierung das Konkordat abgeschlossen habe, um dem deutschen Volke die religiösen Kämpfe zu ersparen, daß das aber manchem Gegner der Kirche nicht passe. Er fuhr dann fort: „Ja, habt Ihr noch nichts gehört von den Schulkämpfen? Die Menschen sollen genötigt werden, ihre Kinder in der Schule entkonfessionalisieren zu lassen.“ Er kam dann auf die Schuleinschreibung in München zu sprechen und äußerte dabei: „Es wurde in den Schulen gelogen, daß sich die größten Balken bogen.“ Er sprach dann davon, daß die Art und Weise, in der der Kampf um die Gemeinschaftsschule und gegen die Bekenntnisschule geführt worden sei, mit dem als Reichsgesetz geltenden Konkordat nicht vereinbar sei, führte Beispiele zum Beweise seiner Auffassung an und äußerte dann wörtlich: „Die Sache hat einen ernsten Hintergrund; es kommt einem gerade vor, als ob die Reichsregierung das Konkordat abgeschlossen habe, um es sabotieren zu lassen von den untergeordneten Stellen.“

Der Angeklagte gibt zu, von einer Sabotage des Konkordats gesprochen und auch die sonstigen Äußerungen gebraucht zu haben, er bestreitet aber ganz entschieden, gesagt zu haben, die Reichsregierung habe das Konkordat geschlossen, um es sabotieren zu lassen. Er könne der Reichsregierung eine solche Absicht nicht unterstellen und habe sich daher auch nicht so geäußert. Dem steht aber entgegen, daß die Zeugen Gendarmeriehauptwachtmeister Meck und Wildegger unter Eid und trotz wiederholten Vorhalts bekundeten, daß die Äußerung bestimmt dem Sinne nach so gelautet habe, wie es oben angeführt ist, daß der über die Predigt erstattete, diesen Satz enthaltende Gendarmeriebericht mindestens in diesem Punkte dem Wortlaut nach sich mit dem decke, was von mehreren Stenografen über diesen Punkt mitgeschrieben worden sei, und schließlich, daß auch der Zeuge Gambbs, der als Kriminalinspektor der Gestapo dieser Predigt anwohnte, unter Eid bekundet hat, er habe die Worte „um zu“ gehört.

Angesichts dieses übereinstimmenden Beweisergebnisses hatte das Gericht keinen Anlaß, dem Eventualantrag der Verteidigung auf Ladung des Dekans Schmid von Weißenhorn und einer der von ihm mit der stenografischen Aufnahme der Predigt beauftragten Frauen stattzugeben. Der Antrag wurde damit begründet, daß der Dekan in einem „Gedenkblatt an den Bischofstag der Männer in Weißenhorn 11. 4. 37“ die Äußerung über das Konkordat nur in der vom Angeklagten eingeräumten Form wiedergegeben habe und daß dieses Gedenkblatt unter Zugrundelegung des von ihm veranlaßten Stenogramms abgefaßt worden sei. Dieses Gedenkblatt ist aber keine wörtliche Wiedergabe der Predigt, sondern ein Auszug aus ihr. Es kann schon deshalb keinen Anspruch auf Beweiskraft erheben. Auch der Einwand des Angeklagten, er habe doch auch in anderen Predigten von einer Sabotage des Konkordats durch untergeordnete Stellen gesprochen, ohne der Reichsregierung den Vorwurf der Unaufrichtigkeit zu machen, war nicht stichhaltig, weil diese Tatsache keineswegs ausschließt, daß der Angeklagte doch in der den Gegenstand der Anklage bildenden Predigt vom 11. April 1937 seine Auffassung über diesen Punkt so formuliert hat, wie es von den Zeugen bekundet wurde.

4. Am 18. April 1937 hielt der Angeklagte abends in der Pfarrkirche in Kirchheim für die katholischen Jungmänner und Männer eine gut besuchte Predigt, in der er davon sprach, daß das Schicksal der Kirche in den Händen der Jungmänner liege, und dann wörtlich anführte: „Man will die Schule entkonfessionalisieren lassen, sie darf auch nicht mehr christlich sein. Man sagt, man habe noch Religionsunterricht; in einem Jahr hat das Christentum in der Gemeinschaftsschule vollständig aufgehört, dann weht ein antikatholischer, antichristlicher Geist.“ – Er sprach dann über den Kampf um die Gemeinschaftsschule und äußerte dabei: „Was in dem Schulkampf gelogen wurde von den untergeordneten Stellen, da wurde gelogen, daß sich die Balken bogen. . . . Wie man es diesen Menschen (die für die Bekenntnisschule eintraten) gemacht hat, sie wurden Volksfeinde und Landesverräter, die nicht da mittun wollen, das hörte man überall durch. Wenn einer diesen Staatsbetrug nicht ausüben wollte, dann hat man ihm dieses Schimpfwort zugerufen.“ Er schloß dann mit einer längeren Mahnung an das Landvolk, im Kampf um die Bekenntnisschule zusammenzustehen. Der Angeklagte gibt diese Äußerung zu.

5. Am 23. Mai 1937 hielt der Angeklagte abends in der St. Michaelskirche in München anläßlich der Lichterprozession der Männerkongregation eine Predigt, in der er sich zunächst mit den Aufgaben der Kongregation befaßte und dann auf den Schulkampf in München zu sprechen kam. Er äußerte dabei nach seinem eigenen Geständnis wörtlich: „Wäre ich im Lager unserer Gegner, ich hätte mich über einen mit so unredlichen Waffen erfochtenen

Sieg nicht freuen können. Ich hätte mich eines solchen Sieges geschämt. Mit roher Gewalt kann man kein Recht zerstören und vernichten.“ Er sprach dann über die sittlichen Verfehlungen von Geistlichen und Ordensleuten und brachte sein Bedauern darüber zum Ausdruck, wies darauf hin, daß der Prozentsatz der sittlich entgleisten Priester und Ordensleute doch ein sehr geringer sei und fuhr dann fort: „Aber das ist noch etwas ganz anderes, was man jetzt dem katholischen Volk vorzulügen sucht. Liebe Freunde, was uns wehe tut, das sind die Berichte über diese Skandalprozesse. Denn da müssen wir das eine sagen: Wir haben jetzt Beweise in der Hand, die genügen, um uns jeden Glauben an einen großen Teil der deutschen Presse zu nehmen und endgültig zu rauben. Wir wußten schon, daß man in dieser Presse für katholische Dinge überhaupt kein Verständnis hat. So einseitig, so unwahr und gehässig und so verlogen hat man immer über die katholische Kirche geschrieben.“ Er führte dann 2 Beispiele an, darunter die Presseberichte über die Ermordung des Klosterzöglings in Manage (Belgien), behauptete, daß die Art der Berichterstattung über die Sittlichkeitsprozesse eine schwere Schädigung des Vertrauens zum Priesterstand und zur Kirche zur Folge habe, und erklärte dann wörtlich: „Man sagt so gerne zu uns: Ihr könnt zufrieden sein; denn in Spanien hätte man Euch schon längst an die Wand gestellt. Ich sage aber ganz ruhig: Dem Tode habe ich schon hunderte Male ganz bewußt in die Augen geschaut. Das bin ich gewöhnt. Das ist nicht so schlimm. Aber wenn man einen Menschen geistig tötet, wenn man ihn kaputtmacht vor der Welt, das ist das Furchtbarste, was man sich vorstellen kann.“ Alsdann wies er nach Betonung des Grundsatzes der Treue gegenüber dem Staat nochmals darauf hin, daß durch die deutsche Presse ein Haßfeldzug gegen Priester und Ordensleute gehe und fügte hinzu: „Darum liebe Freunde ist es aus und vorbei mit dem Glauben an den Großteil der deutschen Presse, wenn sie berichtet über religiös-sittliche Verhältnisse, über christlich-katholische Belange.“

Der Angeklagte gibt auch diese Äußerung zu. Der Zeuge Wilhelm meinte gehört zu haben, daß der Angeklagte gesagt habe, daß man in diesen „Prozessen“ für katholische Dinge kein Verständnis habe, er mußte aber die Möglichkeit einräumen, sich verhört zu haben. Das Gericht folgte deshalb der Darstellung des Angeklagten und nahm an, daß er von dieser „Presse“ gesprochen hat, zumal das auch mehr in den Zusammenhang hineinpaßt.

6. Am 24. Januar 1937 hielt der Angeklagte in der St. Michaelskirche in München nach dem Hochamt eine Predigt, in der er sich über die Presseberichte zum Fall „Schülle“ beklagte und dabei ausführte: „Die Zeiten sind vorbei, wo wir geglaubt haben, was in der Zeitung steht. Was über religiöse Dinge in der Zeitung steht, das glauben wir grundsätzlich nicht.“ Er wandte sich dann gegen die Methoden des Kampfes um die Gemeinschaftsschule, wies

darauf hin, daß eine Beeinflussung durch Versammlungen, Vorträge und Jugendkundgebungen zu erwarten sei, warnte davor, das zu glauben, was darüber in den Zeitungen stehe, und schloß mit den Worten: „Glaubt überhaupt keiner Zeitung, wenn sie sich mit sittlich-religiösen Dingen befaßt! Hört nicht darauf! Lest keine Zeitungen! Und jetzt, wenn Ihr hinausgeht, dann möchte ich, daß eine religiöse Welle von der Kirche aus sich auf die Straße ergießt und von der Straße aus in die einzelnen Häuser.“ Der Angeklagte gab auch diese Äußerungen zu.

7. Am 2. Mai 1937 hielt der Angeklagte in der St. Michaelskirche in München nach dem Hauptgottesdienst eine sehr stark besuchte Predigt, in der er sich mit den Presseberichten über die Strafverfahren gegen katholische Geistliche und Ordensleute wegen sittlicher Verfehlungen befaßte und dabei ausführte: „Aber, meine Lieben, es ist nicht alles wahr, was in der Zeitung steht. Die Art und Weise der Darstellung ist so übertrieben und es wird so aufgebauscht, und das, was in den christentums- und katholikenfeindlichen Zeitungen steht, das wird erst recht aufgebauscht und ausgeweidet. . . . Dann lesen wir überall von 1000 Sittlichkeitsverbrechen von Priestern und Ordensleuten! Die Zahl ist bei weitem übertrieben und soviel ich weiß sind es höchstens 500 Fälle, von denen ich gelesen habe, vielleicht sind es aber auch nur 250. . . . Warum liest man das überhaupt nur bei katholischen und evangelischen Kreisen? Von den anderen hört und liest man nie etwas. Wer im Glashaus sitzt, soll nicht mit Steinen werfen!“ Er wandte sich dann gegen verallgemeinernde Werturteile in der Presse und fügte hinzu: „Wir sind keine Revolutionäre, aber wenn das so weitergeht, dann werden wir katholischen und evangelischen Geistlichen eine ganz gewaltige Stinkbombe hineinwerfen müssen. Wir lassen uns das nicht mehr gefallen, wir werden jetzt dagegen rücksichtslos kämpfen.“ Der Angeklagte gibt auch diese Äußerungen zu.

8. Am 26. Januar 1937 hielt der Angeklagte abends in der St. Theresienkirche in München eine „Predigt für Männer und Jungmänner über Probleme der Zeit“. Er befaßte sich darin mit dem Nationalsozialismus und seinem Schrifttum, führte Klage darüber, daß der „Stürmer“ ein Bild gebracht habe, auf dem sich ein Priester und ein Bolschewist die bluttriefenden Hände reichen, und fuhr fort: „In der Marxistenzeit habe ich viele Hetzschriften gelesen, weil man das nicht bekämpfen kann, was man nicht kennt. Meine lieben Freunde, ich muß sagen, es ist mir damals oft ein Ekel aufgestiegen, und es ist mir reichlich schwer gefallen, diesen Schmutz zu lesen. Aber das, was an nationalsozialistischer Literatur heute empfohlen wird, von maßgebenden Stellen heute empfohlen wird, das ist ekelregender denn je.“ Er wandte sich in diesem Zusammenhang noch gegen die neuerliche Verbreitung des Pfaffenspiegels. Gegen Ende der Predigt betonte er noch, daß

er das alles nicht sage, um die Zuhörer gegen den Staat aufzuhetzen oder weil er sich gegen den Staat auflehne. Der Angeklagte räumt auch diese Äußerungen ein.

9. Am 24. Januar 1937 hielt der Angeklagte in Aichach eine sehr gut besuchte Predigt, in der er alsbald auf die nationalsozialistische Weltanschauung zu sprechen kam. Er führte dabei aus: „Es wird heute viel von nationalsozialistischer Weltanschauung gesprochen, drum müssen wir sie mal von unserer Seite aus ansehen. Ich beschäftige mich seit Monaten mit dem nationalsozialistischen Schrifttum, doch bin ich mir nicht klar geworden, was man darunter versteht. Euch, liebe Freunde, wird es auch so gehen.“ Er wandte sich dann dagegen, daß in nationalsozialistischen Schulungskursen gegen die Kirche und den christlichen Glauben gekämpft werde, daß der Stürmer das unter Ziffer 8 angeführte Bild gebracht habe, daß im Theater und im Rundfunk ein kirchenfeindliches Stück gebracht worden sei, daß die Presse einen Bericht über einen im Konzentrationslager Dachau befindlichen Geistlichen und dessen Eingeständnis sittlicher Verfehlungen gebracht habe, obwohl sich gar kein Priester dort befunden habe, und fuhr fort: „Nach diesen Beweisen könnte man glauben, daß der Nationalsozialismus der erbittertste Gegner der Kirche sei. Demgegenüber steht die Erklärung der Reichsregierung vom Frühling 1933, das Konkordat und der Programmpunkt 24. Da kennt man sich nicht mehr aus, was richtig ist.“ Der Angeklagte gibt zu, diese Äußerungen gebraucht zu haben.

Daß der Angeklagte, wie die Anklage annahm, behauptet hat, der Nationalsozialismus sei der größte Feind der Kirche, konnte nicht festgestellt werden.“

Sodann folgt auf zwölf Seiten die nachdenkenswerteste „rechtliche Würdigung dieses Sachverhalts“ (III), also der Kern des Urteils:

„1. Bei der rechtlichen Würdigung dieses Sachverhalts unter dem Gesichtspunkt des § 130 a StGB hatte das Gericht zunächst zu prüfen, was objektiv der Sinn der Äußerungen des Angeklagten gewesen ist. Es kam dabei nicht entscheidend darauf an, welchen Sinn der Angeklagte seinen Worten geben wollte, sondern darauf, welcher Sinn ihnen nach der natürlichen Auffassung der Zuhörer bei Berücksichtigung ihrer geistigen Aufnahmefähigkeit, des Zusammenhangs der Äußerungen und der Umstände, unter denen sie gemacht wurden, zukommen mußte“ (vergl. Urteil des Reichsgerichts vom 20. Oktober 1936 1 D 350/36 – JW. 1937 S. 699 Nr. 13). Dabei mußte auch berücksichtigt werden, unter welchen Zeitverhältnissen die Äußerungen gefallen sind und welche – wenn auch sprachlich nicht zum Ausdruck gekommene – Gedankenverbindungen den Äußerungen zugrunde lagen und den Zuhörern erkennbar waren (vergl. Urteil des Reichsgerichts vom 1. August 1935 5 D 505/35 – JW. 1935 S. 3383 Nr. 12).

Davon ausgehend kam das Gericht zu folgenden Feststellungen: Die Äußerungen des Angeklagten zum Schulkampf (Predigten 1–5) gingen eindeutig dahin, daß im Kampf „Gemeinschaftsschule oder Bekenntnisschule“ Lüge und Gewalt zum Siege der Anhänger der Gemeinschaftsschule geführt hätten, daß sich auch die Lehrkräfte zugunsten der Gemeinschaftsschule an diesem Kampf beteiligt und der hemmungslosen Lüge als Kampfmittel bedient hätten (bes. Predigt 2, 3 und 4), daß es eine Schande sei, sich eines mit solchen Mitteln erfochtenen Sieges zu freuen (bes. Predigt 1 und 5) und daß die Schuleinschreibung rechtlich nicht wirksam sei (Predigt Nr. 5 „Mit roher Gewalt kann man kein Recht zerstören und vernichten“). Die Predigt 3 enthielt aber darüber hinaus den Vorwurf, die Reichsregierung habe schon beim Abschluß des Konkordats vom 20. Juli 1933 die Absicht gehabt, sich nicht daran zu halten, sondern es durch die untergeordneten Stellen sabotieren zu lassen. („Die Sache hat einen ernsten Hintergrund; es kommt einem gerade vor, als ob die Reichsregierung das Konkordat abgeschlossen habe, um es sabotieren zu lassen, von den untergeordneten Stellen.“) Kein unbefangener Zuhörer von normalem Urteilsvermögen konnte der festgestellten Äußerung eine unverfänglichere, die Reichsregierung nicht oder weniger belastende Deutung geben. Der Kriminalinspektor Gambbs hat allerdings bekundet, daß er auf Grund seiner genaueren Kenntnis des Angeklagten und weil er diesem eine derartige Unvorsichtigkeit nicht zutraute, als Zuhörer zu der Annahme kam, der Angeklagte habe nur untergeordneten Stellen den Vorwurf der Sabotage machen wollen und sich dabei im Ausdruck vielleicht vergriffen. Auch er hat aber bekundet, daß ein anderer Zuhörer sehr leicht zu einer anderen Auffassung kommen konnte. Daß der Angeklagte in der gleichen Predigt vorher davon sprach, daß die Reichsregierung dem deutschen Volke die religiösen Kämpfe ersparen wollte und deshalb das Konkordat abgeschlossen habe, steht zwar im Widerspruch mit dem später gegen die Reichsregierung erhobenen Vorwurf, konnte aber dessen Wirkung auf die inzwischen durch scharfe Angriffe gegen die Methoden des Schulkampfes und die angeblichen Ziele der Gemeinschaftsschule mißtrauisch gewordenen Zuhörer nicht abschwächen oder gar aufheben. In der Predigt 4 wurde der Vorwurf erhoben, die Schuleinschreibung sei das Ergebnis eines Betrugs und der Staat habe an diesem Betrug mitgewirkt („Wenn einer diesen Staatsbetrug nicht ausüben wollte“). Der Angeklagte hat erklärt, daß er das Wort „Staatsbetrug“ gebraucht habe, um damit entsprechend dem Sprachgebrauch seiner schwäbischen Heimat zum Ausdruck zu bringen, daß es ein großer Betrug, „ein Mordsbetrug“ gewesen sei, wie man ja auch einen recht großen Menschen oft als „Staatskerl“ bezeichne. Dieser Vergleich hinkt. Wer als Staatskerl bezeichnet wird, wird damit wohl in keinem Fall in Beziehung zum Staate gebracht. Wenn aber im Zusammen-

hang mit einer scharfen Kritik über den Schulkampf behauptet wird, die untergeordneten Stellen hätten gelogen, daß sich die Balken bogen, und wenn dann das alles als „Staatsbetrug“ bezeichnet wird, dann wirkt dieses Wort auch in einem schwäbischen Ort wie Kirchheim auf einen natürlich auffassenden Zuhörer als Vorwurf des Betrugs, begangen durch den Staat.

Die Predigten 3 und 4 enthielten noch den Vorwurf, es sei beabsichtigt, die Kinder durch die Gemeinschaftsschule um ihre Religion zu bringen. Schon das Wort „entkonfessionalisieren“ mußte bei der Mehrzahl der Zuhörer diesen Eindruck hervorrufen. Wer keine höhere Schulbildung genossen hat und mit den Schlagworten im Schulkampf nicht vertraut ist, hört aus dem Worte „entkonfessionalisieren“ nur heraus, daß die Schulkinder um ihr religiöses Bekenntnis gebracht werden sollen. Die Predigt 4 führte auch noch aus, daß in einem Jahre das Christentum in der Gemeinschaftsschule vollständig aufgehört habe und daß dann ein antikatholischer, antichristlicher Geist wehe. Darin liegt der Vorwurf, die Gemeinschaftsschule diene der Beseitigung der christlichen Bekenntnisse.

Die Predigten 6 und 7 und der zweite Teil der Predigt 5 erhoben gegen die Presse den Vorwurf der Unzuverlässigkeit und Unwahrhaftigkeit bei der Behandlung religiös-sittlicher Dinge. Die Zuhörer mußten den Eindruck bekommen, als sei mehr oder weniger alles unwahr und entstellt, was in der Presse über die Strafverfahren gegen katholische Geistliche und Ordensangehörige wegen sittlicher Verfehlungen berichtet wurde. Die Predigt 6 gipfelte sogar in der Aufforderung, gar keine Zeitungen mehr zu lesen. Die Predigt 7 ging noch einen Schritt weiter. Sie deutete an, daß die nationalsozialistischen Kreise allen Anlaß hätten, zu schweigen, weil bei ihnen auf sittlichem Gebiete vieles nicht in Ordnung sei, und enthielt die Androhung von Enthüllungen solcher Verfehlungen. („Wer im Glashaus sitzt, soll nicht mit Steinen werfen . . . Wenn das so weitergeht, dann werden wir . . . eine ganz gewaltige Stinkbombe hineinwerfen müssen.“) Damit war aber auch zwangsläufig zum Ausdruck gebracht, daß die Regierung in den Reihen ihrer Anhänger nicht nach dem Rechten sehe. Was der Angeklagte über Spanien und im unmittelbaren Zusammenhang damit über sich selbst gesagt hat, brachte nach Ansicht des Gerichts nur zum Ausdruck, daß er selbst lieber getötet als ehrlos gemacht werden wolle.

In der Predigt 8 wurde die nationalsozialistische Literatur mit dem marxistischen Schrifttum verglichen und als noch ekelregender bezeichnet. Es wurde ferner den „maßgebenden Stellen“ vorgeworfen, derartiges auch noch zu empfehlen. Dieser Vorwurf richtete sich in seiner Allgemeinheit nicht nur gegen irgendwelche untergeordneten Stellen von Partei oder Staat, sondern gegen die Staatsführung als solche. Zum mindesten mußte die Äuße-

rung bei den Zuhörern den Eindruck erwecken, als richte sie sich gegen die Regierung selbst.

Die Predigt 9 wies darauf hin, daß entgegen der Regierungserklärung, entgegen dem Konkordat und entgegen dem Punkt 24 des Parteiprogramms überall kirchenfeindliche Tendenzen erkennbar seien, daß man sich daher nicht mehr auskenne und meinen könne, der Nationalsozialismus sei der erbittertste Feind der Kirche. Was der Angeklagte in der Predigt 9 über den Nationalsozialismus als solchen ausführte, bezog sich erkennbar nur auf den religiösen Teil dieser Weltanschauung. Auf ihn bezieht sich auch die Äußerung des Angeklagten, er sei sich nicht klar geworden, was man unter nationalsozialistischer Weltanschauung verstehe.

Man könnte daran denken, daß die oben näher begründete Annahme, die Predigt 8 habe sich gegen die Staatsführung als solche gerichtet, dadurch widerlegt sei, daß der Angeklagte am Schluß dieser Predigt ausführte, er sage das alles nicht, um die Zuhörer gegen den Staat aufzuhetzen oder weil er sich gegen den Staat auflehne. Dieser Schlußsatz hat aber den erkennbar gegen die Staatsführung erhobenen Vorwurf, ekelregende Literatur zu empfehlen, keineswegs eingeschränkt, sondern zeigt nur, daß der Angeklagte sich selbst bewußt war, daß seine vorausgehenden Ausführungen als Angriff gegen die Staatsführung gewirkt hatten.

2. Es war nun weiter zu prüfen, ob durch die festgestellten Äußerungen Angelegenheiten des Staates zum Gegenstand einer Erörterung gemacht wurden und, wenn ja, ob dies in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise geschehen ist.

Sieht man die einzelnen Predigten daraufhin an, so muß man feststellen, daß sich in den zum Gegenstand der Anklage gemachten Punkten die Predigten 1–5 mit dem Schulwesen und die Predigten 6–9 und die Predigt 5 im zweiten Teil mit dem Pressewesen befaßten.

Eine Erörterung über das Schulwesen liegt nicht nur vor, wenn über die Schulen als solche, über ihren Aufbau, ihren Lehrplan, über die das Schulwesen regelnden gesetzlichen Normen oder über die Zusammensetzung und das Wirken der an den Schulen tätigen Lehrkräfte gesprochen wird, sondern auch dann, wenn, wie im vorliegenden Falle, der Schulkampf, seine Methoden und seine wirklichen oder vermeintlichen Ziele im Vordergrund der Erörterung stehen. Auch hier werden Angelegenheiten besprochen, die den Staat als solchen angehen, bei denen es sich um seine Rechte und Pflichten, seine Interessen und Aufgaben handelt, die durch die Gesetze des öffentlichen Rechtes geordnet und gestaltet werden (vergl. schon RGStr.Bd. 27 S. 430). Daß auch die Anordnungen untergeordneter Stellen nicht von dem Begriff der Staatsangelegenheiten ausgeschlossen sind, hat schon ein Urteil des Reichsgerichts in Strafsachen Bd. 18 S. 406 hervorgehoben.

Die Verteidigung hat eingewendet, nicht Staat und Partei hätten den Schulkampf geführt, sondern ein im Vereinsregister eingetragener Verein, die „Deutsche Schulgemeinde“. Dem ist entgegenzuhalten, daß sich der Angeklagte keineswegs auf eine Kritik von Maßnahmen der Deutschen Schulgemeinde beschränkt hat und daß überdies das Schulwesen und seine Entwicklung auch dann Angelegenheiten des Staates sind und bleiben, wenn sich vorübergehend oder dauernd irgendwelche öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Verbände für bestimmte schulische Ziele kämpferisch einsetzen und damit an der Gestaltung und Umformung des Schulwesens mitwirken. Daß das Schulwesen auch eine Angelegenheit der katholischen Kirche ist (vergl. bes. Art. 21, 23 ff. des Reichskonkordats v. 20. Juli 1933), ändert nichts an der Tatsache, daß es in erster Linie eine Angelegenheit des Staates ist.

Auch das Pressewesen gehört zu den Angelegenheiten des heutigen Staates, der von dem Grundsatz der hemmungsloser Pressefreiheit abgerückt ist und in der Presse eines der bedeutsamsten Mittel sieht, das Volk im nationalsozialistischen Geiste aufzuklären und zu schulen. Daraus und aus der Erkenntnis der Gefahren, die die uneingeschränkte Pressefreiheit für die Einigkeit und Geschlossenheit eines Volkes mit sich bringt, ist die mannigfaltige Einflußnahme auf die Presse und ihre Überwachung zu erklären. Daraus erklären sich auch die Bestimmungen des Schriftleitergesetzes vom 4. Oktober 1933, das im § 1 dem Schriftleiter „eine in ihren beruflichen Pflichten und Rechten vom Staat durch dieses Gesetz geregelte öffentliche Aufgabe“ zuweist. Das Reichsgericht hat in der von der Verteidigung vorgelegten Entscheidung vom 1. Juni 1937 1 D 174/36 ausgesprochen, daß durch die geschichtliche Wendung zum nationalsozialistischen Staate der Bereich des staatlichen Lebens erweitert wurde, daß daher z. B. alles, was über den Begriffsinhalt von Blut, Boden, Rasse sowie über ihre Auswirkungen und Anforderungen für das Leben der Gesamtheit und des Einzelnen ernsthaft öffentlich vorgetragen oder gelehrt wird, in der Regel die nationalsozialistische Bewegung und daher auch den von ihr getragenen nationalsozialistischen Staat angeht und daß zu „den Angelegenheiten des Staates“ auch die Ordnung des Pressewesens, sowie die Einflußnahme auf die Verbreitung insbesondere der Presse gehört, die das Volk in nationalsozialistischem Geiste aufklären und schulen will. Das Reichsgericht hat in diesem Urteil weiter ausgesprochen, daß selbst Angelegenheiten, mit denen sich der Staat bisher noch nicht befaßt hat, dadurch im Sinne des § 130 a StGB. in den Kreis „der Angelegenheiten des Staates“ hereingezogen werden können, daß sie der Sprecher z. B. durch die Behauptung, der Staat habe gegenüber dieser oder jener Angelegenheit eine bestimmte Einstellung oder Wirkungsweise, zum Staate in Beziehung bringt. Davon ausgehend, kann es keinem

Zweifel unterliegen, daß sich nicht nur die Kritik der Presseberichte über die Strafverfahren gegen katholische Geistliche und Ordensleute, sondern auch die Kritik sonstiger Veröffentlichungen der nationalsozialistischen Zeitungen und Zeitschriften, aber auch die allgemeine Kritik des NS-Schrifttums mit Angelegenheiten des Staates im Sinne des § 130 a StGB. befaßt hat. Daß der Angeklagte wiederholt seine Kritik auf die Veröffentlichungen über religiös-sittliche Dinge beschränkt hat, ändert daran schon deshalb nichts, weil der Staat an den von diesem Begriff umfaßten Dingen und an den Veröffentlichungen darüber nicht weniger interessiert ist.

Bei der Prüfung der Frage, ob der Angeklagte in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise gesprochen hat, war davon auszugehen, daß eine solche Gefährdung vorliegt, wenn das Gefühl der Sicherheit, das unter dem Schutz einer sicheren Rechtspflege, eines machtvollen Staates bei allen Staatsangehörigen vorhanden zu sein pflegt, in seinem Bestand gefährdet wird, oder wenn der Zustand der allgemeinen Rechtssicherheit durch die Gefahr der Entstehung von Unruhen oder von Angriffen auf die Rechte anderer bedroht wird, und daß in beiden Fällen auch schon das Herbeiführen einer entfernten Gefahr hinreichend ist (vergl. das oben angeführte Urteil des Reichsgerichts vom 1. Juni 1937 und die dort angezogene Rechtsprechung). Eine Entscheidung des Reichsgerichts in Strafsachen Bd. 18 S. 314, die sich mit Äußerungen wie „Rechtsbeugung“ und „Unterdrückung“ zu befassen hatte, führt aus, daß es eine Gefährdung des öffentlichen Friedens bedeute, wenn in einer die Leidenschaften erregenden Weise die gegenwärtigen Rechtszustände als ein verwerfliches und wieder zu beseitigendes Unrecht hingestellt werden und durch solche Erörterungen die Gemüter verhetzt werden und Unfriede ausgesät wird. Daß es nicht allein auf die in einer einzelnen Äußerung liegende Gefahr, sondern auch darauf ankommt, daß sie gerade von der in § 130 a StGB. angeführten Stelle aus geschieht und in der darin liegenden Gefahr, ist in dem bereits einmal erwähnten Reichsgerichtsurteil vom 20. Oktober 1936 hervorgehoben. Eine solche Gefahr kann durch den Inhalt der Äußerung aber unter Umständen auch schon durch ihre Form herbeigeführt werden.

Unter Berücksichtigung aller dieser Gesichtspunkte kam das Gericht zu der Überzeugung, daß der Angeklagte in allen Fällen den öffentlichen Frieden und zwar das Gefühl der Rechtssicherheit gefährdet hat. Der Angeklagte hat in den 9 Predigten, soweit er sich mit Angelegenheiten des Staates befaßt, nur negative Kritik geübt und zwar in äußerst scharfer Form. Er hat seine hinsichtlich des Schulkampfes erhobenen Vorwürfe ebenso verallgemeinert wie seine Vorwürfe gegen die Presse und gegen das NS-Schrifttum. Er hat dem Staate Hinterhältigkeit (Predigt 3), Betrug (Predigt 4), Schonung verbrecherischer Anhänger (Predigt 7) und Förderung

von Schund- und Schmutzschriften (Predigt 8) vorgeworfen. Diese und die anderen in Ziffer III 1 näher bezeichneten Vorwürfe waren geeignet, in den Worten des Angeklagten blind vertrauenden Zuhörern nicht nur Unruhe und inneren Widerstreit hervorzurufen, sondern darüber hinaus das Vertrauen zum Staate und zur staatlichen Rechtsordnung in der schwersten Weise zu erschüttern und zwar weit über das religiös-sittliche Gebiet hinaus. Das gilt von jeder der 9 Predigten. Auch wo der Angeklagte nur unter Anführung von Beispielen davon sprach, man könnte meinen, der Nationalsozialismus sei der erbittertste Feind der Kirche, man kenne sich da nicht mehr aus was richtig sei (Predigt 9) waren seine Äußerungen geeignet, bei den Zuhörern allgemeine Unzufriedenheit und allgemeines Mißtrauen nicht nur gegen die Partei, sondern auch gegen den von ihr getragenen Staat hervorzurufen und das Ansehen staatlicher Stellen zu untergraben.

Die Verteidigung berief sich darauf, daß im Urteil des Reichsgerichts vom 1. Juni 1937 ausgeführt sei, eine packende Predigt oder eine andere öffentliche Aussprache über weltanschauliche oder religiöse Fragen könne die Gewissen der Zuhörer bis in den tiefsten Grund aufrühren und in große sittliche oder religiöse Erregung oder Unruhe bringen; solche Erscheinungen des geistigen Kampfes der Weltanschauungen oder der religiösen Bekenntnisse, der nach aller geschichtlicher Erfahrung gerade der deutschen Volkseele immer ein Bedürfnis gewesen sei und bleiben werde, bräuchten den öffentlichen Rechtsfrieden nicht zu stören oder in eine auch nur entfernte Gefahr zu bringen. Damit kann sich aber der Angeklagte nicht entlasten. Er hat sich nicht nur mit weltanschaulichen und religiösen Fragen auseinandergesetzt. Er hat sich zu Äußerungen hinreißen lassen, die unmittelbar in den politischen Tageskampf eingriffen und in ihrer Wirkung einer Mißtrauenserklärung und z. T. auch einer Kampfansage gegen den Staat gleichkamen.

3. Daß der Angeklagte in allen 9 Fällen als Geistlicher in Ausübung seines Berufes in einer Kirche und vor Mehreren gesprochen hat, bedarf keiner weiteren Erörterung. Das Gericht kam auch zu der Überzeugung, daß der Angeklagte vorsätzlich gehandelt hat. Vorsatz liegt schon vor, wenn der Prediger das Bewußtsein hat, seine Äußerungen seien geeignet, den öffentlichen Frieden zu gefährden und wenn er seine Äußerungen auf diese Gefahr hin gebraucht. Dieses Bewußtsein hatte der Angeklagte zweifellos. Er wußte als erfahrener Kanzelredner, wie sich derartige Predigten bei den Zuhörern auszuwirken pflegen, er wußte, welch uneingeschränkte Autorität er bei der großen Masse seiner Zuhörer genoß, er wußte, daß die Zuhörer seine Äußerungen nicht nur als Kritik an einzelnen von ihm beispielsweise angeführten Vorkommnissen, sondern, um ein Schlagwort zu gebrauchen, als Kritik am ganzen System auffaßten und daß damit die Gefahr einer schweren Er-

schütterung des Vertrauens zum Staat und zur staatlichen Rechtsordnung heraufbeschworen wurde. Er hat dies in Kauf genommen. Er gab selbst an, er habe es als seine Aufgabe angesehen, die Leute mit Mißtrauen gegen die Berichterstattung über religiöse Dinge in der völkischen Presse zu erfüllen. Daß von diesem Mißtrauen zum Mißtrauen gegen die Presse überhaupt und von da aus zum Mißtrauen gegen den die Presse überwachenden Staat nur ein kleiner Schritt ist, war dem Angeklagten sicherlich bewußt. Das gleiche gilt vom Schulkampf. Auch hier konnte es dem Angeklagten nicht entgehen, daß seine Charakterisierung des Schulkampfes, seine Prophezeiungen über die Entwicklung der Gemeinschaftsschule, seine Angriffe gegen die untergeordneten Stellen, gegen die städtischen Lehrkräfte, letzten Endes zum tiefsten Mißtrauen gegen den heutigen Staat führen mußten, mindestens aber sehr leicht führen konnten. Daß der Angeklagte in der einen oder anderen Predigt den Zuhörern Treue zum Staate empfahl, war nicht geeignet, die Wirkung seiner das Vertrauen zum Staate erschütternden Äußerungen merklich abzuschwächen, denn Treue setzt Vertrauen voraus. Dazu kommt, daß der Angeklagte, wie bereits dargetan, in vier Predigten (Predigt 3, 4, 7, 8) die Staatsführung unmittelbar angegriffen hat. Das konnte ihm selbst in der Erregung nicht entgangen sein. Wenn er das Wort Staatsbetrug in dem von ihm angegebenen Sinne gebraucht hat, so kam ihm nach Überzeugung des Gerichts doch sofort zum Bewußtsein, daß viele Zuhörer dieses Wort anders auffassen konnten und in dem Zusammenhang sogar anders auffassen mußten. Er hätte dann die Pflicht gehabt, sich zu berichtigen. Wenn er das unterließ, so hat er schuldhaft gehandelt. Das gleiche gilt für die anderen 3 Äußerungen, insbesondere von der Äußerung über das Konkordat in der Predigt 3.

4. Es steht somit fest, daß der Angeklagte in allen 9 Fällen den äußeren und den inneren Tatbestand des § 130 a StGB. erfüllt hat.“

Sodann qualifiziert die Urteilsbegründung (IV) die Predigten noch als „gehässige, hetzerische oder von niedriger Gesinnung zeugende Äußerungen über leitende Persönlichkeiten des Staates oder der NSDAP“ usw.

Dazu heißt es: „Es ist bereits wiederholt ausgeführt, daß sich 4 Äußerungen des Angeklagten in den Predigten 3, 4, 7 und 8 unmittelbar gegen die heutige Staatsführung richteten und welche Vorwürfe sie enthielten . . . Daß diese Äußerungen geeignet waren, das Vertrauen des Volkes zur politischen Führung zu untergraben, und daß sich der Angeklagte dessen auch bewußt war, bedarf keiner weiteren Ausführung mehr. Es darf insoweit auf Ziffer III 2, 3 des Urteils verwiesen werden. Was dort über die Gefährdung des öffentlichen Friedens und über das Bewußtsein der Friedensgefährdung gesagt wurde, ist auch eine Begründung dafür, daß diese Äußerungen zersetzenden Charakters waren und daß sich der Angeklagte dessen bewußt war. Daß keine der leitenden Persönlichkeiten namentlich genannt wurde,

ist rechtlich bedeutungslos. Diese 4 Äußerungen waren aber auch nach Form und Inhalt hetzerisch. Sie ließen die Absicht erkennen, bei den Zuhörern Mißtrauen und Unzufriedenheit gegen das Verhalten der Staatsführung auf den in den Äußerungen berührten Gebieten hervorzurufen, und wirkten damit hetzerisch. Auch hier gilt wieder, daß es Pflicht des Angeklagten gewesen wäre, unbedachte Entgleisungen richtig zu stellen, und daß er durch die Unterlassung einer solchen Richtigstellung schuldhaft gehandelt hat.

Nach der bisherigen Rechtsprechung zu § 2 des Gesetzes vom 20. Dezember 1934 wären diese 4 Äußerungen auch dann als Hetzreden im Sinne dieser Strafbestimmung angesehen worden, wenn sie in einem ähnlichen Zusammenhang an anderer Stelle und nicht von einem Geistlichen gebraucht worden wären. Im vorliegenden Falle aber darf insbesondere nicht übersehen werden, daß der Angeklagte als hochgebildeter, erfahrener Kanzelredner weit mehr als irgendein Anderer auch unter Wahrung der Belange der Kirche in der Lage gewesen wäre, selbst in der größten seelischen Erregung sich bei seinen Äußerungen die Mäßigung aufzuerlegen, die von ihm als Prediger verlangt werden muß.

Er hat somit in 4 Fällen öffentlich über leitende Persönlichkeiten des Staates und deren Anordnungen hetzerische Äußerungen gemacht, die geeignet waren, das Vertrauen des Volkes zur politischen Führung zu untergraben.“

Zur Frage der religiösen Notwehr, auf die sich der Verteidiger immer wieder berufen hat und der Justizrat Warmuth so viel dokumentarisches Material gewidmet hat, sagen die Urteilsgründe (V): „Der Angeklagte und die Verteidigung haben sich noch darauf berufen, daß ein Fall religiöser Notwehr vorgelegen sei, die Notwehr sei auch nicht überschritten worden, denn das Maß der Abwehr werde durch das Maß des Angriffs bestimmt. Es wurde dazu ausgeführt, daß im Schulkampf entgegen den der Kirche im Konkordat gegebenen Zusicherungen auf die Eltern in unzulässiger Weise eingewirkt worden sei, um sie zu bestimmen, entgegen ihrer inneren Überzeugung ihre Kinder zur Gemeinschaftsschule anzumelden, daß sich die unrichtigen Presseberichte über katholische Geistliche und Ordensleute und die gegen die Kirche und ihre Diener gerichteten Artikel so gehäuft hätten, daß der Angeklagte keine andere Wahl gehabt habe, als im Interesse der Kirche und des katholischen Glaubens von der Kanzel aus in entschiedener Form zu diesen Vorkommnissen Stellung zu nehmen, zumal Vorstellungen kirchlicher Stellen bei den zuständigen Reichsbehörden erfolglos, ja sogar unbeantwortet geblieben seien.

Nun hat allerdings das Reichsgericht anerkannt, daß auch zugunsten juristischer Personen des privaten oder öffentlichen Rechts Notwehr geübt werden könne, wenn rechtswidrige Angriffe gegen ihre geschützten Rechtsgüter

erhoben werden (RG.Str.Bd. 63 S. 220). Voraussetzung für die Annahme einer Notwehrhandlung ist aber immer, daß sich die Verteidigung gegen den Angreifer richtet und nicht die Rechte Dritter verletzt. Äußerungen, die sich in ihrer Wirkung gegen den Staat richten, die geeignet sind, den Staat zu schädigen, Kanzelmißbrauch und zersetzende Hetzreden sind auch dann keine Notwehr, wenn einem Angreifer gegenüber Notwehr (auch Ehrennotwehr) zulässig wäre. Schon aus diesem Grunde muß dem Angeklagten abgesprochen werden, daß seine Äußerungen als Notwehrhandlungen zu gelten haben.

Artikel 33 des Reichskonkordats weist auf den Weg hin, der der Kirche offensteht, wenn sie einzelne Bestimmungen des Konkordats für verletzt hält. Es geht aber nicht an, daß die einzelnen Priester je nach ihrem Gutdünken von der Kanzel aus das Kirchenvolk in den Kampf der Meinungen verwickeln und unter Inanspruchnahme der kirchlichen Autorität in eine innere Kampfstellung zum Staate bringen.

Dem Angeklagten kann auch nicht zugebilligt werden, daß er in vermeintlicher Notwehr gehandelt habe. Er kannte auch sehr wohl die Grenzen, die ihm bei seinem Wirken als Prediger durch die Gesetze des Staates gezogen waren.

Da schon aus allen diesen Gründen der Einwand der Notwehr ausscheidet, war der Angeklagte schuldig zu sprechen.

Das Gericht hat angenommen, daß der Angeklagte aus einem einheitlichen von vornherein auf den Gesamterfolg gerichteten Vorsatz heraus gehandelt hat, da er selbst angibt, daß er sich auf Grund seiner religiösen Überzeugung für verpflichtet hielt, in der von ihm geübten Art und Weise zu predigen und da er sogar noch am 9. Juni 1937 erklärt hat, er werde weiterhin so predigen, gleichviel wie seine Predigten strafrechtlich bewertet werden.“

Auf der letzten Seite finden sich (VI) schließlich noch einige Sätze zum Strafmaß: „Straferschwerend kam in Betracht, daß der Angeklagte schon einmal verwarnt wurde, daß es sich um insgesamt 9 Predigten handelt, die zur Verurteilung führten, daß die Äußerungen des Angeklagten ihrem Inhalt nach und teilweise auch ihrer Form nach besonders schwerwiegend und gefährlich waren, daß die Zuhörermenge jeweils eine sehr große war und daß demgemäß auch die staatsabträgliche Wirkung der Äußerungen eine äußerst weitgehende war, daß sich der Angeklagte bewußt war, daß das Kirchenvolk seinen Äußerungen eine weit stärkere Bedeutung beimaß als den Äußerungen irgendeines mehr oder weniger unbekanntes Geistlichen.

Strafmildernd fiel außer der Straflosigkeit ins Gewicht, daß der Angeklagte sich im Felde äußerst tapfer benommen hat, daß er schwer kriegsbeschädigt ist, daß er unter vollem Einsatz seiner Persönlichkeit gegen den Kommunismus aufgetreten ist, daß er sich offen zu seinen Äußerungen be-

kannt hat und daß er nicht aus grundsätzlicher Abneigung gegen den Staat, sondern auf Grund religiöser Besorgnisse zu seinen Äußerungen gekommen ist.

Die Strafe war gemäß § 73 StGB. aus § 2 des Gesetzes vom 20. Dezember 1934 zu entnehmen. Eine Gefängnisstrafe von 6 Monaten erschien schuldentsprechend. Es erschien angezeigt, ihm die Untersuchungshaft in Höhe von 6 Wochen auf die Strafe anzurechnen. Kosten: §§ 464, 465 StPO.“

Die Urkunde schließt ab mit den Unterschriften der Richter „Der Vorsitzende Dr. Wölzl, Landgerichtsdirektor; die Beisitzer: Schwingenschlögl, Dr. Wachter, Landgerichtsräte.“ Auf der letzten Zeile ist (offensichtlich von Schwingenschlögl) handschriftlich das Datum der Unterschriften vermerkt: „28. 7. 37“.

2. Die mündliche Urteilsbegründung

Nach der Strafprozeßordnung (§ 268) hat der Verlesung der Urteilsformel am Schluß der Verhandlung „die Eröffnung der Urteilsgründe“ in der Regel „durch mündliche Mitteilung ihres wesentlichen Inhalts“, zu folgen. Auch hier gab der Vorsitzende unmittelbar nach der Verlesung der Urteilsformel eine, wie üblich, etwas improvisierte Begründung des Gerichtsspruchs. Er brachte größtenteils zunächst die Darlegungen, wie sie später in der schriftlichen Urteilsbegründung niedergelegt wurden, sagte aber darüber hinaus u. a. folgendes:

„Das ist nicht das Wort Gottes, was der Angeklagte predigte, sondern eine Verletzung der staatlichen Obrigkeit und ihrer Belange. Aufgefallen ist auch bei der Hauptverhandlung, daß der Angeklagte sich über die Presse empört hat, die Berichte über die Prozesse gegen katholische Geistliche gebracht hat. Der Angeklagte rückte aber nicht eindeutig von den Tätern selbst ab. Eine solche abrückende Äußerung vermißt das Gericht auch bei anderen höheren kirchlichen Würdenträgern . . .

Der Angeklagte hat hier schon der Form nach durch seine Äußerungen den öffentlichen Frieden gefährdet. Bei der Beurteilung dieser Frage kam es dem Gericht darauf an, wie die Zuhörer den Sinn seiner Worte auffassen mußten. Dies beurteilt sich wiederum nach dem Zusammenhang der Predigt und – besonders bei der ländlichen Bevölkerung – nach der geistigen Aufnahmefähigkeit der Zuhörer und auch nach den Zeitumständen. Der Angeklagte hat gesagt „Zeitungen sollen nicht gelesen werden, es muß eine religiöse Welle von der Kirche ausgehen und sich in Straßen und Häuser ergießen“. Diese Äußerungen waren eine Mißtrauenskundgebung gegen die Zeitung und damit gegen die Presse, die unter Staatsaufsicht steht. Das Wort „Welle“ ist zweifellos eine Gefährdung des öffentlichen Friedens.

Er ist ein Priester von echter und tiefer Religiosität, ein hilfreicher Mensch, auch in dieser Hauptverhandlung hat er sich als ein ganzer Mann gezeigt.

Er mußte bestraft werden trotz seiner Verdienste, die nur beim Strafmaß berücksichtigt werden konnten. Es war nicht leicht, dies zu tun (nämlich ihn zu verurteilen, d. V.). Wer einen Brand angesteckt hat, muß aber auch dann bestraft werden, wenn er früher mitgewirkt hat, das Haus aufzubauen und mitgeholfen hat, einen Brand im selben Haus zu löschen. Unser Staat muß Angriffe, auch die geringsten, zurückschlagen. Auch mußte der Angeklagte bedenken, daß seine Predigten im Ausland schaden konnten oder, ich will das nicht für den vorliegenden Fall, sondern nur im allgemeinen behaupten, es muß auch bedacht werden, daß Predigten im Ausland schaden sollen. In aller Anerkennung seiner heiligen, tiefen, religiösen Einstellung konnte die Häufigkeit dieser Fälle – der Angeklagte hat ja oft und oft gepredigt – nicht außer Betracht bleiben. Auch mußte sich gerade der Angeklagte seines Einflusses beim Volke bewußt sein. Was er sagt, wiegt zehntausendfach gegenüber dem, was ein unbekannter Kaplan sagt.

Die Untersuchungshaft wurde dem Angeklagten mit Rücksicht auf seine anständige Gesinnung fast in voller Höhe angerechnet.

Ernstlich, man kann sagen stundenlang, hat das Gericht erwogen, ob der Haftbefehl aufrechterhalten bleiben soll. Das Gericht hat bedacht, daß der Angeklagte, wenn er sofort in Freiheit gesetzt wird, schon übermorgen eine Predigt in der Michaelskirche halten und daß dabei wieder ein ähnliches Wort fallen kann. Der Angeklagte hat gestern eine schriftliche Erklärung abgegeben, daß er gegen die Gesetze nicht mehr verstoßen wird, er werde lieber vorher einen Juristen zu Rate ziehen. Er hat sich zu der Überzeugung durchgerungen, daß es so nicht mehr weitergeht.

Ich bilde mir ein, durch die Hauptverhandlung zu dieser Einsicht beigetragen zu haben. Das war wohl auch ein Grund dieser Erklärung. Ein Haftgrund ist also nicht mehr da. Dieser hat, ich betone das ausdrücklich, von vornherein nur in der Besorgnis bestanden, der Angeklagte könnte seine Freiheit zu weiteren gesetzwidrigen Predigten ausnützen. Das Gericht würde also einen Rechtsbruch begehen, wollte es hier Haftfortdauer anordnen, da nach dem Wegfall des bisherigen Haftgrundes ein neuer Haftgrund nicht eingetreten ist.

Dieses Urteil ist rechtskräftig. Es gibt dagegen kein Rechtsmittel, insbesondere keine Revision zum Reichsgericht. Ich weiß aber eine Stimme aus dem Volke, die unser Urteil ebenso bestätigt, wie ein reichsgerichtliches Urteil: Ich habe gestern in der Mittagspause in einem vegetarischen Restaurant gegessen und dort mit der Kassiererin gesprochen, die, weil ich dort öfter esse, natürlich wußte, wer ich bin und daß ich diesen Fall zu verhandeln habe. Diese Kassiererin hat mir gesagt: „Ich höre den Pater Rupert Mayer so viel gern predigen, aber ich habe mir immer schon gedacht, daß er noch einmal in Dachau landen wird.“

Ich glaube nicht, daß man uns den Vorwurf machen kann, warum habt ihr den Haftbefehl aufgehoben . . . Herr Pater, bringen Sie uns nicht mehr in die Verlegenheit, Sie hier aburteilen zu müssen, und sagen Sie das auch Ihren Mitbrüdern, daß sie künftig so etwas unterlassen.“

Pater Mayer antwortete, und das war das letzte Wort, das im Gerichtssaal gesprochen wurde: „Ich bin sehr zufrieden mit dem Urteil, und danke den Herren für die Mühe, die sie sich mit mir gemacht haben.“

Dieses hinterher mißverständene Wort erläutert Pater Mayer in seinem Tagebuch folgendermaßen: „Um 2 Uhr war Urteilsverkündung. Danach bekam ich noch einmal das Wort. Da sagte ich etwas, was auch von unserer Seite völlig falsch verstanden wurde, ich habe mich nämlich bedankt für das Urteil. Nach dem, was ich in der Verhandlung ausgeführt habe, glaubte ich, daß es in dem Sinne verstanden würde, in dem es von mir gemeint war. Ich habe nämlich in der Verhandlung betont, daß die Richter der katholischen Sache keinen größeren Dienst erweisen könnten, als wenn sie katholische Priester, die für die Rechte und Freiheiten der Kirche eintreten, verurteilen und einsperren. In diesem Sinne habe ich für das Urteil gedankt²³.“

IV. Nach dem Urteil

Pater Rupert Mayer wurde nach den Entlassungsformalitäten und nach einigem hinter den Kulissen veranstalteten Tauziehen zwischen Verteidiger, Gestapo und Provinzial darüber, wo er sich nun künftig aufhalten solle, noch am selben Tag aus dem Gefängnis entlassen und in das damalige Exerzitienhaus der Jesuiten auf der Rottmannshöhe am Starnberger See gebracht.

Die weiteren Blätter des Hauptaktes werfen noch einige bezeichnende Lichter auf das damalige Klima: So hat der Ermittlungsrichter Mugler das Gesuch des Paters Alois Stökle S.J. vom 2. 7. 1937 um Ausstellung einer Sprechkarte für einen Besuch Pater Mayers im Gefängnis abgelehnt, da Pater Stökle „mit dem Untersuchungsgefangenen Mayer weder verwandt noch verschwägert ist und auch sonst kein besonders wichtiger Grund vorliege, der die Sprecherlaubnis rechtfertigen könnte“ (107 R).

Absitzen mußte Pater Mayer die Gefängnisstrafe in Landsberg am Lech, demselben Landsberg, in dem er zwanzig Jahre vorher zur Behandlung

23 Ich entnehme diese Tagebuchnotiz A. Koerbling, Pater Rupert Mayer, ein Priester und Bekenner unserer Zeit, München 1950, S. 233. Zehentmaier berichtet (S. 11), daß er von Pater Mayer in der Untersuchungshaft gehört hatte, er rechne „was ihm sein Anwalt und andere im Gefängnis gesagt hätten, mit mindestens zwei Jahren Gefängnis“; Zehentmaier meint (S. 9), es könne als Glück im Unglück bezeichnet werden, daß der Fall an das Sondergericht abgegeben wurde und die Gestapo den Pater nicht gleich ins KZ geschickt habe.

seiner Verwundung am 24. Juli 1917 in das Lazarett in der „Invalidenschule“ eingeliefert worden war. Die Gestapo hatte bei der an sich dafür allein zuständigen Staatsanwaltschaft in einem Geheimschreiben darauf gedrängt, daß der Pater nicht wieder nach Stadelheim komme, wo es ihm zu gut gegangen sei. In dem Geheimschreiben heißt es: „Pater Mayer befand sich während seiner sechswöchigen Untersuchungshaft im Sommer 1937 bereits im Gefängnis Stadelheim. Der Staatspolizeileitstelle wurde seinerzeit zuverlässig mitgeteilt, daß Pater Mayer dort von einem Wärter betreut wurde, der der Kath. Männerkongregation, die von Pater Rupert geleitet wird, angehört. Pater Mayer soll außer der Erlaubnis zum Messelesen alle erdenklichen Begünstigungen bekommen haben. Er hat sich selbst geäußert, daß es ihm in Stadelheim während der Untersuchungshaft sehr gut gegangen sei. Er brachte dies auch in einer Predigt am Neujahrstag 1938 zum Ausdruck. Pater Mayer wurde von den Gefängnisbeamten Josef H. und Johann R. betreut. Beide Beamte sind als sehr religiös bekannt. H. soll früher Laienbruder gewesen sein. Im Hinblick auf diese Tatsache ist damit zu rechnen, daß Pater Mayer während der Verbüßung der Gefängnisstrafe in Stadelheim alle erdenklichen Vorteile eingeräumt werden. Damit die Tat des Mayer auch volle Sühne findet, bitte ich zu erwägen, ob nicht Mayer zur Verbüßung seiner Strafe in das Strafvollstreckungsgefängnis Landsberg überführt werden kann. Ich darf um beschleunigte Anweisung bitten. Auf alle Fälle bitte ich, dem Verurteilten das Zelebrieren der Messe nicht zu genehmigen²⁴.“

Am 17. Januar 1938, dem ersten Tag der Landsberger Strafhaft, entstand auch jenes seither vielverbreitete Verbrecherfoto des Paters, einmal von der Seite, einmal von vorn. Pater Mayer wurde in Landsberg streng gehalten und war immer in Einzelhaft.

Entlassen wurde der Pater einen Monat früher als nach dem Urteil zu errechnen gewesen wäre, nämlich am 3. Mai 1938; Blatt 109 der Akten vermerkt hierzu, daß das um 16.50 Uhr geschah. Es handelt sich aber nicht um einen speziellen (von Pater Mayer nie erbetenen) Gnadenakt, sondern um eine zwingende Folge des für alle vergleichbaren Fälle „aus Anlaß der Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich“ von Hitler erlassenen „Gesetzes über die Gewährung von Straffreiheit“ vom 30. April 1938.

Gelegentlich ist beim Studium von Akten auch interessant, was man nicht darin findet. Der Kenner vergleichbarer Prozesse vermißt einen (offenbar von niemandem gestellten) Antrag auf Aufhebung des Sondergerichtsurteils,

24 Abgedruckt in den in Anm. 1 genannten Erinnerungen des Gefängnis Pfarrers K. Morgenschweis, S. 9.

der nach dem Gesetz Nr. 21 zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts in der Strafrechtspflege vom 28. Mai 1946 in der Fassung vom 17. August 1949 bis zum 31. Dezember 1955 vom Staatsanwalt oder von den Hinterbliebenen des Verurteilten hätte gestellt werden können²⁵.

V. Nachlese

Die drei Beilagenbände: Sie enthalten die von Justizrat Warmuth vor der Hauptverhandlung übergebenen Unterlagen und können hier nur stichwortweise genannt werden:

In Band 1 liegen obenauf die „Reden Hitlers als Kanzler“, mit dem Hinweis auf die feierliche Proklamation Hitlers im Reichstag vom 23. März 1933, wonach die Rechte der Kirche unangetastet bleiben sollten. Dann folgen Schriften über die Deutsche Schulgemeinde und Protestschreiben verschiedener bischöflicher Ordinariate, darunter eine 37seitige Denkschrift mit genauen Angaben über die Schuleinschreibung und ihre Verhinderungsversuche.

Die Beilagenbände 2 und 3 enthalten vor allem Abdrucke der kirchenfeindlichen Artikel in NS-Zeitschriften („Völkischer Beobachter“ – dessen Hauptschriftleiter Josef Berchtold Kriegskamerad Mayers in der 8. Bayerischen Reservedivision gewesen war²⁶ – „Nationalzeitung“, „Das Schwarze Korps“, „Der SA-Mann“, „Die Bewegung“ usw.) mit besonders geschmacklosen Zeichnungen gegen die Kirche und ihre Amtsträger.

Dazwischen finden sich Korrespondenzstücke und Gerichtsdokumente, aus denen sich die verzweifelten Versuche verleumdeter Priester nachempfinden lassen, zu ihrem Recht und zu einer Rehabilitierung zu kommen.

Der damalige Stadtpfarrer von Dachau, Pfanzelt, berichtet über seinen Besuch beim KZ-Kommandanten: „Ich packte ihn scharf gerade unter Beziehung auf den unerhörten Vorwurf, worauf er mir wörtlich gestand: „Nein, ein katholischer Pfarrer ist es nicht, sondern ein höherer Orthodoxer“ (über den sittliche Verfehlungen publiziert worden waren).

Der Chefredakteur der „Augsburger Nationalzeitung“ antwortete Justizrat Warmuth auf ein Berichtigungsverlangen: „Ich schreibe Ihnen nicht vor, was Sie zu tun haben, und bitte Sie, auch mir keine Vorschriften zu machen.“ – Zu dem Strafprozeß wegen übler Nachrede, den Kooperator Peter Gries in

25 Im Fall des Jesuitenpaters Professor Oswald von Nell-Breuning zum Beispiel hat das Landgericht München I am 7. 1. 1950, Aktenzeichen: 2 c KLS-So 375/43 (III 310/43) VR II b 78/44, Tilg.Reg. 209/48, auf Antrag des Verurteilten das Urteil des Sondergerichts beim Landgericht München I vom 23. Dezember 1943 (drei Jahre Zuchthaus, drei Jahre Ehrverlust, 500 000 Reichsmark Geldstrafe wegen angeblichen Devisenvergehens) auf Grund der genannten Bestimmungen aufgehoben.

26 Das berichtet Zehentmaier auf S. 8 (vgl. Anm. 1).

Wasserburg gegen den Schriftleiter Dr. Ludwig König wegen übler Nachrede angestrengt hatte, findet sich ein ganzes Gerichtsprotokoll des Amtsgerichts Wasserburg (Bs 11/36). Der Schriftleiter mußte am Ende der Verhandlung seine Verleumdung mit Bedauern zurücknehmen und sich zum Widerruf (einer widerlichen, von A bis Z erlogenen Weibergeschichte) in seinem Blatt verpflichten. –

Hirtenbriefe wechseln ab mit kirchenfeindlichen Flugblättern: „Wir haben weder Ruh noch Rast, bis der Bischof hängt am Ast.“ Unter dem 6. Februar 1937 findet sich ein geharnischtes Protestschreiben des Kardinals Preysing an den Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda zu einem Fall Schülle. Unter Hinweis auf das Reichsschriftleitergesetz verlangte der Kardinal Berichtigung: „Da ein Eingreifen des Reichspropagandaministeriums und der Geheimen Staatspolizei es einer Reihe von deutschen Bischöfen unmöglich machte, in Zeitungen und in katholisch-kirchlichen Zeitschriften die Richtigstellung durchzusetzen, waren sie gezwungen, die Form der Kanzelverkündigung im Dienste der Wahrheit, Ehre und Gerechtigkeit zu wählen.“ Auf den „Mephisto“-Artikel im NS-Studentenorgan „Die Bewegung“ antwortete Kardinal Faulhaber mit einer 14seitigen Gegenschrift.

Alle diese Dinge hat das Sondergericht in seiner Urteilsbegründung unberücksichtigt gelassen, obwohl vor allem zu der Frage, ob Pater Mayer in religiöser Notwehr handelte und wie es mit den Angriffen, gegen die er sich wandte, im einzelnen bestellt war, wertvolle Einsichten und Erkenntnisse daraus zu gewinnen gewesen wären.

Am Schluß finden sich in einem eigenen Faszikel, dessen Blätter nicht mehr nummeriert sind, Zeitungsausschnitte mit Berichten über die Hauptverhandlung und einige Briefe von Verehrern des Paters. Eine Frau Maria Leitner, München, Reichenbachstr. 41/II, zum Beispiel schreibt am 8. Juni 1937 eigenhändig „Sehr geehrter Herr Reichskanzler und Führer! . . . Das Volk ist wegen Pater Maier sehr beunruhigt . . . Ich selbst bin ja nicht katholisch, aber Pater Maier kenne ich schon an die 25 Jahre. Mein Führer, lassen Sie Pater Maier aus der Haft, viele werden es Ihnen danken . . . Das Volk ist nicht mehr wie zu Anfang, ganz besonders die besseren Leute.“

Von besonderem Interesse dürfte ein Brief sein, den Pater Rupert Mayer aus der Untersuchungshaft an die Gestapo schrieb, und zwar an jenen Kriminalinspektor Gams. Er liegt noch im Original bei den Akten, denn Ermittlungsrichter Mugler hat ihn „zur Beförderung nicht zugelassen, weil er unzulässige Mitteilungen über den Gegenstand der Untersuchung enthält“. Dabei findet sich die amtliche Feststellung des Gefängnisverwalters Zaggel, daß die Briefmarke dem Untersuchungsgefangenen Mayer wieder ausgehändigt wurde, die zur Beförderung des Briefes gedacht gewesen war. Der Brief lautet:

Sehr verehrter Herr Inspektor!

Unter Bezugnahme auf das Gespräch, das wir einmal in Ihrem Büro geführt haben, sende ich Ihnen diesen Ausschnitt. Sie waren also in diesem Punkt schlecht informiert. Ich bitte herzlich, den Ausschnitt dem Frln zu geben, das damals an der Schreibmaschine arbeitete. – Als Sie einmal in meiner Bude in St. Mich. mich besuchten, lächelten Sie als ich Ihnen sagte, daß ich ins Gefängnis kommen werde – u. heute? Und als ich Ihnen einmal sagte, daß ich im Gefängnis mein Leben beschließen werde – da wollten Sie es nicht glauben, wenigstens äußerten Sie sich so. Und doch wird es so kommen – es sei denn, daß ich länger lebe als das heutige System, was Sie wohl sicher nicht glauben. Aber ich bin darüber keineswegs unglücklich. Ich fühle mich sogar seelisch sehr wohl u. zufrieden. Ich habe mich vollständig damit abgefunden. Wenn doch die Menschen das verstehen möchten, wie wenig dazu gehört, innerlich wahrhaft glücklich zu werden! Daß Gott gut ist, das habe ich immer gewußt, aber daß Er so gut ist, wie ich es in den letzten 14 Tagen erleben durfte, das hätte ich nicht für möglich gehalten. – Übrigens werden meine Wenigkeit u. all die Priester, die aus ähnlichen Gründen wie ich im Gefängnis liegen, dem heutigen Staat schwer im Magen liegen! Leider! zu meinem größten Bedauern! Aber Er will es nicht anders haben. – Wenn ich je noch einmal frei werde – bei Gott ist kein Ding unmöglich –, werde ich unserem letzten Chauffeur einen Unterricht darüber halten, daß man gegen jeden Volksgenossen anständig sein muß, auch wenn er ein „Schwarzer“ ist.

Mit bestem Gruß

Rupert Mayer S.J.

Arbeiten Sie nicht zu viel, denn es dankt es Ihnen niemand, es sei denn, daß Sie aus Liebe zu Gott arbeiten. D.O.

Die weitere Lebensgeschichte des Paters Rupert Mayer ist bekannt, in den Gerichtsakten findet sich dazu freilich nichts mehr. Am 3. November 1939 holte die Gestapo den Pater wieder und sperrte ihn, weil er das Beichtgeheimnis nicht brechen wollte, ein, zunächst im Wittelsbacher Palais in München, und ab 23. Dezember im Konzentrationslager Oranienburg. Als er dort nach über siebeneinhalb Monaten zu sterben schien, verbrachte ihn die Gestapo am 7. August 1940 überraschend in das Benediktinerkloster Ettal, wo er entsprechend einer Vereinbarung mit dem Ordinariat und dem Provinzial im Kloster konfiniert blieb²⁷. Justizrat Warmuth hat sich auch, als Pater Mayer ohne Mitwirkung der Justiz von der Gestapo seiner Freiheit beraubt war, noch um „Begnadigung“ bemüht. Das Erzbischöfliche Ordi-

²⁷ In seinen Tagebuchnotizen vermerkt Pater Mayer dazu: „Auf Grund meiner grundsätzlichen Einstellung gegen die kirchlichen Behörden blieb mir nichts anderes übrig, als mich zu fügen.“: A. Koerbling, a. a. O. S. 272.

nariatsarchiv enthält die Kopie eines Schreibens Warmuths vom 22. April 1942 an Hans Carossa (der Pater Mayer bei seiner Verwundung 1915 als Regimentsarzt behandelt hatte), worin er Carossa um Fürsprache für Pater Mayer bittet: „Die Staatsanwaltschaft hat von sich aus die Begnadigung des Herrn P. Rupert Mayer beantragt. Das Sondergericht hat die Begnadigung warm befürwortet. Die hiesige Gestapo hat der Begnadigungsabsicht zugestimmt. Das Reichsjustizministerium war für die Begnadigung. Das Reichsicherheitshauptamt in Berlin hat sich dagegen ausgesprochen. Herr P. Rupert Mayer hat von sich aus kein Begnadigungsgesuch gestellt.“

Auf entsprechende Eingaben Warmuths hat der Chef der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes am 13. April 1942 mitgeteilt, daß er sich „im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht in der Lage sehe, die gegen Pater Mayer angeordneten Maßnahmen aufzuheben“. Kopie auch dieser Schreiben enthält das genannte Ordinariatsarchiv.

Unmittelbar nach dem Zusammenbruch des „Dritten Reiches“ und noch bevor die Unterschrift seiner Generäle unter der Kapitulationsurkunde richtig trocken war, nämlich bereits am 6. Mai 1945, predigte Pater Mayer in Ettal wieder und machte einen längeren Spaziergang durchs Dorf. Am 11. Mai 1945 kehrte er nach München zurück, um dort seine Seelsorger- und Predigtstätigkeit wiederaufzunehmen. Die Kräfte ließen aber bald nach, und am Allerheiligentag 1945 wurde er während der Messe in der Kreuzkapelle von St. Michael ohnmächtig, um 11 Uhr starb er im Josefinum zu München. Am 4. November 1945 wurde er im Ordensfriedhof in Pullach beerdigt.

Das alles überlebte seine Mutter, Emilie Mayer, geborene Wehrle²⁸, die am 14. September 1947 im Alter von 94 Jahren starb.

Am 23. Mai 1948 wurden die sterblichen Überreste von Pater Rupert Mayer in die Unterkirche des Bürgersaals in München übergeführt. Am 26. Juni 1950 eröffnete Kardinal Faulhaber den Informationsprozeß für die Seligsprechung des Paters Rupert Mayer.

28 Die Anklageschrift schreibt „Wörle“. Im Geburtsregister des Standesbeamten in Stuttgart ist neben Rupert Mayers Geburtstag (23. Januar 1876) der Mädchenname der Mutter „Wehrle“ geschrieben.

Joseph Schrallhamer, Pfarrer von St. Paul in München

Von Elisabeth Steindl

Vorwort

In der Geschichte der Erzdiözese München und Freising würde eine Lücke klaffen, wenn nicht vom Leben einer Gemeinde und von der Tatkraft eines Mannes berichtet würde. Es handelt sich um die Gemeinde St. Paul in München und ihren Pfarrer, Geistlichen Rat Joseph Schrallhamer. Dort wurde unter seiner Führung schon in den zwanziger Jahren die aufkommende Liturgische Erneuerungsbewegung auf den Boden einer Münchener Großstadtgemeinde gestellt. Das war von ausschlaggebender Bedeutung für die weitere Entfaltung der genannten Bewegung, da bislang – wenigstens im süddeutschen Raum – fast ausschließlich nur kleine Gruppen der Jugendbewegung sich mit ihr befaßten. Kreise und Jugendgruppen um Pater Kramp SJ, Guardini und Wolker experimentierten und versuchten neue Formen gemeinschaftsbetonter Liturgie. Die Pfarreien aber verharren in den überkommenen Formen der Gottesdienstgestaltung, zu denen es z. B. gehörte, wohl außerhalb – vor oder nach dem Pfarramt – zur Kommunion zu gehen, aber nicht während der Liturgie. Etwas, was wir in unseren Tagen immer wieder erleben, zeigte sich auch damals: Das Aufeinanderstoßen beharrender Kräfte mit solchen, die glaubten, aus der Veränderung der Zeit- und Gesellschaftsverhältnisse, Folgerungen für das kirchlich-pfarrliche Leben ziehen zu müssen. Das ist nicht von Übel! Es bringt Diskussion und löst Energien aus – mit einem Wort – das schafft neues Leben.

Pfarrer Schrallhamer war ein Exponent der pfarrlich-liturgischen Erneuerung in unserer Diözese. Zu seiner Zeit nicht unangefochten! In der Nachbarschaft (St. Andreas) pastorierte eine andere, gleich starke Persönlichkeit, Geistlicher Rat Andreas Muhler, der im sozialpolitischen Sektor Großes leistete. Beide grundverschieden und doch in einem gleich: Sie hatten die *Vox temporis* als Gottes Auftrag erkannt und die Stunde genützt. Abgesehen von der eben erwähnten Bedeutung, die das Wirken G. R. Schrallhamers für das pfarrliche Leben in München hatte, ist wohl noch ein weiterer Gedanke für uns Heutige erwähnenswert. Eine unserer Schwächen heute ist die „Geschichtslosigkeit“, in der viele dahinleben, so ganz dem Augenblick ver-

haftet, als ob alle Brücken zur Vergangenheit abgerissen wären. Viele hat eine ständige Angst befallen, als rückständig angesehen zu werden, wenn sie auf das Gestern und Vorgestern zurückgreifen. Geschichtlichkeit von gestern ist aber notwendig, um Geschichte heute machen zu können.

Die Konstitution über die hl. Liturgie oder das Dekret über das Laienapostolat (II. Vaticanum) u. a. sind ohne das kirchliche Leben der Gemeinschaften und Gemeinden von Gestern nicht zu denken. So soll der nun folgende Artikel verstanden werden, der vielleicht gerade als Bericht aus dem eigenen Erleben geschrieben, die Dynamik der zwanziger Jahre und ebenso die des Pfarrers Schrallhamer aufzeigt.

(Joh. Ev. Baumgartner)

1. Biographisches

Joseph Schrallhamer wurde am 7. Februar 1881 als Sohn des Erberbauern in der Pfarrei Oberdorfen, Landkreis Erding, geboren. Es gab sieben „Geschwisterte“ auf dem Einödhof: zwei leibliche Brüder, einen „Zieh“-Bruder, der wie ein eigenes Kind in der Familie aufgenommen war, und drei Schwestern. Diese übernahmen nach dem frühen Tode der Mutter die Sorge für Haus und Familie. Der Vater, das Urbild eines altbayerischen, herben, konservativen Bauern, „regierte“ mit Liebe und Strenge. So wuchs der kleine Joseph in schlichter Natur, in der Geborgenheit einer gesunden, tieffrommen Familie heran. Sein Weg zum Priestertum war der übliche: über das Ministrantenamt zum Studium am Freisinger Knaben- und Priesterseminar. Das Besondere war vielleicht, daß er als „Hausdichter“ des Konvikts schnell zum Vorstand der sogenannten „Thomas-Akademie“ avancierte, einer Art jugendlicher Dichter- und Philosophenschule der musisch Angeregten. Seine Werke, eigene Verse und Erlebtes in Erzählungen, wurden von einem Förderer junger Talente gedruckt. Bei aller lebhaften Neigung zur Schriftstellerei siegte der Priesterberuf. Am Peter- und Paulstage 1907 wurde der Diakon Joseph Schrallhamer im Dom zu Freising zum Priester geweiht und feierte am 7. Juli 1907 in der Pfarrei Oberdorfen Primiz. Der junge Priester wurde als Koadjutor nach Trostberg an der Alz geschickt. 1909 kam er als Kooperator nach München-St. Benno, 1912 als Stadtpfarrprediger nach St. Ludwig. Seine Predigten waren immer gut besucht, selbst im Winter in der ungeheizten Kirche. Neben seinem Predigeramt versah er mehrere Jahre die Aufgabe eines Prinzen-Erziehers. Außerdem widmete er sich fortan der Jugendarbeit im Süddeutschen Verband katholischer Jungmädchenvereine. Sogar die Liebe zur Dichtkunst schlug wieder durch mit der Veranstaltung eines regelmäßigen „Literarischen Zirkels“ von beträchtlichem Niveau.

Mit der Ernennung zum Stadtpfarrer von St. Paul am 22. Juni 1922 fand der 41jährige seine eigentliche Berufung. Von da an gab es für ihn nur mehr Pfarrei und Jugend. Die Neigung zur geistig-literarischen Welt befähigte ihn zu besonderer Offenheit und Hellhörigkeit gegenüber allen geistigen und religiösen Strömungen seiner Zeit. Er las viel – meist in den Nachtstunden – und regte auch seine Umgebung zum Studium der einschlägigen Literatur an¹. Zur Niederschrift vieler Gedanken und Vorstellungen für Referate, wie zu Publikationen in Zeitschriften fand er noch Muße. Sein Bedürfnis nach echtem Dialog vor allem mit der jungen Gemeinde entwickelte sich im Laufe der Jahre zu jener Verbundenheit, aus der alles Entscheidende geworden ist.

2. Die Pfarrgemeinde

Schon in der ersten Rechenschaft des neuen Stadtpfarrers von St. Paul im Sommer 1923 erwies sich das verflossene Jahr pfarrlicher Arbeit – gemessen an seinen Absichten – als unbefriedigend. Er machte vor den Männern seiner Gemeinde kein Hehl daraus: „Wir müssen den Katholizismus überwinden, der innerlich vollkommen ausgehöhlt ist, der nichts mehr ist als eine Summe fadenscheiniger äußerer Formen und überkommener Gewohnheiten. Wenn heute Abertausende die Kirche preisgeben, preisgeben mit dem Opfer, mit der Kommunion, mit der Ehe, wenn sich Abertausende nicht mehr gewinnen lassen zur Mitfeier einer vollkommenen, unverkümmerten Messe mit Opfermahl, wenn die Sonntagspflicht von neunzig Prozent mißachtet wird, so liegen die Gründe darin, daß sich das Volk seit Jahrzehnten an der Peripherie des religiösen Lebens bewegte und nicht mehr im Herzpunkt verankert war, am Altar; daß seit Jahrzehnten der Privatandächtelei Tür und Tor geöffnet wurde und so all die verhängnisvollen subjektivistischen Auffassungen von Beichte und Kommunion überhandnehmen konnten. Wir müssen deswegen neu aufbauen².“

Dies wurde von den meisten begriffen. Der Pfarrer berief einen Aktionsrat, dem auch die Kapläne und ebenso viele, meist führende Laien angehörten. Diese empfahlen schließlich die Bildung eines eigenen Werkkreises der Pfarrjugend. 1924 war es so weit. 15–20 Jugendliche trafen sich in regelmäßigen Abständen zu Diskussionen über grundlegende und praktische Fragen mit dem Ziel des Neuaufbaus der Pfarrgemeinde. Der Pfarrer nahm,

-
- 1 Vgl. die folgenden Hinweise auf zeitgenössische Literatur, die Gegenstand und Grundlagen für Predigten und Vorträge Schrallhamers waren.
 - 2 Gemeinde in Jesus Christus, Hrsg. von E. Steindl, München ²1937, S. 5 f. (Dieses Büchlein wurde J. Schrallhamer von der Pfarrgemeinde St. Paul zu seinem 30jährigen Priesterjubiläum überreicht. Es enthält überwiegend Aufzeichnungen, die nach Predigten und Ansprachen Schrallhamers angefertigt wurden.)

soweit es seine Zeit erlaubte, ziemlich regelmäßig als Hörer und Gesprächspartner an den Abenden dieses Werkkreises teil.

Von vornherein war folgendes klar: Es ging nicht um mehr „Betrieb“, nicht um bloße Steigerung der Zahl von Gottesdienstbesuchern und Kommunionen, nicht nur um größere Laienaktivität – heute würden wir sagen „Engagement“ –, sondern um eine grundlegende Neubesinnung. Pfarrliche Arbeitskreise bemühten sich durch Jahre, um das Wesen der Kirche und der Pfarrgemeinde zu entdecken. Da waren zuerst die überkommenen Begriffe von Kirche und Pfarrgemeinde zu revidieren. In Jahren anstrengender Arbeit begannen die aufgeschlossenen Laien etwas von dem Geheimnis „Kirche“ zu ahnen, die in ihrer Gemeinde – als dem konkreten Raum – lebendig dargestellt werden sollte³. Schrällhamer verlieh diesem Bemühen folgenden Ausdruck: „Wer Christusgemeinschaft, wer das neue Leben, wer Kirche leben will, kann das an sich nur da, wo eben Christus und Kirche als Wirklichkeit und Lebensraum existieren: in der Pfarrgemeinde, in der Diözese, in der Gesamtkirche . . . Die Kirche ist nicht eine Gemeinschaft der Menschen unter sich. Ihr Wesen liegt vielmehr darin, daß sie in der pneumatischen Daseinsform Christi eine wirkliche Verbindung zwischen Christus und der Menschheit darstellt. So erscheint die Kirche als ein wirklicher religiöser Tatbestand, als eine religiöse Wirklichkeit auf Erden, in der allein religiöses Leben im eigentlichen Sinne möglich ist. Das gilt von der Kirche als Ganzes, und das gilt von ihren Teilen, Diözese und Pfarrgemeinde. Sie sind der Lebensraum, in dem sich der von Gott bewirkte Austausch von Gottes- und Menschenleben in einem ganz konkreten Sinn unaufhörlich verwirklicht. Wer also Christus, die Kirche leben will, kann das nur in diesem konkreten Lebensraum, wo eben der pneumatische Christus unter uns, mit uns und in uns existiert. Daher ist die Pfarrgemeinde tatsächlich Lebensgemeinschaft mit Christus. In unserer Zeit ist das Wissen darum fast völlig verlorengegangen. Unsere Aufgabe ist es, diese Wirklichkeiten wieder neu zu sehen und uns dadurch zu befähigen, wiederum Kirche zu leben, wie es in der Urkirche der Fall war. Die Kirche war zuerst Pfarrei. Sie ist zu Jerusalem gegründet am Pfingstfeste. Von der Mutterpfarrei, von Jerusalem aus gründeten dann die Apostel neue Christengemeinden. So wurde die Kirche allmählich zur Weltkirche. Wir müssen die Pfarrgemeinde wieder

3 Es ist zu fragen, wer die geistigen Väter dieser pfarrlichen Erneuerung sind. Wohl an erster Stelle zu nennen ist Pius Parsch (1884–1954). Sein dreibändiges „Jahr des Heils“ (1933, 11. Aufl.), die gesammelten Aufsätze „Liturgische Erneuerung“ (1931) und die von ihm herausgegebene Zeitschrift „Bibel und Liturgie“ (seit 1925) waren Fundgrube neuer liturgischer Erkenntnisse. Dann ist zu nennen Johannes Pinski (1891–1957), geistig verbunden mit Abt Ildefons Herwegen und P. Odo Casel, Maria Laach, Herausgeber des „Liturgischen Lebens“. Die „Jahrbücher für Liturgie-Wissenschaft“ (seit 1921), und die Veröffentlichungen des Wiener Seelsorge-Institutes prägten stark die Predigten und Vorträge Schrällhamers.

finden als die Gemeinschaft der Heiligen im paulinischen Sinne, als die im Kleinen vollzogene mystische Gegenwärtigsetzung jenes Leibes Christi, der ja die Kirche ist. Man kann sein Heil nur finden, die übernatürliche Lebensverbindung mit Gott erhalten, pflegen und vollenden in der Kirche und ihren Mysterien, die gegenwärtig gesetzt sind für uns im konkreten Raum der Pfarrgemeinde. So sind wir auf die Gemeinde als Lebensraum direkt angewiesen.“

In diesem Sinne hat zunächst die junge Gemeinde Kirche zu begreifen angefangen: als den mystischen Leib Christi, in der Erscheinung einer konkreten Christengemeinde; hat verstanden, daß Kirche nicht eine religiöse Gemeinschaft unter anderen ist, sondern in einzigartiger Weise auf der Seins- und Lebenseinheit mit Christus als ihrem Haupte beruht. Dieses neue Kirchenbewußtsein bedeutet für die Glaubensgemeinde auch nicht mehr freie Wahl zum Mittun oder nicht. Es bedeutet vielmehr selbstverständliche Verpflichtung und Mitverantwortung nach den Gaben eines jeden im konkreten Raum einer Pfarrgemeinde. Schrallhamer formuliert dies so: „Da, wo es um den Bestand des Christentums geht, kann Rettung nur kommen durch Erweckung lebendiger Christengemeinden. Das heißt nicht: Rettet das Christentum, verteidigt das Christentum! Kann auch nicht heißen: Macht neuen religiösen Betrieb anstelle des alten, wartet auf Maßnahmen von höchsten kirchlichen Stellen, auf Erlasse und Verordnungen! Sondern es heißt: Seid Kirche, lebt Kirche, und zwar so, wie das Urchristentum Kirche lebte: als Gemeinde, als Kirche im Kleinen. Dieses Werk muß in Angriff genommen werden, heute, sofort, als ein Werk, das von allen gefordert ist, das nur als gemeinsames Werk von Priestern und Laien geschaffen werden kann. Dann wird nicht ‚Organisation‘, sondern lebendige Gemeinschaft, das, was im 12. Kapitel des Paulusbriefes an die Römer gesagt ist: ‚. . . so sind wir denn alle zusammen nur ein Leib in Christus, im Verhältnis zueinander aber Glieder‘⁴.“

3. Die Eucharistiefeier in der Pfarrgemeinde

Die Strecke von der Peripherie der privaten Meß-„Andacht“ bis zur Sinnmitte der gemeinsamen Feier der Hl. Eucharistie legte die Pfarrgemeinde St. Paul in drei Abschnitten zurück: über die Jugend-Gemeinschaftsmesse zum Pfarr-Gottesdienst und zum Volks-Choralamt. Es war ein langer Weg; denn die Verantwortlichen wählten nicht die Schnellstraße. Der Pfarrer von St. Paul ging dabei von dieser Überlegung aus: „Es ist traurig und geradezu naiv zu glauben, daß man die Hl. Messe der Jugend

4 Gemeinde in Jesus Christus, S. 15 f.

nunmehr näherbringen und schmackhafter machen kann durch Neuerungen in der äußeren Aufmachung und Umrahmung oder durch möglichst große Abwechslung bei der Feier derselben, . . . damit keine Langeweile entsteht. Das ist nicht nur unwürdig, das ist auch vollkommen fruchtlos. Wenn uns die Hl. Messe wieder etwas sein soll, dann müssen wir nicht die Hl. Messe umwandeln, sondern dann müssen wir zuerst uns umwandeln, . . . dann handelt es sich zunächst überhaupt nicht um eine äußere Veränderung, sondern um eine vorausgehende Wende in unserer Glaubenshaltung.“

Die Voraussetzungen bei der Jugend von St. Paul waren günstig. In den dreißiger Jahren vollzog sich in der katholischen Jugendbewegung eine bedeutsame Wende zur Christozentrik, und die gemeinsame „missa recitata“ wurde für aufgeschlossene junge Menschen die gemäße Form des Gottesdienstes. Im Werkkreis von St. Paul trafen sich regelmäßig junge Katholiken aus verschiedenen Bünden – auch aus Neudeutschland, Quickborn und den Kreuzfahrern – denen größtenteils die neuen Gedanken bereits vertraut waren. So vereinigten sich die Wünsche der Jugend mit den Vorstellungen ihres Pfarrers wie unter dem Gesetz der Anziehung polarer Kräfte. Am Anfang stand also die Jugend-Gemeinschaftsmesse für die ganze Pfarrjugend. Bei entsprechender Vorarbeit in den Bünden durch Wort und Schrift entfaltete sich allmählich die Mitwirkung von Mensch zu Mensch. Eine erste Einführung in das Verständnis der Eucharistiefeier durch P. Joseph Kramp SJ bildete die Grundlage für die weitere jahrelang festgesetzte Schulung durch Pfarrer Schrallhamer, der mit Meß- und Liturgieerklärungen die schon gewachsenen Einsichten systematisch förderte. Dem Einwand, die Eucharistiefeier mit gemeinsamem Beten und Singen biete zu wenig Raum zur Entfaltung individueller Frömmigkeit, begegnete Pfarrer Schrallhamer bei einem Einkehrtag der Pfarrjugend unter anderem mit den Argumenten Romano Guardinis⁵.

So gewann die junge Gemeinde langsam Sinn und Verständnis für liturgische Ordnung und liturgischen Stil aus der Gewöhnung an die gemeinsame Feier. Das Chorsprechen wurde bewußt gepflegt, liturgische Haltung willig angenommen, der Gang zum Opfermahl staute sich nicht mehr in Haufen, vielmehr obsiegt wie von selbst die geordnete Reihe. Mehr noch, die Jugend fand für sich selbst und ihre Gemeinschaft Gewinn aus dieser Dienstleistung: Zugang zum wesentlichen Christenleben, zu wahrer Communio nicht in Vereinzelung oder gar Vereinsamung, sondern zu echter Begegnung in Christus, in Offenheit für den Nebenmenschen, für dessen Anliegen und die Sorgen der ganzen Gemeinschaft. Zwar weit entfernt davon, das Da-Sein

5 Vgl. R. Guardini, in: *Ecclesia orans*, Bd. 1, 22–30. Ferner O. von Hildebrand, *Der Geist der Gemeinschaft in der Liturgie*, in: *Liturgie und Persönlichkeit*, Salzburg 1933, 42–55.

der paulinischen „communio sanctorum“ durch ihr So-Sein schon zu verwirklichen, haben die jungen Leute doch immer wieder versucht, um den Altar wesentliche Gemeinschaft zu werden. Nach drei Jahren Jugend-Gemeinschaftsmesse ergab sich die Frage nach dem Gottesdienst der ganzen Gemeinde. Das große Wagnis begann. Konnte, was innerhalb der Jugend geworden war, auf die ganze Gemeinde übertragen werden? Da war das Verständnis neu zu erwecken, daß es sich beim Meßopfer nicht bloß um eine fromme Erinnerung an einst Geschehenes handelt, sondern um die wirkliche Gegenwärtigsetzung des Opfertodes Christi und seiner Auferstehung. Denn dieser Sinn des Meßopfers war weithin verdunkelt. Darum galt für viele Katholiken der Sonntagsgottesdienst nicht mehr als verpflichtend unter Berufung darauf, man feiere ebensogut oder besser „Gottesdienst“ in der freien Natur und auf Bergeshöhen. Weiterhin war der Zusammenhang zwischen Opfer und Mahl der Eucharistie wieder herzustellen und der Gemeinde zu verdeutlichen. Man kommunizierte damals außerhalb, vor oder nach der Meßfeier. Individualismus oder auch die Scheu, allein oder mit nur wenigen – den Blicken vieler ausgesetzt – den Gang zur Kommunionbank zu wagen, waren oft Grund für das Fernbleiben vom Tisch des Herrn. Es bedurfte also einer Erneuerung des Bewußtseins, daß die Gegenwärtigsetzung des Herrentodes als Ereignis des Lebens in Christus, die ganze Eucharistiefeier, die communio aller Gläubigen geradezu verlangt wie Anruf und Antwort; daß also der Empfang der Hl. Eucharistie nicht den besonders Frommen oder „Würdigen“ vorbehalten sein kann, vielmehr notwendige Nahrung des Christuslebens sein muß, ohne die christliches Leben in der Zeit, christliche Ehe, Priesterschaft im allgemeinen und besonderen überhaupt nicht lebbar sind. Die Gemeinde mußte also verstehen: Opferfeier und Kommunion der Gläubigen gehören dem Wesen nach zusammen. Aber auch Bedenken waren zu überwinden. Bisher standen Buß- und Altarsakrament im Verständnis vieler Katholiken in einem weit engeren Zusammenhang als es der sakramentalen Wirklichkeit entspricht. Demzufolge mußte das Sakrament der Buße in seinem Wesen neu verdeutlicht werden. Es kam also auf den Versuch an, ob diese Wende in der Glaubenshaltung der ganzen Gemeinde möglich würde.

Es begann die Werbung. Persönlich und mit Flugblättern, frühzeitigen Anschlägen an allen Kirchentüren, wurde die erste „Liturgische Woche“ propagiert. Die Pfarrgemeinde mußte über das Wesen der „Messe“ unterrichtet werden. Professor Dr. Pius Parsch sprach (1927) eine Woche lang in seiner schlichten und doch so eindrucksvollen Art jeden Abend vor 3000 Zuhörern über die Eucharistie.

Der nächste Schritt war die Umgestaltung des sonntäglichen Pfarrgottesdienstes zum Volks-Choralamt. Dieses Wagnis war noch größer. Es ging

um den Bestand des Kirchenchores, außerdem schienen alte regionale Traditionen bedroht. Der Widerstand war deshalb beträchtlich. Trotzdem gelang der Volks-Choral der Gemeinde. P. Dr. Gregor Schwake, O.S.B., Gerleve, verstand es in einer zweiten „Liturgischen Woche“ meisterhaft, zuerst die Responsorien, dann Stück für Stück Gloria und Credo, Sanctus und Agnus Dei nach lateinischer Aussprache und Chormelodie zu erläutern und zu üben. Die Jugend – schon bekannt mit dem Choralgesang – leistete Hilfe. Die regelmäßigen Gottesdienstbesucher hatten schon einige Erfahrung mit den Responsorien und den hauptsächlich lateinischen Texten und brauchten sich nurmehr die Melodie anzueignen. So behutsam eingeleitet, konnte auch dieser Versuch glücken. Das war 1933. 1935 wurde die Choralwoche mit P. Dr. Gregor Schwake zur Festigung und Erweiterung des Schatzes an Chormelodien wiederholt. Seit 1933 gab es eine eigene Choral-Schola aus der jungen Gemeinde unter der Leitung des Chorregenten der Pfarrei, der das Studium und die Pflege des Choralgesangs immer mehr zu seiner eigenen Sache machte. Die Pfarrgemeinde von St. Paul ließ sich gewinnen für Verständnis und Form des liturgischen Gottesdienstes, sie sammelte sich wirklich um den Altar. Daher wurde auch die Frühkommunion und die sogenannte feierliche „Erst“-Kommunion wieder in den Zusammenhang der Eucharistiefeyer der ganzen Gemeinde eingefügt.

4. Die übrigen Sakramente in der Gemeinde⁶

In den Jahren des Aufbaus in München-St. Paul hat die Gemeinde folgendes lernen können: Liturgische Frömmigkeit ist nicht nur eine Frage des „religiösen Stils“, eine wertneutrale Komponente des et – et neben anderen Stilen privater und öffentlicher Spiritualität. Sie ist vielmehr der eminent katholische = allgemeine und normative Weg zur Gemeinschaft-Werdung in Christus Jesus. Liturgische Frömmigkeit ist auf die Ganzheit des Menschen ausgerichtet, und zwar in doppeltem Sinne: Sie fordert den ganzen Menschen mit Seele und Leib, bewahrt ihn, recht verstanden, vor weltfrommer Geisteshaltung und losgelöster, unfruchtbarer Askese. Ferner berücksichtigt sie auch das Doppel-Sein des Menschen als animal individuum und animal sociale. Sie wird dem Menschen als Einzelnem so gerecht wie als Gemeinschaftswesen.

6 Ergänzend zu Anm. 3 und 4 sei verwiesen auf: Die deutsche Thomasausgabe, hrsg. vom katholischen Akademikerverband, Salzburg 1935, besonders Bd. 3; J. Pinsk, Die sakramentale Welt, Freiburg i. Br. 1938; R. Graber, Christus in seinen heiligen Sakramenten, München 1937. Nicht unerwähnt bleiben dürfen auch die Anregungen durch Pater Prior Dr. Justinus Albrecht O.S.B., Grüßau, der mit Pfarrer Schrollhamer jahrelang in freundschaftlichem Gedankenaustausch stand und der wiederholt in der Gemeinde Triduen gehalten hat und unter dessen Leitung seit 1935 mehrmals „Liturgische Exerzitien“ für die Frauenjugend veranstaltet wurden.

In letzterem Bezug verlangt sie geradezu die Konsequenz wahrer Brüderlichkeit, den freien Akt des Heraustretens aus wie immer gearteter Vereinzelung des Individuums.

Die Taufe war von vielen Katholiken zu lange nur mehr unter dem Teilaspekt „Tilgung der Erbschuld“ gesehen worden. Als Folge dieser Lockerung, schließlich Verselbständigung aus dem Wesensgefüge des Sakramentes, wurde den einen die Notwendigkeit der Taufe – zumal der Kindertaufe – überhaupt fraglich, für andere geriet sie in bedenkliche Nähe zur Magie, einem bloßen Mittel, sich der Gnadenhilfe Gottes zu versichern. Die reihenweisen Kliniktaufen taten ihr übriges dazu, den eigentlichen Sinn des Sakramentes zu verflüchtigen. Die Gemeinde von St. Paul bemühte sich um die Theologie der Taufe in den Gehalten: Wiedergeburt – Gottfähigkeit – Eingliederung in den mystischen Leib Christi. So wurde die Taufe als das grundlegende Sakrament erkannt, das neues Leben vermittelt. Anders als bei der natürlichen Geburt zwar, aber nicht minder real, wenn auch unsichtbar, empfängt der Täufling ein neues Sein in Christus aus dem Tode des Herrn und seiner Auferstehung. Für Schrällhamer mußte daher die Taufe so gefeiert werden: „Die Gemeinde weiß heute, daß dieses Sakrament keine Privat- und Nur-Familiensache ist, sondern ein großes Anliegen des ganzen Pfarrvolkes. Seit aus der jungen Gemeinde die ersten Familien herausgewachsen sind, fand sich zu jeder Taufe das ganze junge Pfarrvolk am Sonntag zusammen zur gemeinsamen Feier. In der Sakristei empfangen Priester und Gemeinde den Täufling mit Lied und Instrumentalmusik. Dann hält der Taufpriester eine Ansprache, die den Eltern und Paten und der jungen Gemeinde wieder die Größe und entscheidende Bedeutung der Eingliederung in den Leib Christi ins Bewußtsein rufen soll. Darnach beginnt die hl. Handlung. Ein Lektor liest nach dem Laien-Ritual von Pius Parsch vor den einzelnen Abschnitten die Erklärung, damit alle verständig folgen können. Alle haben die deutschen Texte in der Hand und beten gemeinsam auch Vaterunser und Glaubensbekenntnis. In langer Prozession geleiten betend und bekennend Priester und Gemeinde den Täufling in die Kirche zum Taufstein. Auf halbem Wege werden die besonderen Segnungen vorgenommen, und dann wird das Kind in den Ring des Gottesvolkes aufgenommen, in die ‚Gemeinde der Heiligen‘. Es war jedesmal wieder ein besonderes Erlebnis für alle, die dabei waren. – Jeder Täufling erhält aus dem Kreis der jungen Gemeinde die Taufkerze mit dem ersten Ring, ein Taufkleid aus Linnen mit eingestickten Taufsymbolen, vom Paten die Taufurkunde⁷.“

7 Gemeinde in Jesus Christus, S. 29.

Der persönliche Tauftag wurde jedes Jahr sinnvoll gefeiert. Die ganze Gemeinde erneuert jedes Jahr in der Osternacht ihr Taufversprechen. Das ist heute schon nichts Neues mehr.

Vor jedem Empfang der hl. Eucharistie, z. B. sonntags oder vor der „Monats“-Kommunion, wurde das Bußsakrament empfangen. Der „Vorbereitungs“-Charakter des Bußsakramentes erhielt dadurch einen übermäßigen Akzent. Vorbereitung auf den Kommunionempfang wurde demgegenüber in St. Paul eingeübt als verständige und bewußte Mitfeier der Hl. Messe. In St. Paul hat es dennoch keine Entwertung des Bußsakramentes gegeben. Dadurch, daß der eigentliche Gehalt wieder verstanden wurde, bekam es vielmehr erst seine volle Bedeutung für die Gemeinde. Sie hat die Verantwortung wieder begriffen, die jeder einzelne für das Christusleben in der Gemeinde trägt, daß es ein Unrecht gegenüber der Kirche gibt, daß sich ein jeder Rechenschaft darüber geben muß. Jedes ernste Versagen gegenüber der Gemeinschaft ist für den Christen auch ein Bruch der Beziehung Christus – Kirche, dessen er sich schuldig macht. Von da aus haben auch die Bußzeiten im Laufe des Kirchenjahres wieder den vollen Sinn erhalten: Advent- und Fastenzeit, Karwoche, die fast vergessenen Quatembertage, die Vigilien vor den Hochfesten. Sie alle wurden wieder in gehörigem Ernst begangen. Außerdem gab es Triduen zur Einführung in den Geist der Hochfeste, Liturgische Wochen, für die junge Gemeinde Besinnungstage und Liturgische Exerzitien mit P. Dr. Justinus Albrecht O.S.B. Größau.

Das aufgeschlossene Pfarrvolk hätte schon damals wohl auch Verständnis gehabt, daß das Bußsakrament nun von der zweiten an die dritte Stelle rücken soll; das wäre jedenfalls der neuen Einsicht in die sakramentale Wirklichkeit nicht fremd gewesen.

Die Firmung⁸ hat die Pfarrgemeinde gefeiert als das Sakrament der Vollendung des allgemeinen Priestertums im Volke Gottes, das in der Taufe begründet wurde. So wird die Firmung Mündigkeitserklärung für den jungen Christen und Einweihung im Heiligen Geiste Jesu Christi mittels Handauflegung, Salbung und Gebet, den Kennzeichen der echten Weihe. Der Gefirmte wird zum „Zeugen“ für Christus und Kirche an seinem Ort, zu seiner Zeit, an seinem Platz in der konkreten Gesellschaft. In der Gemeinde St. Paul wurde das autoritative Modell zugunsten einer echten Zusammenarbeit zwischen dem allgemeinen und besonderen Priestertum überwunden. Nur dadurch gelang die Identifizierung der Gläubigen mit ihrer Gemeinde und mit der Gesamtkirche. Und es war sogar möglich, daß eine

8 Starken Einfluß hatte in diesem Zusammenhang das Buch von M. Laros, Pfingstgeist über uns, Regensburg 1935. Es war von der bischöflichen Hauptarbeitsstelle der Katholischen Aktion als das wichtigste und beste Buch über die Katholische Aktion bezeichnet worden.

Vertretung der Gemeinden auch bei ihrem Bischof Michael, Kardinal von Faulhaber, Gehör fand für den Wunsch nach einer eigenen Osternachtfeier, daß über Gründe und Gegen Gründe diskutiert, nicht einfach autoritativ entschieden wurde.

Pfarrer Schrallhamer hat das allgemeine Priestertum ernst genommen: „Folgerungen aus der Wirklichkeit des allgemeinen Priestertums? Merkwürdig: Gerade am eucharistischen Opfer hat der Laienchrist Justinus Mitte des 2. Jahrhunderts das allgemeine Priestertum nachgewiesen als die enge Verbindung zwischen Amtspriester und Laienpriester. Und heute wird gerade bei der Opferfeier, und zwar nicht ohne Schuld der Amtspriester, die Trennung von Priester und Volk am deutlichsten vor Augen gerückt. Die Eucharistiefeier ist Angelegenheit nicht nur des einzelnen Amtspriesters, sondern Angelegenheit des gesamten Priestervolkes. Jeder Getaufte und Gefirmte ist also aktiv beteiligt als Darbringender. Der Priester konsekriert. Er dient den Gläubigen, die das Opfer darbringen, aber er bringt es nicht an Stelle der Gläubigen dar. Das Meßopfer ist Opfer der Kirche, damit der Gemeinde, ein Handeln aller. Das muß aber auch sichtbar und praktisch jedem erkennbar und für die Gestaltung der Eucharistiefeier maßgebend sein. Die Laien haben Recht, Macht und Pflicht, das Opfer zu feiern. Sie haben auch Gewalt und Recht Sakramente zu spenden. Jedenfalls kann die Taufe von jedem Laien gespendet werden und die Eheleute spenden sich selbst die ganze Dauer ihrer Ehe hindurch das Sakrament der Ehe. Wenn aber die Laien tatsächlich nur ein einziges Sakrament spenden könnten, dann hätten sie bereits die Gewalt der Sakramentspendung. Alle Sakramente darf und kann auch der einfache Amtspriester nicht spenden. Der Amtspriester hat die Aufgabe, die Lehre zu verkünden. Auch der getaufte und gefirmte Laie kann reden, wie einer der Macht hat, wenn er auch zur öffentlichen Verkündigung die *missio canonica* braucht. Wenn die Laien sich wieder bewußt würden, daß sie Gewalt, Recht und Pflicht haben zur Verkündigung des Wortes Gottes, dann würden sie heute vielleicht wieder mit dem Eifer der altchristlichen Laien die Sache des Christentums und der Kirche zu ihrer eigenen machen.“ Pfarrer Schrallhamer hat aber auch die Konsequenzen daraus eingefordert: das Mittun aller, die Hilfe vieler: „Ein weiteres Ergebnis der 1. Liturgischen Woche: . . . Es mußte eine volksliturgische Kerntruppe geschaffen werden, hineinreichend in alle Schichten des Pfarrvolkes, ein Kreis, der sich als Mitträger des Ganzen wußte. Diese volksliturgische Kerntruppe, oder wie wir sie heißen, die ‚Liturgische Hilfsgemeinde‘, . . . setzt sich heute folgendermaßen zusammen: Da ist 1. die liturgische Kindergemeinde. Sie umfaßt die Kinder aus den gut katholischen Familien, die tapfersten Schüler und Schülerinnen, die täglichen Schulmeßbesucher; 2. die Pfarrjugend (14–21 Jahre): die Eifrigsten aus den Bündern,

die regelmäßigen Teilnehmer an der Jugendgemeinschaftsmesse und am Pfarrgottesdienst; 3. der Älterenkreis (20–35 Jahre), auch junge Familien sind dabei; 4. die Erwachsenen: die Besten aus Bünden und Vereinen, die Besucher der Werktagmesse und besonders des Pfarrgottesdienstes. Wichtig war für uns auch das Mittun von Akademikern. Es hat auf die übrigen großen Eindruck gemacht. Diese alle zusammen sind die ‚Liturgische Hilfs-gemeinde‘ geworden, gut siebenhundert⁹.“

Die Aufgabe und die Arbeit dieser Kreise beschränkte sich nicht nur auf die Gestaltung der Gottesdienste im Laufe des Kirchenjahres. Es wurde auch der Versuch gemacht, die Diakonate neu zu beleben. Es gab z. B. ein Diakonat der Armenväter, also eine Neugestaltung der Caritas. Es gab ein Schriften-Diakonat, das von der Erstellung der notwendigen Texte für neue „Andachten“, Wortgottesdienste etwa zur Pfingstvorbereitung, deren Vervielfältigung, Verteilung und Wartung bis zum Schriftendienst reichte. Die Wirksamkeit des allgemeinen Priestertums in Umgebung und Welt war damals sehr beschnitten. Trotzdem gelangen neue Festgestaltungen in der Familie, Jugendgemeinschaft und im Pfarrvolk. Laien gestalteten die alljährliche Wallfahrt der Gemeinde neu, veranstalteten Laienspiele, zuletzt große Mysterienspiele in der Kirche; es gab Wochenend-Jugendwallfahrten, immer auch mit Diskussionen über wichtige Fragen. Der Kitsch in Kirche und Heim wurde durch Besseres ersetzt, der allgemeine Stil wurde gehoben. Einigen Mutigen glückte auch eine bemerkenswerte Bewußtseinsbildung in christlichem Sinne in Schule und Umgebung.

Man wird fragen, wie sich diese „lebendige Gemeinde“ denn in den Jahren des Nationalsozialismus bewährt habe. Als sicher darf gelten, daß kaum jemand aus dem Kreise derer, die bewußt Gemeinde lebten, sich bei der Wahl 1933 für den „Führer“ entschied. Auch der dem Pfarrer nahestehende Jugendverband hat sich von der Staatsjugend distanziert mit allen daraus folgenden Konsequenzen. Der Pfarrer von St. Paul hatte wiederholt Verhöre und „Belehrungen“ durch die Gestapo zu bestehen, die nur deswegen nicht übler ausgegangen sind, weil ein guter Geist hinter den Kulissen letzte Härten verhinderte. Ein führender Laie aus der Gemeinde war längere Zeit im Konzentrationslager Dachau inhaftiert.

Aus der Pfarrgemeinde St. Paul sind von 1925–1940 sechs Priesterberufe hervorgegangen. Zwei davon sind Opfer des 2. Weltkrieges geworden, am Nördlichen Eismeer und in Rußland. Vier stehen im „Dienst“. Die Gemeinde hat mit großer Dankbarkeit dieses Sakrament erlebt als das Geheimnis des ewigen Hohenpriestertums Christi. Eine Vertretung der Gemeinde hat immer die Vorstufe und endlich die Priesterweihe im Dom zu Freising mitgefeiert. Die Jugend hat ihren neugeweihten Priester eingeholt

⁹ Gemeinde in Jesus Christus, S. 8 f.

in die Mitte der Gemeinde, alles Pfarrvolk nahm teil an der ersten Eucharistiefier des Neupriesters mit feierlichem Choralamt und Gebet des Volkes, am Nachmittag bei der volksliturgischen Vesper, am Abend bei der Betstunde für die Priester, die mit dem Primizsegen schloß.

Schon zu jener Zeit, in den Jahren nach 1933, war das priesterliche Selbstverständnis nicht mehr unangefochten. Der heute bedauerte Statusverlust setzte damals bereits ein, nur noch verdeckt durch das Kriegsgeschehen und die Wirren der Nachkriegszeit¹⁰. Schrallhamer äußerte sich dazu: „Wir Katholiken können uns nicht mehr an die Überzeugung klammern, unsere christliche Kultur besitze ein unerschütterliches Fundament und könne daher nicht untergehen. Unser Volk ist in Wahrheit nicht mehr christlich, es hat nur noch einen christlichen Einschlag. Aber das Christentum ist heute nicht mehr die Klammer, welche das Ganze der Volksgemeinschaft zusammenhält, und es ist auch nicht mehr Mark und Knochengerüst, das den Volkskörper innerlich stützt und trägt. Zwar: die Kirche existiert. Man redet von 300 Millionen Katholiken, von 300 000 Priestern. Die Erde ist übersät mit Gotteshäusern. Wir haben in allen Ländern, in allen Ständen und allen Klassen Helden, Apostel, Bekenner, Martyrer, Heilige. Aber wir sind trotzdem nicht die moderne Gesellschaft, die Schöpfer und Former der neuen Menschheit und ihrer Kultur. Wir sind in der Umwelt zerstreute Einzelwesen. Der ganze Katholizismus ist in der großen Welt nur Diaspora. Die Welt als Ganzes, die menschliche Gesellschaft ist als solche nicht katholisch, nicht christlich, sondern heidnisch. Uns ist die Kirche als Wirklichkeit im Bewußtsein verlorengegangen. Gestern sagte man: Christus – ja; Kirche – nein! Heute sagt man: Gott – ja; Christus – nein! Morgen sagt man: Gott – nein!“

Schon damals begann die Unruhe unter den jungen Priestern, nur noch verschleiert durch kirchlichen und außerkirchlichen Betrieb. Sporthelden, Fahrten-Veranstalter, Jugend-Unterhalter, selbstverständlich um die jungen Menschen an sich zu binden und so für die Teilnahme am kirchlichen Leben zu gewinnen; gegen diese forsche Art priesterlicher Tätigkeit hatte Pfarrer Schrallhamer Vorbehalte.

In diesem Zusammenhang sei auch das Verhältnis des Pfarrers zu seinen Theologen erwähnt: „Es brauchte zunächst einige Zeit, bis die Basis des Vertrauens zwischen unserem Pfarrer und den Studenten hergestellt war. Wir, vor allem die künftigen Theologiestudenten waren fest eingespannt und engagiert als Vorbeter, als Ministranten und Zeremoniare; unser Pfarrer war ein strenger Chef, der auf unbedingte Ordnung in der Sakristei und im Kirchenraum schaute und vor allem auf Pünktlichkeit achtete. Da konnte

¹⁰ Vgl. dazu: Josef Sellmair, *Priester und Mensch*, hrsg. von Josef Gülden, als Manuskript gedruckt in der Werkbunddruckerei, Würzburg 1938.

es schon mal ein Donnerwetter geben, wenn in der Eile einer die falsche Epistel erwischte oder eine der damals noch vielen Orationen einfach nicht zu finden war. Autorität im Sinne eines ‚Pfarrherrn‘ – das war so zunächst der erste Eindruck. Bald aber merkten wir ein Zweifaches, vor dem wir uns beugten: zum ersten eine durchgeistigte, klare Konzeption in Bezug auf die Bildung einer lebendigen Pfarrgemeinde – und zum anderen eine feinsinnige, künstlerische Seele, die sich dem offenbarte, der sich das Vertrauen des Pfarrers erworben hatte durch eine treue Mitarbeit in der Pfarrgemeinde. Hier wuchsen Pfarrer und Jugend zusammen, hier begegnete der junge Student dem Liturgen, dem Kunder des Wortes Gottes und dem Pastor bonus. Wir Studenten und Theologen im besonderen erlebten schon in den zwanziger und dreißiger Jahren, was es um eine lebendige Pfarrfamilie ist. Mehr als die Vorlesungen ber Liturgie es tun konnten, weckte und strkte das Erleben einer Gemeinde den Sinn fr das Anliegen der Liturgie und der liturgischen Erneuerung. Es war kein Zweifel, da gerade in den Jahren vor dem 2. Weltkrieg, der so furchtbar Kirche und Gemeinde verheerte, Priesterberufe sich in St. Paul entfalteten, ich mchte sagen, auf diesem bereiteten Boden sich entfalten muten. Vier Primizen in kurzen Abstnden, zwei weitere Theologen kehrten aus dem Inferno des Krieges nicht zurck. Ganz abgesehen von diesen Berufen, wissen wir um eine ganze Reihe von prchtigen Familien und Einzelpersnlichkeiten, die in ihrem ganzen Wesen geprgt wurden durch die Strahlkraft einer lebendigen Gemeinde. Sie alle wissen um das Priestertum der Getauften, das ihnen allen durch Jahre vom Pfarrer der Gemeinde als die groe Gabe ihres Lebens, aber auch als die groe Verantwortung aufgezeigt wurde¹¹.“

Man hat die Ehe das „menschlichste“ Sakrament¹² genannt, weil es am meisten die Leibgebundenheit des Menschen zum Ausdruck bringt. Der Kirche ist nun lange eine ausgesprochene Leibfeindlichkeit nachgesagt worden. So bekam der Segen des Priesters bei der katholischen Eheschlieung bald den Charakter einer unvermeidlichen Sanktionierung der rein weltlichen Institution Ehe. Die Vermhlten wurden in die Welt entlassen und hatten zu sehen, wie sie mit ihrem Schicksal zu zweien fertig wrden. Mit der Kirche kamen sie das nchstmal oft erst bei der Taufe eines Kindes wieder in Berhrung. Ist die *conditio humana* von Reibungen im menschlichen Zusammenleben, von Verzicht und Opfer, inneren und ueren Katastrophen ohnehin nicht zu trennen, so ist die Ehe zwischen Mann und Frau erst recht ein Wagnis, das spezielle menschliche Qualitten voraussetzt, so da nicht denkbar ist, wie im Regelfalle ohne christliche Durchformung

11 Aus den Erinnerungen von Joh. Ev. Baumgartner, Stadtpfarrer, Mnchen-Solln.

12 Die folgenden Gedanken sind in dieser und jener Form, bei vielen Anlssen vom Pfarrer der Gemeinde und bei Diskussionen ausgesprochen worden.

im Blick auf das Kreuz die sogenannte „unheilbare Zerrüttung“ vermieden werden kann. Glückliche Ehe beruht wesentlich auf dem ständigen Dialog zweier verschiedenartiger, aber gleichwertiger Partner. So spielt auch das menschliche Problem des ausgewogenen Gegenübers von Mann und Frau eine wichtige Rolle. Diese Harmonie ist aber fortgesetzten Schwankungen und sogar Störungen durch die Gesellschaft ausgesetzt. So ist christliche, katholische Ehe tatsächlich der Ort, wo sich das Paradox äußerster Weltgebundenheit und sakramentaler Welt begegnen. Das legt Schlüsse auf die Sendung christlicher Ehe nahe: Verwirklichung wahrer Menschlichkeit, echter Partnerschaft, Weltoffenheit: „ungetrennt und unvermischt“ zugleich, Zeugnis des Glaubens, der Liebe und Hoffnung. Das Sakrament der Ehe ist ein notwendiges Sakrament. Es ist nämlich nicht wahr, daß die Kirche leibfeindlich ist. Jedes Sakrament beweist das. Die Liturgie schließt den Leib ausdrücklich ein, sie wirkt nichts ohne den Leib. In der dialektischen Spannung zwischen Leib und Seele spiegelt sich nicht nur die dialektische Beziehung von Menschlichem und Göttlichem, ja in der sakramentalen Begegnung von Mann und Frau in der Ehe kommt wirklich auch die Dialektik der Kirche zum Ausdruck, insofern sie zugleich Christus und Braut Christi ist. Daraus ergibt sich, daß die eheliche Begegnung in Liebe ein Wert an sich ist, wenngleich ihre Gemeinschaft, wie die Gemeinschaft Christi mit seiner Kirche nach Fruchtbarkeit drängt. Verantwortliche Haltung gegenüber dem neuen Leben kann von den Eheleuten also eigentlich nur aus dieser Sicht begriffen werden. – Der hl. Paulus nennt die Ehe ein Abbild der Gemeinschaft Christus–Kirche. Diese wird Ereignis bei der gegenseitigen Spendung des Sakramentes der Ehe durch die Brautleute in laienpriesterlicher Funktion – und dies ein Leben lang. Hier kommt die eigenartige Vereinigung von zwei Getauften in der engsten Verbindung zustande, wie sonst nur mehr in der Vereinigung Gott–Mensch in der Communion der Eucharistiefeier. In diesem Sinne haben die jungen Leute in St. Paul das Ehe-Sakrament kennengelernt bei einem Besinnungstag vor der ersten Eheschließung in der jungen Gemeinde. Sie haben auch verstanden, daß eine solche Ehe nur in einer lebendigen Gemeinde gelebt werden kann. Schrällhamer berichtet¹³: „In gegenseitiger Verantwortung für das hohe Ideal ist das Zueinander von Mann und Frau in der jungen Gemeinde edler geworden. Wahl und Versprechen zur heiligen Ehe wurden neu geformt. Die kirchliche Verlobung mit dem Versprechen vor dem Pfarrer ist wieder eingeführt worden und hat eine in größerem Ernst stehende Brautzeit gebracht. Den Abend vor dem Hochzeitstag hat die junge Gemeinde immer mit den Brautleuten in einer Besinnungsstunde mit darauffolgender Komplet verbracht. Damit das ganze

13 Das ganze Referat Pfarrer Schrällhamers ist abgedruckt in „Blätter der weißen Rose“, Werkblätter des Südd. Verb. kath. Jungmännervereine, 1933, S. 68–79.

junge Pfarrvolk zugegen sein kann, ist die Trauung, wenn möglich, immer bei der Jugendgemeinschaftsmesse. Die Brautleute werden am Brautportal der Pfarrkirche (in St. Paul gibt es tatsächlich ein solches) abgeholt, der Bräutigam von den Männern, die Braut von den jungen Frauen, und zum Altar vor den Priester geleitet. Nach der Trauungsansprache spenden sich die Brautleute vor dem Priester und bewußt auch vor der ganzen Gemeinde das Sakrament der heiligen Ehe. Dadurch wird dieses Sakrament mit Absicht herausgehoben aus der privaten Sphäre und in die größere Verantwortung gegenüber der Kirche gestellt. Solche Auffassung und Gestaltung sind wichtig und bedeutsam für die Ehe- und Familiengestaltung, aber auch für die Jugend, die Zeuge einer solchen Feier wird. Sie lernt die Ehe unter Getauften, welche von der Kirche begründet, durch die Eucharistiefeier bestätigt ist, wieder als ‚Heilige Ehe‘ kennen. Alle haben zur Trauung die deutschen Texte zur Sakramentspendung und zur Brautmesse in Händen. Nach dem Gottesdienst findet sich ein junger Kreis mit dem Brautpaar und seinen Angehörigen zur Agape zusammen. Am Abend ist immer eine Feierstunde.“

Abschließend sei bemerkt: Das vorgelegte pastorale Konzept Pfarrer J. Schrollhamers diene dem Bemühen, eine lebendige Gemeinde zu schaffen. Zwar haben nicht wenige dessen Konzeption einer volksliturgischen Erneuerung der Pfarrgemeinde damals skeptisch beurteilt und halten ihr – aus heutiger Sicht – Einseitigkeit vor. Doch hat diese Art der Erneuerung immerhin alle Lebensgebiete der Gemeinde wie des einzelnen Christen erreicht, wenn auch unter den damaligen Verhältnissen manches fragmentarisch geblieben ist. Eine gewisse „Einseitigkeit“ muß wohl überhaupt in Kauf genommen werden, wo ein zentrales Ziel mit äußerster Konzentration angestrebt wird: Die Sammlung der Gemeinde um den Altar und die Neubelebung der Sakramente im Bewußtsein der Gläubigen.

In der Einleitung zu seinem Büchlein „Frau und Pfarrgemeinde“, München 1948, schreibt Wilhelm Pöll als Kenner der damaligen Situation: „Die Pfarrgemeinde St. Paul in München zählt zu jenen Pfarreien, die während des ‚Liturgischen Frühlings‘ nach dem 1. Weltkrieg mit besonderem Ernst den Grundlagen und Grundformen des pfarrlichen Lebens nachgefragt haben. Dort sind auch unter Leitung ihres Pfarrers Joseph Schrollhamer mit großer Entschlossenheit die Folgerungen aus den gewonnenen Einsichten gezogen worden. Aber hier wie anderswo hat die Eisenfaust des Krieges sehr viele von denen hinweggetrieben, die länger als ein Jahrzehnt durch jene Schule gegangen sind. Andere wurden herbeigeführt, denen jene einst gewonnenen Einsichten nicht in gleichem Maße geläufig waren. So müssen jene Fragen wieder gestellt und jene Antworten aufs neue gegeben werden ...“

Eine Orgelumfrage im Bistum Freising anno 1814

Von Hermann Fischer und Theodor Wohnhaas

Am 30. Juni 1814 erließ das Generalkommissariat des Isarkreises als Kreisadministration der Stiftungen und Kommunen folgende Verordnung: „Die Königlichen allgemeinen Stiftungsadministrationen im Isarkreise erhalten hiermit den Auftrag, von den in ihrem Distrikt befindlichen Kirchenorgeln nach dem unten stehenden Formular richtige Beschreibungen anzufertigen und solche binnen 2 Monaten anhero einzuliefern.“

Das mitgelieferte Schema enthielt folgende Rubriken:

1. Ortschaften in alphabetischer Ordnung;
2. Pfarrkirche, Filialkirche oder Kapelle;
3. Orgel oder Positiv;
4. Zahl der Registerzüge;
5. Zahl der Blasbälge;
6. Qualifikation: gut – mittelmäßig – schlecht nach dem Ermessen des Pfarrers und Organisten;
7. Wurde das letztmal repariert (im Jahre);
8. Erlaufene Reparationskosten;
9. Wem liegt die Unterhaltung der Orgel ob?
10. Anmerkung.

Die Umfrageaktion zog sich bis anfangs 1816 hin. Die damals eingegangenen Meldebogen fanden sich jetzt in einem Aktenfaszikel des Bayerischen Staatsarchivs München¹, wo sie unter anderem Titel abgelegt waren. Von fast 700 Pfarr- und Filialkirchen liegen die entsprechenden Daten und Nachrichten vor. Im Rahmen dieses Beitrages soll über das Ergebnis der Umfrage auszugsweise berichtet werden. Die Angaben über die zur heutigen Diözese Augsburg gehörenden oberbayerischen Kirchen sind an anderer Stelle veröffentlicht.

Die Meldebogen sind nach folgenden Verwaltungseinheiten gegliedert:

- | | |
|------------------------|-------------|
| 1. Station Dachau: | 112 Kirchen |
| 2. Station Mühldorf: | 33 Kirchen |
| 3. Station Vilsbiburg: | 26 Kirchen |

¹ Staatsarchiv München RA Fasc. 394 Nr. 8388.

4. Distrikt Landshut: 80 Kirchen
5. Station Tölz (Landgericht Tölz, Miesbach, Wolfratshausen): 52 Kirchen
6. Station Wasserburg: 24 Kirchen
7. Station Rosenheim: 29 Kirchen
8. Station Trostberg: 12 Kirchen
9. Station Ebersberg: 27 Kirchen
10. Wohltätigkeitsinstitute in München: 4 Kirchenräume
11. Einzelbogen aus den Landgerichten Pfaffenhofen, Dachau und Vilsbiburg mit 8 zur heutigen Erzdiözese München-Freising und 2 zur Diözese Regensburg gehörenden Orten.

Sie enthalten die Angaben zur Orgel für insgesamt 409 Kirchen, 269 davon sind mit Orgeln ausgestattet. 6 Kirchen besaßen je 2 Instrumente²: Einsbach (Lk. Dachau), Landshut-St. Martin, Rosenheim-Maria-Loretto, Tölz-Pfarrkirche, Tegernsee-Klosterkirche und Kirchberg-Pfarrkirche. In der Pfarrkirche zu Hohenbrunn stand noch ein altes, unbrauchbares Regal, das zu jener Zeit schon längst außer Mode gekommen war.

Die Zahl der in der Statistik aufgeführten Orte bzw. Kirchen ohne Orgel beläuft sich auf 140. Berücksichtigt man die Tatsache, daß die Aufstellung nicht ganz vollständig ist – es fehlen nahezu komplett die Orgeln der Hauptstadt München, der Städte Mühldorf und Freising und teilweise die von Rosenheim – so ergibt sich immerhin das Verhältnis von 1 : 2 zugunsten der Kirchen mit Orgeln. In den erwähnten Städten dürften nahezu alle Kirchen eine Orgel gehabt haben. Der nachfolgende Auszug aus den Meldelisten in alphabetischer Reihenfolge ist gegenüber dem Original etwas vereinfacht: Die ersten beiden Rubriken Ort und Kirche wurden zweckmäßigerweise zusammengezogen, die Kirchen abgekürzt (Pfk = Pfarrkirche; Fk = Filialkirche; Vic.K. = Vicariatskirche; Kap = Kapelle). Die Angabe, ob Orgel oder Positiv, ist mit den Sigeln O bzw. P wiedergegeben. R bedeutet Regal. Die darauffolgende Zahlenspalte enthält die Registerzahl. Anschließend folgt der Erhaltungszustand, darauf das Jahr der letzten Reparatur und zuletzt die besonders wertvolle Rubrik mit Angaben zum Alter, Wert, der Herkunft und zuweilen auch zum Erbauer des Instrumentes³. Von einem Fall abgesehen (München, Lazarett Gasteig), sind keine Dispositionen in der Statistik enthalten. Aus Raumgründen haben wir davon abgesehen, die Orte aufzuführen, die wegen der Orgel Fehlanzeige erstattet haben.

2 Die Landshuter Kirchen St. Jodok und Kloster Seligenthal besaßen Orgeln mit Rückpositiv, „Orgel mit Positiv“ genannt.

3 Die Spalten 5, 8, 9, die Aufschluß geben über Anzahl der Blasbälge, Reparaturkosten, Unterhaltungspflicht für die Orgel, blieben unberücksichtigt.

Dachau

Aspach Pfk	P	4	mittelm.		vom Kloster Indersdorf um 47 fl. gekauft. Alter ca. 57–58 J.
Aufkirchen Pfk	O	6	mittelm.	1810	Alter unbekannt. Wert 150 fl.
Bergkirchen Fk	O	12	mittelm.	1807	ca. 120 fl. wert
Bruck Pfk	O	8	mittelm.	1802	1802 neuer Subbaß. Kosten + Rep. 400 fl.
Dachau Pfk	O	14	schlecht		gegenwärtig in Rep.
Ebertshausen Pfk	O	4	mittelm.		Privateigentum. Wert 330 fl.
Einspach Pfk	O	6	mittelm.	1773	Alter unbekannt. Wert 50 fl.
	P	4	sehr schlecht		Alter unbekannt. Wert 25 fl.
Eisenhofen Fk	O	5	mittelm.	1814	Alter ca. 100 J.
Hattenhofen Fk	O	6	mittelm.	1800	Alter unbekannt. Wert 60 fl.
Hierlbach Pfk	O	8	gut	1814	Alter ca. 60 J. Wert ca. 150 fl.
Höfen Pfk	O	6	schlecht	1809	1793 um ca. 200 fl. gekauft
Indersdorf Fk	O	6	mittelm.		ca. 54 J. alt und 80 fl. wert
– Kap Rosenkranzbruderschaft	P	4	schlecht		Alter unbekannt. Wert 50 fl.
Kollbach Pfk	O	5	sehr schlecht		Alter 50 J. Nach Rep. von ca. 40 fl. Wert 200 fl.
Kreuzholzhausen Pfk	O	6	mittelm.	1807	Alter 80 J. Wert 175 fl.
Maisach Pfk	O	5	mittelm.	1814	Alter unbekannt. Wert 225 fl.
Mammendorf Pfk	O	9	sehr schlecht		Alter unbekannt.
– Fk	P	4	schlecht		1790 aufgesetzt. Kosten unbekannt
Mühdorf Fk	P	3	mittelm.	1802	„Schon ziemlich alt.“ Wert ca. 50 fl.
Niederroth Pfk	O	6	gut	1802	1802 vom Kloster Taxa um 100 fl. gekauft. Wert 350 fl.
Oberroth Pfk	O	4	schlecht	1811	vor 20 Jahren gekauft. Alter ca. 100 J. Wert ca. 70 fl.
Petershausen Pfk	O	6	gut		67 J. alt und ca. 200 fl. wert
Pippinsried Pfk	O	5	schlecht		Wert ca. 45 fl.
Röhrmoosen Pfk	P	6	mittelm.	1806	Alter ca. 50–60 J. Wert ca. 200 fl. neue Orgel in Arbeit
Schwabhausen					
Schweinbach Fk	O	7	schlecht	1807	Alter unbekannt. Wert 100 fl.
Straßbach Fk	P	4	schlecht		Alter unbekannt. Wert 40 fl.
Vierkirchen Pfk	O	10	mittelm.	1798	wurde 1764 ganz neu angeschafft. Wert ca. 350 fl.
Weikertshofen Pfk	O	5	gut		kostete 170 fl. 1809 aufgesetzt, stand zuvor in der St.-Sebastianskirche in München, welche abgetragen wurde.

Ebersberg

Alzing Fk	P	4	schlecht		ca. 22 fl. wert
Altenburg Fk	P	6	mittelm.	1814	„hat ein vorzügl. angenehmes Flötenregister“. Wert ca. 80 fl.
Anzing Pfk	O	9	mittelm.	1795	Orgel ist 70 J. alt. Wert ca. 200 fl.

Bruck Pfk	P	5	sehr schlecht		noch 15 fl. wert.
Ebersberg Pfk	O	17	sehr gut	1813	von Orgelmacher Jakob Will in Tölz repariert. Orgel wurde 1763 von Orgelmacher Bair in München neu gebaut. „Diese schöne Orgel mag den ehemaligen Jesuiten sicher auf 2000 fl. zu stehen gekommen sein“
Emmering Pfk	O	8	mittelm.	1807	ca. 250 fl. wert und 30 J. alt
Exing Pfk	O	10	mittelm.		1806 für 800 fl. angeschafft. Gehäuse 200 fl.
Einsing Pfk	P	1	sehr schlecht		wahrscheinlich 1792 erworben
Forstinning Pfk	O	5	schlecht		ca. 90 fl. wert und 50 J. alt
Frauenreit(h) Fk	P	4	sehr schlecht		Alter ca. 95 J. Wert 60 fl.
Gelting Fk	O	5	mittelm.	1774	
Glonn Pfk	O	8	gut		ca. 16 J. alt und 800 fl. wert
Gräfing Fk	P	5	ganz unbrauchbar		Wert 200 fl.
Hohenbrunn Pfk	R	2	ganz unbrauchbar		Alter und Wert unbekannt
Kreutz Fk	P	5	sehr schlecht		alt und ca. 20 fl. wert
Kronau Fk	O	3	sehr schlecht		Alter und Wert unbekannt
Langsending Fk	P	5	mittelm.	1812	ca. 130 fl. wert und 15 J. alt
Moosach Pfk	O	6	mittelm.	1814	ungefähr 60 fl. wert
Möschfeld Fk	O	6	schlecht		40–50 J. alt und 40 fl. wert
Pframml Fk	P	4	sehr schlecht	1804	sehr alt und ca. 50 fl. wert
Pöring Fk	O	5	schlecht	vor 6 J.	ca. 30 fl. wert
Riegersbrunn Fk	P	4	gut	1808	Alter und Wert unbekannt
Schönau	P	4	mittelm.	vor ca. 15 J.	
Schwaben Pfk	O	10	schlecht	1784	1723 neu gemacht
Steinhöring Pfk	O	8	sehr schlecht	1792	Alter 50 J. Wert 400–500 fl.
Steinkirchen Fk	O	8	gut	1809	Alter ca. 100 J. Wert 150 fl.
Zorneding Pfk	O	6	mittelm.	vor 6 J.	Alter 40–50 J. Wert ca. 50 fl.

Landshut

Adelkofen Pfk	O	6	schlecht	vor 20 J.	Alter 92 J. Wert 50 fl.
Altheim Pfk	O	12	gut		„1795 wurde sie hergeschafft“. Wert 800 fl.
Altdorf Pfk	O	12	in gutem Stand	1803	„1767 die geweste Franziskaner-Orgel von Landshut“
Artelkofen Fk	O	5	schlecht		„Uralt“. Wert 15 fl.
Ast Fk	P	3	mittelm.	1815	„Uralt. Erkauft um 30 fl.“
Ergolding Pfk	P	3	sehr schlecht	vor	Alter unbekannt. Wert 40 fl.
– Fk	P	3		18 J.	Alter unbekannt. Wert ca. 25 fl.
Eugenbad Fk	O	8	mittelm.		Alter unbekannt. Wert 60 fl.
Frauenberg	O	4	mittelm.		Alter unbekannt. Wert 45 fl.
Gingelkofen	P	4	mittelm.	vor 15 J.	Alter unbekannt. Wert 15 fl.

Holztraubach Pfk	P	3	mittelm.		Alter unbekannt. Wert 70 fl.
Hoheneckhofen Pfk	O	6	mittelm.		Alter 30 J. Wert 60 fl.
Landshut St. Martin Pfk	O	24	gut	1795	renoviert 1700. Wert 2000 fl.
				u. 1808	
	P	6	mittelm.	1806	Alter unbekannt. Wert 400 fl.
– St. Jodok Pfk	O		mittelm.	1813	Alter ca. 150 J. Wert 1000 fl.
	mit P	18			
– St. Ignaz	O	14	mittelm.	1775	Alter ca. 200 J. Wert 800 fl.
Maltheserkirche					
– St. Nikola Pfk	O/P	6	gut	1797	Alter 138 J. Wert 250 fl.
– St. Sebastian Exp	O	4	schlecht	1814	Alter 300 J. Wert 50 fl.
– Seligenthal Klk	O		mittelm.		Alter 70 J. Wert 300 fl.
	mit P	12			
– Spital ehem. Pfk	O	12	schlecht u. entbehrlich	1801	Alter 200 J. Wert 200 fl.
– – Hauskap	P	4	mittelm.	1811	Alter 150 J. Wert 100 fl.
– Universität ehem. Dominikanerkirche	O	20		1801	Alter 70 J. Wert 1200 fl.
– Ursuliner Klk	O	8	mittelm.	1815	Alter 200 J. Wert 150 fl.
Mettenbach Pfk	O	6	mittelm.	vor 15 J.	Alter unbekannt. Wert 100 fl.
Mörschkofen Fk	P	4	mittelm.		Alter unbekannt. Wert 70 fl.
Mordham Pfk	O	8	gut		18 J. alt. Wert 200 fl.
Müncherrau Fk	P	5	mittelm.		Alter unbekannt. Wert 48 fl.
Oberglaim Pfk	O	3	mittelm.		Alter unbekannt. Wert 36 fl.
Schatzkofen	O	4	mittelm.		Alter unbekannt. Wert 60 fl.
Veitsberg Fk	O	2	mittelm.		„Jahrzahl 1660. Werth 50 f.“
Weihenmühl Pfk	P	4	schlecht	1811	Alter unbekannt. Wert 20 fl.
Weng Fk	O	5	schlecht	1805	Alter unbekannt. Wert 80 fl.
Wörth Fk	P	3	mittelm.		Alter unbekannt. Wert 25 fl.

Miesbach

Au Pfk	O	8	mittelm.	1806	Alter 74 J. Wert 200 fl.
Aying Pfk	P	5	mittelm.	1805	Alter 50 J. Wert 100 fl.
Bayerischzell Exp	O	5	mittelm.	1810	Alter 20 J. Wert 170 fl.
Egern Klk – Pfk	O	8	mittelm.	1808	Alter 100 J. Wert 200 fl.
Elbach Pfk	O	10	mittelm.		Alter 26 J. Wert 500 fl.
– Hl. Blutkap	O	6	schlecht	1792	Alter unbekannt. Wert 100 fl.
Feldkirchen Pfk	O	5	schlecht	1813	Alter 40 J. Wert 60 fl.
Fischbachau Pfk	P	5	mittelm.		Alter 50 J. Wert 30 fl.
Götting Pfk	O	6	mittelm.		Alter 18 J. Wert 200 fl.
Großhartpenning Pfk	O	6	mittelm.		Alter 90 J. Wert 36 fl.
Helfendorf Fk	O	8	mittelm.	1804	Alter 80 J. Wert 300 fl.
Högling Fk	O	10	mittelm.	1789	Wert 200 fl.
Jeschenberg Pfk	O	8	gut		Alter 29 J. Wert 400 fl.
– Fk Wilpating	O	6	gut		Alter 30 J.
Kirchdorf Pfk	O	8	mittelm.		Wert 30 fl.
Kreith Klk – Pfk	O	5	schlecht	1810	Wert 66 fl.
Miesbach Pfk	O	12	mittelm.	1812	Wert 800 fl.

– Fk Parsberg	○	6	gut	1812	Wert 200 fl.
Oberammergau Pfk	P	6	mittelm.		Wert 50 fl.
– Fk Allerheiligen	○	5	schlecht		Wert 20 fl.
Schliersee Pfk	○	5	gut	1798	Wert 200 fl.
– Fk Agathen	○	3	gut	1805	Wert 30 fl.
– Fk Höschhausen	○	3	gut		Wert 30 fl.
– Fk Westenhofen	○	4	gut	1800	Wert 36 fl.
Tegernsee Klk	○	19	gut	1802	Alter 33 J. Wert 1000 fl.
– – Chororgel	○	8	gut	1802	Wert 200 fl.
Waakirchen Klk	○	6	mittelm.	1813	Alter 30 J. Wert 400 fl.

Mühdorf

Ampfing Pfk	○	6	äußerst schlecht		Alter unbekannt. Wert ca. 120 fl.
Aspertsham	○	5	gut	1813	Alter unbekannt. Wert 60 fl.
Au Pfk	○	15	gut außer einigen Reg.	1790	nicht sehr alt. Wert 150 fl.
Buchbach Pfk	○	2	sehr schlecht	1810	60 J. alt und ca. 30 fl. wert
Eggesberg	P	2	schlecht	1809	sehr alt und ca. 150 fl. wert
Erharting	○	7	äußerst schlecht		sehr alt und ca. 50 fl. wert
Gars Pfk	○	22	gut	1805	70 J. alt und 70 fl. wert
Grünbach Fk	P	3	schlecht	1798	
Gutenaltenkirchen Fk	○	4	schlecht		„uralt“. Wert 30 fl.
Haselbach Fk	○	4	sehr schlecht		1792 beschafft
Kraiburg Fk	○	10	ziemlich gut	vor 10 J.	baufällig und 200 fl. wert
– Aukap	P	4	äußerst schlecht	vor 15 J.	„uralt“ und 15 fl. wert
Lohkirchen Pfk	○	7	mittelm.	1782	1724 gesetzt. Wert 80 fl.
Maisenberg Fk	○	4	ganz unbrauchbar		„uralt und kann 2 fl werth seyn“
Mettenheim Pfk	○	10	sehr schlecht	vor 30 J.	Wert 24 fl. 1800 von den Fran- zosen sehr ruiniert
Neumarkt Fk	○	6	mittelm.	1814	Wert 100 fl. Orgel „ehemals vom Kloster St. Veit um 30 fl. ange- lassen worden“
Niederbergkirchen Pfk	○	5	mittelm.		14 J. alt und 100 fl. wert
Niederkraidorf Fk	P	4	mittelm.	vor 3 J.	
Niedertaufkirchen Pfk	○	3	mittelm.	1814	
Oberflossing Pfk	○	6	mittelm.	1813	1748 gesetzt und 90–100 fl. wert
Oberheldenstein Pfk	○	9	gut		erst 1808 gekauft und 200 fl. wert
Obertaufkirchen Pfk	○	5	schlecht	1786	sehr alt und ca. 100 fl. wert
Oberneukirchen Fk	○	5	mittelm.	1813	1773 gekauft und 80 fl. wert
Peterskirchen Pfk	○	9	mittelm.		Alter unbekannt. Wert 75 fl.
Pietenberg Fk	○	12	mittelm.	vor 25 J.	ca. 200 fl. wert
Pürten Pfk	○	6	mittelm.	1784	„ist uralt“
Ranoldsberg Pfk	○	10	gut	1809	Wert 300 fl. 80 J. alt

Rattenkirchen Pfk	O	8	gut		40–50 J. alt und 400 fl. wert
Schönberg Pfk	O	6	mittelm.	1814	31 J. alt und 50 fl. wert
Stephanskirchen Pfk	O	8	gut	1812	Wert 300 fl.
Weilkirchen Fk	O	4	sehr schlecht	vor 15 J.	100 J. alt und 15 fl. wert
Wirsbach Fk	O	4	mittelm.		

Rosenheim

Aibling Pfk	O	12	schlecht	ca. 1791	1758 um 800 fl. gekauft
– St. Sebastianskap	P	5	sehr schlecht	ca. 1799	Alter als 50 J. Wert höchstens 50 fl.
Aising Fk	O	4	schlecht	1813	Alter unbekannt. Wert ca. 60 fl.
Berbling Pfk	O	5	gut	1814	ca. 29 J. alt. Wert ca. 150 fl.
Ellmoosen Fk	P	5	mittelm.		vor 16 J. um 100 fl. gekauft
Fürstett Fk	P	1	sehr schlecht		Alter unbekannt. 1795 angekauft. Wert höchstens 5 fl.
Happing	O	6	mittelm.	1813	Alter unbekannt. Wert ca. 70 fl.
Hochstätt Pfk	O	6	sehr schlecht	1807	vor 60 J. der Kirche geschenkt. Wert höchstens 75 fl.
Heilig Blut Fk	O	6	gut	1813	Alter unbekannt. Wert ca. 150 fl.
Kirchwald Kap	P	4	mittelm.		
Marienberg Fk	O	4	mittelm.	1808	1796 gekauft. Wert ca. 50 fl.
Neukirchen Fk	O	6	gut		
Nußdorf Pfk	O	8	gut	1811	
– Fk St. Leonhard	O	6	gut		
Ostermünchen Pfk	O	3	sehr schlecht		
Pfaffenhofen Pfk	P	6	schlecht	1808	Alter unbekannt. Wert ca. 40 fl.
Prutting Pfk	P	6	ziemlich gut	1808	1779 angeschafft. Wert 120 fl.
Riedering Pfk	P	6	mittelm.	1806	ca. 150 J alt. Wert 100 fl.
Rohrdorf Pfk	O	9	sehr gut	1813	von Franz Mitterer aus Tölz. neu aufge- stellt Orgel mit neuem Sub- und Po- saaunenbaß. Wert wenigstens 600 fl. Mitterer übernahm das vorhan- dene Positiv um 20 fl.
Rosenheim Pfk	O	12	mittelm.	vor 9 J.	Alter ca. 40 J. Wert ca. 200 fl.
– Fk. Maria Loretto	P	5	mittelm.	vor 9 J.	Alter unbekannt. Wert ca. 50 fl.
– –	P	4			zu Verrichtungen in Kirchen, in denen keine Orgel ist
Stephanskirchen Fk	O	7	schlecht		ca. 200 J. alt. Wert ca. 120 fl.
Thann Kap	P	5	mittelm.	vor 15 J.	Alter 52 J. Wert ca. 120 fl.
Törwang Fk	O	10	mittelm.		1803 vom Frauenkloster Bitterich in München um 300 fl. gekauft
Vogtareuth Pfk	O	8	mittelm.	1814	Wert ca. 200 fl.
Westendorf Fk	O	6	gut	1813	Alter unbekannt. Wert ca. 200 fl.
Westerdorf Fk	P	2	sehr schlecht		äußerst alt. Wert 7 fl. 1798 an- gekauft
Willing Fk	P	4	schlecht		Privateigentum, soll ca. 72 fl. ge- kostet haben

Tölz

Gaisach Pfk	O	6	mittelm.	1813	Alter 80 J. Wert 500 fl.
Heisenberg Pfk	O	5	schlecht	1797	Wert 50 fl.
– Fk	O	4	gut	1812	Wert 100 fl.
Tölz Pfk	O	17	gut	1811	Alter 30 J. Wert 2000 fl. 1784 rep. und um 5 Reg. vermehrt
– –	O	6	gut		Alter 18 J. 1796 um 279 fl. 12 kr. neu erbaut. Wert 250 fl.
– Kap Jechenberg	P	6	mittelm.	1812	Alter unbekannt. Wert 40 fl.
– Kalvarienbergk	O	6	mittelm.		Alter 64 J. Wert 150 fl.
– Fk Mühlfeld	O	10	schlecht		Alter unbekannt. Wert 150 fl.
– Fk Wakersberg	P	2	schlecht		Alter unbekannt. Wert 30 fl.

Trostberg

Deinding Fk	O	6	schlecht		Alter unbekannt. Wert ca. 100 fl.
Endorf Pfk	O	2	schlecht	1810	sehr alt, höchstens 60 fl. wert
Engelsberg Pfk	O	8	mittelm.	1799	mag schon 200 J. alt sein, wurde vor ca. 60 J. aus Feichten (LG Burghausen) nach Engelsberg versetzt
Emertsham Fk	O	9	mittelm.	ca. 1794	beiläufig 100 fl. wert
Feldkirchen Vic.K	P	3	mittelm.	1808	1806 für 40 fl. gekauft
Halfing Vic.K	O	6	schlecht		vor 20 J. rep.
Höslwang Pfk	O	4	mittelm.	1808	durch Orgelbauer Fuchs. Alter unbekannt. Wert 18–20 fl.
Obing Pfk	P	4	sehr schlecht	1809	kann 150–200 J. alt sein. Wert ca. 40 fl.
Schnaittsee Pfk	O	9	mittelm.	1793	vom Kloster Au 1728 nach Schnaittsee gekommen. „Kann ungefähr auf 150 fl. in Anschlag gebracht werden“
Tacherting Fk	O	8	schlecht		Alter unbekannt. Wert ca. 100 fl.
Trostberg Pfk	O	13	gut	1810	Alter unbekannt. Wert ca. 600 bis 700 fl.
Waldhausen Vic.K	O	4	mittelm.		vor 4 J. neu gemacht um mehr als 250 fl., was die Orgel aber kaum wert ist.

Vilsbiburg

Aich Pfk	O	12	gut	1812	1802 von den Dominikanern in Landshut um 775 fl. gekauft
Altenkirchen Fk	O	7	fast unbrauchbar		„uralt“
Dirnaich Fk	P	3	mittelm.	1813	ca. 40 fl. wert

Dornwang	O	4	meistens unbrauchbar	1814	ca. 15–20 fl. wert
Frontenhausen Pfk	O	15	mittelm.	1811	„vor 80 J. beygeschafft worden“
Gaindorf Pfk	O	6	mittelm.		Alter 30–40 J. Wert 30–40 fl.
Geisenhausen Pfk	O	8	mittelm.	1813	
Helsbrunn Pfk	O	6	schlecht		Alter unbekannt. Wert 150 fl.
Kirchberg Pfk	O	6	mittelm.	1813	
– –	P	2	mittelm.	1814	„uralt“
Loiching Pfk	O	9	gut	vor 10 J.	Wert 500–600 fl.
Loitzenkirchen	O	8	mittelm.	1810	vor 70 J. gekauft. Noch 250 fl. wert
Leberberg zu			mittelm.		
St. Theobald Fk	O	5			
Marchlkofen Fk	P	4	schlecht	1802	„vor 100 J. beygeschafft“
Mariahilf am Berg	O	7	sehr schlecht	1813	
Oberviehbach Pfk	O	6	höchst mittelm.	1812	„vor 50 J. beygeschafft“
Radelkofen Fk	O	3	schlecht		ca. 70 fl. wert
Reichlkofen Pfk	O	6	mittelm.	1800	ca. 60 J. alt und 150 fl. wert
Ruprechtsberg Pfk	O	6	mittelm.	1810	
Seyfriedswörth Pfk	O	4	mittelm.	1811	ca. 60 alt und 36 fl. wert
Teisbach	O	6	mittelm.	1788	Alter 175 J. Wert 300–400 fl.
Treitelkofen Pfk	O	4	mittelm.	1764	1748 gekauft
Vilsbiburg Pfk	O	8	mittelm.	1805	vor 200 J. gekauft
– Spitalk	O	5	gut	1813	vor 30 J. gekauft
Weigendorf Fk	O	4	unbrauchbar		„entstand ao 1602“, hat aber wegen Unbrauchbarkeit keinen Werth“
Wippstetten Fk	O	9	mittelm.		
Wurmsham Fk	P	4	mittelm.		erst vor einem Jahr um 22 fl. ge- kauft

Wasserburg

Albaching Pfk	O	11	gut, nur die Baßreg. zu schwach	1812	wenigstens 500 fl. wert
Bamsham Pfk	O	5	mittelm.	1800	1762 für 300 fl. hergestellt
Berg Fk	P	4	gut	1803	1802 aus der Schloßkap. Haag um 9 fl. gekauft
Christoph, Fk der Pf Albaching	P	4	gut	1806	ca. 50 fl. wert
Eisolfing Pfk	P	5	gut	1812	P mit angehängtem Pedal vor ca. 38 J. von dem berühmten Orgelbauer Bair in München ver- fertigt. Wert ca. 200 fl.
Evenhausen Pfk	O	6	beinahe unbrauchbar		Alter unbekannt. Wert ca. 10 bis 12 fl.
Grünthal Pfk	P	4	schlecht	1800	Alter unbekannt. P kam in den 1760er Jahren in die Kirche. Wert ca. 24 fl.

Haag Pfk	O	9	wegen der Bauart schlecht	1811	Alter unbekannt. Nach dem Inventar von 1779 wird vermutet, daß O 1739 hergestellt wurde. Wert 20–30 fl.
Kirchdorf Pfk	O	11	gut	1796	Alter unbekannt. Wert 500–600 fl.
Kirchensur Fk	O	5	gut	1810	vor 9 J. um 136 fl. gekauft
Lengmoos Fk	O	6	gut	1803	von der Pfk Gräding um 66 fl. gekauft und von Orgelmacher Kölbel von Wessobrunn um 70 fl. repariert
Leonhard im Purchet Fk	O	7	mittelm.		
Kirchreith Fk	P	5	mittelm.	1807	Alter ca. 60–70 J. Wert ca. 150 fl.
Maitenbeth Fk	O/P	4	mittelm.	1803	
Pfäffing Pfk	O	4	mittelm.	1803	1787 von Orgelmacher Bair in München um den mäßigen Preis von 172 fl. gekauft
Rechtmehring Pfk	O	9	äußerst schlecht		vor ca. 26 J. vom Kloster Attel aus dem dortigen sog. Elendkirchl schon als elende O angekauft
Rieden Pfk	P	3	schlecht	ca. 1778	ca. 60–70 J. alt. Wert 44 fl.
Stephanskirchen Vic.K	P	3	gut		vor 8 J. um 80 fl. gekauft
Schwindkirchen Pfk	O	8	gut	1813	ca. 40 J. alt. Wert 500 fl.
Wang Pfk	P	5	gut		1809 von dem Orgelmacher von Schongau um 200 fl. gemacht
Wasserburg Pfk	O	19	mittelm. aber zu hoch gestimmt	1811	von Joseph Tosch, Orgelmacher von Tölz ausgebessert. Wert ca. 860 fl.
– ULF	O	8	schlecht	1811	diese O ließ Abraham Kronschmann Ende 16. oder Anfang 17. Jh. restaurieren. Wert ca. 300 fl.
– Spitalk	P	5	sehr schlecht		

Wolfratshausen

Argeth Pfk	O	6	mittelm.	1798	Alter 48 J. Wert 400 fl.
Holzkirchen Fk	O	8	schlecht	1810	Wert 200 fl.
Königsdorf Pfk	O	8	schlecht	1801	Alter 40 J. Wert 200 fl.
Dietramszell					
– Fk Linden	O	4	mittelm.	1812	Wert 24 fl.
– Fk Lohen	O	4	schlecht	1804	
Otterfing Pfk	O	5	mittelm.	1811	Alter 80 J. Wert 100 fl.
– Fk	P	4	schlecht	1789	Wert 11 fl.
Sauerlach Pfk	O	6	mittelm.		vor 2 J. um 36 fl. gekauft
Wolfratshausen Pfk	O	15	gut	1803	Alter 8 J. Wert 300 fl.
– Fk Dorfen	P	2	schlecht	1803	Wert kaum 10 fl.
– Fk Gelting	P	4	mittelm.	1803	Wert 30 fl.
– Fk Nantwein	P	2	schlecht	1803	Wert 12 fl.
– S. Annakap	P	2	schlecht	1803	Wert 12 fl.

Addenda

(Siehe oben S. 236 Verwaltungseinheiten 10. und 11.)

Altomünster Pfk	O	13	mittelm.	1803	1802 „bey Aufhebung des Klosters Taxa von einigen hiesigen Bürgern und Freywilligen . . . erkauff“
Bayerbach Pfk	O	6	mittelm.	1814	ca. 50 fl. wert
Einau Pfk	P	2	mittelm.		10 J. alt, ca. 20 fl. wert und hat nur 2 ¹ / ₂ Octav
Eschelbach Pfk	O	5	ziemlich gut		in den 80er Jahren von Kloster Geisenfeld um 150 fl. gekauft
Förnbach Pfk	O	5	schlecht		Wert ca. 300 fl.
Georgenzell Fk	P	4	schlecht	1802	ca. 30 fl. wert
Haimhausen Pfk	O	7	mittelm.		Alter unbekannt. Wert auf 30 fl. geschätzt
Hinterskirchen Fk	P	4	schlecht	1802	ca. 24 fl. wert
Hohenkammer Pfk	O	14	mittelm.	1814	Alter und Wert unbekannt
Innhausen Fk	P	5		1796	„muß sehr alt sein“. Wert 6 fl.
München, St. Elisabeth	O	10	gut	vor 10 J.	1763 gemacht. Wert ca. 500 fl.
– St. Joseph Spitalk	O	10	in bestem Stande	1810	ca. 20 J. alt und 1200 fl. wert
– Lazarett Gasteig	P	5	schlecht	1813	ca. 200 J alt und ca. 100 fl. wert
– – Schwabing	P(?)	3	sehr schlecht	1793	ca. 80 J. alt. Wert 16 fl.
Neufrauhofen Fk	O	8	mittelm.	1797	ca. 100 fl. wert

Zur vorliegenden Orgelstatistik aus den Jahren 1814/16 sind einige Bemerkungen zu machen. Wertet man die Angaben über das Alter aus, so ergibt sich folgendes Resultat: 33 Instrumente sind vor 1700 erbaut, wie die Angaben mit pauschalen oder genauen Zahlen oder die Bezeichnung „uralt“ erkennen lassen. Weitere 78 Orgeln (28%) stammen aus der Zeit zwischen 1700 und 1780, 23 Instrumente aus der Zeit zwischen 1780 und 1800 und 13 aus den Jahren 1800 bis 1814. Bei 128 Orgeln – knapp die Hälfte – fehlt eine nähere Altersangabe, weil man dazu offensichtlich nicht in der Lage war. Das würde aber bedeuten, daß die Mehrzahl dieser Orgeln ebenfalls aus der Zeit vor 1780 stammt, also bereits ein höheres Alter besaß. Wir finden also in dieser Bestandsaufnahme sozusagen die 2. und 3. Generation von Orgeln vor, die wir aus der Orgelbaugeschichte kennen; die 1. Generation aus der gotischen Zeit dürfte kaum mehr vorhanden gewesen sein; die 2. Generation mit vorwiegend Positiven und Kleinorgeln des ausgehenden 16. und 17. Jahrhunderts begegnet uns unter der Angabe „uralt“, „sehr alt“, „200 Jahre alt“ oder „das Alter kann nicht angegeben werden“; die 3. Generation umfaßt die Orgeln und Positive des 18. Jahrhunderts, zu denen man auch noch die bis zum Erhebungszeitraum gebauten Instrumente zählen kann.

Die bereits in der Einleitung erwähnte Feststellung, daß erst etwa $\frac{2}{3}$ aller Kirchen mit Orgeln ausgestattet waren, läßt erkennen, welchen „Bedarf“ noch der Orgelbau des 19. Jahrhunderts in Oberbayern zu decken hatte. Um diesen Aspekt näher zu verfolgen, ist es angebracht, die etwa 70 Jahre jüngere Orgelliste aus der „Statistischen Beschreibung des Erzbistums München-Freising“ von Mayer und Westermayer⁴ mit unserer Aufstellung zu vergleichen. Die recht mühsame, da nicht bei allen Orten durchführbare Nebeneinanderstellung, ist doch sehr aufschlußreich und ermöglicht folgende überschlägige Beurteilung: Etwa die Hälfte der Instrumente konnte nach dem Stand von 1814 und etwa 1880 verglichen werden (genau 166). Dabei stellte sich heraus, daß in 80 Fällen die Registerzahl am Ende des 19. Jahrhunderts deutlich um mindestens 1–2 Register vermehrt ist. Das allein läßt durchweg auf einen Neubau zwischen 1814 und 1880 schließen, wobei nämlich die vielen kleinen Positive der älteren Generation durch einmanualige Orgeln mit etwa 8 bis 10 Registern ersetzt worden sind. Dazu kommen noch mindestens 32 Orte, die in dieser Zeit erstmals eine Orgel erhielten, so daß schließlich am Ende des 19. Jahrhunderts nahezu alle Kirchen – außer den ganz kleinen Kapellen – mit einem Instrument ausgestattet waren.

In 43 Vergleichsfällen war die Registerzahl gleich geblieben, was aber heißt, daß es sich noch um die alte Orgel handeln kann. In vier Fällen waren Orgel bzw. Positiv verschwunden, in 7 Fällen waren sie kleiner geworden, was weniger durch einen Neubau als vielleicht durch „Alterung“ und der damit einhergehenden Unbrauchbarkeit einzelner Register gedeutet werden könnte. Zusammenfassend ergibt dieser Vergleich, daß im Laufe des 19. Jahrhunderts die kleinen alten Positive und Kleinorgeln durch etwas größere einmanualige Orgeln ersetzt wurden. In einigen größeren Märkten ging man auch zu zweimanualigen Orgeln über. Über die rege Orgelbautätigkeit des vorigen Jahrhunderts in Oberbayern geben die Schafhäutl-Listen⁵ Auskunft, so daß wir in der Lage sind, aus den drei Quellen vom Anfang, der Mitte und vom Ende des Jahrhunderts die Entwicklung des Orgelbaues ziemlich genau zu verfolgen.

Es ist auffallend, wie klein und bescheiden die Instrumente von anno 1814 waren. Nach der Häufigkeit der Registerzahl geordnet, ergibt sich folgende Tabelle:

4 Mayer-Westermayer, Statistische Beschreibung des Erzbistums München-Freising, 3 Bände, München 1874, 1880, 1884.

5 Th. Wohnhaas, Die Handschrift Cgm 7059 der Bayerischen Staatsbibliothek, eine Quelle zur oberbayerischen Orgeltopographie. In: Oberbayerisches Archiv 90 (1968) 62–74.

Registerzahl und Häufigkeit

6 Register	57 Beispiele	(Orgel oder Positiv)
4 Register	53 Beispiele	(Positive)
5 Register	45 Beispiele	(Positive)
8 Register	30 Beispiele	(Orgeln)
3 Register	19 Beispiele	(Positive)
10 Register	12 Beispiele	(Orgeln)
2/9 Register	je 11 Beispiele	
12 Register	10 Beispiele	
7 Register	8 Beispiele	
14/15 Register	je 3 Beispiele	
1/11/17/19 Register	je 2 Beispiele	
13/18/20/22/24 Register	je 1 Beispiel	

In der ganzen Orgelumfrage ist nur eine einzige Disposition verzeichnet. Es handelt sich um das Positiv im Lazarett zu München-Gasteig, das 200 Jahre alt gewesen sein soll und folgende Register besaß:

München-Gasteig, Lazarettkapelle

1. Cupl (8')
2. Flauten (4')
3. Principal (2')
4. Quint (1¹/₃')
5. Octav (1') 2 Bälge

Diese Disposition dürfte für die Mehrzahl der Positive mit 4 bis 6 Registern exemplarisch sein. Wie wir aus den Analysen von zahlreichen durch Schafhäutl aufgezeichneten oberbayerischen Orgeldispositionen wissen, worüber an anderer Stelle bereits berichtet wurde⁶, herrscht in der Dispositionsgestaltung solch kleiner Instrumente eine gewisse Einheitlichkeit und Gesetzmäßigkeit, die man geradezu schematisch nennen kann. Das ist keine Abwertung, weil bei kleinen Instrumenten nicht die Register, sondern der Klang und die Intonation entscheiden. Diese waren, wie die wenigen erhaltenen Klangdenkmale zur Genüge beweisen, klangliche Meisterwerke und äußerlich oft künstlerisch ausgestaltet, was in dieser malerischen und musikalischen Kulturlandschaft gar nicht anders zu erwarten ist.

Ist unsere Orgelstatistik von 1814 in Bezug auf die Dispositionen auch völlig unergiebig, so wird sie wenigstens in diesem Punkt durch die erwähnte Schafhäutl-Sammlung ergänzt. In anderer Beziehung ist sie aber der Schaf-

⁶ H. Fischer u. Th. Wohnhaas, Bayerische Orgeldispositionen aus dem Nachlaß K. F. E. von Schafhäutl. In: Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte 26 (1971) 145–195.

häutl-Sammlung überlegen; sie sagt z. B. mehr aus über das Alter und den Pflegezustand, und bei einer Reihe von Orgeln auch über die Herkunft. So läßt sich aus der Liste die nachfolgende Zusammenstellung des Gebrauchtorgelhandels entnehmen:

Herkunftsort	Zeit der Transferierung	Standort und Registerzahl
Geisenfeld	ca. 1780	Eschelbach 5 Register
Taxa-Klosterkirche	1802	Altomünster 13 Register
Taxa-Klosterkirche	1802	Niederroth 6 Register
Indersdorf-Klosterkirche		Asbach 4 Register
München-Sebastian	1807	Weickertshofen 5 Register
Landshut-Franziskanerkirche		Altdorf-Pfk 6 Register
Neumarkt/St. Veit-Klosterkirche		ebenda-Pfk 6 Register
München-Pittricherkloster	1803	Törrwang 10 Register
Landshut-Dominikanerkirche	1802	Aich-Pfk 12 Register
Haag-Schloßkapelle	1802	Berg-Fk
Gräfung-Pfk		Lengmoos 6 Register
Attel-Elendskapelle	1788	Rechtmehring 9 Register
Feichten	ca. 1775	Engelsberg 8 Register
Au-Klosterkirche	1728	Schnaittsee 9 Register

Weitere 15 Instrumente sind gebraucht gekauft worden, es fehlt allerdings die Angabe der Herkunft. Das beweist wieder einmal die alte Erfahrung, daß manche ärmeren Kirchengemeinden sich zunächst mit einer Gebrauchtorgel begnügten, ehe sie sich eine neue Orgel leisten konnten. Die Zeit nach der Säkularisation war dafür besonders günstig, da zahlreiche Instrumente aus Klosterbesitz verschleudert wurden. Die obige Zusammenstellung enthält dafür genügend Beispiele, aber auch einige Fälle, bei denen Orgeln aus abgebrochenen „überflüssigen“ Nebenkirchen zum Verkauf kamen.

Die Orgelumfrage von anno 1814 ist also ein wichtiger Mosaikstein zur Aufhellung der oberbayerischen Orgelbaugeschichte. Die Namen von Orgelbauern sind selten genannt⁷: Jakob Will in Tölz, Anton Bayr in München, Franz Mitterer in Tölz, Kölbl von Wessobrunn, Handmann (?) in Schongau, Joseph Tosch in Tölz und Fuchs von Donauwörth (?). Dennoch sind auch die scheinbar unbedeutenden Einzelheiten wegen ihrer Anzahl und der räumlichen Ausdehnung denen von Nutzen, die sich mit der mühsamen organologischen „Feldforschung“ beschäftigen oder beschäftigen werden.

⁷ Vergleiche H. Fischer, H. Nadler, Th. Wohnhaas, Der bayerische Orgelbau. In: Musik in Bayern II. Ausstellungskatalog Augsburg, Juli bis Oktober 1972, hrsg. v. F. Göthel, Tutzing 1972, 39 ff. besonders 50–63 (Orgelbauer in Bayern).

Fünzig Jahre Verein für Diözesangeschichte (1924–1974)

Von Wilhelm Gessel

1. Die Zeit von 1924 bis 1940

Noch unter dem Eindruck der Feierlichkeiten zum 1200jährigen Korbiniansjubiläum versammelten sich am Donnerstag, den 4. Dezember 1924, etwa fünfzig an der Diözesangeschichte von München und Freising besonders Interessierte im großen Sitzungssaal des Erzbischöflichen Ordinariats, das sich damals in Münchens Pfandhausstraße Nr. 1 befand. Erklärtes Ziel dieser Versammlung war die „Systematisierung der bei der Erforschung der Diözesangeschichte zu leistenden Arbeit“¹. Zur optimalen Verwirklichung dieser Absicht sollte ein Verein gegründet werden, dessen Protektorat der ebenfalls anwesende Erzbischof von München und Freising, Michael Kardinal von Faulhaber übernahm. Die vom Erzbischof geleitete Versammlung entschloß sich, die Vereinigung unter der Bezeichnung „Verein zur Erforschung der Diözesangeschichte von München und Freising“ in das Vereinsregister eintragen zu lassen. Der Eintrag erfolgte dann im darauffolgenden Jahr², am 13. Juli 1925. Nachdem damit der Name des einzutragenden Vereins feststand, gab der damaligen Gepflogenheit entsprechend Michael Kardinal von Faulhaber die Namen der erweiterten und engeren Vorstandschaft bekannt. Erster Vorsitzender wurde Michael Hartig, zweiter Vorsitzender Anton Mayer, Schriftführer Romuald Bauerreiß und Kassier Johann Hartmann. Zum erweiterten Vorstand zählten so bekannte Namen wie Michael Buchberger, Joseph Schlecht, Johann Baptist Schauer, Alois Mitterwieser und Josef Weber³. Die Tatsache, daß sowohl der Münchner Erzbischof wie auch sein Weihbischof zu den Gründungsmitgliedern des

1 Die hauptsächlichste Quelle für unsere Darstellung ist neben den vom Verein getragenen Publikationen das seit dem 4. 12. 1924 geführte handschriftliche Protokollbuch, das in dem dem Verein zur Verfügung gestellten Raum, in der Bibliothek des Metropolitankapitels von München und Freising, aufbewahrt wird.

2 Amtsgericht München, Registergericht: Vereinsregister Abt. VR, Bd. 17, Nr. 80 a, S. 160.

3 E. Krausen, Pfarrer Josef Weber von Hirschhausen, in: Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte 26 (1971) 256–260.

Vereins gehörten und der am 19. November 1925 zum Domkapitular aufgeschworene Michael Hartig als hauptsächlichster Initiator des Vereins betrachtet werden darf, unterstreicht eindrucksvoll die Bedeutung, die die Diözesanleitung der wissenschaftlichen Erforschung und Bewahrung der Diözesangeschichte beimaß. Von Anfang an dachte man an die Gewinnung von fördernden Mitgliedern und von solchen, die an einem weitgesteckten, bis heute nicht erreichten Projekt mitarbeiten sollten. Die zu gewinnenden Mitarbeiter sollten alle handschriftlichen Quellen mit diözesangeschichtlicher Relevanz aufnehmen; alle Inschriften, besonders auf Grabdenkmälern sammeln und schließlich sämtliche diözesanen Kunstdenkmäler erfassen. Zur zentralen Stelle für die Hinterlegung der so gewonnenen Ergebnisse wurde das Erzbischöfliche Ordinariat bestimmt. Diese, wie man sagte „Vorarbeiten“, waren als Grundlage für die Erarbeitung einer Bibliographie, einer Quellenkunde und eines Heimatbuches gedacht. Schließlich sollten diese Bemühungen zusammengenommen eine nach streng wissenschaftlichen Grundsätzen erarbeitete Diözesangeschichte ermöglichen. Der begeisterte und – gemessen an der Fülle der zu leistenden Arbeit – unrealistische Optimismus der Gründungsversammlung ging so weit, bereits Endtermine für den Abschluß der Arbeiten festlegen zu wollen.

Schon wenige Tage später, am 10. Dezember 1924 versammelte sich die erweiterte Vorstandschaft und beschloß folgende Statuten⁴:

1. Name, Sitz und Zweck des Vereins:

Der „Verein zur Erforschung der Diözesangeschichte von München und Freising“ unter dem Protektorat des Erzbischofs hat seinen Sitz im Erzbischöflichen Ordinariat in München, Pfandhausstraße 1, und verfolgt als Zweck die Pflege der Diözesangeschichte.

2. Mitgliedschaft des Vereins:

Der Verein besteht aus Mitarbeitern und Förderern. Als Mitarbeiter und Förderer können Priester und Theologiestudierende von der Vorstandschaft aufgenommen werden, auch Laien, welche bereit und geeignet sind, den Vereinszwecken sich zu widmen. Der Austritt erfolgt durch schriftliche Abmeldung, der Ausschluß durch Verfügung der Vorstandschaft.

3. Betätigung des Vereins und Pflichten der Mitglieder:

Die Mitarbeiter des Vereins verpflichten sich nach Möglichkeit und nach den Anweisungen der Vorstandschaft an der Erforschung der Diözesangeschichte zu arbeiten und das Arbeitsergebnis nach Schluß der jeweils übernommenen Arbeit sogleich an die Vorstandschaft abzuliefern. Die Förderer sind verpflichtet, die Vereinszwecke in jeder Hinsicht zu unter-

4 Protokollbuch S. 3–5.

stützen und einen jährlichen, jeweils von der Vorstandschaft festgesetzten Beitrag zu leisten.

4. Versammlungen:

Die Vorstandschaft ist verpflichtet, wenigstens zweimal im Jahr und zwar tunlichst im Frühjahr und im Herbst zu einer ordentlichen Sitzung zusammenzutreten.

5. Vereinsleitung:

Die Vorstandschaft setzt sich zusammen:

1. aus dem Protektor, dem Hochwürdigsten Oberhirten; 2. aus dem ersten und zweiten Vorsitzenden; 3. aus dem Schriftführer; 4. aus dem Kassier; 5. aus acht Beisitzern.

Die Vorstandschaft hat das Recht, die Zahl ihrer Mitglieder bis auf zwanzig zu ergänzen. Die beiden Vorsitzenden, der Schriftführer und der Kassier bilden die engere Vorstandschaft und haben das Recht, selbständig die laufenden Geschäfte des Vereins zu führen. Mit Ausnahme des Protektors wird die Vorstandschaft alle fünf Jahre von den Mitgliedern gewählt und vom Protektor bestätigt.

6. Mitgliederversammlung:

Die Mitgliederversammlung findet alljährlich einmal womöglich in den Sommerferien, an einem von der Vorstandschaft bestimmten Orte als Heimattagung statt. Zu denselben werden die Geistlichen durch das Amtsblatt der Erzdiözese, die Laien schriftlich vierzehn Tage zuvor eingeladen. Einen wichtigen Teil der Heimattagung bildet die Geschäftsversammlung. Die Förderer haben in derselben eine beratende Stimme. In der Geschäftsversammlung geben 1. der Vorsitzende und 2. der Kassier den Jahresbericht; 3. wird über die Anträge Beschluß gefaßt, welche wenigstens acht Tage vorher bei der Vorstandschaft eingereicht worden sind; 4. wird alle fünf Jahre die Vorstandschaft neu gewählt.

Wenn mindestens zehn Mitarbeiter unter Angabe des Zweckes und der Gründe eine außerordentliche Mitgliederversammlung beantragen, ist eine solche von der Vorstandschaft durch das Amtsblatt einzuberufen.

7. Satzungsänderungen und Auflösung des Vereins:

Satzungsänderungen können nur in einer ordentlichen oder außerordentlichen Mitgliederversammlung beschlossen werden. In beiden Fällen ist die Zustimmung von zwei Drittel der anwesenden Mitarbeiter notwendig. Über die Auflösung des Vereins, die Verwendung seines eventuellen Vermögens sowie seiner wissenschaftlichen Sammlungen verfügt der jeweilige Erzbischof von München-Freising.

8. Beurkundung der Beschlüsse:

Über die Beschlüsse der Versammlungen führt der Schriftführer das Protokoll. Dasselbe wird von ihm und dem ersten Vorsitzenden unterzeichnet.

Diese Satzung war der äußere Rahmen, den vor allem die Mitarbeiter des Vereins von 1925 bis 1940 mit Aktivität auszufüllen suchten. Große Bedeutung maß man der Durchführung der Heimattagungen zu. Sie fanden zunächst regelmäßig einmal im Jahr statt und erstreckten sich auf mehrere Tage. Um möglichst ein vielseitig interessiertes Publikum anzusprechen, wurden diese Veranstaltungen grundsätzlich an jeweils verschiedenen Orten innerhalb der Erzdiözese abgehalten. Die erste Heimattagung fand in Traunstein vom 27. bis 30. Juli 1925 statt. Im Mittelpunkt stand dabei der Rupertiwinkel. Zur zweiten Heimattagung traf man sich vom 26. bis 29. Juli 1926 in Landshut, während vom 1. bis 4. August 1927 Mühldorf und seine Umgebung im Mittelpunkt des historischen Interesses standen. 1928 ließ man die bisher so glücklich abgewickelten Heimattagungen erstmals wie es heißt „wegen der Überfülle von Kongressen“⁵ ausfallen. In den Jahren 1929 bis 1940 wurden an Stelle der bisherigen Heimattagungen lediglich die Generalversammlungen veranstaltet, die den Charakter von Arbeitssitzungen hatten und in denen mit Vorzug methodische Fragen der Erarbeitung von Pfarr- und Ortsgeschichten diskutiert wurden. Gelegentlich wurden diese Veranstaltungen durch eine kunsthistorische Fahrt zu Kirchen in der Nähe Münchens ergänzt.

Dem Ziel der wissenschaftlichen Erforschung der Diözesangeschichte bemühte man sich durch verschiedene Maßnahmen gerecht zu werden, z. B. durch den Ankauf und die kostenlose Zustellung kleinerer Publikationen diözesangeschichtlicher Relevanz an die Mitglieder. Doch war es insbesondere aus finanziellen Gründen nicht möglich, dies Jahr für Jahr in die Tat umzusetzen. So begnügte man sich, den Mitgliedern anstelle einer Buchgabe einen Kupferstich anzubieten. Im November 1927 plante die Vorstandschaft die Herausgabe einer „Zeitschrift für Diözesangeschichte“, die als 3. Folge der Deutinger Beiträge gedacht war und in Inhalt und Form denselben angeglichen werden sollte⁶. Diese Planung konnte in geänderter Form im Oktober 1929 erstmals realisiert werden. Als Band XIV von „Deutingers Beiträgen zur Geschichte des Erzbistums München und Freising“ erschien erstmals zum genannten Zeitpunkt die „Neue Folge“ unter dem Titel „Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte“. Diese neue Folge der Deutingerschen Beiträge wurde als Vereinsorgan in einem von Generalvikar M. Dunstmair, dem ersten Vorsitzenden M. Hartig und dem Schriftführer H. Held unterzeichnetem Werbeblatt allen Geistlichen der Erzdiözese zum Abonnement empfohlen. Am 12. Oktober 1931 beschloß die Generalversammlung mit Dreiviertelmehrheit, daß die Beiträge zur altbayerischen Kirchen-

5 Protokollbuch S. 20.

6 Beilage zum Amtsblatt der Erzdiözese München und Freising Nr. 16 vom 23. November 1927.

geschichte durch jede Kirchenstiftung zwangsabonniert werden sollen⁷. Die Aufgabenstellung der als Zeitschrift aufgefaßten „Beiträge“ wurde so fixiert: Es soll der geschichtliche und künstlerische Reichtum der Diözese in wissenschaftlicher Form erschlossen und dessen große Bedeutung für Kirchen- und Kulturgeschichte vor Augen geführt werden. Darüber hinaus muß die Liebe zur kirchlichen Heimat genährt und gepflegt werden. Von der Wiederbegründung der Deutinger'schen Beiträge bis 1940 konnten immerhin fünf Bände herausgebracht werden⁸. Die Herausgabe des Werkes von B. Bastgen, Bayern und der Heilige Stuhl in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, München 1940, und die ersten Arbeiten zur Anlage eines Bildarchivs der lebenden und verstorbenen Geistlichen der Erzdiözese brachten zunächst den Abschluß der Vereinstätigkeit. Im Protokollbuch findet sich der lapidare Eintrag: „Durch die Hemmungen der Kriegszeit und der Nachkriegszeit entstand in der Vereinstätigkeit eine längere Pause /: 1940–1952 :/“.

2. Von der Reaktivierung des Vereins bis zum Jahre 1974

Die Wiederbelebung des Vereins ist hauptsächlich der Initiative seines Gründungsvorsitzenden M. Hartig zu verdanken. Am 30. 4. 1952 konnte die erste Mitgliederversammlung der Nachkriegszeit stattfinden. 1953 erschienen wieder die Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte mit der Arbeit von J. Mois, Das Stift Rottenbuch in der Kirchenreform des XI.–XII. Jahrhunderts. Am 14. Juli 1954 trat der bisherige Vorsitzende M. Hartig infolge seiner Arbeitsüberlastung zurück. A. W. Ziegler übernahm von 1954 bis 1966 die Vereinsleitung. Zweiter Vorsitzender wurde für dieselbe Zeit J. A. Fischer. Durch einstimmigen Beschluß wurde M. Hartig zum Ehrenvorsitzenden ernannt. Als wichtige Aufgabe stellte sich zunächst das Problem der Neufassung der Vereinssatzungen. Die Statuten waren den Bestimmungen der Gemeinnützigkeitsverordnung vom 24. 12. 1953 anzupassen. Dem erweiterten Bedürfnis entsprechend und im Blick auf eine breitere Wirksamkeit schien es der außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 17. 11. 1954 zweckmäßig, gleichzeitig mit den Statuten die Vereinsbezeichnung zu ändern. Dem nunmehrigen „Verein für Diözesangeschichte von München und Freising e. V.“ wurde am 22. 12. 1954 vom Finanzamt für Körperschaften, München, der Gemeinnützigkeitscharakter zuerkannt⁹. Die 1954 niedergelegten und noch geltenden Statuten des Vereins für Diözesangeschichte

7 Protokollbuch S. 25.

8 Die von 1850 bis 1963 erschienenen Einzeltitel von Deutingers Beiträgen sind zusammengestellt in: Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte 23,2 (1963) 187–192.

9 Chronik des Vereins für Diözesangeschichte von München und Freising, in: Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte 22,2 (1962) 144–148.

von München und Freising e. V. umfassen sieben Punkte, die hier vollständig aufgeführt werden:

I. Name, Sitz und Zweck des Vereins

Der Verein für Diözesangeschichte von München und Freising, unter dem Protektorate des Erzbischofs, hat seinen Sitz im Erzbischöfl. Ordinariat in München und verfolgt ausschließlich und unmittelbar wissenschaftlich-kirchliche Zwecke im Sinne der Gemeinnützigkeitsverordnung vom 24. Dezember 1953, und zwar insbesondere zur Erforschung und Pflege der Geschichte des Erzbistums München und Freising.

II. Mitgliedschaft des Vereins

Als Mitglieder können Priester und Theologiestudierende von der Vorstandschaft aufgenommen werden, auch Institute und Laien, die bereit und geeignet sind, den Vereinszwecken sich zu widmen. Der Austritt erfolgt durch schriftliche Abmeldung, der Ausschluß durch Verfügung der Vorstandschaft.

III. Betätigung des Vereins und Pflichten der Mitglieder

Die Mitglieder fördern nach Kräften die Erforschung und Kenntnis unserer Bistumsgeschichte und leisten einen jährlichen Vereinsbeitrag, dessen Höhe von der Generalversammlung beschlossen wird.

Etwaige Gewinne aus den Vereinseinnahmen werden nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Sie erhalten bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins nicht mehr als ihre einbezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlage zurück. Durch Verwaltungsausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen darf keine Person begünstigt werden.

IV. Vereinsleitung

Die Vorstandschaft setzt sich zusammen:

1. aus dem Protektor, dem Hochwürdigsten Oberhirten
2. aus dem 1. und 2. Vorsitzenden
3. aus dem Schriftführer
4. aus dem Kassier.

Die beiden Vorsitzenden, der Schriftführer und der Kassier, bilden die engere Vorstandschaft und haben das Recht, selbständig die laufenden Geschäfte des Vereins zu führen. Die Tätigkeit der Vorstandschaft ist ehrenamtlich. Die rechtliche Vertretung des Vereins hat der 1. Vorsitzende, in dessen Verhinderung der 2. Vorsitzende. Mit Ausnahme des Protektors wird die Vorstandschaft alle 5 Jahre von den Mitgliedern gewählt und vom Protektor bestätigt. Der 1. Vorsitzende wird aus dem Klerus der Erzdiözese gewählt, mindestens 1 Mitglied der Vorstandschaft soll dem Ordinariat angehören.

V. Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung findet alljährlich einmal, womöglich in den Sommerferien und als Heimattagung, an einem von der Vorstandschaft bestimmten Orte statt. Zu derselben wird durch das Amtsblatt der Erzdiözese eingeladen. Die Mitglieder haben auf derselben beschließende Stimme.

Auf der Mitgliederversammlung, die wie oben einberufen wurde, geben 1. der erste Vorsitzende und 2. der Kassier den Jahresbericht, 3. wird über die Anträge Beschluß gefaßt, die wenigstens 8 Tage vorher bei der Vorstandschaft eingereicht worden sind, 4. wird alle 5 Jahre die Vorstandschaft neu gewählt.

Wenn mindestens ein Fünftel der Mitglieder unter Angabe des Zweckes und der Gründe eine außerordentliche Mitgliederversammlung beantragen, so ist eine solche von der Vorstandschaft einzuberufen.

VI. Satzungsänderungen und Auflösung des Vereins

Satzungsänderungen können nur in einer ordentlichen oder außerordentlichen Mitgliederversammlung beschlossen werden. In beiden Fällen ist die Zustimmung von zwei Drittel der anwesenden Mitglieder notwendig.

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes, fällt das Vermögen des Vereins an den Erzbischöflichen Stuhl von München und Freising, der es unmittelbar und ausschließlich für kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

VII. Beurkundung der Beschlüsse

Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung und der Vorstandschaftssitzungen führt der Protokollführer das Protokoll, das von dem Versammlungsleiter und dem Protokollführer unterzeichnet wird.

Die 1954 unter der Ägide von A. W. Ziegler und seinen Mitvorständen energisch einsetzende Vereinstätigkeit widmete sich insbesondere fünf Schwerpunkten. Die jährlich durchgeführte ordentliche Mitgliederversammlung präsentierte sich in erster Linie als wissenschaftliche Vortragsveranstaltung, die ein umfassendes Problem aus dem Bereich der Diözesangeschichte behandelt. Ein Arbeitskreis wurde 1957 ins Leben gerufen, der sich etwa in zweimonatigem Abstand als kleiner Kreis traf, um im Anschluß an Kurzreferate diözesangeschichtliche Detailprobleme zu diskutieren und so die unmittelbare Forschungsarbeit der Teilnehmer zu befruchten. Aus diesen Arbeitskreisen entwickelten sich durch das steigende Interesse bedingt gut frequentierte Vortragsveranstaltungen, die nicht selten in ihrer weiteren Ausarbeitung Grundlage wertvoller Beiträge für die Vereinspublikationen wurden¹⁰. Die Exkursionen dienten der lebendigen Begegnung mit der Diözesangeschichte, sei es, daß Objekte innerhalb des Erzbistums München und Freising unter historischem bzw. kunsthistorischem Aspekt aufgesucht wurden, sei es, daß die ehemaligen Besitzungen des Freisinger Hochstifts Ziel einer Studienfahrt waren. Erwähnt sei die Fahrt in die ehemals Freisingische Grafschaft Ismaning¹¹ im Jahre 1962, zur Herrschaft Burgrain¹² 1963, 1964 ins Werdenfeler Land¹³ und vor allem die großangelegte Exkursion vom 28. August bis 9. September 1961 zu den ehemals Freisingischen Besitzungen in Österreich, Jugoslawien und Italien¹⁴. Der Hinweis auf die Gedenkfeier des Vereins am Grabe Bischofs Otto von Freising in Morimond¹⁵ im Jahre 1958 leitet über auf den vierten Schwerpunkt der Vereinsarbeit, die Betreuung bzw. Mitgestaltung von diözesanen Jubiläen. Erinnert sei an die Jahrtausendfeier zu Ehren des heiligen Bischofs Lantbert von Freising am 18. 9. 1957, dessen schriftlicher Niederschlag die Jahressgabe 1959 des Vereins an seine Mitglieder darstellte¹⁶. Naturgemäß beanspruchte die größte Energie der fünfte Schwerpunkt der Vereinstätigkeit. Von 1955 bis 1966 gelang es dem damaligen Vorsitzenden A. W. Ziegler jedes Jahr mindestens einen Band der „Beiträge“, von 1962 bis 1966 mit dem Untertitel

10 Siehe z. B. P. von Bomhard, Chronik des Vereins für Diözesangeschichte für die Jahre 1967–1970, in: Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte 26 (1971) 280–282.

11 M. Mayer, Fahrt des Vereins für Diözesangeschichte in die ehemals Freisingische Grafschaft Ismaning, in: Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte 23,1 (1963) 208–212.

12 M. Mayer, Fahrt in die ehemals Freisingische Herrschaft Burgrain, in: Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte 23,3 (1964) 190–194.

13 M. Mayer, Geschichtliche Fahrt ins Werdenfeler Land, in: Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte 24,1 (1965) 154–157.

14 M. J. Hufnagel, Studienfahrt des Diözesangeschichtsvereins zu den Besitzungen des Hochstifts Freising in der ehemaligen Donaumonarchie, in: Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte 22,2 (1962) 153–159.

15 J. Schöttl, Gedenkfeier des Diözesangeschichtsvereins am Grabe des Bischofs Otto von Freising, in: Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte 22,2 (1962) 149–152.

16 J. A. Fischer, Lantbert von Freising 937–957. Der Bischof und Heilige (= Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte 21,1), München 1959.

„Jahrbuch für altbayerische Kirchengeschichte“ versehen, als Herausgeber zu publizieren.

Als im Herbst des Jahres 1966 H. Eisenhofer die Vorstandschaft übernahm, wurden P. von Bomhard und S. Benker mit der Schriftleitung der Vereinspublikationen betraut. Neben der Weiterführung der „Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte“ wurde eine eigene Reihe mit dem Titel „Studien zur altbayerischen Kirchengeschichte“ ins Leben gerufen, deren Herausgabe wie auch die der Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte seit der Vorstandswahl vom Herbst 1971 dem Verfasser dieser Zeilen zusammen mit P. von Bomhard anvertraut ist.

Bevor die ab 1964 erschienenen Vereinspublikationen aufzuführen sind, ist noch auf eine Besonderheit der Deutinger'schen Beiträge aufmerksam zu machen, die von A. W. Ziegler initiiert worden ist. Seit 1962 erscheint in den „Beiträgen“ die Chronik der Erzdiözese von München und Freising. Der „Chronist“ F. Kronberger schreibt seit 1945 alle wichtigen Ereignisse, die Erzdiözese betreffend, in chronologischer Reihenfolge nieder. Unseres Wissens sind damit die „Beiträge“ die einzige Institution, die die jüngste Vergangenheit der Erzdiözese auf diese Weise festhält und bewußt macht. Daß daneben ab 1962 die Aktivitäten des Vereins ebenfalls in den „Beiträgen“ chronistisch notiert werden, sei lediglich am Rande vermerkt.

Seit 1964 publizierte der Verein¹⁷ folgende Werke, die die gesamte Bandbreite diözesangeschichtlicher Forschung markieren und die noch verfügbar sind:

I. Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte

23. Band, 3. Heft, München 1964 (= Jahrbuch 1964 für altbayerische Kirchengeschichte).

Herausgegeben von A. W. Ziegler.

J. Sturm: Schlehdorfs Urgeschichte; F. Schnell: Das Alter der Pfarrei Münsing; G. Hunklinger: Zur Gründungsgeschichte von Anger-Pfaffendorf; J. Staber: Die Teilnahme des Volkes an der Karwochenliturgie im Bistum Freising während des 15. und 16. Jahrhunderts; M. Leitschuh: Zur Geschichte von Rott am Inn und der Künstlerfamilie Asam; D. Lindner: Der Streit um die Exemtion des Bistums Regensburg vom Salzburger Metropolitanverband (1645–1796); E. Krausen: Der Kult des heiligen Peregrinus in der Erzdiözese München und Freising; M. Mayer: Placidus von Camerlohers Kirchenmusik und Bühnenwerke; A. W. Ziegler: Hermann Wehrle

¹⁷ Zu den vor diesem Zeitpunkt vom Verein herausgegebenen Publikationen siehe Anm. 8.

zum Gedächtnis; M. J. Hufnagel: Albert Huth, Theologiestudent, am 15. 2. 1944 gefallen an der Ostfront; A. W. Ziegler: Seelsorglicher Beistand beim „Letzten Gang“ im Gefängnis Stadelheim während des Zweiten Weltkrieges; F. Kronberger: Chronik der Erzdiözese München und Freising für das Jahr 1963; M. Mayer: Fahrt in die ehemals Freisinger Herrschaft Burgrain.

Verlag Franz X. Seitz, München, 210 S. mit 6 Abb.

24. Band, 1. Heft, München 1965 (= Jahrbuch 1965 für altbayerische Kirchengeschichte).

Herausgegeben von A. W. Ziegler.

A. W. Ziegler: Die Absetzung des Erzbischofs Methodius im Lichte der altkirchlichen Rechtsgeschichte; F. Schnell: Pfarrer Aubinger von Münsing (ca. 1320–ca. 1400) – Seine Persönlichkeit, Verwandtschaft und Zeit; K. Pörnbacher: Jeremias Drexel 1581–1638 und sein Traktat über das Kreuz; S. Hofmann: Über Barockaltäre im Werdenfelser Land, nach Aufzeichnungen in Kirchenrechnungen; M. Leitschuh: Auswirkungen des Spanischen Erbfolgekrieges auf die Klöster Benediktbeuern und Tegernsee sowie auf das Münchener Jesuitengymnasium; M. Leitschuh: Totenrotel für P. Romanus Krinner, Benediktiner in Tegernsee; K. Andresen: Ein Wahrheitssucher. Zum Gedenken von Prof. A. F. Ludwig 1863–1948; A. W. Ziegler: Georg Böhmer 1875–1943 – Zeit und Lebenswerk eines sozialen Priesters und Kirchenbauers; F. Kronberger: Chronik der Erzdiözese München und Freising für das Jahr 1964; M. Mayer: Geschichtliche Fahrt ins Werdenfelser Land; P. von Bomhard: Anregungen und Richtlinien zur kirchlichen Archivpflege.

Verlag Franz X. Seitz, München, 191 S. mit 4 Abb.

24. Band, 2. Heft, München 1965.

K. Pörnbacher: Jeremias Drexel. Leben und Werk eines Barockpredigers. Verlag Franz X. Seitz, München, 197 S. mit 4 Abb.

24. Band, 3. Heft, München 1966 (= Jahrbuch 1966 für altbayerische Kirchengeschichte).

Herausgegeben von A. W. Ziegler.

P. von Bomhard: Kloster Herrenchiemsee; F. Zoepfl: Der Einfluß der bayerischen Herzöge auf die Augsburger Bischofswahlen im 15. und 16. Jahrhundert; M. J. Hufnagel: St. Cajetan, ein wenig bekannter Schutzpatron Bayerns. Geschichtlicher Beitrag zur Verehrung des hl. Cajetan von Thiene in Bayern; G. Hunklinger: Zur Geschichte der Grafinger Kirchen; F. Kronberger: Chronik des Erzbistums München und Freising für das Jahr 1965; M. Mayer: Fahrt in die ehem. fürstbischöfl. Schlösser des Frei-

singer und Dachauer Hinterlandes; P. von Bomhard: Entwurf für einen Fragebogen zu einer überschlägigen Inventarisierung.

Verlag Manz, München, 186 S. mit 4 Abb.

25. Band, München 1967.

Schriftleitung: P. von Bomhard und S. Benker.

G. Flohrschütz: Die Freisinger Dienstmännern im 10. und 11. Jahrhundert; E. Wallner: Zur Geschichte der Bischöfe und Archidiakone von Chiemsee im 16. Jahrhundert; G. Hunklinger: Zur Geschichte der Grafinger Kirchen, 2. Teil; A. Bauer: Allgäuapelle und Allgäuaklause bei Piesenkam (Pfarrei Sachsenkam); J. Mois: Eine silberne Ehrentafel des Stiftes Rottenbuch für Joseph Konrad v. Schroffenberg, Fürstbischof von Freising (1791); P. Fried: Die Kirche und das Jahr 1866; F. Kronberger: Chronik des Erzbistums München und Freising für das Jahr 1966. P. von Bomhard: Chronik des Diözesangeschichtsvereins 1966.

Verlag Franz X. Seitz & Val. Höfling, München, 184 S. mit 4 Abb.

26. Band, München 1971.

Schriftleitung: P. von Bomhard.

P. Stockmeier: Korbinian und Valentin; M. Leitschuh: Totenroteln von Klöstern, eine unschätzbare Hilfsquelle bei Forschungen zur Schulgeschichte Bayerns; H. Fischer und Th. Wohnhaas: Bayerische Orgeldispositionen aus dem Nachlaß von K. F. E. Schafhüttl; A. Bauer: Allerheiligen bei Oberwarngau, Wallfahrts- und Kunstgeschichte; E. Krausen: Pfarrer Josef Weber von Hirschenhausen; A. Bauer: Neue Quellenfunde zur Entstehung der Allgäuapelle bei Piesenkam; F. Kronberger: Chronik der Erzdiözese München und Freising für die Jahre 1967–1970; P. von Bomhard: Chronik des Diözesangeschichtsvereins 1967–1970.

Verlag Franz X. Seitz & Val. Höfling, München, 283 S. mit 3 Abb.

27. Band, München 1973 (= Bavaria Christiana. Zur Frühgeschichte des Christentums in Bayern. Festschrift A. W. Ziegler).

Herausgegeben von W. Gessel und P. Stockmeier.

P. Stockmeier: Aspekte zur Frühgeschichte des Christentums in Bayern; J. Speigl: Aquileja zwischen Ost und West; J. A. Fischer: Die Translation des hl. Korbinian im Jahre 768; W. Gessel: Die Bedeutung des Klosters in der Scharnitz; W. Sage: Das frühmittelalterliche Kloster in der Scharnitz (Vorbericht); A. Schmailzl: Auf den Spuren des hl. Athanasius; L. Waldmüller: Salzburg als Zentrum der bairischen Slawenmission des achten Jahrhunderts; O. Perler: Die Weihnachtsminiatur des St. Gallener Cod. 340 und der konstantinische Memorialbau zu Bethlehem; F. Dambeck: Die roma-

nische Madonna aus Hainberg; W. Dürig: Die Heimat des Codex Latinus Monacensis 100 (s. XII); H. Tüchle: Eine Handschrift aus Ilimünster und eine Hohenwarter Tradition; H. Vogel: Über die Anfänge des Zenokultes in Bayern; M. J. Hufnagel: Das 1500jährige Maximilians-Jubiläum im Hochstift Freising vom Jahre 1772; G. Schwaiger: Die Kanonisation Bischof Wolfgangs von Regensburg (1052); Bibliographie A. W. Ziegler.

Verlag Franz X. Seitz & Val. Höfling, München, 242 S. mit 13 Abb.

II. Studien zur altbayerischen Kirchengeschichte

1. Band, München 1969.

K.-L. Lippert: Giovanni Antonio Viscardi 1645–1713. Studien zur Entwicklung der barocken Kirchenbaukunst in Bayern.

Verlag Franz X. Seitz & Val. Höfling, München, 168 S. mit 37 Abb.

2. Band, München 1969.

J. Maß: Das Bistum Freising in der späten Karolingerzeit. Die Bischöfe Anno (854–875), Arnold (875–883) und Waldo (884–906).

Verlag Franz X. Seitz & Val. Höfling, München, 241 S.

3./4. Band, München 1972.

Herausgegeben von W. Gessel und P. von Bomhard.

L. Weber SDB: Veit Adam von Gepeckh, Fürstbischof von Freising, 1618 bis 1651.

Verlag Franz X. Seitz & Val. Höfling, München, 656 S. mit 9 Abb.

Alle Publikationen der Vereinsmitglieder sind im Prinzip aus der Überzeugung hervorgegangen, daß diözesangeschichtliche Forschung unabdingbar ist, soll das durch die Kirche von München und Freising auf uns gekommene geschichtliche Erbe für die Gegenwart sichtbar und fruchtbar gemacht werden. So versteht sich auch die gesamte Tätigkeit des Vereins nicht als bloßes Archäologisieren und Petrifizieren von bereits da und dort Geschehenem um seiner selbst willen, sondern zugleich als Auseinandersetzung mit Werten oder auch Unwerten der Vergangenheit, um aus dem ins Bewußtsein gehobenem Hintergrund geschichtlicher Vorgegebenheiten den Blick für das in einer Ortskirche gegenwärtig Erreichbare zu schärfen. Hierzu wollte und will der Verein für Diözesangeschichte seinen Beitrag leisten¹⁸.

18 So darf z. B. darauf hingewiesen werden, daß der seit dem 15. 11. 1972 geltende Eigenkalender der Erzdiözese von München und Freising manchen Heiligen enthält, dessen Leben und Wirken aufgrund der im Verein geleisteten Arbeit entscheidend aufgehellert worden ist und der erst so in den Eigenkalender eingehen konnte. Auch mit der Gründung des Diözesanmuseums im Sommer 1972 wurde ein oft in Vereinskreisen geäußelter Wunsch erfüllt.

Unsere Skizze „Fünfzig Jahre Verein für Diözesangeschichte“ wäre unvollständig ohne den Dank an all diejenigen, die bisher die Ziele des Vereins gefördert haben. Es sind zu nennen die Erzbischöfe von München und Freising, die bei verschiedenen Gelegenheiten ihr Interesse äußerten und als Protektoren manches Projekt finanziell förderten. Es ist anzuführen die Erzbischöfliche Finanzkammer, die bald nach der Wiederbelebung des Vereins anfang, die Vereinsarbeit Jahr für Jahr mit dem gleichen Zuschuß zu unterstützen. Es zählt auch zur Reihe der Förderer der Kultur-, Schul- und Sportausschuß des Bezirkstages von Oberbayern, der mehrere Vereinspublikationen bezuschußte. Es sind zu erwähnen alle Mitglieder, die den Vereinszielen seit vielen Jahren die Treue halten, das in den Jahregaben publizierte Material in ihrer Arbeit verwerten und so als Multiplikatoren historischen Gutes wirken. Dank gebührt den Autoren, die unentgeltlich ihre Schaffenskraft in den Dienst diözesangeschichtlicher Forschung stellten. Besondere Anerkennung haben sich zweifellos die jeweiligen Vorstandschaften und deren Vorsitzende seit der Vereinsgründung im Jahre 1924 erworben durch ihren unermüdlichen Einsatz für eine Sache, deren Wert wohl erst spätere Generationen ausmessen und beurteilen werden.

Die Dombibliothek in Freising

Von Sigmund Benker

Die Dombibliothek ist so alt wie das Bistum Freising¹. Heute dient sie der Öffentlichkeit im Freisinger Umkreis, dem ganzen Erzbistum und Gelehrten von überallher. Der schöne Anblick des Rokokosaals von 1734 mit seinen schweinsledernen Folianten hat freilich oft den Blick auf das Leben der Bibliothek verstellt. Sie will nicht bloß Hüterin eines überkommenen Schatzes sein, sondern den Bestand zur Gegenwart hin fortführen und Interessenten nutzbar machen.

Die Dombibliothek ist eine diözesane Bibliothek. Sie ist auch seit 1857 Diözesanbibliothek im eigentlichen Sinn. Damals wurde nämlich die 1829 vom Klerus der Erzdiözese durch Ankauf der Bibliothek des Stiftspropsts Hauber gegründete und dann auf 15 000 Bände vermehrte Diözesanbibliothek mit der Dombibliothek vereinigt. Die Dombibliothek hat diese Aufgabe festgehalten und immer das Ganze der Diözese im Auge gehabt. Viele Nachlässe sind ihr deshalb zugefallen. Auch für den Freisinger Bereich ist seit dem traurigen Abtransport der staatlichen Hochschulbibliothek nach Augsburg die Benutzbarkeit der Dombibliothek um so wichtiger geworden, da Freising keine geisteswissenschaftliche Bibliothek mehr aufweist. Diese Aufgabe konnte in den zwei engen Zimmern am alten Platz über dem Domkreuzgang, die der Bibliothek als Verwaltungs- und Lesezimmer dienten, nicht mehr erfüllt werden. Auch ist der Stellraum dort erschöpft. Darum wird die Verwaltung und Benutzung der Bibliothek künftig in das neue Haus des Diözesanmuseums verlegt. Selbstverständlich bleibt der alte Rokokosaal, den 1973 2288 Personen besichtigten, unverändert, bleibt die alte Raumfolge der Magazine belegt. Im neuen Haus aber werden in einem geräumigen, lichten Lesesaal die Handbibliothek und daneben die aktuellen Bestände aufgestellt. Der katalogisierte Bestand der Dombibliothek umfaßt Ende 1973 72 525 Bände. Dazu werden kommen die knapp 20 000 Bände, die das Priesterseminar bei seinem Umzug nach München in Freising beließ, ferner umfangreiche Bestände (meist älterer Zeit) aus dem aufgelösten Knabenseminar, die aber wie viele andere erst katalogisiert werden müssen. An Handschriften zählt die Bibliothek 336, an Inkunabeln 158 Bände.

Naturgemäß liegt der Schwerpunkt der Bibliothek auf theologischem Sektor. Systematische, historische und praktische Theologie sind gleichermaßen vertreten. Besonderer Nachdruck liegt auf dem Gebiet der diözesanen Geschichte. Hier wird versucht alles zu sammeln, was für das geistige und äußere Leben im Diözesanbereich aufschlußreich ist, also von der lokalen Predigt und dem Pfarrbrief an über Gebetbücher zu Urkundeneditionen und den Schriften der großen und kleinen Geister, die das Denken in der Diözese beeinflussten. Kirchengeschichte und allgemeine Geschichte gehören seit der Zeit des Domkapitels zum Arbeitsgebiet der

¹ Statistische und historische Angaben im Handbuch der bayerischen Bibliotheken, hrsg. v. K. Dahme, Wiesbaden 1966, 33 f. und im Handbuch der kirchlichen kath. Bibliotheken, Trier 1972, 39 f.

Bibliothek. Hier sollen künftig wenigstens wichtige Grund- und Quellenwerke zu finden sein. Die Zusammenarbeit mit dem Diözesanmuseum wird den Ausbau der Kunstgeschichte besonders berücksichtigen müssen. Reiche Bestände sind aus dem Bereich der Literatur in allen Sprachen vorhanden. Sprachwissenschaft und Judaistik sind durch den Nachlaß Schühlein gut repräsentiert. Unter den Musikalien nimmt die barocke Chorbibliothek des Klosters Weyarn einen besonderen Rang ein. Der Ausbau eines Musikarchivs für die Diözese ist geplant. Ältere Vogel- und Pflanzenbücher bieten dem Naturfreund und dem Wissenschaftler Freude. Nicht zu vergessen sind die umfangreichen Zeitschriftenbestände, vor allem aus dem 19. Jahrhundert.

Eine Bibliothek kann nie als abgeschlossen gelten, sonst stirbt sie. Die Bestände bedürfen der Fortsetzung und Ergänzung und das um so mehr, weil immer wieder die besten und wichtigsten Bestände von Freising weggeführt wurden. Weiterhin hat sich für den Ausbau der diözesanen Bibliothek als nachteilig ausgewirkt, daß neben ihr die besonders nach dem 2. Weltkrieg hervorragend ausgebaute staatliche Hochschulbibliothek bestand. So wurden viele wichtige Werke nicht beschafft. Hier bestehen noch grundlegende Lücken, besonders in den Bibliographien, Nachschlage- und Quellenwerken. Auch die Werke der jüngsten Zeit sind aus den genannten Gründen nicht mehr vorhanden. Dennoch können viele Wünsche befriedigt werden, wie die Zahl von fast tausend Ausleihen (1973) zeigt.

Es ist zu hoffen, daß das Ordinariat die Bibliothek nach wie vor fördern wird, auch – wie schon des öfteren – durch Zuweisung von funktionslos gewordenen Buchbeständen aus dem Raum der Diözese. Aber auch die Leser des Berichts sind gebeten, der Dombibliothek verfügbare Buchrücklässe, gleich welcher Art und welchen Alters, zuzuwenden. Im größeren Rahmen einer wissenschaftlichen Bibliothek können auch unwichtig erscheinende Dinge ihren Sinn bekommen. Dies gilt auch für Musikalien, denn auch die kirchliche Gebrauchsmusik muß an einer Stelle der Forschung zugänglich bleiben.

Zur Benutzung ist zu sagen, daß Ausleihmöglichkeit sowohl am Ort wie auf schriftliches Ersuchen auch durch Versenden nach auswärts möglich ist. Ältere Werke und Seltenheiten können nur im Lesesaal benutzt werden. Die Benutzung ist (außer den Versandspesen) gebührenfrei. Telefonisch ist die Bibliothek über das Bildungszentrum zu erreichen.

Zwei Geschehnisse des Jahres 1973 müssen noch eigens erwähnt werden: Die meisterhafte, 1734 von Thomas Glasl geschaffene Stuckdecke wies zahlreiche Risse auf, die immer mehr ein gefährliches Ausmaß annahmen. Sie wurde durch Einführen unzähliger Dübel wieder neu befestigt, die Oberfläche geschlossen und die originale Tönung sorgfältig wiederhergestellt. Die Reinheit der ornamentalen Form kommt nun wieder voll zur Geltung. Anlässlich der vom Bildungszentrum der Erzdiözese veranstalteten Tagung über das Problem des Passionsspiels stellte die Dombibliothek dazu umfangreiches Material im Rokokosaal aus. In 41 Führungen wurde den Besuchern, auch den Teilnehmern der Tagung, das Material, das vom hohen Mittelalter bis zur Gegenwart reichte und zahlreiche Spielorte belegen konnte, vorgestellt.

Das Freisinger Diözesanmuseum

Von Sigmund Benker

Im Sommer 1972 beschloß das Erzbischöfliche Ordinariat ein Diözesanmuseum zu gründen, das in dem ehemaligen Gebäude des Studienseminars Freising, das damals geschlossen wurde, eingerichtet werden soll. Damit geht ein Anliegen in Erfüllung, das 1857 Professor Joachim Sighart mit der Schenkung seiner höchst wertvollen Kunstsammlung an das Klerikalseminar begründet hatte. Seine Sammlung wird Kern des Museums sein. Ihr schlossen sich noch im Bereich des Seminars die Sammlung alttiroler Tafelbilder des Pfarrers Gotthard 1864, dann die im Seminar erhaltenen Kunstwerke Freisinger Herkunft und einige weitere Schenkungen an, die alle 1907 Richard Hoffmann wissenschaftlich verzeichnete¹. Die Sammlung umfaßt jetzt über 900 Werke. Ein weiterer Bestand sind die im Münchener Ordinariat gesammelten Kunstwerke, die teilweise auf den Fürstenfelder Hofkaplan August Aumiller zurückgehen und der Wissenschaft noch völlig unbekannt sind. Diese Kunstwerke stammen vorwiegend aus der Erzdiözese, aber in einer regional und zeitlich sehr ungleichmäßigen Verteilung.

Das Museum der Erzdiözese steht aber vor der Aufgabe, diese in ihrem ganzen Leben und ihrer ganzen Ausdehnung darzustellen. Zu den Kunstwerken wird also noch dokumentarisches Material treten müssen. Doch auch die Kunstwerke werden sprechen und Zeugnis ablegen von der Frömmigkeit, die ihr Urheber war und von dem Zusammenhang, der ihnen einst Existenz und Sinn gab.

Der Gedanke eines Diözesanmuseums wird gerechtfertigt, wenn es gelingt, das Kontinuum in der Geschichte der Kirche von München und Freising sichtbar zu machen und damit etwas von der Beständigkeit der Kirche spüren zu lassen. Zugleich bejaht aber diese Kirche, indem sie die Zeugen der Vergangenheit als ihr eigenes Spiegelbild anerkennt, ihre Geschichtlichkeit und führt zu Verständnis und Ehrfurcht vor den verschiedenen Formen der Frömmigkeit und des kirchlichen Lebens. Daraus wird klar, daß das Museum nicht bloß eine Sammlung von Altertümern sein wird, sondern daß es informatorische und pädagogische Aufgaben hat. Innerhalb des weitschichtigen gesellschaftlichen Engagements der Kirche darf auch die Hilfe für Menschen, die geschichtliches Wissen oder die Schönheit religiöser Kunst suchen, nicht vernachlässigt werden. Bei der heutigen Bedeutsamkeit der Begegnung mit Kunstwerken darf die oft geradezu seelsorgliche Mission religiöser Kunst nicht gering veranschlagt werden.

Das Haus, das dafür zur Verfügung gestellt wurde, ist in seiner Großzügigkeit und Monumentalität ein Rahmen, der viele Möglichkeiten gibt. Der Bau, als Erzbischöfliches Knabenseminar 1868–70 von dem Gärtnerschüler Matthias Berger errichtet, mußte nicht wesentlich umgebaut, wohl aber saniert und mit völlig neuen Installationen für Zentralheizung und Elektrizität versehen werden. Selbstver-

¹ R. Hoffmann, Die Kunstaltertümer im erzbischöflichen Klerikalseminare zu Freising, München 1907 (Sonderdr. aus Deutingers Beiträgen Bd. 10, S. 205–354).

ständig werden Alarmsicherungsanlagen und automatische Feuermelder eingebaut. Da die Kunstwerke eine gleichbleibende Feuchtigkeit brauchen, werden Befeuchtungsanlagen vorgesehen. Diese Arbeiten sind zu Jahresende 1973 noch nicht abgeschlossen. Da die Einrichtung mit dem Museumsgut noch viel Arbeit an Sockeln, Konsolen und Stellwänden verlangt, kann ein fester Termin der Eröffnung noch nicht benannt werden, um so mehr als viele Kunstwerke noch nicht in präsentablem Zustand sind.

Die Arbeit des Museums wird auf wissenschaftlicher Ebene geleitet, soll aber auch durch Führungen und Vorträge für eine weitere Öffentlichkeit, insbesondere Schulen, fruchtbar werden. Dafür ist ein Vortragssaal zur Verfügung. Die Instandhaltung der Kunstwerke wird durch eine eigene Werkstätte durchgeführt. Die im Haus mituntergebrachte Dombibliothek steuert einen freundlichen Lesesaal mit der wichtigsten kunst- und diözesangeschichtlichen Literatur bei. Um den Besuchern des Museums neue Impulse zu geben, sind auch Ausstellungen religiöser Kunst älterer oder zeitgenössischer Entstehung beabsichtigt.

Das Museum hofft darauf, daß der Gedanke der Selbstdarstellung der Erzdiözese in ihrer Geschichte und Kunst im ganzen Bistumsbereich Verständnis finden wird, so daß ihm auch Leihgaben von den einzelnen Kirchenstiftungen anvertraut werden. Dabei ist aber grundsätzlich nur an Werke gedacht, die in den Kirchen keinen sinnvollen Platz mehr haben und gottesdienstlich nicht mehr gebraucht werden. Das Museum will dazu beitragen, daß keine kirchlichen Kunst- und Geschichtsdenkmäler aus mangelnder Pflege oder Beachtung zugrundegehen oder der Heimat verlorengehen. Da das Museum alle Zeiten bis zur Gegenwart vorstellen soll, ist auch die jetzt wenig beachtete Kunst der jüngsten Vergangenheit wichtig.

Mit diesem Museum wird die Erzdiözese im Kreis der anderen Diözesanmuseen im deutschsprachigen Bereich (Köln, Paderborn, Osnabrück, Mainz, Trier, Fulda, Limburg, Rottenburg, Bamberg, Wien, Graz, Klagenfurt, Brixen, in Planung Salzburg und Regensburg) einen Rang einnehmen, der ihr gemäß ist. Schutz, Pflege und Dokumentation des Kunstbesitzes werden über das Museumsgut hinaus der ganzen Erzdiözese zugute kommen.

Chronik der Erzdiözese München und Freising für die Jahre 1971 - 1973

Von Franz Kronberger

1971

3. 1. Im Dom zu *Würzburg* eröffnet Kardinal Döpfner als Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz die *Gemeinsame Synode* der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland. Im Laufe des Jahres verschiedene Sitzungen der Zentralkommission und anderer Synoden-Kommissionen.
22. 1. Weihbischof Neuhäusler segnet die neue *Hochfeln-Seilschwebebahn*.
23. 1. In München-St. Michael, einem Bauwerk der Gegenreformation, feiern Kardinal Döpfner und Landesbischof Dietzfelbinger, Ratsvorsitzender der Evangelischen Kirche Deutschlands, einen *Ökumenischen Gottesdienst* vor 3000 evangelischen und katholischen Christen.
31. 1. In *Ruhpolding* eröffnen die Barmherzigen Schwestern das neue Krankenhaus *Vinzentinum* und das Altenwohnheim St. Adelheid.
 1. 2. Laut Statistik der Katholischen Heimatmission sind 1970 allein in der Stadt München 5349 Katholiken aus ihrer Kirche *ausgetreten*; 1969 waren es 3067 und 1927 im Jahre 1968.
Die Pfarrkirche in *Ismaning* ist aus baupolizeilichen Gründen gesperrt worden. In einer provisorischen Zeltkirche finden die Gottesdienste statt.
26. 2. In *Hohenkammer* kann Geistl. Rat Josef *Seidenberger*, von 1926–1968 Pfarrer dortselbst, den 90. Geburtstag feiern.
 1. 3. In der Erzdiözese können jetzt auch *Laien* in Einzelfällen die *Predigt-erlaubnis* bekommen, entsprechend einer Regelung der Deutschen Bischofskonferenz. Über 400 Laien spenden bereits die Hl. Kommunion.
7. 3. Weihe eines *Ständigen Diakons* in Gauting.
10. 3. Der Erzbischof segnet und eröffnet in München, Nymphenburger Str. 99, das *Roncalli-Kolleg* mit Hauskapelle, ein Wohnheim mit Bildungs- und Freizeitzentrum für 120 Studenten aus dem Fachhochschulbereich.
11. 3. Am Wallberg bei Tegernsee werden heuer die *Skimeisterschaften* des Diözesanklerus ausgetragen. Schon seit einigen Jahren finden solche Wettkämpfe statt.
12. 3. Prinzessin *Pilar* von *Bayern* feiert ihren 80. Geburtstag. Von Jugend an ist sie tatkräftig in katholischer Mädchensozialarbeit, früher *Mädchenschutz*, tätig.

Moosburg begeht das 1200jährige Jubiläum. Erstmals wird der Ort erwähnt, als der Benediktinerabt Reginphert 771 die Interessen seines dortigen Klosters auf der Synode zu Dingolfing vertritt. Um 800 bringen Mönche die Gebeine des römischen Martyrers *Kastulus* nach Moosburg. 1212 wird die Romanische Basilika geweiht. Um 1600 werden die Reliquien des hl. Kastulus und das Kollegiatstift nach Landshut verlegt.

28. 4. Die Erzdiözese München und Freising legt den *Haushaltsplan* für 1971 vor. Er ist auf 138 Millionen DM veranschlagt.
8. 5. An die 500 durch Krankheit Behinderte fahren mit dem *Sonnenzug* des Caritasverbandes nach Ruhpolding.
14. 5. Eröffnung der Ausstellung *Johannes v. Nepomuk* im Münchner Stadtmuseum.
21. 5. Die *Blutenburger Madonna*, eine um 1490 vom „Meister der Blutenburger Apostel“ geschaffene Holzplastik, die am 21. 1. gestohlen worden war, kann wieder an ihren angestammten Platz zurückkehren.
Immer mehr häufen sich die Kunstdiebstähle in Kirchen.
Im alten Pfarrhof in Ruhpolding eröffnet Pfarrer *Gantenhammer* ein *Museum* sakraler und bäuerlicher Kunst.
10. 6. Bei der Prozession des *Fronleichnam*-Festes führen Jugendliche Transparente mit. Sie wollen bestimmte Formen des Christentums in Frage stellen.
22. 6. P. Romuald *Bauerreiß* OSB, der Verfasser einer siebenbändigen Kirchengeschichte Bayerns, stirbt im Kloster St. Bonifaz in München.
24. 6. Der Verband der Höheren *Ordensoberen* Deutschlands tagt im Kloster der Schulschwestern am Anger in München.
28. 6. Weihbischof Defregger segnet in *Gabersee bei Wasserburg* die neueröffnete *Neurologische Klinik*.
1. 7. Als Nachfolger von Prälat Heinrich *Wismeyer* wird Rudolf *Thomas*, Chorleiter von St. Ludwig in München, zum neuen *Diözesanmusikdirektor* ernannt. Franz *Lehrndorfer*, Professor an der Staatlichen Hochschule für Musik und Münchner Domorganist, wird neuer *Orgel*-Sachverständiger; Alois *Kirchberger*, Kirchenmusikdirektor und Leiter der Kirchenmusikabteilung am Münchner Richard-Strauss-Konservatorium, wird *Glocken*-Sachverständiger.
Der katholische *Begräbnisverein* München – Lebensversicherung 1871 – feiert sein 100jähriges Bestehen.
2. 7. In *Markt Schwaben* wird anlässlich des Tages der Firmung *Pfarrmesner* Balthasar *Strobel* nach 57jähriger Dienstzeit festlich verabschiedet.
3. 7. In der Pfarrkirche Johann Baptist in München-Solln erteilt Kardinal Döpfner sieben *Pastoralassistenten* den kirchlichen Auftrag – ein neuer kirchlicher Beruf.
24. 7. Altbischof Dr. Simon Konrad *Landersdorfer*, aus unserer Diözese stammend und viele Jahre Abt des Benediktinerklosters Scheyern, wird im Passauer Dom beigesetzt.

8. 8. *Grabenstätt* begeht mit festlichem Gottesdienst die 1100-Jahrfeier der Gemeinde.
15. 8. Weihbischof Neuhäusler hält in *Maria Eck* Dankgottesdienst für 80 Jahre Seelsorgstätigkeit der *Franziskaner-Minoriten* an der dortigen Wallfahrtskirche.
29. 8. In München-St. Paul feiert der Bayerische Zweig der *Legio Mariae* sein 25jähriges Jubiläum. Zugleich wird das 50jährige Bestehen dieser Laienorganisation gefeiert, die 1921 in Dublin-Irland gegründet worden ist.
12. 9. Der *Karmel St. Josef* in *Aufkeirchen* bei Starnberg begeht sein 75jähriges Jubiläum. Nach Aufhebung der zwei Bayerischen Karmelitinnenklöster in Neuburg a. D. und in München-Dreifaltigkeitskloster bei der Säkularisation war 1844 ein neues Kloster in Himmelspforten bei Würzburg von Gmunden am Traunsee aus und 1896 das Kloster Aufkirchen vom Karmel Mayerling-Wien gegründet worden.
19. 9. Die Herzog-Spital-Kirche in München feiert das 250jährige Jubiläum der *Ewigen Anbetung*.
20. 9. In Altötting stirbt der Kapuziner P. Victricius *Oberndorfer*, am 29. 6. 31 in Freising als Diözesanpriester geweiht und eine Reihe von Jahren Präfekt im dortigen Knabenseminar. <
25. 9. Die Pfarrei Maria Himmelfahrt in *Partenkirchen* feiert das 100jährige Bestehen der nach einem Brand wiederaufgebauten Pfarrkirche und deren eben durchgeführte glückliche Renovierung.
26. 9. Regionalbischof Tewes benediziert auf dem *Hochfelln* die wiedererbaute Kirche.
1. 10. Prälat Dr. Karl *Forster*, der den Lehrstuhl für Pastoraltheologie in Augsburg übernimmt, übergibt das Amt eines Sekretärs der Deutschen Bischofskonferenz an Dr. Josef *Homeyer* aus der Diözese Münster.
9. 10. 700 Jahre Pfarrei *Hl. Geist* in München. Als 3. Pfarrei der Stadt wurde die „Spitalpfarrei Hl. Geist“ 1271, kurz nach Abtrennung der Dompfarrei von St. Peter, als selbständiger Pfarrsprengel errichtet. Das Heilig-Geist-Spital selbst war 1832 zu den Elisabetherinnen in die Mathildensstraße verlegt worden und befindet sich seit 1907 am Dom-Pedro-Platz. Die Pfarrei Hl. Geist, 1844 zur Stadtpfarrei erhoben, feiert zugleich die endgültige, von Stadtpfarrer Konrad *Miller* tatkräftig betriebene Wiederherstellung der Pfarrkirche, die im Kriege weitgehend zerstört worden war.
17. 10. Die *Dritt-Ordens-Gemeinden* von München begehen ihre 750-Jahr-Feier.
19. 10. Regionalbischof Tewes nimmt an der Eröffnung der *U-Bahn* in München teil und segnet das Bauwerk.
21. 10. In *Grunertshofen* gibt Prälat Jandl dem neuen Schulhaus für die katholische Privatschule die kirchliche Weihe.
23. 10. Weihe eines Altenwohnheimes in *Wasserburg-St. Konrad*.
30. 10. Eine *Beschützende Werkstätte*, die größte Werkstätte für Behinderte in Südbayern, wird in einem neuen Haus an der Humboldtstraße in München vom Caritasverband eröffnet.

1. 11. Vor 150 Jahren, an Allerheiligen 1821, war mit Lothar Anselm von *Gebstattel* der 1. Erzbischof mit dem Sitz in München geweiht worden, nachdem durch den Reichsdeputations-Hauptschluß und die Säkularisation das geistliche Fürstbistum Freising aufgehoben und mit Josef Konrad von *Schroffenberg* 1803 der letzte Freisinger Bischof verstorben war.
5. 11. Kardinal Döpfner unternimmt auf Einladung des orthodoxen Patriarchen Justinian von Bukarest und des römisch-katholischen Bischofs Aron Marton von Alba Julia eine siebentägige Reise nach *Rumänien*.
13. 11. Die *Gesellschaft Jesu* eröffnet in München-Kaulbachstraße eine Hochschule für *Philosophie*. Nach Aufgabe des Berchmannskollegs in Pullach sollen hier in räumlicher Nähe zur Universität Schüler des Ordens wie auch andere Interessenten Philosophie studieren können.
15. 11. Die Mehrheit der deutschen Bischöfe lehnt anlässlich ihrer Herbstkonferenz die weitere finanzielle Unterstützung und damit das Fortbestehen der katholischen Wochenzeitschrift *Publik* ab.
26. 11. Weihe und Eröffnung des Altenwohnstiftes *Rupertihof* in Rottach-Egern.
2. 12. Festakt und kirchliche Teilnahme in München-Maximilianeum zum 25-jährigen Bestehen der *Bayerischen Verfassung*.
4. 12. In München feiern die *Jesuiten* das 50jährige Jubiläum ihres *Wiedereinzugs* in die *Michaelskirche*. 1921 hatte Kardinal von Faulhaber nach Verhandlungen mit dem damaligen Jesuitenprovinzial und späteren Kardinal P. Bea die Kirche den Jesuiten zur seelsorglichen Obsorge übergeben. P. Rupert Mayer wurde Präses der Männerkongregation. Erstmals hatte 1559 Herzog Wilhelm V. die große Kirche und das Gymnasium den Jesuiten anvertraut, die 1773 nach Aufhebung des Ordens durch Papst Clemens XIV. Kirche und Schule verlassen mußten.
16. 12. In *Bad Aibling* wird ein Appartementhaus für *Pfarrhaushälterinnen i. R.* von Domvikar Kronberger eingeweiht und eröffnet.
20. 12. Im Schloß *Fürstenried* bei München wird vom Caritasverband die neue Fachhochschule für *Sozialpädagogik* eröffnet. Erzieherinnen in Kindergärten, Horten, Heimen und ähnlichen Instituten erhalten hier in einem Dreijahresturnus ihre Ausbildung. Weitere Fachhochschulen für Sozialpädagogik unter privater Trägerschaft gibt es in Bayern noch bei den Armen Schulschwestern in München und den Don-Bosco-Schwestern in Rottenbuch.
26. 12. In *Gars am Inn* stirbt der Redemptoristenpater Dr. Victor *Schurr*. 1955 war er zum Professor für Pastoraltheologie an der Päpstlichen Academia Alfonsiana in Rom berufen worden, 1960 wurde er Direktor des Münchner Pastoralinstituts. Priesterrat, Seelsorgerat, Diözesanrat der Katholiken, Diözesansteuer-ausschuß haben im Laufe des Jahres ihre *Versammlungen* abgehalten; zweimal fand eine Dekane-Konferenz statt; der Erzbischof hat sich während des Jahres an den Begegnungen mit den Priestern zahlreicher Dekanate beteiligt.

Pfarrei-Errichtungen 1971

Gernlinden, Bruder Konrad
Kolbermoor-Aiblingerau, Wiederkunft Christi
Oberschleißheim, St. Wilhelm
Unterhaching, St. Birgitta

Neue Pfarrkuratien 1971

München-Sendling, St. Stephan

Kirchen-Neubauten 1971

(mit dem Datum der Konsekration)

Garching-Hochbrück, St. Franziska Romana, 16. 5.
Gräfelfing, St. Stephan, 7. 11.
Kolbermoor, Wiederkunft Christi, 19. 12.
Langenbach, St. Bruder Klaus, 12. 12.
München, St. Christoph, 17. 10.
Oberschleißheim, St. Wilhelm, 28. 11.
Taching a. See, 4. 7.
Unterhaching, St. Birgitta, 19. 9.

Altarweihen 1971

Dorfen bei Erding, 19. 6.
Freising, Schülerheim der Pallotiner, 3. 10.
Haag, Obb. Kreiskrankenhaus, 5. 12.
Mauern b. Moosburg, Johann Baptist, 13. 6.
München, Altenpflegezentrum Mitterfeldstr. 20, 12. 6.
München, St. Bonifaz, Werktagkirche, 9. 7.
München, Mutterhaus der Barmherzigen Schwestern, 14. 2.
Schonstett, Johannes der Täufer, 18. 7.
Vaterstetten, Haus Maria Linden, 18. 4.

Die Priesterweihe wurde 1971 erteilt an

1 Benediktinerkleriker in Ettal am 3. 4.
4 Redemptoristen in Gars am 31. 5.
1 Franziskaner und 1 Kapuziner in München, St. Anna am 27. 6.
8 Jesuiten in München, St. Michael am 10. 7.

- 7 Diakone unserer Erzdiözese in Freising am 11. 7.
- 1 Herz-Jesu-Missionar in Birkeneck am 17. 7.
- 1 Benediktiner in Ettal am 28. 12.

Das Sakrament der *Firmung* wurde 1971 durch den Erzbischof und die Weihbischöfe Neuhäusler und Tewes an etwa 18 000 Firmlinge erteilt.

Im Jahre 1971 verstorbene Diözesanpriester

- Barth Nikolaus, fr. Pfarrer von Aschau im Chiemgau, * 1890, † 8. 1.
 - Klauser Johann, Pfarrer von Rimsting, * 1911, † 11. 2.
 - Unterseer Josef, Pfarrer von Großhöhenrain, * 1900, † 12. 2.
 - Maier Franz Xaver, Pfarrer von Sünzhausen b. Freising, * 1904, † 19. 2.
 - Eicher Albert, fr. Wallfahrtskurat v. Aufkirchen, * 1895, † 24. 2.
 - Stadler Franz, Kurat von St. Leonhard a. Wonneb., * 1908, † 26. 2.
 - Fischer Jakob, fr. Pfarrer, Kommorant in Lenggries, * 1883, † 21. 3.
 - Schwertfirm Johann, fr. Pfarrer von Oberteisendorf, * 1891, † 19. 4.
 - Niggel Georg, fr. Stadtpfarrer von München-Herz Jesu, * 1887, † 24. 4.
 - Zankl Ludwig, Pfarrer von Hechenberg, * 1899, † 26. 4.
 - Knöbl Karl, fr. Pfarrer, Kommorant in Garmisch-Partenkirchen, * 1893, † 12. 5.
 - Boristätt Josef, fr. Pfarrer, Kommorant in Rosenheim, * 1880, † 20. 5.
 - Riedl Josef, Pfarrer von Schleching, * 1919, † 29. 5.
 - Altenburger Franz, fr. Pfarrer, Komm. in Oberaudorf, * 1892, † 30. 5.
 - Grill Franz, Kommorant in Berganger, * 1896, † 9. 6.
 - Wallner Johann, Kanonikus in Landshut, * 1887, † 18. 6.
 - Ortmair Franz, Kanonikus in Altötting, * 1882, † 22. 6.
 - Eisenschmid Ernst, Kommorant in Schönbrunn, * 1912, † 24. 6.
 - Wöhl Konrad, fr. Pfarrer von Übersee, * 1898, † 2. 7.
 - Mangold Max, Pfarrer von Weildorf, * 1902, † 26. 7.
 - Lebling Johann, Chordirektor i. R. Komm. in Fürstenfeldbruck, * 1891, † 26. 7.
 - Holzer Alois, fr. Pfarrer von Reichertshausen, * 1900, † 12. 8.
 - Lell Georg, fr. Pfarrer, Kommorant in Gerolsbach, * 1901, † 13. 8.
 - Häßler Friedrich, Stud.-Prof. i. R., Komm. in München, * 1892, † 27. 8.
 - Ostler Jakob, Krankenhausbenefiziat in Tölz, * 1907, † 15. 9.
 - Endres Otto, fr. Stadtpfarrer von 12 Apostel, * 1897, † 17. 9.
 - Winkler Konrad, Pfarrer von Rappoltskirchen, * 1908, † 30. 9.
 - Huber Johann, Pfarrer von Griesstätt, * 1902, † 1. 11.
 - Mair Dr. Johann, Seminardirektor v. Traunstein i. R., * 1891, † 15. 11.
 - Englhardt Dr. Georg, Hochschulprof. in Regensburg, * 1901, † 22. 11.
 - Weißthanner DDr. Josef, Domkapitular in München, * 1901, † 2. 12.
 - Pichler Eduard, fr. Pfarrer von Schleching, * 1892, † 10. 12.
 - Kornreiter Josef, fr. Pfarrer von Mü.-Hl. Familie, * 1902, † 13. 12.
 - Weilmaier Anton, fr. Pfarrer, Komm. in Ampfing, * 1886, † 18. 12.
 - Pfaffinger Otto, fr. Pfarrer von Irschenberg, * 1888, † 18. 12.
- Außer diesen 35 Diözesanpriestern starben 1971 in unserer Diözese 2 Ordenspriester und 4 Exdiözesanpriester

1. 1. Die Erzdiözese legt den Plan einer kirchlichen *Raumordnung* vor. In Übereinstimmung mit der noch nicht endgültigen staatlichen Neueinteilung werden in jedem Landkreis, abgesehen von schon bestehenden großen Pfarreien, *Pfarrverbände* gebildet durch Zusammenschluß einer neuen Mittelpunktpfarre mit mehreren umliegenden Pfarreien. Die Pfarrverbände sind eine Planung für die Kirche von morgen, notwendig durch die moderne Entwicklung und den immer größer werdenden Priestermangel.
1. 1. Die verbesserte Satzung des *Verena-Hilfswerkes* für Pfarrhaushälterinnen i. R. tritt in Kraft. Außerdem gewährt die Erzdiözese für die Entlohnung von aktiven Pfarrhaushälterinnen einen erhöhten Zuschuß, nachdem der Berufsverband der kath. Arbeitnehmerinnen in der Hauswirtschaft und der Bayerische Klerusverband einen Manteltarif- und einen Lohntarifvertrag geschlossen haben.
19. 1. Der Erzbischof weiht die Schule des katholischen *Familienwerkes*, das in das Berchmannskolleg der Jesuiten in Pullach eingezogen ist.
22. 1. Die Katholische *Heimatmission*, deren Mitglieder in den Münchner Pfarreien als Pfarrschwwestern aktive Mitarbeit in der Seelsorge leisten, feiert ihr 50jähriges Bestehen.
26. 1. Der von Ellen Amann gegründete Katholische *Frauenbund* in Bayern feiert das 60jährige Jubiläum.
1. 2. In der Erzdiözese München und Freising arbeiten gegenwärtig etwa 60 *laisierte Priester* als Religionslehrer in Schulen. Der größte Teil dieser aus dem Dienst geschiedenen Priester stammt aus anderen Diözesen.
18. 3. Ordinariatsrat Franz *Schwarzenböck* und Stiftspropst Heinrich Graf von *Soden-Fraunhofen*, von Papst Paul VI. zu Weihbischöfen ernannt, erhalten im Hohen Dom zu Freising die *Bischofsweihe*. Soden-Fraunhofen bekommt als Bischofsvikar die Region Nord, Schwarzenböck die Region Süd unseres Bistums vom Erzbischof übertragen.
Die letzte Bischofsweihe im Freisinger Dom hatte 1928 stattgefunden, als Dr. Johannes Schauer Weihbischof wurde.
26. 3. Kapuzinerpater Gratian *Gruber*, Lektor der Ärztegesellschaft St. Lukas, stirbt in München.
20. 4. Die evangelisch-katholische Beratungsstelle „*Münchner Insel*“ wird im Untergeschoß des Marienplatzes, am Kreuzungspunkt von S-Bahn und U-Bahn, eröffnet.
1. 5. Als Nachfolger des zum Weihbischof ernannten Franz Schwarzenböck wird Pfarrer Georg *Schneider* zum Leiter des Erzbischöflichen Seelsorge-referates und zum Ordinariatsrat ernannt.
Heinrich *Fischer* tritt vom Amt eines Generalpräses des Internationalen Kolpingwerkes in Köln zurück und wird Stadtpfarrer und Stiftspropst von Landshut St. Martin.
3. 5. Dr. Richard *Egenter*, von 1946–1968 Professor für Moralthologie an der Universität München, vollendet 70 Jahre.

10. 5. Im Dom zu Würzburg findet bis zum 14. 5. die 2. Vollversammlung der *Gemeinsamen Synode* der Bistümer in der BRD statt.
15. 5. Zum 100jährigen Bestehen der Schwesternschaft des *Bayerischen Roten Kreuzes* in München hält Kardinal Döpfner einen Festgottesdienst in der Theatinerkirche.
21. 5. Zum Pfingstfest werden die neuen *oekumenischen Übersetzungen* des Ordinariums der Messe als Liturgische Texte verpflichtend.
Für das Vaterunser war schon zum Osterfest 1968 ein gleicher deutscher Übersetzungstext von den altkatholischen, evangelischen und römisch-katholischen Kirchen in Deutschland, Österreich und der Schweiz festgelegt worden.
1. 6. Die traditionelle *Chiemsee-Fronleichnams-Prozession* auf Schiffen und Kähnen wird nicht mehr durchgeführt. Finanzielle Schwierigkeiten und ein Wandel im Verständnis eines äußeren Schaugepräges werden als Gründe angeführt.
25. 6. Nach gründlicher Renovierung der Kirche auf dem *Petersberg* bei Flintsbach hält Kardinal Döpfner dort Altarweihe und Gottesdienst. Im 10. Jahrhundert war dort ein kleines Benediktinerkloster gegründet worden. Bei der Zerstörung der darunter liegenden Burg Falkenstein 1296 blieb die Kirche erhalten, das Kloster wurde niedergebrannt. Die Klosterzelle wurde später als Freisingische Propstei für Weltpriester wiedererrichtet und bestand bis 1803. Das Propsteigebäude ist jetzt Gasthaus.
26. 6. Die *Ludwig-Maximilians-Universität* feiert ihr 500jähriges Jubiläum. 1472 war sie durch Herzog Ludwig den Reichen in *Ingolstadt* gegründet worden; 1800 wurde sie unter Kurfürst Max Joseph IV. nach *Landsbut* verlegt, seit 1802 mit dem jetzigen Namen Ludwig-Maximilians-Universität; 1826 verfügte König Ludwig I. die Verlegung nach *München*.
27. 6. Die Bayerischen Bischöfe beschließen die Errichtung einer kirchlichen *Gesamthochschule* in *Eichstätt*. Die bisherigen dortigen Einrichtungen „Kirchliche Theologische Hochschule in Bayern“ und die „Kirchliche Pädagogische Hochschule“ werden in diese Gesamthochschule eingegliedert.
29. 6. Weihbischof Neuhäusler weiht in Bad *Reichenhall* ein neu errichtetes *Altenheim*.
9. 7. *Engelsberg* begeht die 800-Jahrfeier der Pfarrei und das 500jährige Jubiläum der jetzigen Kirche.
16. 7. Mit Ablauf des Schuljahres 1971/72 beendet wegen baulicher Unzulänglichkeiten und mangelnder Aufnahme-Anträge das Erzbischöfliche *Studienseminar* in *Freising*, früher Knabenseminar, nach 144 Jahren seine Aufgabe zur Förderung des Priesternachwuchses. Das heutige Gebäude des Seminars, 1870 errichtet, wird zu einem Museum für *Diözesangeschichte* und kirchliche Kunst umgestaltet. Der bisherige Direktor des Studienseminars in Freising, Dr. Friedrich *Fahr*, wird zum Leiter des Personalreferates im Erzb. Ordinariat und zum Ordinariatsrat ernannt.
23. 7. 53 Absolventen der Höheren Fachschule für Katechese und Seelsorgshilfe, in der Mehrzahl aus den Bayerischen Diözesen, erhalten die *Missio*

- canonica. Die Schule bleibt weiterhin in München, wird aber von Herbst 1972 an in die kirchliche Gesamthochschule in Eichstätt eingegliedert.
6. 8. „Auf dem Kirchfeld“ in Klais wird zum Abschluß der Ausgrabungen ein festlicher Gottesdienst über den Ruinen des alten *Scharnitzklosters* gehalten. 763 hatten zwei Brüder aus dem alten Geschlecht der Huosi bei der steinernen Kirche des hl. Petrus und Paulus „in der Einsamkeit des Scharnitzerwaldes“ ein Kloster errichtet. Doch waren dessen Mönche teils schon 769 nach Innichen im Pustertal, teils 772 nach Schlehdorf übersiedelt.
 19. 8. Als Nachfolger des in Ruhestand getretenen Dr. Johannes Höck wird im Benediktinerkloster *Scheyern* P. Bernhard Lambert zum neuen *Abt* geweiht. Abt Bernhard stammt aus dem belgischen Kloster Steenbrugge und war früher Mitarbeiter im Byzantinischen Institut in Scheyern.
 26. 8. Bis zum 10. 9. werden in München die *20. Olympischen Spiele* gefeiert. Papst Paul VI. übermittelt seine Segenswünsche. Kardinal Döpfner feiert im Dom einen Eröffnungsgottesdienst. Im kirchlichen Begegnungszentrum des Olympischen Dorfes werden verschiedensprachige Gottesdienste gehalten.
 5. 9. Palästinensische *Terroristen* überfallen Mitglieder der israelischen Olympiamannschaft in ihrer Unterkunft im Olympischen Dorf. Bei einem Gottesdienst im Dom am 7. 9. gedenken Kardinal Döpfner und Landesbischof Dietzfelbinger der Geiselnahme und Ermordung von 11 *israelischen Sportlern*.
 17. 9. 850 Jahre Stiftskirche St. Peter und Paul in *Berchtesgaden*.
 19. 9. Bei der Herbstvollversammlung der deutschen Bischöfe werden der Öffentlichkeit die ersten Exemplare der neuen ökumenischen *Einheitsübersetzung des Neuen Testaments* vorgelegt.
 30. 9. Aus Altersgründen verzichten Weihbischof Johannes *Neuhäusler* und Prälat Franz *Stadler* auf das Amt des Dompropstes bzw. des Domdekans, die Prälaten Simon *Irschl* und Karl *Abenthum* auf ihr Kanonikat im Metropolitankapitel sowie letzterer auf seine Stellung als Dompfarrer in München.
 1. 10. Ordinariatsrat Johann *Straßer* wird als Nachfolger von Prälat Franz Stadler zum Erzbischöflichen Finanzdirektor ernannt. Dr. Sigmund *Benker*, Referent für kirchliche Kunst im Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege, wird nebenamtlich Direktor des geplanten Diözesanmuseums auf dem Freisinger Domberg.
 5. 10. Die *Pfarrhaushälterinnen* feiern mit einem Diözesantrag das 50jährige Bestehen ihres Verbandes.
 14. 10. Mit der Weihe eines neuen Altares findet der *Wiederaufbau* der im 2. Weltkrieg weitgehend zerstörten Münchner *Liebfrauenkirche* seinen Abschluß. Das Presbyterium ist tiefer gelegt und die Krypta des Domes neu gestaltet worden. Zugleich feiert die Münchner Dompfarrei das 700-jährige Jubiläum, das wegen der Baumaßnahmen verschoben worden war. Am 24. 11. 1271 war die Pfarrei nach Abtrennung von St. Peter durch Bischof Konrad Wildgraf von Freising gegründet worden.

15. 10. Anlässlich des Kirchweihfestes gibt das Erzbischöfliche *Bauamt* einen Rechenschaftsbericht. Im *Kirchenbau* hat sich ein *Wandel* vollzogen: Abkehr vom Monumentalbau, dafür einfacher, raum- und kostensparender Saalbau mit Einbeziehung des gesellschaftlichen Lebens; verstärkter Bau von *Pfarrzentren* und Pfarrheimen für die verschiedenen Aufgaben der Seelsorge.
29. 10. Die Pfarrei *Kirchdorf* bei Haag feiert ihr 500jähriges Jubiläum.
1. 11. Franz *Mooslechner*, bisher Pfarrer von Erding-Klettham, wird *Landjugendpfarrer* für Bayern als Nachfolger von Pfarrer Wittmann aus der Diözese Regensburg.
5. 11. Der Katholische *Caritasverband* der Erzdiözese feiert bis zum 12. 11. das 50jährige Jubiläum. Während der Festtage werden die *Altenwohnheime* St. Vinzenz in Garmisch-Partenkirchen und St. Irmengard in Traunstein eröffnet und geweiht. Damit ist die Zahl der caritativen Altenwohnheime auf über 80 angestiegen.
Seit 1945 hat der Caritasverband in unserer Erzdiözese 233 *Kindergärten* gebaut und 54 erweitert.
21. 11. Generalvikar Dr. Gerhard *Gruber* wird zum Domkapitular aufgeschworen.
29. 11. Domkapitular und Offizial Dr. Heinrich *Eisenhofer* wird als Domdekan investiert.
1. 12. Erstmals werden zwei *Verwaltungsinspektoren* im Kirchendienst ernannt, nachdem beide Herren, Gerhard *Blaschke* und Maximilian *Weinmann*, die Anstellungsprüfung für den gehobenen Verwaltungsdienst bei der Bayerischen Verwaltungsschule abgelegt haben.
22. 12. In *Unterpfaffenhofen* wird das neue Caritas-*Altenwohnheim* geweiht und eröffnet.
29. 12. Regionalbischof *Tewes* wird als Dompropst investiert.

Pfarrei-Errichtungen 1972

München-Allach, Maria Trost
 München-Aubing, St. Lukas
 München-Hasenberg-Süd, St. Matthäus
 München-Neuforstenried, Wiederkunft des Herrn
 München-Ramersdorf, Verklärung Christi

Kirchen-Neubauten 1972

(mit dem Datum der Konsekration)

Ammerland b. Münsing, St. Petrus, 5. 3.
 Freilassing-Süd, St. Korbinian, 23. 7.
 München-Allach, Maria Trost, 16. 4.
 München-Aubing, St. Lukas, 16. 7.
 München-Hasenberg-Süd, St. Matthäus, 4. 6.

München-Neuforstenried, Wiederkunft des Herrn, 26. 11.
München-Neufriedenheim, Namen Jesu, 10. 12.
München-Ramersdorf, Verklärung Christi, 3. 12.
Planegg, St. Elisabeth, 17. 12.

Altarweihen 1972

Deining, Filialkirche Hornstein, St. Georg, 30. 4.
Eggstätt, Pfarrkirche St. Georg, 22. 7.
Emmering b. Wasserburg, 12. 11.
Flintsbach, St. Peter auf dem kleinen Madron, 25. 6.
Holzhausen b. Vilsbiburg, Pfarrkirche, 17. 5.
Icking, Filiale Walchstadt, St. Bartholomäus, 28. 5.
Langenpettenbach, Pfarrkirche, 24. 9.
Moosburg, Pfarrkirche, 15. 10.
München, St. Anna, 11. 6.
München, Erzb. Palais, St. Korbinian, 8. 7.
München, Liebfrauenkirche, 14. 10.
München, St. Ulrich, 12. 11.
München, Zwölf Apostel, 8. 10.
Unterstein, Pfarrkirche Sieben Schmerzen Mariens, 17. 6.
Vilsheim, Pfarrkirche St. Kastulus, 16. 1.
Zinneberg, Hauskapelle der Schwestern v. Guten Hirten, 29. 6.
Thansau b. Rosenheim, Hl. Familie, 24. 11.

Die Priesterweihe wurde 1972 erteilt an

1 Diakon der Jesuiten in Pullach am 24. 2.
2 Redemptoristen und 2 Theologen aus Togo in Gars am 22. 5.
5 Diakone der Erzdiözese in Freising am 2. 7.
2 Benediktiner in Ettal am 11. 7.
4 Franziskaner in München St. Anna am 23. 7.
1 Benediktiner in Schäflarn am 28. 10.

Das Sakrament der *Firmung* wurde 1972 erteilt durch den Erzbischof, die Weihbischöfe Neuhäusler, Defregger, Tewes, Schwarzenböck, Soden-Fraunhofen und durch den Abt Dr. Odilo Lechner OSB an über 25 000 Firmlinge.

Im Jahre 1972 verstorbene Diözesanpriester

Stadler Peter, Kurat an der Univ.-Frauenklinik, * 1902, † 8. 1.
Gernstl Johann, Pfarrer von Hofkirchen, * 1907, † 15. 1.
Dietenhauser Karl, fr. Pfarrer, Kanonikus in Landsh., * 1901, † 23. 1.
Pfaffinger Michael, fr. Pfarrer von Petting, * 1909, † 2. 2.
Kellner Ludwig, fr. Pfarrer, Hausgeistl. Eisenarzt, * 1897, † 11. 2.
Trischberger Alfred, Gymn.Prof., Komm. in Krailling, * 1904, † 24. 2.

Stoeckle Dr. Hermann, Kanonikus bei St. Peter, Rom, * 1888, † 12. 3.
 Stelzenberger Dr. Johann, Univ.-Prof., Komm. Stockdorf, * 1898, † 19. 3.
 Arnold Josef, Benefiziat in Wasserburg, * 1880, † 2. 4.
 Danner Martin, Oberstud.-Rat a. D., * 1889, † 3. 5.
 Landersdorfer Lorenz, Pfarrer von Peterskirchen, * 1914, † 14. 5.
 Fuchs Otto, Pfarrer von Hohenbrunn, * 1909, † 4. 6.
 Schmaus Georg, Pfarrer von Oberneukirchen, * 1904, † 17. 6.
 Hilzensauer Josef, Pfarrer von Unterföhring, * 1908, † 3. 7.
 Pöhlein Dr. Hubert, Gymnasialprof. a. D., * 1901, † 1. 8.
 Noderer Josef, fr. Pfarrer, Benefiziat in Bad Tölz, * 1883, † 3. 8.
 Panchyryz Stefan, Pfarrer von Gündlkofen, * 1912, † 6. 8.
 Kellerer Martin, Kurat in Lampferding, * 1921, † 6. 8.
 Sigl Wilhelm, fr. Pfarrer, Kanonikus in Landshut, * 1895, † 9. 8.
 Polzer Friedrich, Pfarrer von Kirchdorf am Inn, * 1905, † 22. 8.
 Aicher Stephan, Pfarrer von Bad Kohlgrub, * 1909, † 19. 9.
 Högl Johann, fr. Pfarrer, Pfarrvikar in Oberroth, * 1889, † 3. 10.
 Steinbacher Dr. Stefan, fr. Pfarrer, Komm. Peißenberg, * 1882, † 12. 10.
 Krönner Michael, fr. Pfarrer, Komm. in Johanneck, * 1895, † 18. 10.
 Axenböck Ludwig, Pfarrer von Maitenbeth, * 1908, † 23. 10.
 Ehler Viktor, fr. Pfarrer, Kommorant in Olching, * 1905, † 23. 12.
 Mathes Adolf, Landescaritasdirektor, * 1905, † 28. 12.
 Außer diesen 27 Diözesanpriestern starben 1972 in unserer Diözese 5 Ordens-
 priester und 5 Exdiözesanpriester

1973

1. 1. In Angleichung an die staatliche Neuordnung der Landkreise wird in unserer Diözese die seit 1924 bestehende Einteilung und Abgrenzung der *Dekanate* neu geregelt. Die bisherigen Dekanate Abens, Egenhofen, Isen, Seeon, St. Veit/Neumarkt, Tegernsee, Tittmoning, Velden und Wartenberg werden aufgelöst. Ebenso wird zum gleichen Zeitpunkt das Dekanat München-Dom aufgehoben und die Pfarrei Zu U. L. Frau unter dem neuen Dompfarrer Johann Hillreiner dem Dekanat München-Altstadt eingegliedert; abgesehen davon war die Neuordnung der Münchener Dekanate schon 1967 erfolgt.
 Nach der Konfirmierung des neuen Diözesankalenders durch die Sacra Congregatio pro cultu divino vom 15. 11. 1972, gilt für unsere Erzdiözese folgender *Eigenkalender*:

Datum	Rang	Bezeichnung	Todestag	Anm.
9.	2.	g Alto, Glaubensbote Gründerabt von Altomünster	(um 760)	
26.	3.	g Kastulus, Märtyrer	(um 286)	
12.	4.	g Zeno, Bischof von Verona	(371/72)	
14.	4.	H/F Jahrestag der Weihe der Metropolitankirche		

Datum	Rang	Bezeichnung	Todestag	Anm.
1. 5.	H	<i>Maria, Schutzfrau von Bayern</i>		
2. 5.	g	Sigismund, König der Burgunder, Märtyrer	(1. 5. 524)	
5. 6.	F	Bonifatius, Bischof, Glaubensbote in Deutschland, Märtyrer	(5. 6. 754)	GK
16. 6.	G	Benno, Bischof von Meißen	(16. 6. 1106)	RK
16. 6.	H	in der Stadt München: Benno, Bischof von Meißen		RK
16. 6.	g	Im Bereich des alten Klosters Tegernsee: Quirinus von Tegernsee, Märtyrer	(3./4. Jh.)	
16. 7.	G	Irmengard, Äbtissin von Buchau und Frauendienst	(16. 7. 866)	
30. 7.	g	Batho, Priester in Freising, Glaubensbote	(11. Jh.)	
7. 8.	g	Afra, Märtyrin in Augsburg	(um 304)	
2. 9.	g	Nonnosus, Abt von Soracte	(um 560)	
6. 9.	g	Magnus, Mönch, Glaubensbote im Allgäu	(6. 9. 772)	
7. 9.	g	Otto, Bischof von Freising	(22. 9. 1158)	
13. 9.	g	Notburga, Dienstmagd in Eben/Tirol	(9./10. Jh.)	
18. 9.	G	Lantbert, Bischof von Freising	(19. 9. 957)	
22. 9.	g	Emmeram, Bischof von Regensburg, Glaubensbote in Bayern, Märtyrer	(7. Jh.)	
12. 10.	g	Maximilian von Pongau	(vor 780)	
16. 10.	G	Hedwig von Andechs, Herzogin von Schlesien	(15. 10. 1243)	GK
Sa vor 3. So i. Okt.	H	Jahrestag der Weihe der Kirchen, die ihren Weihetag nicht feiern		
12. 11.	g	Im Einflußbereich von Ilimünster: Arsacius	(3./4. Jh.)	
15. 11.	G	Marinus, Bischof, und Anianus, Glaubensboten in Bayern, Märtyrer	(15. 11. 7./8. Jh.)	
20. 11.	H	<i>Korbinian, Bischof in Freising, Glaubensbote</i> Hauptpatron der Erzdiözese München und Freising	(720/30)	
16. 12.	g	Sturmius, Gründerabt von Fulda	(17. 12. 779)	

Erklärung der Zeichen: g = Gedenktag, nicht verpflichtend
G = Gedenktag, verpflichtend
F = Fest
H = Hochfest
GK = Generalkalender
RK = Regionalkalender

- 3.–7.1. In Würzburg 3. Vollversammlung der *Synode* der Deutschen Diözesen. Kardinal Döpfner faßt das Ergebnis zusammen: Die Synode hat Tritt gefaßt.
6. 1. Weihe von 5 *Ständigen Diakonen* in München.
15. 1. Regionalbischof Heinrich Graf von *Soden-Fraunhofen* und Finanzdirektor Johann *Straßer* werden zu Domkapitularen aufgeschworen.
28. 1. Den 600. Todestag der *Hl. Birgitta* von Schweden begeht die Pfarrei St. Birgitta in Unterhaching mit einem Pontifikalgottesdienst des Stockholmer Bischofs John Taylor. Auf Einladung des St.-Ansgar-Werkes in München hält Msgr. Dr. H. Holzapfel im dortigen Pfarrsaal einen Lichtbildervortrag: Die Hl. Birgitta und Bayern.
In diesem Jahr kann das Birgittinerinnen-Kloster *Altomünster* und die dortige Pfarrgemeinde die 200-Jahr-Feier der Einweihung des Altomünsters begehen.
1. 2. Der „*Allgemeine Geistliche Rat*“ der Erzdiözese München und Freising, 1822 mit der Gründung des Erzbistums als Kirchlicher Aufsichtsbehörde über die Kirchlichen Stiftungen ins Leben gerufen, wird aus Gründen der Vereinfachung und Übersichtlichkeit aufgelöst. Die Befugnisse werden nunmehr von der Erzbischöflichen Finanzkammer wahrgenommen.
Im Zusammenhang mit dem seit Anfang dieses Jahres gültigen *Firm-Ritus* betont der Erzbischof in einem Hirtenwort, daß Vorbereitung und Spendung der Firmung in Zukunft grundsätzlich innerhalb der Pfarrei, nicht mehr innerhalb der Klassengemeinschaft erfolgen.
11. 2. Weihbischof M. Defregger hält im Kloster *Reutberg* einen festlichen Gottesdienst zum 50. Todestag der Schwester *Fidelis Weiß*, deren Seligsprechungsverfahren in Rom anhängig ist.
16. 2. Regionalbischof F. Schwarzenböck weiht die neuen *Alpspitzbahnen* in Garmisch-Partenkirchen.
- 18.–
25. 2. Am 40. Eucharistischen Weltkongreß in *Melbourne/Australien* beteiligen sich auch deutsche Katholiken.
25. 2. Kardinal Döpfner nimmt an der Weihe des neu ernannten *Erzbischofs* von *Salzburg*, Dr. Karl Berg, teil.
9. 3. Dr. A. W. Ziegler, von 1945–1968 Professor für Alte Kirchengeschichte und Patrologie an der Universität München, vollendet 70 Jahre.
23. 3. Der mit DM 5000,– dotierte *Romano Guardini-Preis*, mit dem bisher die Theologen Karl Rahner, Hans-Urs von Balthasar und Oswald Nell-Breuning ausgezeichnet wurden, wird heuer in der Katholischen Akademie erstmals an einen Laien, den Atomphysiker Prof. Dr. Werner *Heisenberg* verliehen als einer Persönlichkeit „echter humanistischer Bildung“, die sich „um das Ganze des politischen Lebens gekümmert hat“.
14. 4. Der Erzbischof von München und Freising erteilt dem 37. Abt des Benediktinerklosters *Ettal*, Dr. Edelbert *Hörhammer*, die kirchliche Weihe.
20. 4. Am Karfreitag stirbt im Alter von 72 Jahren Domkapitular Josef *Thalhamer*, als besonderer Freund des Sports auch über die Grenzen Bayerns bekannt.

1. 5. Georg *Thurmair* tritt von seinem Amt als Chefredakteur der Münchener Katholischen Kirchenzeitung zurück und erhält in Hans-Georg *Becker* einen Nachfolger aus der Nachkriegsgeneration.
4. 5. Der Diözesanverband der Katholischen *Frauengemeinschaften* feiert mit Gottesdienst und Festakt im Herkulesaal sein 100jähriges Bestehen.
10. 5. Nach vierjähriger Pause wird der *Schematismus* von Ordinariatsrat Dr. F. Fahr neu gestaltet und herausgegeben. Nach diesem Adreßbuch der Erzdiözese München und Freising umfaßt das Bistum gegenwärtig 746 Seelsorgestellen in 47 Dekanaten. Insgesamt haben 1681 Priester ihren Wohnsitz in der Erzdiözese, einschließlich der Ordenspriester und der aus anderen Diözesen stammenden Priester. 1263 Priester stehen im aktiven Seelsorgedienst.
19. 5. Kardinal Döpfner weiht das neue Krankenhaus der Barmherzigen Schwestern *Newwittelsbach* in München.
20. 5. *Fürholzen* begeht das 1200jährige Jubiläum der Pfarrei und das 250-jährige Bestehen der jetzigen Pfarrkirche.
31. 5. Anlässlich des 80. Jahrestages der Gründung „*Deutsche Gesellschaft für christliche Kunst*“, eröffnet Kardinal Döpfner im Stadtmuseum München die Ausstellung „Kirchenbau in der Diskussion“. Der Deutsche Katholikentag in Mainz hatte seinerzeit Priester und Künstler, darunter den Maler Gebhard Fugel, mit der Gründung der Gesellschaft beauftragt. Papst Leo XIII. hatte die Gründung als eine „heilsame und sehr zeitgemäße Tat“ begrüßt.
2. 6. Auf dem Münchner Marienplatz veranstalteten Katholische Verbände eine Großkundgebung „*Aktion für das Leben*“, im Zusammenhang mit der geplanten Änderung des Abtreibungsparagraphen 218 im Deutschen Bundestag.
17. 6. *Velden a. d. Vils* begeht das 1200jährige Jubiläum von Pfarrei und Gemeinde.
28. 6. Pfarrer Alois *Brem*, der Leiter des Missionsreferats, legt ein Verzeichnis aller in der Mission tätigen Männer und Frauen aus der Erzdiözese München und Freising vor. Mit den meisten dieser 478 *Missionskräften* unterhält das Referat Briefkontakt.
30. 6. Die Nachbardiözese Augsburg beginnt das große *St.-Ulrichs-Jubiläum* anlässlich der 1000. Wiederkehr seines Todestages.
 1. 7. *Pastetten* feiert das 1000jährige Pfarrjubiläum.
12. 7. Im Kloster *Gars* wird in Anwesenheit des Kultusministers Dr. Hans Maier in den Räumen der dortigen Philosophisch-Theologischen Hochschule eine *Akademie für Lehrerfortbildung* eröffnet. Die Aufgabe der Fortbildung übernehmen Garser Redemptoristenpatres. Im Rahmen der Staatlichen Lehrerfortbildung dient das Institut zur Hälfte der Fortbildung von Laien, die Religionsunterricht erteilen.
26. 8. Erzbischof Julius Kardinal Döpfner vollendet 60 Lebensjahre.
29. 8. Kardinal Döpfner weiht das neue *Kreiskrankenhaus* in *Erding* ein.

1. 9. P. Josef *Pfab* aus dem Kloster Gars wird als 1. Deutscher in der 240-jährigen Geschichte des Redemptoristenordens zum neuen *Generaloberen* in Rom gewählt.
6. 9. In München-Freimann wird das neue *Islamische Glaubenszentrum*, eine Moschee mit 35 m hohem Minarett für die 25 000 im Raum München lebenden Moslems eingeweiht. Prälat Dr. Höck, Referent für Ökumenische Zusammenarbeit, übermittelt die Glückwünsche der Katholischen Kirche. Die Gemeinschaft der Bayerischen *Kapuzinerinnen* in *Assisi* feiert ihr 250jähriges Bestehen. Die Teilnehmer eines Bayerischen Pilgerzugs halten aus diesem Anlaß mit den dortigen bayerischen Ordensschwestern einen festlichen Gottesdienst.
16. 9. Die Marktgemeinde *Kraiburg* am Inn feiert ihr 850jähriges Bestehen. Die Filiale *St. Maximilian* der Pfarrei Kraiburg begeht zugleich das 1200jährige Jubiläum. *Grünholm* feiert das 25jährige Jubiläum der von Bischof Johannes Erik *Müller* in seiner Heimat geweihten *Schwedenkapelle*. Zugleich wird des 50. Jahrestages der Bischofsweihe dieses ehemaligen, inzwischen verstorbenen Stockholmer Bischofs gedacht.
1. 10. Karlheinz *Summerer*, Pfarrer von Frieden Christi auf dem Olympiagelände, wird zum Vorsitzenden des Arbeitskreises „*Kirche und Sport*“ in Bayern ernannt.
10. 10. Anlässlich des 40jährigen Bestehens des Priesterkollegs *Germanicum et Hungaricum* in Rom, erteilt Kardinal Döpfner, selbst „*Germaniker*“, den heurigen Absolventen des Kollegs die Priesterweihe.
13. 10. Das ehemalige Benediktinerkloster *Attel* a. Inn steht seit 100 Jahren im *Dienst am behinderten Menschen*. Vor drei Jahren übernahm der Caritasverband die Verwaltung der Stiftung und richtete Sonderschule und Beschützende Werkstatt ein.
14. 10. Julius Kardinal *Döpfner*: 25 Jahre Bischof: 1948–1957 in Würzburg; 1957–1961 in Berlin; seit 1961 in München. Bereits am 26. August vollendete der Erzbischof sein 60. Lebensjahr. Beider festlicher Anlässe wird mit einem Diözesanpriestertag, mit Gottesdiensten im Münchener Dom sowie Festakt in der Katholischen Akademie und im Kongreßsaal des Deutschen Museums gedacht. Der Erzbischof überreicht in *Freising* den von ihm gestifteten neuen Schrein für die Gebeine des *hl. Lantbert*, des 2. Diözesanpatrons und betont die Bedeutung des Freisinger Doms als Mitte und Ausgangspunkt der ganzen Diözese.
23. 10. Kardinal Döpfner, Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz, unternimmt eine Reise nach *Polen* und besucht mehrere polnische Bischöfe.
27. 10.
24. 10. In *Fürstenried* bei München eröffnet Regionalbischof E. Tewes das Zentrum für *Schülerseelsorge*.
4. 11. *Altfraunhofen* begeht die 250-Jahrfeier seiner Pfarrkirche.
15. 11. Nach 2jähriger Renovierungszeit wird das *Exerzitienhaus* im Schloß *Fürstenried* unter dem Direktor P. Johannes Hegyi SJ wieder eröffnet.

21. 11. Im Würzburger Dom findet die 4. Vollversammlung der gemeinsamen bis
Synode der Diözesen Deutschlands statt.
24. 11.
 9. 12. In München-Pasing begehen die *Passionisten* das 50jährige Jubiläum ihrer Münchener Niederlassung. Die Pfarrkirche *Leiden Christi*, die zunächst von den Passionisten betreut wurde, geht auf den Namen des Ordens zurück.
14. 12. Vor Vollendung seines 86. Lebensjahres stirbt in München Weihbischof Dr. Johannes *Neuhäusler*, nachdem er in den vergangenen Monaten noch in den meisten der von ihm konsekrierten Kirchen einen Erinnerungsgottesdienst gehalten hat.
15. 12. In *Weihenlinden* wird der Abschluß der Restaurierung der Wallfahrtskirche festlich begangen.
18. 12. In der Kirche des *Dachauer Karmelklosters* vom Kostbaren Blut, das ebenso wie die dortige Sühnekirche und die Landvolkhochschule Petersberg von ihm errichtet worden war, findet Weihbischof Neuhäusler seine letzte Ruhestätte.
23. 12. Die Stadtpfarrei *St. Clemens* in München feiert das 50jährige Bestehen.
26. 12. In Konzelebration mit *Ausländerseelsorgern* hält Kardinal Döpfner in Mariahilf den Weihnachtsgottesdienst für die zahlreichen *Gastarbeiter* in München.
31. 12. Das Erzbischöfliche *Konsistorium* als Gericht 1. Instanz für das Bistum München und Freising sowie das Metropolitangericht als Gericht 2. Instanz für die Diözesen Augsburg, Passau, Regensburg und als Gericht 3. Instanz für die Kirchenprovinzen Bamberg, Salzburg und Wien, hat im Laufe des Jahres 1973 in Ehe-Nichtigkeitsprozessen 64 *Urteile* gefällt, wovon 39 Urteile die Ungültigkeit der Ehe aussprachen und 25 Urteile die Gültigkeit der Ehe. Außerdem wurden 14 Nichtigkeitsurteile von Vorgesetzten durch Beschluß des Metropolitangerichts München nach *Motu proprio Causas Matrimoniales* bestätigt.

Pfarrei-Errichtung 1973

München-Oberföhring, St. Thomas

Neue Pfarrkuratien 1973

München-Olympiagelände, Frieden Christi
 München-Neuperlach, St. Jakobus
 Rosenheim-Nordwest, St. Michael

Kirchen-Neubauten 1973

(Mit dem Datum der Konsekration)

Geretsried-Gartenberg, Hl. Familie, 9. 12.
 Kirchseeon-Eglharting, Zum allerheiligsten Erlöser, 14. 1.

München-Neuperlach, St. Philipp Neri, 25. 11.
München-Oberföhring, St. Thomas, 2. 12.

Altarweihen 1973

Dorfen bei Aßling, Hl. Agidius, 10. 11.
Freising, St. Lantpert, Filiale Attaching, Hl. Erhard, 7. 12.
Haar, St. Konrad, Friedhofkapelle, St. Nikolaus, 23. 6.
Höhenrain, Gut Biberkor der Schw. von d. Hl. Familie, 30. 9.
Hohenlinden, Nebenkirche Aufnahme Mariens in d. Himmel, 19. 11.
Jarzt, Filiale Großseisenbach, Hl. Leonhard, 12. 11.
Landshut, St. Jodok, Kinderheim, Hl. Vinzenz von Paul, 21. 12.
Marktschellenberg, St. Nikolaus, 8. 12.
München-Trudering, Christi Himmelfahrt, 29. 4.
München, Krankenhaus d. Barmh. Schw. Renatastr., Chr. Himmelfahrt, 19. 5.
Oberroth bei Dachau, St. Peter und Paul, 23. 12.
Ramsau bei Haag, Hl. Paulina, 21. 10.
Schröding, St. Nikolaus, 8. 12.
Unteraltling, Aufnahme Mariens in den Himmel, 8. 12.
Wollomoos, Filiale Pfaffenhofen, Hl. Laurentius, 28. 10.

Die Priesterweihe wurde 1973 erteilt an

1 Jesuiten aus Indien in der Pfarrkirche St. Josef Puchheim am 10. 6.
4 Redemptoristen in Gars am 11. 6.
4 Diakone unserer Erzdiözese und
3 Jesuiten in Freising am 8. 7.
1 Franziskaner in München-St. Anna am 12. 8.
1 Benediktiner in Ettal am 15. 9.

Das Sakrament der *Firmung* wurde 1973 erteilt durch den Erzbischof und seine Mitbischöfe an etwa 23 000 Firmlinge.

Im Jahre 1973 in der Erzdiözese verstorbene Priester

Ertl Josef, fr. Pfarrer von Marzling, * 1908, † 9. 1.
Mayr Hugo OSB, Scheyern, Pfarrer v. Hirschenhausen, * 1898, † 15. 1.
Stuhldreiter Georg, fr. Pfarrer v. Kirchdorf a. H. * 1877, † 26. 1.
Schwarz Johann Ev., fr. Pfarrer, Komm. Holzhausen, * 1891, † 28. 1.
Kögl Johann, Pfarrer v. Fürstenfeldbruck St. Bernhard, * 1917, † 10. 2.
Maier Andreas, fr. Pfarrer v. Hoheneggkofen, * 1890, † 21. 2.
Ziller Josef, fr. Pfarrer v. Kranzberg, * 1895, † 7. 3.
Pfeilschifter Ernst, Pfarrer von Bayrischzell, * 1903, † 7. 3.
Ingerl Lorenz, Oberstud.-Rat a. D., Kanonikus Landshut, * 1893, † 26. 3.
Struve Richard, Pfarrvikar von Grunertshofen, * 1904, † 27. 3.

Mühlegger Andreas, fr. Pfarrer von Oberföhring, * 1896, † 13. 4.
 Thalhamer Josef, Domkapitular in München, * 1900, † 20. 4.
 Mayerhofen Alois, fr. Pfarrer v. Mü.-Fronleichnam, * 1900, † 28. 4.
 Vögele Gabriel, Salvatorianer in Mü.-St. Willibald, * 1901, † 1. 5.
 Egger Eduard, fr. Pfarrer von Ostermünchen, * 1887, † 31. 5.
 Brunner Georg, Stud.-Prof. i. R. in München, * 1888, † 1. 6.
 Burger Franz, Provinzial d. Salesianer in München, * 1904, † 3. 6.
 Götz Karl, fr. Pfarrer von Oberornau, * 1898, † 19. 6.
 Huber Josef, Pfarrer von Au am Inn, * 1907, † 20. 6.
 Richter Karl, Pfarrvikar von Marzoll, * 1912, † 25. 6.
 Krimmer Johann, fr. Pfarrer, Spiritual in München, * 1890, † 25. 6.
 Bielmeier Georg, Redemptorist in Kloster Gars, * 1905, † 2. 7.
 Gallmann Viktor, Pfarrvikar von Hittenkirchen, * 1900, † 7. 7.
 Specht Josef Clemens, Pfarrer von Hausham, * 1910, † 21. 7.
 Unterburger Josef, Pfarrer von Arget, * 1913, † 25. 7.
 Wimmer Ernst, Kommorant in Haslach, * 1897, † 10. 8.
 Weiß Josef, fr. Pfarrer, Kommorant in Dießen, * 1880, † 3. 9.
 Wittig Augustin, fr. Pfarrer von Söllhuben, * 1900, † 5. 9.
 Heumüller Franz, Kommorant in Aßling, * 1904, † 13. 9.
 Bachmaier Georg, fr. Pfarrer von Traunwalchen, * 1899, † 18. 9.
 Schweiger Andreas, fr. Pfarrer von Nußdorf b. Tr., * 1900, † 4. 10.
 Seidenberger Josef, fr. Pfarrer von Hohenkammer, * 1881, † 12. 10.
 Schnell Friedrich, fr. Pfarrer von Münsing, * 1900, † 22. 10.
 Baumeister Heinrich, Pfarrer von Wolfersdorf, * 1905, † 25. 10.
 Bergmaier Peter, fr. Pfarrer v. Großkarolinenfeld, * 1883, † 28. 10.
 Ebner Johann, fr. Pfarrer von Immünster, * 1897, † 6. 11.
 Neuhäusler Johannes, Weihbischof von München, * 1888, † 14. 12.
 Baur Anton, Pfarrer von Gröbenzell, * 1912, † 23. 12.

Chronik des Vereins für Diözesangeschichte für die Jahre 1971 - 1973

Von Peter von Bomhard

Mitgliederversammlungen

22. 9. 1971 Außerordentliche Mitgliederversammlung mit Entlastung des bisherigen Vereinsvorstandes für die Zeit vom 1. 1.–22. 9. 71, anschließend *Neuwahl des Vereinsvorstandes*:
1. Vorsitzender: OAss. Priv.-Doz. Dr. Wilhelm Gessel,
2. Vorsitzender: Stadtpfarrer G. R. Matthias Mayer (wie bisher),
1. Schriftführer: Diözesanarchivar Dr. Peter von Bomhard (wie bisher),
2. Schriftführer: Staatsarchivdirektor Dr. Edgar Krausen (wie bisher),
1. Kassier: Dr. Lothar Waldmüller,
2. Kassier: Konservator Dr. Sigmund Benker.
Der bisherige 1. Vorsitzende, Domkapitular Prälat Dr. Heinrich Eisenhofer, wurde auf Vorschlag des Ehrenvorsitzenden, Univ.-Prof. Dr. A. W. Ziegler, in Anerkennung seiner Verdienste um den Verein einstimmig zum Ehrenmitglied gewählt.
15. 3. 1972 Ordentliche Mitgliederversammlung mit Entlastung des Vereinsvorstandes für die Zeit von der Neuwahl bis 31. 12. 71.
11. 4. 1973 Ordentliche Mitgliederversammlung mit Entlastung des Vorstandes für das Haushaltsjahr 1972 und Ehrung des Ehrenvorsitzenden, Univ.-Prof. Prälat Dr. A. W. Ziegler, anlässlich seines 70. Geburtstages durch Überreichung der ihm gewidmeten Festschrift „Bavaria Christiana“ (zugleich Jahressgabe für 1973).

Vortragsveranstaltungen

1971

17. 2. Konservator Dr. Heinrich *Habel*:
Der Münchener Kirchenbau im Zeitalter des Historismus.
21. 4. Oberstleutnant a. D. Karl von *Manz*:
Der selige Winthir von Neuhausen.
23. 6. Dr. Irmgard *Gierl*:
Religiöse Motive der Hausmalerei in Altbayern und Tirol.
22. 9. Stadtpfarrer Johann *Waxenberger*:
Kardinal Faulhaber – wie ihn nicht alle kennen.
24. 11. Oberregierungsarchivrat Dr. Max Joseph *Hufnagel*:
St. Cajetan – 300 Jahre Patron von Bayern. Neue Forschungsergebnisse über die Erhebungsfeierlichkeiten.

1972

26. 1. Prof. K. *Schmid*, Schärding:
Der Freisinger Barockmusiker Rupert Ignaz Mayr (1646–1712) (mit
Tonbeispielen).
15. 3. Archivdirektor Dr. Hubert *Vogel*:
Die älteste Münchener Bruderschaft: St. Isidor und Notburga.
19. 4. Rechtsanwalt Dr. Otto *Gritschneider*:
Pater Rupert Mayer vor dem Sondergericht – bisher unbekannte
Dokumente aus den Original-Prozeßakten (Vortrag im neuen Saal
der Abtei St. Bonifaz).
21. 6. Bezirksheimatpfleger Dr. Hans *Bleibrunner*:
Andachtsbilder aus Altbayern.
25. 10. Univ.-Prof. Dr. Adolf W. *Ziegler*:
Der Name Korbinian.

1973

24. 1. Staatsarchivdirektor Dr. Edgar *Krausen*:
Wandel in der Heiligenverehrung und Patrozinienwahl.
28. 2. Oberkonservator Dr. Walter *Sage*:
Die Ausgrabungen auf dem Kirchfeld bei Klais.
11. 4. Univ.-Prof. Dr. Peter *Stockmeier*:
Stammeswerdung und Christentum der frühen Bayern.
4. 7. Dr. Siegfried *Gmeinwieser*:
Die Bedeutung der Hofkapelle von St. Kajetan für die Entwicklung
des römischen Kirchenmusikstils in München (mit Tonbeispielen).
10. 10. Univ.-Prof. Dr. Joseph A. *Fischer*:
Das Zeitalter des hl. Ulrich.
28. 11. Dr. Gerhard *Pobl*:
Die Anfänge des Christentums in Bayern, dargestellt im Lichte der
archäologischen Befunde von Epfach am Lech.

Studienfahrten

22. 7. 1971 Exkursion in das Gebiet des ehem. Augustiner-Chorherrnstiftes
Weyarn.
Vormittags Führung durch die Wallfahrtskirche Föching, anschlie-
ßend in Weyarn Einführung in die Geschichte des ehem. Chorherrn-
stiftes, Vorführung von Musik aus dem erhaltenen Weyarner Chor-
archiv und Führung durch die ehem. Stiftskirche und die Jakobus-
kapelle in Weyarn; nachmittags Führung in der Kapelle der Herren-
mühle bei Thalham (Hauskapelle des Stiftes Weyarn), in der Filial-
kirche Reichersdorf (Pfr. Neukirchen) und in der von Weyarn er-
bauten und betreuten Wallfahrtskirche Weihenlinden bei Aibling.
Führung: Konservator Dr. Sigmund Benker.

10. 6. 1972 Exkursion in das Gebiet des ehem. Augustiner-Chorherrnstiftes *Dietramszell*.
Vormittags Einführung in die Geschichte des ehem. Chorherrnstiftes, Vorführung geistlicher Musik aus dem barocken Dietramszell und Führung durch die ehem. Stiftskirche, anschließend Wanderung zur Wallfahrtskirche Maria-Elend mit Führung in der Kirche; nachmittags Führung in den Kirchen Thannkirchen und St. Leonhard bei Dietramszell, anschließend Führung im Schloß Harmating.
Führung: Diözesanarchivar Dr. Peter von Bomhard; Führung im Schloß Harmating durch die Besitzerin, Freiin von Schirnding.
2. 6. 1973 Exkursion in das Gebiet der Landshuter Gotik.
Vormittags Führung in der ehem. Stiftskirche und in der Johanneskirche in Moosburg sowie in der Kirche Gelbersdorf; nachmittags Führung in den Kirchen Jenkofen und Berghofen sowie im Schloß Kapfing (Stammsitz der Vorfahren des Freisinger Fürstbischofs Johann Franz Eckher von Kapfing).
Führung: Konservator Dr. Sigmund Benker; Führung im Schloß Kapfing durch den Besitzer, Franz Graf von Spreti.

Bibliographie Anton Bauer

Anton Bauer, Erzbischöflicher Geistlicher Rat und freiresignierter Pfarrer, zählt zu den Stillen im Lande. Geboren zu Steinbach bei Wackersberg am 24. September 1901, zum Priester geweiht am 30. Mai 1926, hat Pfarrer Bauer neben seinen seelsorgerlichen Obliegenheiten immer wieder Zeit und Muße gefunden, sich mit Artikeln in Zeitungen und Zeitschriften sowie mit kleineren selbständigen Arbeiten seiner Heimat wie seiner Diözese dienstbar zu machen. Ausgangspunkte waren für ihn neben seiner Isarwinkler Heimat die verschiedenen Seelsorgestellen, auf die er berufen wurde (Unterammergau, München-Moosach, Au b. Bad Aibling, Hochstätt). Es war Pfarrer Bauer nicht zuletzt ein seelsorgerliches Anliegen, seine Gemeinde und darüber hinaus interessierte Heimatfreunde mit den Verhältnissen in früherer Zeit, namentlich im kirchlichen Bereich, vertraut zu machen. Kult- und Wallfahrtsgeschichte fanden hierbei besondere Berücksichtigung.

Die Schriftleitung glaubt, mit nachstehender Aufzeigung der fast 120 Titel umfassenden Veröffentlichungen von Anton Bauer der Zielsetzung des Vereins für Diözesangeschichte von München und Freising in entsprechender Weise nachzukommen. Bauer gehört keineswegs, wie vielleicht die große Zahl seiner Veröffentlichungen annehmen lassen möchte, zu jener Sorte von „Heimatsforschern“, deren Tätigkeit sich im kritiklosen Abschreiben älterer Vorlagen erschöpft; der Gang zu den primären Quellen, in die Archive und Bibliotheken, war stets sein erster Schritt. Demzufolge kommt seinen Veröffentlichungen, auch wenn sie häufig infolge ihres Erscheinens in Zeitungen und Zeitungsbeilagen ohne Quellennachweis zum Abdruck kamen, stets ein besonderer Wert zu. Die Diözesangeschichtsforschung von München und Freising verdankt Anton Bauer manches Detail. EK

Abkürzungen

- Ahl = Altheimatland. Heimatkundliche Wochenbeilage zur Tölzer Zeitung. Verlag Bayerischer Zeitungsblock (M. Müller u. Sohn), München
Ald = Amperland. Heimatkundliche Vierteljahresschrift für die Kreise Dachau, Freising und Fürstenfeldbruck. Verlagsanstalt Bayerland, A. Steigenberger, Dachau
BHt = Bayerische Heimat. Beilage zur Münchner Zeitung und Bayerischen Zeitung, München
BHz = Zeitschrift des Bayerischen Landesvereins für Heimatschutz – Verein für Volkskunst und Volkskunde, München
BIO = Das bayerische Inn-Oberland. Zeitschrift des Historischen Vereins Rosenheim
BJV = Bayerisches Jahrbuch für Volkskunde
BK = Bayerischer Kurier, München

- Ff = Der Familienforscher in Bayern, Franken und Schwaben. Blätter des Bayerischen Landesvereins für Familienkunde, herausgegeben von Adolf Roth, München
- Frig. = Frigisinga. Sonderbeilage zum Freisinger Tagblatt
- GPT = Garmisch-Partenkirchener Tagblatt
- HI = Heimat am Inn. Heimatkundliche Zeitungsbeilage, Rosenheim
- HbI = Heimatbote vom Isarwinkel. Heimatgeschichtliche Beilage zum Tölzer Kurier, Bad Tölz
- JbKG = Jahrbuch für altbayerische Kirchengeschichte (Deutingers Beiträge), herausgegeben vom Verein für Diözesangeschichte von München und Freising
- Kb = Klerusblatt, Eichstätt
- KK = Kleine Kirchenführer, Verlag Schnell u. Steiner, München
- LIL = Lech-Isar-Land. Organ des Heimatverbandes Lech-Isar-Land e. V., Weilheim
- LM = Lexikon der Marienkunde. Verlag Friedrich Pustet, Regensburg
- MW = Moosacher Wochenblatt, München-Moosach
- OA = Oberbayerisches Archiv, herausgegeben vom Historischen Verein von Oberbayern
- TK = Tölzer Kurier, Bad Tölz

Ein literarisches Denkmal des St.-Maximilians-Jubiläums in Freising 1772: Frig. 2 (1925) 579–582

Zur Geschichte der alten St.-Nikolaus-Kirche zu Unterammergau: GPT 1926, Nr. 281

Die Urständkapelle am langen Brunnen bei Wackersberg: TK 1926

Blomberg-Holzordnung vom 31. Mai 1641: TK 1926, Nr. 185

Episode aus dem Brande Waakirchens 1737: Ahl 3 (1926) Nr. 4

Das Miesbacher Gnadenbild. Eine Nachbildung vom Jahre 1744: Ahl 3 (1926) Nr. 12

Freisinger Einträge im Mirakelbuch der Wallfahrtskirche Maria Stern zu Taxa: Frig. 4 (1927) 355–358

Altes Prälatenhaus in Freising: Frig. 4 (1927) 500 f.

Die jetzige St.-Nikolaus-Pfarrkirche in Unterammergau: GPT 1927

Zur Baugeschichte der Pfarrkirche Gaißach: Ahl 1927, Nr. 45

Einsiedelei an der Pestkapelle bei Wackersberg: Ahl 1927, Nr. 50

Geschichte der Kreuzwegandacht in Wackersberg: Ahl 1927, Nr. 52

Kistler- und Faßmalervertrag mit zwei schwäbischen Meistern für den Hochaltar der St.-Nikolaus-Kirche zu Unterammergau: In: Das Schwäbische Museum, Augsburg 1927, 55 f.

Der Beurerhof in der Pfarrgemeinde Wackersberg 1627–1927: Ahl 4 (1927/28) Nr. 28

Verehrung des hl. Sebastian im Isarwinkel: Ahl 4 (1927/28) Nr. 32

Zur Geschichte der Gebirgsschützenkompanie Wackersberg: Ahl 4 (1927/28) Nr. 35

Das Heilige Grab in Wackersberg: Ahl 5 (1928/29) Nr. 1 (Ausg. B)

Wackersberger Schützenhauptmann-Verzeichnis: Ahl 5 (1928/29) Nr. 2

Regesten zur Tölzer Kunstgeschichte: Ahl 5 (1928) Nr. 6, 7 u. 9

Neues über den Friedhof auf dem Lehen bei Wackersberg: Ahl 5 (1928/29) Nr. 17

Der hl. Papst Silvester als Viehpatron im Erzbistum München-Freising: Ahl 5 (1928) Nr. 20

- Zur Baugeschichte der Filialkirche Fischbach bei Tölz: Ahl 5 (1928/29) Nr. 26
 Wie die Pfarrkirche Gaißach zu ihrem Kuppelturm kam: Ahl 5 (1928/29) Nr. 21
 Der Nachlaß des Freisinger Dekans und Stadtpfarrers Johann Kirmayr († 1820)
 im Münchner Stadtarchiv: Frig. 6 (1929) 255–258
 Zur Verehrung des hl. Sigismund im Dom zu Freising: Frig. 6 (1929) 438–440
 Die Maria-Hilf-Kapelle am Arzbach: Ahl 5 (1929) Nr. 23 u. 24
 Die Grundsteinlegungsfeier der Filialkirche Wackersberg am 20. Mai 1829: Ahl 6
 (1929/30) Nr. 4
 Das Geheimnis des Grundsteins der Wackersberger Kirche: Ahl 6 (1929/30) Nr. 9
 Die kettenumspannte Kirche des hl. Leonhard: BHz 24 (1928) 110
 Kirchliche Umritte und Rennen im Gebiete des ehemaligen Landgerichts Dachau im
 17. Jahrhundert: BHz 25 (1929) 106
 Die Kappelkirche zum Hl. Blut bei Unterammergau: Kalender bayerischer und
 schwäbischer Kunst 25 (1929) 16–21
 Die Kerze der fürstbischöflichen Residenzstadt Freising in der Wallfahrtskirche
 Tuntenhausen: Frig. 7 (1930) 272–274
 Die Marienwallfahrt Tuntenhausen, Rosenheim 1930, 72 Seiten (Die Kirchen der
 Gegend um Rosenheim Band 12)
 Unausrottbare Geister in der Isarwinkler Heimatkunde: Moriz von Piberburg:
 Ahl 7 (1930/31) Nr. 11
 Die altehrwürdige Marienwallfahrt Tuntenhausen und der Isarwinkel: HbI 5
 (1931) Nr. 4 u. 6
 Wackersberg der „Walchenberg“: HbI 5 (1931) Nr. 14
 St. Dionys im Hohenburger Schloßpark: HbI 5 (1931) Nr. 15
 Gab es im Isarwinkel eine Burg namens „Schellenberg“ oder „Schellenburg“?: HbI 5
 (1931) Nr. 17
 Das „byzantinische“ Madonnenbild „aus der Zeit der Kreuzzüge“ in der Schloß-
 kapelle Hohenburg: Ahl 8 (1931) Nr. 1
 Zur Schulgeschichte der Pfarrei Wackersberg: HbI 6 (1932) Nr. 1
 Wackersberg hieß nie „Waltchonisperch“: HbI 6 (1932) Nr. 2
 Unser lieben Frauen Wappen: In: Die christliche Kunst 28 (1932) 128
 Der Altmünchner Dichterkomponist Johann Kuen (c. 1606–1675). Sein Elternhaus
 in München-Moosach: BK 1932, Nr. 366
 Zum Problem der kettenumspannten Leonhardskirche: BK, Beilage „Unsere Welt-
 kirche“ Nr. 121
 Die Marienwallfahrt Tuntenhausen: In: Das Bayerland 43 (1932) 309–311
 St. Kastulus mit dem Spaten: Ahl 10 Ausg. B (1933)
 Beiträge zur Geschichte der Stadtpfarrei St. Martin in München-Moosach: MW
 1933 ff: Das Benefizium zur schmerzhaften Mutter in der alten Kirche: MW 1933,
 Nr. 3, 4, 5, 6
 Wie Moosach um 1620 zur Renovierung der Kirchenglocke um eine Beisteuer bat:
 MW 1933, Nr. 8
 Moosach in den alten Mirakelberichten der Marienwallfahrt Tuntenhausen: MW
 1933, Nr. 9
 Was sich einst Moosacher Bauersleute bei Gutsübergabe als „Austrag“ ausbedungen
 haben: MW 1933, Nr. 11
 Einiges über Moosachs älteste Familien: MW 1933, Nr. 12
 Die in die alte Kirche 1625–1921 gestifteten Gottesdienste (mit Ausnahme des
 Benefiziums): MW 1933, Nr. 13, 14, 15

Moosachs ältere Familien: MW 1933, Nr. 17 u. 18
 Die Pestkapelle auf dem Lehen bei Wackersberg: HbI 8 (1934)
 Tuntenhausen: KK 1934, Nr. 32
 Unterammergau: KK 1934, Nr. 45
 Die Pfarrkirche St. Nikolaus in Wackersberg: HbI 9 (1935)
 Birkenstein: KK 1935, Nr. 85/86
 Reutberg: KK 1935, Nr. 116
 Wallfahrten zum St.-Anastasia-Haupt in Benediktbeuern: HbI 10 (1936)
 Altenburg: KK 1936, Nr. 189
 Wie alt ist die Wallfahrt Altenburg bei Grafing? In: Der Inn-Salzachgau 14 (1936)
 60f.
 Söhne des alten Moosach im Priesterstande: MW 1937, Nr. 15, 16, 17, 18, 19
 Petersberg: KK 1937, Nr. 229
 Unterammergau: KK 1938, Nr. 45 (2. Auflage)
 Tuntenhausen: KK 1941, Nr. 32 (2. Auflage)
 Kappel bei Unterammergau eine spätmittelalterliche Hostienwallfahrt: Kb 22
 (1941) Nr. 49, 388
 Die Herkunft der Dientzenhofer: BHt 22 (1941) 31. Liefg.
 Woher stammen die Dientzenhofer?: BHt 23 (1941) 4. u. 5. Liefg.
 Hofmark Moosach bei München 1686–1800: BHt 23 (1941) 4.–6. Liefg.
 Johann Bapt. Zimmermann und die Schmerzhaftige Mutter von Miesbach: Kb 24
 (1943) Nr. 16/17, 117
 Söhne der alten Pfarrei Au bei Aibling im Priesterstande: Bad Aibling 1946.
 Heiligblut am Wasen. Geschichte einer Wallfahrt im bayerischen Inn-Oberland,
 Rosenheim 1949, 32 Seiten
 Birkenstein: KK (1950), Nr. 85 (2. mit Max Mangold)
 Die Taxawallfahrt in Au bei Aibling: OA 76 (1950) 1–20
 Das Kirchlein von Kleinholzhausen im Landkreis Aibling: HI 1951, Nr. 9
 Aus der Geschichte von Schechen bei Rosenheim: BIO 23 (1952) 51–70
 Die Pfarrkirche St. Martin in Au bei Aibling: HI 1953
 Die Weidacherkapelle zu Ehren der Schulterwunde Christi auf dem alten Friedhof
 zu Rosenheim: BIO 24 (1953) 73–90
 Unterammergau: KK 1953, Nr. 45 (3. Auflage)
 Die Pfarrer (Vikare) der Scheyerner Präsentationspfarre Au bei Aibling im 15. und
 16. Jahrhundert: Ff I, München 1953, Heft 13/14 (Demleitner-Festschrift S. 5–10)
 Zur Verehrung der hl. Corona in Oberbayern: BJV 1956, 64–69
 Beiträge zur Geschichte der Pfarrei Hochstätt: BIO 27 (1956) 21–46
 Das Schöffauer Mirakel-Flugblatt von 1517. Ein Beitrag zur Wallfahrtsgeschichte:
 BJV 1957, 51–56
 Oberbayerische Maurer in alten Mirakelberichten: Ff II, München 1957, Heft 10/12
 Geschichte der Wallfahrt Weihenlinden 1644 bis 1657: BIO 28 (1957) 45–69
 Altenburg: LM, 1. Liefg. 1957, 163
 Die Wallfahrten und Gnadenbilder im Gebiet des alten Dekanats Aibling: In: Der
 Mangfallgau 2 (1957) 62–69
 Buchwörth und Hörfurt. Zwei abgegangene Höfe in der Pfarrei Hochstätt: BIO 29
 (1958) 75–81
 Das alte München und die Wallfahrt Tuntenhausen. In: Monachium. Beiträge zur
 Kirchen- u. Kulturgeschichte Münchens und Südbayerns anlässlich der 800-Jahr-
 feier der Stadt München, München 1958, 119–160

- Au b. Aibling (Taxa): LM, 3./4. Liefg. 1959, 399
- Die ehemalige St.-Corona-Holzkapelle zu Garnzell und ihre verbotene Wallfahrt: BJV 1960, 22–25
- Birkenstein: LM, 5. Liefg. 1960, 809 f.
- Zur Verehrung der hl. drei Jungfrauen Ainbeth, Gwerbeth und Fürbeth im Bistum Freising: BJV 1961, 33–40
- Die Scheuchstuhl von Rosenheim. Beiträge zur Geschichte eines der bedeutendsten Altrosenheimer Geschlechter: BIO 31 (1961) 49–86
- Die Loretokapelle zu Rosenheim im Kranze der Loretokapellen der Münchner Erzdiözese: BIO 32 (1962) 165–216
- Wallfahrten im Landkreis Traunstein einst und jetzt. In: Heimatbuch des Landkreises Traunstein Bd. I/3 (1962) 171–186
- Die Marienwallfahrt Feldkirchen bei Rott am Inn: JbKG 1962, 64–75
- Die ehemalige Marienwallfahrt Neubeuern am Inn: BIO 33 (1963) 51–94
- Die Liebfrauenwallfahrt Kirchreuth: JbKG 1963, 109–111
- Ein Pollinger Wallfahrtsbüchlein vom Jahre 1708: LIL 1964, 193–196
- Tuntenhausen: Kirchenführer, 3. Aufl., Ottobeuren 1967, Verlag Hannes Oefele, 16 Seiten
- Allgaukapelle und Allgauklause bei Piesenkam (Pfarrei Sachsenkam): JbKG 1967, 119–144
- Der Dom als Wallfahrtskirche. In: Der Freisinger Dom. Festschrift zum 1200jährigen Jubiläum der Translation des hl. Korbinian, Freising 1967, 259–282
- Die drei Einsiedlerpriester an der Roßackerkapelle bei Rosenheim: BIO 35 (1968) 97–112
- Wallfahrten von der alten Pfarrei Tölz aus vor der Säkularisation: LIL 1968, 222–224
- Wackersberger Klausner: LIL 1969, 85–91
- Die Wallfahrt der Mamminger zum hl. Sigismund nach Freising: Der Storchenturm. Geschichtsblätter für Stadt und Landkreis Dingolfing 5 (1970) 44–54
- Allerheiligen bei Oberwarngau. Wallfahrts- und Kunstgeschichte: JbKG 1971, 196–255
- Neue Quellenfunde zur Geschichte der Allgaukapelle: JbKG 1971, 261 f.
- Neues über den Münchner Stadtarzt Dr. Sigmund Gotzkircher: OA 93 (1971) 54 f.
- Wackersberger Ordensschwwestern: LIL 1971, 120–134
- Feldgeding und seine St.-Anna-Verehrung: Ald 8 (1972) 287–289
- Die Heimat des Tölzer Malers Julian Breymeyer: LIL 1972, 133 f.
- Was der Tölzer Bildhauer und Zeichnungslehrer Franz Anton Fröhlich 1820 über seinen Werdegang berichtet: LIL 1972, 154–157
- Die Peterskapelle auf dem Freisinger Domberg im 18. Jahrhundert. Zur Geschichte des Petriner-Instituts: Ald 9 (1973) 412 f.
- Ein Gedenkblatt an die Neubesiedlung des Klosters Altomünster im Jahre 1497: Festschrift Altomünster 1973, Aichach 1973, 14–18
- St. Sebald in Egling bei Wolfratshausen. Zur Geschichte der Kirche und ihrer ehemaligen Wallfahrt: OA 97 (1973) 464–479
- Die ehemalige Gruftkapelle am Frauenfreithof zu Tölz: LIL 1973, 14–20
- Zum Werk des Wolfratshausener Barockbildhauers Georg Wunderl: JbVerChristl-Kunst (im Druck)

Buchbesprechungen

BODO UHL, Die Traditionen des Klosters Weihenstephan (Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte NF XXVII, 1. Teil). C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung, München 1972, 141* u. 301 Seiten, 4 Tafeln.

Die Traditionen des Klosters Weihenstephan lagen bisher nur in der wissenschaftlichen Ansprüchen an Korrektheit, Vollständigkeit und Kommentierung nicht mehr genügenden Ausgabe der Monumenta Boica von 1767 vor. Eine Edition entsprechend dem Standard der Freisinger und Neustifter Traditionen war daher notwendig. Die Aufgabe wird von der vorliegenden Ausgabe Uhls, zugleich einer Münchner Dissertation, in jeder Hinsicht gelöst. 355 Einträge des Traditionsbuches über Besitzvorgänge von 1021–1258 werden vorgelegt, der Inhalt einer fehlenden Lage wird durch den glücklichen Fund eines alten Registers erschlossen. Der Anhang bringt noch zwei Schatzverzeichnisse des 12. Jahrhunderts, während das dritte, kürzlich edierte, hier leider fehlt. Bedauerlich ist, daß das Register, das die Fülle der Namen und Begriffe erschließen müßte, vorerst noch fehlt; es bleibt dem zweiten Band, der Siegelurkunden und Urbare enthalten soll, vorbehalten. Auch die abgekürzt zitierte Literatur wird in diesem ersten Band noch nicht aufgeschlüsselt – ein Verfahren, das nicht nachgeahmt werden sollte.

Der Edition voraus geht eine Einleitung von 141 Seiten, in der Uhl die Vor- und Frühgeschichte des Klosters bis 1300 von der Korbinianszelle über die Geschichte der Neugründung, die Abtliste und die Observanz schildert, wobei er zur Frühgeschichte bemerkenswert viel Neues feststellen kann. In der Ablehnung des Tedmons-Namens geht er mit der These des Rezensenten überein. Wichtig ist die Übersicht über die wenig bekannte Chronistik des Klosters (S. 35*). Selbstverständlich werden die Entstehungsgeschichte, die Schreiber und das Formular des Traditionsbuches aufs genaueste untersucht, sein Rechtsinhalt erhoben.

Auf einige kleine Versehen darf aufmerksam gemacht werden: S. 16* lies Martirque statt Martique, S. 20* Minoristen statt Minoriten. S. 123* wäre ein Hinweis auf Abbildungen der besprochenen Porträts des Abts Altumo (bisher Altun) hilfreich. Sie finden sich im 10. Sammelblatt des Historischen Vereins Freising 1916, Taf. 1–3 und bei E. Stollreither, Bildnisse des IX.–XVIII. Jahrhunderts aus Handschriften der Bayerischen Staatsbibliothek I, 1928, Taf. 21–23. Regest 198 lies Eibach statt Erbach, Regest 216 a Lampert statt Lantbert, um eine Verwechslung mit dem Freisinger Bischof auszuschließen. Regest 332 lies Lügen statt Luse. Unnötig ist die nur bei einem Teil der Südtiroler Ortsnamen erfolgte Wiedergabe des italienischen Namens. Die deutschen Namen sind ebenfalls amtlich, die italienischen sind weder historisch noch tragen sie hier zur Erläuterung bei.

Der Arbeit Uhls muß hohe Sorgfalt und Genauigkeit bescheinigt werden. Die Forschung kann nun auf verlässlichem Material weiter bauen. *Sigmund Benker*

TORE NYBERG, Dokumente und Untersuchungen zur inneren Geschichte der drei Birgittenklöster Bayerns 1420–1570 (Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte NF XXVI, 1. Teil). C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung, München 1972, 112* u. 452 Seiten.

Mit seiner 1965 in der *Bibliotheca Historica Lundensis* veröffentlichten Arbeit über birgittinische Klostergründungen des Mittelalters hat Nyberg sich als Ordenshistoriker in die wissenschaftliche Welt eingeführt. In Fortsetzung seiner Studien über den in seiner schwedischen Heimat entstandenen Orden vom hl. Erlöser beschäftigte sich Nyberg in der Folgezeit vor allem mit den drei Ordensniederlassungen innerhalb Bayerns. Das Ergebnis seiner jahrelangen Studien, gefördert durch verschiedene Stipendien, im besonderen aber von der Kommission für bayerische Landesgeschichte bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, liegt nunmehr in einem 1. Band vor. 220 Dokumente zur Rechts-, Verfassungs-, zur inneren wie zur Geistesgeschichte der Klöster Gnadenberg (Oberpfalz), Maihingen (Ries) und Altomünster, letzteres im Bereich der heutigen Erzdiözese München und Freising gelegen, werden ediert. Quellen vielfältigster Art und Herkunft sind damit für die ordens- wie für die diözesangeschichtliche Forschung erschlossen. Sie bieten eine neue Sicht über die Bedeutung dieser drei Ordensniederlassungen, über die innerklösterliche Organisation, ihre Beziehungen zu den weltlichen und geistlichen Gewalten, vor allem aber über die weitreichenden Verbindungen zu den außerbayerischen und außerdeutschen Ordenshäusern. Das bisher maßgebliche Werk über die Birgittenklöster in Bayern von Alois Binder (Regensburg 1896) muß man nun weitgehend als überholt ansprechen. Maihingen und Gnadenberg sind im Laufe der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts untergegangen, Altomünster vermochte bis zum heutigen Tag alle Stürme der Zeit zu überstehen, seit 1803 freilich nur mehr als Frauenkonvent und nicht mehr, wie ursprünglich, als Doppelkloster. Altomünster ist heute das einzige Birgittenkloster im deutschen Sprachraum.

Den birgittinischen Ordenshäusern war bis zur Säkularisation die Institution eines Doppelklosters zu eigen; bei den übrigen Ordensgemeinschaften fand spätestens zu Beginn des 16. Jahrhunderts diese Einrichtung ein Ende (als Ausnahme ist uns nur das Trappistenkloster auf dem Olenberg bei Mühlhausen im Elsaß bekannt, wo es erst 1895 zu einer Verlegung des zugehörigen Frauenkonvents nach Ergersheim bei Molsheim kam). Die administrative und konstitutionelle Seite der birgittinischen Paaranlage ist es, die bei einer geschichtlichen Darstellung der Klöster des Erlöserordens besonders berücksichtigt werden muß, im bisherigen Schrifttum (Kunstgeschichte), wie Nyberg nachweist, jedoch nicht entsprechend behandelt wurde.

Der Edition der Texte stellt Nyberg einen Überblick über die vorhandene Literatur und das einschlägige Quellenmaterial voran. Es folgt eine Darstellung der Geschichte des Birgittenordens in Bayern. Im besonderen aufschlußreich sind die Kapitel über das „Nebeneinander“ der drei Klöster „bei auseinander strebendem Selbstverständnis“ in der Zeit zwischen 1503–1525 und über das Verhältnis der Klöster zum Landesherrn und der kirchlichen Hierarchie. Bezüglich Altomünster betont Nyberg, daß bei der Gründung im Gegensatz zu Gnadenberg und Maihingen die Initiative nicht bei den Mitgliedern der bisherigen Klöster lag, sondern durch Hilfestellung von außen. Es war Wolfgang von Sandizell, ein Laie im Dienst Herzog Georgs des Reichen, der durch seine Verhandlungen mit der Kurie in Rom, die er im Auftrag seines Herrn führte, hier maßgeblich wurde. Nyberg vermochte

für diesen Abschnitt bisher unbekannte Unterlagen im Vatikanischen Archiv heranzuziehen. Widerstand gegen die ursprünglich in Landshut geplante Neugründung kam vom bischöflichen Stuhl in Freising. Bemerkenswert erscheinen uns auch die Ausführungen von Nyberg über den bescheidenen Umfang der Männerkonvente von Maihingen und Altomünster; er spricht von einer „problematischen Personalsituation“, die sich ihrerseits wieder auswirkte auf die literarische Produktion in den einzelnen Klöstern. Nyberg kann sich in seinem Abschnitt über die birgittinischen Texte auf die ausgezeichnete Arbeit von Ulrich Montag, *Das Werk der heiligen Birgitta von Schweden in oberdeutscher Überlieferung* (Münchener Texte und Untersuchungen zur deutschen Literatur des Mittelalters 18), München 1968 stützen, die uns in diesem Zusammenhang besonderer Erwähnung wert scheint.

Genug der Hinweise auf die Fülle, was an Dokumentation zur Geschichte einer in Bayern heute dem Blickfeld weitester Kreise entschwundenen Ordensgemeinschaft von Nyberg gegeben wird. Nicht zuletzt die Diözesangesichtsforschung von München und Freising ist ihm wie der Kommission für bayerische Landesgeschichte hierfür dankbar.

Edgar Krausen

FESTSCHRIFT ALTOMÜNSTER 1973. Birgitta von Schweden † 1373. Neuweihe der Klosterkirche nach dem Umbau durch J. Michael Fischer 1773. Herausgegeben von TONI GRAD. Verlag Mayer & Söhne KG, Aichach 1973, 400 Seiten mit 28 Abbildungen, davon 7 farbig.

Das doppelte Jubiläum, dem dieser schon in seiner äußeren Gestaltung beeindruckende Band gewidmet ist, spiegelt sich in den beiden Themenkreisen wider, zu denen man seine 19 Beiträge zusammenfassen kann: die visionäre Vorstellungswelt der großen Mystikerin in ihrer Ausstrahlung auf Kirche, Frömmigkeit und Kunst und die konkrete Verwirklichung birgittinischer Lebensform in der Geschichte des Klosters Altomünster, der einzigen noch blühenden Niederlassung des Ordens der schwedischen Heiligen im deutschen Sprachraum.

Alle birgittinischen Impulse haben letztlich ihren Ursprung in den Offenbarungen, deren sich die Heilige teilhaftig wußte. Ein anonymer Reformentwurf für Papst und Kurie aus der Mitte des 15. Jahrhunderts, die „*Recta regula vivendi per vicarium Christi*“, über die *Ulrich Montag* nach einer jetzt in der Bayerischen Staatsbibliothek liegenden Handschrift handelt (S. 37–56), knüpft nicht nur an die Visionen Birgittas im Zusammenhang mit der Rückkehr der Päpste von Avignon nach Rom an, sondern gibt sich sogar als eines ihrer Werke aus. *Lottlisa Behling* setzt Symbole der *Revelationes* der Hl. Birgitta in Beziehung zum Isenheimer Altar des Matthias Grünewald, insbesondere für die Darstellung der knienden Maria im Goldtempel (S. 139–162). Die Weihnachtsvision der Hl. Birgitta, deren deutschen Text *Josef Dünninger* mitteilt, hat, wie die von *Toni Grad* kommentierend angeführten vier Versionen zeigen, die Ikonographie der Geburt Christi bis ins 18. Jahrhundert stark beeinflußt (S. 133–136). Das birgittinische Visionsmotiv „Christus soll nicht gegeißelt werden“ weist *Leopold Kretzenbacher* in einem steierischen Passionsspiel von 1756 nach, das es in der Figur des mitleidigen Soldaten Porphyrius aus dem Betrachtungsbuch eines südtalientischen Kapuziners der Barockzeit übernommen hat (S. 261–270). Vor allem aber ist durch Birgittas Visionen die Gestalt ihres Ordens geprägt worden, dessen Regel ihr gleichsam bildhaft

vermittelt wurde. *Tore Nybergs* Analyse der Klosterregel der Hl. Birgitta (S. 21 bis 34) erklärt aus diesem visionären Charakter das scheinbar unausgeglichene Nebeneinander von „trivialen“ Anweisungen und hoher Spiritualität, im ganzen weniger ein Reglement für den klösterlichen Alltag als vielmehr „eine Anregung, die die Tendenzen eines sich nach Gott sehnenen Menschen in greifbare Formen fassen und ihn auf den Klostereintritt vorbereiten will“. Heute berufen sich auf Birgitta drei Ordenszweige, deren Gemeinsamkeiten und Unterschiede General-äbtissin Madre *Hilaria Laubenberger* darstellt (S. 381–389). Außer dem ursprünglichen, von seinen Mitgliedern als „authentisch“ angesehenen Orden, der hauptsächlich auf Birgittas Tochter Katharina zurückgeht, entstand ein zweiter Orden im 17. Jahrhundert in Spanien, schließlich zu Beginn unseres Jahrhunderts ein dritter in Rom, der als „apostolischer Zweig“ sein Selbstverständnis nicht in erster Linie in der Übereinstimmung mit Birgittas schriftlichen Aussagen, sondern in der Nachahmung ihres „gelebten“ Lebens sucht.

Altomünster zählt neben vier weiteren Kommunitäten in England, Holland und Schweden zu den „alten“ Klöstern. Ein kolorierter Einblatt-Holzschnitt, auf den *Anton Bauer* hinweist (S. 15–18 mit farb. Abb.), erinnert an die Neubesiedlung des einstigen Benediktinerinnenklosters durch Nonnen und Ordensmänner aus dem Birgittinenkonvent Maihingen im Ries. Am Anfang steht als Helfer des herzoglichen Gründers, Georgs des Reichen von Bayern-Landshut, der Klosterverwalter „Bruder“ Wolfgang von Sandizell, dessen schwer zu deutendes Bild *Tore Nyberg* auf Grund bester Quellenkenntnis neu zeichnet (S. 59–80). Das Birgittinenkloster Altomünster in den Stürmen der Reformationszeit erfährt durch *Georg Schwaiger* eine packende Schilderung (S. 165–192), in deren Mittelpunkt der spätere Basler Reformator Johann Oekolampadius steht, der dem Konvent von 1520 bis 1522 angehörte. Nach Jahrzehnten des Niedergangs erhebt sich das Kloster in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts unter dem bedeutenden Prior Simon Hörmann zur Blüte der Barockzeit. Sie findet ihren höchsten Ausdruck in dem letzten großen Bau Johann Michael Fischers, der 1763 begonnenen Klosterkirche. Ihr und ihren Vorgängern widmet *Norbert Lieb* seine Studie: Altomünsters Bau- und Raumkunst und ihr birgittinisches Wesen (S. 273–300). Die Stuckdekoration des aus der Wessobrunner Schule kommenden Rokokomeisters Jakob Rauch behandelt *Karl Kosel* (S. 303–307).

In das Szenarium des Kirchenraumes sind in Altomünster auf einzigartige Weise die im späten 17. und frühen 18. Jahrhundert erworbenen Katakombenheiligen eingegliedert, mit denen sich *Gisling M. Ritz* befaßt (S. 213–222). Bei dem feierlichen Empfang solcher „Heiliger Leiber“ im Jahre 1694 wurde ein von Prior Hörmann verfaßtes und vertontes Schauspiel dargeboten, eines von mehreren in Altomünster entstandenen oder wenigstens dort aufgeführten Stücken geistlichen Theaters; zu ihnen gesellt sich nun noch ein als Torso überliefertes Passionsspiel aus der Mitte des 18. Jahrhunderts, das *Stephan Schaller* im Pfarrarchiv Altomünster entdeckt hat und dessen ältere literarische Schichten (Sebastian Wilds Augsburger Passionstragödie, eine verschollene Vorlage des Chiemgauer Leiden-Christi-Spiels u. a.) er in mustergültiger Textanalyse freilegt (S. 225–258). Ansonsten trat, im Gegensatz zu anderen bayerischen Barockklöstern, die Pflege der Tonkunst gemäß den Anweisungen der Ordensgründerin ganz zurück, wie man aus dem Aufsatz von *Robert Münster*, Musik und Musiktheater in Altomünster im 18. Jahrhundert (S. 311–324), sieht. Von ganz wenigen außergewöhnlichen Anlässen abgesehen, wurde der Gottesdienst, zu dem nach den Ordensstatuten auch bestimmte Prozessionen und Umgänge gehörten, im einfachen Choralgesang ge-

staltet. Eines der seltenen Processionalia aus dem Birgittenorden stellt *Dietmar von Huebner* nach einer offensichtlich im Kloster Maihingen zwischen 1473 und 1487 entstandenen Handschrift der Universitätsbibliothek München vor (S. 83–130 mit Notenbeispielen). Einen Beitrag zur allgemeinen Musik- und Theatergeschichte liefert *Wolfgang Witzemann*, Die römische Barockoper „La Vita humana“ und ihr Bezug auf die Hl. Birgitta (S. 195–210 mit Notenbeispielen). Das unterschiedlich beurteilte Werk, das Anfang 1656 zum Empfang der konvertierten Königin Christine in Rom geschrieben und aufgeführt wurde – das Libretto stammt von Giulio Rospigliosi, dem späteren Papst Clemens IX., die Musik von Marco Marazzoli –, ist eine Allegorie jesuitischer Moralthologie, wobei Christines wie Birgittas Beispiel für das christliche Ideal des Verzichts auf irdischen Glanz steht (vgl. das Kronenmotiv im Hochaltarbild von Altomünster!).

Die Untersuchung der sozialen Schichtung der beiden Konvente des Doppelklosters Altomünster im 17. und 18. Jahrhundert führt *Edgar Krausen* (S. 327–337) zu ähnlichen Feststellungen, wie er sie schon für andere altbayerische Männer- und Frauenklöster der Barockzeit treffen konnte: es handelt sich um gut situierte, meist bürgerliche Bevölkerungskreise aus den Städten und Märkten des Kurfürstentums Bayern, wobei in Altomünster, einem Kloster vor den Toren Münchens, der Anteil der Haupt- und Residenzstadt besonders ins Gewicht fällt. Der Aufhebungskommissär traf 1803 auf einen Männerkonvent von 9 Patres und 4 Brüdern und auf einen Frauenkonvent, der neben der Äbtissin 26 Chorfrauen und 10 Laienschwestern umfaßte. Während der schon seit Jahren zerstrittene Männerkonvent sich auflöste, blieb der Frauenkonvent einträchtig beisammen und erreichte schließlich 1841 – nicht zuletzt gegen den Widerstand der kirchlichen Oberbehörden und mit päpstlicher Dispens von der Bindung an einen Männerkonvent – die königliche Anerkennung seines Fortbestandes; *Manfred Weitlauff* verdanken wir eine sehr objektive Darstellung dieser Vorgänge (S. 341–377).

„Um das Alto-Münster“, den heimatlichen Ort, kreisen die Erinnerungen von Professor *Alois Dempf* (S. 393–395), um manches, was heute nicht mehr so ist und vielleicht auch nicht mehr so sein kann wie früher. Aber wo die Lebensform einer Gemeinschaft die Zeiten überdauert, ist auch dem Einzelnen die Chance gegeben, sich wiederzufinden.

Walter Jaroschka

ARCHIVE. Geschichte – Bestände – Technik. Festgabe für Bernhard Zittel (Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern Sonderheft 8). Kommissionsverlag Michael Laßleben, 8411 Kallmünz 1972, 180 Seiten, 13 Tafeln.

Auch die Diözesangeschichtsfreunde können aus dieser dem Generaldirektor der Staatlichen Archive Bayerns, Dr. Bernhard Zittel, zum 60. Geburtstag gewidmeten Festgabe wertvolle Erkenntnisse und Anregungen schöpfen. *Walter Jaroschka* eröffnet die Reihe der Beiträge mit einer äußerst instruktiven Biographie des „Reichsarchivars“ Franz Josef von Samet (1758–1828). Samets entscheidende Leistung, die Übernahme und Ordnung der im Gefolge der Säkularisation von 1803 in die staatlichen Archive hereinströmenden Archivalienmassen der säkularisierten Hochstifte, Stifte und Klöster, ist ungleich weniger ins Bewußtsein der geschichtsbewußten Mit- und Nachwelt gedrungen als die vergleichsweise kaum größere Leistung des Freiherrn von Aretin, die dieser mit der Übernahme der wertvollsten

Teile der Bibliotheken säkularisierter Klöster und Stifte erbracht hat. Die einmalige Leistung Samets aufgezeigt und bewußt gemacht zu haben, ist das bleibende Verdienst von Jaroschka.

Auch der Beitrag von *Edgar Krausen*, dem Schriftleiter der Festgabe, über Alte Archivräume und Archiveinrichtungen – Bildbericht über Kloster- und Stiftsarchive in Bayern, Schwaben und Österreich – steht in Zusammenhang mit der Säkularisation. Während die einschlägigen Archivalien im wesentlichen erhalten blieben, sind die geistlichen Archiveinrichtungen fast völlig zugrunde gegangen. Von den erhaltenen Resten berichtet Krausen und läßt ahnen, wie es früher in den geistlichen Archiven ausgesehen hat.

Wilhelm Volkert befaßt sich mit Ebersberger Siegeln und erschließt damit die Siegel dieses alten Benediktinerklosters und bedeutendsten Sebastian-Kultortes im Alten Reich der Wissenschaft. *Max Joseph Hufnagel* bringt eine Zusammenstellung der Quellen zur Geschichte der bayerischen Jesuiten im Staatsarchiv München. Forscher, die anlässlich des 200. Jahrestages der (vorübergehenden) Auflösung der Gesellschaft Jesu (1773) in München nur im Bayerischen Hauptstaatsarchiv nach „Jesuitica“ suchen, werden so auf diesen leicht übersehenen Quellenfundort hingewiesen.

Harald Jaeger erläutert Ordnungsprobleme bei den Aktenabgaben der modernen staatlichen Behörden. Jaeger bespricht darin die grundsätzlichen Ordnungsprobleme, die sich bei der provenienzgerechten Neuordnung von Abgaben der staatlichen Unterbehörden für das Staatsarchiv München ergeben, um zu einer „organisch gewachsenen Archivtektonik“ zu kommen. Diese Probleme werden sich früher oder später nicht nur für andere staatliche Archive, sondern in abgewandelter Form auch für die Diözesanarchive stellen, ebenso wie die Sicherungsverfilmung in Bayern, die *Josef Hemmerle* behandelt und die – soweit dem Rezensenten bekannt – bei den kirchlichen Archiven noch kaum in Angriff genommen ist.

Weitere Beiträge von *Hildebrand Troll*, *Günter Schuhmann*, *Hans Nusser*, *Max Piendl*, *Walter Scherzer*, *Rudolf Kloos* und *Hermann Joseph Busley* befassen sich mit Spezialbeständen einzelner Archive, Spezialarchiven und archivischen Spezialproblemen, auf die näher einzugehen leider der verfügbare Raum verbietet.

Hubert Vogel

MAX JOSEPH HUFNAGEL und FRITZ FREIHERR VON REHLINGEN,
Pfarrarchiv St. Peter in München: Urkunden (Bayerische Archivinventare 35).
Verlag Degener & Co., Neustadt a. d. Aisch 1972, XXV u. 339 Seiten, 3 Abbildungen.

Vor mehr als 100 Jahren verfaßte der um die altbayerische Kirchengeschichte hochverdiente Benefiziat Ernest Geiß seine „Geschichte der Stadtpfarrei St. Peter in München“ (1868), in der er das reichhaltige Archiv dieser ältesten Münchner, erstmals 1186 urkundlich erwähnten, Pfarrei gründlich auswertete. Nun legen die beiden Archivare Dr. M. J. Hufnagel und F. Freiherr von Rehlingen in der inzwischen auf die stattliche Zahl von 36 Heften angewachsenen Reihe „Bayerische Archivinventare“ mit den Regesten aller Urkunden von St. Peter das erste (Teil-) Inventar eines Pfarrarchivs vor. Bisher war nur ein Teil dieser glücklicherweise über den 2. Weltkrieg geretteten Urkunden in der zudem unzureichenden Edition der „Monumenta Boica“ (Band 19, 21850 und 21, 1813) im Druck zugänglich.

Die Urkunden setzen 1278 ein, also zu einer Zeit, zu der von der ursprünglich die ganze Stadt umfassenden St.-Peters-Pfarrei bereits die zweite Münchner Pfarrei, Zu unserer lieben Frau, abgetrennt war (1271). Die Aussteller dieser 636 Originale und 33 Inserte, von denen immerhin 61 im 13. und 14. Jahrhundert entstanden sind, reichen von Kaiser Ludwig dem Bayern über Päpste, Bischöfe und die bayerischen Herzöge und Kurfürsten bis zu den „kleinsten“ Münchner Bürgern. Inhaltlich betreffen sie, wie bei einer Pfarrei als Empfänger nicht anders zu erwarten, vor allem Stiftungen und Ablassbriefe sowie Reliquienschenkungen und -beglaubigungen. Schlaglichtartig beleuchten diese oft recht nüchtern erscheinenden Dokumente die Geschichte von St. Peter und damit der Stadt München und ihrer Bürger bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. Sie bringen äußerst interessante Einzelheiten zur lokalen Kirchengeschichte, zur Baugeschichte von St. Peter sowie zur Familien- und Häusergeschichte der Stadt München.

Wichtigstes Erschließungsmittel und zugleich das größte Problem jeder Quellenpublikation bilden die Register, die über ein Drittel des vorliegenden Bandes einnehmen. Dabei ist das Wort- und Sachverzeichnis durch seine Ausführlichkeit und die dadurch bedingten zahllosen Verweise, oft über drei Ecken, wo man dann ärgerlicherweise wieder vergeblich sucht, etwas verwirrend geraten. Andererseits sparte man beim Personenverzeichnis leider zu sehr mit Verweisen. Der vorliegende Band gibt aber auch Anlaß zu fragen, ob der Aufwand einer ausführlichen Registerung von neuzeitlichen Urkunden noch zu rechtfertigen ist: während die Urkunde zwar für das Mittelalter oft die einzige Quelle für historische Vorgänge bildet, verliert sie mit dem Anwachsen der Akten doch schnell an Bedeutung gegenüber deren Aussagekraft. Dennoch steht der in vielen Inventaren den Akten gegenüber den Urkunden eingeräumte Platz in umgekehrt proportionalem Verhältnis zu ihrer jeweiligen Menge und wohl auch Bedeutung. Aber in dieser Hinsicht besteht ja noch die Hoffnung, daß auch die bedeutsamen Aktenbestände von St. Peter in einer gleich gewichtigen Weise wie die Urkunden einer breiteren Öffentlichkeit erschlossen werden.

Das große Verdienst der beiden Bearbeiter aber bleibt es, wieder neue Quellen für die Münchner Stadtgeschichtsforschung bereitgestellt und zugleich das erste Inventar eines Pfarrarchivs in dieser Reihe vorgelegt zu haben, dem hoffentlich noch möglichst viele folgen werden. Während nämlich z. B. in Österreich die Erfassung und Inventarisierung der Pfarrarchive schon seit geraumer Zeit einen relativ hohen Stand erreicht hat (vgl. den Überblick bei Alois Zauner, in: Mitteilungen des österreichischen Staatsarchivs 21, 1968, 458–464), sind die bayerischen Pfarrarchive – abgesehen von der dankenswerten Edition der Pfarrbücherverzeichnisse – noch kaum für Wissenschaft und Heimatforschung erschlossen. *Bodo Uhl*

HELMUT RANKL, Das vorreformatorische landesherrliche Kirchenregiment in Bayern (1378–1526) (Miscellanea Bavarica Monacensia 34). Robert Wölfle, München 1971, XIX u. 296 Seiten.

Die vorliegende Arbeit, welche am bayerischen Beispiel die Entstehung des landesherrlichen „ius reformandi et visitandi“ beleuchtet, ist in zweifacher Weise wertvoll. Einmal schließt sie eine spürbare Lücke der bayerischen Geschichts-

schreibung, zum anderen erweist sie sich als gewichtiger Beitrag für die spätmittelalterliche territoriale Verfassungsgeschichte Deutschlands. Der Verfasser macht deutlich, daß die in der Literatur noch immer gerne als Annex der Reformation gesehene Einordnung der Kirche in den landesfürstlichen Herrschaftsbereich (in reformierten wie in katholischen Territorien) schon lange vor dem konfessionellen Bruch angestrebt und – zumindest was Bayern betrifft – bereits in dem durch den Gegensatz von Konziliarismus und Kurialismus geprägten vorreformatorischen 15. Jahrhundert in wesentlichen Teilen vollzogen wurde.

Wenn auch die Übertragung des durch die spezifisch protestantische Praxis vorbelasteten Terminus „Kirchenregiment“ auf die Summe der Mitspracherechte und Prärogativen der bayerischen Herzöge gegenüber der Kirche innerhalb ihres Territoriums problematisch bleibt, so dürfte dem Verfasser doch der Nachweis gelungen sein, daß die Übernahme kirchenhoheitlicher Funktionen durch das Herzogtum im 15. Jahrhundert bereits ein Ausmaß angenommen hatte, das die in der Literatur bisher immer als Ansatzpunkte einer staatlichen Kirchenhoheit angeführten römischen Privilegien von 1522/23 (Vollmacht für die Herzöge Wilhelm und Ludwig zur Visitation und Reform der Klöster mittels zuverlässiger Prälaten; Konzession einer konkurrierenden Strafgewalt über häretische und kriminelle Kleriker) eher als Schlußpunkte einer konsequenten Subordinationspolitik erscheinen läßt.

Die gut gegliederte Untersuchung zeigt in ihrem ersten Abschnitt die auf dem Höhepunkt der großen abendländischen Kirchenverfassungskrise einsetzende bayerische Schaukelpolitik zwischen Konzil und Papst und erklärt anschaulich die Voraussetzungen des kirchlichen Entgegenkommens bei dem Eingliederungsprozeß des Klerus in den Territorialstaat. Der zweite Abschnitt charakterisiert die gerichts- und steuerpolitischen Aktivitäten der Herzöge gegenüber den bayerischen Hochstiften und Diözesen und kann die bisherigen Forschungsergebnisse über die ersten Versuche zur Schaffung von Landesbistümern in Bayern entscheidend korrigieren. Der dritte Abschnitt hat die bestimmende Rolle der Herzöge bei den Klostervisitationen nach dem Konstanzer Konzil zum Gegenstand und macht die Bedeutung der herzoglichen Klosterherrschaft für die Konsolidierung des Territorialstaats verständlich. Der vierte und letzte Abschnitt beschäftigt sich mit dem wachsenden Einfluß des Landesherrn bei der Pfründebesetzung und den Ansprüchen gegenüber dem Niederkirchengut, wobei die Verbindungen mit dem alten Eigenkirchenrecht verdeutlicht werden können. Insgesamt: eine solide Arbeit, welche für die Diskussion des historischen Verhältnisses von Kirche und Staat in Bayern eine Vielzahl neuer Aspekte eröffnet.

Richard Bauer

RICHARD BAUER, Der kurfürstliche geistliche Rat und die bayerische Kirchenpolitik 1768–1802 (*Miscellanea Bavarica Monacensia* 32). Robert Wölflle, München 1971, 295 Seiten.

„*Miscellanea Bavarica Monacensia*“: in der langen Dissertationsreihe, die selbst für den Fachmann nur noch schwer zu überschauen ist, macht die Arbeit von Richard Bauer zweifellos einen Fixpunkt aus. Sie beschäftigt sich mit dem 1570 gegründeten Kurfürstlichen Geistlichen Rat als der staatlichen Zentralbehörde für das Kirchenfach, die freilich in ihrer Existenzberechtigung von den bischöflichen Ordinariaten bis weit ins 18. Jahrhundert hinein grundsätzlich bestritten worden ist. Wenn Gerhard Heyl bereits 1956 mit einer leider ungedruckten Dissertation

Tätigkeit und Organisation dieses Geistlichen Rates unter Maximilian I. untersucht hat, so geht jetzt Richard Bauer auf die Regierungszeit Max' III. Joseph zu, wo wir in der berühmt-berüchtigten „Ära Osterwald“ den „wichtigsten legislativen Vorstoß des bayerischen Staatskirchentums vor Montgelas“ erkennen dürfen.

Gewiß, diese „Ära Osterwald“ beginnt erst mit dem vollen Übergewicht der Laien im Geistlichen Rat seit 1768, aber das bayerische Amortisationsgesetz von 1764 und „Veremunds von Lochstein Gründe sowohl für als wider die geistliche Immunität in zeitlichen Dingen“ von 1766 hatten die Schatten bereits vorausgeworfen. Interessant auch, wie diese scheinbar so eindeutige Kirchenpolitik doch auch ihre Widersprüche und Schwankungen hat, bedingt durch die Rivalität zwischen dem geistlichen Ratsdirektor von Osterwald und dem einflußreichen Geheimen Rat von Lori. Hier der aus dem Nassauischen stammende Konvertit Osterwald, der sich am Naturrecht orientiert und am Gallikanismus, dort der Altbayer Lori, der sich auf die staatskirchlich interpretierte Landesgeschichte stützen möchte!

Verbinden wir mit der „Ära Osterwald“ immerhin schon seit den Untersuchungen von Michael Doeberl eine Art fester Vorstellung, so betritt der Verfasser mit dem zweiten Teil seiner Arbeit weitgehend Neuland: nämlich die meist vernachlässigte Karl-Theodor-Zeit. Sie ist sicher nicht der monolithische Block gewesen, als der sie gewöhnlich erscheint. Und die alteingefahrene Staatskirchenpolitik bleibt, auch wenn sie mit anderen Mitteln arbeitet, etwa jetzt, um die Zeit der „Emser Punktation“, mit der weitgehenden Annäherung an Rom. Bei unserm Geistlichen Rat aber kann Bauer drei Epochen voneinander abheben: zunächst das Direktorium des radikalen altbayerischen Aufklärers Eisenreich; dann die wichtige „Ära Häffel“ von 1783 bis 1791; schließlich Reischach und Lippert, unter denen die Revolutionsangst herrschte und die Illuminatenschnüffelei. Wie bei allen Abschnitten, breitet die Studie auch hier eine Fülle bisher unbekannter Personalien aus. Fast erschütternd dabei die indirekte Charakteristik des pfälzischen Hofprälaten Häffel, der eine bedeutende Persönlichkeit gewesen sein muß, aber keine sympathische, noch 1817 das Konkordat zustande brachte und erst 1827 als römischer Kardinal und bayerischer Gesandter beim Heiligen Stuhl gestorben ist. Montgelas aber – er hatte sich übrigens 1780 einmal selber um eine Geistliche Ratsstelle beworben! – bedeutet seit 1799 ein Wiederanknüpfen an die „Ära Osterwald“, bis dann 1802 die alte Zentralbehörde der neuen Staatsorganisation weichen mußte.

Über alle noch so interessanten Details hinaus, macht der Verfasser jedenfalls eines klar: daß die Geschichte einer Behörde zunächst nicht die Geschichte ihrer institutionellen Äußerungen ist, sondern die ihrer wirkenden Akteure. Daß es vor allem um den ersten (oder zweiten!) Mann geht, seine Intelligenz und seine Arbeitskraft, sein Durchsetzungsvermögen und seinen Ehrgeiz. Dann auch um die allgemeinen Umstände, die Spiele hinter den Kulissen, das Menschlich-Allzumenschliche der Geschichte. Nur, Bauer „enthüllt“ nicht. Er bleibt bei der vollen Strenge seiner Dissertation und im eisernen Korsett der Methode. Auch die Brücken hinüber zum flutenden Leben außerhalb des abgegrenzten Bereichs der „Dikasterien“ deutet er lediglich an. Etwa bei jenem Mandat vom 4. Oktober 1770, das Bauherren und Baumeister erstmals auf die „edle Simplizität“ in der Ausführung verpflichtete: „Das Ende rokokohafter Verschwendung in Anlage und Ausstattung der bayerischen Landkirchen war gekommen“ (S. 74). Merkwürdig, es ist dasselbe Mandat, auf das auch Adolf Feulner in seiner Doktorarbeit von 1912 Bezug nimmt. Nur daß es den Kunsthistoriker zu Christian Wink geführt hat und damit zum „Ausgang der kirchlichen Rokokomalerei in Südbayern“.

Benno Hubensteiner

EDGAR KRAUSEN, Kupferporträts bayerischer und schwäbischer Barockprälaten.

In: Sammeln und Bewahren, Publikation der Freien Geselligen Vereinigung „Die Mappe“. Robert Wölfle, München 1973, S. 61–74, 4 Abbildungen.

Der Verfasser, der sich bereits mehrfach eingehend mit dem Problem der sozialen Herkunft der bayerischen Prälaten des 17. und 18. Jahrhunderts befaßt hat, legt hier – sozusagen als thematische Abrundung – eine „Bestandsaufnahme“ der Kupferporträts bayerischer und schwäbischer Barockprälaten vor, die nicht nur für den bayerischen Kirchen- und Ordenshistoriker, sondern darüber hinaus von allgemeinem kunstgeschichtlichen Interesse sein dürfte. Gerade durch den Totalverlust der Porträtsammlung der Staatlichen Graphischen Sammlung in München, die – wie wir wissen – über einen ergiebigen Bestand solcher Kupferporträts verfügte, ist die Auswertung der Bestände des Erzbischöflichen Ordinariatsarchivs München, der Augsburger Stadtbibliothek, der Kartensammlung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs und anderer, auch privater Sammlungen nach diesem Gesichtspunkt sehr zu begrüßen. Allein aus dem Bereich der Erzdiözese München-Freising konnten 18 Kupferporträts von Barockprälaten ermittelt werden. Bemerkenswert erscheint, daß vom letzten Abt von Tegernsee, Gregor II. Rottenkolber, und vom letzten Propst von Beuerberg, Paul Hupfhauer, Porträts existieren, die als Inkunabeln der Lithographie anzusprechen sind. Die beiden Prälaten haben sich also bereits der neuen Kunst des Steindrucks bedient.

Das mit vier ganzseitigen Abbildungen versehene Verzeichnis ist nach Orten geordnet und führt neben der dargestellten Persönlichkeit Zeichner, Stecher, Format und Aufbewahrungsort des jeweiligen Blattes an, wie auch auf Literatur hingewiesen wird, in welcher derartige Porträts enthalten sind. Der zwar an entlegener Stelle publizierte, zum Themenbereich dieses Sammelbandes – der sich vor allem mit der Gebrauchsgraphik beschäftigt – jedoch gehörende Aufsatz ist zweifellos ein wertvoller Beitrag zur altbayerischen Kirchengeschichte. *Hans Roth*

HANS BLEIBRUNNER, Andachtsbilder aus Altbayern. Mit einem Geleitwort von P. *Odilo Lechner* OSB, Abt von Sankt Bonifaz in München und von Andechs. Süddeutscher Verlag, München 1971, 212 Seiten, 133 Abbildungen, 1 Karte.

Wie in unserer heutigen säkularisierten Welt die Reisenden Andenken verschiedenster Art heimbringen, so war es auch in früheren Jahrhunderten, als die „Kirchfahrt“ zu fernen oder nahen Gnadenstätten für die meisten Menschen die einzige Art des Reisens war. Die damals von den Wallfahrern erworbenen Gegenstände, neben Pilgerzeichen, Medaillen und Nachbildungen der Attribute der Wallfahrtspatrone vor allem die Andachtsbilder – Einblattdrucke mit der Darstellung der Gnadenbilder oder Gnadenstätten – sollten aber zugleich etwas von der Segenskraft der verehrten Reliquien oder Gnadenbilder in die Heimat und ins Haus bringen. So kommt es sogar vor, daß ein Andachtsbild seinerseits eine Wallfahrt entstehen ließ (z. B. Mühlberg bei Waging, 1669).

Die eigentliche Blütezeit des Andachtsbilds war das 18. Jahrhundert, doch setzt die Produktion, abgesehen von vereinzelten Vorläufern aus dem 16. Jahrhundert, auf breiter Basis schon mit dem Neuaufbruch barocker Volksfrömmigkeit im frühen 17. Jahrhundert ein und läuft erst im 19. Jahrhundert langsam aus. Die Vergänglich-

keit der oft kleinen Blätter und ihre geringe Wertschätzung im 19. Jahrhundert hatte zur Folge, daß die einst in großen Auflagen hergestellten Andachtsbilder heute zu gesuchten Seltenheiten geworden sind; von sehr vielen ist nur mehr ein einziges Exemplar nachzuweisen und gar manches dürfte gänzlich zu Verlust gegangen sein.

Hans Bleibrunner, Bezirksheimatpfleger von Niederbayern, hat im vorliegenden Werk eine reichhaltige, breit gestreute Auswahl solcher Andachtsbilder aus dem altbayerischen Raum – dem alten Kurbayern ohne die Oberpfalz – zusammengetragen. Ausgehend von der niederbayerischen Metropole Landshut und deren Umland führt er den Leser anhand der Bilder gleichsam in weitem Bogen durch die Gnadenstätten Ostbayerns, des Chiemgaus und des bayerischen Oberlands bis zur Wies, und schließlich über die Landeshauptstadt München und das nordwestliche Oberbayern donauabwärts über Regensburg und Straubing in den Bayerischen Wald. Die Vielfalt, die sich in diesen Darstellungen ausbreitet, ist wahrhaft erstaunlich. Begreiflicherweise dominieren Werke des 18. Jahrhunderts, des Spätbarock und Rokoko, zwischen die aber immer wieder seltene ältere Blätter, so ein rassiger Holzschnitt von Altötting aus dem 16. Jahrhundert und frühe Stiche des 17. Jahrhunderts (Andechs, Traunwalchen) eingestreut sind, dazu auch Nachzügler aus der Zeit des Klassizismus und Biedermeier (z. B. Allersdorf), die deutlich das Nachlassen der Aussage- und Gestaltungskraft zeigen. Zu den vielen Blättern, die sich auf die Darstellung der Gnadenbilder oder Reliquien beschränken, treten solche mit oft sehr exakter Wiedergabe der Gnadenkirche und des Gnadenortes, gelegentlich mit bis in die Einzelheiten wiedergegebenen Szenen von Wallfahrtsbrauch und Jahrmärkten, wieder andere mit der Schilderung der Entstehung der Wallfahrt und wunderbarer Gebetserhörungen, und schließlich auch wahrhafte Prunkblätter, auf denen sich die ganze Fülle barocker Allegorie ausbreitet. Schlichter, unscheinbarer Volkskunst stehen künstlerische Meisterwerke gegenüber, Schöpfungen bekannter Stecher wie Michael Wening, Franz Joseph Mörl, Joseph Anton Zimmermann, Franz Xaver Jungwirth und des Klauber-Verlags in Augsburg. Dabei fällt auf, daß die Qualität der Stiche in keiner Beziehung zur Bedeutung der Wallfahrt steht.

Zu jedem Blatt bzw. jedem Wallfahrtsort schrieb Bleibrunner einen kurzen, instruktiven Text mit einer Zusammenfassung des Wesentlichen über die Geschichte von Wallfahrt und Gnadenbild. Hiemit ebenso wie in seinem Vorwort führt er in die geistigen Grundlagen ein, die sich dem nicht mehr von der Tradition geprägten Menschen der Gegenwart schwerer erschließen als die unmittelbare künstlerische Aussage. Dankenswerterweise hat Bleibrunner auch eine Übersichtskarte, ein genaues Verzeichnis der abgebildeten Andachtsbilder mit Standort des Originals und ein Register über die Schöpfer der Stiche mit Angaben über Leben und Werk beigegeben.

Einige kleine, aus dem bisherigen Schrifttum übernommene Irrtümer, so etwa bei der Wallfahrt Kirchwald bei Rosenheim (Michael Schöpfel war Rompilger und Eremit, nicht Bauer, und kam 1644, nicht 1714 nach Kirchwald) und beim Meisterregister (der Kupferstecher Mörl war nicht der Schwiegervater, sondern der Schwager Cosmas Damian Asams; der Maler Augustin Joseph Demmel ist nicht in München, sondern in Sindelsdorf geboren) können den Wert des auch äußerlich sehr ansprechend gestalteten Werks nicht beeinträchtigen, das erstmals einen instruktiven und leicht faßlichen Überblick über eine außerhalb der Fachkreise noch verhältnismäßig wenig bekannte Ausdrucksform vor allem barocker Volksfrömmigkeit und barocken Kunstschaffens im altbayerischen Raum gibt. *Peter von Bomhard*

HILDEGARD OHSE, Die Wallfahrt Föching im Spiegel der Mirakelbücher (1676–1790). Dissertation, München 1969, 391 Seiten, 18 Abbildungen, 5 Karten.

Einer der besten bisher erschienenen Beiträge zur Geschichte der Barockwallfahrten unserer Erzdiözese, eine Münchner Dissertation (Professor Dr. Leopold Kretzenbacher). Schon ein Blick in das Inhaltsverzeichnis erfreut und erklärt den Umfang des Buches: Seite 1 bis 5 Vorwort und Einleitung, Seite 6 bis 352 Text, Seite 353 bis 373 Anmerkungen, Seite 374 bis 389 Quellen und Literatur, Seite 390 f. Verzeichnis der Abbildungen und Karten, letztere gestaltet von Konrad Bedal.

Die Wallfahrt zur „Schmerzhaften Mutter“ in Föching bei Holzkirchen hat eine unbekanntes Orts aufgefunden, 1646 hergebrachte, 48 cm hohe Marienstatue aus Steinguß zum Kultgegenstand. In der Mitte des Hochaltars der schönen, 1664 neuerbauten und von Maurern der „Miesbacher Schule“ ausstuckierten Kirche ist sie aufgestellt. Sie dürfte einer Kreuzesgruppe entstammen. Die Wallfahrtsblüte fällt auch bei dieser Wallfahrt in das 17. und 18. Jahrhundert. Die Einführung des Kreuzwegs 1739, der Armenseelen-Bruderschaft 1741 sowie die Erbauung einer Kreuzkapelle auf dem „Berg“ 1747 bereicherte und förderte das Wallfahrtsleben im 18. Jahrhundert.

Dem Thema entsprechend folgt nach der Darstellung der Geschichte der Wallfahrt eine sehr eingehende Auswertung der Mirakelbücher von Föching. Sechs mit Gebeterhörungen aus der Zeit von 1676 bis 1790 liegen noch vor, also von der Barockzeit bis zur Aufklärungszeit. Viel Wissenswertes erfahren wir daraus über Kultgeographie und Kultdynamik, die soziale Schichtung der Wallfahrer, ihre Anliegen, die Formen ihres Wallfahrens (auf den Knien, barfuß, mit brennendem Licht, in weißer Kleidung), ihre verschiedenen Opfergaben. Das rege Leben bei dieser Wallfahrt war der guten Betreuung der Wallfahrtsseelsorge durch die Augustinerchorherren des Klosters Weyarn zu verdanken. Das Studium dieser Wallfahrtsgeschichte kann nur angelegentlichst empfohlen werden. Die Arbeit kann durch die Verfasserin (München 2, Geroltstr.) bezogen werden.

Der Vollständigkeit halber sei eine Ergänzung der Wallfahrtsliteratur angefügt: 1. O. Verf., Kurze Beschreibungen, auch einfache Anzeigen der Ritterordens-Commenden, der Kollegiatstifte . . . wunderthätigen Bildnisse, Wallfahrten . . . in Bayern . . ., Regensburg 1799. Hier ist ein „großer Zulauf von Wallfahrtern“ zu „Hechenkirch, Föching, Esterndorf“ erwähnt und zwar nach dem „Zimmermannschen Kalender“.

2. „Von einem Priester der Diocese Augsburg“, Marianischer Festkalender für das katholische Volk, eingerichtet auf alle Tage des Jahres. II. Bd., Regensburg 1866, S. 671: Unsere Liebe Frau zu Föching in Oberbayern.

3. Regensburger Marienkalender 1894, Monat März: U. L. Frau zu Föching in Oberbayern (2 Abb.).

4. J. B. Mehler, Föching: Zu Unserer Lieben Frau. In: Ch. Schreiber, Wallfahrten durchs deutsche Land, Berlin (1928), S. 262. *Anton Bauer*

HANS ROTH, Marterlsprüch. Süddeutscher Verlag, München 1973, 99 Seiten, 8 Zeichnungen.

Zum Gesamtbild unserer heimatlichen Landschaft gehören die Marterl, errichtet zumeist am Ort eines Unglücksfalles oder Verbrechens, die zu Andacht, Fürbitte

und besinnlicher Rast auffordern wollen. Es sind häufig bescheidene Tafeln aus Holz oder Blech, mitunter auch etwas aufwendiger aus Stein, die mit ihrem bisweilen unbeholfen-trockenen, dann aber auch wieder humorvollen und erheiternden Text („Sprüch“) als Zeugnisse volksfromm-christlicher Verbundenheit zu werten sind. Ludwig von Hörmann, der Innsbrucker Bibliotheksdirektor, hat 1893 erstmals eine Sammlung von Marterlinschriften herausgegeben. Roth nimmt darauf Bezug und stellt fest, daß in der Zwischenzeit der Bestand an Marterl eine starke Dezimierung erfahren hat. Es ist das gleiche Schicksal wie bei den Motivtafeln, mit denen sie in enger Verbindung stehen. Dankbar begrüßt man, daß Roth in seine Sammlung nicht nur „heitere“, sondern auch ernste Sprüche und Mahnungen mitbezogen hat, um das breite Spektrum bäuerlicher Gefühls- und Gedankenwelt vorzustellen. Roth distanziert sich von den „lustigen“, über-origiellen Versen, die mit Volksfrömmigkeit und pietätvollem Gedenken nicht mehr viel gemeinsam haben. Einige „Marterlsprüch ohne Marterl“, rein akademisch-literarische Erzeugnisse (Karl Stieler, Rudolf Greinz u. a.), beschließen das Bändchen. – Die von Florian Dering gezeichneten Bildbeilagen sind recht ansprechend ausgefallen.

Edgar Krausen

KLEINE PANNONIA-REIHE zu 3,80 DM. Pannonia-Verlag, 8228 Freilassing.

Mit den Schönheiten der Landschaft zwischen Inn und Salzach, insbesondere aber mit den Kunstwerken dieses Gebiets, befaßt sich diese vor einigen Jahren ins Leben gerufene Reihe. Bislang liegen 34 Hefte vor, ausgestattet mit 25 Abbildungen, denen besondere Qualität bescheinigt werden kann, und 25 Seiten Text. Vier Hefte behandeln die teilweise nur wenig bekannten Kunstdenkmale in diesem Landstrich von der Romanik bis zum Barock, weitere machen mit den in den dortigen Heimatmuseen verwahrten Schätzen profaner und sakraler Volkskunst vertraut, so mit der im alten Pfarrhof von Ruhpolding untergebrachten Paramentensammlung von Pfarrer Alois Gantenhammer, der größten ihrer Art in Europa (Heft 21). Von den Künstlermonographien erscheint im besonderen jene über Gordian Guckh, den in Laufen tätigen Meister der ausklingenden Gotik, durch neue Forschungsergebnisse sehr aufschlußreich (Heft 8). Der Kirche von Urschalling, der Darstellung der Schmerzensmutter (Pieta), den Burgen zwischen Inn und Salzach, sowie den Zwiebeltürmen zwischen Salzburg und München sind weitere Hefte gewidmet. Unter den Mitarbeitern liest man bekannte Namen: *J. Neuhardt*, *S. Hofmann*, *H. Roth*, *W. Brugger*. Zum Burgen-Bändchen (Heft 22) darf berichtend darauf hingewiesen werden, daß die barocke Einrichtung bei der ehemaligen Schloßkapelle und nunmehrigen Pfarrkirche von Wald a. d. Alz bereits aus dem Jahre 1762 stammt; 1791 kam es zu einer teilweisen Umgestaltung im Louis-Seize-Stil (vgl. unsere Ausführungen in den „Ostbairischen Grenzmarken“ 13, 1971, S. 192 ff.). Es wäre zu empfehlen, den einzelnen Heften künftig, wie dies bei anderen Kunstführern auch der Fall ist, einen Quellen- und Schrifttumsnachweis beizufügen. Das handliche Oktavformat der Bände eignet sich vorzüglich zur Mitnahme bei Wanderungen und Kunstfahrten.

Edgar Krausen

NORBERT LIEB – HEINZ-JÜRGEN SAUERMOST, Münchens Kirchen. Süddeutscher Verlag, München 1973, 318 Seiten, 317 Abbildungen, davon 20 in Farbe, 66 Grundrisse und Pläne.

Michael Hartig wollte zu Ende der 20er Jahre an eine kunstgeschichtliche Beschreibung sämtlicher Münchner Kirchen gehen. Die Planung, die auf fünf Bände berechnet war, ist indessen ein Torso geblieben. Von seiner Feder erschien im Rahmen der „Deutschen Kunstführer“ des Benno Filser-Verlags (Augsburg) einzig der Band über die mittelalterlichen Kirchen Münchens, wobei die Domkirche zu Unserer Lieben Frau unberücksichtigt blieb. So kommt das von Norbert Lieb, dem nunmehr emeritierten Ordinarius für bayerische Kunstgeschichte an der Universität München, zusammen mit seinem langjährigen Assistenten Heinz-Jürgen Sauermost vorgelegte „Geschichtsbuch vom Münchner Kirchenbau“ einem wirklichen Bedürfnis entgegen. Lieb ist mit einem Team von Mitarbeitern, jungen, belesenen Kunsthistorikern (*Helmut Friedel, Wolf Hofmann, Achim Hubel, Hans Lehmbbruch, Veit Loers, Friedrich Naab, Dorith Riedl*) an die Arbeit gegangen. Es wurde eine erstaunliche Einheitlichkeit ohne jegliche Monotonie erreicht.

Es war die Absicht der Autoren, nicht nur einen Überblick über die Geschichte des Kirchenbaues in München zu geben – die Kirchen der evangelisch-lutherischen Gemeinde sind miteinbezogen – und dabei die Stilentwicklung herauszustellen, sondern es sollten ebenso „allgemeine Lebenswirksamkeiten“ aufgezeigt werden, die Positionen sakraler Architektur im Gefüge und Bild der Stadt, die tragenden Kräfte, die Begegnungen von Einheimischen und Fremden, und nicht zuletzt die Ausdrucksgehalte der einzelnen Epochen, ihre Wandlungen und Zusammenhänge. Es ist keine nüchterne Anhäufung historischer Fakten oder eine trockene Aufzählung von Daten und Namen, was hier geboten wird; der gepflegte Stil, der Liebs zahlreiche Publikationen auszeichnet, scheint auch auf seine Schüler übergriffen zu haben. Die Art, wie von diesen den Kirchen des 19. Jahrhunderts, die so gerne geringschätzig als Werke des Historizismus abgetan werden, Anerkennung und Wertung zuteil wird, spricht sehr an. Als beispielhaft darf die auf Seite 230 gebrachte Gegenüberstellung der Merkmale der Architektur von Gabriel von Seidl (Pfarrkirche St. Anna im Lehel) und jener von Georg von Hauberrisser (Pfarrkirche St. Paul) hingewiesen werden. Im einzelnen werden 27 heute noch bestehende Münchner Kirchen eingehend beschrieben, beginnend mit der ältesten Pfarrkirche der Stadt, St. Peter, bis zu dem 1970 fertiggestellten Pfarrzentrum „Erscheinung des Herrn“ in der Blumenau. Bemerkenswert erscheint die Feststellung, daß in München seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges an die 90 Kirchenbauten entstanden. Der von den Kirchenbaumeistern unserer Tage beschrittene Weg vom Sakralbau zum Mehrzweckraum begegnet begründeter Kritik. Kritisch beurteilt wird aber auch manche Neugestaltung der historischen Kirchenräume, so die von Sep Ruf 1965 errichtete Orgelempore von St. Michael oder die 1972 vorgenommene Absenkung des Altarbereichs im Liebfrauentempel. Letztlich, auch was seit dem Anfang des 19. Jahrhunderts, seit den Tagen der Säkularisation an Gotteshäusern borniertem Kirchenhaß, bürokratischem Denken oder Kriegseinwirkungen zum Opfer fiel, wird in Wort und Bild vorgestellt. Es ist wahrlich eine beschämende Liste.

Ein chronologisches Verzeichnis aller bestehenden und der wichtigsten nicht mehr vorhandenen Kirchen der Stadt sowie umfangreiche Register beschließen den vom Verlag großzügig ausgestatteten Band. Nicht sehr befriedigen können die Farbaufnahmen; sie wirken mitunter recht blaustichig.

Edgar Krausen

MICHAEL SCHATTENHOFER, Das Alte Rathaus in München. Seine bauliche Entwicklung und seine stadtgeschichtliche Bedeutung. Süddeutscher Verlag, München 1972, 456 Seiten.

Der Direktor des Münchner Stadtarchivs hat dem bisher wenig bekannten Bau des Münchner Rathauses, der von etwa 1310 bis 1874 Mitte des städtischen Lebens war und der heute größtenteils vom Erdboden verschwunden ist, eine Monographie gewidmet, von der er mit Recht sagen kann, daß er sich bemüht habe „in der heutigen Flut unhistorischer, z. T. romanhafter und oft nicht einmal aus zweiter, sondern aus dritter und vierter Hand lebender Darstellungen zur Stadtgeschichte einen neuen, weithin aus Quellen geschöpften, fundierten Beitrag zu liefern“ (S. 7). Das Buch, aufs reichste durch fast alle erhältlichen alten Ansichten, Entwürfe und Fotos dokumentiert, bietet in der Tat einen weitgehend neuen Einblick in das lebendige Geschehen der Stadt. Das gilt schon für den ersten Teil, der sich mit der Bau- und Ausstattungsgeschichte befaßt und viele neue Notizen zur handwerklichen Praxis und Künstlergeschichte bietet, noch mehr aber für die darauf folgende Darstellung aller Funktionen, die der Rathauskomplex hatte, von Tanz, Theater, Verwaltung, Revolutionen, Gefangenen (auch Geistlichen, S. 301, 310, 316), wirtschaftlichen Funktionen bis zur anstoßenden Metzg. Dieses Material, in 27 Kapitel eingeordnet, ist eine Kulturgeschichte der Stadt, die wie durch ein historisches Mikroskop uns vor Augen gerückt wird. Alles ist quellenmäßig belegt, die 2554 Anmerkungen verweisen fast ausschließlich auf Archivmaterial.

Zum Interessengebiet dieser Zeitschrift vermerken wir: Gottesdienste für den Rat finden auf der durch einen Gang vom Rathaus zugänglichen Empore der Hl. Geistkirche statt (S. 80), eine Ratskapelle S. Maria Magdalena ist im anschließenden Stadtschreiberhaus (S. 79), religiöse Bilder und Sprüche zieren die Räume (S. 20 f., 28, 87, 196, 212, 299), ausgeräuchert wird dreimal zur Weihnachtszeit (S. 257), Rechte des Bischofs von Freising ruhen auf der Stadtwaage (S. 348, 351). Ungeniert wird ein an Gott gerichtetes Psalmwort 1883 beim Bild eines Reichsadlers angebracht (S. 123), während vorher Strafen bei Vergehen religiöser Art durch die Stadt ausgesprochen wurden (S. 304 f., 314, 320, 324, 327).

Einige Anmerkungen: Auf Darstellungen und Texte der Fresken in der äußeren Ratsstube (S. 20 f., 68) geht der Verf. nicht ein, es dürfte sich um solche historischer Gesetzgeber handeln, der „gehörnte“ Moses ist erkennbar. Wenn auch die Texte sicher 1584 neu geschrieben wurden, könnte die Anlage der mehrmals restaurierten Nischenfiguren doch noch auf Jan Polack (1500) zurückgehen (unrichtig dazu die Meinung von M. v. Bibra, Wandmalereien in Oberbayern 1320–1570, München 1970, S. 132, Anh. S. 36). Schrecklich entstellend sind die vor schwarzem Grund aufgenommenen Farbfotos von Grassers Moriskentänzern (S. 60 ff.). Hoffentlich wird man bei der Neueinrichtung des Stadtmuseums sich von den Fotos S. 53 belehren lassen, daß auch diese Figuren Sockel, Rahmung und Hintergrund (dieser 1607 blau, S. 87) brauchen. Richtigzustellen ist, daß Halm entschieden gegen die Zuschreibung des Goldenen Dachls in Innsbruck an Grasser Stellung genommen hat (gegen Anm. 278). Myesenpach (Anm. 186) ist Miesenbach bei Ruppolding; es handelt sich um einen frühen Beleg für den sogenannten Ruppoldinginger Marmor. „Wolschmecket“ sollte S. 166 mit wohlriechend wiedergegeben werden. Pittriching (S. 305) ist eher Prittriching bei Landsberg, S. 359 lies „auf der Peloponnes“.

Bedauerlich ist, daß dem so ungeheuer vielfältigen Buch kein Register der Sachen und Begriffe beigegeben wurde.

Sigmund Benker

JOHANN NEPOMUK KISSLINGER, Geschichte und Beschreibung der Pfarrei Rappoltskirchen im Dekanat und Bezirksamt Erding. Verlag des Kath. Pfarramts, Rappoltskirchen 1973, 139 Seiten, 11 Tafeln.

HUBERT VOGEL, Vom viertausendjährigen Karlstein. Geschichte und Höfechronik. Selbstverlag (Rieghofweg 3), München 1973, 80 Seiten, 5 Abbildungen, 1 Karte.

100 JAHRE PFARREI DINGHARTING – STRASSLACH 1873–1973. Verlag des Kath. Pfarramts, Großdingharting 1973, 32 Seiten.

Pfarrer Kißlinger, gestorben am 27. Dezember 1937 im Alter von fast 76 Jahren, war einer unserer eifrigsten Diözesanhistoriker. Seine verschiedenen Seelsorgestationen waren ihm stets willkommener Anlaß, ihrer Geschichte nachzugehen und heute noch maßgebliche orts- und pfarrgeschichtliche Arbeiten zu erstellen. Ungedruckt blieb bislang seine Pfarrgeschichte von Rappoltskirchen, die während seiner dortigen Seelsorgetätigkeit (1920–1931) entstanden war. Man darf Pfarrer Dr. Hainz Dank wissen, daß er das Manuskript von Kißlinger nunmehr in Druck gab. Kißlinger zeichnet ein lebendiges Bild von der Pfarrgemeinde von der Besiedlung der Gegend, des sogenannten Holzlandes, bis herauf in die Zeit nach dem 1. Weltkrieg. Über den Rahmen einer Pfarrgeschichte hinaus interessieren die Ausführungen über Alltagsleben und religiöses Leben, über die einstigen Gottesdienstordnungen, Bruderschaften und Primizen. Auch die Schattenseiten im Leben der Pfarrgemeinde werden nicht verschwiegen. Schade, daß der Anmerkungsenteil nicht auf den heutigen Stand der Forschung gebracht wurde.

Seiner im Jahre 1971 veröffentlichten Geschichte von Bad Reichenhall (Oberbayer. Archiv Bd. 94) ließ Vogel nun die der angrenzenden Gemeinde Karlstein folgen. Die zahlreichen prähistorischen Funde ermöglichen ein Zurückgehen der geschichtlichen Darstellung bis in die Bronzezeit. Eine Christianisierung der romanischen Bevölkerung des Reichenhaller Tales nimmt Vogel in Abweichung von Manfred Menke (Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern 19, Mainz 1971) bereits für das 4. und 5. Jahrhundert an. Ein eigener Abschnitt behandelt die Kirchen und Kapellen der heutigen Gemeinde Karlstein. Die Pankratiuskirche auf dem Burgfelsen von Karlstein war lange Zeit eine viel besuchte Wallfahrt; die Georgskirche zu Nonn besitzt kunstgeschichtlichen Rang durch seinen aus der Zeit der ausklingenden Gotik stammenden Flügelaltar. Die im Erzbischöflichen Ordinariatsarchiv liegenden Bauakten über St. Pankraz wurden leider nicht eingesehen; sie hätten zur Baugeschichte einiges Neue geboten.

Zur 100-Jahr-Feier der Errichtung der Pfarrei Großdingharting ließ Pfarrer Weinzierl eine kleine, geschmackvoll ausgestattete Festschrift erscheinen, um den Pfarrangehörigen zu zeigen, „was einmal war“. Als Mitarbeiter zeichnen Anton Büchting und Georg Preller; letzterer schmückte das Heft mit den Bildern der zahlreichen Kirchen und Kapellen der Pfarrei. In der Literaturübersicht vermißten wir einen Hinweis auf Josef Eismann, dem die Entdeckung von Philipp Rämpf als des Meisters des Rokoko-Altars von Großdingharting zukommt. Die Schrift wird auch allen Münchnern, die als Erholungsuchende das gottlob noch so ursprünglich-bäuerlich anmutende Pfarrgebiet von Großdingharting besuchen, sicher ein willkommener Begleiter sein.

Edgar Krausen

Aus dem literarischen Schaffen von Abt HUGO LANG OSB (1892–1967), herausgegeben von WILLIBALD MATHASER OSB. EOS-Verlag, 8917 St. Ottilien 1973, 176 Seiten.

Im Geleitwort skizziert der Herausgeber mit der berufenen Feder dessen, der Hugo Lang als Mitbruder aus jahrelanger klösterlicher Gemeinschaft aufs beste kannte und seine gütige, geistreiche und nach jeder Richtung hin aufgeschlossene Natur schätzen gelernt hatte, dessen Persönlichkeit in liebevollem Gedenken. Zahlreiche Zitate des Abtes machen sein Bild lebendig. Er wird gezeigt als homo litteratus von altbayerischem Schlag und – wie könnte es anders sein – von durchaus barocker Sinnesart, als wahrer Vertreter der viel zitierten und oft verkannten liberalitas Bavarica in ihren vielfältigen Formen.

Einen Begriff dieses geistigen und geistlichen Wirkens geben die für den I. Abschnitt des Bandes ausgewählten Würdigungen, Grabreden und Nachrufe auf Persönlichkeiten und Prominente der Kirche und der Welt. Hugo Lang gelang es oft meisterlich, die Charaktere in ihrem Wesen zu begreifen. Besonders deutlich wird dies etwa im Nachruf auf Kardinal Faulhaber, der bei aller Erhabenheit auch als der geschildert wird, „der mit grenzenloser Geduld des Zuhörens, mit rührender Miene des Verstehens, mit aller Großherzigkeit des Bescheides manchen überrascht hat, der dem in seiner Vorstellung unnahbar feierlichen, fast maskenhaft starren, gänzlich große Form gewordenen Bild eines Kirchenfürsten gegenübergetreten war“ (S. 30). Auch das Porträt Papst Johannes' XXIII. entwirft Hugo Lang, ausgehend vom selbst erlebten überraschenden Besuch des Papstes in der benediktinischen Primitivalabtei in Rom, vortrefflich auf nur zweieinhalb Seiten. Liest man die Würdigungen von Otto Karrer und Joseph Bernhart, die beide zu einer glänzenden, rein wissenschaftlichen Karriere befähigt gewesen wären und es dann vorgezogen haben, als Schriftsteller „einer breiten Öffentlichkeit . . . zu nützen“ (S. 66), erkennt man wohl eine gewisse Geistesverwandtschaft mit dem Autor. Hugo Lang kannte die Not des Schriftstellers, der, hat er die Welt einmal „angesprochen“, diese „nie mehr anschwägen oder anschwätzen“ (S. 66) darf. In großartiger Weise erfaßt Hugo Lang die Gestalt eines Joseph Bernhart.

Daneben werden zahlreiche Persönlichkeiten wie Kronprinz Rupprecht, Hans Ludwig Held, Wilhelm Hausenstein, Ortega y Gasset gewürdigt.

Der II. Abschnitt macht bekannt mit Vorträgen und Beiträgen über die verschiedensten Themen, wie „Die Regel des heiligen Benedikt von Nursia“, „Musik in göttlicher Ordnung“, „Das Problem der Qualität der Kunst“, die Einblick gewähren in die Breite des Wissens und der Interessen des Verfassers.

Im III. Abschnitt werden zwei Theologen aus St. Bonifaz in München vorgestellt, Abt Haneberg (1816–1876) und P. Odilo Rottmanner (1841–1907).

Abgesehen vom Gehalt und der erfrischenden geistigen Weite des Autors, seiner Themen und ihrer Abhandlung, wird die Lektüre des Bandes durch die schlichte Geschmeidigkeit des Stils, der dessen Predigten, Vorträge und Aufsätze auszeichnete, auch zu einem rechten Vergnügen.

Johanna Lauchs-Liebel



Abb. 1: St. Isidor und St. Notburga aus der Allerheiligenkirche am Kreuz (Artikel: Vogel) Foto: R. Sattelmair

Tagelohns-Ordnung.

Welche in althiesig Churfürstl. Haupt- und Residenz-Stadt / auch dasiger
 Keuer zuhalten vom 1. Octob. 1733. biß 1. April / und von solcher Zeit
 biß Michael nächsten Jahrs.

Erstlich:

Ein Maurer / vnd Zimmermeister / wann Er mit umb das 4. Einem Strohschneider	20. fr.
Erlohn arbeitet	12. fr.
Einem Meister aber / dafern Er nicht mitarbeitet / von Gesellen: Dem jenigen / so bey Wasser / Geduren arbeitet	13. fr.
deß Tags	2. fr. * Dem jenigen / so bey dem Haytschlagen vorsting
Einem Gesellen so vßlig außgelihret / mit Einschluß deß Gesellen: Dem jenigen aber / so in einer Dungetgruben arbeitet	14. fr.
Geltß	10. fr. * Im Altzeu / von dem Tagwerch: Wißmath / ohne Speiß
Einem Lehr- Jungen das erste Jahr 16. fr. Das Anderte	18. fr. *
Und das Dritte / mit Einschluß deß Gesellen: Gelt	20. fr. * Im Graimet von dem Tagwerch ebenfahls
Einem Meßl: Kocher	16. fr. * Einem Schneider von
Zuetragern	14. fr. * Die Heuger: vnd Heugerinnen sollen denen gemalten Tagwerchern
Einem Kalch: Anseßer / von der Muth	12. fr. * gleich gehalten werden
Einem Buehen / oder Weibß: Perlöhn	10. fr. *

Da man aber disen zu Essen gibt / (so bey dem Bau: vnd Haus / Herrn stehet) ist man mehrers nicht / dann halb Gelt zugeben schuld
 dig / vnd haben in solcher Zeit die Arbeits- Leuth Morgens umb 5. Uhr an die Arbeit zugehen / vnd biß auf 3. Viertel auf 11. vnd von 12. biß
 6. Uhr zu arbeiten / hierunter auch von 7. biß halbe 8. dann von 3. biß halbe 4. Uhr Zeit zum Brod: Essen: Nachfolgens aber von Mi-
 chael biß 1. April gebührt denen Arbeitern kein Brod: Zeit / als die Mittag: Stund. An die Arbeit hat man alsdann umb 6. Uhr / in
 den gar kurzen Winter: Tagen aber mit dem Tag zu vnd mit Schluß dessen von der Arbeit zugehen / vnd ist der Lohn in solcher Zeit von
 Michael biß Georgi jeden umb 2. fr. weniger zugeben.

Holzhaeker: Lohn ohne Speiß.

Von einer Claffter Wuechen Triff: Holz	24. fr. *	Von Aufschneider der Flöß: wird dermahlen das Tagelohn bezahlt	20. fr.
Von einer Claffter Feuchten Triff: Holz ingletchen	24. fr. *		
Von einem Wuechen Lendholz	16. fr. *	Für einen Holz: Trager über ein Stiegen von der Claffter	8. fr.
Von einer Claffter Holz	14. fr. *	Über 2. 10. Und über 3. Stiegen	12. fr.

Folgt das Fuhrlohn.

Von der Claffter Wuechen / vnd Feuchten Triff: Holz / nach Ver- Einem Gutscher über Land von einem Ross / Ingletchen von einem	15. 20. vnd 24. fr. *	Neuth: Lohen: Pferd	30. fr.
faltlande der Entlegenheit	12. 16. biß 18. fr. *	Mehr vor eine Gutschen deß Tags 30. fr. da man aber still stehet /	
Und also von der Claffter Wuechen Lendholz	2. fl. *	würdt deß Tags nur 15. fr. für dieselbe bezahlt.	
Denen Fuhrleuthen von denen Ziegl: Stätten von 1000. Wauer:	2. fl. *	Einem Botten inner Lands von der Weil	10. fr. Auffer Lands
Stain herein zuführen	1. fl. 30. fr. *		12. fr.
Dann von 1000. Stuck Dachzeug	10. 12. biß 15. fr. *		
Von einem Fuetter Uhr: oder Maurer: Roth außzuführen / nach 2			
Gesaltfame deß Weegß / vnd der Wägen			

Die Arbeiter / welche die seyn mögen / sollen ohne Wortwissen / vnd Bewilligung der Bau: Herrn / ainich Gerüst: oder anders
 Holz / bey Verwendung ernstlicher Straff nicht heimbringen.

Es soll auch derjenige / so einem Maurer / Zimmermann / Tagwercher / oder wer sonst in diser Ordnung begriffen / mehr / als obbe-
 schribner Tag zuläßt / in ainem vnd anderen geben wurde / umb dopelt Gelt / sovil / als er obbesagten Lohn / oder Tag überstritten: aber
 der Maurer / Zimmermann / Tagwercher / vnd andere / umb dasjenige / so er zuvil eingenommen / vnd noch darzue / wie auch ingletchen der
 jenige Arbeiter / so ainich Gerüst: oder Holz heimzutragen sich anmassen wurde: aintweters mit Einschlagung in die Schand: Säulen/
 oder Schang: Arbeit dann in anderweg / nach Gestalt seiner Beharlich: vnd Widerwärtigkeit / unnachlässig gestrafft: Im Zahl auch
 Müßiggehende eheunter senren / als umb dergleichen bestimmten Lohn arbeiten: sich betretten lassen: selbige darhauß nit gebulter / sondern
 auf jedes Begehren dem: so ihrer zur Arbeit bedürfftig / zugehafft: ingletchen / ob jemand wegen höheren Gold / oder Tagelohnß / sich an
 andere / sonderlich auß: Lands gelegene Orth / da man doch feiner im Land / vnd Orthen / wo er Anfahlig / vnmöthben / begeben wurde /
 ein solcher nit nur allein mit obbemelter Straff angesehen / sonder ihm noch darzue die Statt / oder das Orth / mo er Wohnhaft / verbot-
 ten: Wofern er aber auffer Lands gezogen / nit mehr herein gelassen werden sollte. Wie dann dise Ordnung zu jedermans Nachsicht
 öffentlich hiemit publiciert / vnd angeschlagenwürdt. München den 7. Septembris Anno 1733.



Abb. 3: Der neue Reliquierschrein des hl. Lantbert von Prof. Hößle (Artikel: Maß) Foto: Werkmeister



Abb. 4: Bei der Übergabe des neuen Lantbertgrabes am 20. 10. 1973 (Artikel: Maß) Foto: Werkmeister

